B 923,889

Digitized by Google

1837
ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE
Digitized by Google

805
N48
v.61

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Einundsechzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Demosthenis Orationes selectae. Commentariis in usum scholarum instructae ab *Ioh. Henr. Bremi.* Vol. I. Sect. 1. Editio II. quam curavit *Herm. Sauppius.* Goth. 1845 sumpt. Hennings. 148 S. 8. Oder auch unter dem besondern Titel: *Demosthenis Orationes selectae.* Recognovit et explicavit Herm. Sauppius. Vol. I. Demosth. Conciones. Fasc. I.

Wenn nach dem ersten Titel vorliegendes Werkchen als zweite Ausgabe des Bremi'schen Demosthenes erscheint, so belehren uns doch der zweite Titel sowohl als das Vorwort des neuen Herausgebers darüber eines Bessern. Aus ihnen ersehen wir, dass wir es hier nicht etwa mit einer blos verbesserten Auflage, sondern mit einem völlig neuen Werke zu thun haben, zu welchem die Bremi'sche Arbeit in keinem andern Verhältnisse steht, als in dem, in welchem sie als Vorgängerin zu jeder spätern beliebigen Ausgabe stehen wird. Herr Sauppe sagt in dem Vorworte an Funkhänel selbst Folgendes darüber: „Quum primum hoc suscepissem, ut I. H. Bremii curas Demosthenicas denuo ederem, mox intellexi me mihi satisfacere eamque commentarii speciem, quam animo informaveram, imitando sequi non posse, nisi *stamine vetere abiecto novum opus inchoarem.* Atque moderatoribus bibliothecae Graecae (von welcher das Werk: scriptorum orat. pedestris Vol. XV. sect. 1 continens Demosth. oratt. select. bildet), viris praeclaris, facile hoc persuasi. Itaque primum orationes adversus tutores habitas resecui, quum lectionem Demosthenis ab iis orationibus incipiendam esse arbitrarer, in quibus magnanimitas et eloquentia summi oratoris prorsus apparerent.“ Wir können diess nur billigen und freuen uns, dass wir somit keine der neuen Auflagen vor uns haben, wo der Nachfolger aus übel verstandener Pietät das Verfehlte, Veraltete und vom Verfasser, wenn er noch lebte, wahrscheinlich selbst Verworfene wieder abdrucken lässt, sei es auch nur, um es zu widerlegen und zu verbessern. Eben so angenehm ist es uns aber auch gewesen, auf dem zweiten angegebenen Titel die Worte: in usum scholarum nicht zu lesen. Denn ich glaube, nur wenig Schulmänner werden mir nicht beistimmen, wenn ich behaupte, dass solche Ausgaben, wie die vorliegende, keine Ausgaben für Schüler zum Schulgebrauche sind, wohl aber für Gelehrte und sonstige Freunde des Alterthums, welche ihren Demosthenes lesen und verstehen wollen, ohne gerade Philologen

von Fach zu sein, obwohl auch diese gar manches aus dem Sauppe'schen Commentar lernen können.

Indem wir nun die äussere Beschaffenheit und Einrichtung der Gothaischen Bibliotheca Graeca als bekannt voraussetzen, kann es hier blos darauf ankommen, auf das, was uns von Herrn Sauppe geboten wird, noch insbesondere aufmerksam zu machen und daran hier und da unsere Bemerkungen zu knüpfen.

Der Text ist nach Sauppe'schen anderwärts dargelegten Grundsätzen strenger als bisher „ad fidem et testimonium cod. Σ" gebildet. Es ist diess bekanntlich der Punkt, in welchem die Sauppe'sche Kritik zunächst eine grössere Consequenz als bei früheren Herausgebern zu zeigen pflegt. Wir heissen nun consequentes Handeln überall willkommen, also auch hier, und thun diess um so lieber, als Hrn. Sauppe sein gesundes Urtheil in gar vielen Fällen vor dem unglückseligen Fetischdienst bewahrt hat, mit welchem bisweilen neuere Kritiker irgend einen guten Codex selbst bis zu seinen Schwächen und Fehlern herab anzubeten pflegen. Man kann zugestehen, dass ein Codex relativ der beste sei und hat damit namentlich bei einem Schriftsteller wie Demosthenes, welcher in den Rhetorschulen so vielfach behandelt und misshandelt worden ist, noch nicht zu viel gewonnen, zumal wenn der Codex selbst nur zu deutliche Merkmale eben jener Verfälschungen sogar von ganzen Reden an sich trägt, wie diess beim Σ der Fall ist. Darum muss der allgemeine Sprachgebrauch ebensoviel wie der besondere Redegebrauch des Schriftstellers, so fern sich derselbe nur sonst mit Sicherheit nachweisen lässt, höher stehen, als die vielleicht zufällige, vielleicht launenhafte Abweichung eines Codex mit seinen verschiedenen ihm schon von früher her zu Grunde liegenden Abschriften und Revisionen.

Herr Sauppe hat nun auch die Wahrheit dieser Bemerkung im Allgemeinen nicht verkannt, sonst hätte er z. B. Phil. I. 3 nicht nach Schäfer's Conjectur *βούλοισϑε* für *βούλησϑε*, oder 11 *δοκεῖ* (Σ hat *δοκῃ*) oder 20 mit Bekker *ποιήσετε* für das handschr. *ποιήσητε* oder 43 *κωλύσει* für *κωλύσῃ*, wie es in Σ *F* und *B* steht, oder 45 *συναγωνίζεται* für *συναγωνίζηται* (in Σ und andern), Olynth. I. 2 Bekker's: *βοηϑήσετε* für das handschriftliche *βοηϑήσητε*, Olynth. III. 16 *εἴπῃ* aus eigener Conjectur für das handschr. *εἴποι* geschrieben. Er wäre dem Σ gefolgt, wo derselbe Phil. I. 11 *ἐπηύξηκεν* u. Olynth. III. 29 *ηὔξηκεν* statt *ἐπηύξηται* und *ηὔξηται* oder Olynth. I. 3, wo er *τρέψηται* mit allen andern Handschriften vielleicht gar nicht so unrichtig, statt der Wolfianischen Conjectur *τρέψῃ τε* oder Olynth. III. 24, wo er *ὑπήκους* statt des richtigen *ὑπήκουσε* in Bekker anecdot. p. 176 hat. Denn in allen diesen Stellen ist es ein mehr oder minder anerkannter Sprachgebrauch oder der Sinn der Stelle selbst, der ihn dem Σ abwendig machte. Weniger freilich ist diess der Fall Olynth. III. 14 in den Worten: *εἰ γὰρ αὐτάρκη τὰ ψηφίσματα ἦν*

Digitized by Google

ἢ ὑμᾶς ἀναγκάζειν ἃ προσήκει πράττειν ἢ περὶ ὧν ἐγράφη διαπράξασθαι, οὔτ' ἂν ὑμεῖς πολλὰ ψηφιζόμενοι μικρὰ—μᾶλλον δ' οὐδὲν ἐπράττετε τούτων. Denn hier, wo die besten Handschr. γράφει und andere ἂν γραφῇ haben, aus blosser Vermuthung ἐγράφη zu schreiben, dürfte schwerlich zu billigen sein. Herr Sauppe meint zwar, da ἂν γραφῇ offenbar die blosse Conjectur eines Grammatikers für γράφει sei und dieses nicht stehen könne, so sei die Conjectur ἐγράφη noch leichter. Ich aber sehe mich vergebens nach einem genügenden Grunde um, warum man ψηφίσματα γράφει nicht sagen könne. Schäfer hat schon ὁ νόμος λέγει, κελεύει angeführt, Hr. Sauppe meint aber, ein Gesetz könne allerdings sprechen und befehlen, aber nicht schreiben, weil es selbst durch Schreiben hergestellt sei. Nach dieser Ansicht könnte eine Zeitung z. B. zwar berichten, melden, aber man dürfte nicht sagen: die Zeitung schreibt. Und doch heisst es gar nicht selten so. Je weniger also dieser Grund stichhaltig ist und somit jeder Anlass zu einer Conjectur schwindet, um so mehr ist hier am Handschriftlichen festzuhalten.

Billigenswerther erscheint es, wenn Hr. Sauppe Olynth. III. 35 statt πλὴν μικρῶν, welches Σ mit mehrern andern Handschriften hat, πλὴν μικρὸν beibehält, oder Phil. I. 40 statt οὐδενός, was alle Handschriften haben, οὐδὲν schreibt, während dagegen Olynth. II. 14 durchaus wieder dem Σ in Verbindung mit dem F β und η m zu folgen war. Dort heisst es nämlich jetzt: Ὅλως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχὴ ἐν μὲν προσθήκης μέρει ἐστί τις οὐ μικρά, während die erwähnten Handschriften: ἐν μὲν προσθήκῃ μερὶς κ. τ. λ. haben. Hr. Sauppe ist nämlich hier wieder bedenklich, ob man auch ἐν προσθήκῃ sagen könne, d. h. ob man sagen könne, im Zusatze, der Zulage oder dem Anhängsel da bilde Macedonien keinen unbedeutenden Theil, oder wie Demosthenes selbst sich erklärend hinzufügt: καὶ ὅποι τις ἄν, οἶμαι, προσθῇ κἂν μικρὰν δύναμιν, πάντ' ὠφελεῖ. αὐτὴ δὲ καθ' αὑτὴν ἀσθενὴς καὶ πολλῶν κακῶν ἐστι μεστή. (In welchen Worten Hr. Sauppe irrt, wenn er πάντ' für den Nominativ hält, weil man nicht sagen könne: exiguas opes ad omnia utiles esse. Nun das ist zwar wahr, soll aber auch nicht gesagt werden, sondern vielmehr: das Hinzufügen oder Hinzukommen einer wenn auch kleinen Macht zu einer andern grösseren sei in jeder Hinsicht oder aller Wege (ad omnia) nützlich.) Warum aber an der obigen Stelle durchaus der Lesart des Σ der Vorzug zu geben sei, davon giebt es noch einen andern Grund, welchen Herr Sauppe leider nicht beachtet hat. Demosthenes gehört nämlich, wie uns schon Cicero berichtet, zu jener Classe griechischer Prosaisten, welche grösstentheils ein Zusammenstossen der Vocale, den sogenannten Hiat, vermieden haben. Und wenn irgend Etwas, so geben gerade die hier bearbeiteten Reden (Philipp. I. Olynth. I. II. und III.) hierzu den besten Beweis. Denn in unse-

Digitized by Google

rer ganzen Rede (Olynth. II.) kommt, wenn man die Stellen weglässt, wo, wie hier nach ἀρχῇ, eine Pause im Sprechen eintritt, oder der Apostroph stehen könnte, oder wo Partikeln wie καί, ἤ, ὅτι, μή, ὦ ihn bilden, oder ein Pronomen wie ἃ vor ἄν oder der Artikel τὰ und οἱ steht, wo jedenfalls der Hiat durch die Krasis, wenigstens bei der Aussprache, zum grössten Theile verschwand, eigentlich nur folgende Stelle vor, welche dem zu widersprechen scheint: §. 22 οὐ μὴν ἀλλ' ἔγωγε, εἴ τις αἵρεσίν μοι δοίη, τὴν τῆς ἡμετέρας πόλεως τύχην ἂν ἑλοίμην, ἐθελόντων ἃ προσήκει ποιεῖν ὑμῶν αὐτῶν καὶ κατὰ μικρόν, ἢ τὴν ἐκείνου· πολὺ γὰρ πλείους ἀφορμὰς εἰς τὸ τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὔνοιαν ἔχειν ὁρῶ ὑμῖν ἐνούσας ἢ ἐκείνῳ. Ob das nun Zufall sein könne, wenn ein Schriftsteller in einer ganzen Rede die Worte so gestellt hat, dass nur an einer einzigen Stelle ein wirklicher nicht durch die Aussprache zu verbergender Hiat vorhanden ist, mag der beurtheilen, der selbst versucht hat griechisch zu schreiben, oder der die Schriften eines Thucydides, Xenophon und Plato mit Aufmerksamkeit gelesen hat. War aber einmal das Bestreben da, den Hiat zu vermeiden, dann ist auch an jeder Stelle, worin dergleichen getroffen wird, zu fragen, warum hat der Schriftsteller h i e r nicht vermieden, was er anderwärts so ängstlich zu vermeiden pflegt; kurz, Verstösse in dieser Art sind dann gerade so zu behandeln, wie Verstösse gegen Grammatik, Sprachgebrauch und Metrik. Daher ich denn auch an der obigen Stelle, trotz dem, dass sie auch im Dionysius so steht, vermuthe, dass sie früher nicht so, sondern: ὁρῶμεν ἡμῖν (das Letztere haben die gewöhnlichen Ausgaben und viele Handschriften) οὔσας ἢ 'κείνῳ gelautet habe. Dass es aber 'κείνῳ nach ἢ heissen müsse, wie Phil. I. 4, dürfte unter solchen Umständen kaum zweifelhaft sein. Auch legt Hr. Sauppe selbst und zwar mit Recht in solchen Dingen nicht eben ein grosses Gewicht auf die Handschriften, wie diess die Stellen beweisen, wo er auf blosse Vermuthung hin αὑτοῦ, αὑτὸν für αὐτοῦ und αὐτὸν schreibt (Phil. I. 7 und Olynth. I. 21) oder ἤ mit ἢ vertauscht, Phil. I. 19, oder ἡμᾶς für ὑμᾶς setzt, trotz des Σ, Olynth. I. 11, oder mit Bekker ἅνθρωπος schreibt für ἄνθρωπος, Phil. I. 50, Olynth. I. 3, 23, und dabei freilich die Inconsequenz begeht, Olynth. II. 9 οἱ ἄνθρωποι stehen zu lassen, weil es im Σ so steht, während die meisten Handschriften ἄνθρωποι und der Havniensis das einzig Richtige: ἅνθρωποι hat. Auch dürfte der Accent τριήρων (Phil. I. 22) statt τριηρῶν, wie es Σ, u. πρόσεσθ' (Olynth. I. 27) statt προσέσθ', wie es die Handschriften haben, ferner εὔθυναι für εὐθῦναι Olynth. I. 28 oder die Schreibart ὦ 'τᾶν und μέντἂν statt ὦ τᾶν und μέντ' ἂν (Olynth. I. 26), ja selbst ἀεὶ für αἰεὶ (Olynth. III. 32) und ἐπεί τοι εἰ statt des gewöhnlichen ἐπειτοίγε εἰ, oder statt ἐπεὶ εἴ τοι, wie es Σ F B A^2 vielleicht richtiger haben, so wie Phil. I. 41 πού für ποι hierher gehören. Eine andere Stelle unserer Rede, bei welcher man zwei-

Digitized by Google

felhaft sein könnte, ob sie nicht zu denen gehöre, in denen sich ein Hiat findet, steht aber endlich noch §. 29. Sie lautet folgendermaassen: *πρότερον μὲν γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰσεφέρετε κατὰ συμμορίας, νυνὶ δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας. ῥήτωρ ἡγεμὼν ἑκατέρων καὶ στρατηγὸς ὑπὸ τούτῳ, καὶ οἱ βοησόμενοι οἱ τριακόσιοι· οἱ δ' ἄλλοι προσνενέμησθε οἱ μὲν ὡς τούτους, οἱ δὲ ὡς ἐκείνους.* Die meisten Handschriften ausser dem Σ lassen hier das *οἱ* vor dem *τριακόσιοι* weg und Hr. Sauppe meint, es sei diess desshalb geschehen, weil man nicht gesehen habe, dass *οἱ τριακόσιοι* Prädicat und der Sinn der sei: ii qui vociferabuntur id sunt, quod in symmoriis trecenti sunt. Aber ich glaube, man kann die Worte gerade so verstehen, wie Hr. Sauppe, der gerade diese ganze Stelle ganz vorzüglich erklärt hat, und doch den Artikel leicht missen. Die Stelle vergleicht die Volksversammlungen mit den Symmorien, und da eine Volksversammlung gewöhnlich zwei Parteien in sich schliesst, mit zwei Symmorien. Da, sagt er, steht ein Rhetor da als Hegemon von einer von beiden und ein Strategos unter ihm und seine künftigen Beifallsschreier als Triakosier. Wie bei *ἡγεμὼν* nun der Artikel fehlt, weil der Sinn ist: ein Rhetor steht da wie ein Hegemon von einer der Symmorien, so, scheint es, kann er auch bei *τριακόσιοι* fehlen, weil der Sinn ist: die Beifallsrufer stehen da wie Dreihundertler in den Symmorien. Diess letztere gilt hier als Amt wie: als Zehner, Siebziger u. s. w. Denkt man sich nach *οἱ βοησόμενοι* ein *γεγενημένοι εἰσὶν* oder etwas Aehnliches hinein, so hat die Stelle hinsichtlich des Artikels viel Aehnliches mit einer aus §. 1: *τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι καὶ χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα κεκτημένους*, d. h. die Feinde des Philipp stehen da als Besitzer eines benachbarten Landes und einer gewissen Macht.

Doch wir kehren zu den Stellen zurück, wo Hr. Sauppe dem Σ mit Grund nicht gefolgt ist, und rechnen dahin Olynth. I. 7, wo er *τέως* für *ὡς*, und Olynth. II. 21, wo er *ἕως* für *τέως*, Ol. II. 17, wo er *πεζέταιροι* für *πεζέτεροι*, Olynth. I, 10, wo er *ὑπηργμένων* für *ὑπηρετημένων*, Olynth. III. 10, wo er das Bekker'sche *καθίσατε* für das handschriftliche *καθίστατε*, Olynth. III. 20, wo er *ἐλλείποντας* für *λείποντας* in Σ, und Olynth. III. 30, wo er *πρότερον* für das handschriftliche *πρῶτον* gegeben, und Phil. I. 51, wo er *εἶπον* statt des *εἶχον* im Σ beibehalten hat, ohne dass wir eine wesentliche Einwendung machen möchten. Eben so sind wir einverstanden damit, dass er Olynth. I. 1 mit dem Σ *ἂν* nicht weggelassen, Olynth. II. 5 mit derselben Handschrift *τοῦ* nicht getilgt und eben so Olynth. III. 15 das im Σ fehlende *εἰσιν* so wie 25 das *ἐν* vor *τῷ* beibehalten hat. Olynth. I. 10 aber würde ich in den Worten: *τὸ μὲν γὰρ πολλὰ ἀπολωλεκέναι κατὰ τὸν πόλεμον τῆς ἡμετέρας ἀμελείας ἂν τις θείη δικαίως, τὸ δὲ μήτε πάλαι τοῦτο πεπονθέναι πεφηνέναι τέ τινα ἡμῖν*

συμμαχίαν τούτων ἀντίῤῥοπον, ἂν βουλώμεθα χρῆσθαι, τῆς παρ' ἐκείνων εὐνοίας εὐεργέτημ' ἂν ἔγωγε θείην, dem *Σ* zugleich mit *α ε η* ϑ^m A^2 und *H* gefolgt sein und den Artikel *τὸν* vor *πόλεμον* gestrichen haben. Hr. Sauppe meint zwar, der Artikel stehe besser dabei, weil ein bestimmter Krieg, nämlich der Amphipolitanische, zu verstehen sei. Aber die Absicht des Redners geht doch vielmehr dahin, es als ein Zeichen der göttlichen Gunst zu preisen, dass Athen die Verluste, die es im Kriege erlitten habe, durch eine dieselben ersetzende Bundesgenossenschaft wieder ausgleichen könne. Mag daher nun auch der Krieg, in welchem Athen die Verluste erlitt, der Amphipolitanische gewesen sein, für die Absicht des Redners genügt es vollkommen zusagen: die Götter sind mit uns, denn was wir im Kampfe an Macht verloren, können wir durch den Abschluss friedlicher Verträge ersetzen. Eine besondere ausdrückliche Beziehung auf einen besondern Krieg wirkt dann eher störend.

Auf der andern Seite finden wir auch einige Mal mit Recht Worte, die der *Σ* hat, gestrichen. So Olynth. I. 15 *ἂν* nach *ἡμεῖς*, Olynth. III. 27 *οἷς* nach *παραπλησίως* und ebend. 7 *τοῦτο* nach *νυνί*. Ob auch Olynth. I. 11 das vor *ὑπαρξάντων* weggelassene *πρὶν* hierher gehöre, ist zweifelhaft, nicht zweifelhaft aber ist mir wenigstens, dass Phil. I. 30 das *ἃ* vor *ἂν* nicht wegzulassen war in den Worten: *Ἃ μὲν ἡμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτά ἐστιν· ἐπειδὰν δ' ἐπιχειροτονῆτε τὰς γνώμας, ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ, χειροτονήσετε, ἵνα μὴ μόνον ἐν τοῖς ψηφίσμασι καὶ ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμῆτε Φιλίππῳ, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἔργοις.* Hier haben alle Handschriften: *ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ.* Hr. Sauppe glaubt aber, diese Lesart biete unauflösbare Schwierigkeiten dar, und tilgt daher *ἃ*, worauf er der Stelle folgenden Sinn unterlegt: *Haec sunt quae excogitare potui;* iam res ad vos redit: *si vobis sententia mea placuerit, eam, quum suffragia feretis, sequimini, ut tandem aliquando re vera cum Philippo bellum gerere incipiatis.* Wir sind nun ganz damit einverstanden, dass Demosthenes so etwas sagen will, glauben aber, es liege derselbe Sinn in der gewöhnlichen Lesart, die wir so erklären: D a s i s t's, w a s w i r h a b e n a u f f i n d e n k ö n n e n; e n t s c h e i d e t e u c h n u n, w e n n i h r a b s t i m m t, f ü r d a s, w a s e u c h d a v o n g e f ä l l t, d a m i t e s e n d l i c h E r n s t w e r d e. D e n n i c h h a b e n u r d a s a n g e r a t h e n, w a s p r a k t i s c h a u s f ü h r b a r i s t.

Der Schwerpunkt der Sauppe'schen Kritik liegt aber bekanntlich nicht in den Stellen, wo er vom *Σ* abgewichen ist, Stellen, die wir im Vorhergehenden, wie wir glauben, mit ziemlicher Vollständigkeit angegeben haben, sondern in denen, wo er ihm gefolgt ist. Unter diesen sind aber wieder die besonders bemerkenswerth, wo im *Σ* Worte weggelassen sind, weil hier Bekker und Andere eine weit grössere Scheu gezeigt haben dem *Σ* zu

folgen als Sauppe. Hr. Sauppe erkennt nämlich in der Regel und mit wenig Ausnahmen nur entweder eine grammatische Nothwendigkeit oder eine aus dem Sinne der Stelle herzuleitende an, d. h. er fragt, lässt sich unbeschadet des Sinnes und der Grammatik das Wort weglassen oder nicht, und streicht es im erstern Falle. Wir glauben aber, dass es in einem Redner und noch dazu in einem so kunstvollen Redner, wie Demosthenes ist, dessen sorgfältigst gebauten Perioden Hr. Sauppe selbst bewundert (S. 1), noch Etwas giebt, was ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale legen muss bei Beurtheilung solcher Stellen, ich will es eine euphonetisch rythmisch-rhetorische Nothwendigkeit nennen. Und diese so gut wie ganz unbeachtet gelassen zu haben, ist der Hauptvorwurf, welcher seiner Kritik zu machen ist. So werden wir Phil. I. 8 zwar es nicht angreifen, wenn er nach Σ αὐτῷ nach ἔχειν weggelassen hat, es auch nicht tadeln, dass §. 10 κατὰ τὴν ἀγορὰν nach πυνθάνεσθαι fehlt, weil uns in beiden Fällen das Weggelassene auch rhetorisch nicht empfehlenswerth erscheint. Nie aber werde ich es billigen können, wenn ebendas. (§. 10) in den vorhergehenden Worten: ἐπειδὰν νὴ Δί' ἀνάγκη ᾖ auf das blosse Ansehen des Σ hin im Gegensatze zu allen übrigen Handschriften das τις nach ἀνάγκῃ gestrichen ist. Hier ist der misslautende Hiat schon allein maassgebend. Denn auch in dieser Rede lässt sich das Bestreben des Redners, den Hiat zu vermeiden, nicht verkennen. Rechnen wir nämlich die Stellen ab, wo eine Pause im Sprechen zwischen den beiden Vocalen eintritt, wie §. 20 nach αἱρούμενοι vor ἐπὶ, §. 35 nach ἰδιῶται vor οἱ und §. 43 nach ὀργίζεται vor ὁρῶν und nach ἤδη vor ὑπὲρ, nehmen wir den Gebrauch solcher Partikeln als καὶ, ὅτι, ἤ, ποῖ und μὴ aus und recimen auch ὦ, τί, εὖ vor εἰδέναι und ὅ τι vor ἂν hinzu, wie uns denn auch ἀπαλλάξαι ἂν §. 73 und ὃ ἂν und ἃ ἂν nicht auffällt, lassen wir Stellen, wo der Apostroph eintreten kann oder wie oben bei mehreren Partikeln und beim Artikel und in ἃ ἐγὼ (§. 33) die Crasis, hier ausserm Spiele, da in solchen Stellen der Hiat beim Sprechen nicht auffällig war, so bleiben uns in der ganzen Rede ausser der obigen nur noch drei Stellen, nämlich §. 24, wo es erst heisst: καὶ πρότερόν ποτ' ἀκούω ξενικὸν τρέφειν ἐν Κορίνθῳ τὴν πόλιν — und der Redner dann fortfährt: καὶ οἶδα ἀκούων, ὅτι Λακεδαιμονίους παρατεττόμενοι μεθ' ὑμῶν ἐνίκων οὗτοι οἱ ξένοι καὶ ὑμεῖς μετ' ἐκείνων, wo die Worte οὗτοι οἱ ξένοι weniger demosthenisch zu sein scheinen, als wenn οἱ ξένοι entweder gar weggelassen wäre und aus dem ξενικὸν ἐν Κορίνθῳ zu οὗτοι supplirt würde, oder es seine Stelle nach Λακεδαιμονίους einnehme, wodurch der Gegensatz Λακεδαιμονίους und οἱ ξένοι mehr hervorgehoben würde. Vergleiche über die ähnliche Stellung des οὗτος Olynth. II. 25. In der Stelle §. 36 ἐν δὲ τοῖς περὶ τοῦ πολέμου καὶ τῇ τούτου παρασκευῇ ἄτακτα, ἀδιόρθωτα, ἀόριστα ἅπαντα, wird zwar vor den asyndetisch angereihten Prä-

dikaten, da die Copula fehlt, die Stimme etwas pausiren müssen, doch liesse sich auch denken, dass es ursprünglich τῆς — παρασκευῆς geheissen habe. Jedenfalls anders gelautet hat früher §. 37: τὸν γὰρ τοῦ πράττειν χρόνον εἰς τὸ παρασκευάζεσθαι ἀναλίσκομεν. Wir vermuthen, ἀναλίσκομεν nahm früher seine Stelle nach χρόνον ein. Ist doch in den Worten, welche darauf folgen: οἱ δὲ τῶν πραγμάτων οὐ μένουσι καιροὶ τὴν ἡμετέραν βραδυτῆτα καὶ εἰρωνείαν, der frühere Hiat: οἱ δὲ τῶν πραγμάτων καιροὶ οὐ μένουσι durch das Σ, welches die obige Wortstellung hat, auf gleiche Weise glücklich entfernt.

Wenn hier also es schon der Hiat ist, der uns von der Tilgung des τις nach ἀνάγκη abhält, so ist es §. 12 die rhetorische Haltung der ganzen Stelle, die uns hindert, mit Hrn. Sauppe wegen Weglassung des ὑπάρξαι nach ἡμῖν einverstanden zu sein in den Worten: καίτοι καὶ τοῦτο· εἴ τι πάθοι, καὶ τὰ τῆς τύχης ἡμῖν, ἥπερ ἀεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν ἐπιμελούμεθα, καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο, ἴσθ' κ. τ. λ. Hier fällt schon die Stellung des Relativum noch dazu mit seinem ganzen abhängigen Satze auf, da es entweder sofort nach τύχης oder erst nach dem Schlusse des Satzes folgen sollte. Man vergleiche das Deutsche: und das Glück uns, welches stets besser als wir für uns sorgen, auch das thäte, oder das Lateinische: et fortuna nobis, quae semper melius quam nos nobis ipsis consulimus, etiam hoc perfecerit. Hierzu kommt dann noch die etwas eigenthümliche Attraction des ἐπιμελούμεθα, die zwar erklärbar ist, aber gewiss von nichts weniger als von Sorgfalt zeigt, und man wird zugestehen, die Stelle enthalte viel Missfälliges. Wie einfach wickelt sie sich dagegen ab, wenn wir sie mit sämmtlichen Handschriften ausser dem Σ so lesen: καίτοι καὶ τοῦτο· εἴ τι πάθοι καὶ τὰ τῆς τύχης ἡμῖν ὑπάρξαι, ἥπερ ἀεὶ βέλτιον, ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν ἐπιμελούμεθα, καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο, ἴσθ'. Und auch das: wenn ihm Etwas widerführe und uns das Glück zur Seite stünde, welches stets in besserer Weise als wir für uns selbst sorgen, auch diess ins Werk setzte, so wisst u. s. w. Dass das βέλτιον zugleich eine Beziehung auf ἐπιμελούμεθα hätte und gleichsam so viel als βέλτιον ἐπιμελουμένη wäre, hätte dann viel weniger Auffallendes, und auch der Optativ würde in einem von einem Optativsatze abhängigen relativen Nebensatze seine Erklärung finden, das Ganze aber jedenfalls so deutlicher und präciser ausgedrückt sein.

Dagegen lässt sich §. 35 von diesem Standpunkte aus nichts gegen die Streichung des τοσαύτην einwenden, da τοσοῦτον ὄχλον καὶ παρασκευήν in Eins zusammengefasst entsprechend ist dem vorhergehenden τοσαῦτα χρήματα. Dasselbe ist auch der Fall §. 45, wo παρῇ allerdings entbehrt werden kann, eben so wie ἡμῖν vor συναγωνίζεται, aber nicht so §. 46 in den Worten: ὅταν γὰρ ἡγῆται μὲν ὁ στρατηγὸς ἀθλίων ἀπομίσθων ξένων, οἱ δ' ὑπὲρ ὧν ἂν ἐκεῖνος πράξῃ πρὸς ὑμᾶς ψευδόμενοι

ῥᾳδίως ἐνθάδ' ὦσιν, ὑμεῖς δ' ἐξ ὧν ἂν ἀκούσητε ὅ τι ἂν τύχητε ψηφίζησθε, τί καὶ χρὴ προσδοκᾶν; Hier glaube ich nämlich, dass das *ἐκεῖ* vor *πράξῃ*, welches Hr. Sauppe nach Σ B A^2 gestrichen hat, empfohlen wird durch den Gegensatz mit *ἐνθάδ'*. Herr Sauppe fragt zwar: num orator de certo aliquo loco et expeditione loquitur? und antwortet darauf: Minime. Dort heisst aber in diesem Zusammenhange nichts anderes als auf seinen Feldzügen mit den Miethssoldaten. Ueber das, was er dort thut, wird hier von Einigen gegen euch mit leichter Mühe gelogen; denn eben weil es dort, also nicht vor euern Augen geschieht, können sie euch leicht belügen und eben desshalb müssen künftig Einige von euch selbst mitziehen, um zu sehen, was vorgeht, und es nicht blos zu hören. Theils das rhetorische Verhältniss des Satzes: *ὑπὲρ ὧν ἂν — ἐκεῖνος — πράξῃ* zu dem: *πρὸς ὑμᾶς — ψευδόμενοι — ῥᾳδίως ἐνθάδ' — ὦσιν*, verlangt noch eine Bestimmung zu *πράξῃ*, theils aber auch der Sinn der ganzen Stelle, die darauf gegründet ist, dass Jener in der Ferne handeln muss und so daheim allerlei Verleumdungen ausgesetzt bleibt. Aus ähnlichen Gründen möchte ich auch §. 51 in den Worten: *νῦν δ' ἐπ' ἀδήλοις οὖσι τοῖς ἀπὸ τούτων ἐμαυτῷ γενησομένοις, ὅμως ἐπὶ τῷ συνοίσειν, ἐὰν πράξητε, ταῦτα πεπεῖσθαι λέγειν αἱροῦμαι*, das *ὑμῖν* nach *συνοίσειν* nicht gestrichen sehen, da der Sinn der Worte offenbar der ist: Mag auch verborgen sein, was für mich daraus entstehen kann, so werde ich doch bei meinen Reden der Ueberzeugung von dem, was euch nützlich sein wird, wenn ihrs thut, folgen. In diesem Gegensatze liegt, wie mich dünkt, eine genügende Rechtfertigung des *ὑμῖν*, was ausser dem Σ alle Handschriften haben. Weiter oben dagegen, wo es ebenfalls von Sauppe aus dem Σ nach *συνοίσειν* weggelassen ist, liegt ein solcher Vertheidigungsgrund nicht vor.

In der ersten Olynthischen Rede begegnen wir blos einer hierher gehörigen Stelle §. 11; sie lautet bei Sauppe: *πρὸς γὰρ τὸ τελευταῖον ἐκβὰν ἕκαστον τῶν ὑπαρξάντων κρίνεται*, während sie sonst geschrieben wird: *πρὸς γὰρ τὸ τελευταῖον ἐκβὰν ἕκαστον τῶν προϋπαρξάντων ὡς τὰ πολλὰ κρίνεται*. Die Worte *ὡς τὰ πολλὰ* hat er nach h l und p Σ B getilgt, *ὑπαρξάντων* aber geschrieben nach V H, während Σ η^m ψ h l *πρὶν ὑπαρξάντων* haben. Rhetorisch zerfällt die Stelle in folgende Theile: *τὸ τελευταῖον ἐκβὰν — ἕκαστον τῶν ὑπαρξάντων* oder *προϋπαρξάντων*, was ich vorziehen möchte — *κρίνεται*. Je kahler nun diess letztere so am Schlusse erscheint, desto eher würde ich das *ὡς τὰ πολλὰ* beibehalten. Warum aber diese Worte der Stelle die ganze Kraft benehmen sollen, wie Hr. Sauppe meint, kann ich nicht finden. „Nach dem letzten Ausgange wird alles Vorhergegangene meistentheils beurtheilt.“ — Denn dass es zwar meistens, aber doch nicht immer der Fall sei, das kann auch Demosthenes nicht läugnen wollen.

Dagegen glaube ich allerdings, dass es in dieser Rede einige Stellen gebe, wo sich Einschiebsel und zwar auch im Σ vorfinden. Ich rechne dahin §. 20. Die Worte lauten: *τί οὖν ἄν τις εἴποι, σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε· ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά, καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα· ὑμεῖς δὲ οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν εἰς τὰς ἑορτάς.* Dass hier auf die Frage: *σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά;* von Demosthenes erst geantwortet werde: *μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε*, und dann fortgefahren werde: *ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά*, ist doch gewiss eine grosse Sonderbarkeit. Es haben daher Einige *ταῦτ'*, Andere, wie Hermann, die ganze Stelle: *καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά* für unächt erklärt. Hr. Sauppe sucht die Worte zu rechtfertigen, indem er schreibt: *Non iubeo*, inquit, *hanc pecuniam militarem esse, sed exercitum parari et hanc pecuniam militarem esse.* Hoc est: non simpliciter volo has pecunias vobis eripi et belli usibus reservari, sed quum exercitu opus sit, hanc pecuniam ita militarem esse volo, ut arma capiatis et stipendiorum loco ea accipiatis, quae vobis nunc theoricorum nomine arrogatis. Ja, wenn bei diesen Worten nur ein Zusatz wäre, welcher ausdrückte, dass diese Gelder nur d a n n militärische sein sollten. Es war ein solcher Zusatz um so nöthiger, als der Redner ja eben erst ausdrücklich gesagt hat: militärische sollen sie also sein? Nein, beim Zeus, das will ich nicht. Wenn aber Hr. Sauppe gegen die Streichung dieser Worte noch anführt, dass dann nichts da sei, worauf sich *λαμβάνειν* beziehen könne, so hat der Redner erstlich im Vorhergehenden schon gesagt: *ἔστιν ὅσα οὐδενὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων στρατιωτικά· ταῦτα δὲ ὑμεῖς οὕτως ὡς βούλεσθε λαμβάνετε. εἰ μὲν οὖν ταῦτα τοῖς στρατευομένοις ἀποδώσετε, οὐδενὸς ὑμῖν προσδεῖ πόρου*, und es ist deutlich, was sie empfangen sollen; dann ist aber auch *τὰ δέοντα* da, welches doppelsinnig, wie unser: das N ö t h i g e, sowohl zu e m p f a n g e n wie zu t h u n gesetzt werden kann. Wir gewinnen aber durch Weglassung der gedachten Worte den Sinn: Kriegsgelder? Nein, das sollen sie nicht werden, aber es sollen Soldaten ausgehoben werden und ein und dasselbe Verhältniss stattfinden zwischen dem, dass Jemand das Nöthige empfängt, und dem, dass er das Nöthige thut. Kurz, die Theatergelder sollen keine Kriegsgelder werden, sollen aber denen zufallen, die dem Staate Dienste, also auch Kriegsdienste leisten. Man sieht, es ist diess eine listige Umgehung der Bestimmungen, dass Niemand bei Strafe die Abschaffung der Theatergelder beantragen solle. Aber sollte er eben desswegen gewagt haben, dann so offen und ohne Einschränkung zu sagen: *καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά*; Ich glaube kaum.

Ferner möchte §. 4 in den Worten: *τὸ γὰρ εἶναι πάντων ἐκεῖνον ἕνα ὄντα κύριον καὶ ῥητῶν καὶ ἀποῤῥήτων καὶ ἅμα στρα-*

τηγὸν καὶ δεσπότην καὶ ταμίαν καὶ πανταχοῦ αὐτὸν παρεῖναι τῷ στρατεύματι πρὸς μὲν τὸ τὰ τοῦ πολέμου ταχὺ καὶ κατὰ καιρὸν πράττεσθαι πολλῷ προέχει κ. τ. λ. ebenfalls etwas und zwar *αὐτὸν* eingeschoben worden sein. Denn ich glaube, man muss die Worte: *καὶ ἅμα στρατηγὸν καὶ δεσπότην καὶ ταμίαν καὶ πανταχοῦ* alle auf *παρεῖναι τῷ στρατεύματι* beziehen und übersetzen: und dass er zugleich als Feldherr und Gebieter und Schatzmeister und allenthalben dem Heere zur Seite steht u. s. w. Dass wenigstens hier ein Fehler ist, zeigt deutlich der Hiat, welcher in dieser Rede ausser den bekannten Fällen und der Pause (§. 23) nur noch §. 28 sich in den Worten findet: *τοὺς μὲν εὐπόρους, ἵν' ὑπὲρ τῶν πολλῶν ὧν καλῶς ποιοῦντες ἔχουσι μικρὰ ἀναλίσκοντες τὰ λοιπὰ καρπῶνται ἀδεῶς, τοὺς δ' ἐν ἡλικίᾳ, ἵνα τὴν τοῦ πολεμεῖν ἐμπειρίαν ἐν τῇ Φιλίππου χώρᾳ κτησάμενοι φοβεροὶ φύλακες τῆς οἰκείας ἀκεραίου γένωνται, τοὺς δὲ λέγοντας, ἵν' αἱ τῶν πεπολιτευμένων αὐτοῖς εὔθυναι ῥᾴδιαι γένωνται*, wo der Umstand, dass die beiden gleichartigen Sätze, sowohl der mit *τοὺς δ' ἐν ἡλικίᾳ* wie der mit *τοὺς δὲ λέγοντας* beginnende, mit dem Verbo und einer Bestimmung wie *τῆς οἰκείας ἀκεραίου* und *εὔθυναι ῥᾴδιαι* davor nachfolgen, eine Umstellung des *ἀδεῶς* und zwar vor *καρπῶνται* sehr empfiehlt. Vergl. §. 25, wo es ebenfalls *ἀδεῶς καρπούμενοι* heisst.

In der zweiten Olynthischen nun können wir allerdings auch von unserm Standpunkte aus nur billigen, dass §. 1 *εἶναι* nach *ἀνάστασιν* aus *Σ* jetzt getilgt ist, und auch dagegen, dass §. 3 *τινὰ* nach *φιλοτιμίαν* aus demselben Grunde weggelassen ist, nichts einwenden. Dagegen möchten wir §. 4 in den Worten: *ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις χάριν, ὑμῖν δὲ δίκην προσήκει λαβεῖν, οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν*, das Pronomen *τούτων* vor *οὐχὶ*, was blos *Σ* pr. nicht hat, nicht missen. Es entspricht rhetorisch ganz richtig auch seiner Stellung nach dem *ὧν*, wie diess schon Matthiä und Halm gesehen haben. Der Sinn ist: dazu sehe ich jetzt die Redegelegenheit nicht. Ob §. 6 hingegen das *μὲν* nach *ἐγὼ* stehe oder nicht (Sauppe hat es nach *F Σ V* A^2 *B* getilgt), ist gleich. Nicht ganz so urtheile ich aber §. 8, wo mich in der Stelle: *ἢ ὡς οἱ τὰ πρῶτα ἐξηπατημένοι τὰ λοιπὰ πιστεύσουσιν, ἢ ὡς οἱ παρὰ τὴν αὐτῶν ἀξίαν δεδουλωμένοι Θετταλοὶ νῦν οὐκ ἂν ἐλεύθεροι γένοιντο ἄσμενοι*, der Zu- und Nachsatz zu *γένοιντο* veranlasst zu glauben, dass auch *πιστεύσουσιν* einen dergleichen gehabt habe, und ich finde ihn in dem *αὐτῷ* nach *πιστεύσουσιν*, was Hr. Sauppe nach *F Σ B* ϑ[m] erst gestrichen hat. §. 11 hat derselbe nach ziemlich denselben Autoritäten *ἅμα* gestrichen vor *τοῖς μὲν*, §. 15 *αὐτὴν* nach *ἐπισφαλεστέραν*, §. 18 *τἀνδρὸς* nach *φιλοτιμίαν*, ohne dass wir darin irgend einen Verlust für die genannten Stellen erblickten. In §. 21 gewinnt die Stelle: *ὥσπερ γὰρ ἐν*

τοῖς σώμασιν, ἕως μὲν ἂν ἐῤῥωμένος ᾖ τις, οὐδὲν ἐπαισθάνεται, ἐπὰν δὲ ἀῤῥώστημά τι συμβῇ, πάντα κινεῖται, κἂν ῥῆγμα κἂν στρέμμα κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων σαθρὸν ᾖ, οὕτω καὶ τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράννων, ἕως μὲν ἂν ἔξω πολεμῶσιν, ἀφανῆ τὰ κακὰ τοῖς πολλοῖς ἐστιν, ἐπειδὰν δὲ ὅμορος πόλεμος συμπλακῇ, πάντα ἐποίησεν ἔκδηλα, offenbar dadurch, dass Hr. Sauppe nach ἐπαισθάνεται die Worte: τῶν καθ' ἕκαστα σαθρῶν mit Σ pr. gestrichen hat, das οὐδὲν ἐπαισθάνεται und πάντα κινεῖται entsprechen sich so viel besser. Zweifelhaft bin ich aber, ob die Stelle durch Sauppe's Tilgung des ἡμῶν nach σώμασιν nicht auch wieder in sofern etwas verloren habe, als nun die Worte: ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς σώμασιν — ziemlich kahl dem: οὕτω καὶ τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράννων entgegenstehen. Geradezu missbilligen aber muss ich es, wenn §. 23 in den Worten: τοὐναντίον γὰρ ἂν ἦν θαυμαστόν, εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὧν τοῖς πολεμοῦσι προσήκει τοῦ πάντα ποιοῦντος περιῆμεν. Herr Sauppe nach ποιοῦντος ἃ δεῖ gestrichen hat, weil es im Σ nicht steht und eine Erklärung sei. Betrachtet man aber den Gegensatz: μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς und τοῦ πάντα ποιοῦντος, so sieht man bald, dass der Satz: ὧν τοῖς πολεμοῦσι προσήκει ebenfalls seinen Gegensatz ἃ δεῖ verlange. Dagegen können wir §. 25 ἅπας nach χρόνος allerdings ganz füglich entbehren.

In der dritten Olynthischen möchte ich §. 7 Hrn. Sauppe nicht so unbedingt beistimmen, wenn er nach F Σ und pr. B schreibt: καὶ ὃ πάντες ἐθρύλουν, τοῦτο πέπρακται νυνὶ ὁπωσδήποτε. Die Uebrigen fügen nämlich hier nach ἐθρύλουν noch τέως hinzu und ich möchte es wegen des folgenden Satzes und des νυνὶ ὁπωσδήποτε in demselben auch nicht missen, wogegen ich §. 11 das weggelassene δὲ nach λέγω und das γὰρ nach εὔξασθαι μὲν §. 18 und das εἶ vor βελτίων §. 34 gern entbehre.

Dass auch in anderer Hinsicht dem Σ nicht so unbedingt zu trauen sei, möchte ich noch aus §. 10 beweisen, wo man seit Bekker: εἰσὶ γὰρ ἱκανοὶ ὑμῖν liest, während früher richtiger εἰσὶ γὰρ ὑμῖν ἱκανοί geschrieben stand. Ein solcher Hiat war aber nicht nach dem Geschmacke des Demosthenes. Eben so wenig möchte er §. 32 gesagt haben: ταῦτα, μὰ τὴν Δήμητρα, οὐκ ἂν θαυμάσαιμι, εἰ μείζων εἰπόντι ἐμοὶ γένοιτο παρ' ὑμῶν βλάβη τῶν πεποιηκότων αὐτὰ γενέσθαι, wo Dionysius schon das richtige μοὶ für ἐμοὶ hat, weil der Gegensatz hier in dem εἰπόντι und πεποιηκότων liegt. Nimmt man aber diese beiden Stellen hinweg und bedenkt, dass §. 20 nach πολέμου die Stimme nothwendig etwas pausirt, dass §. 4 die Worte: τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ mehr parenthetisch als Nominative mit Sauppe (est tertius sive quartus annus hicce) zu fassen sind (vergl. Phil. I. 3 ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς), so bleibt in der ganzen Rede nur ein Hiat übrig, der sich nicht aus Handschriften heben liess, und zwar §. 17 μένειν γὰρ ἐξῆν τῷ κατηγοροῦντι τῶν ἄλλων, εἰ δὲ τοῦτ' ἐποίει ἕκα-

Digitized by Google

στος, ἐνίκων ἄν. Vielleicht dass es früher statt *ἐποίει* hiess *ἐποίουν.* Vergl. Phil. I. 48 *λόγους πλάττοντες ἕκαστος περιερχόμεθα.*

Wir glauben hiermit die von Hrn. Sauppe in dieser Ausgabe geübte Kritik hinlänglich gezeigt, auch was sie Mangelhaftes habe, nämlich die nicht genügende Beachtung der rhetorischen Seite unseres Redners, nachgewiesen zu haben. Es bleibt uns nun noch übrig einen Blick auf den erklärenden Theil zu werfen, und wir können gleich im Voraus versichern, hier einer Menge der trefflichsten Erörterungen und Erklärungen begegnet zu sein. Die historischen sind leider in sofern nicht vollständig, als hier häufig auf die Prolegomena verwiesen wird, diese aber nicht, wie es sich für sie als Prolegomena gebührte, voranstehen, sondern mit dem zweiten Fasciculus nachfolgen sollen oder wohl auch mittler Weile nachgefolgt sind. Doch können wir versichern, dass die gegebenen Erläuterungen dem Leser in aller Kürze meist eben so gründliche als befriedigende Aufschlüsse über die Thatsachen, Sitten und Gebräuche, auf welche Demosthenes anspielt, geben und ihn zu weiterer Belehrung in der Regel auf das Beste, was darüber erschienen ist, verweisen. Auch manchen neuen dankenswerthen Aufschluss über das, was der Redner im Sinne hatte, haben wir gefunden. Nur bisweilen ist es uns vorgekommen, als ob seine gründliche Kenntniss der Antiquitäten Hrn. Sauppe im Erklären zu weit geführt habe. Wir rechnen hierher Phil. I. 26 *ὥσπερ γὰρ οἱ πλάττοντες τοὺς πηλίνους, εἰς τὴν ἀγορὰν χειροτονεῖτε τοὺς ταξιάρχους καὶ τοὺς φυλάρχους, οὐκ ἐπὶ τὸν πόλεμον.* Nachdem nämlich Hr. Sauppe die Obliegenheit der Attischen Ritter nachgewiesen hat, für den Glanz der Feste und Festzüge bedacht zu sein, auch über die atheniensischen Spielpuppen das Nöthige bemerkt hat, bewegen ihn die Worte: *εἰς τὴν ἀγορὰν* noch zu folgender Bemerkung: Cur vero Demosthenes eos, qui pompas ducant, in foro versari dicat, illustrant haec C. O. Mülleri verba (de foro Athenarum §. 7) „fori Atheniensis is fuit situs, ut nullam pompam vel theoriam ad illustrius aliquod Graeciae ipsiusve Atticae delubrum, aut Olympiam aut Pythonem aut in Isthmum aut Eleusinem ex interiori urbe missam, non oportuerit per forum duci.“ Aber ich zweifle, dass Demosthenes hieran gedacht habe. Wie die Puppen zur Schaustellung auf den Markt gemacht und gebracht werden, so, sagt er, ist es mit euern Taxiarchen und Phylarchen. Ihr wählt sie blos für den Markt, wo die Wahlversammlung ist, also um überhaupt zu wählen, aber nicht zum Kriege, wie es ihr Amt besagt; so dass *εἰς τὴν ἀγορὰν* so viel heisst als zur öffentlichen Schau, wie diess auch in den von Hrn. Sauppe aus Suidas und Lucian angeführten Stellen der Fall ist.

Herr Sauppe hat ferner in Herbeiziehung und Anführung treffender Parallelstellen den grossen Umfang seiner Lectüre eben

so als den Scharfsinn in Benutzung dieser Stellen, sei es zu grammatischen Bemerkungen und Erörterungen über seltnere Spracherscheinungen, deren wir hier mehrere ganz vorzügliche treffen, sei es zur Aufhellung des Sinnes und Ideenganges unseres Redners, glänzend gezeigt. Freilich verführt nicht selten der Reichthum zur Verschwendung, und wir fürchten, das ist hier wirklich einigemal der Fall. So würde gewiss mit mir noch mancher Andere Hrn. Sauppe die Stellen aus Isokrates, Plato und Lykurg (S. 3) erlassen, wo hören und selbst erfahren oder gesehen haben sich entgegengestellt werden, oder S. 13 die Stellen aus Simonides und Pindar, mit Beziehung auf die Erklärer des Horaz über die alte Wahrheit, dass sich geschehene Dinge nicht ändern lassen. Auch ist mir S. 68 aufgefallen, wenn es da heisst: Nervos quum omnium rerum gerendarum tum belli esse pecuniam quaenam aetas mortalium non intellexit? V. quae I. Stobaeus collegit floril. 91. Nun ich wenigstens sehe dieser Wahrheit wegen den Stobäus gewiss nicht nach. Dasselbe gilt von der Häufung solcher Stellen zu rein lexicographischen Bemerkungen. So hätte ich z. B. S. 55 die Stellen zu *παροξυνθῆναι* durchaus nicht vermisst, oder die zu *περιβάλλεσθαι* S. 8 oder S. 63 die über *πράττειν*. Einige Mal scheinen sie mir sogar nicht ganz passend, wie S. 44 die aus Aristotel. rhet. 3, 17 und S. 19 aus Olynth. III. 14.

Sehr gefreut aber haben mich endlich noch die ästhetischen Bemerkungen. Zwar hatte gerade hier Bremi schon manches Gute gegeben, doch hat Hr. Sauppe auch hierin weit Vollständigeres geliefert. Wenn ich aber von ästhetischen Bemerkungen spreche, so meine ich nicht etwa solche, wie man sie wohl manchmal zu lesen bekam: eleganter dictum. bene, u. s. w., nein, ein kurzer Nachweis, warum die Stelle gerade dadurch, dass sie so ist, wie sie ist, den beabsichtigten Eindruck macht und den Regeln der Kunst entspricht. Zum Theil haben die Herausgeber des Demosthenes hier schon an den alten Rhetoren Vorgänger, doch muss auch hier eigner Geschmack das Beste thun. So finden sich denn hier solche motivirte Kunsturtheile S. 8. 20. 43. 62. 66. 73. 78 (eine Bemerkung Bremi's). 102. 118. 121. 122. 142. Andres sollen dem Vorworte zu Folge die Prolegomena enthalten.

Dass sich diese Erklärungen und Erörterungen meist auch durch deutliche, präcise Fassung auszeichnen, ist rühmend zu erwähnen. Nur einigemal, wie z. B. S. 12 über *καινὴν παρασκευὴν* und S. 21 über *τι στρατευομένους* habe ich diese Eigenschaft vermisst und die Erklärung zu weitschweifig gefunden. Aber über das Zuviel und Zuwenig zu streiten, war stets ein unfruchtbarer Streit, weil die Bedürfnisse zu verschieden sind, und so schliesse ich lieber meine Anzeige selbst, ehe man ihr von anderer Seite zuruft: sat prata biberunt. *Benseler.*

T. Macci Plauti comoediae. Ex recensione et cum apparatu critico *Friderici Ritschelii.* Accedunt prolegomena de rationibus criticis grammaticis prosodiacis metricis emendationis Plautinae. Tomus I. Prolegomena Trinummum Militem gloriosum Bacchides complectens. Bonnae H. B. Koenig sumptus fecit a. 1848. 1849. Londini Williams et Norgate venumdant. CCCXLVII und 148, XXXII u. 224, XIV u. 155 S.

[Schluss des ersten Artikels.]

Im dreizehnten Capitel (p. CLXV ff.) ist die Rede von der Verkürzung ursprünglich langer Silben. Alle hierher gehörigen Fälle fasst R. unter die éine Regel zusammen, dass alle vocalisch auslautenden iambischen Verbalformen ihre Endsilbe verkürzen konnten. Dahin gehören die Imperative *roga iube abi* u. ä. (aber nicht z. B. *praecaue*, daher Epid. I, 1, 86 zu corrigieren ist: „Át enim tu caue: nihil est istuc: . .“), sodann die erste Singularperson im Praesens Activi *uolo ago scio nego eo* und dem analog auch die Futura *ero dabo* und der Imperativ *dato*, ferner das Perfectum *dedi* (obgleich für dieses nach der obigen Erörterung auch die Einsilbigkeit zugegeben werden muss, so hindert dies doch keineswegs, *dedi* selbst und etwa noch *bibi steti* und dergleichen iambische Perfecta, für die mir eben kein Beispiel zur Hand ist, als Pyrrichien zu messen) und die passiven oder deponentialen Infinitive *dari pati loqui*. Nach Analogie dieser Verbalformen, lehrt R. p. CLXIX, richteten sich auch mehrere iambische Partikeln, Adverbien und Pronominalformen: *nisi quasi modo*, welche drei Partikeln bei Plautus immer mit kurzer Endsilbe gebraucht würden, und *cito ibi ubi mihi tibi sibi ego*, deren Endsilbe doppelzeitig wäre, aber mit gewissen Einschränkungen, auf die wir unten S. 46 zurückkommen werden. Nachdem nun R. p. CLXXI ff. das Vorurtheil siegreich widerlegt hat, als könnten auch im Inlaut lange Vocale verkürzt oder kurze verlängert werden (der Dativ *ei* bildete ursprünglich einen Spondeus und kommt in dieser Messung bei Plautus Terentius und sogar Lucretius noch mehrmals vor; *huic* und *quoi* aber sind nur einsilbig, wie R. durch eine critische Besprechung, resp. Beseitigung aller der von mir ehdem für die spondeische Messung der genannten beiden Dative beigebrachten Stellen nachweist), entwickelt er p. CLXXIV ff. ein bisher kaum geahntes, aber in die lateinische Prosodik und in die Critik der sämtlichen Dichter der voraugustischen und Augustischen Zeit tief eingreifendes Gesetz: dieses nemlich, dass alle diejenigen auf *r* und *t* auslautenden Endsilben, für welche die übrigen zugehörigen Flexionsformen den Beweis liefern, dass der den beiden genannten Auslauten vorhergehende Vocal von Natur lang war, in der Plautinischen Sprache (auf welche sich R. beschränkt) auch lang gebraucht worden sind, während sie in der spätern Latinität gewöhnlich verkürzt

Digitized by Google

wurden, aber so dass von der ursprünglichen Quantität noch zahlreiche Spuren übrig geblieben sind. Dahin gehören die Comparative und die Substantiva auf *or*, deren übrige Casus das *o* lang behalten, also z. B. *auctiōr stultiōr sorōr uxōr imperatōr* u. ä., ferner die Conjunctive (und Futura) auf *er* und *ar*, wie *amēr loquār addicār*, deren ursprüngliche Länge nicht allein durch die übrigen Personen *amētur loquātur addicētur*, sondern auch durch die Sprachvergleichung (vgl. Curtius sprachvergl. Beiträge I. S. 259 ff., insbesondere S. 263) erwiesen wird, und endlich alle diejenigen auf *at et it* auslautenden Formen der dritten Singularperson, deren zugehörige übrige Personalformen den langen Vocal aufzeigen, also *adflictāt erāt sciāt essēt habēt redigēt dēt īt fīt sīt uelīt* u. ä. Ich könnte die Reihe der von R. zur Erhärtung dieses Gesetzes beigebrachten Plautinischen Beispiele noch ansehnlich vermehren, doch wozu das? die Wahrheit des Gesetzes selbst kann vernünftigerweise auch so nicht angezweifelt werden. Bei *īt* (p. CLXXXIV) hätte wol, anstatt dass es mit *scīt* (entstanden aus *sci-i-t*) zusammengestellt ist, richtiger auf seine Entstehung aus *e-i-t* hingewiesen werden können; hat sich doch diese Schreibung *eit* selbst Aul. II, 2, 69 in B, die des Imperativs *ei* Asin. I, 1, 95 in B (wo aus *Ei et ne ambula* zu machen ist *Ei, bene ambula*) und im Plural *eite* Merc. IV, 4, 7 in BC, der zweiten Person *eis* Curc. V, 2, 13 in B, Rud. 518 in A erhalten (an letzterer Stelle, wo *hinc* vorausgeht, hat Mai die scriptura continua HINCEIS ungeschickt in *hince is* aufgelöst, während es vielmehr *hinc eis* ist); man vergleiche ferner *ab eis* statt *abis* in B Mil. 1085, wenngleich daselbst *abis* als Pyrrichius gemessen ist, und das in BC häufiger (wie Men. II, 3, 80. IV, 2, 54. Pseud. I, 3, 115) vorkommende *et* statt des Imperativs *i*, das aus nichts anderem als aus *ei* corrumpiert ist (gerade so wie sich Trin. 371 in BCD *egestatem et* statt *egestatem ei* findet), wie daher R. auch Mil. 521 und 812 hätte schreiben sollen, statt dass er aus dem auch dort überlieferten *et* gemacht hat *i et*, zumal da die Copula nach diesem Imperativ sowol im Singular als im Plural gewöhnlich fehlt (vgl. Mil. 1361. Bacch. 901. 1059. Capt. 184. 658.*) 950. Rud. 567. Stich. 150. Asin. II, 3, 2. Epid. II, 2, 120. Most. III, 2, 87. Poen. I, 2, 151

---

*) Ich kann daher R. auch nicht beistimmen, wenn er in dem mir so eben zugehenden neuesten Hefte des Museums für Philol. VII. S. 473 in diesem Verse (der in den Handschriften lautet: *Ite istinc atque ecferte lora . .*) corrigiert: „Íte istim atque ecférte lora . .", halte vielmehr aus dem oben angegebnen Grunde an meiner Emendation „Íte istinc, ecférte lora . ." fest (vgl. Rud. 656 *ite istinc foras*). Die Abschreiber haben die Copula *atque* öfter an ungehöriger Stelle eingeflickt, wo sie wieder getilgt werden muss; so ist Aul. IV, 10, 54 zu schreiben: „Répudium rebús paratis, éxornatis núptiis?" Curc. II, 3, 1 „Dáte niam mihi, nóti ignoti,

und sonst). — Bei *dat* zweifelt R., ob es als Länge gebraucht worden sei wegen der Kürze des Vocals in *dăre dămus dătis.* Die Plautinischen Handschriften geben den Vers Rud. 900 allerdings in dieser Fassung: „Nam núnc et operam lúdos d a t et rétia"; aber Priscianus hat hier die sehr beachtenswerthe Variante *facit* bewahrt. Als wirkliche Kürze dagegen scheint *dat* in V. 1072 desselben Stücks vorzukommen: „Vérba d a t: hoc modó res gestast . ." obgleich auch dieser Vers noch keine unumstössliche Gewisheit gibt, da *modo*, wie sich unten ergeben wird, die Messung als Pyrrichius zulässt. Auch Men. I, 1, 25 entscheidet nicht sicher über die Quantität von *dat;* dagegen wird die Kürze dieser Form sicher verbürgt durch den trochaeischen Septenar Curc. I, 3, 4 „Éapse merum condídicit bibere: fóribus d a t aquam quám bibant." — P. CLXXXVI kann ich R. nicht beipflichten, wenn er Trin. 1179 in *ait* die letzte Silbe als durch Einfluss des Personenwechsels verlängert annimmt; es ist *ait* vielmehr von Haus aus ein Iambus, wie die Entstehung aus *aï-i-t* zeigt (denn dass *aio* ursprünglich *aïo* war, hat S c h n e l d e r latein. Elementarl. S. 285 mir wenigstens zur Evidenz gebracht), ebenso die zweite Person *ais* (= *aï-i-s*), vgl. Cas. III, 5, 51 „Occísurum a í t, alteró uilicum hódie." Capt. 1016 „Quíd tu a i s? addúxtine ilium . ." Men. III, 2, 22 „Quis hic ést qui aduorsus ít mihi? Quid a ís homo."

---

dúm ego hic officiúm meum." Cas. II, 3, 13 „Vxór mea meaque amoénitas, quid tú agis? Abi, manum ápstine." Most. II, 2, 90 „Quid fáciam? Caue respéxis: fuge, operí caput." Pers. IV, 4, 25 „I in malum cruciátum: I sane: hánc eme, auscultá mihi." Men. I, 2, 43 „Clám uxorem ubi sepúlcrum habeamus, húnc conburamús diem" (in welchem Verse die meisten Herausgeber das in den Büchern vor *hunc* stehende *atque* in *et* verwandelt haben, ohne zu bedenken, dass der dadurch in der vierten Stelle des trochaeischen Septenars eingeführte Dactylus gänzlich unstatthaft ist). Mil. 1332 haben die Handschriften: *Currit et intrem* (oder *introm*) *atque certo* (oder *cereo*) *aquam*, woraus R. (dem ich in meiner Textrecognition gefolgt bin) *Currite intro*, *adferte aquam* gemacht hat; da aber das *atque* als Glossem gar nicht berücksichtigt werden darf, so ist ohne Zweifel B o t h e dem wahren näher gekommen, der in *certo* oder *cereo* die Spuren von *ecferte* erkannt hat, welches demnach vor R i t s c h l s *adferte* wol den Vorzug verdient. — Dagegen habe ich, wie ich jetzt sehe, Unrecht gehabt, Rud. 928 aus der handschriftlichen Ueberlieferung *docte atque astute* zu machen *docte*, *astute;* ich muste vielmehr mit R e i z schreiben *docte atque astu;* vgl. Poen. prol. 111 „Ita dócte atque astu filias quaerít suas." Pers. I, 3, 68 „Praemónstra docte, praécipe astu fíliae"; ferner über das adverbial gebrauchte *astu* Trin. 963. Capt. 221. Epid. IV, 1, 19. Poen. V, 4, 53; dasselbe ist Cas. II, 8, 52 und Most. V, 1, 21 von B o t h e richtig wiederhergestellt worden statt des auch hier in den Handschriften überlieferten *astute*.

V, 2, 68 „Tún senex aís habitare . .“ Es können aber sowol *ais* als *ait* auch einen Trochaeus bilden (also auch *ain*, daher ich es jetzt nicht billige, dass ich Amph. 284 und 344 das handschriftliche „Áin uero?“ mit R. p. cxc in „Áin tu uero?“ geändert habe; jenes war im Texte zu behalten: vgl. Pers. II, 2, 2 „Mélius quam qui dócuisti: A i n uéro, uerbereúm caput?“ Asin. V, 2, 47 „Á i n tandem? edepól ne tu istuc . .“), und dann stelle ich diese beiden Formen zusammen mit *ŏbicio cŏnicio* u. dgl. (über deren Wesen schon Gellius N. A. IV, 17 völlig im unklaren war); in beiden Fällen nemlich hat das ausgestossne éine *i* die Kraft gehabt den Vocal der vorhergehenden Silbe zu verlängern, aber nicht nothwendig, sondern so wie *cŏnĭciam* Rud. 769, *ŏbĭcias* Asin. IV, 2, 5, *cŏnĭcitis* Merc. V, 2, 91 mit kurzer erster Silbe gebraucht worden sind, so konnten auch *ais* und *ait* als Pyrrichien gemessen werden, wozu endlich noch viertens die oben erwähnte durch Synizesis bewirkte einsilbige Aussprache kommt. — Doch alles dies sind Kleinigkeiten im Vergleich mit einigen andern tiefer greifenden Beobachtungen, durch die ich das von R. aufgefundne Gesetz erweitern und näher bestimmen zu können glaube.

Zu den oben erwähnten von Plautus lang gebrauchten Endsilben sind noch hinzuzufügen die dritte Singularperson des Perfectum Activi und die erste Singularperson des Praesens (und Futurum) Passivi, so dass z. B. *uendidit* und *gratulor* ebenso gut Cretiker sind wie nach dem obigen etwa *attinet* oder *eloquar*. Um diese meine Behauptung zuerst für das Perfectum Activi zu beweisen, ziehe ich zunächst die nicht unbedeutende Zahl Plautinischer Verse heran, in denen diese Prosodie durch die handschriftliche Lesart constatiert wird und die sämtlich, wenn man jene Prosodie nicht zugeben wollte, geändert werden müsten, ein jedesfalls kühnes Beginnen. Zwei von ihnen erwähnt bereits R. p. CLXXXVI, nemlich Capt. 9 und Stich. 384:

Eumque hínc profugiens uéndidit in Álide.
Iám [ego] non facio aúctionem: mi óptigit herédítas.

aber beide, um die Cretiker *uendidit* und *optigit* hinauszuschaffen, und zwar in jenem durch die Aufnahme von W. A. B e c k e r s Conjectur *uenum dedit*, in diesem durch Umstellung; indessen jene Aenderung ist durchaus gegen den Plautinischen Sprachgebrauch, welchem *uendere* sehr geläufig ist, während *uenum dare* niemals vorkommt*), und die Umstellung in dem andern Verse wird sich

---

*) Auch die von mir früher in den Exerc. Plaut. p. 48 f. ausgesprochne Vermutung, dass bei Plautus wol immer *uenum ire* statt *uenire* zu schreiben sein möchte, ist wenigstens unnöthig, da sich die Thatsache, dass Plautus, obgleich er nur *abiisse rediisse* oder *abisse redisse*, nie *abiuisse rediuisse* gebraucht, dennoch nur *ueniuisse* und nicht *ueniisse* oder *uenisse* geschrieben hat (auch der mir von L a d e w i g in der Zeitschrift

Digitized by Google

auch als unnöthig erweisen, wenn man noch folgende Plautinische Verse betrachtet: Mil. 213 „Eúge, euscheme hercle ástitit et dúlice et comoédice"; auch in diesem Verse hat R. die cretische Messung von *astitit*, die es schon an sich hat, nicht erst durch Position zu gewinnen braucht, verwischt durch seine Aenderung *astitit sic dulice*, aber das *et* wird nicht allein durch die Plautinischen Handschriften, sondern auch durch Festus Pauli p. 61 M. und durch den gleichfalls von R. angeführten Thesaurus Latinitatis in Mais Class. auct. e Vat. cod. ed. tom. VIII. p. 111 beglaubigt, so dass es nicht anzutasten ist; ferner Stich. 462 „Nam ut illa uitam répperit hodié sibi" und 746 „Nímioque sibi múlier meretrix répperit odium ócius" (auch dieser Vers ist von R. mit Unrecht geändert worden); Pseud. I, 3, 77 „Ílico uixít amator, úbi lenoni súpplicat." II, 2, 2 (ein anapaestischer Octonar) „Vt ego óculis rationém capio: nam mi íta dixit erus méus miles." Poen. I, 2, 197 „Réspexit: idém pol Venerem crédo facturám tibi." V, 2, 99 „Emít et is me síbi adoptauit fílium." Rud. 927 „Haéc occasio óptigit, ut líberet te ex pópulo praetor." Amph. 643 (ein baccheischer Tetrameter, vgl. darüber meine Epist. crit. p. XVIII) „Vicít et domúm laudis cónpos reuénit." Cist. IV, 2, 35 „Contémplabor: hínc huc iít: hinc nusquam ábiit." Merc. II, 3, 23 „Mercátum ire iússit: ibi hóc malum ego inuéni." Eh ich weiter gehe zu andern Plautinischen Versen, in denen jene Quantität nicht so unzweifelhaft ist wie in den bis jetzt angeführten, will ich einige andere Momente hervorheben, aus denen die Länge der Perfectendung *it* hervorgeht, und zwar zuerst einige inschriftliche Zeugnisse: in dem Senatusconsultum de Genuatibus v. J. 636 kommt vor POSEDEIT, in der Lex Thoria (oder, wie man nach Mommsens neulicher Beweisführung sagen muss, in dem Ackergesetz v. J. 643) V, 6. V, 14. VII, 16 VENIEIT, in der Weihinschrift des L. Mummius N. 563 bei Orelli REDIEIT, in einem auf das J. 725 bezüglichen Fragment von Triumphalfasten bei Marini Atti p. 607

---

für die Alterthumsw. 1844. S. 632 noch nachgewiesne Vers Pers. IV, 4, 35 ist so herzustellen: „Hóc age: opus est hác tibi empta? Tíbi si ueniuísse opust"), da sich, sage ich, diese Thatsache auch ohne dass man zu *uenum iuisse* seine Zuflucht zu nehmen braucht, hinlänglich erklärt, nemlich aus der Länge der drittletzten Silbe von *ueneo*, wodurch *ueniui* nebst *exiui* und wenn es vorkäme *transiui* (in Prosa *praeiui*) auf gleiche Linie zu stehen kommen mit *audiui resciui* u. ä. vollen Formen. Dieses Moment ist durchaus nicht ausser Acht zu lassen und ich habe darum früher mit Unrecht Stich. 459 die von allen Handschriften beglaubigte Form *exiui* verdächtigt; sie ist ohne Frage in den Text zu setzen, ebenso wie ich dieselbe jetzt Capt. 109 und *exiuissem* Rud. 534 aufgenommen habe. Andrerseits ist aber auch *exii* Pseud. V, 1, 35. *exiit* Merc. I, 1, 40. Pseud. II, 4, 40. *transiit* Curc. V, 3, 4 und *exissem* Stich. 743, wie *audisses* Trin. 1086 nicht anzutasten.

(von mir entnommen aus A. W. Zumpts Comment. epigraph. p. 33) DEDEIT, Schreibarten, die in Folge des nachgewiesnen Plautinischen Gebrauchs hinfort nicht mehr als „Beispiele vom Gebrauch des *ei* statt eines kurzen *i*“ dienen werden, als welches die erste der genannten Formen von Schneider lat. Elementarl. S. 68 und noch neuerlich von Mommsen unterital. Dial. S. 209 angeführt worden ist. Sodann erwähne ich einige Beispiele späterer Dichter, in denen dieselbe ursprüngliche Quantität beibehalten worden ist: bei Catull. 64, 20 *despexīt*, Verg. Georg. II, 211 *enituīt*, Aen. X, 67. Prop. I, 10, 23. Ovid. Metam. IX, 612 *petīīt*, Aen. VIII, 363. Hor. Sat. I, 9, 21 *subīīt*, Ovid. Metam. IX, 611 *adīīt*, Hor. Carm. I, 3, 36 *perrupīt*, ja sogar noch bei Valer. Flacc. VIII, 259 *impedīīt;* dazu die beiden Ovidischen Pentameter Epist. ex Ponto I, 3, 74 „Thessaliamque adiit hospes Achillis humum“ und I, 4, 46 „Illud quod subiit Aesone natus opus“, die einzigen Beispiele die Schneider a. a. O. 749 beizubringen weiss (den dritten des Ausonius lassen wir hier billig ausser Acht), um zu beweisen, dass in der Mitte des Pentameters zuweilen eine kurze Silbe gesetzt worden sei, die aber jetzt natürlich nicht mehr beweisen was sie sollen, sondern nur eine neue Bestätigung des auf anderm Wege gewonnenen Resultates von der Urlänge der Perfectendung *it* abgeben. Ist diese somit unzweifelhaft nachgewiesen, so wird man auch berechtigt sein, sie an manchen Stellen, wo ihre Annahme nicht gerade nothwendig ist oder wo es an andern, wenn gleich kühnern Aushilfen nicht gebricht, um sie fortzuschaffen, anzuerkennen, z. B. Capt. 746 „Nam mihi propter te hoc óptigit. HE. Abdúcite“: hier könnte wegen des Personenwechsels *optigit* auch ursprünglich Dactylus sein, ist aber jedesfalls Creticus; ebenso ist *potuit* reiner Anapaest in dem anapaestischen Septenar Mil. 1076 „Contra aúro alii hanc uendére potuit operám: Pol istuc tibi crédo“, wo wegen der Caesur allerdings auch ein Tribrachys verstattet war. Ferner habe ich keinen Anstand genommen Rud. 1359 statt des handschriftlichen *Omnia ut quidquid infuere*, das gegen den Sprachgebrauch verstösst (s. meine Epist. crit. p. XXII), zu schreiben: „Ómnia ut quicque ínfuit ita sálua sistentúr tibi“, und zwar *infuit* als Creticus gemessen, da ein dactylischer Wortfuss niemals auf der letzten Silbe betont werden darf. Mil. 832 wo die Handschr. haben: *Neque ille hic calidum exuiuit in prandium*, glaube ich wahrscheinlicher als R. der geschrieben hat: „Neque íllic calidum exprómptum bibit in prándium“, so hergestellt zu haben: „Neque ílle calidum hic éxbibit in prándium“: *exbibit* als Creticus. Asin. IV, 1, 7 lautet in den Büchern: *Lenae dedit dono argenti uiginti minas*, und obgleich diese Fassung wegen des oben nachgewiesnen einsilbigen Gebrauchs von *dedit* *) nicht unmöglich ist (R. p. CCCXXV corrigiert freilich:

---

*) Dieselbe Eigenthümlichkeit, die dort für *dedit dedisti dedisse* nach-

„Lenaé uiginti mnás dono argentí dedit“), so scheint doch hier der Gedanke, da nicht von einer Schenkung, sondern von der Zahlung einer Geldsumme, für die die Empfängerin eine bestimmte Verpflichtung eingeht, die Rede ist, zu fordern dass *dono* gestrichen werde, und der Vers wird mit iambischer Messung des *dedit* so gelautet haben: „Lenaé dedit argénti uigintí minas.“ Die beiden Verse Merc. II, 3, 92 und IV, 3, 11 werden durch Hinzufügung je éines Wörtchens so herzustellen sein:

Mándauit ad íllam faciem, ita út illast, [ut] emerém sibi.
Vidít: ut [te] omnes, Démipho, di pérduint.

Endlich möchte ich jetzt in dreien von den Versen, in denen ich ehdem Exerc. Plaut. p. 39 die contrahierten Formen *abit* und *redit* statt *abiit* und *rediit* empfohlen habe, diese letztern wieder hergestellt wissen, nemlich Men. III, 1, 5. Merc. IV, 3, 6. Truc. IV, 4, 31:

Átque abiit ad amícam, credo, néque me uoluit dúcere.
Perii hércle, rure iám rediit uxór mea.
Ílle quidem hinc abiít, apscessit: dícere hic quiduís licet. *)

Um nun auch, wie ich oben angekündigt habe, die ursprüngliche

---

gewiesen worden ist, ist auch für das Perfectum *bibit* nebst *bibisti* und *bibisse* anzuerkennen; vgl. Stich. 721 „Áge tibicen, quándo bĭbisti, réfer ad labeas tíbias“, wo es der von R. aufgenommenen Aenderung Bothes *quom bibisti* nicht bedarf, zumal das *quando* auch durch Nonius beglaubigt wird.

*) Ich benutze diese Gelegenheit, um auch über die andern sieben Plautinischen Verse, die nach Abzug dieser drei von den zehn übrig bleiben, in denen ich a. a. O. die contrahierten Perfecta *redit interit* u. ä. statt *rediit interiit* anerkennen zu müssen glaubte, meine jetzige Ansicht auszusprechen. Es erscheint mir nemlich jetzt sehr schwer glaublich, dass Plautus, der an etwa 115 Stellen in den Compositis von *ire* die Form *iit* gebraucht hat, an diesen sieben sich der Contraction *it* hätte bedienen sollen. Auch hat Hermanns feines Gefühl in seiner Diorthose der Bacchides in den zwei aus diesem Stück hierher gehörigen Versen 950 und 1115 sie verschmäht, und obgleich Ritschl sie beidemal wieder hergestellt hat, so trete ich jetzt doch unbedingt auf Hermanns Seite und schreibe mit ihm V. 1115 als cretischen Tetrameter so: „Périit is cúm tuo: aeque ámbo amicás habent.“ In Betref der andern Stelle, V. 950, weiche ich dagegen, abgesehn von der Hauptsache, der Herstellung des von allen Handschriften (A mit eingeschlossen) überlieferten *interiit*, von H. ab und behalte die Wortstellung der Handschriften genau bei: „Doli égo depraensus sum: ílle mendicans paéue inuentus interiit“, indem ich an einem andern Orte den Beweis führen werde, dass in *interiit*, wenn eine kurze Silbe vorhergeht, die Position der ersten Silbe vernachlässigt werden kann. So bleiben also nur noch fünf Verse übrig, und von diesen scheide ich zuerst die beiden aus dem Miles aus, 376 und 416:

Vnde éxit haec? Vnde nísi domo? Domó? Me uide: Te uídeo.
Haec múlier quae hinc exít modo, estne erílis concubína?

Länge der ersten Singularperson des Praesens (und Futurum) Passivi nachzuweisen, gehe ich aus von der Entstehung dieser Form

als solche, in denen *exit* wol nicht Perfectum, sondern Praesens ist. Dass dieses in dem zweiten der beiden Verse der Fall ist, lehrt der Zusammenhang ganz offenbar: denn Philocomasium ist in dem nemlichen Augenblick, wo Sceledrus jene Worte spricht, aus dem Hause heraustretend zu denken, indem sie die vier Verse 411—414 noch in der Hausthür stehend ins Haus hineingeredet hat. Anders ist allerdings das Verhältnis im ersten Verse: hier war Philocomasium schon eine Zeitlang auf der Bühne gewesen, als Sceledrus die Frage *unde exit haec?* an den Palaestrio richtet, und es würde daher, wenn *exit* wirklich die richtige Lesart ist, dieses Praesens als durch die lebhafte Aufregung des fragenden veranlasst zu erklären sein. Indessen gestehe ich, dass mich diese Erklärung selbst nicht recht befriedigt, und ich möchte es vorziehn an dieser Stelle von der Ueberlieferung des A gänzlich abzusehn und aus der von BCD *obsecro unde exit hac huc* (oder *hec huc*) die Stelle folgendermassen herzustellen: „. . Palaéstrio, opsecro, únde haec || Huc e x i i t? Vnde nísi domo? . ." wo *exiit* als Creticus, *unde* wie auch in der andern Fassung des Verses als Pyrrichius zu messen sein würde. Uebrigens halte ich am Schluss dieses Verses die handschriftliche Lesart gegen die von R. neulich in der Vorrede zum Stichus p. XVII vorgeschlagne Aenderung unbedingt fest: das *nisi* im Anfang des folgenden (etwa unserm deutschen *doch aber* entsprechend) ist zu echt Plautinisch (vgl. Trin. 233. Rud. 751. Stich. 269. Pseud. IV, 6, 40. Poen. IV, 2, 66. Aul. II, 7, 3. H a a s e s Anm. 477 zu R e i s i g s Vorles. S. 541), als dass ich es könnte verdrängen lassen. — Unter den drei nun noch übrigen Versen ist der erste, Asin. II, 3, 15: „Quom uénisset, post nón r e d i t? Non édepol: quid uolébas?" im Anfang ganz unzweifelhaft corrupt: ich vermute, dass in dem *uenisset* nichts anderes steckt als *uenit set*, das aber durch irgend einen Zufall von seiner richtigen Stelle hierher verschlagen worden ist, etwa in folgender Weise: „Quid? póst non r e d i i t? Nón pol [huc] uenít set quid uolébas?" Die Corruptel dieses Verses scheint sehr alt zu sein, da die von B o x h o r n citierte Glosse „u e n i s s e t pro i u i s s e t" sich ganz sicher auf denselben in seiner bereits verderbten Gestalt bezog. Bei dem zweiten, Asin. III, 3, 152 „Illác per hortum c i r c u m i t clam, néquis se uidéret" war ich, als ich *circumit* nicht anzutasten wagte, von dem B e n t l e y schen Machtspruch „*circumire* semper Plautus et Terentius, naque elidunt M" befangen; allerdings ist dies das gewöhnliche (wie Rud. 140. Men. II, 1, 6 und sonst), aber soll darum der Vers Pseud. III, 2, 109 „Ne fidem ei haberem: nam ĕum circum ire in húnc diem" als corrupt gelten? Er hat vielmehr mit *circumire* ganz dieselbe Bewandtnis wie mit *tametsi* und *quamobrem*, in denen umgekehrt gewöhnlich die erste Silbe elidiert wird, während aber auch Fälle vorkommen, in denen sie dreisilbig zu messen sind (s. meine Epist. crit. p. xv). Also stände von dieser Seite nichts im Wege, in dem obigen

und erlaube mir die hierher gehörige Stelle aus Curtius sprachvergl. Beiträgen I. S. 38 hier abzuschreiben: „Wie in der spätern griechischen Sprache so häufig das Reflexivum der dritten Person ἑαυτοῦ auch für die beiden andern Personen eintritt, so hat sich im Lateinischen mittelst des Pronominalstammes der dritten Person *se*, in der Bedeutung *selbst*, ein Medium gebildet. Die verschiednen Gestaltungen, die das Pronomen angenommen, haben theils in der dem Lateiner so geläufigen Verwandlung von *s* in *r*,

---

Verse „Illác per hortum círcum iit . .“ zu schreiben; ich gestehe jedoch, dass der sonstige Gebrauch des Plautus, wie er Merc. V, 4, 49. Pers. III, 3, 40. Stich. 437. 614 (an welcher letztern Stelle ich Ritschls von ihm selbst verworfne Vermutung *traibo* statt *transibo* für entschieden richtig halte) erscheint, mich vielmehr auf die Vermutung führt, dass statt *circumit* herzustellen sei *transiit*. Der letzte Vers endlich, Rud. 325, der von den Handschriften so überliefert wird: „Data uérba ero sunt: léno abit sceléstus exulátum“, mag ursprünglich etwa so gelautet haben: „Data uérba ero sunt: éxulatum scélus lenonis ábiit“ (wie Mil. 1434. Curc. V, 2, 16 *scelus uiri*, Pers. II, 2, 10 *scelus pueri*, Poen. I, 2, 61 *monstrum mulieris*: ähnlich ist auch Rud. 456 das ursprüngliche *scelus* in den Büchern in *scelestus* corrumpiert worden, s. meine Epist. crit. p. XXVII). Sind so die sämtlichen Fälle der contrahierten Perfectendung *it* statt *iit* in den Compositis von *ire* beseitigt, so halte ich natürlich die zwei Fälle, wo ich ein *abiuit* statt *abiit* ebdem (a. a. O. p. 38) in Schutz genommen habe, Amph. 125 und 639, jetzt noch weit weniger fest, wovon ich schon in meiner Textrecognition den thatsächlichen Beweis geliefert habe, kann also auch das *abiui* nicht anerkennen, welches Hermann de Madvigii interpr. quarumd. verbi Lat. form. p. 7 in Cist. IV, 2, 15 eingeführt hat, welcher baccheische Tetrameter durch eine leichte Umstellung so herzustellen ist: „Nam si nemo praéteriit hác, postquam intro ábii.“ Auch dagegen, dass ich p. 8 in drei Versen vom Simplex *ire* die contrahierte Perfectform *it* statt *iit* angenommen habe, ist ein durchaus gegründeter Einspruch von Ladewig in der Zeitschrift für die Alterthumsw. 1844. S. 620 f. erhoben worden: Aul. II, 2, 66 ist die Vulgata „. . set ubi hic ést homo?“ beizubehalten (vgl. Capt. 640); Bacch. 347 ist *it* Praesens in der Bedeutung *er ist unterwegs* (wenn hier nicht vielmehr mit derselben hier noch leichter zu begreifenden Eigenthümlichkeit, wie sie oben für „dĕdit“ nachgewiesen wurde, „ĭit“ zu schreiben ist), und gleichfalls ist *it* Rud. 762 Praesens, an dessen Länge jetzt niemand mehr Anstoss nehmen wird. Endlich möge hier noch die Bemerkung Platz finden, dass ich das *abimus* Most. II, 2, 55, welches ich p. 28 für ein aus *abiimus* contrahiertes Perfectum ansah, jetzt gleichfalls als Praesens erkannt habe; vgl. über den dem Dichter sehr geläufigen, oft auffallenden Wechsel zwischen Perfectum und Praesens historicum z. B. Stich. 677 f. Curc. II, 3, 77. Cas. prol. 43. Men. prol. 25 ff. Merc. I, 1, 97. Truc. II, 4, 53 f.

Digitized by Google

theils in der Einschiebung eines verbindenden Lautes [doch vgl. hierüber Bergk de carm. Saliar. reliquiis vor dem Marburger Wintercatalog 1847/48 p. XIII und Curtius selbst im Philologus III. S. 747] ihren Grund; daher also *amo-r*, d. i. *amo-s(e)* wie *honor* für *honos*, *amar-i-s* für *amas-i-s*, wie *honoris* für *honosis*, worin das *r* für *s* stehend die zweite Person andeutet, während das schliessende *s* dem Reflexivum angehört." Aus dieser Darlegung folgt doch ganz klar, dass das *o* in *amor* nicht im geringsten verschieden ist von dem in *amo*, und da dieses ursprünglich lang war, so muss auch wol *amor* ursprünglich einen Iambus gebildet haben. Mit Unrecht also beschuldigt R. p. CLXXVI diejenigen eines abusus der schon von Acidalius gemachten Entdeckung in Betref der Länge der Endsilbe in *uxor soror gubernator* u. ä., welche „eandem productionem etiam ad verborum formas quaslibet transtulerunt, ut *loquor* (*loquar* ist Druckfehler) *fateor moror machinor*." Das Factum ist durchaus richtig, wenn es auch erst nach der durch die Sprachvergleichung gegebnen Aufklärung über die Entstehung dieser Form möglich geworden ist die ratio anzugeben. Sehn wir uns jetzt nach Belegen dieser Quantität aus Plautus um. R. selbst bespricht p. CLXXVIII ff. mehrere hierher gehörige Fälle, unter denen ich mit dem was über Merc. II, 3, 77 und Capt. 791 gesagt wird, in der Hauptsache einverstanden bin. Dagegen stosse ich gleich an bei dem was R. über Asin. I, 1, 48 bemerkt. Dieser Vers lautet in den Handschriften: „Fateór eam esse inpórtunam atque incómmodam" und R. macht verschiedne Aenderungsvorschläge, um den Anapaest *fateor* vor dem folgenden Vocal zu beseitigen, hat jedoch alle diese später in der Anmerkung zu Mil. 554 wieder zurückgenommen und meint hier, man müsse *fatebor* schreiben, wegen welches Futurums er auf Mil. 395 verweist, wo es heisst: *Narrandum ego istuc militi censebo*, und zwar dieses Futurum *censebo* in einem Zusammenhange, in dem man allerdings das Praesens *censeo* erwartete *). Trotzdem aber habe ich gegen jenes *fatebor*, ganz abgesehn davon dass nach dem obigen *fateor* schon a priori an sich einen Anapaest bilden muss, das einzuwenden, dass dieses Futurum *fatebor* in dem hier geforderten Sinne sonst meines Wissens bei Plautus gar nicht vorkommt, sehr

*) In ganz ähnlicher Weise kommt dasselbe Futurum *censebo* bei Horatius Epist. I, 14, 44 vor, zu welcher Stelle ich wünschte, dass Krüger in seinem trefflichen Commentar zu dieser Epistel im Braunschweiger Osterprogramm von 1849 S. 32 statt der Frage „Weshalb das Futurum?" selbst eine Erklärung desselben gegeben hätte. In Krügers eigner Grammatik sucht man über diesen Gebrauch des Futurums vergebens Aufschluss. — Uebrigens weiss ich wol, dass bei spätern Dichtern wie Verg. Ecl. 1, 32. Prop. III, 24, 12 das Futurum *fatebor*, unserm *ich will es nur gestehn* vergleichbar, so vorkommt; aber das beweist nichts für den Plautinischen Gebrauch.

häufig dagegen das Praesens *fateor*, wie Capt. 677. Rud. 735. 1384. Bacch. 1013. Asin. III, 2, 20. Epid. I, 1, 2. V, 2, 38. Most. V, 2, 18. Men. V, 9, 48. Merc. V, 4, 22. Pseud. I, 3, 119. 129. IV, 1, 9. V, 2, 16. Poen. I, 1, 5. Pers. II, 2, 31. IV, 8, 4. V, 2, 72 u. ö. So wird denn auch an der andern Stelle, wo R. auf Hermanns Vorschlag *fatebor* statt des handschriftlichen *fateor* in den Text gesetzt hat, Mil. 554, das Praesens und damit die ganze Fassung dieses Verses, wie er in A steht, wieder herzustellen sein: „Fateór: Quidni fateáris ego quod níderim?" wie ihn R. selbst in den Proleg. Trin. p. CCXIII geschrieben hatte. Der Anstoss, den in dieser Fassung der spondeische Wortfuss in der zweiten Stelle des iambischen Senars erregt, hebt sich gänzlich dadurch, dass *quidni* ja eigentlich zwei Worte sind (die am besten wol auch getrennt geschrieben werden, vgl. Amph. 434. Mil. 1120. 1311. Pseud. I, 1, 94. II, 2, 57), wodurch das Verhältnis ein ganz anderes wird als wenn z. B. *quando* in derselben Stelle stände, wie Capt. 86, welchen Vers ich auf Grund der handschriftlichen Ueberlieferung emendiert habe. Nach Ritschls Vorgang in den genannten beiden Stellen habe ich selbst an einer dritten, Rud. 285, jenes Futurum *fatebor* in den Text gesetzt, was ich jetzt natürlich auch nicht mehr billige: der Vers, der ein baccheischer Tetrameter sein muss, lautet in den Büchern: *Fateor ego huius fani sacerdos clueo*, und möchte wol am einfachsten so herzustellen sein: „Fateór: ego [quidem] húius fani clúeo sacérdos", womit indessen andere Möglichkeiten, wie „egomet húius" oder „equidem huiús" oder wie man sonst will, nicht ausgeschlossen sind. Durch diesen Nachweis der Länge der Endsilbe von *fateor* sind nun auch folgende drei andere Verse gerechtfertigt: Pseud. III, 2, 59. Curc. II, 2, 5. Epid. V, 1, 48:

Fateór equidem esse mé coquom caríssumum.

Fateór: Abi, deprome: Áge tu interea huic sómnium.

Épidice, fateór: Abi intro atque huíc calefieri aquám iube,

wie der Schluss dieses letzten Verses wol zu schreiben sein wird. Nach jenem Vers aus der Asinaria bespricht R. p. CLXXIX f. V. 530 der Captivi, der in den Handschriften ausgeht auf *mdchinor astútiam.* Ich habe die von R. mit diesem und den folgenden Versen vorgenommenen Aenderungen in meine Ausgabe aufgenommen, weil ich damals jene Entdeckung von der Länge der Verbalendung *or* selbst noch nicht gemacht hatte; jetzt gebe ich folgender bei weitem näher an die handschriftliche Ueberlieferung sich anschliessenden Herstellung jener Verse den Vorzug:

Néque Salus seruáre, si uoit, mé potest nec cópiast

[Míhi] iam, nisi si áliquam corde máchinor astútiam.

Quám, malum? quid máchiner, quid cónminiscar, haéreo:

[Nísi] nugas inéptiasque [ego] íncipisso máxumas.

über das absolut, d. i. ohne Genitiv gebrauchte *copiast* vgl. Rud. 557; den Hiatus *sí aliquam* werde ich unten rechtfertigen. Auch

die von R. (und Hermann) geänderten zwei Verse Rud. 1248 „Ego nísi quom lusi nil m o r o r uillúm lucrum" und Most. III, 1, 93 „Perfácile ego ictus p é r p e t i o r argénteos" werden demnach unangetastet bleiben müssen. Nehme ich nun noch Mil. 633 „Pól id quidem e x p e r i ó r ita esse ut praédicas, Palaéstrio" hinzu, aus dem R. p. ccxxviii den Choriambus *experior* mit Unrecht, wie sich jetzt zeigt, fortzuschaffen gesucht hat (dass in diesem Verse *id* vor *quidem* ohne Anstoss kurz gemessen werden kann, werde ich anderswo beweisen), so glaube ich alle die hierher gehörigen Verse berührt zu haben, die R. in den Proleg. behandelt hat (mit Ausnahme derer, auf die ich unten noch zurückkommen werde). Es sind aber noch einige da, die das in Rede stehende Gesetz vortreflich bestätigen, wie Cist. IV, 1, 4 „Cúm crepundiís? nec quemquam c ó n s p i c o r alium ín uia." Rud. 868 „R a p i ó r optorto cólio: Quis me nóminat?" So leicht in diesem Verse die Umstellung *Optorto rapior* ist, die ich wirklich vorgenommen habe, so wird sie doch durch den Umstand mehr als bedenklich, dass es im gleich folgenden Verse heisst: „Vidén me ut rá p i o r ? . ." so dass also kurz hintereinander *rápior* mit demselben Accent gesetzt würde, was nach dem, was ich hierüber in meiner Epist. crit. p. xxi kurz angedeutet habe und an einem andern Orte ausführlicher begründen werde, durchaus unplautinisch ist. Ferner Poen. I, 2, 24 (ein baccheischer Tetrameter): „M i r ó r equidem, sóror, te istaec síc fabulári" (*soror* einsilbig wie Stich. 18. 20. 41), und endlich Capt. 1023 „Núnc edepol demum ín memoriam r é g r e d i o r audísse me." Diesem Verse geht unmittelbar folgender voraus: „Nunc demum in memoriam redeo, quom mecum cogito", welche beiden unmöglich nebeneinander bestehn können, sondern deren einer Glossem des andern sein muss. Nun hatte ich wegen des vermeintlichen prosodischen Schnitzers *regrediōr* eben den zweiten als unecht bezeichnet und im ersten, um den Vers vollständig zu machen, statt des *cogito* der Bücher mit O s a n n *recogito* geschrieben; jetzt aber, da wir *regrediōr* vielmehr als die regelmässige Quantität kennen gelernt haben, stellt sich die Sache anders: die Worte im Anfang des folgenden Verses *Quasi per nebulam* (oder *nebulas?*) können passend weder zu dem folgenden *uocarier* noch zu dem vorhergehenden *cogito* oder *recogito* gezogen werden, sondern verlangen nach Analogie von Pseud. I, 5, 48 ein *audisse;* demnach wird V. 1023 das ursprüngliche und V. 1022 in Klammern einzuschliessen sein. Auch Amph. 574 „Homo híc ebriúst, ut o p i n ó r: Egone? Tu ístic" hätte ich das handschriftliche *ut opinor* nicht in *ut ego opino* verändern sollen (über diese Stelle ist übrigens L o m a n s Spec. crit. p. 9 ff. zu vergleichen). Ausserdem ist nun noch eine ganze Reihe von Versen da, in denen hinter solchen auf *or* auslautenden Verbalformen Personenwechsel oder eine stärkere Interpunction folgt, durch welche Umstände allerdings die Verlängerung einer kurzen

ultima entschuldigt wird, die aber in diesen Fällen ganz irrelevant bleiben müssen, da wir die Endung *or* als Naturlänge kennen gelernt haben, so die von R. p. CLXXVIII angeführten: Aul. II, 2, 39 „Sémper sum arbitrátus et nunc árbitror: Aurum huíc olet.“ Bacch. 1118 „Haú moror: Heus Bácchis, iube sis . .“ Cas. IV, 2, 12 „Quid híc speculare? Níl equidem speculór: Abi.“ Rud. 852 „Salué: Salutem níl moror: opta óclus.“ Ferner die folgenden: Rud. 1179 „Grípe, gratulór: Age eamus . .“ Poen. III, 4, 7 „Age eámus intro: Té sequor: Age, age ámbula.“ Pers. IV, 4, 99 „Émam opinor: Etiámne 'opinor'? Súmmo genere esse árbitror.“ Stich. 424 „Tibi húnc diem: te níl moror. abi quó lubet.“ Auch in diesen zwei Versen, Cist. V, 5 „Níl moror aliéna mi opera fíeri pluris líberos“ und Pseud. IV, 7, 112 „Hárpax ego uocór, ego seruos súm Macedonis mílitis“, in denen *moror* und *uocor* wegen der folgenden zwei Kürzen Pyrrichien sein könnten, wird man besser thun sie iambisch zu messen, sowie Trin. 337 „Níl moror eum tíbi esse amícum . .“ *eum* einsilbig zu nehmen. In Betref des Verses Curc. II, 3, 59 „Ádgredior hominém: saluto aduéniens: 'salue' inquít mihi“ glaube ich sogar die Behauptung aussprechen zu dürfen, dass hier der Accent trotz der folgenden zwei Kürzen dazu zwingt *adgredior* als Choriambus zu messen. Könnte es ein erster Paeon sein, so würde dieser Versanfang mit den von R. p. CCXXVIII beigebrachten „Íllurícá faciés“, „Víderitís aliénum“, „Óbiceré neque“ zusammenzustellen sein („própitiá foret“ in dem vierten Verse gehört nicht eigentlich hierher, da *propitia* nicht einen ersten Paeon, sondern einen Proceleusmaticus bildet); aber den letzten derselben (Mil. 619) hat R. selbst schon in seiner Ausgabe des Miles wieder zu tilgen geboten, da er aus der Corruptel von Ba *Obicere atque* emendiert hat „Óbicere et neque . .“ Auch der erste der obigen Versanfänge (Trin. 852) muss wegfallen, wenigstens als Beleg dafür, dass ein erster Paeon auf der Endsilbe betont werden könne, da, wie ich schon in meiner Epist. crit. p. VIIII bemerkt habe, die durch A überlieferte Form *Hilurica* *) in den Text gesetzt werden muste und diese, wie der Vers Men. II, 1, 10 „Histrós Hispanos Mássiliensis Hílurios“ ausweist, einen proceleusmatischen Wortfuss bildet. So bliebe also nur der mittlere (Mil. 157) übrig;

*) Ob diese Schreibart oder wenigstens *Hilyricus* sich nicht auch noch anderweitig beglaubigt findet? In dem ganz neuerdings von A. W. Zumpt in den Comment. epigraph. p. 1 ff. bearbeiteten Bruchstück Campanischer Municipalfasten (aus der Augustischen Zeit) Z. 7 heisst es in der Abschrift des Pighius BELLVM ILLVRICVM, statt dessen aber hat die Abschrift des Apianus die Variante *bellum Hylíricum*, ein durchaus unverächtliches Zeugnis nach dem was Zumpt selbst p. 8 über dieses „exemplum Apiani“ bemerkt, dass es „ab homine et inscriptionum et an-

aber wer steht uns denn dafür, dass nicht die Endung der zweiten Pluralperson *tis* (über die Curtius a. a. O. S. 27 f. zu vergleichen) ursprünglich eine Länge gebildet habe, *uideritis* also ein choriambischer Wortfuss sei? Mehr hierüber unten. So glaube ich mit Fug behaupten zu dürfen, dass Plautus einen ersten Paeon so wenig wie dactylische oder palimbaccheische Wortfüsse in den Versmassen des Dialogs auf der Endsilbe betont habe, und *adgredior* muss danach einen Choriambus gebildet haben, ebenso wie *adgrediar* vor *hominem* Mil. 169, über welchen Wortfuss ich Ritschls Meinung p. ccxxx „prorsus ambiguum est choriambum an paeonem efficiat" keineswegs theile. Noch einige Worte über Cist. II, 1, 3 ff. Diese Stelle ist in B so geschrieben: *Qui omnis homines supero atque antideo cruciabilitatibus animi* || *Iactor crucior agitor stimulor uorsor in amoris rota miser* || *Exanimor feror differor* u. s. w. Hermann Elem. doctr. metr. p. 396 hat darin richtig Anapaesten erkannt und schreibt die Stelle so:

Qui omnís homines super ántideo cruciábilitatibus ánimi.
  Iáctor, crucior, ágitor, stimulor, uórsor in amorís rota,
    Miser éxanimor,
  Feror, dífferor, distrahor, dírlpior

u. s. w. in anapaestischen Dimetern. Hieran habe ich zuerst auszusetzen die Verbindung *omnis homines super antideo*, die schwerlich jemals ein alter gebraucht hat. Das handschriftliche *supero atque antideo* erklärt sich ganz einfach daraus, dass *supero* als Glossem zu dem seltnern *antideo* beigeschrieben und später, als es mit in den Text gekommen war, von den Abschreibern nach ihrer (oben in der Anm. S. 18 f. besprochnen) beliebten Manier *atque* hinzugefügt worden ist; beides ist auszuscheiden und, damit der Vers vollständig werde, etwa ein *longe* (wie Bacch. 1089) oder *facile* (wie Pers. V, 2, 2), das durch das Glossem getilgt worden war, wieder einzusetzen. Sodann hat Hermann in der Einfügung eines trochaeischen Septenars in diese der leidenschaftlichsten Aufregung angehörenden anapaestischen Rhythmen einen entschiednen Misgrif gethan; die Anapaesten dürfen nicht unterbrochen werden. Ich glaube darum der Wahrheit näher zu kommen, wenn ich *crucior*, das wegen des unmittelbar vorausgehenden *cruciabilitatibus* mehr als verdächtig erscheint, gleichfalls als Glossem tilge und mit spondeischer Messung von *iactor* die ganze Stelle so schreibe:

---

tiquitatis prorsus imperito factum esse, sed qui tamen quicquid sibi invenire videretur, cum fide expresserit, quod genus exemplorum saepe solet esse utilissimum." Sehr wahrscheinlich ist es danach, dass auf dem Steine wirklich jene von Apianus bezeugte Form gestanden hat, und zwar vermutlich durch ein Versehn des Steinmetzen, der HILYRICVM hatte einhauen wollen.

Qui omnís homines [longe] ántideo cruciábilitatibus ánimi:
Iactór agitor stimulór uorsor
In amóris rota, miser éxanimor,
Feror dífferor distrahor dírípior

und nun weiter wie Hermann. — Schliesslich die Anfrage, ob sich nirgend die Spur eines Deponens *ambulor* erhalten hat? Es ist mir daran gelegen wegen Rud. V. 7, der in den Büchern lautet: „Intér mortalis ámbulo intérdius" mit einem gar nicht zu rechtfertigenden Hiatus. In meiner Ausgabe habe ich *ambulans* geschrieben, womit ich möglicherweise das richtige getroffen haben kann; weit näher läge indessen *ambulor*, wenn sich eben dieses Deponens anderweitig nachweisen liesse.

Es hat sich uns also in dem bisherigen für eine ziemlich bedeutende Anzahl consonantischer Endungen das Resultat ergeben, dass deren Quantität in der Plautinischen Prosodie eine andere war, als wir sie in dem Gebrauch der spätern Dichter, namentlich der des Augustischen Zeitalters, gewöhnlich finden, und zwar haben alle diese Differenzen das miteinander gemeinsam, dass Plautus die (auch rationell begründete) Urlänge dieser Endungen bewahrt hat, während sie später (ohne Zweifel durch den Einfluss der Herschaft des dactylischen Hexameters) in der Regel verkürzt erscheinen. Ich habe indessen schon oben erinnert, dass auch in dem spätern Dichtergebrauch sich noch zahlreiche Spuren jener ursprünglichen Quantität erhalten haben; für die Perfectendung *it* habe ich selbst oben eine reiche Anzahl Belege beigebracht; für die Passivendung *or* weiss ich augenblicklich freilich nur éin Beispiel anzuführen: Tibull. I, 10, 13 „Nunc ad bella trahor et iam quis forsitan hostis", ohne Zweifel werden sich aber noch mehr auffinden lassen; für die Länge der von Ritschl allein für Plautus als lang nachgewiesnen Endungen *or* in Nominalformen, *ar er at et it* in Verbalformen (die letzte mit der oben gegebnen Beschränkung) sind zahlreiche Belege zu finden in der Zusammenstellung von Schneider latein. Elementarlehre S. 745 ff. und in Wagners Quaest. Virg. XII. p. 422 ff., aus denen man sich freilich die hierher gehörigen Fälle heraussuchen muss, weil beide Gelehrte und wer überhaupt sonst noch über lateinische Prosodie beiläufig oder ex professo geschrieben hat, von dem wahren Sachverhalt keine Ahnung gehabt zu haben scheinen, sondern alle diese vermeintlichen Verlängerungen von ursprünglichen Kürzen durch den Einfluss der Arsis hervorgebracht wähnen. Wegen dieser Befangenheit in dem Glauben an die Kraft der Arsis hat denn auch noch niemand das *periret* bei Hor. carm. III, 5, 17 als einen baccheischen Wortfuss erkannt, sondern man hat sich lieber entweder mit Conjecturen abgemüht (vgl. ausser Bentley zu der Stelle Hermanns Elem. doctr. metr. p. 690 und Paldamus Horatiana. Greifswalder Herbstprogramm von 1847. p. 7) oder sich mit der Annahme begnügt, an dieser

einzigen Stelle habe der Dichter ganz gegen seine sonstige Gewohnheit in einem Alcaeischen Hendecasyllabus in der zweiten Thesis der trochaeischen Dipodie eine Kürze gesetzt; wegen derselben Befangenheit hat man in den beiden Vergilischen Hexametern Aen. V, 167 „Cum clamore Gyas reuocabat: ecce Cloanthum" und V. 480 „Arduus, effractoque inlisit ossa cerebro" diese durch den vorzüglichen codex Romanus beglaubigte Länge der ultima in *reuocabat* und *inlisit* durch die Interpolationen *et ecce* und *in ossa* verdunkelt. Noch einige Beispiele der Länge solcher Endungen in thesi, deren gewis noch manche andere existieren, sind die Hexameter des Ennius bei Cic. de diuin. I, 48, 107 „Omnis cura uiris, uter esset induperator" und bei Priscian. X. p. 891 „infit: o ciues, quae me fortuna fero sic", sowie des Varro bei Non. p. 195 „. . carros adeurat usque politos." Doch dies beiläufig und nur als Beweis dafür, dass ich meinen guten Grund hatte, wenn ich oben das von Ritschl entdeckte Gesetz als auch für die Critik der Augustischen Dichter einflussreich bezeichnete. Kehren wir zu Plautus zurück. Wir haben also gesehn, dass von der ursprünglichen Länge mehrerer consonantischer Endungen, die bei Plautus deren gewöhnliche Quantität ist, in dem spätern Dichtergebrauch sich vereinzelte Spuren erhalten haben. Wie, wenn wir dies Verhältnis jetzt umkehrten und von den in dem spätern Dichtergebrauch vereinzelt vorkommenden, aber gut beglaubigten Beispielen der Länge anderer consonantischer Endungen einen Rückschluss auf die Zulässigkeit derselben Längen in der Plautinischen Prosodie machten? Ich muss dem, was ich hierüber sagen werde, die Bemerkung vorausschicken, dass ich für diese Fälle zu meinem Bedauern nicht vollständig gesammelt habe, im folgenden also nur einige Andeutungen geben kann, die aber die Nothwendigkeit herausstellen werden, dass diese ganze Frage einer eingehenden Untersuchung unterworfen werden muss. Durch drei Verse des Vergilius (Aen. V, 521. XI, 469. XII, 13) ist die Möglichkeit der Länge der ultima in *pater* (vgl. auch *puēr* Ecl. 9, 66) ausser Frage gestellt; ich glaube nicht zu viel zu verlangen, wenn ich darauf gestützt und unter Hinweisung auf das griechische πατήρ neben πατέρες die Lesart der Handschriften in Aul. IV, 10, 53 „Méus fuit patér Antimachus, égo uocor Lycónides", die R. p. CLXXVII durch Einschiebung von *hinc* hinter *pater* ändert, aufrecht erhalten will (obgleich auch die Umstellung *pater fuit*, denn *fuit* ist nach dem obigen reiner Iambus, nahe genug liegt) und auch Trin. 645 die Lesart des A „Tíbi patér auósque facilem . ." wenigstens nicht für unmöglich erkläre, obgleich ich nicht gesonnen bin, ihr den Vorzug vor der Ueberlieferung der übrigen Handschriften *paterque* einzuräumen. Danach halte ich *pater* auch in den Stellen, wo entweder Personenwechsel oder zwei kurze Silben darauf folgen, wie z. B. Asin. V, 1 (nicht IV, 2), 1. 4. Pers. III, 1, 27. IV, 4, 101 für einen reinen

Iambus. Dass ich indessen, wenn ich auch die iambische Quantität von *pater* für die ursprüngliche halte, doch nicht die pyrrichische in Abrede stelle, brauche ich wol kaum zu erinnern. Dagegen das Compositum *Iuppiter* muss immer Creticus sein, und ich habe, wie ich jetzt einsehe, sehr Unrecht gethan, Amph. 94 die Wortstellung der Bücher „Hanc fábulam inquam hic Iúppiter hodie ípse aget" in der Meinung *Iuppiter* sei ein dactylischer Wortfuss (als welcher er nicht auf der letzten Silbe betont werden durfte) zu ändern, indem ich *Iuppiter hic* umstellte. So lange also nicht *Iuppiter* als Dactylus an einer unverdächtigen Plautinischen Stelle in den Versmassen des Dialogs nachgewiesen wird, bezeugt obiger Vers des Amphitruo die cretische Messung dieses Namens *) und liefert einen neuen Beleg für die ursprünglich iambische Quantität des Simplex *pater*. Um bei derselben Endung *er* noch stehn zu bleiben, so wird die cretische Messung von *insuper* Merc. IV, 2, 2 „Ni súmptuosus ínsuper etiám siet" durch *supĕr* Verg. Aen. VI, 254, *sempĕr* Lucret. III, 21, *intĕr* Prop. II, 28, 29 hinlänglich gerechtfertigt, vielleicht auch *proptĕr* Ter. Andr. II, 6, 8 (vergl. R. p. cccxxvi f.) „Propter huiusce cónsuetudinem hóspitae." — Oben habe ich es von einem ganz andern Gesichtspuncte aus wahrscheinlich gemacht, dass *uideritis* wegen des Accents, unter den dies Wort Mil. 157 fällt, nicht einen Paeon primus, sondern einen choriambischen Wortfuss bilde; man halte dazu des Vergilius (Aen. XI, 111) „Oratis? equidem et uiuis . ." — Wie steht es mit der Endung der ersten Pluralperson *mus*? Vergilius schreibt Aen. IX, 610 „Terga fatigamus hasta . ." und Ovidius Metam. XIV, 250 „Ire negabamus et tecta ignota subire"; sind diese zwei Verse nicht hinreichend, um Curc. III, 68 die handschriftliche Ueberlieferung „Quia núdius quartus uénimus in Cáriam" unverändert zu bewahren? — Die passive Endung *ur* ist lang gebraucht in *datur* Aen. V, 284, in *ingreditur adloquitur obruimur* Georg. III, 76. Aen. IV, 222. II, 411: warum also Bacch. 1093 die Caesur zu Hilfe rufen, um *consectantur* als Dispondeus zu rechtfertigen; warum nicht Pseud. II, 2, 50 „. . rés agitur aput iúdicem" das *agitur* als Anapaest anerkennen, ebenso wie Stich. 528 „Quíd agitur, Epignóme? . ."; warum nicht Most. III, 1, 53 durch Streichung des *nunc* vor *abi* (das obendrein nach Bothes Angabe in C fehlt) den Vers so herstellen: „Reddíturne igitur faénus? Reddetúr, abi"? Hiernach kann ich

*) Einige Zeilen weiter, V. 102 „Is prius quam hinc abiit ípsemet in exércitum" bezeugt der Accent, unter den *ipsemet* fällt, die cretische Messung auch dieses Wortes, also die Länge des Pronominalsuffixes *met*. Einen andern Plautinischen Beleg dafür kann ich freilich für jetzt nicht beibringen, aber ebenso wenig ist mir auch eine Stelle aufgestossen, in der jenes Suffix nothwendig kurz genommen werden müste.

auch in das Verdammungsurtheil, das R. p. CLXXXI über die von Lindemann in den Text gesetzte Fassung von Trin. 540 „Suéa angina mórluntur acérrume“ fällt, nicht einstimmen; unmöglich wäre sie wol nicht, aber Haupts im Museum für Philol. VII. S. 478 vorgeschlagne und von mir aufgenommene Emendation verdient unbedingt den Vorzug. Hierher wird denn auch wol *igitūr* zu rechnen sein, das nicht allein Amph. 719 „. . Quíd igitur? Insánia“, wo Personenwechsel stattfindet, sondern auch Most. V, 1, 42 „Quíd si igitur ego árcessam homines? . .“ seine ultima verlängert; vgl. noch Bacch. 89. Amph. 409. — Aen. X, 394 heisst es: „. . Thymbre, caput Euandrius . .“, wodurch Men. III, 2, 41 „Sanúmst, adulescens, sínciput, intéllego“ sicher gestellt wird. — In der Quantität von *pectoribūs* Aen. IV, 64 finde ich die Rechtfertigung der Länge der Pluralendung *ibus*, die durch so viele Plautinische Stellen belegt wird, dass man schon allein auf diese gestützt jene hätte anerkennen müssen; vgl. Aul. II, 8, 8 „Ita illís inpuris ómnibus adíí manum.“ Merc. V, 2, 79 „Ómnibus hic lúdificatur mé modis: ego stúltior.“ Most. V, 1, 69 „Cúm pedibus, manibús, cum digitis, aúribus, oculís, labris.“ II, 1, 55 „Támquam si intus nátus nemo in aédibus habitét: Licet.“ Amph. 700 „Hic in aedibús ubi tu habitas . .“ 1080 „In aédibus ubi tu hábitas ulmis . .“ (an den beiden letzten Stellen hätte ich nicht *tute* statt *tu* corrigieren sollen; übrigens nöthigen diese beiden Verse nicht zu der cretischen Messung von *aedibus*, sondern man könnte es auch als Dactylus nehmen, in welchem Falle man zwischen *tū habitas* einen Hiatus statuieren müste, der, wie ich unten zeigen werde, ganz gesetzmässig ist). So wird auch die Aenderung, die ich Men. V, 2, 88 „Vt ego illic oculós exuram lámpadibus ardéntibus“ vorgeschlagen habe, *lampadis* zu schreiben von einem Nominativ *lampada*, der sich zu *λαμπάς* verhalten würde wie *chlamyda* zu *χλαμύς*, *crepida* zu *κρηπίς* u. ä. bei Bergk Comm. de Trin. p. XI, überflüssig sein. — Darf man sich endlich nicht durch die verhältnissmässig sehr grosse Zahl von Beispielen der Länge der Endung *it* im Praesens der zur ursprünglichen (sogenannten dritten) Conjugation gehörenden Verba und im Futurum, wie *sinit* (Verg. Aen. X, 433) *agit* (Hor. Sat. II, 3, 260) *figit* (Hor. Carm. III, 24, 5) *defendit* (Hor. Sat. I, 4, 82) *facit* (Verg. Ecl. 7, 23) *erit* (Verg. Ecl. 3, 97. Aen. XII, 883), für berechtigt halten, auch Men. V, 5, 22 „Pótionis áliquid prius quam pércipit insánia“ diese handschriftliche Lesart gegen Ritschls Conjunctiv *percipiat* (p. CLXXXVI), und ebend. V, 9, 108 „Vénibit uxór quoque etiam, síquis emptor uénerit“ gegen Linges Umstellung *Vxor quoque etiam uenibit* (Quaest. Plaut. p. 64) aufrecht zu erhalten? — Ich wiederhole nochmals, dass ich das hier zuletzt besprochne nicht als Resultat einer auf der Prüfung aller einschlägigen Stellen beruhenden Untersuchung, sondern als blosse Andeutungen betrachtet zu sehn wünsche, durch

Digitized by Google

die ich einerseits Ritschl selbst zu einer nochmaligen Prüfung seiner in den Prolegomenen hierüber ausgesprochnen Ansicht, andrerseits die vergleichenden Sprachforscher (ich denke namentlich an Georg Curtius) zu einer Untersuchung von ihrem Standpuncte aus veranlassen möchte, ob die bezeichneten consonantischen Endungen nicht ursprünglich lang gewesen sind, in welchem Falle die lateinische Prosodik, soweit sie sich auf die Endsilben bezieht, eine ganz andere Grundlage gewinnen und namentlich der Herschaft der Arsis, die durch die obige Auseinandersetzung so schon einen bedeutenden Stoss erlitten hat, ihr Gebiet noch mehr geschmälert werden würde.

Ich bin mit der Darlegung der Ausbeute, die sich mir aus einer weitern Verfolgung der mehrerwähnten von Ritschl gemachten Entdeckung ergeben hat, noch nicht zu Ende und erlaube mir, die Geduld meiner Leser noch eine Weile in Anspruch zu nehmen. Während R. die Länge jener Endungen (ich stelle sie, um möglichem Misverständnis vorzubeugen, hier nochmals zusammen: *or* in den Substantiven mit dem Gen. *ōris* und allen Comparativen, nach meiner obigen Beweisführung auch im Passivum der Verba, *ar er at et* in allen Verbalformen, *it* in allen conjunctivischen Formen, ferner im Indicativ Praesentis der Verba mit dem Character *i* und, wie ich jetzt hinzusetze, im Perfectum Activi), während also R. die Länge dieser Endungen nur als neben der später gebräuchlichen Kürze derselben vorkommend darstellt, behaupte ich vielmehr, dass Plautus dieselben in den Versmassen des Dialogs immer lang gebraucht hat mit der einzigen Ausnahme, die er sich nach dem obigen mit der Verkürzung vocalischer langer Endsilben erlaubt hat, nemlich in iambischen Wortformen. Ich leugne demnach, dass er in Senarien und Septenarien, um bei den Verbalformen einstweilen stehn zu bleiben, z. B. *ducat turbat possit uicit* als Trochaeen, *audiet eloquar* und *eloquor interit optigit* als Dactylen, *addicar* und *addicor* als Palimbaccheen, *accipiet experior* als Paeonen gemessen habe; dagegen haben wie *agŏ rogŏ iubĕ dabŏ dedĭ darĭ* u. ä. nach dem obigen, so *amăt* (Mil. 998. Rud. 466) *creăt* (Mil. 33) *cubăt* (Amph. 290) *erăt* (Mil. 15. Bacch. 421. 568) *eăt* (Rud. 54; dagegen *praetereăt* ebend. 113) *ferăt* (Trin. 774) *ferĕt* (Mil. 151) *agĕt* (Mil. 811) *uolĕt* (Trin. 774) *forĕt* (Mil. 53; dagegen nur *essēt*) *habĕt* (Mil. 215. 1251) *placĕt* (Mil. 255. 983) *solĕt* (Bacch. 80) *decĕt* (Amph. 267. Mil. 616. Rud. 702; dagegen nur *addecēt condecēt*) *timĕt* (Amph. 295) *olĕt* (Amph. 321) *lubĕt* (Trin. 907. 932. 1007. 1041. Bacch. 923; dagegen *perlubēt* Capt. 883) *sitĭt* (Curc. I, 2, 14) *uĕnĭt* (Bacch. 1192. Pseud. I, 2, 2) *uelĭt* (Merc. II, 3, 120) *fuĭt* (Trin. 174. 331. Bacch. 550) *dedĭt* (Trin. 874. 894. Mil. 576. Capt. 19. Most. IV, 2, 62) *morŏr* (Pers. IV, 2, 1) u. ä. als Pyrrichien gemessen durchaus keinen Anstand. Den Beweis dieser meiner Behauptung kann ich nur dadurch führen, dass ich die mit

Digitized by Google

derselben scheinbar oder wirklich in Widerspruch stehenden Stellen hier zusammenstelle und einer critischen Untersuchung unterwerfe. Zu den scheinbar widersprechenden Stellen rechne ich folgende Verse: Aul. II, 2, 89 „Íd inhiat, ea adfínitatem hanc ópstinauit grátia." Trin. 137 „Ille quí mandauit, eum éxturbasti ex aédibus" (oder vielmehr, wie ich im Hinblick auf V. 601 und 805 richtiger hergestellt zu haben glaube, „éxturbauisti aédibus"). Mil. 1257 „Quia mé amat, proptereá Venus fecít eam ut diuináret." Epid. I, 1, 65 „Íbi manere iússit: eo uentúrust ipsus . ." Alle diese Stellen, sage ich, stimmen nur scheinbar nicht mit jenem Gesetze überein, weil man die auf *inhiat mandauit fecit iussit* folgenden Wörtchen *ea eum eam eo* in den drei ersten Fällen nur mit dem vocalisch anlautenden folgenden Worte zu verschmelzen (was eben so geschehn muss mit *eo* Trin. 852, mit *eum* Capt. 556, mit *ea* Amph. 9), im letzten (wo ich sogar vermute, dass *me* hinter *iussit* ausgefallen ist) einsilbig zu sprechen braucht, um die genannten vier Verbalformen ihre lange Endsilbe behalten zu lassen. Ebenso halte ich, um die zwei Fälle, wo *penetrauit* Trin. 276 und *dempsit* Bacch. 664 mit ihrer Endsilbe in die Mitte eines Creticus in cretischen Versmassen fallen, nur mit einem Worte zu berühren, da bekanntlich ein Molossus ganz ohne Anstoss statt eines Creticus stehn kann, ebenso also halte ich nur für scheinbar widersprechend den Vers Mil. 134 „Nam et uénit et hic in próxumo deuórtitur"; dass *uenit* hier Perfectum sei, lehrt der Zusammenhang; man darf aber nicht scandieren „uénit et híc in", sondern „uénit ét hic in", denn dass das Adverbium *hic* wie überhaupt jedes einsilbige von Natur oder durch Position lange Wort, wenn wie hier ein kurzes einsilbiges Wort vorausgeht, selbst kurz gemessen werden konnte, werde ich anderswo beweisen. Ich wende mich zu den wirklich widersprechenden Stellen und zwar zuerst zu denen, deren Zahl die grösste ist, in denen nach der handschriftlichen Ueberlieferung die Perfectendung *it* in andern als in iambischen Wortformen kurz erscheint. Pers. II, 4, 9 „Seruam óperam, linguam líberam erús me iussit habére"; aber in diesem iambischen Septenar ist aus einem metrischen, nicht prosodischen Grunde bereits von Hermann Elem. doctr. metr. p. 157 (oder Epit. d. m. §. 177) emendiert worden „me habere iússit." In folgenden zwei Versen steht *perdidit* als Dactylus: Trin. 792 „Eum quem hábuit perdidit, álium post fecít nouom" und Bacch. 411 „Heí mihi, hei mihi, ístaec illum pérdidit adsentátio." Aber in dem erstern ist *Eum* blosse Conjectur von Camerarius, die Handschriften haben alle *Illum*, und danach ist mit Reiz (vgl. meine Epist. crit. p. xxx) herzustellen: „Illúm quem habuit pérdidit, fecít nouom"; über den Hiatus *quem habuit* unten. Auch in dem andern Verse lässt sich die richtige Quantität von *perdidit* sehr einfach durch Umstellung herstellen, entweder „pérdidit illum ístaec" oder

„ístaec perdidít illum.“ Mehr Schwierigkeit scheint ein anderer Vers desselben Stücks, 1069, zu bereiten: „E u é n i t ut ouans praéda onustus céderem.“ Die Handschriften bieten weiter keine Hilfe als dass sie *incederem* haben, welches Compositum R. nach dem Vorgang anderer um des Verses willen in das Simplex verwandelt hat. Aber man vergegenwärtige sich den Zusammenhang, in dem dieser Vers steht. Der verschmitzte Chrysalus hat so eben von seinem betrogenen Herrn zweihundert Goldstücke eingehändigt bekommen, um sie dem Mnesilochus zu überbringen; da soll er nun im historischen Tempus von sich erzählen: *euēnit ut praeda onustus incederem*, während er die Beute selbst noch in der Hand hält? Unmöglich; man corrigiere:

Hoc ést incepta ecfícere pulcre: uél mihi
Vt óuans praeda onústus i n c e d a m é u e n i t.*)
Salúte nostra atque úrbe capta pér dolum
Exércitum íntegrum ómnem r e d d u c ó domum,

wie ich nun auch den letzten dieser vier Verse durch Umstellung herstellen zu dürfen glaube, um den in der handschriftlichen Ueberlieferung „Domúm reduco íntegrum omnem exércitum“ befindlichen unstatthaften Hiatus zu beseitigen. In Bezug auf die Perfectendung *it* ist jetzt nur noch éine Stelle übrig, die meiner Behauptung, dass sie in andern als zweisilbigen Wortformen mit kurzer paenultima immer lang sein müsse, widerspricht, Capt. 198 „Nunc séruitus si e u é n i t, eí uos mórigerari mós bonust“ und zwar ohne dass von Seiten der Handschriften irgend etwas geboten würde, um aus dem vierten Fuss den unmöglichen Spondeus fortzuschaffen. Nun ist dieser Vers freilich ein Octonarius und deswegen würde darin *euenit* v i e l l e i c h t als Palimbaccheus zu rechtfertigen sein; aber es ist ein i a m b i s c h e r Octonarius, und da die Zahl der in dieser Versgattung zulässigen Licenzen bei weitem beschränkter ist als diejenige der in den trochaeischen Octonarien zulässigen, die in dieser Beziehung fast mit den anapaestischen Versmassen auf gleicher Linie stehn, so dürfte es doch gerathener sein, sich wenigstens nach einem Versuche umzusehn, um dem *euenit*, wie es der sonstige Plautinische Gebrauch verlangt, seine molossische Quantität zu lassen. Dazu bedarf es denn auch wirklich wenigstens keiner „halsbrechenden Sprünge“: man

*) Dasselbe Verderbnis wie hier, nemlich die Verwandlung eines Praesens Conjunctivi in das Imperfectum, ist auch Trin. 14 in die Handschriften gedrungen, wo es heisst: „Quoniam ĕi qui me a l e r e t nil uideo esse rélicui“, ein Verstoss gegen die consecutio temporum, der dem Dichter in keiner Weise zuzutrauen ist. Dazu hat B *alaeret* und ebenso ohne Zweifel A, aus dem R. anführt AL·ERET, worin sich noch eine Spur des gewis richtigen *alat* erhalten hat: so hat übrigens, wie ich sehe, bereits B o t h e emendiert.

braucht nur die Verse etwas anders abzutheilen, etwa in dieser Weise:

Domi fúistis, credo, líberi: nunc sérúitus si euénit,
Vos mórigerari ei mós bonust
Eamque étiam erili império ingeniis uóstris lenem réddere.

oder vielleicht die beiden letzten auch so:

Ei uós morigerarí bonus mos ést eamque etiam erili
Império ingeniis uóstris lenem réddere.

Sehr gering ist die Zahl der Stellen, in denen andere der in Rede stehenden Endungen kurz vorkommen. Cist. II, 1, 55 „Sét tamen ibo et pérsequar: amens néquid faciat caúto opust" (oder vielmehr „cáuito opust"); man stelle einfach um: „ne améns quid." Poen. I, 2, 165 lautet in der Vulgata nach Mureta Conjectur: „Átque hic me ne uérberet (illud fáciet, nisi te própitio) || Máie formido . ."; die Handschriften aber haben *uerberet illum faciat*, und darin wird, vermute ich, eine mit *uerberare* zusammenhängende comische Wortbildung stecken; also würde ich den Vers so schreiben: „Átque hic me ne †Vérberetillum fáciat, nisi te própitio, || Máie formido . ." Weiter sind mir keine mit dem oben aufgestellten Gesetz in Widerspruch stehenden Stellen aufgestossen. Es versteht sich nun auch von selbst, dass der Critiker bei Textesänderungen nicht dagegen verstossen darf. Darum hat R. gefehlt, wenn er Mil. 1244 Bothes Conjectur „Sine últro ueniat, quaéritet, desíderet, expetéssat in den Text gesetzt hat, weil *desideret* keinen Ionicus a maiore bilden darf: übrigens ist auch das handschriftliche „desíderet, expéctet" bereits durch Gronovius zur Most. I, 3, 31 (vgl. auch Kampmanns Annot. in Rud. p. 9) hinlänglich gerechtfertigt. Auch mich selbst muss ich eines Verstosses gegen jenes Gesetz anklagen, wenn ich Exerc. Plaut. p. 30 den Vers Cist. III, 20 so zu schreiben vorgeschlagen habe: „Íbo, persequar ilium nunc iam íntro, ut haec ex mé sciat", indem ich das Wort *mulierem*, das die Bücher im Anfang dieses Verses haben, mit Bothe in den vorhergehenden hineinzog. Die ganze Stelle wird mit geringer Abweichung von der Ueberlieferung etwa so herzustellen sein:

Vbi estis serui? occlúdite aedis péssulis, repágulis
[Áctutum] ubi ego hanc tétuiero intra límen. ME. Abiit, ápstulit
Múlierem: ibo, pérsequar iam illum íntro, ut haec ex mé sciat
Eadem, si possúm tranquillum fácere ex irató mihi.

Möglich dass ich noch einen oder den andern Vers übersehn habe, der in seiner jetzigen Fassung gegen das von mir aufgestellte Gesetz verstösst; das würde aber nach unsern bisherigen Erfahrungen der Giltigkeit desselben keinen Eintrag thun, da ein solcher Vers eben durch jenen Verstoss seine Corruptel beurkunden würde. In freiern Metren dagegen finden sich nicht selten Verkürzungen jener Endsilben, so *adloquár* Men. II, 3, 10 (vgl. Hermanns Elem. doctr. metr. p. 395), *excidít* Cist. IV, 2, 8 (vgl. Ritschls Proleg.

p. CLXXVII), *paenitĕt* Bacch. 1182, *adcubĕt* Bacch. 1191, *transeăt* Mil. 1089, *differŏr* Cist. II, 1, 5 (vgl. oben S. 31) in anapaestischen Versen, *suscitĕt* Rud. 922 in einem trochaeischen Octonarius, mit welchen Licenzen die oben Bd. 60. S. 258 f. erwähnten Verkürzungen der Endsilben von *perdidi censeo maxume impera* u. dgl. in eben denselben Versgattungen auf ganz gleicher Linie stehn.

Werfen wir jetzt noch einmal einen Rückblick auf alle die ursprünglich iambischen Verbalformen, die sich in der Plautinischen (zum bei weitem grössten Theil auch noch in der spätern) Sprache auch als Pyrrichien gebraucht finden: es sind, um jede durch ein concretes Beispiel zu bezeichnen, folgende: *roga iube abi uolo ero dato dedi dari loquar moror amer amat amet decet uolet abit uelit dedit.* Sollte denn von deren Analogie die zweite auf *s* auslautende Singularperson gänzlich ausgeschlossen sein? sollte nicht auch ein *negas uides abis ames uoles uelis* als Pyrrichius haben gemessen werden können? Allerdings scheint es auf den ersten Blick gewagt, Verkürzung einer auf *s* auslautenden Endsilbe mit einem von Natur langen Vocal behaupten zu wollen. Aber unleugbar ist doch die Verkürzung der Endsilbe in *rogăn uidĕn abĭn*, die sogar noch in dem spätern graecisierenden Dichtergebrauch die allein übliche Quantität ist (über *uiden* vgl. Servius zu Verg. Aen. VI, 780), und haben diese Formen eine andere Entstehung als aus *rogāsne uidēsne abīsne*, zu denen sie sich gerade so verhalten wie *satin* zu *satisne*, *sanun* Bacch. 566 zu *sanusne*, *expectatun* Amph. 679 zu *expectatusne*?*) Hier

*) Ritschl drückt sich p. CLXV über diese Formen etwas unklar aus, wenn er zu den Imperativen *rogă iubĕ abĭ* hinzusetzt: „qui eam prosodiam seruant etiam cum addita *ne* particula crescunt in *rogan iuben abin*", wonach man meinen könnte, R. betrachte sie als aus jenen Imperativen entstanden. Dass diese Interpretation jener Worte aber eine unrichtige sein würde, zeigt p. CVI: „ratio eorum quae extrita *s* litera in *en in* abbreviata sunt, ut *ualen auden audin abin*." Jedesfalls war aber Müller im Irthum, wenn er zu Festus Pauli p. 67 diese Veränderung von *uidesne* in *uiden* zusammenstellt mit Fällen wie *osmen omen*, *cesna cena*, *casnus canus*, *posno pono* u. ä., in denen mit dem Ausfall des *s* die vorhergehende Silbe verlängert wurde, was bei *uiden* gerade nicht der Fall ist, und zwar deshalb nicht, weil von *uides* das auslautende *s* vor dem folgenden *n* abgeworfen worden ist, während es in allen jenen übrigen Fällen im Inlaut stand. Liefern aber nicht jene von Müller zusammengestellten Beispiele eine recht schlagende Bestätigung meiner oben sogleich folgenden Behauptung, dass *uides*, eh es mit der Partikel *ne* zu *uidĕn* verschmelzen konnte, den Vocal seiner Endsilbe verkürzt haben muste, da *posno* (= *pŏsino*) nach Ausfall des *s* vor *n* seinen von Natur kurzen Vocal verlängerte, um wie viel mehr also *uiden* ihn lang behalten muste, wenn er vorher wirklich lang war? — Uebrigens gilt für diese auf *n* auslautenden Verbalformen natürlich dasselbe Gesetz wie

könnte man nun einwerfen: „in jenen Formen trat die Verkürzung der Endsilbe erst nach Abwerfung des *s* ein; es ist also, wenn *uiden* Pyrrichius ist, damit noch nicht gesagt, dass auch *uides* die nemliche Quantität zulassen müsse.“ Aber, frage ich dagegen, konnte das s vor *n* abgeworfen werden, so lange der Vocal vor *s* seine Länge behielt? Das von Bentley zu Hor. A. P. 65 aufgestellte Gesetz, dass das s nur als Auslaut kurzer Silben vor einem folgenden Consonanten abgeworfen werden konnte, hat seine unbestreitbare Giltigkeit *). Die Verwandlung von *uidesne rogasne abisne* in *uidĕn rogăn abĭn* liefert uns also den Beweis dafür, dass auch *uidĕs rogăs abĭs* zulässig waren (dass es also in diesen wie in allen den oben zusammengestellten iambischen Verbalformen ohne Rücksicht auf vocalischen oder consonantischen Auslaut der Vocal der Endsilbe war, der durch den Einfluss des Rhythmus verkürzt werden konnte), und in der That findet sich diese a priori als rationell nachgewiesne Messung durch den Plautinischen Gebrauch bestätigt. So habe ich Rud. 942 die Lesart der Vulgata „Non uídes referre me úuidum reté sine squamo-

für die übrigen oben besprochnen: d. h. nur zweisilbige Wortformen mit kurzer paenultima können die ultima, wenn diese einen ursprünglich langen Vocal hat, verkürzen; daher man z. B. nie *audin* = *audisne* als Trochaeus gebraucht finden wird, sondern nur als Spondeus, wie z. B. Asin. III, 3, 8. Ich erwähne dies, um einen von mir im Philologus II. S. 83 begangnen Irthum zu berichtigen: dort habe ich in *Trin.* V. 952 statt des handschriftlichen *nouerisne* geschrieben *nouerin* und dieses als Dactylus gemessen, was deswegen nicht möglich ist, weil das i als Charactervocal des Conjunctivs eine Naturlänge ist. R. hat richtig mit Guyet (und Reiz) *norisne* hergestellt und glücklicherweise meinen Schnitzer unerwähnt gelassen.

*) Dieses Gesetz ist freilich von J. Becker in der Zeitschrift für die Alterthumsw. 1843. S. 855 angefochten worden, aber nur mit zwei anscheinend widersprechenden Beispielen: dem bekannten Hexameter des Ennius: „Virgines nam sibi quisque domi Romanus habet sas“ und einem andern des Lucilius, dessen Ausgang lautet „. . ut in ordines tentae.“ Beide Verse aber beweisen nicht was sie sollen: im erstern ist *uirgines* durch eine Syncope, die durch die Noth des dactylischen Verses geboten war, zweisilbig (= *uirg'nes*) zu lesen, dieser Vers also zusammenzustellen mit den beiden von Hermann Elem. doctr. metr. p. 347 citierten Hexametern des Ennius, deren einer mit dem Proceleusmaticus *Capitibus* (= *cap'tibus*), der andere mit dem Ionicus a minore *Melanurum* (= *mel'nurum*) beginnt; und im andern ist *in ordine* mit den alten Ausgaben des Nonius wiederherzustellen, wie Osann zu Cic. de re publ. p. 496 überzeugend nachgewiesen hat. — Solche Formen wie *audin*=*audisne*, *uin*=*uisne* u. ä., in denen das s vor *n* nach einem langen u. lang bleibenden Vocale abgeworfen worden ist, kann ich also nach dem obigen nur als nach einer falschen, wenngleich leicht erklärlichen Analogie gebildet ansehn.

só pecu?" unangetastet gelassen, wo man durch die Variante des B *Nam uides* sich leicht könnte verführen lassen „Nam uíden referre" zu corrigieren; aber *Non uides* wird nicht nur durch C, sondern auch durch Charisius, Priscianus an zwei Stellen und Nonius u. durch den Plautinischen Sprachgebrauch (Trin. 811. Bacch. 1136. Asin. II, 2, 60. Cist. III, 11. Pseud. V, 2, 7. Pers. IV, 4, 90 u. a.) geschützt. Ferner vergleiche man Most. III, 2, 124 „Te hásce emisse: nón tu uides hunc, uóltu ut est tristí senex?" Pseud. I, 2, 28 „Tíbi hoc praecipio ut níteant sedes. hábes quod facias: própera, abi intro" (anerkannt von Hermann Elem. doctr. metr. p. 186). Aul. III, 6, 32 „Loces écferundum: nám iam credo mórtuost." Men. III, 2, 50 f. „. . Nón tu abis quo dígnus es || Aut té piari iúbes, homo insaníssume?" (wo *iubes* eine alte richtige Emendation des handschriftlichen *iube* ist). Capt. 835 „Hóc me iubes: sct quíst? Respicedum ad me . ." Pers. I, 1, 51 „At pól ego aps te concéssero: iamne ábis? bene ambuláto" (in einem anapaestischen Septenar wird daselbe *abis* auch Mil. 1085 pyrrichisch gemessen). So wird denn auch Bacch. 83 und Stich. 714 an der handschriftlichen Wortstellung, von der R. in beiden Versen abgewichen ist, im geringsten nichts zu ändern sein:

Ýbi tu lepide uóles esse tibi, méa rosa, mihi dícito.

Quíd hoc fastidis quód faciundum uídes esse tibi? quín bibis?

Auch wird durch beide Verse die allerdings auffallende Betonung *essé tibi* (in Ritschls critischem Commentar zu dem Verse des Stichus ist durch ein Versehn folgende Angabe ausgefallen: „tibi esse *Bothius*. esse tibi *libri*") geschützt, die ich eben wegen dieser Uebereinstimmung nicht zu ändern wage. Und endlich werden durch die Anerkennung dieser prosodischen Eigenthümlichkeit mehrere der von R. p. CXLVIII ff. (weil nemlich R. hier gegen die von andern behauptete Einsilbigkeit von dergleichen Verbalformen kämpft und zwar mit vollem Recht) durch Conjectur geänderten Verse in ihrer handschriftlichen Ueberlieferung gerechtfertigt: Capt. 343 „Quí tua quae tu iússeris mandáta ita ut uelis pérferat." Amph. 703 „Nón tu scis, Bacchaé bacchanti sí uelis aduorsárier." Poen. III, 1, 31 „Ýbi bibas, edás de alieno quántum uelis usque ádfatim."

Von allen den Verbalformen, die hier überhaupt in Frage kommen können, bleiben nun nur noch die Participia auf *ns* und die Fälle der dritten Pluralperson auf *nt* wie *amans sedens rogant uolunt* u. ä. nebst der dritten Singularperson Praesentis der Composita von *sum*, wie *inest potest* u. s. w. (von denen R. p. CXII handelt) übrig, die ich jedoch hier übergehe, da dabei noch die Frage wegen Vernachlässigung der Position mit berücksichtigt werden muss; ich werde auf dieselben bei einer andern Veranlassung zurückkommen. In Betref aller übrigen vocalischen oder auf einen einfachen Consonanten auslautenden ursprünglich langen Verbalendungen hat sich uns dagegen das Gesetz ergeben, dass sie in zweisilbigen Wortformen mit kurzer paenultima in der Plau-

Digitized by Google

tinischen Prosodie verkürzt werden konnten. Ritschl hatte dieses Gesetz, dem ich diese weite Ausdehnung geben zu müssen geglaubt habe (und sogleich eine noch weitere zu geben gedenke) bloss auf die vocalisch auslautenden Verbalformen mit Einschluss der oben S. 17 angeführten Partikeln, Adverbia und Pronominalformen beschränkt, und auch diesem schon engen Kreise hat er später in der Bearbeitung der einzelnen Stücke noch engere Grenzen gezogen: so billigt er jetzt nicht mehr *datŏ* Bacch. 84, nicht mehr *loquĭ* Bacch. 1104, ja auch aus der Reihe der Partikeln nicht mehr *citŏ* Mil. 256 (vgl. die Vorrede zum Stich. p. XVII und dagegen meine Epist. crit. p. XXV). Dass ich hiermit wenigstens in Bezug auf die beiden Verbalformen durchaus nicht übereinstimmen kann, ergibt sich aus dem obigen von selbst; *loquĭ* behalte ich nicht allein in dem angeführten Vers der Bacchides bei, sondern nehme es in dieser Quantität auch Stich. 8 „Volo técum loqui de ré uiri . .“, wo R. *tecum* gegen die Handschriften gestrichen hat. Dass auch *cito*, wenn gleich dieses Adverbium bei Plautus sonst immer als Iambus erscheint, doch an jener Stelle des Miles als Pyrrichius wenigstens keinen Anstoss erregen darf, wird sich aus dem folgenden ergeben. Ich habe schon oben aus einer der hierher gehörigen Erscheinungen die Schlussfolgerung gezogen, dass diese ganze prosodische Eigenthümlichkeit als durch den Einfluss des Rhythmus entstanden anzusehn ist, durch den in eigentlich iambischen Wortformen der ursprünglich lange Vocal der letzten Silbe Verkürzung erleiden konnte*).

---

*) Eine Bestätigung dieser Ansicht, dass allein der Rhythmus jene Verkürzung veranlasst hat, glaube ich in der ganz analogen Erscheinung zu finden, dass, wie ich anderswo nachweisen werde, alle einsilbigen Wörter, die von Natur oder durch Position oder sogar aus beiden Ursachen zusammen eigentlich lang sind, gleichfalls in dém Falle kurz gebraucht werden können, wenn ihnen ein einsilbiges wirklich kurzes Wort vorhergeht, wenn also die zwei einsilbigen Wörter, fasste man sie in éin Wort zusammen, einen iambischen Wortfuss bilden würden. So darf z. B., wie wol die Composita *pŏtest ădest ĭnest* Pyrrichien bilden können, dagegen nie *prōdest*, so auch das Simplex *est* nur nach einem vorausgehenden einsilbigen kurzen Worte wie *is quid quod* (*is ĕst honós*, *quód ĕst facillumúm*, *quid ĕst negóti*, *quid ĕst quod métuis*) oder nach einem zweisilbigen vocalisch oder auf *s* auslautenden Worte von pyrrichischer Messung wie *ita tibi mihi ibi opus* (das durch die Protelision von *est* mit diesem wirklich zu einem eigentlich iambischen Wortfusse verschmilzt, vgl. *ităst amór*, *mihĭst amícus*, *tibĭst machaéra*, *ĭbĭst profécto*, *ópŭst dolís*), ausserdem aber nie kurz vorkommen; so dürfen die Nominative *hic* und *hoc* wie die Adverbien *hic* und *huc* und der Ablativ *hoc*, welche Formen sämtlich von Natur lang sind, nur in dem nemlichen éinen Falle wie *est* verkürzt werden (also *quis hĭc est*, *quis hĭc homóst*, *ita hĭc*

Warum soll denn nun diese Eigenthümlichkeit auf Verbalformen und auf eine gewisse kleine Zahl von Partikeln und Nominalformen (denn auch unter den letztern hat R. sie wenigstens für ein Substantiv, nemlich *homo*, zugeben müssen) beschränkt gewesen sein? Von den Partikeln nimmt R. p. CLXIX ausdrücklich *uti* aus und beansprucht für dieses immer die rein iambische Messung; warum aber? man denke doch an die Composita *utĭnam* und *utĭque*. So lange also kein besonderer Grund für die Ausnahmestellung von *uti* nachgewiesen wird, halte ich die beiden Verse Rud. 1063 „Ýtin istic prius dícat? Audi. lóquere tu: Alienón prius" und Epid. II, 2, 41 „Ýtin inpluuiom indúta fuerit? Quíd istuc [tibi] mírábilest?" im Anfang für durchaus unverdorben. Es scheint mir dieses Gesetz überhaupt ein in die gesamte lateinische Prosodie, nicht etwa bloss die Plautinische, tiefer eingreifendes gewesen zu sein. Warum brauchte man (abgesehn von den oben des breitern erörterten Verbalformen) z. B. die Adverbien *bene* und *male* immer als Pyrrichien, da das auslautende *e* in diesen doch wahrlich kein anderes ist als das in *pulcrē* und *longē*? weil *bene* und *male* zweisilbige Wortformen mit kurzer paenultima sind. Warum soll also nicht auch *prŏbe* die Messung als Pyrrichius zulassen? vgl. Poen. V, 5, 1 „Si égo minam non últus fuero próbe, quam lenoní dedi." Dass die spätere Zeit *bene* und *male* allein als Pyrrichien gelten liess, war Laune oder Eigensinn der Sprache, die wie bekannt oft genug mit tyrannischer Willkür verfährt. Zu Plautus Zeit hatte sich für die Quantität der Endung in solchen Wortformen noch kein bestimmtes Princip geltend gemacht, daher er nach Belieben zwischen lang und kurz auswählen konnte; so hat er *probe* in dem obigen Vers des Poenulus als Pyrrichius gebraucht, Rud. 381 u. Most. IV, 1, 14 als Iambus, und gerade so *cito* Mil. 256 als Pyrrichius (was in späterer Zeit bekanntlich die allein übliche Quantität geblieben ist), sonst gewöhnlich (wie Bacch. 202. Cist. IV, 4, 82) als Iambus. Ich erinnere ferner an *nihil*: dass dieses Wort seiner Entstehung nach ein Iambus ist, wird man nicht leugnen wollen, wenn man an die durch Ennius bei Varro de ling. Lat. IX, 54, durch Lucilius bei Nonius p. 121 und bei Cicero Tusc. I, 5, 10 sowie durch mehrere Verse des Lucretius beglaubigte Quantität von *hīlum* denkt, und doch ist es im Gebrauch fast beständig Pyrrichius; ich sage fast, denn bei Ovidius ist in zwei Hexametern (Metam. VII, 644. Epist. ex Ponto III, 1, 113) die ur-

---

senéx, quid hŏc negótist, sét hŏc est quód ĭd uos, nísi hŏc quod hábeo, út hĭc accípias, ét hĭc in próxumó, quid hĭc tibi in Ephesóst, iam égo hŭc reuéneró); so können in eben diesem Falle auch *hinc hanc hunc* Verkürzung erleiden und solche Verbindungen wie *in hĭnc diém, pér hănc tibí, uél hŭnc rogáto, égo hĭnc aránede, út hĭnc eam ábduceát, íta hĭnc ego órnatúm, égo hănc contínuo* u. ä. sind durchaus unanstössig.

sprüngliche Quantität beibehalten worden, vielleicht auch ein oder das andere mal bei Plautus, obgleich mir eben kein Beispiel erinnerlich ist. — Was nun die hierher gehörigen Nomina anlangt, so habe ich schon bemerkt, dass R. selbst für *homo* die Verkürzung der Endsilbe einräumt. Warum aber soll einzig dieses Nomen dieser Freiheit theilhaftig gewesen sein? Gehn wir auf die obige Regel über die Quantität der Endsilbe in den Comparativen und Substantiven auf *ŏr* (Gen. *ōris*) zurück, so finden wir auch für diese in der Plautinischen Prosodie dasselbe Gesetz herschend wie für die oben damit zusammengestellten Verbalformen; also nie findet sich in den Versmassen des Dialogs z. B. *stultior* als Dactylus*), nie *amator* als Amphibrachys, nie *maior* als Trochaeus oder *imperator* als Ditrochaeus gebraucht, wol aber *soror* (Trin. 373) *amor* (Trin. 264. 267) *pudor* (Stich. 323) *minor* (Mil. 1294. Asin. II, 2, 63) *labor* (Capt. 196) als Pyrrichien. Sollten diese Erscheinungen nicht allein schon hinreichen, das oben noch auf Verbalformen beschränkte Gesetz auch auf alle Partikeln und Nominalformen auszudehnen? Es kommen aber noch andere hinzu. Der

*) Demnach kommt zu dem metrischen Grunde, aus dem Hermann Elem. doctr. metr. p. 152 den Vers Asin. III, 2, 11 „Factúm: qui me uir fórtior est ad súfferundas plágas?“ verurtheilt, noch der prosodische hinzu, dass, wenn selbst die Möglichkeit eingeräumt würde, dass der vierte Fuss eines iambischen Septenars ein Anapaest sein könnte, der Vers immer noch falsch wäre, weil *fortior* eben kein dactylischer Wortfuss sein kann. — Uebrigens muss dasselbe, was von der Endung *ŏr* der Comparative gilt, auch wol auf deren Neutralendung *us* übertragen werden, die man nicht mit der Nominativendung der Nomina der zweiten und vierten Declination sowie mit der von *corpŭs* (*corpŏris*) und *genŭs* (*genĕris*), sondern etwa mit der von *tellūs* (*tellūris*) zusammenstellen muss. Damit erscheint denn nicht nur die Quantität von *longiūs* Men. II, 2, 52 „Proin tú nequo abeas lóngius ab aédibus“ gerechtfertigt, sondern man wird auch Stich. 532 die Lesart des A ohne Aenderung eines Iota in den Text setzen müssen: „Nós potius onerémus nosmet uícissatim uoluptátibus“ (an der Verkürzung der antepaenultima von *uicissatim* ist durchaus kein Anstoss zu nehmen). Ja sowie *stultior* und *fortior* nicht einmal einen Dactylus bilden dürfen, so darf es auch z. B. *durius* nicht (wenigstens in den Versmassen des Dialogs); die Umstellung der Worte also, die Bothe Pseud. I, 2, 19 vorgenommen hat: „Numquam édepol durius nóstrum erit tergúm . .“ ist aus diesem Grunde unstatthaft; man wird in diesem Verse entweder die Wortstellung der Handschriften „Numquam édepol nostrum dúrius tergum érit quam terginum hóc meumst“ beibehalten oder, wenn man die Verkürzung der ultima von *erit* vor dem consonantischen Anlaut des folgenden Wortes durchaus nicht will gelten lassen, etwa corrigieren müssen: „. . tergum érit hoc tergínó meo.“

Ablativ *modo* findet sich nicht allein in der Verbindung *quo modo* *) mehrmals (wie Trin. 602. 855. Epid. V, 2, 41 und zwar in diesen Versen so, dass *modo* mit beiden Silben in der Thesis steht, Most. II, 2, 31 mit dem Ictus auf der ersten Silbe: „Quo m ó d o pultare pótui, si non tángerem?“), sondern auch in andern als Pyrrichius gemessen, vgl. Aul. IV, 1, 11 „Éodem m o d o seruóm ratem esse amánti ero aequom cénsui.“ Pseud. I, 5, 156 „Nouo m ó d o nouom aliquid inuentum adferre áddecet“ (danach schreibe ich den Vers Asin. I, 2, 26 mit geringerer Entfernung von der Ueberlieferung als sie R. p. CL sich erlaubt hat, so: „Mèo loquar m o d o quaé uolam, quoniam íntus non licitúmst mihi“). Dadurch wird, denke ich, auch die ganz gleiche Messung von *iocon* Bacch. 75 „Símulato me amáre: Vtrum ego istuc i ó c o n adsimulem an sério?“ die nicht allein durch die Plautinischen Handschriften, sondern auch durch Charisius beglaubigt wird, gegen R i t s c h l s Aenderung hinlänglich gerechtfertigt. Allerdings kommen, wie es scheint, die Beispiele dieser Verkürzung von iambischen Nominalformen bei Plautus weit seltner vor als wir es bei den Verbalformen gesehn haben; aber das darf uns doch nicht abhalten, die Sache selbt, die rationell ihren guten Grund hat, anzuerkennen. Uebrigens liegt hier die Frage sehr nahe, ob man hierdurch nicht berechtigt werde, in einigen der im eilften Capitel als durch Ecthlipse einsilbig angenommenen Substantiven (welche sämtlich auch iambische oder pyrrichische Wortfüsse bilden) vielmehr Verkürzung der Endsilbe als Einsilbigkeit anzunehmen, z. B. in *domi* Mil. 194 „D ó m i dolos, d o m i délenifica fácta, d o m i fallácias“ oder in *eri* Mil. 362 „E r i cóncubinast haéc quidem . .“; jedoch die Beantwortung dieser Frage fordert eine tiefer eingehende

---

*) Dass *quo modo* getrennt zu schreiben sei, lehrt der Accent von *módo* in solchen Stellen, wie die oben im Text sogleich angeführte der Mostellaria ist oder Mil. 1206 „Étiam me? quo m ó d o ego ninam . .“, welcher Accent in dem Falle, dass *quomodo* éinen cretischen oder dactylischen Wortfuss bildete, rein unmöglich wäre. Ebenso liess, wie wir oben gesehn haben, der Accent von *quid ni* Mil. 554 es räthlich erscheinen, auch diese Worte ihrer Entstehung gemäss getrennt zu schreiben. Umgekehrt werden wir durch den Accent *circumspícedum* Trin. 146 u. ä. (wonach ich auch *respícedum* Capt. 835 statt des handschriftlichen *respice* geschrieben habe) belehrt, dass das Suffix *dum* mit den Imperativen wie mit *primum etiam non neque* in *primumdum etiamdum nondum nequedum* zu éinem Worte verwächst. Wenn es also Men. II, 3, 27 heisst: „Sét s i n e me d u m hanc cónpellare . .“, so ist das eine eigentliche T m e s i s, über deren Vorkommen und Ausdehnung in der Plautinischen Sprache nach den Andeutungen von B e r g k de carm. Saliar. reliq. p. VI sq. eine genauere und umfassende Untersuchung anzustellen sich sehr der Mühe verlohnen würde.

Untersuchung, weil bei ihr noch andere Momente zur Berücksichtigung kommen müssen. Hier nur noch die Bemerkung, dass vom Standpunkte des in Rede stehenden Gesetzes aus auch die Licenz des Horatius (A. P. 65) *palus* als Pyrrichius zu gebrauchen, wol nicht mehr so anstössig erscheinen wird, wie sie es früher Bentley und Lachmann (s. Museum für Philologie III. 1845. S. 615) mit Recht war, zumal da sie von den alten Grammatikern, wie der erstere der genannten nachweist, nicht weniger denn fünfmal als solche notiert wird.

Alle diese iambischen Wortformen können also ihre Endsilbe verkürzen. Dass dieselbe im allgemeinen auch ihre ursprüngliche Quantität behalten kann, versteht sich von selbst. Von einigen derselben stellt es jedoch R. p. CLXIX in Abrede, nemlich von den Partikeln und Pronominalformen *nisi quasi modo ibi ubi mihi tibi sibi ego* (um *cito* zu übergehn, das R. jetzt durchgehends für einen reinen Iambus hält); diese hätten ihre ursprünglich iambische Natur gänzlich abgelegt und würden in den Versmassen des Dialogs nur als Pyrrichien gemessen: ihre Endsilben dürften nicht anders lang vorkommen, als in den Fällen, wo jede kurze Endsilbe Verlängerung zulässt, nemlich vor einer metrischen oder einer Sinnespause, also in der Hauptcaesur der asynartetisch gemessenen Verse oder in der zweiten Arsis der Cretiker oder bei Personenwechsel. Ich hatte beabsichtigt an diesem Orte mit Berücksichtigung, resp. Bekämpfung der von Bergk in der Zeitschrift für die Alterthumsw. 1848. S. 1131 ff. gegen die ursprünglich iambische Quantität mehrerer jener Wörter beigebrachten Argumente den Nachweis zu führen, dass auch diese Regel von R. viel zu eng gefasst worden sei, indem eine Menge sonst durchaus unverdächtiger Stellen dafür zeuge, dass alle jene Wörter auch in Senarien und Septenarien, sowie in baccheischen Versmassen ihre Endsilbe lang behalten können; indessen die Ausdehnung, zu der diese Anzeige der Prolegomena schon jetzt angewachsen ist, und der Wunsch über den Hiatus noch einiges zu sagen, bestimmt mich jenen Nachweis für eine andere Gelegenheit zu versparen.

Die vielbesprochne Frage über den Hiatus nun wird im vierzehnten Capitel (p. CLXXXVII ff.) erörtert. Um über denselben und seine Zulassung in den Plautinischen Versen ein richtiges Urtheil zu gewinnen, muss man von den Nachrichten ausgehn, die von den alten selbst über den Zusammenstoss eines ans- und eines anlautenden Vocals beim Zusammentreffen zweier Wörter auf uns gekommen sind. Da warnt nun Cicero im Orator §. 150 ganz ausdrücklich davor, „ne extremorum uerborum cum insequentibus primis concursus aut hiulcas uoces efficiat aut asperas — quod quidem Latina lingua sic obseruat nemo ut tam rusticus sit qui uocales nolit coniungere“ und bemerkt §. 152 noch einmal: „Nobis ne si cupiamus quidem distrahere

uoces conceditur.“ Aus diesen Worten geht doch ganz unzweideutig hervor, dass die gebildete Sprache der Römer den Hiatus d. h. die Vernachlässigung der Verschmelzung (Synaloephe) des aus- und anlautenden Vocals, im allgemeinen streng vermieden hat. Ob und welche Ausnahmen von dieser Regel, deren allgemeine, also auch auf die Plautinische Sprache anwendbare Giltigkeit zu leugnen auch nicht éin vernünftiger Grund vorliegt, zuzulassen seien, das nachzuweisen ist Sache der Beobachtung, aber nicht einer roh empirischen (mit der man sich in frühern Behandlungen dieses Gegenstandes begnügt hat), sondern einer rationell critischen. Jenes Coalescieren der Vocale, welches Cicero als eine Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache darstellt, könnte, sollte man meinen, nur im Fluss der zusammenhängenden Rede stattfinden, müste daher bei einem Sinnesabschnitt unterbleiben, so dass hier der Hiatus als gesetzmässig erschiene. Der Plautinische Gebrauch überzeugt uns aber vom Gegentheil, indem unzählige Beispiele vorliegen, wo bei Interpunction (selbst sehr starker), bei Ausrufungen (wenigstens mehrsilbigen), ja sogar bei Personenwechsel die Synaloephe eintritt. *) Freilich finden sich für den letzten unter den genannten Fällen manche Beispiele des Hiatus, die sich nicht wegleugnen lassen, aber er ist hier nicht etwa als regelmässig, nicht als beabsichtigte Eleganz oder als

*) Das bemerkenswertheste Beispiel von Ausdehnung der Synaloephe bei Plautus ist wol Trin. 710 „Èodem pacto quo húc accessi apscésserò: I hac mecúm domum!“, wo die drei langen Vocale *o i a* samt der Aspiration in dem Munde von zwei Personen in éinen Laut verschmelzen musten. Die Lesart scheint unverdächtig zu sein; wenigstens würde eine Umstellung *i mecum hac* oder *hac mecum i* den Plautinischen Sprachgebrauch gegen sich haben, vgl. Trin. 577. Bacch. 1175. 1181. Aul. IV, 7, 13. Men. II, 3, 54. Merc. IV. 1, 23. Auffallend, aber hinlänglich sicher beglaubigt sind auch solche Fälle der Synaloephe, wo ein *eo eam eum* zwischen einem vocalisch auslautenden und einem vocalisch anlautenden Worte gänzlich verschlungen wird, wie Trin. 827 *clementem eo usque*, Bacch. 1086 (vgl. Ritschls Vorr. p. XII) *fecisse: eo ingenio*, Truc. I, 2, 92 *peperisse eam audiui*, Stich. 653 *salutem ei ut nuntiaret.* Ich kann es darum nicht billigen, dass R. Bacch. 298 die Lesart sämtlicher Bücher: „Non mé fefellit, sénsi: eo examinatús fui“ verlassen und mit Bothe *exanimus* geschrieben hat, das nicht einmal ein Plautinisches Wort ist, sondern zuerst bei Lucretius vorkommt. Auch Stich. 451 halte ich die von R. in der Anmerkung vorgeschlagne, aber wieder verworfne Fassung „Ea ibo ópsonatum atque èadem ..“ für durchaus richtig. Dagegen glaube ich der Zustimmung der kundigen darin sicher zu sein, dass ich Rud. 1275, wo die Handschriften haben: „Étiamne eam aduenièns salutem?“ das durch den Ton hervorzuhebende *eam* durch die Umstellung *salutem aduenìens* auch unter den Ictus gebracht habe.

Beförderungsmittel der Deutlichkeit, sondern als eine zu entschuldigende Licenz, die sich der Dichter erlaubt hat, anzusehn. Dieselbe Bewandtnis hat es mit den Fällen, wo der Hiatus in rhythmischen Abschnitten stattfindet, also in der Mitte von asynartetisch gemessenen Versen, wie namentlich iambischen, anapaestischen und cretischen Tetrametern, auch in trochaeischen Septenarien, obgleich in diesen weit seltner. Dass man nun von hier aus nicht weiter gehn und dieselbe Licenz etwa auch für die Caesur der iambischen Senarien in Anspruch nehmen dürfe, weist R. p. cxcv ff. nach, woran sich eine ausführliche Besprechung der Stelle in Ciceros Orator §. 152 anschliesst.*) P. cc geht er dann zu den ausser den erwähnten noch ferner erlaubten Fällen des Hiatus über, wo obenan steht das längst bekannte Gesetz, dass einsilbige auf einen langen Vocal oder *m* auslautende Wörter mit einem folgenden Vocal nicht coalescieren, sondern verkürzt werden, wenn sie die erste Silbe einer in zwei Kürzen aufgelösten Arsis bilden, also unter dem Ictus stehn, z. B. *quaé ego*, *quí in his*, *núm ego*. Sehr zweifelhaft ist es, ob dieses Gesetz auch auf die Endsilbe von mehrsilbigen Wörtern übertragen werden dürfe. R. kennt p. ccii bloss zwei Beispiele dafür, und davon gehört das eine in einen nichtplautinischen Prolog (zum Mercator V. 4); dieser Umstand muss das andere im höchsten Grade verdächtig machen: es ist Poen. I, 2, 31, ein baccheischer Tetrameter, von Hermann Epit. doctr. metr. §. 277 so gemessen: „Sorór,

*) Auf Grund eben dieser Stelle des Cicero hatte auch Johann Bernhard Loman in seiner Inauguraldissertation „Specimen criticum in Plautum et Terentium" (Amsterdam 1845) p. 21—25 die Frage über den Hiatus behandelt, welcher Erörterung R. p. cc das ehrenvolle Zeugnis gibt: „ubi de hiatu saniora praecepit quam post Bentleium et Hermannum a quoquam prolata vidi." Ueberhaupt zeugt das ganze in Deutschland wenig bekannte Schriftchen von genauer Kenntnis der Plautinischen Sprache, von feinem durch das Studium von Bentleys Terentius und Hermanns Elementa doctrinae metricae ausgebildeten Gefühl für rhythmische und metrische Eleganz, von nicht gewöhnlichem critischen Scharfblick und methodischer Behandlung des Gegenstandes; eine grosse Zahl der darin vorgeschlagnen Emendationen wird eine bleibende Stelle in dem Text der Plautinischen Comoedien finden. Der Verfasser berechtigte durch diese Erstlingsschrift zu den schönsten Erwartungen für weitere Förderung der Plautinischen Critik; leider aber sollten diese nicht in Erfüllung gehn: am 24. Merz 1849 ist er als Professor am Athenaeum in Maastricht gestorben. Möchten doch seine Angehörigen in Amsterdam und Deventer ihr Vorhaben, das was sich in Lomans Nachlass von weitern Plautinischen Studien ausgearbeitet und zur Veröffentlichung geeignet vorfindet, in den Symbolae litterariae abdrucken zu lassen, bald zur Ausführung bringen!

cogitá - amabo, itém nos perhibéri", während er Elem. d. m. p. 296 gewis richtiger so gemessen hatte: „Sorór, cogita amábo, - itém nos perhibéri." (Wem der Hiatus hier in der Mitte des baccheischen Tetrameters unzulässig scheint, der möge hinter *amabo* ein *te* einschieben.) Auch in Hermanns Diorthose der Bacchides fand sich diese Licenz noch in zwei Versen: 103 (134 R.) und 115 (146); aber in Ritschls Text ist sie mit Recht aus beiden verschwunden.

Dieser Hiatus findet also in der Arsis statt *); in der Thesis soll er nach R. nur in éinem Fall zulässig sein, nemlich wenn die erste Silbe einer anapaestischen Anacrusis aus einem auf einen langen Vocal auslautenden einsilbigen Worte bestehe, welches vor dem folgenden Vocal, aber nur in anapaestischen Metren, verkürzt werde, z. B. „Quid istúc est? Quas tu edés colubras." Éine Erweiterung dieses Gesetzes, nemlich die Ausdehnung auf die auf *m* auslautenden einsilbigen Wörter, hat R. selbst factisch schon zugestanden, indem er Mil. 1012 die handschriftliche Ueberlieferung in seinen Text aufgenommen hat: „Homo quídamst qui scit quód quaeris ubi sít: Quem ego hic audíui?" Ich glaube indessen diesem Gesetz eine noch weitere Ausdehnung vindicieren zu können. Man betrachte die Behandlung solcher einsilbigen Wörter in folgenden Hexametern: des Luciliius bei Nonius p. 387 „Quid sernas quo eam, quid agam? quid id attinet ad te?" bei Charisius p. 100 „Inritata canes quam homo quam planius dicit." bei Donatus zu Ter. Andr. II, 1, 24 (vgl. Philologus II. S. 68 f.) „Ne quem in arce bouem discerpsim, magnifice inquit"; des Lucretius II, 404 „At contra quae amara . ." II, 617 „Viuam progeniem qui in oras . ." II, 681 „Reddita sunt cum odore . ." III, 1082 „Sed dum abest . ." IV, 1061 „Nam si abest . ." V, 7 „Nam si ut ipsa petit . ." VI, 276 „. . simul cum eo . ." VI, 730 „. . fiant quo etesia . ."; des Horatius Sat. I, 9, 38 „Si me amas inquit.." II, 2, 28 „. . cocto num adest . ."; des Vergilius Ecl. 8, 108 „Credimus an qui amant . ." Aen. VI, 507 „. . sernant. te amice . ." und in dem Hendecasyllabus des Catullus 55, 4 „Te in circo, te in omnibus libellis." Alle diese Stellen haben unter sich und mit den von R. p. CCIII für die oben

*) Es hätte wol noch der mit den angeführten nicht ganz gleichartige Fall Erwähnung verdient, dass ein solches einsilbiges Wort gleichfalls nicht coalesciert, wenn es die erste Silbe einer in zwei Kürzen aufgelösten zweiten Arsis eines Baccheus bildet, z. B. Bacch. 1123 „Dormít, quom eunt sic a pecú palitántes." Amph. 640 „. . quia ille hinc abést quem ego amó praeter ómnis." Cist. IV, 2, 36 „Actám rem ago: quód periit périit: meum córium", und eines Creticus, z. B. Trin. 245 „Átque ibi ille cucúlus: o océlle mi fíat" (obgleich gerade in diesem Beispiel *o* auch als einsilbige Interjection nicht coalescieren durfte.)

erwähnte Licenz beigebrachten Beispielen „quás tu edes, equidém quo eam, qui eám, si amánt, te amábo", wozu das aus dem Miles „quem ego híc" hinzukommt, das gemeinsam, dass in ihnen einsilbige auf einen langen Vocal oder auf *m* auslautende Wörter mit einem folgenden kurzen Vocal nicht coalescieren. Dürfen uns diese zahlreichen Stellen aus fast allen Dichtern bis in das Augustische Zeitalter hinein nicht berechtigen, die von R. behauptete Beschränkung jener Freiheit bei Plautus auf die anapaestischen Versmasse als ungerechtfertigt zurückzuweisen? Die genannten Versmasse sind freilich (nebst den dactylischen) die einzigen, die ihrer Natur nach wegen der nöthigen zwei Kürzen zu der Annahme des Hiatus in jenen Fällen zwingen, aber was kann hindern, z. B. Trin. 242 „Nám qui amat quod amát quom extemplo . ." oder Amph. 655 „Quaé me amat, quam cóntra amo . ." als ersten Fuss einen Dactylus anzunehmen nach Analogie von Verg. Ecl. 8, 108 und Hor. Sat. I, 9, 38? zumal wenn das nach der gewöhnlichen Regel verschlungne Wort noch einen Gegensatz hat, der jenes besonders hervorzuheben gebietet, z. B. Asin. IV, 2, 11 f. „Ego síc faciundum céuseo: me honéstiust || Quam té palam hanc rem fácere . ." oder Most. I, 1, 50 „Decét me amare et té bubulcitárier." I, 3, 147 Tú me amas, ego té amo . ." Deswegen behauptet auch Hermann im Philologus III. S. 467 ohne Zweifel mit Recht, dass in Versen wie Asin. V, 2, 19 „Táce modo: ne ego ílium ecastor míserum habebo . ." und Curc. III, 16 „Edepól ne ego hic nunc me íntus expleuí probe" der Fuss, in welchem *ne ego* stehe, dreisilbig sei. In den meisten Fällen wird allerdings dies Gesetz keinen Einfluss auf die Critik ausüben, sondern nur auf den Vortrag der Verse; es kommen aber auch Fälle vor, wo es für die Feststellung der richtigen Lesart von grosser Wichtigkeit ist. R. hat z. B. Mil. 1330 mit den Handschriften geschrieben: „Ó mei oculi, ó mi anime: Ópsecro, tene múlierem", einen Vers mit (wenn man *mei*, wie man wol muss, einsilbig liest) nicht weniger als vier Hiaten, von denen nach Ritschls Theorie nur zwei (hinter *oculi* und hinter *anime*) zu rechtfertigen sind, der eine wegen der darauf folgenden Interjection *o*, der andere wegen der Hauptcaesur des Septenars mit Personenwechsel. Wie R. die beiden andern hinter *mei* und *mi* rechtfertige, hat er nicht angedeutet; ich gestehe keine andere befriedigende Erklärung auffinden zu können, als weil *mei* und *mi* einsilbige Wörter sind, auf die eine kurze Silbe folgt. In meiner öfter erwähnten Epistula critica habe ich für mehrere Verse der in dem ersten Bändchen meines Plautus enthaltnen fünf Comoedien diesen gesetzmässigen Hiatus zurückgerufen, dessen Zulässigkeit ich bei der Feststellung des Textes in dieser Allgemeinheit wenigstens noch nicht erkannt hatte; es sind folgende Fälle: Amph. 736 „Véra dico: Nón de hac quidem hercle ré: de aliis néscio." Mil. 1222 „. . Aúdio: quam laétast quia te ádiit" (so

nach CD, in denen steht *quia te adit*, während B hat *quia ad te*, ohne *adit* oder *adiit*; die von R. aufgenommene Conjectur des Camerarius, die ich ehdem gleichfalls gebilligt habe, „quia adit ád te“, ist nicht geradezu unmöglich, nur darf man *adit* dann nicht als contrahiertes Perfectum fassen aus den oben S. 23 in der Anmerk. erörterten Gründen, sondern als Praesens in dem von mir Exerc. Plaut. p. 9 f. und 47 und ausführlicher von Schneidewin in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1846. S. 967 ff. erläuterten Gebrauch; übrigens wäre auch ein auf Grund der Lesart von B hergestelltes „quia ad te ádiit“ nach der oben S. 42 in der Anmerk. angedeuteten prosodischen Eigenthümlichkeit einsilbiger Wörter zulässig). Mil. 1356 „Ét s i ita senténtia esset . .“ Rud. 608 „In iús uocat m e: íbi ego nescio quó modo.“ Ein nochmaliges Durchgehn aller fünf Comoedien mit dem critischen Apparat zur Seite würde ohne Zweifel noch manche Stellen aufzeigen, in denen von der handschriftlichen Ueberlieferung mit Unrecht abgewichen worden ist; namentlich würde in vielen Stellen das *d* von *med* und *ted* wieder zu tilgen sein, wie Capt. 553 (vergl. Amph. 706). Mil. 1343. Ferner ergibt sich jetzt, dass Trin. 606 *tu* vor *edepol* (auf die Schreibung der Bücher *aedepol* war gar kein Gewicht zu legen, vgl. R. selbst zu Mil. 406) nicht in *tute* geändert zu werden brauchte (zumal in der Mitte eines trochaeischen Septenars), dass Rud. 156 aus dem *hi* des B vor *homines* nicht das zweisilbige *ei*, sondern wie Trin. 17 das einsilbige *i* entnommen werden muste, dass Mil. 1412 und 1421 an der handschriftlichen Wortstellung „Quód tu hodie hic . .“ und „Ýt te hodie hinc . .“ nichts geändert werden durfte, ebenso Amph. 400 „. . praetér m e alius quísquamst . .“ Dass derselbe Hiatus Capt. 533 in „nisi s i áliquam“, Trin. 792 in „illúm q u e m habuit“ nicht anstössig sein dürfe, wurde schon oben bemerkt. Von sonstigen Belegen desselben habe ich mir folgende notiert: Asin. III, 3, 74 „Da méus ocellus, méa rosa, m i ánime, mea uolúptas“, in welchem Verse es also weder Bentleys (zu Ter. Eun. III, 5, 12) *mi animule* noch Lomans (Spec. crit. p. 19) *meus animus* bedarf. Bacch. 573 „Parasítus ego s u m hóminis nequam atque ínprobi.“ Curc. IV, 2, 37 „N a m ét operam et pecúniam. .“ ebend. V. 45 „Q u o i hómini di sunt própitii . .“ Most. III, 1, 58 „Eu: hércle nunc t u ábi modo: auscultá mihi“ (vgl. Philologus II. S. 99). Men. II, 2, 18 „N a m égo quidem insanum ésse te certó scio.“ ebend. V. 34 „Habitás? D i homines quí illic habitant pérduint.“ III, 1, 7 „Cóntionem, hac ré q u i homines óccupatos óccupat.“ V, 1, 10 „Quae rés t e agitat, múlier? Etiamne ínpudens.“ ebend. V. 13 „Rogás m e? hominis ínpudentem audáciam.“ V, 7, 54 „Íd si attulerit, dícam ut a m e ábeat liber quó uolet.“ Merc. II, 3, 114 „Póst autem commúnist illa míhi c u m alio: quí scio.“ V. 121 derselben Scene ist nach den von Mai aus A gegebnen Notizen etwas anders als es von Bothe geschehn ist, in folgende zwei

zu erweitern: „Quíd? illi quoidam quí mandauit tíbi si emitur, túm uolet? || Sí ego emo illi quí mandauit, túm ille nolet? níl agis." Aus demselben Stück V, 2, 49 „Pótiu ut animo sís tranquillo? Quíd, si animus flúctuat?" Pseud. I, 2,85 „Vnctiusculó? set scio, tu ólcum hau magni péndis: uino." I, 5, 75 „Meminí: Quor haec, tu úbi rescinisti ílico." Poen. III, 3, 66 „Cum illóc te meliust túam rem, adulescéns, loqui." V, 4, 88 „Num hi fálso oblectant gaúdio nos? Át me ita di séruent." So würde auch gegen Rud. 1316 „Dí hómines respiciúnt: bene ergo [ego] hínc praedatus íbo" von dieser Seite nichts zu erinnern sein. Man hüte sich aber wol, diese Freiheit des Hiatus auf die nemliche Wörterclasse vor einem langen Vocal zu übertragen. So war Bothe im Unrecht, wenn er Mil 1424 schrieb: „Vérberone etiam án im amittis?" Ritschl hat hier corrigiert: „án eum amittis"; aber in der handschriftlichen Ueberlieferung (*anī amittis* in B, *animam amittis* in den übrigen) liegt doch die alte Accusativform *im* (über die Müller zu Fest. Pauli p. 103 zu vergleichen) so, ich möchte sagen unzweifelhaft zu Tage, dass Ritschls Aenderung nichts weiter ist als ein Gewaltstreich. Corrigiert man jedoch *ōmittis* (welches Verbum in dem Zusammenhang dieses Verses, wo von dem Loslassen einer gewaltsam angepackten Person die Rede ist, sogar nothwendig scheint, wie in V. 445. 446. 454. 455. 456. 1337 desselben Stücks), so ist gegen „án im omittis" nicht das geringste einzuwenden. Auffallend ist die verhältnismässig grosse Zahl (aus nur drei Comoedien) von solchen Stellen, in denen nach der handschriftlichen Lesart die Praeposition *cum* mit einem folgenden langen Vocal nicht coalescieren würde: Amph. 498. Capt. 24. 93. 395. Rud. 1382.

Cum Álcumena [una] úxore usurária.
Postquám belligerant Aétoli cum Áleis.
Ita núnc belligerant Aétoli cum Áleis.
Dícito patrí quo pacto míhi cum hoc conuénerit.
Quínque et uiginti ánnos natus: Hábe cum hoc: Alióst opus.

In meiner Ausgabe habe ich freilich alle diese, so wie sie da sind, ungesetzmässigen Hiate zu beseitigen gewust: im ersten habe ich „Atque Álcumena una úxor" geschrieben wie Asin. III, 2, 40, im zweiten mit Ritschl Parerga I p. 22 *autem* eingeschoben, im dritten *enim* und um des Accentes willen *belligerant nunc* umgestellt, im vierten *nunc* eingesetzt (obgleich da auch die Umstellung *cum hoc mihi* genügt hätte), im fünften *immo* vor *aliost*, wie Capt. 341. So wenig unwahrscheinlich nun auch einige von diesen Aenderungen (namentlich die letzte) an sich sein mögen, so kommen sie mir doch jetzt, wo ich alle die fünf Stellen nebeneinander sehe, sehr bedenklich vor, und es fragt sich, ob nicht ein anderer Ausweg möglich sei, um den Hiatus von *cum*, der vor einem langen Vocal — dabei bleibe ich — ungesetzlich ist, zu vermelden. Nun bemerkt Mommsen unterital. Dial. S. 224,

nachdem er die Thatsache erwähnt hat, dass im Oskischen das *m* in Partikeln am Schluss zuweilen in *n* übergehe, ganz beiläufig: „*con* ist auch im Lateinischen nicht selten; QVAN findet sich l. Thor. v. 27 (auf dem Original).“ Worauf bezieht sich jene Notiz über *con?* Käme diese Form wirklich auf Denkmälern aus alter Zeit vor (die beiden von Schneider latein. Elementarl. S. 306 erwähnten Beispiele genügen mir aber nicht), so wäre sie ein vortrefflicher Ausweg (eine Bestätigung aus einer Plautinischen Handschrift abzuwarten würde ich nicht einmal für nöthig halten), um der Schwierigkeit, die jene fünf Verse bereiten, mit einem Schlage zu entgehn. Ich bin darüber weiterer Belehrung gewärtig.

Ist nun noch ein hinreichender Grund vorhanden, in Bezug auf den Hiatus jener einsilbigen Wörter einen Unterschied zu machen, ob sie in arsi oder in thesi stehn? Ich denke, man kann das Gesetz ohne alle Beschränkung so fassen: alle einsilbigen auf einen langen Vocal oder *m* auslautenden Wörter brauchen mit einem folgenden kurzen Vocal nicht zu coalescieren.

Das funfzehnte Capitel (p. CCVI ff.) handelt von dem Verhältnis des Wortaccents zum Versaccent. Man hat oft die Behauptung aussprechen hören, für die Verskunst des Plautus wie überhaupt der ältern lateinischen Poesie gelte als oberstes Gesetz das accentierende Princip mit Aufopferung oder wenigstens Hintansetzung des quantitierenden. Nichts ist verkehrter als das: der Versbau der lateinischen Sprache beruht, wenigstens seit der Zeit wo von einer Literatur die Rede sein kann, wesentlich auf dem quantitierenden Princip und der Unterschied zwischen dem Versbau der ältern und dem der graecisierenden Poesie besteht nur darin, dass in jenem mit der strengsten Beobachtung der Quantität (die aber in der ältern Zeit, wie in Cap. 10 und den folgenden von R. nachgewiesen worden ist, in wesentlichen Puncten von der der spätern Zeit abweicht) die möglichste Beobachtung des Wortaccents sich verband, während in dem Versbau der graecisierenden Poesie das quantitierende Princip das allein massgebende und von einer Berücksichtigung des Wortaccents im Verse gar keine Rede mehr war. Es handelt sich also bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Vers- und Wortaccent im Plautinischen Versbau nicht darum, welche Concessionen das accentierende und quantitierende Princip einander gegenseitig gemacht haben, sondern nur darum, in welchen Fällen der Wortaccent der Quantität hat weichen müssen: denn diese bildete, wie gesagt, die massgebende Grundlage. Die Concessionen nun, die der Wortaccent der Quantität machen muste, beruhten auf innerer Nothwendigkeit. Bekanntlich hat die lateinische Sprache keine Oxytona, sondern nur Barytona; mit diesem Accent aber in den der Comoedie eigenthümlichen Metren Verse zu machen, war unmöglich, wenigstens wenn der Dichter nicht in eine unerträgliche

Monotonie verfallen wollte: der trochaeische Septenar und der iambische Senar schliessen beide mit dem Iambus, der die letzte Silbe betont, und hätte nun der Sprachaccent nicht angetastet werden dürfen, so hätten immer nur einsilbige oder drei- und mehrsilbige Wörter, die einen doppelten Accent haben, am Schluss jedes Verses stehn können. Eine unabweisbare Nothwendigkeit also führte die Dichter dahin, zuerst am Schluss der genannten Versarten den Wortaccent zu verletzen; war aber einmal die Schranke durchbrochen, so gieng man weiter und dehnte diese Freiheit der Verletzung des Wortaccents auf den zweiten, ja sogar dritten Fuss vor dem Schluss, wie auf den Anfang der Verse aus, aber durchaus nicht mit regelloser Willkür; sondern die Dichter hatten sich ganz bestimmte Grenzen gezogen, bis wie weit sie gehn zu dürfen glaubten, und diese aus der überlieferten Versmasse zu abstrahieren versucht R. in dem vorliegenden Capitel, wenigstens für die iambischen und trochaeischen Metra. Ein weiteres Eingehn auf diesen Gegenstand verbietet für jetzt der mir für diese Anzeige nur noch spärlich zugemessene Raum, daher ich auch über die noch rückständigen Capitel der Prolegomena mich auf die nackte Inhaltsangabe beschränken muss. Das sechszehnte Capitel (p. CCL ff.) handelt von der Bedeutung des logischen oder Sinnaccents im Verse oder derjenigen Erscheinung, dass die Wörter, die der Gedanke hervorzuheben gebietet, auch unter dem Ictus stehn müssen und womöglich nicht elidiert werden dürfen; das siebenzehnte (p. CCLXX ff.) von den Versfüssen und Caesuren der Versmasse des Dialogs; das achtzehnte (p. CCXCIV ff.) von der Composition des Canticums im Trinummus V. 223—300; das neunzehnte (p. CCCXV ff.) von der Scenenabtheilung, den metrisch-acrostichischen Argumenten der Plautinischen Comoedien (worüber jetzt auch Osanns Aufsatz über Aurelius Opillus in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1849. S. 198 ff. zu vergleichen ist), der Aufführung des Trinummus zur Feier der Megalesischen Spiele und enthält schliesslich curae secundae zur Critik des Trinummus sowol wie zu den vorhergehenden Capiteln der Prolegomena. Das zwanzigste Capitel endlich (p. CCCXXVIII ff.) wirft einen Rückblick auf den gesamten Inhalt der Prolegomena, aus dem folgende Stelle in weitern Kreisen bekannt und vor allem beherzigt zu werden verdient: „Lectores etsi mihi multos exopto, vel postulo tamen eos, si qui ad tractanda veteris Latinorum poesis monumenta monumentorumque fragmenta animum applicaturi sint: ne vel negligenter ignorata vel stulte et arroganter spreta Bentlei Hermannique arte et disciplina, cuius ego nihil volui nisi probabilis interpres esse, similia portenta in hoc genere postera aetas videat atque praeterita nimis multa experta est cum magno literarum nostrarum damno atque, ut dicam quod sentio, Germani nominis dedecore. Scio penes paucos hodie harum rerum iudicium esse: qui si nostram operam probave-

rint h. e. si et recta via ac ratione nos ingressos esse et e singulis plurima non inepte explicasse pronuntiarint, ceteri ab his discant, ut aliquanto iudicare ipsi possint. Discant autem ita ut incipiant a credendo, qua via sola in quavis arte aliquid proficitur: credant igitur non frustra tantorum ingeniorum tam praeclaram vitam in his studiis consumptam esse: credant non potuisse in hac parte caecutire, quorum in reliquis partibus literarum nostrarum acumen summum et incomparabilem virtutem communi consensu admiremur: credant plus doctrinae iudicii fidei in illis quam in librariis esse, verique esse similina eorum quae praeceperint plurima vera esse quam plurima falsa: credant denique non impune licere in Latinis literis, quod si quis in Graecis hodie peccet, omnium risu explodatur. Nam ab hac demum verecundia progressi et naviter intelligendo et prudenter dubitando et diligenter quaerendo hoc sibi iuria vindicabunt, ut imprimis salutaris hereditatis beneficio acceptam doctrinam etiam emendent pro virili parte et promoveant. Quali aliorum opera nihil magis in votis habeo quam ut quam plurima ipse discam: quo facto et impense laetabor et lubentissime mea corrigam." Für mich knüpft sich hieran sehr natürlich der Wunsch, dass Ritschl selbst unter den oben von mir an seiner trefflichen Arbeit gemachten Ausstellungen und Entgegnungen wenigstens manche begründet finden und mir überhaupt die Anerkennung nicht versagen möge, dass ich, auch wo er mir etwa nicht wird beitreten können, doch den von ihm zuerst geebneten Boden methodischer Forschung auf diesem Gebiete nicht verlassen habe. Habe ich geirrt, so werde ich der Belehrung des bessern stets zugänglich sein und zwar am liebsten, wenn sie mir von meinem verehrten Freunde selbst gegeben wird. Es bedarf wol kaum der Versicherung, dass ich nicht aus blosser Lust zu opponieren oder um des Vergnügens willen etliche augenblickliche Einfälle gedruckt zu sehn hie und da die Resultate von Ritschls Untersuchungen bekämpft habe; im Gegentheil hat sich mir durch wiederholtes Studium der Prolegomena die Ueberzeugung immer mehr befestigt (und andere unbefangene Leser derselben werden an sich dieselbe Erfahrung gemacht haben), dass das einmal gelegentlich ausgesprochne Wort des unvergesslichen Gottfried Hermann: „überhaupt ist es rathsam, wenn Lachmann etwas sagt, die Sache erst mehrmals zu überlegen, eh man ihm widerspricht", ausser demjenigen, dessen umsichtiger Forschung diese ehrenvolle Anerkennung gezollt wird, auf niemanden eine passendere Anwendung zulässt als auf Ritschl; darf man auch schon von vorn herein etwas anderes erwarten von einem Manne, dessen grosse Verdienste um andere Gebiete der philologischen Literatur längst die allgemeine Anerkennung gefunden haben, wenn dieser die Früchte eines etwa funfzehn Jahre hindurch fast unausgesetzt betriebnen Studiums endlich selbst für zeitig zur Veröffentlichung hält? Es ist und bleibt aber doch Menschenwerk und als solches

weiterer Vervollkommung fähig. Eine solche würde ihm der Verfasser ohne Zweifel selbst haben geben können, wenn er für sich erst sämtliche zwanzig Plautinische Comoedien mit seinem critischen Apparat hätte durcharbeiten, nach Beendigung des zwanzigsten Stücks mit den übrigen neunzehn noch einmal von vorn anfangen und dann erst die Prolegomena hätte schreiben wollen; aber wer an R. im Ernst diese Zumutung stellen wollte, der würde nur zeigen, dass er von der enormen Schwierigkeit der Aufgabe den Plautus zu emendieren keinen rechten Begrif hat. Nur wer seit Jahren selbst sich in dem nemlichen Studienkreise bewegt hat, der hat den richtigen Massstab für die ungeheure Arbeit, welche aufgewendet werden muste, um die in den Prolegomenen behandelten Grundlagen der Plautinischen Critik, auf welchem Gebiete bisher nicht viel weniger als alles problematisch war, zu einer auch nur leidlich vollständigen und vernunftgemässen Organisation zu bringen. Ritschl würde also, selbst wenn die Prolegomena weit mehr wesentliche Lücken und mangelhaftes in der Behandlung einzelner Puncte aufwiesen, als in Wahrheit in ihnen enthalten ist, dennoch des aufrichtigen Dankes aller Freunde der lateinischen Literatur haben gewis sein können; er hat aber — und dieses sein Verdienst wird ihm unbestritten bleiben — in allen Hauptpuncten eine unerschütterliche Grundlage gelegt. In Einzelheiten werden sich noch manche Berichtigungen, Erweiterungen, Beschränkungen, schärfere Bestimmungen oder anderweitige Ausführungen aufstellen lassen, und auf solche Weise die Sache weiter zu fördern, das muss die Aufgabe für alle diejenigen sein, die den Beruf in sich fühlen, sich mit Plautus forschend zu beschäftigen. Leicht ist diese Aufgabe freilich nicht; wenn ein Gottfried Hermann vor dreizehn Jahren in diesen Jahrbüchern (Bd. 19. S. 276) erklärte: „nur ein kühner und gewaltiger, wie Bentley war, kann ihn (den Plautus) bezwingen, und vielleicht auch ein solcher, selbst bei reichlichern und bessern Hilfsquellen, nicht überall“, so wird man, denke ich, dem Wahne nicht huldigen, als könnten auf diesem Gebiete spielend Lorbeeren errungen werden; nur bei inniger Vertrautheit mit dem Dichter und bei stets fortgesetzter eigner Uebung in seiner Behandlung darf man hoffen wahrhaft förderliche Beiträge zur Critik seiner genialen Schöpfungen zu liefern. Dem aufmerksamen Leser dieser Anzeige wird es nicht entgangen sein, wie mein Bestreben vorwaltend auf Rechtfertigungen der handschriftlichen Ueberlieferung Ritschls Emendationen gegenüber gerichtet war. Ueberhaupt will ich es nicht verhelen, dass mir R. in der Durchführung der für den Dichter im allgemeinen anzuerkennenden Strenge in der Behandlung der Form, namentlich was Bewahrung der Positionslängen und Vermeidung des Hiatus betrift, und demgemäss in der Aenderung der handschriftlichen Ueberlieferung für manche Stellen etwas zu weit gegangen zu sein scheint. Erklären lässt

sich dies Verfahren freilich sehr leicht aus der Opposition, in die R. mit den frühern jeglicher Willkür Thor und Thür öfnenden Behandlungen der Plautinischen Prosodik und Metrik treten muste und die ihn hie und da diejenigen entscheidenden Momente, unter denen Vernachlässigung der Position sowie Hiatus allerdings zugegeben werden muss, hat übersehn lassen; aber die conservative Critik hat doch auch ihre Rechte, und um diesen zu genügen, müssen Gesichtspuncte aufgesucht werden und lassen sich auffinden, unter denen manche Erscheinungen, die von dem Standpuncte unnachsichtiger Strenge aus, wie ihn R. festhält, als unerträgliche Licenzen verdammt und hinwegemendiert werden, als der ältern lateinischen Sprache gemeinsame Eigenthümlichkeiten erscheinen. Es gewährt aber für die Forschung in dieser Beziehung einen wesentlichen Vortheil, dass wir in Ritschls strengen Grundsätzen einen heilsamen Zügel besitzen, der überall wo der Respect vor der Ueberlieferung der Handschriften etwa veranlassen könnte dem Dichter eine Licenz zuzutrauen, die der ratio ermangeln würde, zurückhält und auf den richtigen Weg leitet.

Weilburg, im August 1850.

Alfred Fleckeisen.

Späterer Zusatz.

Seit vier Tagen bin ich im Besitz von Lachmanns kürzlich erschienener Ausgabe des Lucretius, einem Werke dem die gesamte philologische Welt seit Jahren mit nicht minder gespannter Erwartung und nicht geringerer Sehnsucht entgegengesehn hat als früher Ritschls Ausgabe des Plautus. Es kann mir nicht in den Sinn kommen, schon jetzt hier alle die unendlich reichen neuen und grossentheils ungeahnten Aufschlüsse über manche Theile der lateinischen Grammatik, über Versbau und dichterischen Sprachgebrauch, die in diesem herlichen Denkmale deutsches Scharfsinnes und deutscher Gelehrsamkeit niedergelegt sind, zu würdigen, selbst nicht einmal soweit sie speciell den Plautus betreffen; dazu bedarf es längerer Musse und einer eindringendern Vertiefung in den Gegenstand; nur über einige Puncte, die ich unabhängig von Lachmann in der obigen Recension gleichfalls berührt habe, fühle ich mich gedrungen schon jetzt nach einem wenn auch nur flüchtigen Durchblick des genannten Werkes in diesem Nachwort mich auszusprechen, bei welcher Gelegenheit auch noch einige andere kleine Zusätze, die sich mir seit der Abfassung obiger Recension ergeben haben, mit Platz finden mögen.

Die oben Bd. 60. S. 253 ausgesprochne Vermutung, dass sich aus ältern lateinischen Sprachdenkmälern die Zahl der dort von mir beigebrachten Belege für die Ablautung des stammhaften *a* der Verbs primitiva in *u* in der Composition wol noch werde

vermehren lassen, hat sich durch Lucretius, wenn auch, soweit ich bis jetzt gesehn habe, nur an éiner Stelle, bestätigt: IV, 604 hat der quadratus *dissuluit* statt *dissiluit*, welche Form ohne Zweifel auch hier ihre Stelle im Text verdient hätte. Uebrigens bitte ich jetzt in meiner obigen Zusammenstellung S. 252 *recupero* oder vielmehr *recipero* zu streichen, da dieses Verbum mit der Wurzel CAP nichts gemein hat, sondern nach Huschkes Nachweis aus *re-cis-paro* entstanden ist, dagegen an dessen Stelle neben *occupo* zu setzen *nuncupo*, nach Döderlein eine „Composition von *nomen* und causativem *capere*, dh. *geben* wie in *mancipare*“, ferner hinzuzufügen *insulto* von *salto*, *contubernium* von *taberna*, *absurdus* von *sardare* (= *intellegere*, Festus p. 322), und um auch einige nicht streng dahin gehörige Fälle jenes Vocalwechsels nicht zu übergehn, *condulus* neben *condalium*, *crapula* von *κραιπάλη*, *spatula* (zusammenhängend mit *petulans*) von *σπατάλη*, *pessulus* von *πάσσαλος* (auch *lucuna* neben *lacuna?* vgl. Lachmann zu Lucr. p. 205).

Ueber die oben S. 255 besprochnen Formen *rusum prosus introsum* u. ä. vgl. jetzt auch Lachmann p. 144; zur weitern Rechtfertigung des S. 258 in Schutz genommenen *hoc facto* Trin. 129 ebend. p. 63 f.; über *nihil* als iambischen Wortfuss oben S. 29 ebend. p. 27 f., wo sich meine Vermutung, dass *nihil* in dieser Messung auch wol bei Plautus vorkäme, bestätigt findet, indem L. Poen. III, 2, 10 beibringt: „Quám sunt hi, qui sí nihil est lítium, litís emunt“; gegen den andern von L. damit zusammengestellten Plautinischen Vers, Rud. IV, 4, 9 (1053 m. A.) „Haút pudet. nihíl ago tecum. érgo abi hinc sis. quaéso, respondé senex“ erlauben wir uns jedoch in dieser Fassung im Namen der Plautinischen Verskunst zu protestieren, gegen welchen Protest L. selbst, wenn er den Vers noch einmal ansieht, gewis nichts zu erinnern haben wird. Der oben S. 18 Anm. gegen Ritschls Herstellung des Verses Capt. 658 (III, 4, 125) „Íte istim atque ecférte lora . .“ von mir erhobne Einwand gilt auch gegen Lachmann, der p. 189 jenen Vers gerade so emendiert. Dagegen wünsche ich jetzt, dass das oben S. 43 von mir neben *utinam* angezogne Compositum *utique* gestrichen werde, über welches L. p. 250 bemerkt: „*utique* particulam ut a nullo poetarum in versu positam repperi, ita vereor ne media syllaba producta dicenda sit“ und eine höchst scharfsinnige Vermutung über die ursprüngliche Bedeutung dieser erst zu Ciceros Zeit in den sermo vulgaris gekommenen Partikel anknüpft; übrigens bin ich durch das ebendaselbst über *utin* bemerkte keineswegs von meiner Ansicht zurückgekommen, dass dieses von Plautus auch als Pyrrichius gemessen worden sei. Ferner bitte ich meinen oben S. 31 geäusserten Einfall, Rud. 8 sei vielleicht das Deponens *ambulor* herzustellen, auf sich beruhn zu lassen; L. hat p. 389, damit das *et* des folgenden Verses nicht gegen den sonstigen Plautinischen

Gebrauch in der Bedeutung von *etiam* stehe, richtig emendiert: „Intér mortalis ámbulo [et ego] intérdius || Et ália signa dé caelo ad terram áccidunt." — Das oben S. 40 Anm. über die Aussprache von *uirgines* in dem Vers des Ennius gesagte ist jetzt nach dem zu berichtigen, was L. p. 412 über jenen Vers urtheilt: „scio quidem plerosque sic sentire, Ennium eum versum qui est apud Festum p. 325, 19 ita scripsisse, *Virgnes nam sibi quisque domi Romanus habet sas:* sed scio eos imperite agere, qui ignorent primum in hoc versu Verrium *sas* interpretatum esse *eas*, non *suas*, deinde in scriptionibus Catullo antiquioribus ante *nam* orationem necessario incidi; ex quo apparet aut *Virgini'* scribendum esse aut *Virgine*."

Zu meiner nicht geringen Freude habe ich ersehn, dass ich in dem was ich oben S. 19 ff. über die ursprüngliche Länge der Perfectendung *it* beigebracht habe, wenigstens theilweise mit Lachmann p. 206 ff. zusammengetroffen bin, in einer Entdeckung, deren Mittheilung L. die scharfe aber treffende Bemerkung vorausschickt: „adeo grammatici nostri ea quae quivis puer Romanus sciebat negiegunt, nos autem senes ea operose quaerere cogimur quae nobis magistri nostri olim tradere debebant." Nur besteht darin noch eine Differenz zwischen Lachmann und mir, dass jener die Länge des *i* nur in *petiit* und *iit* mit den Compositis anerkennt, während ich dieselbe für alle Perfectformen wenigstens als die ursprüngliche Quantität nachgewiesen zu haben glaube. Die Entscheidung über diese Differenz bleibt billig andern überlassen; nur das glaube ich hier erwähnen zu dürfen, dass Ritschl die Richtigkeit meiner Beobachtung, die ich ihm früher mündlich mitgetheilt hatte, in ihrem ganzen Umfange bereits anerkannt hat, s. die Vorrede zu dem inzwischen erschienenen Pseudulus p. xiv. *) Lachmann bespricht a. a. O. auch die contra-

*) Sowie Ritschl diese meine Beobachtung sogleich als richtig anerkannt hat, so hoffe ich dasselbe auch von der oben S. 21 gegebnen Erweiterung derselben, dass nemlich Plautus die Perfectendung *it* immer lang gemessen hat mit der einzigen Ausnahme zweisilbiger Perfecta mit kurzer paenultima, wonach also die von R. in den Text gesetzte Fassung von V. 1092 des Pseudulus „Attúlit argentum et óbsignatum súmbolum" unmöglich sein würde. Ich vermute, dass man diesen Vers mit dem vorhergehenden etwa so herzustellen haben wird:

Memini: Illius seruos húc ad me argentum áttulit
Et [epístulam eius] ópsignatam, súmbolum
Qui intér me et illum conuénerat.

In gleicher Weise ist V. 1201 f. die opsignata epistula als Apposition zu sumbulus hinzugesetzt worden. — Dasselbe Stück in seinem ihm von Ritschl angethanen neuen Gewande liefert in V. 772 eine Art Bestätigung meiner Bd. 60. S. 261 aufgestellten Vermutung in Betref der dort

hierten Perfectformen auf *it: petit perit* u. ä. statt *petiit periit* und die Bedingungen, unter denen diese von den sämtlichen lateinischen Dichtern gebraucht worden seien. Ueber den Plautinischen Gebrauch spricht er sich p. 209 f. in folgender Weise aus: „in Plauto nobis otium facit Alfredi Fleckeisenii diligentia, qui in exercitationibus Plautinis Gottingae anno 1842 editis omnes horum perfectorum formas magno cum studio contulit. itaque ex eius libelli p. 8 et 29 [vielmehr 39] quae huc pertinent peti possunt: nisi quod mihi Plautus paulo saepius quam viro doctissimo placuit *it* ante vocalem posuisse videtur. in Pseudulo II, 4, 40 *Qui d patre aduenit Carysto, nec dum exit ex aedibus.* in Poenulo I, 1, 75 *Sed Adélphasium eccam exit atque Anterastylis.* in eadem III, 3, 70 *Bonám dedistis mihi operam. it ad me lucrum.* in Casina III, 5, 54 *Quid úxor mea? eám* (hoc addidi) *non adit atque adémit?* in Milite II, 2, 96 *Nón domist, it* (libri *abiit*) *ambulatum, dormit; ornatur, lauat.* in Curculione IV, 2, 3 *Nemo it infitias. at tamen meliusculum est monere.*" Es tritt hier der wol nicht häufig vorkommende Fall ein, dass jemand, der früher eine bestimmte Ansicht aufgestellt hat, diese nicht allein nach erlangter besserer Einsicht selbst verwerfen, sondern auch das Gegentheil davon gegen andere, die der eignen frühern Ansicht billigend beigetreten sind, geltend machen muss. Was ich jetzt selbst von den auf p. 8 und 39 meiner Exerc. Plaut. behandelten Plautinischen Versen halte, habe ich oben in der Anm. S. 23 ff. dargelegt, und wie ich oben dem Beifall eines Ritschl zum Trotz in den beiden Versen der Bacchides zu der ofnen Form auf *iit* mich bekennen muste, so muss ich auch jetzt trotz des Beitritts eines Lachmann für alle die dort behandelten Stellen bei meiner oben gesungnen Palinodie beharren. Ich kann hier nur wieder-

nach Anleitung des Oskischen vorgeschlagnen Schreibung *minstremus.* Dieser Vers lautet in den Büchern: *Paruis magnisque miseriis praefulcior;* statt *miseriis* aber verlangt der Gedanke *ministeriis*, wie Acidalius mit Verweisung auf Pers. I, 1, 12 richtig verbessert hat (O. Jahn wird gegen diese Emendation seine zu Persius I, 78 versuchte Rechtfertigung des handschriftlichen *miseriis* nicht mehr aufrecht halten wollen); führt aber die Corruptel *miseriis* nicht vielmehr auf die Form *misteriis* (denn im Oskischen ist auch *mistreis* = *minoris*) oder wenigstens *minsteriis*, zumal da das Metrum hier die viersilbige Aussprache erheischt? — Ein zweisilbiges *magistrum* (= *maistrum*, nicht allein im Oskischen ist *mais*, sondern auch im Gothischen *máis* = *magis*) habe ich jetzt Bacch. 404 hergestellt; das in diesem Verse von Ritschl eingeführte Praesens *ausculto* statt des handschriftlichen *hinc auscultabo* ist durchaus gegen den Plautinischen Sprachgebrauch; dagegen dürfte an dieser Fassung des Verses „[Mei] patrem sodális et magistrum: aúscultabo hinc quám rem agant" nichts auszusetzen sein.

holen, was ich oben schon geltend gemacht habe: die Zahl der Beispiele dieser contrahierten Perfectform ist, zumal wenn man diejenigen, die wegen der jetzt erkannten iambischen Quantität der Endung *iit* und wegen der von Ritschl nachgewiesnen Länge der Praesensendung *it* gar nicht zur Annahme der Contraction nöthigen, noch davon in Abzug bringt, so unverhältnismässig klein, dass man in einem durch die Schuld der Abschreiber so unglaublich verliederlichten Texte, wie der Plautinische ist, diese wenigen übrig bleibenden Verse mit gutem Gewissen emendieren darf. Dass aber der Gebrauch der spätern dactylischen Dichter in solchen und ähnlichen Fällen für den Plautinischen keineswegs massgebend sein dürfe, glaube ich im Philologus II. S. 59 f. erwiesen zu haben. Betrachten wir jetzt die von Lachmann neu beigebrachten Beispiele genauer. Der erste Vers (Pseud. 730 R.) lautet in seiner zweiten Hälfte (in der ersten hat R. *ad patrem* emendiert statt *a patre*) gerade so wie ihn L. (und R.) geschrieben hat, in A, während die übrigen Handschriften *exiit* bieten. Nun hatte Bothe umgestellt: „. . néc dum ex aedibus éxiit“; aber diese Wortstellung ist abgesehn von der Abweichung der handschriftlichen Ueberlieferung deswegen wenigstens sehr problematisch, weil nach Lachmanns feiner Beobachtung (p. 116) dactylische Wortfüsse statt eines Trochaeus in den trochaeischen Versmassen nicht geduldet werden dürfen. *) Wir bleiben also allerdings auf das auch bestbeglaubigte *necdum exit ex aedibus* hingewiesen. Muss denn aber *exit* hier wirklich Perfectum sein?

*) Ich darf jedoch hier nicht verschweigen, dass mir eben diese Beobachtung privatim auch von Ritschl mitgetheilt worden ist, der aber doch wol seine Gründe haben muss, warum er ihr keinen durchgreifenden Einfluss auf die Textesgestaltung gestattet oder wenigstens gestattet hat. Eine schon von Lachmann aus diesem Gesetz — denn man darf es wol so nennen — gezogne Consequenz ist die, dass nicht allein *quo modo* (vgl. was ich oben S. 45 Anm. von einem andern Gesichtspuncte aus hierüber bemerkt habe) sondern auch *post modo*, *dum modo* (ebenso *tam modo* Trin. 609. Mil. 484) getrennt zu schreiben seien. V. 792 des Trinummus, von dem oben S. 36 die Rede gewesen ist, wird hier von L. bei weitem vorzüglicher, als es Reiz gelungen war, so emendiert: „Ille quem hábuit periit, álium post fecit nouom.“ Ferner schlägt L. hier vor, V. 1127 desselben Stücks, der in der überlieferten Fassung „Nam éxaedificauísset me ex his aédibus, apsque té foret“ als gegen jenes Gesetz verstossend fehlerhaft sei, so zu corrigieren: „Nam éx his aedibús me exaedificásset, apsque té foret“, wogegen ich nur den éinen Einwand erhebe, dass dieser Vers keine Caesur hat (vgl. R. Proleg. p. CCLXXIV ff.); ich möchte ihn deswegen vielmehr so schreiben: „Nam éxaedificauísset aedibús me hisce, apsque té foret“; da hat freilich die Praeposition *ex* getilgt werden müssen, aber diese ist im Plautinischen

Im Curculio I, 1, 57 heisst es: „At illást pudica néquedum cubitat cúm uiris“, und sowie hier *nequedum* mit dem Praesens verbunden ist (*cubitat* nemlich muss hier selbst L. als Praesens anerkennen wegen des darauf folgenden Consonanten; folgte ein vocalisch anlautendes Wort darauf, so würde er es nach dem p. 290 aufgestellten Grundsatz, über welchen unten mehr, als contrahiertes Perfectum statt *cubitauit* fassen können), so ist auch in der obigen Stelle des Pseudulus *exit* Praesens und kein contrahiertes Perfectum. Auch in den beiden folgenden Versen des Poenulus wie in dem letzten des Curculio sind *exit* und *it* durchaus nicht Perfecta, können gar keine sein, wenn man die Stellen im Zusammenhang nachliest, sondern sind gleichfalls Praesentia. In dem vierten Verse aus der Casina, der durch das von L. eingefügte *eam* sehr gut hergestellt worden ist, schreibe man mit den Büchern *adiit* und messe es anapaestisch, so ist alles in der Ordnung; hat doch L. selbst p. 208 den baccheischen Tetrameter Cist. IV, 2, 35 „Contémplabor. hínc huc iit. hinc nusquam ábiit“ anerkannt. In dem fünften Vers endlich, Mil. 251 R., wird L. mit dem nach R. einsilbig zu lesenden *domist* sich nicht haben befreunden können, wie ich aus seiner Aeusserung p. 412 „quamquam quid iis durum fuisse putabimus, quos hodie plerique credunt fortiter dixisse *s'ne d'lo m'lo* et *qu'dem* [also auch das? da wünschte ich sehr dass L. bald einen nach allen Seiten befriedigenden Ausweg angäbe, um in den von Ritschl Proleg. p. CXL f. CLIV. CCCXXVII und von mir oben Bd. 60. S. 260 zusammengetragenen Beispielen die Einsilbigkeit von *quidem* zu beseitigen] et *quod'st* et *morbis'st* et *Metrophanes'st?*“ schliessen zu dürfen glaube, und wird deswegen *it* statt des handschriftlichen *abiit* (nur A hat ABIT) corrigiert haben; es ist aber unnöthig, selbst wenn man die Einsilbigkeit von *domist* nicht zugestehn will; dieser eigentlich iambische Wortfuss kann nach meiner oben S. 20 f. Anm. mitgetheilten Beobachtung auch pyrrichisch gemessen werden, und dann ist in *abiit* durchaus nichts anstössiges mehr.

Sowie ich nun eine Contraction von *iit* in *it* im Perfectum für

---

Sprachgebrauch bei solchen mit *ex* zusammengesetzten Verben ebenso oft weggelassen wie hinzugesetzt worden; vgl. z. B. *extrudere aedibus* Aul. I, 1, 31. Rud. 1046 mit *extrudere ex aedibus* Aul. I, 1, 5. Cas. IV, 1, 18; *eximat uinculis* Capt. 204 mit *ex uinclis eximis* ebend. 356; *corde expelle desidiam tuo* Trin. 650 mit *lassitudost exigunda ex corpore* Capt. 1001 u. ä. (also habe ich wol zu voreilig Trin. 137 *exturbauisti aedibus* geschrieben statt des handschriftlichen *exturbasti ex aedibus*, wenn es auch V. 805 heisst *cunctos exturba aedibus*; über V. 601 unten). Beiläufig ist Bd. 60. S. 249 zu den Beispielen von Kürze des Vocals vor *x* hinzuzufügen Stich. 696 *dúmque se ĕxórnat*, das von Ritschl nicht hätte geändert werden dürfen.

den Plautinischen Gebrauch nicht zugeben kann, eben so muss ich auch die von Lachmann p. 290 behauptete Contraction von *auit* in *at* wenigstens für Plautus ablehnen. Hören wir ihn darüber selbst zu V, 396: „SUPERAT *et.* huius modi perfectis contractis Lucretius usus est, sed ante vocales tantum. in I, 71 *Invitat animi uirtutem.* in VI, 587 *Disturbat urbes.* ita nescio quam recte interpretantur Ennii versum ex annalium libro XVI, qui extat apud Macrobium Saturn. VI, 1, *Tum tumido manat ex toto corpore sudor.* idem hoc genus apud Plautum observavi, scriptura tamen contractionem non semper referente. in Mercatore III, 4, 63 *Cúr istuc coeptás consilium? quia enim me adflictát amor.* in Epidico I, 1, 82 *Fidicinam emit, quam ipse amát eamque (quam* libri) *ábiens mandauit mihi.* in Cistellaria II, 3, 40 *dónec se adiurát anus Eam mihi monstrare.* in Asinaria II, 4, 94 *Adnúmerauit ét mihi credidit, neque est deceptus in eo.* (sic scribendum est, et paulo ante *etiam hodie Periphanes.*) in Casina III, 2, 13 *Nám tuus uir me orduít ut éam istuc ad te adiutum mitterem.* in Trinummo I, 2, 32 *Adésuriuit magis et ínhiauit ácrius.* in eadem II, 2, 1 *Quo illíc homo foras se penetrduit ex aédibus.* II, 4, 200 *Postquam éxturbáuit hic nós ex nostris aedibus.*" Ich beschränke mich wieder auf die Prüfung der Plautinischen Beispiele. In dem ersten und dritten (aus Merc. und Cist.) sind *adflictat* und *adiurat* Praesentia, vgl. Ritschls Proleg. p. CLXXXIV. Schwieriger ist die Entscheidung über den zweiten Vers. Epidicus erzählt die Verlegenheit, in die er jetzt dadurch gerathen sei, dass sein erilis filius sich bei der Heimkehr aus dem Kriegszuge eine neue Geliebte mitgebracht habe, da er doch bei dem Ausmarsch eine Citherspielerin seiner Obhut anbefohlen habe und es ihm gelungen sei, diese ihm während seiner Abwesenheit ganz zu verschaffen, indem er seinen erus senex durch die Vorspiegelung, die Citherspielerin sei dessen Tochter, vermocht habe sie zu kaufen und dieser sie jetzt als Tochter in seinem Haus halte:

égo miser meis pérpuli dolís senem,
V́t censeret súam sese emere fíliam. is suo fílio
Fídicinam emit quam ípse amat, quam ábiens mandauít mihi.

Was nun zuerst Lachmanns Aenderung *eamque* statt des überlieferten *quam* betrift, so halte ich diese für überflüssig, da *quam* nicht allein wegen seiner Stelle in der Diaeresis eines trochaeischen Septenars, sondern auch als einsilbiges auf *m* auslautendes Wort vor einem folgenden kurzen Vocal nach dem obigen S. 48 nicht elidiert zu werden braucht. Ist aber diese Aenderung nicht nothwendig, so fällt damit auch die Annahme der Contraction des *amat* aus *amauit* nach Lachmanns eigner Theorie, da dieselbe ja nur vor Vocalen statt finden darf. Ueberdies würde auch an dieser Stelle das Perfectum *amauit* selbst ganz unzulässig sein, da es doch wenigstens *amabat* hätte heissen müssen, wie Bothe unter Verweisung auf V. 46 derselben Scene wirklich corrigiert

hat. Aber auch diese Aenderung ist überflüssig, da *amat* als Praesens sich aus dem oben S. 38 zu Mil. 1222 erwähnten Gebrauch des Praesens genügend erklärt. Einen gegründeten Anstoss hat dagegen, wie mir scheint, Jacob an dem Pronomen *ipse* genommen, der dafür *ille* geschrieben hat, „quia *ipse* ad Periphanem prave referendum esset.“ Gerade deswegen ist, glaube ich vielmehr, *ipse* nicht zu ändern, sondern nur in den Hauptsatz zu stellen: „Fidicinam ipse emít quam amat, quam ábiens mandauít mihi.“ Den vierten Vers (aus Asin.) geben die Bücher so: *Adnumerauit et mihi credidit neque deceptus in eo* und ich habe bis jetzt noch keinen Grund, von der Fassung, die ich diesem Verse (501) in dem zweiten Bändchen meiner Textrecognition, von dem die Asinaria bereits im Satz vollendet ist, gegeben habe, abzugehn: „Adnúmerauit et crédidit mihi néque deceptust ín eo“; die ultima in *adnumerauit* ist, was ich oben erwiesen zu haben glaube, eine Naturlänge. Dagegen ist Lachmanns Emendation in V. 499 *etiam hodie Periphanes* statt des handschriftlichen *etiam nunc dico Periphanes* unzweifelhaft richtig und ich bedaure, dass ich sie nicht mehr in den Text meiner Ausgabe bringen kann (ich habe nemlich bloss *dico* gestrichen und *nunc* unverändert gelassen). Der fünfte Vers (aus Cas.) lautet so wie ihn L. geschrieben hat allerdings in den Büchern; aber der auf ihn folgende Vers ist um einen Fuss zu kurz; man versetze darum *ad te* in den Anfang dieses zweiten, so ist beiden geholfen: „Nám tuus uir me oráuit ut eam istúc adiutum mítterem || Ád te: uin uocém? Sine: nolo, si óccupatast: Ótiumst.“ Es bleiben nun noch die drei Verse aus dem Trinummus übrig; was deren ersten (V. 169 R.) betrift, so bin ich immer der Meinung gewesen, dass der Begrif von *adesurire* = *anfangen zu hungern*, wie *aduigilare* = *anfangen wachsam zu sein*, *addubitare* = *anfangen zu zweifeln*, *adlubescere* = *anfangen zu gefallen*, den Zusatz *magis* nothwendig ausschliesse, und kann diese auch jetzt noch trotz Lachmanns Annahme vom Gegentheil nicht aufgeben; Ritschl hat *magis* ohne Zweifel mit Recht gestrichen, da es offenbar der Zusatz eines vorwitzigen Abschreibers ist, der meinte, weil *inhiauit* einen Comparativ bei sich habe, dürfe auch bei *adesuriuit* keiner fehlen. Den mittlern Vers (276 R.) misst L. als iambischen Senar; aber ein solcher würde in einer solchen Umgebung wie hier, zwischen lauter cretischen und baccheischen Versmassen, ganz unerhört sein; R. hat in ihm richtig einen cretischen Tetrameter erkannt: „Quo íllic homo fóras se penetráuit ex aédibus?“ Der letzte endlich (V. 601 R.) ist sehr einfach schon von Guyet, dem R. gefolgt ist, durch die Tilgung der Praeposition *ex* hergestellt worden: „Postquam éxturbauit híc nos nostris aédibus“; vgl. was ich über diese Präposition oben in der letzten Anm. erinnert habe.

Einige Zeilen weiter p. 291 lesen wir bei Lachmann: „in

prima multitudinis persona poetae ambiguitatem non veriti syllabas contraxerunt. Plautus in Poenulo I, 2, 9 *Nam nos usque ab aurora ad hoc quod dicist Ex industria ambae numquam concessamus Lauari aut fricari*. Terentius in Adelphis III, 3, 11 *omnem rem modo seni, Quo pacto haberet, enarramus ordine*“ (über die ausser diesen hinzugefügten Beispiele anderer Dichter suspendiere ich vorläufig mein Urtheil). Hierher würde auch das ehdem von mir Exerc. Plaut. p. 28 als contrahiertes Perfectum angesehne *abimus* Most. II, 2, 55 gehören; aber sowie ich oben S. 25 diesem *abimus* seine Geltung als Praesens vindiciert habe, so kann ich auch *concessamus* und *enarramus* in den obigen beiden Stellen nur als Praesentia gelten lassen und wende auf dieselben die Worte Döderleins (Homerisches Glossarium I. S. 17) an: „solche Adverbien der Vergangenheit oder Zukunft [wie in der zweiten Stelle *modo*, in der ersten Stelle ist es nicht ein einzelnes Adverbium, wol aber eine adverbiale Nebenbestimmung *usque ab aurora ad hoc quod dicist*] machen die besondere Bezeichnung dieser Zeit im Zeitwort unnöthig; darauf gestützt sagt Juvenal IV, 97 *Olim prodigio par est cum nobilitate senectus*, und Terent. Eun. II, 3 [nicht 5], 46 *Cras est mihi iudicium*“ (so auch *necdum exit* und *nequedum cubitat* in den oben besprochnen Versen des Pseud. und Curc., ferner *quondam flemus* Prop. II, 7, 2. *quondam Marsaeus qui donat* Hor. Sat. I, 2, 55 f. *Fufius olim cum edormit* ebend. II, 3, 60 f. nach Schneidewins richtiger Erklärung an der oben angeführten Stelle).

Forschen wir jetzt nach dem letzten Grunde, dem πρῶτον ψεῦδος, das bei Lachmann die bisher nachgewiesnen Fehlgriffe in der Bestimmung einzelner Verbalformen und die Annahme einer Contraction in dem Plautinischen Sprachgebrauch, die demselben durchaus fremd ist, veranlasst hat, so besteht dieses in nichts anderm als darin, dass er die schöne Entdeckung Ritschls von der ursprünglichen Länge der Praesensendungen *at* und *it* (letzterer natürlich nur für die Verba mit dem Character *i*) nicht anerkannt — nein, so darf ich nicht sagen, denn sonst hätte er sie widerlegen müssen, sondern geflissentlich ignoriert hat. Sehr natürlich dass sich von den Consequenzen, die ich oben daraus gezogen habe, noch keine Spur in dem Commentar zum Lucretius findet. Im Gegentheil lesen wir p. 17 folgendes: „Ennio cum *t* littera propter duritiem in fine vocabulorum ancipiti natura esse videretur (dicebat enim, puto, *quod id haud* in fine sono lenissimo), huic sane licuit haec scribere, *Infit o ciues, uter esset induperator*, *rumores ponebat ante salutem*“ (dieses letzte Beispiel, bei Cic. de off. I, 24, 84 „Non enim [oder vielmehr nach Lachmanns schöner Emendation p. 150 *Noenum*] rumores ponebat ante salutem“ hätte ich oben S. 32 zu den beiden andern Ennianischen noch hinzufügen können), während es mir unzweifelhaft ist, dass Ennius die Endungen *it et at* wegen der Naturlänge

ihrer Vocale lang gemessen hat. Ferner ändert L. ebendaselbst das *periret* des Horatius, das ich oben S. 31 als baccheischen Wortfuss nachgewiesen habe, in *perires*, eine Conjectur die ich weit entfernt bin an sich für unmöglich zu erklären — ein solcher Vorwurf trift Lachmannsche Conjecturen ein für allemal nie — die aber unnöthig ist, ebenso unnöthig wie die p. 77 für Hor. Carm. II, 13, 16 *Caeca timet aliunde fata* vorgeschlagne *timetue:* auch in *timet* hat der Vocal der Endsilbe in diesem Falle seine ursprüngliche Länge bewahrt, wie in *ridet* Carm. II, 6, 14. *arat* III, 16, 26. *erat* Sat. II, 2, 47. *soleat* I, 5, 90. *uelit* II, 3, 187 *condiderit* II, 1, 82. obgleich ich nicht leugne, dass der gewöhnliche Gebrauch der dactylischen Dichter diese Vocale verkürzte. — Warum aber hat Lachmann jene Entdeckung Ritschls gar nicht berücksichtigt? Einige Andeutungen in seinem Commentare scheinen darüber Aufschluss zu geben: p. 150 „dum haec scribo, adfertur glossariolum Plautinum a Ritschelio editum vere huius anni MDCCCXLVI“ und p. 77 „nuper hoc anno XLVIII cum cura exposui in libello academico.“ Also der Commentar war vor dem Erscheinen von Ritschls Prolegomenen ausgearbeitet und Lachmann scheint ausser einigen kleinen Zusätzen, die er mit Berücksichtigung der Proleg. und des Trinummus (auch hie und da des Miles) noch gegeben hat, eine durchgreifende Umarbeitung ganzer Partien des Commentars nicht für gut gefunden zu haben. Dies scheint mir die wahrscheinlichste Erklärung jener Nichtberücksichtigung; denn dass ein Lachmann jene Entdeckung nicht als wahr und richtig anerkennen sollte, kann ich nicht eher glauben als ich es schwarz auf weiss vor mir sehe.

21. December 1850. **A. F.**

Handbuch der englischen Nationallitteratur, von Chaucer bis auf unsere Zeit. Dichter und Prosaiker. Von Dr. *Herrig*, Oberlehrer an der Realschule in Elberfeld. Braunschweig, bei Westermann 1850. 718 S. 4.

Das obenbezeichnete Buch ist nach Art der bekannten Handbücher von W. Wackernagel angelegt und enthält eine sehr vollständige, mit Urtheil und Geschmack getroffene Auswahl, theils ganzer Werke, theils längerer und kürzerer Bruchstücke englischer Poesie und Prosa. Es ist mit einer typographischen Eleganz ausgestattet, die um so mehr anzuerkennen ist, als dieser grosse Schatz von englischer Litteratur, der von 150 Schriftstellern auserlesene Musterstücke darbietet, für einen beispiellos billigen Preis zu haben ist; und das Buch ist jedem Freunde der englischen

Sprache zu empfehlen, welcher eine auf eigene Anschauung begründete Kenntniss und Uebersicht der englischen Schriftsteller zu erlangen wünscht, aber entweder nicht die Zeit hat, deren sämmtliche Werke durchzuarbeiten, oder auch nicht die Gelegenheit, sich dieselben zu verschaffen. Der Stoff ist nach Litteratur-Perioden, und innerhalb derselben nach Gattungen des Stils, nach nationalen oder sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Die erste Periode geht von Chaucer bis 1558; die zweite Periode begreift die Dichter und Prosaisten des Zeitalters der Königin Elisabeth; die dritte enthält die Schriftsteller des Zeitalters der Revolution und Restauration und bildet den Uebergang zum französischen Geschmack; die vierte Periode umfasst die Zeit der correcten Prosa und der Reflexionspoesie; die fünfte endlich die neuere Litteratur von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart.

Es ist hier nicht unsere Absicht, die Ordnung und Eintheilung des Buches, oder die Auswahl der Schriftsteller und Schriftproben einer besondern Kritik zu unterwerfen: das erstere nicht, weil der Herausgeber in der Vorrede einen zweiten Theil verspricht, der eine Uebersicht der englischen Litteratur enthalten soll und folglich seinen Plan begründen und rechtfertigen wird; das zweite nicht, weil in diesem Punkte so vieles blos Geschmackssache ist und ein untrüglicher Canon sich gar nicht aufstellen lässt. Wir nehmen nur diese Gelegenheit wahr, um im Interesse der Schule einige Bemerkungen über die Richtung zu machen, welche in unsern Tagen das Studium der neueren Sprachen zu nehmen scheint, eine Richtung, die uns eben so nachtheilig dünkt für die wahre Bildung, als für das Bestehen und die Entwickelung des höheren Schulwesens verderblich, die aber von namhaften Zeitschriften aufs eifrigste gefördert und angepriesen wird.

Um diese Richtung gleich mit einer classischen Stelle zu bezeichnen, führen wir ein paar Worte aus dem Augusthefte der pädagogischen Revue von 1850 an, wo S. 174 eben auf das hier besprochene, damals zwar noch nicht erschienene, aber doch schon verheissene Buch als auf ein Werk hingewiesen wird, durch welches sich der Herausgeber ein grosses Verdienst erwerben würde. „Es ist in der That nicht abzusehen," heisst es dort, „weshalb unsere Schüler um einiger Bruchstücke aus englischen Romanen oder Dramen oder eines Skizzenbuches willen sollen Englisch lernen. Die englische Sprache hat in der Schule nur dann einen Sinn, wenn wir dem Schüler ein Buch können in die Hand geben, das, ähnlich dem Magerschen Tableau anthologique de la littérature française, eine Sammlung von Schriftproben enthält, in denen sich einmal die Entwickelung und Gestalt der Nationallitteratur und der Charakter der bedeutendsten Nationalschriftsteller, dann aber auch das Leben der ganzen Nation abspiegelt." — Wir sind der Ansicht, was von neueren Sprachen gilt, muss auch auf die alten Anwendung finden, in so fern nämlich,

als das Studium der alten Sprachen auch den Zweck hat, in das Leben der alten Völker einzuführen. Nun bitten wir jeden Schulmann, der an Gymnasien in den alten Sprachen unterrichtet, einmal den oben citirten Satz auf die griechische und lateinische Litteratur anzuwenden. So gewiss eine solche Praxis den Ruin wahrer classischer Bildung herbeiführen würde, so gewiss kann auch bei den neueren Sprachen die empfohlene Methode nur von verderblicher Wirkung sein. Hätten nicht die Sprachen an und für sich einen Werth, und wäre nicht das Sprachstudium, abgesehen von allen literarhistorischen Zwecken, ein Bildungsmittel, welchem an Kraft und Bedeutung kein anderes gleich kommt, so könnte man die fremden Sprachen füglich ganz entbehren; denn es giebt der Uebersetzungen genug, die uns aus allen Zeiten und Nationen das Material liefern, aus welchem alles zu entnehmen ist, was einer braucht, um den Charakter der Schriftsteller und das Leben der Nationen kennen zu lernen.

Aller Sprachunterricht auf Schulen hat zwei Stufen. Auf der ersten Stufe ist die Sprache als solche Hauptzweck. Der Schüler soll mit dem grammatischen Bau derselben bekannt gemacht werden; er soll sich die Flexions- und Bildungsformen derselben merken und so einprägen, dass er sie nicht nur augenblicklich erkennt, sondern auch schnell und fertig bildet; er soll sich einen guten Wortvorrath sammeln, Grammatik und Wörterbuch handhaben lernen; er soll die idiomatischen Ausdrücke und Constructionen der fremden Sprache durch Vergleichung mit der Muttersprache in sein Bewusstsein aufnehmen und durch Lectüre und Gebrauch ein Gefühl für dieselben bekommen. Dies ist die Stufe der eigentlichen Sprach übung, und es liegt auf der Hand, dass solche Uebung an jedem gut geschriebenen Buche vorgenommen werden kann. Da im Englischen die eigentlichen grammatischen Schwierigkeiten so gering sind im Vergleich mit den alten Sprachen und dem Französischen, so kann man, besonders wenn man das Englische nicht zu früh angreift, sondern erst nachdem schon im Deutschen, wie im Französischen oder Lateinischen, eine gute allgemeine grammatische Grundlage gelegt ist, gleich mit dem ersten besten Buche beginnen. Sei es der Vicar of Wakefield, oder W. Irving's Skizzenbuch, oder Percy's tales of the English Kings, oder Lamb's tales from Shakspeare, oder sonst ein einfach geschriebenes und nach der Materie nicht allzuschwieriges Buch — einerlei; an allen kann der Schüler auf dieser Stufe lernen, was er soll. Aber besser ist besser; und wir würden, weil es gut ist, vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten zu können, und weil grössere Mannigfaltigkeit des Stoffes und Stils auch grössere Arbeit und Uebung giebt, immer eine gutgeordnete Chrestomathie auf dieser Stufe vorziehen, wenn es im Englischen eine so gute gäbe, wie die von Gruner und Wildermuth für das Französische ist, welche, bei einem angemessenen Umfange, sich eben so sehr durch musterhafte

Auswahl des Stoffes, als durch Correctheit des Druckes*) auszeichnet.

Was hat nun der Schüler am Schlusse dieser Stufe gelesen? In der That, was das Material anlangt, nichts als Bruchstücke. Aber hat er denn, wie Herr Langbein in der pädagogischen Revue behauptet, Englisch gelernt, um diese Bruchstücke zu lesen? — Umgekehrt! die Bruchstücke hat er gelesen, um Englisch zu lernen. Er hat in der Zeit, dass er an diesen Bruchstücken geübt worden ist, durch die Beschäftigung selbst an Klarheit, Gewandtheit, Kraft und Reichthum des Geistes bedeutend gewonnen; seine Sprachorgane haben sich durch einen völlig neuen, ungewohnten Kampf mit höchst eigenthümlichen Lauten und Gebilden entwickelt; er hat in der Beschäftigung mit einer Sprache, die mit dem, was er von seiner Muttersprache oder vom Französischen her schon kennt, so nahe verwandt ist und doch so sonderbar abweicht, eine Arbeit und Uebung gehabt, die von eben so lohnendem Gewinn und eben so spornendem Reiz begleitet ist, wie das Wandern im Gebirge, wo jeder Schritt lohnt durch neue Aussichten und stählt durch Kraftübung, wenn auch der Gipfel des Berges am Ende viel ferner ist, als er zu Anfang der Wanderung erschien. Einen solchen Reiz führt die englische Sprache in hohem Grade mit sich. Der Schüler sieht überall Wörter und Formen, welche ihm halb und halb bekannt vorkommen; es heimelt ihn an: und auf diesem Gefühl der Verwandtschaft beruht es eben, dass die Schüler keine Sprache mit mehr Lust angreifen und mit mehr Ausdauer und Fleiss fortsetzen als die englische. Zwar steht der Schüler am Schlusse seiner Uebungsstufe noch nicht in der Sache; er ist nur erst an die Pforten der reichen Schatzkammer gekommen, welche die Herrlichkeiten einer ganz neuen und grossen Welt in sich birgt; auch ist es leider eine Thatsache, dass bei weitem die meisten Schüler der höheren Bürgerschule die Anstalt

*) Die französischen und englischen Schulbücher sind trotz allem, was schon darüber geredet ist, noch immer wahre Magazine von Druckfehlern und eine schreckliche Plage für Schüler und Lehrer. Mager's französisches Lesebuch wimmelt von Druckfehlern, die Amthor'sche Ausgabe von Irving's life of Columbus hat auf je drei Seiten einen Druckfehler, die Interpunctionsfehler ungerechnet. Vor kurzem kam mir ein eben herausgekommenes Büchlein zu Gesicht: the first letter-writer, Leipzig 1850, und beim ersten Aufschlagen fand ich auf einer und derselben Seite folgende Stelle: A most dreadful misfortune *as* just, befallen us. Our house is *burnht* down. Von Caspari's erstem englischen Lesebuch, welches sonst ganz gute Sachen enthält, sind mehrere Stücke wegen der abscheulichen Nachlässigkeit des Drucks ganz unbrauchbar. Auch Herrig's Aufgaben zum Uebersetzen sind im Anhange mit unverantwortlicher Sorglosigkeit gearbeitet.

verlassen, ehe sie so weit kommen, dass ihre Arbeit durch eine lebendige Anschauung und einen wirklichen Genuss der Dinge selbst belohnt wird; allein dies kann den Schulen nicht zur Last gelegt werden; es ist eine Noth, die nur dadurch enden wird, dass die Schulen durch gründliche Arbeit, vernünftiges, besonnenes Streben und beharrlichen Kampf sich das Volk erobern und die herrschenden Vorurtheile besiegen. Aber auch so, wie es ist, hat kein Schüler die Zeit und Mühe, welche er auf die Erlernung der englischen Sprache verwendet hat, verloren, weil bei keiner so sicher als bei dieser vorausgesetzt werden kann, dass er sie nicht wieder wird liegen lassen. Was vom Lateinischen und zum Theil auch vom Französischen gesagt werden muss, dass es blosse Schulsprachen sind, die das Leben ausser Dienst setzt, das trifft die englische Sprache nicht. Sie gewinnt von Tage zu Tage mehr Raum auf deutschem Boden, sie ist an den meisten höheren Schulen bereits stehender Lehrgegenstand geworden, sie wird von vielen Schulmännern mit Eifer, ja mit Leidenschaft, in den Vordergrund aller Sprachbildung gestellt, und, was mehr sagen will als dieses alles, sie wird aller Orten von jungen Leuten beider Geschlechter, die der Schule längst entwachsen sind und gar kein praktisches Bedürfniss darnach haben, privatim mit der grössten Vorliebe getrieben, und das nicht blos in den höheren Ständen, sondern auch in den bürgerlichen Kreisen, die einige Ansprüche auf Bildung machen.

Angesichts dieser Thatsachen darf man es nicht als sinn- und zwecklos bezeichnen, selbst wenn die Schule auch weiter nichts leistet, als den Schülern so viel Kenntniss und Fertigkeit im Englischen mitzugeben, dass sie mit Hülfe einer Grammatik und eines Wörterbuchs sich ohne grosse Mühe selbst weiter helfen können. Was kann am Ende eine Schule überhaupt mehr thun als die Schüler arbeiten lehren, damit sie nachher in der Welt der Bücher und Dinge sich zurechtzufinden wissen? Das Leben des Lehrers ist eine Laufbahn einerseits voll freudiger Erhebung, andrerseits voll demüthiger Entsagung. Erhebend ist der Verkehr mit der Jugend, die unter des Lehrers Augen und seiner leitenden Hand fortschreitet im Wissen, Wollen und Können; die Entsagung aber bleibt nicht aus; denn er muss gerade dann seine Schüler entlassen, wenn sie eben anfangen, eine Ahnung und Vorstellung von dem Wesen und Zusammenhang der Dinge zu bekommen, wenn sie anfangen mit ihm zu arbeiten, statt sich nur von ihm treiben und führen zu lassen. Dies liegt in der Natur der Schule, die eben nicht bestimmt ist, Meister zu bilden, sondern nur Lehrlinge.

Uebrigens sind wir keineswegs der Meinung, dass die Schule, insbesondere die höhere Bürgerschule, auf der reinen Uebungsstufe stehen bleiben soll. Die Uebungsstufe bereitet nur vor auf eine andre Stufe, wo freilich die reine Sprachübung auch nicht aufhört, wo aber doch die Sachen oder der Inhalt den Mittelpunkt

des Sprachunterrichts bilden. Wir stehen nun auf dem Gebiete der Litteratur; aber hier gehen die Wege weit auseinander. Ein grosser Theil unsrer gelehrten und gebildeten Zeitgenossen, auch der Lehrer selbst, versteht unter Litteratur vornehmlich die Litteraturgeschichte. Es ist in der That in diesem Fache so viel und so Grosses geleistet worden, dass es nicht zu verwundern ist, wenn allgemein dafür geschwärmt wird. Wenn in den Schriften eines Gervinus, oder in Vilmar's glänzenden Vorlesungen, die Entwickelung des nationalen Lebens an den Werken der grössten Geister so anziehend und lichtvoll dargelegt wird; wenn die Masse von Namen und Gestalten sich so übersichtlich gruppirt und ordnet; wenn die Beziehungen der Dinge, der Menschen und Gedanken zu einander, die Einwirkungen grosser Geister und grosser Verhältnisse so deutlich nachgewiesen, so lebhaft geschildert werden: so ist es so natürlich, zu denken und zu wünschen, dass der heranwachsenden Jugend diese Quintessenz der Weltgeschichte auch möge zu gute kommen. Aber Eines schickt sich nicht für Alle. Wenn auf Universitäten Litteraturgeschichte vorgetragen wird, so hat das einen Sinn, weil vorausgesetzt wird, dass den Zuhörern die einschlagenden Werke theils schon bekannt sind, theils von ihnen studirt werden können, und weil der Lehrer mit Männern zu thun hat, welche litterarische Werke zu lesen und zu würdigen verstehen. In der Schule aber fehlen diese Bedingungen, und wer glaubt, sie seien vorhanden, lebt in einem schönen Irrthum. Wir geben gern zu, dass ein Lehrer auch vor Schülern über Litteratur und Litteraturgeschichte viel Anziehendes und Interessantes sagen kann; aber für die Schüler ist auch die beste Stunde der Art nur eine Unterhaltung und ein angenehmer Zeitvertreib, weil sie aus nahe liegenden Gründen weder in den Stunden noch für dieselben ordentlich arbeiten können. Litteraturgeschichte als besondere Disciplin ist, abgesehen von andern leicht herbeizuführenden schädlichen Wirkungen, schon deshalb kein Fach für die Schule, weil sich die Zeit besser benutzen lässt; in der Regel aber bringt überdies die Litteraturgeschichte auf Schulen den Nachtheil mit sich, dass die Schüler sich gewöhnen, mit angelernten Redensarten und Allgemeinheiten zu kramen, eine Gefahr, die um so grösser ist und um so näher liegt, je lebendiger und geistreicher der Vortrag ist. Ist es doch keine seltene Erscheinung, dass Schüler in Aufsätzen oder bei Schulfeierlichkeiten über den litterarischen Geschmack der Gegenwart, über den Charakter der romantischen Poesie, über Goethe's Dichtungen u. dgl. mit einer Geläufigkeit, Weisheit und erhabenen Richtermiene schreiben und reden, als wären sie in Leben und Studien ergraute Weise!

Einer solchen Verirrung, wie die bezeichnete, begegnen wir natürlich am ersten bei der deutschen Litteratur, und so hat erst

kürzlich Herr Professor Karajan*) mit grossem Eifer für die deutsche Litteraturgeschichte gefochten, die er als ein wirksames Heilmittel gegen das Grundübel der Zeit, gegen Halbheit, Oberflächlichkeit und Dilettantismus hinstellt. Demnach soll schon in Tertia Litteraturgeschichte gelehrt werden. Herr Karajan hat ganz Recht, wenn er sagt, man solle nichts unternehmen, was man nicht gehörig zu leisten im Stande sei; wenn er aber aus diesem Grunde das Verständniss der Denkmäler, d. i. der litterarischen Werke, einer späteren Zeit überlassen will und mit der Litteraturgeschichte den Anfang machen; so müssen entweder die österreichischen Gymnasiasten von ganz anderm Schlage sein als die übrigen Menschenkinder, oder Herr Karajan kommt mit seiner Arzenei gegen die Oberflächlichkeit vom Regen in die Traufe. Dies liegt zu nahe, als dass es weiterer Erörterung bedürfte; in der That schlagen auch die praktischen Schulmänner, wenigstens in Beziehung auf fremde Sprachen, einen ganz andern und entgegengesetzten Weg ein. Alle Sammlungen von Litteratur- und Lesebüchern haben nach der Ansicht ihrer Verfasser den Zweck, nicht als Beispiele und Belege dem Vortrage zu dienen, sondern sie sollen vielmehr das Material bilden, an welchem der Schüler die Litteratur verstehen und schätzen lernen soll. In dieser Absicht ist auch das vorliegende Handbuch von Herrig angelegt. Solche Sammlungen sollen in grösserer oder geringerer Vollständigkeit einen Apparat vorstellen, der im Kleinen ein treues Abbild der Geschichte wie der Gegenwart ist, und die Schüler sollen durch das Studium der als Repräsentanten geltenden Stücke einen Blick in das Leben, den Geist und Charakter einer Nation thun. Das Lesen und Studiren der litterarischen Produkte ist hiebei die Hauptsache; Vortrag, Reflexion und Belehrung geht nebenher, oder folgt nach. Der Schüler soll arbeiten; der Lehrer nur leiten und helfen. Dieser Gang ist allerdings natürlich, vernünftig und richtig; allein wenn irgendwo der alte Spruch, dass die Hälfte besser sei als das Ganze, einen Sinn hat, so ist es hier der Fall. Wir halten es nämlich, nach der Beschaffenheit unserer Schulen, wie sie einmal sind und wie sie in Beziehung auf die Art und Vertheilung der Lehrgegenstände auch noch lange bleiben werden, für rein unmöglich, dass ein Schüler die ganze Masse des von Herrig gesammelten Materials auch nur ordentlich durchlese, geschweige denn so durcharbeite, dass er wirklich nachher einen Begriff von der Entwickelung der Litteratur und dem Charakter der Schriftsteller sollte bekommen haben. Wir behaupten dies einfach aus dem Grunde, weil auf der Schule erstens die Zeit nicht da ist, so viel zu lesen, und zweitens, weil kein Schüler Anforderungen ge-

*) Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1850. Heft 3, S. 170 ff.

wachsen ist, deren Erfüllung alles das schon voraussetzt, was der Schüler erst lernen soll. Wir geben es gern zu, dass ein Schüler, der die Uebungsstufe hinter sich hat und, wie des Vicar's von Wakefield Frau, ein Buch ohne viel Buchstabiren lesen kann, wohl im Stande ist, Shakspeare's Julius Cäsar von Addison's Cato, oder ein reflectirendes Gedicht von einem darstellenden zu unterscheiden; allein man würde ihm offenbar zu viel zumuthen, wenn man von ihm verlangte, er solle auch Ben Jonson und Shakspeare, oder andere verwandte Geister zu unterscheiden wissen und den spezifischen Charakter ihrer Dichtungen anzugeben verstehen. Der Schüler mag allerdings bei der Lectüre einer litterarhistorischen Chrestomathie nebenbei eine Menge Namen und Notizen lernen, die ihm sonst unbekannt geblieben wären; allein dieser Gewinn kann nicht gegen den Schaden aufkommen, welchen er dadurch erleidet, dass er durch die Lectüre einer Masse kleiner Stücke und Fragmente verschiedener Art zerstreut wird, statt sich durch langes Verweilen bei wenigen, für alle Zeiten unvergänglichen Werken zu sammeln, und für Sinn und Geist einen festen, gediegenen Inund Anhalt zu gewinnen. Wer auf der Schule einige Stücke von Shakspeare ordentlich, d. h. in der gründlichen Weise gelesen hat, wie auf Gymnasien Sophokles gelesen wird, der kann nachher jeden Dramatiker für sich lesen; und es ist besser, dass er drei Shakspeare'sche Stücke lese, als je eines von Shakspeare, Ben Jonson und Marlowe. Wer auf der Schule ein gutes Theil von Macaulay durchgearbeitet hat, kann nachher jeden Historiker lesen und begreifen; und es ist besser, er lese auf der Schule nur Macaulay, als noch ein halb Dutzend andre Historiker daneben. Wer auf der Schule einige epische Sachen von Byron studirt hat, dem st weder W. Scott, noch Coleridge, noch sonst ein Dichter unzugänglich; und es ist besser, er lese blos Byron oder einen andern allein, als eine Blumenlese von zehn Poëten derselben Gattung. Nun sind die Werke der angegebenen Autoren heut zu Tage so gut und so billig zu haben, dass man sie nicht in einer Sammlung zu suchen braucht, welche doch nur eins oder das andre Stück oder Fragment aufnehmen kann; und so vermögen wir den Nutzen solcher Handbücher für die Schule nicht einzusehen.

Dies hindert uns übrigens nicht, in andrer Hinsicht das Herrig'sche Werk gebührend hochzuschätzen. Dem Freunde englischer Litteratur, der sich keine grosse Bibliothek anschaffen kann, wird in dieser Sammlung ein reicher Schatz von vortrefflichen, charakteristischen Proben dargeboten; für die Schule aber würde nach unsrer Ansicht der Herausgeber besser gesorgt haben, wenn er neun Zehntel der aufgenommenen Autoren fortgelassen und das zehnte Zehntel dafür desto vollständiger eingeführt hätte.

Oldenburg. ***Fr. Breier.***

Lehrbuch der descriptiven Geometrie von *T. Franke*, Dr. phil., Prof. a. d. technischen Bildungsanstalt in Dresden. Erstes Heft. Die Darstellung des Punktes, der Linie und der Ebene nach der Parallel-Projektion. Mit 8 Tafeln in Quart. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1849. VIII u. 88 S. 8.

Das Studium der descriptiven Geometrie nimmt bekanntermassen in so hohem Grade, wie vielleicht kein anderes, die Einbildungs- und Denkkraft vereint in Anspruch. Soll es daher mit Erfolg betrieben werden und soll ein in dasselbe einführendes Lehrbuch wirklich brauchbar sein, so muss einerseits durch geschickte Anfertigung weniger Modelle und der entsprechenden Zeichnungen die mathematische Phantasie geübt, andererseits aber der die Denkkraft vorzugsweise in Anspruch nehmende theoretische Theil nach einer guten Methode gründlich behandelt werden. Es ist für die Geschichte dieses wichtigen Theils der angewandten Mathematik von grosser Wichtigkeit, dass Gaspard Monge, welcher 1795 in der durch ein Gesetz vom 30. October 1794 begründeten ersten Normalschule zu Paris die descriptive Geometrie vorzutragen hatte, kurz darauf ein Werk über dieselbe veröffentlichte, was in seiner Sphäre mindestens einen eben so hohen Platz einnahm, als die Arbeiten seiner Collegen, eines Lagrange, Laplace, Hauy, Berthollet, Hachette. Die Methode, welche er befolgte, war vorzugsweise die graphische, welche im Allgemeinen zu demselben Ziele hinführt, das auch durch die Methode der sogenannten analytischen Geometrie erreicht wird, nur mit dem Unterschiede, dass der letztern bis in die neuere Zeit noch eine gewisse Unsicherheit in der Veranschaulichung einiger Resultate der analytischen Operation (z. B. der imaginären Zahl) anzuhängen pflegte. Nur diesem Umstande, nicht dem Wesen der richtig und vollständig auf die Geometrie angewandten Analyse selbst möchte es zuzuschreiben sein, dass das fast unübersehbare Material, womit unser Jahrhundert die Geometrie des Raumes bereichert hat, grösstentheils von der graphischen Methode an das Tageslicht gefördert wurde, wie dies die Arbeiten eines Poncelet, Steiner, Sereni, Olivier, Chasles, Dupin, Simonis und Brisson beweisen. Sehr richtig bemerkt daher Herr Dr. Franke auf S. IV seiner Vorrede: „Jede der beiden Methoden, die graphische wie die analytische, besitzt ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile und der Forscher muss beide beherrschen, wenn er mit Glück auf Entdeckungen ausgehen will. Wandelt die graphische allein ihre Bahn, so wird sie nicht selten die grosse Umsicht und die hohe Kraft entbehren, welche die ältere Schwester, die analytische Methode, so schnell zum Ziele führen. Reisst dagegen diese von ihrer jüngern Genossin sich los, so läuft sie Gefahr, ihre Ausdrucksweise in eine todte Form ohne geometrische Bedeutung zu verwandeln und den Forscher über die steilen

Pfade mühsamen Calcüls in jene unwirthbare Gegenden zu verlocken, in welchen er formlose Schatten, statt feste(r) Gestalten geometrischer Wahrheiten, als Früchte des angestrengten Fleisses erntet." Dies ist der wissenschaftliche Standpunkt, von welchem der Verf. die descriptive Geometrie zu betrachten sucht und den er, soweit sich dies aus dem ersten nur zwei Projektionsebenen benutzenden und die Betrachtung der Körper, sowie der krummen Linien und Flächen noch ausschliessenden Hefte ersehen lässt, nirgends verlässt. Die ganze Darstellungsweise des Herrn Dr. F. beweist, dass er die auf diesem Gebiete ganz besonders hervorragenden französischen Meister studirt und vielfach — aber frei — benutzt hat. Wenn aber das System, welches der Verf. aufbaut, der Theorie nach nichts zu wünschen übrig lässt, so vermissen wir doch häufigere Anwendungen, deren die descriptive Geometrie so überaus viele und interessante zulässt. Es ist nicht leicht, aus der Masse von Beispielen, welche das Zeichnen technischer Gegenstände, insbesondere jener der Baukunst, der praktischen Geometrie und des Maschinenwesens bietet, einzelne für den besondern Fall vorzüglich lehrreiche herauszuwählen, und doch entschädigt der dem Anfänger aus gut gewählten Problemen erwachsende Nutzen vollständig für die Schwierigkeiten einer glücklichen Wahl.

Der Verf. beginnt mit den Worten: „Um geometrische Wahrheiten sowohl zu entwickeln als anzuwenden, ist es nöthig, die Raumgebilde ihrer eigenthümlichen Gestalt und gegenseitigen Lage nach dem Auge sichtbar zu machen oder darzustellen. Jedes Raumgebilde aber, welches einer geometrischen Untersuchung sich unterwerfen lässt, kann aus der Bewegung einer Linie oder eines Punktes entstanden sein." Führen wir den Begriff der Bewegung in die Mathematik ein und gelingt es uns somit die mathematischen Grundbegriffe auf dem Gebiete der Wissenschaft selbst genetisch zu entwickeln, so entsteht zugleich bei dieser den Elementarcursus ungemein vereinfachenden Anschauungsweise eine grosse Masse von Gebilden vor unserem geistigen Auge, vor unserer mathematischen Phantasie und es ist durchaus nicht unumgänglich nöthig, in jedem Falle die realen Diagramme vor dem physischen Auge zu haben, am wenigsten wenn nur die Entwicklung geometrischer Wahrheiten verlangt wird, wie etwa des Inhalts eines ringförmigen Körpers, welcher dadurch entsteht, dass ein *N*eck um eine ausserhalb seines Umfangs liegende Gerade herumgedreht wird, so dass während der Volldrehung die Gerade eine hin und hergehende Pendelschwingung um einen festen Punkt vollendet.

Es wird ferner in der Einleitung der Punkt auf 3 Punkte, 3 Gerade und 3 Ebenen im Raume bezogen und der Vorzug der letztern Beziehung hervorgehoben. Der Ausdruck „Punkte im Zusammenhange" sowie später: „Jede Linie besteht aus einer Reihe zusammenhängender Punkte" erscheint als nicht recht pas-

send. Ebenso die Behauptung, dass die cylindrische Fläche von einer gewissen Curve doppelter Krümmung in 8 Punkten geschnitten werde; es ist hier sowie an mehreren Stellen das **Maximum** angegeben und doch nicht als solches bezeichnet. Die Einleitung giebt danach noch die bekannten Erklärungen über parallele Projektionen des Punktes und der Geraden. Um die Natur der Fläche zu bestimmen, wird dieselbe aus der Erzeugenden (Weglinie, wie Herr Dr. F. sagt) und der Leitlinie (Richtlinie) mit Hinzuziehung der Bewegung construirt. Wir wollen nur kurz andeuten, dass die folgenden Nummern bis 37 den Punkt, die gerade Linie, zwei Gerade, die Ebene, die Ebene und Gerade, zwei Ebenen betrachten. Die Behandlung dieser Elementaraufgaben der descriptiven Geometrie ist wissenschaftlich und klar. In Nr. 12 wird behauptet, dass die Summe der Winkel α und β, welche die Gerade A mit den Projektionsebenen macht, $< R$ sei, vorausgesetzt, dass die Gerade beiden Projektionsebenen begegne. Es konnte hier auf den allerdings später betrachteten Ausnahmsfall sogleich hingewiesen werden, welcher eintritt, wenn die Gerade in der auf den Grundschnitt senkrechten Ebene liege. Ferner wäre es wünschenswerth gewesen, wenn diesen elementaren theoretischen Betrachtungen durch Aufgaben zur Uebung im Construiren, wie sie hier leicht in grosser Auswahl gestellt werden konnten, ein praktischer Theil zugefügt und durch denselben zugleich die Zahl der näher betrachteten Combinationen zwischen Punkt, Linie und Ebene vervollständigt worden wäre. In Nr. 38 u. flgg. ist das körperliche Dreieck auf eine sehr einfache Weise graphisch dargestellt und aus dieser Darstellung sind zugleich die Lösungen der bekannten 6 Aufgaben für spitze, rechte und stumpfe Winkel, sowie die Beziehungen zwischen den Flächen- und Kantenwinkeln unmittelbar abgeleitet. In Nr. 49 giebt der Herr Verf. als Anwendung des körperlichen Dreiecks den Fall, wo von 3 Punkten auf der Erdoberfläche die horizontalen Projektionen und die Koten (cotes) gegeben sind und wo für einen in der Nähe liegenden 4. Punkt die Lage in der Karte oder Horizontalprojektion und zugleich die Kote bestimmt werden soll. In Monge (géométrie descriptive, 6ième édition, Paris 1838) finde ich diese Aufgabe p. 100. §. 95. Dort ist aber ausdrücklich gesagt, dass in dieser an das Pothenotsche Problem erinnernden Aufgabe vom 4. Punkt aus nur die Zenithdistanzen für die 3 gegebenen Punkte gemessen wurden, unter welcher Voraussetzung der 4. Punkt sich nur aus dem Durchschnitt der Flächen 3er senkrechten Kegel ergeben kann. Natürlich im Allgemeinen auf eine sehr unsichere Weise; denn welcher Ingenieur kann in bergichtem Terrain und bei den in der Nähe des Horizonts stark wechselnden Werthen der Refraktion Höhenwinkel, auf welche hier so überaus viel ankommt, so genau messen, dass eine solche Intersektion ein nur einigermassen genaues Resultat geben könnte, selbst wenn die Höhen der gegebenen Punkte und des

4., wie es wünschenswerth ist, sehr verschieden wären! Herr Fr. benutzt aber sofort die Kantenwinkel der 3 sich bildenden Dreiecke, die natürlich viel leichter, etwa durch einen Theodolithen zu bestimmen sind und deren genauer Messung nur die Lateralrefraktion entgegenstehen würde. Wenn man sich dies gestattet, ist es allerdings sehr leicht, eine einfachere Lösung des obigen Problems zu geben. Wir bedauern, dass auch hier diese Aufgabe vereinzelt steht. Der graphischen Reduktion eines Winkels auf den Horizont wird keine Erwähnung gethan. Die Darstellung der Pyramide, deren 4 Endpunkte gegeben sind, die Projektion des Tetraëders, von dem nur eine Kante gegeben ist, und ähnliche Aufgaben konnten leicht an das sphärische Dreieck angeknüpft werden, würden indessen, streng genommen, nicht in dies erste Heft hineingehören. In den Nr. 50—58 sind die Vortheile hervorgehoben, welche eine für jeden einzelnen Fall zweckmässig gewählte Lage der Projektionsebenen gewährt; es wird deshalb gezeigt, wie man den Projektionsebenen zu dem Liniengebilde oder dem Liniengebilde zu jenen Ebenen eine neue und zwar eine solche Lage geben kann, welche der Darstellung und der Auffassung möglichst geringe Schwierigkeiten darbietet. Letzteres, die Veränderung der Lage des Punktes, der Geraden und Ebene gegen die feste Projektionsebene, betrachtet der Verf. in den letzten 10 Nummern des vorliegenden Heftes (59—69). Er benutzt dabei die drehende Bewegung, welche auf eine Achse bezogen wird, die in einer bestimmten Richtung zu einer Projektionsebene liegt. — Sowohl der Druck als die Figuren sind ausgezeichnet. Letztere sind nicht mechanisch copirt, sondern auf dem Steine selbst construirt und in der Zeichnung ohne Ausnahme streng correkt; nur in der Buchstabenbezeichnung finden sich einige kleine Versehen vor, sowie wir auch im Texte ungern „Hypothenuse“, „ohne derselben“ (p. 12) lesen. Obgleich erst die Behandlung der verwickeltern Aufgaben, welche das 2. Heft bringen wird, auf entschiedenere Weise zeigen kann, ob es dem Verf. gelingen wird, die analytische Methode, welche in diesem ersten Hefte noch wenig beachtet wurde, mit der graphischen zu verbinden, so wollten wir doch nicht länger zögern, das vorliegende Buch sowohl den Anfängern als den Mathematikern als ein recht brauchbares zu empfehlen.

Dessau. *C. Böttger.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Kopstadt (Alfr.), ***De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole.*** Gryphiae, 1849. 142 S. 8. — In dieser von der philosophischen Facultät der Universität Bonn gekrönten Preisschrift begrüsst der Unterz. eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Leistung, denn dieselbe beweist nicht nur, dass der Verf. mit den Berichten der classischen Schriftsteller und mit den mannigfach von einander abweichenden Ansichten der Neuern bekannt und vertraut ist, sondern auch dass derselbe mit klarer Uebersicht des Materials sowohl scharfe Combinationsgabe, als auch unbefangenes Urtheil verbindet. Dieses letztere sich zu wahren, ist in Betreff des behandelten Gegenstandes nicht leicht, weil schon viele Gelehrte denselben bearbeitet und in Folge verschiedener Behandlung zu verschiedenen Ergebnissen ihrer Forschung gelangt sind, und weil es an sich schwer ist, in jedem Falle das Mögliche von dem Wahrscheinlichen und dieses von dem Sichern genau zu sondern. Offenbar tritt bei dem Verf. das entschiedene Streben hervor, nur das in seine Schrift aufzunehmen, was als sicheres Resultat der Forschung dasteht, und alles Andere als noch unsicher zu bezeichnen. Der Unterz. wird demzufolge mehr eine Anzeige, als eine eigentliche Beurtheilung der Schrift geben.

Der Verf. behandelt die Lykurgische Verfassung in 4 Capiteln. Das erste, mit der Ueberschrift: „De Lycurgo deque ejus legislatione in universum", zerfällt in 4 Paragraphen; §. 1. Fuisse aliquem Lycurgum contra Müllerum ostenditur. Müller's Ansicht beruhte darauf, dass Lycurgos von den Spartanern als göttliches Wesen angesehen worden sei. Dass dies kein sicherer Beweis ist, wird jeder zugeben, der die vom Verf. aufgezählten Beispiele beachtet (z. B. dem Brasidas wurden in Amphipolis jährliche Opfer gebracht u. a. m.). Auch deutet der Name des Lykurgos keineswegs auf eine Personification hin. Wenn daher keine überzeugenderen Gründe beigebracht werden, dass ein Lykurgos in der Wirklichkeit nie existirt haben könne, müssen wir die bestimmten Berichte der Alten mit dem Verf. als glaubwürdig anerkennen. §. 2. De Lycurgi vita. Die meisten darauf bezüglichen Ueberlieferungen beruhen offenbar auf später entstandenen Sagen. Als sicher kann Folgendes gelten: Lykurgos war aus königlichem Stamm entsprossen und stand einige Zeit als Vormund eines spartanischen Königs dem Staate vor. Die einzige annehmbare Nachricht über das Zeitalter des Lykurgos ist die, dass derselbe mit Iphitos die olympischen Spiele angeordnet habe, was bekanntlich 884 a. Chr. geschehen sein soll. Die Lykurgische Gesetzgebung ist demnach um die Mitte des 9. Jahrhunderts v. Chr. anzusetzen. Sicher ist es ferner, dass die Lykurgische Verfassung bestimmt war, inneren Unruhen im lakedämonischen Staate ein Ende zu machen, und dass das delphische Orakel zur Begründung dieser Verfassung mitgewirkt habe; dafür sprechen Zeugnisse, welche älter sind, als sämmtliche Schriftsteller,

die über Sparta geschrieben haben. Allein in Betreff der Frage, in wiefern Lykurgos die Verfassung Kreta's für die von ihm begründete zum Muster genommen habe, glaubt der Unterz., dass der Verf. unnöthigerweise an bestimmten Nachrichten antiker Schriftsteller zweifele (vergl. Herodot I. 65), indem er meint, dass Lykurgos kretische Staatseinrichtungen nicht entlehnt, sondern nur in demselben Geiste seine Anordnungen getroffen habe. Er hält diese Ansicht deshalb für wahrscheinlicher, weil in beiden Staatsverfassungen neben Aehnlichkeiten auch grosse Verschiedenheiten bestanden. Sollte aber unter diesen Umständen nicht C. F. Hermann's Meinung, dass Lykurgos einen Theil seiner Einrichtungen aus Kreta entlehnt habe, den Vorzug verdienen? S. Hermann's Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 23. — Zu hart scheint der Verf. über den Aristokrates, dessen *Λακωνικά* Plutarchos mehrmals benutzt hat, zu urtheilen, indem er sagt (S. 14): — „satis vel hoc unum commentum eum (scil. Aristocratem) nulla veri ratione habita nova tantum et inaudita captasse, quibus librum suum exornaret, arguit“, und (S. 15): „Unde haud temere suspicari mihi videor, nos — narrationem — ejusdem Aristocratis ingenio fabularum feraci debere, quem e duobus illis locis, quibus a Plutarcho addito nomine testis citatur, fabulis audacter effictis Lycurgi vitam auxisse et exornasse satis apparet.“ Ohne nur irgend die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Berichte des Aristokrates vertheidigen zu wollen, scheint es dem Unterz. doch billig, wenn man weniger zu Gunsten des getadelten Werkes, als vielmehr zu Gunsten des angegriffenen Schriftstellers in doppelter Beziehung Rücksicht nimmt: denn 1) wissen wir nicht, ob Aristokrates selbst diese Fälschungen der Geschichte sich hat zu Schulden kommen lassen, oder ob ihm nur Mangel an Kritik in Betreff der Aufnahme der Berichte anderer Schriftsteller vorgeworfen werden darf; und 2) können wir aus den wenigen erhaltenen Fragmenten nicht einmal annähernd entscheiden, ob die *Λακωνικά* des Aristokrates ein eigentlich historisches Werk sein sollten, oder ob sie etwa (beispielsweise) dem dritten Buche des Pausanias in Anlage oder Inhalt ähnlich waren. Doch abgesehen hiervon erkennt der Unterz. vollständig an, dass die Berichte der Alten nicht allein über die Reisen des Lykurgos, sondern auch über den Ort seines Todes und Begräbnisses der Glaubwürdigkeit entbehren.

§. 3. Mülleri sententia nullum discrimen inter Lycurgeas et vetustissimas Spartanorum et primitivas Doriensium leges statuentis coarguitur, et quaenam inter eas ratio intercesserit brevi significatur. Was Müller in den Doriern zu erweisen sucht, dass nämlich die sogenannte Lykurgische Verfassung mit der ältesten Spartanischen, ja der ursprünglichen Dorischen übereinstimme, weist der Verf. als bündiger Beweise ermangelnd zurück. Denn obwohl man annehmen dürfe, dass es schon vor Lykurgos im spartanischen Staate Könige, Senat, Volksversammlungen, Ephoren, gemeinschaftliche Mähler, öffentliche Erziehung, Periöken und Heloten gegeben habe, so sei es doch nur Willkür, wenn man diese früheren Einrichtungen mit den späteren völlig identificire. Während vor Lykurgos die Staatsordnung nur auf Herkommen und Gewohn-

heitsrechten beraubt habe, so habe dieser zuerst mit Benutzung der vorgefundenen Einrichtungen eine feste, auf eigentliche Gesetze gegründete Verfassung hergestellt.

§. 4. De rhetris quae dicunt Lycurgeis, refutatis Goettlingii conjecturis, quid judicandum sit quaeritur. Gegen Göttling, welcher in den Berichten über die Verhandlungen der k. sächs. Academie der Wissenschaften zu Leipzig (1847, Hft. 4, S. 136 ff.) versucht hatte, auf kritischem Wege die 4 Lykurgischen Rhetren zu restituiren, wird geltend gemacht, dass diese Rhetren nicht anfangs in Hexametern abgefasst und erst später in Prosa übertragen worden seien, denn schon Aristoteles kannte offenbar die erste Rhetra in derselben Form, in welcher sie dem Plutarchos vorlag: dadurch wird Göttling's Behauptung allerdings widerlegt. Auch irrt Göttling darin, dass er die vier Rhetren für die einzigen Gesetze des Lykurgos hält; denn diese sind nicht so umfassend und betreffen nicht so wichtige Theile der spartanischen Verfassung, als es der Fall sein müsste, wenn Göttling's Ansicht begründet wäre. Wollte man Göttling Recht geben, so würde man zu der Behauptung gedrängt, dass die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen der spartanischen Verfassung, als deren Urheber von den Alten übereinstimmend Lykurgos genannt wird, nicht von diesem herrührten. Der Verf. selbst unterscheidet zwischen den 3 Rhetren, welche Plut. Lycurg. c. 13 erwähnt, von jener einen, deren ebendas. c. 6 Erwähnung geschieht. In Betreff der erstern 3 behauptet der Verf., dass Plutarchos die darin enthaltenen Bestimmungen nicht irgendwoher abgeschrieben, sondern der mündlichen Ueberlieferung entnommen habe; dafür spreche nicht nur der Umstand, dass Plutarchos an dieser Stelle sich der oratio obliqua bediene, sondern auch der von ihm angewendete Ausdruck „τρίτην δὲ ῥήτραν διαμνημονεύουσι τοῦ Λυκούργου." Allein hierin liegt kein bündiger Beweis, denn Plutarchos konnte eben so schreiben, indem er die Quellenschriften vor Augen hatte, deren er sich bedient hat. Treffender ist, was der Verf. über jene eine Rhetra sagt: diese sei uralt, und dass sie bald nach Lykurgos schon schriftlich vorhanden gewesen sei, erhelle daraus, dass Theopompos und Polydoros ein von ihnen erlassenes Gesetz hätten unter diese Rhetra schreiben lassen.

Cap. II.: De diversis in Laconia hominum generibus.

§. 5. De Perioecis. Der Verf. stimmt der Ansicht K. O. Müller's bei, dass die Periöken diejenigen Bewohner von Lakonika waren, welche die Dorier bei ihrer Einwanderung vorfanden, nämlich Achäer, und dass die alten Einwohner in den Städten lange Widerstand geleistet zu haben scheinen. Die Städtebewohner der unterworfenen Gebiete traten meistens in die Stellung von Periöken, über die etwas Genaues anzugeben, dem Verf. unthunlich erscheint. Er schliesst sich der Ansicht K. O. Müller's an, indem er dafür noch mehr Gründe anführt. Bemerkenswerth ist die Nachweisung, dass Isokrates in Betreff spartanischer Verhältnisse als Quellenschriftsteller äusserst unzuverlässig sei.

§. 6. De Hilotis. Auffallend ist es, dass der Verf. durchgängig *Hi*lotae schreibt, da man doch für die gebräuchliche Schreibart *He*lotae

das Beispiel römischer Schriftsteller anführen kann. Die Ableitungen des Namens von der Stadt Helos sowohl, als auch von dem spartanischen Districte τὸ Ἕλος weist der Verf. als unrichtig zurück und erklärt sich auch hier für Müller's Ableitung, der zufolge bekanntlich Εἵλως (von ἕλω) = captivus ist. Ebenso stimmt der Verf. mit Müller darin überein, dass er den Ursprung des Standes der Heloten so erklärt, dass die Sclaven der achäischen Bevölkerung von den siegreich eindringenden Doriern in den neu errichteten Staat als Helotenstand aufgenommen worden seien. Eigentliche Sclaven waren die Heloten nicht, eher Leibeigene, aber weniger wohl von einzelnen Spartiaten, als vielmehr von der Gesammtheit der Spartaner. Mit grosser Genauigkeit und ausgezeichnetem Scharfsinne bespricht der Verf. die Stellung der Heloten im Staate und die Lasten, die sie zu tragen gezwungen waren.

§. 7. De subditis hominum generibus in reliquis Doricis civitatibus. Da manche Punkte in Bezug auf die Stellung der minder berechtigten Volksclassen in Lakonika noch zu Zweifeln Veranlassung geben, so hat es der Verf. versucht, darüber zur Klarheit zu gelangen, indem er den ähnlichen Verhältnissen in den übrigen dorischen Staaten nachforschte. Bei den Kretensern ist der Stand der ὑπήκοοι dem der spartanischen Perioken, der der μνωῖται dem der Heloten zu parallelisiren; doch bemerkt der Verf., dass die μνωῖται Leibeigene waren, welche Staatsländereien bebauten und an Magistrate Abgaben entrichteten, während die κλαρῶται oder ἀφαμιῶται sich von diesen dadurch unterschieden, dass sie die Aecker von einzelnen Grundbesitzern bebauten und diesen einen bestimmten Theil des Ertrages abliefern mussten. Aehnliche Verhältnisse walteten in Argos ob, mit der Abweichung, dass dort ein Theil der achäischen Bevölkerung nach der dorischen Einwanderung zu den 3 dorischen Phylen als vierte hinzugetreten war. Eine vierte Phyle findet sich auch in Epidauros, Sikyon u. s. w.

§. 8. De Spartanorum tribubus et curiis. Die Spartiaten wurden auf 3 Arten eingetheilt: a) nach Geschlecht und Abstammung in Phylen und Oben; b) nach dem Wohnorte; c) nach der politischen Stellung im Staate in Stände oder Classen. Der Verf. nimmt K. O. Müller's Ansicht, dass es in Sparta 3 Phylen (Hyllenses, Dymanenses, Pamphyli) gegeben habe, gegen den allerdings unbegründeten Angriff Grote's in Schutz. Auch Lachmann's Conjecturen werden treffend zurückgewiesen. Der Verf. stellt die Ansicht auf, dass, ebenso wie in Rom die 3 alten Tribus, so in Sparta die 3 Phylen auf ein Zusammenwachsen von 3 Nationen zu einem (dem dorischen) Volke hindeute. Dass in Argos und in einigen andern dorischen Staaten mehr als 3 Phylen (z. B. in Korinth 8) bestanden haben sollen, wird dadurch sehr gut erklärt, dass die in jene Staaten eindringenden Dorier die von ihnen vorgefundene Bevölkerung, in eine Phyle vereinigt, ihren eigenen 3 Phylen zur Seite gestellt haben, und dass in Korinth vielleicht aus irgend einem Grunde die so entstandenen 4 Phylen in je 2, also in 8, getheilt worden seien. Nicht auf Berichten der Alten, sondern auf einer Combination, die wohl einen Zweifel zulässt, beruht die Annahme, dass die 3 Phylen in Sparta in je 10

ωβαί zerfallen seien. Denn ob in der Lykurgischen Rhetra die Zahl 30 auf die Oben zu beziehen sei, sei sehr unsicher.

§. 9. De Spartanorum vicis sive tribubus localibus. Obgleich diese örtliche Tribuseintheilung nicht eigentlich zum Gegenstande der Abhandlung zu rechnen ist, da sie erst in einer spätern Zeit vorwiegende Wichtigkeit erhielt, so hat der Verf. dieselbe der Vollständigkeit wegen ebenfalls besprochen. Er weist sehr schön nach, dass die in Inschriften sich vorfindenden Phylennamen: *Πιτανάται*, *Λιμναεῖς*, *Μεσοάται*, *Κυνοουρεῖς* sich nur auf eine Eintheilung des Stadtgebietes beziehen. Er berichtigt dadurch die falschen Ansichten, welche von Kortüm u. A. aufgestellt worden sind. Da jedoch das Viertheilungsprincip dem spartanischen Staatswesen fremd ist, so glaubt der Verf. (mit Müller u. A.), dass eine örtliche Eintheilung in 5 Phylen anzunehmen sei, und dass die Burg von Sparta die 5. Phyle gewesen sein möge. Die Zeit dieser Eintheilung lässt sich nicht bestimmen; nur so viel scheint gewiss zu sein, dass sie jünger als Lykurgos und älter als Herodotos (cf. Herodot. IX. 53; III. 55) gewesen ist.

§. 10. De Spartanorum classibus sive ordinibus. Gegen Kortüm und Lachmann vertheidigt der Verf. die Annahme, dass die Lykurgische Verfassung Rechtsgleichheit aller Spartaner als Princip festgestellt habe. Er begründet diese Annahme aber auf andere Weise als Hermann und Schömann, die auf die ursprüngliche Gleichheit des Grundbesitzes der Spartaner das Hauptgewicht legen. Der Verf. stützt sich seinerseits darauf, dass nicht nur Plutarchos und Isokrates die ursprüngliche Rechtsgleichheit der Spartaner bezeugen, während kein historisches Zeugniss für das Gegentheil vorhanden ist, sondern dass auch das spätere Entstehen der Rechtsungleichheit der *ὅμοιοι*, *ὑπομείονες* und *νεοδαμώδεις* in ihren Gründen sich genügend nachweisen lasse.

§. 11. De ratione, quae inter diversas Spartanorum divisiones intercesserit. In diesem Abschnitte bringt der Verf. eine höchst wichtige, zur genauern Anschauung der spartanischen Staatsverhältnisse dringend erforderliche Frage zur Sprache, die bisher entweder ganz übergangen, oder nur ungenügend behandelt worden ist. Schon bei der Gründung des spartanischen Staates haben ohne Zweifel neben den Geschlechtsphylen örtliche Eintheilungen stattgefunden; auch kann man dem Verf. zugeben, dass in der ältesten Zeit die 5 oben genannten *κῶμαι* von den eigentlichen Spartiaten bewohnt waren, zu denen erst später ein Bevölkerungselement von geringer berechtigten Bürgern hinzukam, und dass diese Letztern in die örtliche Eintheilung, nicht aber in die Geschlechter aufgenommen wurden. Dem Unterz. scheint es aber wahrscheinlich, dass die örtliche Eintheilung in frühester Zeit keine politische Geltung und Wirksamkeit gehabt habe, und dass sie diese erst dann erhalten habe, als neben den eigentlichen Spartiaten die *νεοδαμώδεις* und *ὑπομείονες* zahlreich zu werden und Einfluss zu gewinnen anfingen. Als politische Eintheilung gehört die örtliche demnach in die nachlykurgische Zeit. Wenn daher der Verf. auch im wesentlichen ähnlicher Ansicht ist, so irrt er doch wohl darin, dass er die örtliche Eintheilung der Geschlechtereintheilung gleich-

ordnet in Zeit und politischer Geltung, während doch allem Anschein nach die erstere später politische Geltung erhielt, als die letztere.

Cap. III. De summae potestatis in Spartanorum repuhlica distributione.

§. 12. De Spartanorum regibus. In Betreff der Frage, wie es komme, dass in Sparta stets 2 Könige geherrscht haben, und ob beide Königsfamilien gleicher Abstammung gewesen seien, erklärt der Verf., dass er an der gleichen Ahstammung zweifle, und führt mehrere Gründe dagegen an, unter denen die Hinweisung auf die Nachricht des Pausanias über die Verschiedenheit der Begräbnisse der beiden königlichen Familien am meisten Gewicht hat. Doch wagt er nicht, Herod. VI. 52 (mit Lachmann) als bestimmt unrichtig zurückzuweisen. Nach Herodotos Berichten war die Amtspflicht der spartanischen Könige eine dreifache: 1) eine gottesdienstliche, 2) eine richterliche und 3) eine auf Kriegführung bezügliche. Im Allgemeinen mit K. O. Müller übereinstimmend sagt der Verf., dass vor Lykurgos das Königthum (wie das heroische) nicht verfassungsmässig beschränkt gewesen sei, und dass Lykurgos demselben bestimmte engere Grenzen gesetzt habe. Auch in der Darstellung der königlichen Ehrenrechte stimmt der Verf. mit Müller überein.

§. 13. De Spartanorum senatu. In Betreff der γερουσία zweifelt der Verf. mit Recht daran, dass zuerst Lykurgos dieselbe eingeführt habe; er glaubt dagegen, dass die Zahl der Senatoren und ihre Stellung im Staate erst durch denselben fest bestimmt worden seien. Da es nun aber nicht für völlig sicher gelten kann, dass die Zahl der ὠβαί 30 gewesen ist, so kann Müller's Meinung, dass aus jeder ὠβή je ein Senator entnommen ward, um so weniger für wahrscheinlich gelten, je weniger man erklären kann, warum, da es ausser den zwei Königen nur 28 Senatoren gab, aus 2 Oben kein Senator gewählt ward. Wenn man ferner die Wahlart des spartanischen Senats mit der des Senats der heroischen Zeit vergleicht, so ergiebt sich, dass eine principielle Verschiedenheit obwalte, was für den Lykurgischen Ursprung der ersteren spricht. Schon kurze Zeit nach Lykurgos erneuerten sich die inneren Kämpfe, sobald neben den eigentlichen Vollbürgern ein Bevölkerungselement mit geringerem Bürgerrechte durch seine Zahl Einfluss gewann. In diesem Kampfe unterlag die amtliche Gewalt der Könige und des Senats einer bedeutenden Schmälerung durch die erweiterte Amtsgewalt der Ephoren.

§. 14. De Spartanorum ephoris. Aus dem Umstande, dass die Ephoren schon in der ältesten Zeit als Behörden in verschiedenen dorischen Staaten erwähnt werden, schliesst Müller, und mit ihm der Verf., dass sie ein allgemein dorisches und nicht ein Lykurgisches Institut gewesen seien. Der Verf. meint, dass unter Theopompos der δῆμος als Ersatz für sein in Betreff der Volksversammlungen beschränktes Recht die grössere Berechtigung der Ephoren, als Vertheidiger der Volksrechte, durchgesetzt habe.

§. 15. De Spartanorum comitiis. Die Volksversammlungen, welche vor Lykurgos wohl keinen bedeutenden Einfluss gehabt haben mögen (ebenso wie die der heroischen Zeit), erhielten durch Lykurgos die höch-

ste Macht im Staate. An ihnen sollten nach den Bestimmungen desselben alle Spartiaten von ihrem 30. Lebensjahre an Theil nehmen.

Cap. IV. De eis Lacedaemoniorum institutis, quae ad bonos mores conservandos pertinebant.

§. 16. De Agoga sive publica Spartanornm edncatione. So wie der Verf. von den in Sparta eingeführten Staatsgewalten nur die wichtigern genauer besprochen hat, so geht er in diesem Abschnitte bei der Behandlung der Staatseinrichtungen des Lykurgos, durch welche der Staat in das Privatleben eingriff, speciell nur auf die Erziehung und die gemeinschaftlichen Mahlzeiten ein. Was die öffentliche Erziehung der Kinder betrifft, so folgt der Verf. auch hier Müller, da dieser, wie er zugesteht, den vorhandenen Ueberlieferungen zufolge, den Gegenstand erschöpfend dargestellt hat. Er fügt aber noch (nach Hoeck) einige Worte über die öffentliche Kindererziehung der Kretenser hinzu und bezeichnet als Unterschiede derselben von der spartanischen 1) dass sie bei den Kretensern im 17., bei den Spartanern im 7. Lebensjahre begonnen habe, und 2) dass bei den Kretensern vornehme Jünglinge Jünglinge gleichen Alters in Genossenschaften (ἀγέλαι) um sich vereinigten, was mit der spartanischen Einrichtung der βοῦαι nicht ganz übereinstimmt.

§. 17. De Phiditiis sive publicis Lacedaemoniorum coenis. Gegen Müller, der gemeinschaftliche Mahlzeiten für eine uralte Einrichtung in allen hellenischen Staaten hielt, erklärt sich der Verf., da weder die Mahlzeiten der Vornehmen bei den Königen im heroischen Zeitalter, noch die der Prytanen bei den Atheniensern, noch auch endlich die nur an Festtagen gehaltenen Gastmähler der Megarenser, Argiver und Phigalenser den Syssitien der Spartaner und Kretenser an die Seite gestellt werden dürfen. Der Verf. meint, dass der eigentliche Name dieser Mahlzeiten φιδίτια gewesen sei, welche Bezeichnung die spartanische Wortform für φιλίτια (amicorum convivia) sei. Dass diese Phiditia in mancher Beziehung ein engeres Band zwischen einzelnen Spartiaten veranlassten, und dass dieses engere Band dann mannigfach auch in andere Staatsverhältnisse, z. B. den Kriegsdienst, eingriff, lässt sich vermuthen, nicht aber beweisen. Aehnlich waren die ἀνδρεῖα der Kretenser, die der Verf. gut bespricht.

§. 18. De eis Lycurgi institutis, quae ad rem familiarem ordinandam et exaequandam spectabant. In diesem Abschnitt endlich geht der Verf. genauer auf die von ihm mehrmals wiederholte Behauptung ein, dass die von Plutarch berichtete (und erst in neuester Zeit von Kortüm und Lachmann als unwahr bezeichnete) gleichmässige Aeckervertheilung des Lykurgos nicht wirklich stattgefunden habe. Obgleich nun die Gründe, welche jene beiden Gelehrten für ihre Ansicht aufstellten, als nicht stichhaltig von C. F. Hermann zurückgewiesen worden sind, so ist dieselbe doch in neuerer Zeit mit solchen Gründen gestützt von Grote wiederholt worden, dass der Verf. sich für überzeugt erklärt. Da aber Grote's Beweise fast nur negativer Natur sind, so kann ihnen jedenfalls nur eine beschränkte Beweiskraft beigelegt werden. Desshalb hätte der

Unterz. gewünscht, dass der Verf. dem Bedenken, welches er selbst aufstellt, dass nämlich Lykurgos den Spartiaten nicht nur gleiche Rechte gegeben haben möge, sondern auch zur Erhaltung dieser Gleichberechtigung auf grössere Gleichstellung des Vermögens der Staatsbürger hingewirkt haben müsse, mehr Raum gegeben hätte. Statt dessen begnügt er sich mit der Annahme, dass Lykurgos auf zweierlei Weise den aus zu grosser Ungleichheit des Besitzes der Staatsangehörigen entspringenden Nachtheilen entgegenzuwirken versucht habe, nämlich 1) durch Vertheilung von Ländereien an besitzlose Spartiaten und 2) durch Einführung einer Art von Gemeinschaftlichkeit der Besitzthümer aller Spartiaten. Aber besonders seit C. F. Hermann's geistvoller und gründlicher Behandlung dieses Gegenstandes ist mit negativen Gründen das bestimmte Zeugniss des Plutarch über die gleichmässige Aeckervertheilung des Lykurgos nicht umzustossen. Will man daher dem Verf. viel zugestehen, so wäre es das, dass er die Entscheidung dieser Frage zweifelhaft gemacht habe.

Nachdem der Unterz. so den reichen Inhalt der vorliegenden Schrift kurz besprochen hat, kann er nicht umhin, ein im hohen Grade anerkennendes Urtheil über dieselbe auszusprechen. Denn obwohl es nicht möglich ist, in Bezug auf einen so oft und so gründlich behandelten Gegenstand viele neue Ergebnisse der Forschung aufzustellen, so fehlt es doch daran nicht, und auch da, wo der Verf. den Ansichten anderer Gelehrten sich anschliesst, ist doch die Selbstständigkeit und Ruhe des Urtheils, so wie die Klarheit der Auffassung und Darstellung rühmlich zu erwähnen. Der Unterz. gesteht, dass er die Schrift mit wahrem Vergnügen gelesen hat; was jedoch in noch höherem Grade der Fall gewesen sein würde, wenn nicht zahlreiche Druckfehler beim Lesen unangenehm auffielen. Einige der sinnstörendsten mögen hier erwähnt werden: S. 7, Z. 27 statt anuis lies annis; S. 9, Z. 17 st. suos l. suas; S. 11, Z. 20 st. temporibus l. temporibus; S. 14, Z. 19 st. Spartem l. Spartam; S. 15, Z. 6 steht est eine Zeile zu hoch; S. 20, Z. 4 v. u. st. bicenda l. dicenda; S. 20, Z. 2 v. u. st. hadnerint l. habuerint; S. 28, Z. 3 st. quorandam l. quorundam; S. 28, Z. 15 st. Thucidides l. Thucydides; S. 35, Z. 1 st. finesique l. finesque; S. 41, Z. 8 ist das Einschliessungszeichen vor Perioeci zu stellen; S. 42, Z. 6 st. Graecias l. Graeciae; S. 47, Z. 4 und 2 v. u. sind die beiden Noten falsch numerirt; S. 49, Z. 18 st. illas l. illis; S. 57, Z. 5 v. u. st. ceteram l. ceterum; S. 62, Z. 3 st. adituu l. aditu; S. 66, Z. 7 st. quil l. qui; S. 67, Z. 13 st. Spartanorem l. Spartanorum; S. 67, Z. 26 st. a l. ad; S. 71, Z. 3 st. probabili l. probabili; S. 75, Z. 9 v. u. st. ei l. et; S. 77, Z. 3 st. loca l. loco; S. 95, Z. 4 st. Laconicus l. Laconicis; S. 99, Z. 4 st. publiciis l. publicis, u. v. a. Dieses Verzeichniss von Druckfehlern liesse sich noch bedeutend vermehren. Abgesehen davon ist die Ausstattung des Buches genügend.

Dr. *H. Brandes.*

---

*Heffter: **Abriss der Ethnographie.*** Lief. 1. Brandenburg, 1850. 16 S. 4. — In dem Jahresberichte des Gymnasiums zu Brandenburg von

Ostern 1849 bis Ostern 1850 giebt der Prof. Dr. Heffter, welcher durch mancherlei Werke der gelehrten Welt rühmlich bekannt ist, eine Ankündigung und Probe eines neuen Werkes, welches er jetzt unter der Feder hat. Der Gegenstand desselben ist die wissenschaftliche Völkerkunde, welche besonders in neuester Zeit die Aufmerksamkeit und das Interesse aller civilisirten Nationen Europa's in erhöhtem Grade auf sich zu ziehen begonnen hat. Bekannt ist, wie vielseitige und gehaltreiche Arbeiten in Beziehung auf die Kenntniss der Völker und ihrer Stämme, vorzüglich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts veröffentlicht worden sind. Allein wenn man auch, wie der Unterz., bereitwilligst das Verdienstliche und für die wissenschaftliche Völkerkunde Förderliche dieser Arbeiten anerkennt, so glaubt doch der Unterz. aussprechen zu dürfen, dass dieselben nur als Vorarbeiten einer Wissenschaft der Ethnographie angesehen werden können. Bei der ungeheuern Menge an Material zur Bearbeitung dieser Wissenschaft, welches sich angesammelt hat und der Anwendung zu wissenschaftlichen Zwecken entgegenharrt, ist es jedenfalls ein zeitgemässes und dankenswerthes Unternehmen, dieses Material zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verarbeiten, einen systematischen Abschluss in der Forschung zu machen, um, auf die Ergebnisse dieser Zusammenstellung gestützt, die dunkel gebliebenen Punkte kennen zu lernen und dieselben durch fortgesetzte Untersuchungen aufzuhellen.

Als erster beachtenswerther Versuch in dieser Art ist das kürzlich erschienene Werk von Kriegk: „Die Völkerstämme und ihre Zweige" zu betrachten. Dieses wollte nur die Ergebnisse der bisher angestellten ethnographischen Forschungen systematisch zusammenfassen. Der Verf. der oben genannten Schrift dagegen beabsichtigt, ein vollständiges System der Ethnographie als eigentlicher Wissenschaft aufzustellen. Es ist diess ein höchst schwieriges, aber, wenn es gelingt, zugleich dankenswerthes und lohnendes Unternehmen. Folgen wir nun dem Verf. in das Einzelne seiner Darstellung.

Er sagt, die Ethnologie sei die wissenschaftliche Kunde von den verschiedenen Gliederungen der Menschheit auf der Erde, und die Ethnographie sei die schriftliche Darstellung einer solchen wissenschaftlichen Ethnologie. Der Unterz. kann nicht verhehlen, dass er in mehr als einer Beziehung an diesen Definitionen Anstoss nimmt. Einerseits nämlich erscheint ihm der Begriff der Völkerkunde, wie der Verf. ihn angiebt, als zu eng gefasst: denn Gegenstand einer wissenschaftlichen Ethnographie und Ethnologie sind die Völker in ihrer besondern Individualität und Eigenthümlichkeit, das Volksthum, und aus der klaren Erkenntniss der einzelnen Volksindividuen ergiebt sich dann fast von selbst die Kunde von den verschiedenen Gliederungen der Menschheit. Andererseits möchte der Unterz. die Begriffe „Ethnographie und Ethnologie" lieber so fassen, dass Ethnographie als rein empirische Wissenschaft nur eine systematische Darstellung dessen zu geben braucht, was zur Erkenntniss jedes besondern Volksthums beiträgt; dass dagegen Ethnologie eine speculative Wissenschaft ist, die die Gründe und Gesetze und den innern Zusammenhang aller ethnographisch feststehenden Thatsachen zu ergrün-

den hat. Es tritt in beiden Ausdrücken derselbe Unterschied hervor, wie in Geographie und Geologie, deren erstere es nur mit der Beschreibung der Oberfläche der Erde, mit dem empirisch Vorliegenden, zu thun hat, während die letztere den Entwickelungsgang der Formation der Erde zu erforschen sucht, was nur auf speculativem Wege geschehen kann. Dass nun die Völkerkunde einen empirischen und einen speculativen Theil habe, hat der Verf. richtig erkannt; nur irrt er dem eben Gesagten zufolge darin, dass er beide Theile in der Ethnologie vereinigt.

Der Verf. geht dann auf die Besprechung der einzelnen Merkmale der Völker über, auf welche bei der Ethnographie besonderes Gewicht zu legen ist, und zählt dann als Hülfswissenschaften der von ihm behandelten Wissenschaft folgende auf: 1) Physiologie; 2) Psychologie; 3) allgemeine politische Geschichte; 4) Geographie und Topographie; 5) Culturgeschichte; 6) Sprachenkunde; 7) Philosophie der Geschichte. Man sieht aus dieser Uebersicht, wie ausgebreitete Kenntnisse, Beobachtungen und Erfahrungen dazu gehören, um das weite Gebiet der Völkerkunde zu überschauen und wissenschaftlich zu bearbeiten. Der Verf. überblickt offenbar wohl die Ausdehnung der zu seinem Gegenstande erforderlichen Studien: möge er mit Umsicht und muthiger Ausdauer an die Ausführung seines mühevollen, aber lohnenden Unternehmens gehen! Nach einer kurzen Auseinandersetzung über das Interesse, welches die Völkerkunde jedem Gebildeten gewährt, wendet sich der Verf. zu einer kurzen Uebersicht der Geschichte dieser Wissenschaft, deren ältestes Denkmal im 10. Cap. des ersten Buches Mosis sich vorfinde, und endlich zu einer Charakterisirung der neuesten hierher gehörigen litterarischen Werke.

Haupttheil I: Vom Ursprunge und den Racen der Menschen. Schon in den ältesten Zeiten hat die Menschen die Frage nach der Entstehung des menschlichen Geschlecht beschäftigt, und noch jetzt ist Streit über dieselbe. In Beziehung auf die Frage, ob die Menschheit von einem Paare oder von mehreren abstamme, sagt der Verf. Folgendes: „Soviel ist indessen gewiss: eine Race kann sich wohl mit der andern vermischen, aber nie geht eine vollkommen in die andere über: sie bilden wieder Abstufungen unter sich. Es besteht also jede für sich, und muss folglich auch von jeher so für sich bestanden haben.“ Wäre dieses aber unbedingt wahr, so würde das eine Unmöglichkeit sein, was der Verf. in den folgenden Zeilen für eine Möglichkeit gelten lässt, nämlich dass allen vorhandenen Racen vielleicht eine Grundrace untergelegen habe. Denn wenn der eigenthümliche Typus jeder Race durch Veränderung entstanden ist, so ist das schon Beweis genug, dass er der Veränderung unterworfen ist. Alex. v. Humboldt, den die Welt in allen die Naturwissenschaft betreffenden Fragen als Auctorität anerkennt, nimmt an, dass das Menschengeschlecht von einem Paare abstamme: und dafür sprechen allerdings gewichtige Gründe. Denn nicht nur zeugt schon die ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Vermittlungsstufen zwischen den gewöhnlich angenommenen Hauptracen dafür, sondern auch das Schwanken der Gelehrten über die Zahl der als ursprünglich anzusehenden Menschenracen, was doch jedenfalls beweist, dass man noch nicht einmal mit

Sicherheit beurtheilen kann, welche Merkmale der einzelnen Arten des Menschengeschlechtes Grundtypen sind und ein sicheres Eintheilungsprincip bieten. Aus diesen Gründen möchte der Unterz. keineswegs mit dem Verf. übereinstimmen, dass man zu der Annahme berechtigt sei, dass nicht eine, sondern gleich mehrere, so viele Racen entstanden seien, als gegenwärtig vorhanden sind. Hier tritt dem Unterz. unwillkürlich die Frage entgegen: Wie viele Racen sind denn vorhanden? Wie abweichend von einander in Betreff dieser Frage die Ansichten der Gelehrten sind, kann man unter anderm aus Cotta's Briefen zu Humboldt's Kosmos (Bd. I. S. 295—303) sehen, wo nur beispielsweise die von einander abweichenden Eintheilungen von 13 Gelehrten mitgetheilt werden. Man kann daher unmöglich sich von vorn herein für eine oder die andere Ansicht als die unbedingt richtige und allgemein gültige entscheiden, sondern es gilt, Eintheilungsprincipien aufzustellen, deren Richtigkeit evident erscheint. — Der Verf. glaubt mit Blumenbach 5 Menschenracen annehmen zu müssen. Die Charakterisirung derselben ist recht gut und treffend. Zum Schlusse dieses Abschnittes stellt der Verf. noch einige Erfahrungssätze auf, die aus den fortgesetzten Beobachtungen sich ergeben haben. Es sind folgende:

1) Der bemerkbarste Unterschied der Racen liegt ganz entschieden in der Farbe.

2) Die ursprüngliche Farbe ist durchaus unabhängig von der Zone.

3) Der grössere oder geringere Grad der ursprünglichen Farbe bei dem Menschen hängt von dem Grade der Einwirkung der Licht und Wärme in sich vereinigenden Sonnenstrahlen ab.

4) So wie bei der Farbe, so ist überhaupt bei allen unterscheidenden Zeichen der Menschenracen eine Fortbewegung sichtbar und folglich möglich, d. h. eine weitere Entwickelung, eine Veredlung, eine Verschönerung, ein Fortschreiten zum Bessern.

5) Ursachen solcher Weiterbildungen oder Umbildungen sind Wanderungen und die dadurch bedingten Veränderungen der Lebensweise.

6) Die Vermischung der verschiedenen Racen mit einander vermag eine Menge Spielarten in Farbe und Charakter hervorzubringen. Als Probe ist eine Uebersicht der besonders in Amerika vorkommenden Mischarten gegeben.

7) Insofern eine Racenverschmelzung nicht nur möglich, sondern zur Veredlung der Menschen förderlich ist, scheint die Natur oder die Gottheit dadurch überhaupt eine Veredlung, eine Vervollkommnung des Menschengeschlechtes zu beabsichtigen, körperlich wie geistig, und ist bereits eine solche auf vielen Punkten des Erdenrundes deutlich zu erkennen.

Haupttheil II: Die Völkerkunde. Wenn es, sagt der Verf., gegründet ist, dass die Menschheit gleich anfangs aus mehreren Stämmen hervorgegangen sei, so lässt sich auch annehmen, dass gleich von vorn herein die Racen in Einzelnheiten zerfielen. Er glaubt, dass das fortgesetzte Sprachstudium sichre Beweise für diese Ansicht geben werde, sobald alle Sprachen genügend durchforscht sein würden. Das heisst aber seine Hoffnung auf etwas Unmögliches richten: denn mag man auch

alle noch lebenden Sprachen gründlich kennen lernen und systematisch ordnen, mag man sogar sämmtliche erstorbene Sprachen, von denen schriftliche Denkmäler vorhanden sind, nach und nach durch scharfsinnige Combinationen gewissermaassen auferwecken und wiederherstellen, so wird es doch nie möglich sein, von der grossen Zahl der Sprachen, von denen keine schriftlichen Ueberbleibsel, vielleicht kaum die Namen, sich erhalten haben, eine solche Kenntniss zu erwerben, dass man mit Bestimmtheit ihnen ihre Stelle in der grossen Gliederung der Sprachen anweisen könnte. Man kann daher aus linguistischen Forschungen und Ergebnissen gewiss keinen sichern Beweis für die Abstammung des Mengeschlechts von mehreren Paaren ziehen. — Recht gut dagegen ist, was der Verf. über die Entstehung der einzelnen Völker sagt. Das „Volk" definirt der Verf. als „eine grosse Summe von Menschen, die durch eine oder mehrere gemeinschaftliche, übereinstimmende Bande (als da sind gemeinsame Abkunft, gleiche Sprache, gleichförmige Gebräuche, Sitten, Einrichtungen, Gewohnheiten, gleiche Benennung u. s. w.) zusammengehalten werden und das Bewusstsein hiervon nicht nur selbst haben, sondern auch Andern ausser der Gemeinde aufdringen." Ausser der Gliederung der Völker nach den Sprachen empfiehlt der Verf. besonders die Classificirung nach Merkmalen der Culturzustände: daher die Eintheilungen in active und passive Völker, in Jagdvölker, ackerbauende Völker, Hirtenvölker, nomadische Völker, Völker mit festen Wohnsitzen u. s. w.

Diese Probe zeigt deutlich, einen wie reichen Inhalt der Verf. seinem beabsichtigten ausführlicheren Werke über Ethnographie zu geben gedenkt. Der Unterz., welcher diesem Unternehmen den besten Fortgang wünscht, hat nur darum einige Bedenken und Einwürfe ausgesprochen, um den Verf. zu einer umfassenden Beleuchtung dieser und anderer streitiger Punkte zu veranlassen, da nur durch unbefangene Prüfung und gegenseitige Vergleichung und Abwägung aller zur Sache gehörigen Thatsachen und Beobachtungen für die Wissenschaft erspriessliche Resultate gewonnen werden können. Der Unterz. wünscht, dass dem Verf. das Material zu seiner Ausarbeitung in reichstem Maasse zufliessen und zu Gebote stehen möge, und dass er die nicht abzuläugnenden grossen Schwierigkeiten des Unternehmens vollständig zu überwinden im Stande sei. Mit warmem Interesse wird der Unterz. der Vollendung des versprochenen Werkes entgegensehen.

Dr. *H. Brandes.*

Gottfried Hermann's pädagogischer Einfluss. Ein Beitrag zur Charakteristik des altclassischen Humanisten von Dr. *K. F. Ameis*, Prof. u. Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen. Jena, bei Hochhausen 1850. XIV u. 115 S. 8. — Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, das Wirken G. Hermann's nach einer besonderen Seite hin, der pädagogischen, näher zu beleuchten und hierin einen Beitrag zu der allgemeinen Charakteristik des Mannes zu geben. Indem jedoch der Einfluss Hermann's auf das pädagogische Element wenigstens kein unmittel-

barer, da er selbst ausser allem eigenen Zusammenhang mit demselben stand, sondern nur ein durch seine Schüler vermittelter war, und auch in der Beziehung zu diesen die pädagogische Rücksicht fast ganz zurücktrat, indem er weder selbst Schulmann war, noch auch der Kreis seiner Schüler als eine Pflanzstätte zukünftiger Pädagogen von ihm aufgefasst wurde: so fällt auch die besondere von dem Verf. sich gestellte Aufgabe der That nach mit der allgemeineren einer persönlichen Charakteristik Hermann's überhaupt — abgesehen von seiner wissenschaftlichen Stellung als solcher — zusammen, und es kann die Darstellung desselben mit vollem Recht auf die Bedeutung einer solchen Anspruch machen, wenn auch die Bescheidenheit des Darstellenden sich nur in Bezug auf das nahe liegende Gebiet seiner eigenen Wirksamkeit eine Competenz beilegt; denn es konnte eben der pädagogische Einfluss Hermann's, insoweit ein solcher nicht aus seiner wissenschaftlichen Thätigkeit selbst hervorging, nur in der lebendigen Unmittelbarkeit seiner Persönlichkeit und des wissenschaftlichen und geistigen Umgangs mit ihm bestehn, oder er war überhaupt nur eine entferntere Quelle, aus welcher das pädagogische Element Nahrung ziehen konnte. In welcher Weise nicht die Pädagogie als solche, sondern nur die classische Lehrmethode auf den Schulen durch ihn eine Umgestaltung erfahren habe, dürfte vielleicht als ein selbstständiges Thema behandelt werden können; hier haben wir es nur mit der Persönlichkeit an ihr selbst, allerdings vorzugsweise unter dem Gesichtspunkte ihres Eingreifens in die geistige und sittliche Methodik wissenschaftlicher Behandlung, sonst aber in ziemlicher Vollständigkeit ihres ganzen menschlichen Umfanges zu thun, da einmal, wo es sich um den Menschen als solchen handelt, die eine Seite seiner äusseren Beziehung von den anderen nicht wohl getrennt werden kann. Die Schrift stellt sich der Jahn'schen Gedächtnissrede als ein würdig ergänzendes Gegenstück zur Seite; sie fasst den Mann vollständig, wie er in die Oeffentlichkeit hervortrat und derselben angehört; sie entwirft uns ein durchaus treues lebensfrisches, aus eigener Anschauung geschöpftes und mit warmer Liebe erfasstes Bild von ihm selbst, was sich von einseitiger Uebertreibung fern hält und ebenso in den richtigen Grenzen des Maasses bleibt, wie dieses natürlich Gemessene als allgemeiner Charakter des Dargestellten überall in ihr hervortritt; der Verf. verfährt ferner insofern als ächter Historiker, als seine ganze Schrift von einer grossen Anzahl theils längerer, theils kürzerer lateinischer oder deutscher Aussprüche Hermann's, meistens aus seinen Schriften, oft aber auch aus mündlicher Mittheilung, durchflochten ist, und er uns so seinen Helden fast immer selbst redend und in ungesuchter Weise sich selbst charakterisirend vorführt, hierdurch alles Subjective möglichst vermeidend und dasselbe nur zur Aneinanderreihung jener objectiven Momente mit Zurückhaltung hervortreten lassend, überall zugleich unter Anführung der betreffenden Orte, wo sich jene Stellen vorfinden. Der Charakter der Wahrheit gebührt der vorliegenden Schrift in hohem Grade, nicht weniger der der harmlos gefälligen, von wahrem Interesse getragenen Behandlungsweise.

Wir glauben darauf verzichten zu müssen, Einzelnes aus der Schrift

namentlich hervorzuheben, da wir uns sowohl in Betreff der Vollständigkeit als auch der Begründung des Einzelnen mit dem Verf. fast durchgehends in Uebereinstimmung befinden und die Darstellung desselben vielleicht wohl einer erweiternden Ergänzung von anderen Standpunkten der Auffassung aus, aber nicht leicht eines wirklichen tadelnden Bekämpfens innerhalb ihrer selbst fähig sein dürfte. Einer allgemeinen Einleitung über die classisch-humanistische Stellung Hermann's überhaupt lässt der Verf. die fünf einzelnen Punkte, in welchen sich der pädagogische Einfluss desselben seiner Ansicht nach geltend gemacht hat, als Princip der Eintheilung seiner Schrift nachfolgen und zwar 1) das Dringen auf Klarheit und Schärfe des Denkens, 2) die Anforderung der Concentration des Studiums auf einen bestimmt beschränkten Umkreis als leitendes Princip der Methodik des wissenschaftlichen Fortschreitens, 3) Hermann's Methodik überhaupt, die namentlich in der strengen Unterscheidung der Competenz des logischen und der des ästhetischen Urtheiles ihre Wurzel hatte, 4) Hermann's Persönlichkeit nach den beiden Seiten ihrer sittlich wissenschaftlichen Strenge und ihrer gemüthvollen menschlich wahren Bewegtheit, 5) Hermann's Schriften; woran sich endlich ein Anhang, einige pädagogische Bemerkungen über Polemik der Philologen mit specieller Beziehung auf G. Hermann enthaltend, anschliesst. Es ist sonach im Allgemeinen die Seite der wissenschaftlichen Methodik Hermann's, welche von dem Verf. in das Auge gefasst und als das in ihm enthaltene pädagogische Princip durchgeführt wird. Hermann war sich der Grundlagen seiner Methodik keineswegs bewusstlos und es war vorzugsweise der Grundsatz der grösstmöglichen Einfachheit, welcher von ihm überall an die Spitze gestellt zu werden und auf das Nachdrücklichste eingeschärft zu werden pflegte; in der Zusammenstellung seiner sich auf Methodik beziehenden Aussprüche und leitenden Regeln hat der Verf. eine Art von System des ganzen Hermann'schen wissenschaftlichen Standpunktes zu geben unternommen, welches wir im Allgemeinen nur als ein gelungenes und zutreffendes erkennen können, und er hat hiermit in der That einen Schritt zu dem höheren und bewussteren Begreifen der ganzen von Hermann in der Geschichte der Wissenschaft eingenommenen Stellung gethan, indem er nicht sowohl die Aeusserungen als vielmehr die Grundlagen dieser Stellung hervorgezogen und genauer bestimmt hat, theils insofern sich der Träger dieser Stellung seiner Grundlagen bewusst war und sie selbst mit Bewusstsein gelegt hatte, theils indem er unbewusst auf ihnen stand oder von ihnen getragen wurde. Hermann war ein Princip; nur eine Persönlichkeit, welche zugleich ein Princip ist oder welche ein solches einfach und rein in der Geschichte vertritt, befindet sich zugleich in dem Besitze einer bestimmten und fest ausgebildeten Methodik ihres ganzen Verhaltens gegen den Stoff, mit welchem sie es zu thun hat, und auch sie ist daher nur aus dieser Festigkeit und Entschiedenheit ihrer individuellen Methodik einer ausreichenden und klaren Bestimmung des ganzen von ihr eingenommenen Standpunktes als eines natürlichen Mittel- und Ausgangspunktes für Andere fähig, während das Quantitative der wissenschaftlichen Leistungen als solches noch keines-

wegs zu der Einnahme einer solchen maassgebenden und für Anderes orientirenden Stellung in der Geschichte der Wissenschaft berechtigt. Mag Hermann als Gelehrter an und für sich oder in Bezug auf den Grad seiner Leistungen sich mit Anderen auf eine Stufe gestellt sehen und in ihrer Masse zu verschwinden scheinen, so wird er sich doch in Bezug auf seine Methodik wesentlich von ihnen unterscheiden und eine hervorragendere Stellung unter ihnen einnehmen müssen, weil eben das Princip seiner Methodik ein durchaus eigenthümliches, in ihm selbst lebendig gewordenes oder mit seiner ganzen Persönlichkeit verwachsenes und zugleich ein als wahr allgemein anzuerkennendes, an dem Stoffe bewährtes, ferner von ihm selbst mit Bewusstsein erfasstes und durchgeführtes war. Die Bezeichnung der Stellung Hermann's als der letzten und höchsten Spitze der sächsischen classischen Humanistik dürfte, wenn gleich wahr, so doch insofern noch nicht vollkommen ausreichend sein, als es noch ganz andere als die rein humanistischen und zwar specifisch sächsischen Elemente oder Grundlagen waren, welche in ihm sich geltend machten und das Princip seiner Stellung aus sich bedingten, wenn er auch unmittelbar und zunächst nur auf dieser selbst wurzelt; wir sind vielmehr das Charakteristische dieser Stellung in einer weiteren Bedeutung, welche derselben für das Ganze der neueren deutschen Wissenschaft nicht sowohl wegen ihres unmittelbaren thatsächlichen Einflusses auf dieselbe, als wegen ihres einen hauptsächlichen Wendepunkt ihrer Entwickelung bezeichnenden Inhaltes beiwohnt, zu erblicken geneigt. Der Humanismus als solcher ist keineswegs eine isolirte Erscheinung, sondern ein integrirendes Glied der ganzen neueren Wissenschaft in Deutschland gewesen, welches für die ganze Gestaltung derselben in vielfacher Beziehung maassgebend war und zu ihr häufig eine ganz gleiche bedingende und charaktervoll eingreifende Stellung eingenommen hat, wie dieses zu anderen Zeiten von einer andern allgemeinern oder mittleren, der speciellen Zurückgezogenheit der übrigen gleich nahe stehenden Wissenschaft geschehen ist, der der Philosophie; das Reich des Humanismus und der ganzen humanistisch angehauchten und von ihm als seinem innersten geistigen Lebensprincip durchdrungenen Wissenschaft ist jetzt zu Ende und es ist dasselbe in Hermann als in seinem letzten und höchsten das Princip desselben als solches in sich vertretenden Heroen vom Schauplatze abgetreten; eine neue Zeit mit neuen Principien und neuen Grundlagen beginnt oder vielmehr sie wird sich jetzt erst zur Herrschaft erheben und ihr Reich gründen, und es wird der Humanismus wenigstens jetzt nicht und erst in anderer Gestalt wieder zur Blüthe gelangen können; das Jahr 1848 nahm in seiner zukunftschwangeren Bewegung das humanistische Princip, insofern es als solches und in seiner specifischen Reinheit ein noch persönlich lebendiges war, an seinem letzten Tage mit sich hinweg, und ein neuer Zeitensturm begann, von dem wir uns jetzt erst, auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete, nur an den Anfang gestellt sehen. Die Wissenschaft der Philologie und was mit ihr zusammenhängt, nehmen wir auch in diese neue Zeit mit hinüber, aber sie ist selbst etwas wesentlich Anderes, sie ist eine Wissenschaft geworden wie eine andere, ein äus-

serer Stoff unseres Erkennens und unserer Bearbeitung nach feststehenden, aus der Sache geschöpften Regeln und Grundsätzen, nicht mehr eine lebendige, uns menschlich afficirende, ergreifende und gestaltende Quelle, überhaupt ein Inhalt der Bildung, nicht mehr ein Mittel derselben oder doch dieses nicht ausschliessend und nicht vorzugsweise mehr als Anderes, wie vordem. Die Einheit des Menschlichen mit diesem bestimmten Momente der Bildung und die Ableitung desselben aus ihm, worin das Wesen des Humanismus bestand, hat für uns aufgehört eine Wahrheit und überhaupt möglich zu sein; wir haben die Nahrung für unsere Menschlichkeit an einem andern Orte zu suchen und eine andere oberste Quelle für dieselbe aufzustellen als jene, da es in der zerfahrenen Mehrheit unserer einzelnen Bildungsmomente überhaupt eine solche für uns geben muss. Ist Hermann sonach der Letzte einer ganzen Reihe, nach dem es Andere gleichartige nicht mehr geben wird, und fällt sein Abtreten mit dem Abtreten eines ganzen grossen geistigen Principes als formeller Wendepunkt zusammen, so ist es doch keineswegs hinreichend für seine Kennzeichnung, ihn mit diesem Principe als solchen zusammenzuwerfen oder ihn einfach den Letzten seiner Art zu nennen, da er eben desswegen, weil er dieser Letzte ist, sich von den ihm Vorausgegangenen in wesentlicher Weise unterscheiden und sie in ihrer Gesammtheit gleichsam wie die Schlussscene eines Drama's der Aussenwelt gegenüber vertreten und in sich zusammenfassen muss. Die Welt der Wirklichkeit steht in der Spannung ihrer Conflicte und in der plastischen Durchbildung ihrer Erscheinungen hinter keinem Kunstwerke zurück, und es ist alles Einzelne in ihr, insofern es zu dem Ganzen mitwirkt, aus seiner Stellung zu diesem in seinem eigenen Inhalte bedingt. War Hermann Humanist wie Andere vor ihm, so war er doch zugleich ein Sohn seiner Zeit und stand auf den nämlichen Grundlagen wie diese, und wurde von den nämlichen Principien gehoben und getragen wie sie, wenn auch diese Principien in den ferneren, aus ihnen mit Nothwendigkeit hervorgehenden Consequenzen den Sturz der ganzen Besonderheit seiner Stellung herbeiführen mussten. Als reiner und unmittelbarer Humanist kann Hermann schon insofern nicht angesehen werden, als die Kantische Philosophie in ihrer Eigenschaft der herrschenden Philosophie der Zeit seines eigenen Emporkommens die wesentliche und unveräusserliche Grundlage seiner ganzen Stellung zu seiner besonderen Wissenschaft bildete und das philosophische oder abstract geistige Element in ihm mit dem humanistischen concret lebendigen, das zusammenfassend ordnende Interesse mit dem empirisch gestaltenden von Anfang gewiss in gleichem Grade in ihm vorhanden war, wenn auch der einmal eingeschlagenen Richtung zufolge das letztere später die entschiedene Oberhand gewann. Die Philosophie, nicht als Speculation, sondern als geistige Ordnung, behielt jedoch auch so noch immer ein starkes Interesse für ihn, welches sich wie eine unterdrückte Neigung leicht und gern der gegebenen Gelegenheit zu seiner Bethätigung zu bemächtigen wusste. Es hatte in ihm der Humanismus selbst ein fremdes Princip, das philosophische, in sich aufgenommen und nur aus diesem eine Weiterführung seines eigenen Principes zu der in Hermann

erreichten Höhe erfahren; der Humanismus war der Zeit angewöhnt, in sie eingeführt und zu einem treibenden Moment ihrer Weiterbewegung gemacht worden; er war selbst eine wesentliche Consequenz des Kantischen Standpunktes als der obersten maassgebenden Erscheinung dieser Epoche; die selbstbewusste Unabhängigkeit des geistigen Denkens, von welcher dieser der Ausspruch war, fand in jenem ihre weitere anschaulich lebendige Durchbildung; die Sprache, das natürliche Element des Denkens, und das Alterthum, die Natürlichkeit des menschlichen Geistes in sich, wurden der Stoff, in welchem das Kantische Princip äusserlich und lebendig wurde oder an dem es als äusserer Form am Durchgreifendsten und Bestimmtesten in das Leben überging, und es bedurfte sonach der Kantianismus, um äusserlich durchzudringen, der Mitwirkung des Humanismus nicht minder, als umgekehrt dieser nur durch ihn selbst auf die jüngste und höchste Stufe seiner Ausbildung erhoben worden war. Kantianismus und Humanismus sind wesentlich correlate, frei und unmittelbar geistige, mit einer starren Vergangenheit brechende, ein neues Leben aus seiner natürlichen Quelle schöpfende und erweckende, sich gegenseitig bedingende Erscheinungen in der neueren Geschichte, daher beide in einer naturgemässen und sich selbst fühlenden Oppositionsstellung gegen das Vergangene; der Humanismus aber hatte darum hier seine höchste Spitze erreicht, weil er sich auf die Grundlage des ihm an und für sich fremden philosophischen Elementes gestellt fand und hierdurch sich selbst bewusster zu fassen und principmässiger zu begründen hingeführt wurde. Der Humanismus ist ein Ganzes und eine massenhafte, das Einzelne in sich auflösende Richtung, die Philosophie mehr die That bestimmter hervorragender Einzelner; die Vertretung jener Richtung aber in der bezeichneten Wendung ihres Ganges ist es, welche das Charakteristische der Stellung Hermann's als des hervorragendsten Punktes und der Incarnation ihres Principes ausmacht. Ueber Kant ist der Humanismus in der Philosophie nicht hinausgekommen; so wie diese letztere anfing positiv zu verfahren oder im Gegensatze zu dem negativ abweisenden kritischen Verhalten Kant's, in dem sich die Subjectivität ganz in sich zurückgezogen hatte, wieder dogmatisch aufzutreten und an die Objectivität ausser ihr zu glauben: so war auch alle Verbindung des Humanismus, der einmal etwas rein Menschliches, im Geiste als solchem Wurzelndes ist, mit ihr zu Ende, und es war im Gegentheil die neuere realistische Richtung der Philologie, welche sich an die ebenso objectiv gewordene Philosophie anlehnte. Mit dem Hinausschreiten der Philosophie über Kant stand der Humanismus einsam da und musste sich fremd fühlen in der neuen, ihm unlebendig und mystisch erscheinenden, statt seiner harmlosen inneren Heiterkeit mühsam die Aussenwelt durchwühlenden Umgebung, er blieb als eine ausgedehntere und lebenszähere Richtung noch längere Zeit äusserlich unangetastet stehen, als der Kantianismus schon vom Schauplatze abgetreten war. An seine Stelle ist jetzt in der Philologie der Realismus getreten und selbst die Behandlung der humanistischen Seite ist eine mehr realistische, objectiv gründliche, die äusseren Garantien in das Auge fassende, statt einer subjectiv lebendigen, genial geistigen ge-

worden. Die Sprache verliert sich in der Reihe der wissenschaftlichen Stoffe; sie hört auf etwas Exclusives und Privilegirtes zu sein; dem Alterthum hat die neue Zeit das Mittelalter als eine ebenso inhaltreiche und einer eben solchen wissenschaftlichen Behandlung fähige Welt gegenüber gestellt; die Linguistik auf der einen und die höhere Geschichte auf der andern Seite müssen den specifischen Kern und Inhalt des Humanismus in sich auflösen, welcher letztere eben in der neutralen Indifferenz der Subjectivität nach Aussen und in der egoistischen Zurückbeziehung alles Aeusseren auf sein eigenes unmittelbares geistiges Interesse daran hestand. Die rechte Mitte, das sich nicht zu weit Einlassen mit irgend welcher einseitigen Richtung, die Bewahrung der eigenen geistigen Würde und Wahrheit allen überspannenden Verlockungen der Aussenwelt gegenüher ist es, worin das unterscheidende Wesen des ganzen humanistischen Standpunktes seinem allgemeinen geistigen Verhalten nach Aussen nach bestand; er hatte Theil an Allem ohne Einem ausschliesslich anzugehören; er zog ebenso wie Kant Alles vor sein Forum und hielt sich im Namen der von ihm vertretenen gesunden Vernunft zum Richter berufen über Alles, ohne dem Einen entschiedenes Recht, dem Andern Unrecht zu geben; Partei zu ergreifen im späteren Sinne u. sich blind einer bestimmten Seite des Lebens zu überliefern, alles Recht und alles Unrecht mit ihr theilend, war nicht seine Sache, weil er fürchten musste, hierbei seine höhere persönliche Wahrheit und die von ihm einmal eingenommene rechte Mitte zu verlieren. Es war dieses ein Egoismus, und wenn man will, ein Hochmuth, ja selbst eine Indifferenz gegen das Leben, welches einmal einer warmen und hingehenden Theilnahme bedarf; aber es war andererseits wiederum das Interesse einer anderen an und für sich höheren und näher liegenden geistigen Wahrheit, der unmittelbar persönlichen oder ästhetisch sittlichen, welches sich an ihn, im Gegensatze zu der leidenschaftlich fortreissenden, in ihrer Erscheinung anwidernden Zerfahrenheit der Welt, in seiner Zurückgezogenheit auf sich selbst anknüpfte und ihn in der Mitte dieser schwankenden Umgebung als ein fortwährendes Muster des persönlich Wahren und Unvergänglichen, Rechten, Guten und Schönen erscheinen liess. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir Hermann als den persönlichen und incarnirten Vertreter dieses ganzen Princips und dieser ganzen Stellung des Humanismus in der neueren Zeit ansehen, um welchen sich denn auch Alles, was hieran festhielt und mit ihm zusammenhing, zu schaaren und zu ihm als seinem Meister aufzublicken pflegte. Dass die Welt um ihn und um sein Princip herum in Gegensätze auseinanderging, dass das Interesse des sachlich oder objectiv Wahren in seiner naturgemässen einseitigen Ueberspanntheit über das des unmittelbar persönlich oder subjectiv geistig Wahren als seinen natürlichen mittleren Indifferenzpunkt die Oberhand gewann, war eine Nothwendigkeit; ebenso dass er und sein Princip die neue ihn umgebende Zeit nicht verstand oder doch nur von der negativen Seite der an ihr erscheinenden Unwahrheit verstand; er hätte sich selbst aufgeben müssen, hätte er sich mit irgend einer Seite des neu herangewachsenen Lebens identificiren wollen; denn seine Wahrheit war nun einmal eine andere als die

der ihn umgebenden Zeit geworden war. Darum von ihm zu verlangen oder auch nur zu glauben, dass er für irgend eine Seite des Lebens im Principe Partei ergriffen habe, war eine Ungerechtigkeit und ein Missverständniss; seine Verbindung mit jeder derselben war nur eine vorübergehende und scheinbare, nicht das Princip derselben betreffende und ebenso bald in Opposition übergehende; will man aus seinen einzelnen Aussprüchen und Auffassungen nach der einen oder der andern Seite hin die äussersten Consequenzen ziehen, so kommen freilich die ärgsten Widersprüche heraus, von denen man nicht begreift, wie sie ein einzelner Geist in sich ertragen und nicht an ihnen zu Grunde gehen kann; war er Rationalist im strengen Sinne oder Supernaturalist, war er Conservativer oder consequenter Liberaler, wir wissen hierauf keine bestimmte Antwort, weil diese ganze principielle und systematische Unterscheidung ausserhalb seines Gesichtskreises lag und jede parteimässige Consequenzmacherei mit der geistigen Freiheit seines Standpunktes in Widerspruch stand. Er gehörte nur sich selbst an und wurde blos von den einzelnen Seiten der ihn umgebenden Stoffe des Lebens, nicht von diesen selbst als solchen angezogen oder abgestossen; Achtung vor Religion und Skepsis gegen Dogma, politische Romantik und liberaler Oppositionsgeist standen neben einander und vertrugen sich ohne Störung, indem bald die eine, bald die andere Seite davon zum Vorschein kam. Keiner von uns wäre mehr im Stande dergleichen unvermittelte Widersprüche in sich zu ertragen, ohne dass er sie nicht in ein bestimmtes System bringen und den einen von ihnen dem andern irgendwie unterordnen müsste, weil wir einmal nicht mehr so harmlos auf unserem eigenen geistigen Boden ausserhalb dieser Welt stehen können, sondern uns näher und mehr materiell mit ihr einlassen müssen. Diese lockere und blos formale Verbindung mit dem neueren Leben darf als leitender Gesichtspunkt bei der Beurtheilung Hermann's und des Humanismus überhaupt nach dieser Seite hin niemals aus den Augen verloren werden; am Nächsten ist Hermann dem neueren Leben getreten in der bekannten catonisch strengen, jenen negativ abweisenden Charaktor in vorzüglicher Schärfe ausprägenden Rede an dem Jubiläum der Buchdruckerkunst, welche damals höchst verkehrt als das Glaubensbekenntniss eines Reactionärs, also eines innerhalb der Zeit stehenden Parteimannes angesehen worden ist, während sie in der That nur der Abschiedsgruss eines überhaupt ausser der Zeit stehenden und nicht weiter mit ihr gehenden Principes an diese war und ihre negative oder kritische Schärfe sich nicht auf eine bestimmte Seite, sondern auf das Ganze ihres Inhaltes in seiner Allgemeinheit bezog, von der man ausserdem nicht wohl sagen kann, dass sie im Einzelnen irgendwie ungerecht gewesen wäre, und nur, dass sie die neue Wahrheit, welche aus der bestehenden Auflösung und Unwahrheit der Zeit emporzukeimen erst verspricht, zu verstehen noch nicht im Stande war. Mögen wir Neueren über den humanistischen Standpunkt der sich auf sich selbst zurückziehenden geistig freien Menschlichkeit im Sachlichen auch hinausgeschritten sein und höhere, objectiv berechtigtere Standpunkte der Auffassung eingenommen haben, an der Harmonie der inneren persönlichen Wahrheit des

geistigen Lebens stehen wir hinter jenem noch zurück und es bildet derselbe ebenso wie das Alterthum überhaupt der ganzen neueren Zeit gegenüber ein entrücktes Ideal der inneren, geistig wahren Befriedigung, welches wir vor der Hand ebensowenig wie dieses zu erreichen und in unsere eigene Wirklichkeit einzuführen im Stande sind. Insofern aber der Humanismus als eine neuere Auflage und geistige Vertretung des Principes des Alterthumes in der neuen Zeit uns ein an und für sich wahres und darum nie aus den Augen zu verlierendes Ziel unseres ganzen Bestrebens vorhält, so ist er auch jetzt noch nicht für uns todt und es erwächst aus seiner Berücksichtigung nur die neue und höhere Aufgabe für uns, das eigenthümliche innere, subjectiv geistige Ziel desselben mit dem uns zunächst vorliegenden Ziele des sachlichen oder objectiv geistigen Erkennens und Begreifens in einen endlichen harmonischen Einklang zu bringen, da alle äussere Wahrheit zuletzt nur dann wahrhaft eine solche ist und nur hieran die äussersten Garantieen ihrer Berechtigung besitzt, wenn sie zugleich für unser eigenes persönlich geistiges Leben zu einer eben solchen Wahrheit zu werden vermag. Die Wissenschaft der Philologie aber als solche oder als geistiges Lebensprincip, so wie sie nur durch ihre Verbindung mit der Philosophie sich auf jene ihre letzte Höhe erhoben hat, wird auch ferner nicht umhin können mit der letzteren in einem genauen Zusammenhang zu stehen und auf sie umgekehrt einen heilsamen und anregenden Einfluss zu üben, dessen die letztere in ihrem eigenen Interesse und in dem der mit ihr zusammenhängenden weiteren Wissenschaft bedarf; das Element des rein geistigen Lebens ist überhaupt ein doppeltes, die Sprache und der reine Gedanke, die natürliche Unmittelbarkeit und das bestimmte Bewusstsein des Geistes über sich selbst; beides sind die allgemeinen Lebensquellen des übrigen Wissens; unsere Zeit ist vorzugsweise eine des Bewusstseins; der Geist ist isolirt von der natürlichen Unmittelbarkeit seines Wesens, die die Bedingung seiner Wahrheit ausmacht; nur eine Verbindung jener beiden allgemeinen Elemente, des philologisch sprachlichen und des philosophisch selbstbewussten, in weiterem Umfange des humoristisch-persönlichen und des realistisch objectiven ist es, in welcher die Wahrheit des neueren geistigen Wissens und insbesondere das angewandte oder pädagogische Moment desselben für uns erblickt werden kann.

Herr A. möge uns verzeihen, wenn wir uns erlaubt haben, von einer anderen Seite aus eine Ergänzung zu dem Gegenstande seiner Schrift zu geben und denselben in seiner historischen Stellung vom philosophischen Standpunkt aus zu beleuchten. Herr A. verfährt als Historiker im reinen und wahren Sinne des Wortes; er spricht hierdurch aus, dass sein Lehrer Hermann bereits der Geschichte angehöre, und es versetzt uns seine Schrift in eine Zeit zurück, die jetzt ihrem Inhalte nach bereits hinter uns liegt; wir glaubten darum nur in seinem eigenen Geiste zu handeln, wenn wir den gegebenen Anlass benutzend seiner eigenen gemüthvollen Behandlung eine Reflexion über die äussere Stellung seines Stoffes hinzufügten. Wir sind Herrn A. im Namen der Vielen, welche an Hermann Interesse nehmen, für seine fleissige und selbstentäussernde Darstellung zu hohem Danke ver-

pflichtet und erlauben uns als ein Zeichen unserer aufmerksamen Verfolgung seiner Schrift, bei Gelegenheit der Aussprüche Hermann's über die vielen neu erscheinenden Grammatiken nur die einzelne Notiz beizufügen, dass er hierbei zu sagen pflegte, wie die Leute nur deswegen Grammatiken schrieben, um bei dieser Gelegenheit Lateinisch oder Griechisch zu lernen, und dass es deswegen sonst mit ihrer Kenntniss davon in der Regel nicht weit her wäre.

Leipzig. Dr. *Conrad Hermann.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GROSSHERZOGTHUM BADEN.

Carlsruhe. Nach allerhöchster Entschliessung haben Seine Königl. Hoheit sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Hofrathe Dr. *Beck*, unter Enthebung von seinen Functionen bei dem Grossherzoglichen Oberstudienrathe, eine Professur an der polytechnischen Schule zu übertragen, und an dessen Stelle bei dem Grossherzoglichen Oberstudienrathe den alternirenden Director am Lyceum zu Heidelberg, Hofrath *Feldbausch*, unter Ernennung desselben zum Geheimen Hofrathe, zu berufen; den Lyceumsdirector Geheimen Hofrath Dr. *Kärcher* und den Bergrath *Walchner*, der neben ihrem eigentlichen Berufsgeschäfte bisher innegehabten Function als Mitglieder des Oberstudienrathes zu entheben, unter Anerkennung der in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste; sodann zu bestimmen, dass die Directoren des Katholischen und Evangelischen Oberkirchenrathes, welche jährlich alternirend das Directorium des Oberstudienrathes führen, stets beide den Berathungen dieser Stelle mit Sitz und Stimme beizuwohnen haben. (Grossherz. Bad. Regierungsblatt 1850. Nr. IV.) [#]

Bruchsal. Für das Schuljahr 1848 bis 1849 erschien gemäss Verfügung des Grossherzoglichen Oberstudienrathes kein Programm des hiesigen Gymnasiums. Es giebt daher das vor uns liegende Programm vom Schuljahre 1849 bis 1850 die Veränderungen an, welche in den zwei letztverflossenen Schuljahren in dem Lehrerpersonale der Anstalt stattfanden. — Seine Königl. Hoheit der Grossherzog geruhten durch höchste Staatsministerialentschliessung vom 26. September 1848 dem Hofrathe und Director *Nokk* die Directorstelle am Lyceum in Freiburg zu übertragen und den Professor *Schuch* an das Gymnasium in Donaueschingen zu versetzen. Beide schieden mit dem Schlusse des Schuljahres 1848 von der hiesigen Anstalt. — Am Anfange des neuen Schuljahres führte nach Beschluss Grossherzogl. Oberstudienrathes die Geschäfte der Direction Professor Dr. *Hirt*, und zum Ersatz für die abgehenden Lehrkräfte waren sofort die Lehramtspraktikanten *Heinemann* und *Kappes* dem hiesigen Gymnasium

zugewiesen worden. Letzterer ging aber schon Ende Novembers an das Pädagogium in Durlach ab und statt seiner wurde Lehrer Dr. *Fischer* zur einstweiligen Versehung einer Lehrstelle vom Grossherzogl. Oberstudienrathe einberufen. Durch allerhöchste Staatsministerialentschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 3. Februar 1849 wurde Professor *Weissgerber* vom Lyceum in Rastatt hierher versetzt und ihm die Direction der Anstalt übertragen. — Mit dessen Eintritt ging hoher Weisung zufolge Lehramtspraktikant *Heinemann* an das Lyceum in Rastatt über. — Für den mathematischen und naturhistorischen Unterricht war durch Beschluss Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 16. October 1848 Reallehrer *Maier* von der höheren Bürgerschule in Ettenheim an das Gymnasium berufen worden. Mit Ostern 1849 wurde er an die höhere Bürgerschule in Sinsheim versetzt und an seine Stelle trat hier Reallehrer *Schlechter*, welcher vordem an der höheren Bürgerschule und Gewerbschule in Ettlingen angestellt war. Durch Beschluss Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 20. December 1848 wurde der geistliche Lehrer *Fischer* zur provisorischen Verwaltung der Vorstandsstelle an die höhere Bürgerschule nach Buchen versetzt und für ihn Pfarrverweser *Hörth* dem Gymnasium zugewiesen, der schon mit Anfang des Jahres 1849 in seine Stelle eintrat. — So war durch die stete Fürsorge der höchsten Behörden jede an dem Gymnasium entstandene Lücke sogleich wieder ausgefüllt und man konnte sich der Hoffnung hingeben, dass keine weitere Störung im Laufe des Schuljahres eintreten werde. Allein sie trat dennoch ein, indem in der zweiten Hälfte des Monats Juli die Thätigkeit des Directors *Weissgerber*, des Lehrers Dr. *Fischer* und des geistlichen Lehrers Dr. *Hörth* unterbrochen wurde. Der Unterricht konnte jedoch theils durch Combinirung, theils durch Ermässigung der Stundenzahl einzelner Fächer und durch die aushilfsweise Verwendung der Lehramtscandidaten *Herrmann* und *Rothermel* bis Ende des Cursus fortgeführt werden. Die Directionsgeschäfte verwaltete erst Professor *Weber*, dann Professor Dr. *Hirt*. — Ehe das neue Schuljahr 1849 bis 1850 begann, wurde von den höchsten Behörden angelegentlich Sorge getragen, das Personal der Anstalt zu vervollständigen. Unter dem 3. September 1849 wurde Vicar *Magon* zur provisorischen Uebernahme einer Lehrstelle berufen und trat mit dem Beginne des Semesters seine neue Stelle an. Die erledigte erste Lehrstelle geruhten Seine Königl. Hoheit der Grossherzog mittelst höchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 21. September 1849 dem Professor *Scherm* vom Lyceum in Freiburg zu übertragen. Derselbe wurde am 12. October durch den hiezu beauftragten Ephorus des Gymnasiums, Herrn G.-Rathe *Leiblein*, als erster, mit der Direction der Anstalt betrauter Lehrer dem Collegium vorgestellt und in seinen Dienst eingewiesen. Durch eine weitere allerhöchste Staatsministerialentschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 29. September 1849 wurde Professor *Weber* an das Gymnasium in Tauberbischofsheim versetzt. Dagegen wurde sogleich Lehramtspraktikant *Rivola* vom Grossherzogl. Oberstudienrathe von dort an die hiesige Anstalt versetzt, um Professor *Weber*'s Stelle zu versehen. Unter dem 24. October 1849 wurde

7*

Digitized by Google

Lehramtspraktikant *Wolf* von Gissigheim zur provisorischen Verwaltung einer Lehrstelle hierher berufen und am 5. December trat an die Stelle des auch seit Anfang des Schuljahrs aushilfsweise verwendeten Candidaten *Rothermel* der Lehramtspraktikant *Hartmann*, dessen Beibehaltung bis zum Schlusse des Schuljahres nothwendig blieb. Durch allerhöchste Staatsministerialentschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 24. Mai 1850 wurde Lehramtspraktikant *Rivola* definitiv zum Lehrer am Gymnasium ernannt. — Bei diesem Personale der Anstalt war es denn auch möglich, statt einiger bisherigen Combinationen getrennten Unterricht für die Abtheilungen der oberen Classen zu ertheilen. — Die Bibliotheksgeschäfte am Gymnasium übernahm Lehrer *Rivola*, dessen freiwilliges Anerbieten hiezu von Grossherzogl. Oberstudienrathe durch Beschluss vom 12. November 1849 genehmigt wurde. Der Gymnasiumsbibliothek, welche bisher zunächst nur die Bedürfnisse der Lehrer in Betracht ziehen konnte, steht eine Erweiterung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schüler bevor. Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass der Mangel an guter Lectüre bei den Schülern, besonders in den oberen Classen, in so manchen Beziehungen fühlbar hervortritt. Nur dadurch, dass man ihnen zeitweise geeignete Bücher zu häuslicher Thätigkeit an die Hand gieht und so ihre Lectüre beaufsichtigt und leitet, kann manche Lücke in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung ausgefüllt, ein grösserer Reichthum an Gedanken und bessere Ausbildung des Stiles erzielt werden. Dieses Bedürfniss haben die Lehrer des Gymnasiums erkannt und ihre Wünsche hohen Orts ausgesprochen. Und nicht vergebens. Der Grossherzogl. Oberstudienrath, der stets Alles, was das Wohl der Schulen fördern kann, anordnet und dahin bezügliche Anträge gerne unterstützt und genehmigt, hat auch diesem Wunsche der Lehrer-Conferenz seinen Beifall geschenkt und durch Erlass vom 3. Juni 1850 der Direction den Auftrag ertheilt, bei Aufstellung des Voranschlags für das nächste Jahr, im Einverständniss mit dem Verwaltungsrathe, eine geeignete Summe als vorübergehende Position aufzunehmen und dort zu begründen. Mit Recht gieht sich die Anstalt der wohlbegründeten Hoffnung hin, eine Einrichtung, deren grosser Einfluss auf die intellectuelle und sittliche Bildung unverkennbar ist, durch die gütige Vorsorge der höchsten Behörden bald ins Leben gerufen zu sehen. Dabei lässt sich nicht zweifeln, dass der einmal gegründeten Schülerbibliothek auch von andern Seiten Vermehrungen durch freiwillige Beiträge nicht fehlen werden. Auch einen weitern Antrag, der sich an den ersten anreihte, auf Erweiterung der hier schon bestehenden Armenbibliothek, aus welcher arme Schüler für die Dauer ihrer Studien am Gymnasium mit Schulbüchern, namentlich mit guten Wörterbüchern, leihweise versehen werden sollen, hat der Oberstudienrath als einen in den Verhältnissen des Gymnasiums wohlbegründeten gut geheissen und denselben behufs Ermittelung des nöthigen Aufwandes empfehlend an den Katholischen Oberkirchenrath in Carlsruhe überwiesen. Als Geschenk erhielt die Bibliothek von Oberlehrer *Gruber* in Ettlingen dessen „Unterricht in der deutschen Sprache, für Lehrer bearbeitet. 2. Aufl. 1850.“ — An Stipendien wurden solchen Schülern, die zur Fortsetzung ihrer Stu-

dien Unterstützung bedürfen und durch Fleiss, Fortschritte und sittliches Betragen sich derselben werth machten, für das Schuljahr 1848 bis 1849 zuerkannt 946 fl. und zwar aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond 400 fl. und aus der Casse für arme Studirende 546 fl. Für das Schuljahr 1849 bis 1850 wurden aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond der hiesigen Anstalt 950 fl. zugewiesen. Die Stipendien aus der hiesigen Casse für arme Studirende waren beim Schlusse des Schuljahres noch nicht vergeben. — Im Laufe des Schuljahres wurde die Anstalt vom Herrn Geheimen Hofrathe *Feldbausch*, Mitglied des Grossherzogl. Oberstudienrathes in Carlsruhe, besucht, welcher der genauen Prüfung aller Verhältnisse des Gymnasiums während drei Tage die freundlichste Aufmerksamkeit widmete. — Im Schuljahre 1848 bis 1849 betrug die Zahl der Schüler und Hospitanten 158, diejenigen mitgerechnet, welche während des Jahres austraten. Im Schuljahre 1849 bis 1850 besuchten die hiesige Anstalt 149 Schüler und Hospitanten, darunter sind 113 Katholiken, 25 Protestanten und 11 Israeliten. Im Laufe des Schuljahres traten 31 Schüler aus, somit waren am Schlusse desselben noch 118 anwesend. — Der gegenwärtige Stand des Personals des Gymnasiums ist folgender: 1) Ephorus: Geheimer Rath und Oberamtmann *Leiblein*. 2) Direction: Professor *Scherm*. 3) Lehrer: Professor *Scherm*, Classenvorstand von Quinta, Professor Dr. *Hirt*, Classenvorstand von Ober-Quarta, Gymnasiumslehrer *Rivola*, Classenvorstand von Unter-Quarta, Lehramtspraktikant *Wolf*, Classenvorstand von Tertia und Secunda, Geistlicher Lehrer *Magon*, Classenvorstand von Prima, Reallehrer *Schlechter*, Reallehrer *Malsch*, Hofdiaconus *Wölfel*, evangelischer Religionslehrer, Rabbiner *Präger*, israelitischer Religionslehrer, Zeichnenlehrer *Schott*. Zur Aushülfe: Lehramtspraktikant *Hartmann*. 4) Bibliothekar: Gymnasiumslehrer *Rivola*. 5) Verwaltungsrath: Präsident: Geheimer Rath *Leiblein*. Mitglieder: Professor *Scherm*, Altbürgermeister *Schmidt*, Altbürgermeister *Ursini*. Secretär: *Jaiser*. Verrechner: Verwalter *Becker*. [#]

Donaueschingen. In dem Programme des hiesigen Gymnasiums für das Schuljahr 1849 bis 1850 spricht sich der Director der Anstalt, Professor *Donsbach* „*Ueber Zeitbedürfnisse auf dem Gebiete der Erziehung*" (S. 1 bis 17) in beherzigenswerther Weise aus. Er weist zunächst auf die Geschichte hin, welche uns lehrt, dass es noch kein grosses und berühmtes Volk gegeben, welches nicht durch den Werth und die Macht der Erziehung zu seiner Grösse und seinem Ruhme emporgestiegen, und noch kein grosses Volk seinem Falle und seinem Untergange zugeeilt sei, ohne dass bei demselben strafbare Vernachlässigung der Erziehung der Jugend und in Folge davon gänzliche Verdorbenheit und Verwilderung derselben vorausgegangen wäre. Er zeigt, dass bei allen Völkern, selbst des grauen Alterthums, welche eine gewisse Stufe der Cultur erreicht haben, eine grosse Sorgfalt für eine strenge Erziehung der Jugend stattgefunden habe, an das alte Sprichwort erinnernd: „Je lieber das Kind, desto grösser die Ruthe." Er dringt darauf, dass die Schule nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen solle, so wie dass Haus und Schule gemeinschaft-

lich wirke. Beide hätten, um ein nachhaltiges Besserwerden zu begründen, die unverkennbare und nächste Aufgabe „*der Gewöhnung an Gehorsam, der Belebung des religiösen Sinnes und einer das ganze jugendliche Leben ordnenden Zucht.*" Die Zucht selbst solle strenge sein, wie sie bei den Alten gewesen, weil auf strenger Zucht der Jugend die Wohlfahrt des Staates beruhe. Mit Kraft und Entschiedenheit solle man den Ausbrüchen jugendlicher Rohheit entgegen treten. Der Verfasser schliesst mit den Worten: „Nichts ist sehnlicher, nichts dringender zu wünschen, als dass Eltern und Lehrer und Alle, die der Jugend zum Vorbild des Lebens dienen sollen, sich von der Nothwendigkeit überzeugen möchten, dass die Erziehung der Kinder jetzt die höchste Sorgfalt in Anspruch nehme; möchten sie erkennen, dass die Nachwelt gebieterisch von ihnen fordere, dass sie mit mehr Eifer einer Pflicht obliegen, von deren Erfüllung es grösstentheils abhängt, ob eine bessere Zukunft eintreten werde." — Aus der Chronik der Anstalt entnehmen wir Folgendes. Durch höchste Entschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 21. August 1849 wurde der Gymnasiallehrer, Priester *Abele*, an das Lyceum zu Heidelberg versetzt. Die hierdurch erledigte Stelle blieb drei Monate unbesetzt, während welcher Zeit die übrigen Lehrer den Unterricht für den fehlenden Lehrer besorgten. Durch Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. December 1849 wurde der Lehramtspraktikant *Frühe* zur provisorischen Versehung von Unterrichtsstunden an das hiesige Gymnasium berufen. Derselbe trat seine Stelle am 2. Januar 1850 an, wurde jedoch durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 13. Februar wieder von hier abberufen und an das Lyceum zu Constanz versetzt. Durch denselben Erlass wurde Praktikant *Kappes* vom Grossherzogl. Pädagogium zu Durlach hierher berufen, welcher am 21. Februar in die Lehrstunden des frühern Gymnasiallehrers *Abele* eingewiesen wurde. Durch Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 31. August 1849 wurde dem Gesanglehrer an dem hiesigen Gymnasium, Hofmusikus *Böhm*, ein Urlaub für die Zeit vom 1. October 1849 bis Ostern 1850 bewilligt und zugleich der Antrag der Gymnasiumsdirection genehmigt, nach welchem der Unterricht im Gesange dem Hofmusikus *Wagner* übertragen werden sollte. — Aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond wurden 11 würdigen Schülern 900 fl. als Unterstützung zugewiesen. — Die Inspection der Anstalt nahm Herr Geheime Hofrath *Feldbausch*, als landesherrlicher Commissarius, im Laufe des Sommers vor. — Im verflossenen Schuljahre wurde das Gymnasium von 79 Schülern besucht. Unter diesen waren 68 katholische und 11 evangelische Schüler. — Das Lehrerpersonale ist folgendes: Professor *Donsbach*, Director der Anstalt, Professor *Schuch*, Gymnasiallehrer *Intlekofer*, Lehramtspraktikant *Rheinauer*, Priester *Hoppensack*, Lehramtspraktikant *Kappes*, Reallehrer *Weber*. Für den evangelischen Religionsunterricht: Hofprediger Dr. *Becker*. Für Gesang- und Musikunterricht: Hof- und Kammermusikus *Böhm*. Für den Turnunterricht: Lehramtspraktikant *Rheinauer*. Für den Schwimmunterricht: *Bastian*, Postbureaudiener. Landesherrlicher Commissär und Präsident des

Verwaltungsrathes ist der Amtsvorstand *Speer*. Mitglieder desselben sind: Der Gymnasiumsdirector *Donsbach*, Gymnasiallehrer *Intlekofer*, Rechtsanwalt *Marquier*, Hofapotheker *Kirsner*. Actuar ist Hofmusikus *Bergner*, Verrechner des Gymnasialfonds: Hofmusikus *Gall* und des Filialfonds Bettenbronn der Grossherzogl. Obereinnehmer *Gleichmann* in Ueberlingen. [#]

Lahr. Das hiesige Gymnasium ist mit der höheren Bürgerschule verbunden. — Am 12. November 1849 hat der frühere Ephorus des Gymnasiums und Präsident des Verwaltungsrathes, der Grossherzogl. Oberamtmann *Waag*, unsere Stadt verlassen, um seinen neuen Posten als Amtsvorstand in Ettlingen anzutreten. Durch Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 5. December 1849 ist sodann dessen Amtsnachfolger, der Grossherzogl. Stadtdirector und Amtsvorstand *von Neubronn*, zum Ephorus und Präsidenten des Verwaltungsrathes ernannt worden. Nachdem auch Pfarrverweser *Pfeiffer*, welcher den katholischen Religionsunterricht von Ostern 1849 an ertheilt hatte, in Folge seiner Berufung auf die Stadtpfarrei Gerlachsheim am 30. Mai 1850 aus unserer Stadt geschieden war, wurde dieser Unterricht von Pfarrverweser *Jegel* in Reichenbach nach einiger Unterbrechung seit dem 21. Juni in zwei Stunden wöchentlich, und nach dessen bald darauf erfolgter Abberufung von Pfarrverweser *Kunle* in vier wöchentlichen Stunden vom 11. Juli bis zum Schlusse des Schuljahres ertheilt. — Dem Ansuchen der Lehrer-Conferenz um die Erlaubniss, eine Vorschule zu dem Gymnasium errichten zu dürfen, wurde durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 10. April 1850 mit dem Bemerken willfahrt, dass dieselbe vorerst versuchsweise als Privatanstalt zu betrachten sei. Die Anstalt trat darauf Mitte April ins Leben. Der Unterricht an dieser Vorschule, welcher für Knaben von ungefähr 9 Jahren berechnet ist, wird von dem Director des Gymnasiums, Hofrath *Gebhard*, von Professor *Fesenbeckh*, Diaconus *Fecht*, Gymnasiumslehrer *Wagner*, Lehramtspraktikant *Müller* und Lehrer *Steinmann* ertheilt und erstreckt sich auf die Religionslehre, die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Anschauungslehre, Rechnen, deutsche Sprache und Schreibübungen. Ausserdem nehmen die Schüler der Vorschule mit den Schülern von Prima an dem Unterrichte in Gesang und Zeichnen und wöchentlich zweimal am Turnunterrichte Antheil. — Im Laufe des Sommers wurde das Gymnasium und die damit verbundene höhere Bürgerschule von Herrn Geheimen Hofrathe *Feldbausch*, Mitglied des Grossherzogl. Oberstudienrathes, geprüft. Diese Prüfung fand am 16. u. 17. Juni statt. — Während des Schuljahres wurde das Gymnasium und die höhere Bürgerschule im Ganzen von 115 Schülern besucht. Unter denselben befanden sich 70 evangelische und 25 katholische Zöglinge. In dieser Zahl sind 13 Schüler inbegriffen, welche im Laufe des Jahres in die verschiedenen Classen eingetreten sind. Während des Schuljahres sind 20 Schüler ausgetreten und am Schlusse desselben waren, ausser der Vorschule, 75 Schüler gegenwärtig, worunter drei als Gäste bezeichnet sind. Ausländer (Nicht-Deutsche) zählt die Anstalt zwei. Von den 8 Schülern, welche im vorigen Spätjahre das Gymnasium absolvirten, sind zur Fortsetzung

ihrer Studien einer auf das Lyceum in Carlsruhe, zwei auf das Lyceum in Freiburg, einer auf das Lyceum in Rastatt, einer in das polytechnische Institut in Carlsruhe und drei zu andern Berufsarten abgegangen. [#]

LÖRRACH. Das hiesige mit der höheren Bürgerschule vereinigte Pädagogium hat in dem Schuljahre 1849—1850 durch den am 31. August 1849 erfolgten Tod seines bisherigen Inspectors, Stadtpfarrers und Kirchenrathes Dr. *Hitzig*, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Von dem Jahre 1791 bis 1800 war er an derselben angestellt und entfaltete als Lehrer und Vorsteher eine gesegnete Thätigkeit. Die Schule wird ihm ein dankbares Andenken bewahren und seinen Namen stets mit derjenigen Achtung nennen, die einer edeln Persönlichkeit, einem geräuschlosen Wirken und dem bescheidenen Verdienste gebührt. Der jetzige Director der Schule, Professor und Bezirksschulvisitator, Dr. *Junker*, welcher ein langjähriger Amtsgenosse des würdigen Mannes war, hat seine Pietät gegen den Dahingeschiedenen bei dessen Todtenfeier in einer Rede ausgesprochen und für theilnehmende Freunde diese der Oeffentlichkeit übergeben. — In dem Lehrerpersonale gingen folgende Veränderungen vor: An die Stelle des Stadtvicars *Reinhard Schellenberg*, welcher nach einer fünfjährigen eifrigen und erfolgreichen Wirksamkeit bei der hiesigen Anstalt an die höhere Bürgerschule in Buchen berufen wurde und im Anfange des Januar dahin abging, trat in der Mitte des gedachten Monats Pfarrcandidat *Edmund Mickel*, seither Vicar in Haag. Derselbe ertheilte Anfangs in 8, nach erfolgter Wiederbesetzung der hiesigen Stadtpfarrstelle in 10 Wochenstunden den dem Stadtvicariate obliegenden Unterricht und zwar in Classe I. Der naturgeschichtliche Unterricht musste in Folge des Lehrerwechsels vorübergehend mit demjenigen in Classe II. verbunden werden, wogegen der zuletzt genannte Lehrer im Sommer den geographischen Unterricht in Classe II. von Professor *Joachim* übernahm. Dadurch konnte zugleich dem Lateinunterrichte in Classe I. eine vermehrte Stundenzahl zugewiesen werden, wie sie zur Erzielung der wünschenswerthen Promotionsfähigkeit einer grösseren Anzahl von Schülern dieser Classe nothwendig war. Jedoch wird im künftigen Schuljahre der Lateinunterricht in dieser voraussichtlich nicht mehr so überfüllten Classe, wieder nach dem Statut der Anstalt, auf 6 Stunden wöchentlich zurückgeführt und auch dafür Sorge getroffen werden, dass der naturgeschichtliche Unterricht in Classe I. wieder besonders ertheilt, und dass in Classe IV. wieder eine weitere Stunde für neuere Geographie, welche der Director wegen der ihm durch die Decanatsverwaltung, vom 1. September 1849 bis 1. Juni 1850, erwachsenen Geschäftsvermehrung mit der Geschichtslection zu verbinden sich genöthigt sah, festgestellt werde. — Im Verwaltungsrathe*), der jetzt wieder vollständig besetzt ist und aus dem Bürger-

*) Der Fond einer jeden Gelehrtenschule im Grossherzogthum Baden ist unmittelbar einem eigenen Verwaltungsrathe unterstellt. Die obere Aufsicht und Verwaltung führt bei evangelischen Anstalten der Evangelische, bei katholischen Anstalten der Katholische Ober-Kirchenrath in Carlsruhe. Der Verwaltungsrath besteht nach der unter dem 28. April 1840 von dem Grossherzogl. Ministerium des Innern gegebenen Instruction

meister *Kalame*, Gemeinderath *Rupp*, Obmann *Ginz* und dem Vorstande der Anstalt besteht, hat der Letztere, in Ermangelung eines Inspectors, welcher seither auch das Präsidium im Verwaltungsrathe geführt hat, einstweilen den Vorsitz geführt und die damit verbundenen Functionen versehen. — Als Verrechner des Schuldotations-, des Capitelschaffnei- und des Capitelhausbaufonds ist seit Frühjahr Lederhändler *Vortisch* aufgestellt, nachdem der bisherige Rechner, Steuerperäquator *Reinbold*, mit dem Schlusse des vorigen Jahres sein Amt in die Hände des Verwaltungsrathes niedergelegt hatte. — Die Anstalt, die im vorigen Jahre von 95 Schülern besucht war, zählte im letzten Schuljahre im Ganzen 100 Schüler. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 18. Am Schlusse des Jahres betrug die Schülerzahl 82. Von der Gesammtzahl der Schüler, welche im Laufe des Schuljahres die Anstalt besuchten, sind 36 aus Lörrach gebürtig, 22 daselbst wohnhaft, 23 aus der badischen Umgegend, 7 aus der deutschen Schweiz, 8 aus der welschen Schweiz, 3 aus Frankreich, 1 aus England. — Von diesen 100 Schülern sind 86 Protestanten, 10 Katholiken und 4 Israeliten. [#]

Tauberbischofsheim. Am Schlusse des vorigen Schuljahres 1848 bis 1849 wurde an dem hiesigen Gymnasium kein Programm ausgegeben. In dem vor uns liegenden Programme des Schuljahres 1849 bis 1850 sind daher die im Verlaufe der zwei letzten Jahre eingetretenen Personalveränderungen angegeben. — Director *Damm* wurde als Abgeordneter in die

---

1) aus einem landesherrlichen Commissär, den das Ministerium des Innern ernennt, 2) aus dem Vorsteher der Anstalt, 3) aus einem Hauptlehrer, 4) aus zwei Einwohnern der Stadt, 5) aus einem rechnungsverständigen Geschäftsführer. Die Verpflichtung zur Theilnahme an der Verwaltung liegt sämmtlichen Hauptlehrern ob. Die unter 3, 4 und 5 besagten Mitglieder werden von dem Verwaltungsrathe vorgeschlagen und von dem Kirchen-Collegium bestätigt. Dem Verwaltungsrathe steht der landesherrliche Commissär als Director vor und bei Verhinderung desselben der Director der Lehranstalt. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes kommen in der Regel alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammen; ausserdem so oft es der Director für nöthig findet. Die Verhandlungen sind collegialisch. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Rathes. Die Decreturen sind von dem Director und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes zu unterzeichnen und von einem Mitgliede zu contrasigniren. Die Mitglieder bekleiden diese Stellen als Ehrenstellen und haben keinen Gehalt anzusprechen. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrathes, insbesondere der rechnungsverständige Geschäftsführer oder Actuar, können jedoch nach dem Umfange ihrer Respiciate und je nach der Grösse ihrer Bemühungen eine mit den Kräften des Fonds im Verhältniss stehende Belohnung erhalten. Zu Ausgaben für Zwecke des Unterrichtes ist der Verwaltungsrath nur in so weit berechtigt, als sie durch das jährliche Budget genehmigt sind. Die Gesuche um Befreiung vom Schulgelde hat der Verwaltungsrath zu prüfen und seine Anträge an den Grossherzogl. Oberstudienrath zu stellen, welchem die Entscheidung über die Schulgeldbefreiung vorbehalten bleibt. Nur wo Dürftigkeit, Fleiss und Sittlichkeit strenge nachgewiesen sind, tritt eine Befreiung vom Schulgelde ein. Bei Anschaffungen für Lehrzwecke sind die Anträge der Lehrer-Conferenz und Weisungen des Oberstudienrathes, so weit die durch den Voranschlag bewilligten Summen hinreichen, zu berücksichtigen.

Nationalversammlung gewählt und mit der Versehung seiner Lehrstelle während seiner Abwesenheit Pfarrer *Meyer* in Gommersdorf vom Grossherzogl. Oberstudienrathe beauftragt. Dem Religionslehrer *Scherer* wurde die Pfarrei Dittwar übertragen, und an seine Stelle kam Vicar *Böckel* von Feudenheim. Professor *Durler* erhielt die Stelle eines Vorstandes an der höheren Bürgerschule in Schwetzingen und an die hiesige Anstalt wurde Lehramtspraktikant *Rapp* herufen, welcher indessen wieder an das Gymnasium in Offenburg versetzt wurde. Der Vorstand der höheren Bürgerschule zu Breisach, *Schwab*, erhielt eine an hiesiger Anstalt erledigte Lehrstelle. Ferner wurde Lehramtspraktikant *Rivola* an das Gymnasium zu Bruchsal berufen, wo er indessen definitiv als Lehrer angestellt wurde, und Professor *Weber* von Bruchsal an hiesige Anstalt versetzt. — Die durch den Wegzug des Oberamtmannes *Schneider* erledigte Stelle des Vorstandes des Verwaltungsrathes wurde dem Grossherzogl. Amtmann *Ruth* übertragen, so wie auch die Stelle des Ephorus, welche bisher Decan Stadtpfarrer *Binz* bekleidet hatte. Diesem war die Pfarrei Rothenfels verliehen worden, und da er zugleich erzbischöflicher Commissär der Anstalt war, so ersetzte ihn in dieser Eigenschaft Decanatsverwalter *Kleinhans* in Dittigheim. Den Gesangunterricht, den bisher Rector *Schmitt* ertheilt hatte, übernahm Lehrer *Schüssler*. — Das Naturalien- und physikalische Cabinet erhielt durch Geschenke dankenswerthe Bereicherungen. — An Stipendien wurden der Anstalt aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond zugewiesen für das Schuljahr 1848 bis 1849 2,300 fl. und für das Schuljahr 1849 bis 1850 2,075 fl. — Das Personale der Anstalt ist folgendes: I. Ephorat: *Ruth*, Grossherzogl. Oberamtmann. II. Lehrer: *Meyer*, Hauptlehrer in Ober-Quinta, *Schwab*, Hauptlehrer in Unter-Quinta, *Blatz*, Hauptlehrer in Quarta, Professor *Weber*, Hauptlehrer in Tertia und Secunda, *Gnirs*, Hauptlehrer in Prima, *Schüssler*, Realien- und Gesanglehrer. III. Verwaltungsrath. Vorstand: Amtmann *Ruth*. Mitglieder: Lehrer *Meyer*, Lehrer *Schwab*, Kaufmann *Steinam*, Kaufmann *Rinker*. IV. Verwalter: Lehrer *Schüssler*. — Die Schülerzahl betrug im Ganzen am Schlusse des Schuljahres 122. [#]

Dorpat. Die kaiserliche Universität zählte am Schlusse des Jahres 1849 folgende Lehrer: In der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren: Decan Staatsrath (seit 1849, vorher Collegienrath) Dr. *Ad. Philippi*, Staatsr. Dr. *Fr. Busch* (Ritter des Wlad.-O. 4. Cl.), Staatsr. Dr. *C. Keil* und Hofrath Dr. *Theodos. Harnack* (vorher Prof. extr., seit 1849 zum Hofr. und Prof. ord. befördert). In der juristischen Facultät die ordentlichen Professoren: Decan Collegienrath Dr. *E. Osenbrüggen*, Staatsrath Dr. *G. Bröcker* (Annen-O. 3. Cl.), Staatsr. Dr. *E. Otto*, Collegienr. Dr. *Ew. Tobien* und die ausserordentlichen Professoren Dr. *C. v. Rummel* (zur 8. Cl. gehörig) und Dr. *A. Shiraejew*. In der medicinischen Facultät lehrten die ordentlichen Professoren Staatsr. Dr. *F. Bidder* (Decan, seit Ende 1848 Wladim.-Ord. 4. Cl.), Staatsr. Dr. *Piers Walter* (Wlad.-O. 4. Cl.), Staatsr. (seit 1849, vorher Collegienrath) Dr. *G. Adelmann*, Colleg.-R. Dr. *E. Siller* (Annen-O.

3. Cl.), Colleg. R. Dr. *C. Reichert*, Colleg.-R. Dr. *E. Carus* (R. d. kön. sächs. Verdienst.-O.), Hofr. Dr. *G. von Samson-Himmelstiern* (Stanisl.-O. 3. Cl.), Hofr. (seit 1849) Dr. *J. Erdmann*. Die 1848 erledigte Professur des Hofr. Dr. *F. Oesterlein* war noch nicht wieder besetzt. Ausserordentliche Professoren waren der Prosector Hofrath (seit 1849) Dr. *F. Schneider*, Dr. *R. Buchheim* (zur 8. Cl. gehörig), Hofr. Dr. *H. v. Köhler* (Stan.-O. 3. Cl.), Dr. *C. Schmidt* (8. Cl.). Zu ihnen kam seit 1849 als Privatdocent Dr. *J. v. Holst*. Der philosophischen Facultät gehörten an als ordentliche Professoren Staatsr. Dr. *C. Blum* (Annen-O. 3. Cl.) Decan, Staatsr. Dr. *Al. Bunge* (Annen-O. 3. Cl. seit 1849), Staatsr. Dr. *F. Kruse* (Stan.-O. 2. Cl., Annen-O. 3. Cl.), Staatsr. Dr. *Friedemann Göbel* (Wlad.-O. 4., Annen-O. 2. Cl.), Staatsr. Dr. *Eberhard Friedländer* (Annen-O. 3. Cl.), wirklicher Staatsr. Dr. *Fr. Neue* (Wlad.-O. 4., Annen-O. 2. Cl.), Colleg.-R. Dr. *M. Rosberg* (Wlad.-O. 4., Stan.-O. 2., Annen-O. 2. Cl.), Staatsr. Dr. *E. Senff*, Staatsr. Dr. *H. Mädler* (königl. preuss. roth. Adler-Ord. 3. Cl., Annen-O. 3., seit 1848 Wlad.-Ord. 4. Classe), Colleg.-Rath Dr. *L. Kämtz*, Colleg.-Rath Dr. *F. Minding*, Colleg.-R. Dr. *E. Grube*, Hofr. Dr. *L. Stephani*, Hofr. Dr. *Al. Petzholdt* und Hofrath Dr. *L. Strümpell* (seit 1849, vorher ausserordentl. Prof.); die ausserordentlichen Professoren, nachdem im Anfang 1849 der Hofr. Dr. *C. Stremme* und am 3. Mai desselben Jahres der Colleg.-R. Dr. *A. H. Hansen*, zugleich Lehrer der historischen Wissenschaften am Gymnasium zu Dorpat, gestorben war, Colleg.-R. Dr. *H. Asmuss*, Hofr. (seit 1849) Dr. *L. Mercklin*, Hofr. Dr. *N. Mohr* (zugleich Lehrer am Gymnasium) und seit 1849 Collegiensecretär *A. Schrenk* (Annen-O. 2. Cl.). Für die griechischen Theologen las der Oberpriester *F. Beresky* (Annen-O. 2. Cl.). Lectoren waren für das Französische Colleg.-R. *C. Pezet de Corval*, für das Italienische Colleg.-R. *A. Buraschi*, für das Russische Colleg.-R. *J. Pawlowsky* (Annen-O. 3. Cl.), für das Englische *J. Dede*, für das Esthnische Dr. *Fr. Fählmann*, für das Deutsche *V. Hehn* (die letzten drei sind 1849 zu Collegien-Assessoren ernannt worden). — Die vier Indices scholarum aus den Jahren 1848 und 1849 enthalten *Titulorum graecorum a Ludolfo Stephani collectorum particulas I—IV.* In der ersten Particula theilt der durch seine Reisen und mehrere gelehrte archäologische Arbeiten bekannte Hr. Verf., nachdem er rücksichtlich seiner Abschriften die grösste Gewissenhaftigkeit versichert hat, 7 Inschriften mit, welche zu Palazzolo in Sicilien gefunden und in dem Museum des Baron Judica aufbewahrt sind. Mehrere derselben hat bereits Göttling (Universitätsprogramm Jena 1834) und, wie der Hr. Verf. in der 2. Partic. selbst nachträgt, Raoul-Rochette (Rhein. Mus. 1835. IV. p. 85) und Thorlecius (Giorn. Acad. T. XXXV. p. 339) herausgegeben, es war indess Anlass zu manchen Berichtigungen vorhanden, wie denn in der Betreff der Inschrift III die Meinung Göttling's, dass sie ein Theil der VII. sei, als unmöglich nachgewiesen wird. Von den Emendationen und Bemerkungen des Hrn. Verf. erwähnen wir in VII, welche Inschrift nur aus Iudica Antichità d'Acre tab. 5 gegeben ist, Z. 14: ἐν βάλσᾳ ποτὶ τῷ Ἀρτεμισίῳ, so dass βάλσᾳ entweder Irrthum des Steinmetzen

oder Dialectform für βάσσᾳ wäre; daselbst κλυνίοις; 37 u. 39 τὰ Ἴκελα, welche mit den *Gemelli colles* bei Plin. H. N. III. 8, 88 identificirt werden. Πετὰ für μετὰ wird durch Ross. Inscr. gr. fasc. III. Nr. 311 bestätigt, 41 und 47 wird die dorische Form μασθός gegen Ahrens d. dial. Dor. p. 84 in Schutz genommen. Die Conjectur Vs. 43: ἐν δρισὶ καρκαρικοῖς hat der Hr. Verf. in der zweiten Partikel zurückgenommen und dafür κακκαβικοῖς vorgeschlagen. Das Alter der sechs ersten Inschriften wird auf das 3., das der siebenten, über deren Bedeutung der Hr. Verf. mit Göttling übereinstimmt, auf das 1. Jahrhundert vor Chr. bestimmt. Der Hr. Verf. spricht am Schlusse über die Magistrate des Städtchens, in Betreff dessen er Parthey's (Wanderungen durch Sicilien p. 144) Meinung theilt, dass die Identität mit Acrae durchaus nicht mit Gewissheit behauptet werden könne; dabei wird gegen Wachsmuth Hellen. Alterth. I. p. 859 ff. bemerkt, dass προστάτης als wirklicher Amtstitel vorkomme, dass die Stadt in 7 τριακάδες getheilt war, dieser Name also mit Müller Dor. II. p. 82 als von der Zahl der darin enthaltenen gentes hergenommen zu betrachten sei. Der Amtsname eines Magistrats μνάμων wird mit Hülfe von Aristot. Pol. VI. 5, 4 nachgewiesen. Die Vermuthung, dass in II die Buchstaben ΣΑΛ σαλπιγκτής zu lesen und damit der γραμματεύς gemeint sei, welcher vor dem Vorlesen eines Decrets, um die Aufmerksamkeit des Volkes zu erregen, in die Trompete blasen musste, erscheint dem Ref. etwas gewagt. Ferner wird von den Culten in der Stadt gehandelt, der Ἀφροδίτη, welche mit der Erycina identisch war und daher auch als Hochzeitsgöttin verehrt wurde, wesshalb sie in IV mit der Here verbunden erscheint, der Kore und Demeter, auf welche in derselben Gegend gefundene Bildwerke gedeutet und aus VI ἁγναῖσι θεαῖσι als denselben ständig beigelegtes Epitheton bezogen wird (dass das Beiwort ständig werden konnte, war leicht, nachdem es Hom. Od. XI. 386 der Περσεφόνη beigelegt hatte). Beiläufig wird der Cult der Ariadne, weil der Name sich auf einer Vase Monum. ined. dell' Inst. archeol. II. 17 Ἀριάγνη geschrieben sich findet und in Kreta nach Hesychius für ἁγνός ἁδνός gesprochen wird, als aus dem der Kore entstanden bezeichnet, worüber Ref. einige Zweifel zu hegen sich erlaubt. Göttling's Ansicht, dass auch die Lamia und Auxesia in dem Städtchen verehrt worden seien, wird, wie uns dünkt, mit vollem Rechte zurückgewiesen. Nachdem auch noch die Topographie kurz behandelt ist, wird noch auf die in Pape's Verzeichniss fehlenden Namen: Ἀρχάγαθος, Πόσειδις, Δαϊκράτης, Ὕβριμος oder Ὕβριλλος, Κρίθων und vielleicht Μηνοκράτης aufmerksam gemacht [I. 3 findet sich Μηνηκράτης, was wohl richtiger als für Μενεκράτης verschrieben angesehen wird] und auf die Formen Ἀριστόγειτος, Ἀριστογείτονος, Σώσιος und Διονυσίδωρος hingewiesen. — Die zweite Particula ist einem sehr interessanten Gegenstande gewidmet, den Inschriften auf den Henkeln von Thonkrügen, deren Bestimmung zuerst Thiersch Act. Monac. II. P. III. p. 781 ff. zu erforschen versucht hat. Da viele solche bereits von Dorville (Sicula p. 579 sqq.), Torremuzza u. A., in neuerer Zeit von Th. Mommsen (Diar. Antiq. 1846. Nr. 97 sq.), Böckh (Corp. inscr. II. Nr. 2085, 2109[d], 2121), Aschik (Odessa 1848),

Schöll (Jen. Litt.-Ztg. 1845. Nr. 74), Ross (Kunstbl. 1838. Nr. 46), Birch (Gerhard's archäol. Zeitg. 1847. Nr. 1 und Add. Nr. 3) aus fast allen Gegenden Griechenlands mitgetheilt worden sind, so hat der Hr. Verf. von denen, welche er selbst gesehen (die Zahl giebt er auf 600 an), 100 hier abdrucken lassen und theils einzelne Angeben derin berichtigt, theils manche vernachlässigte Gegenstände, z. B. den Buchstaben beigeaetzte Zeichen, nachgetragen, auch über die Ergänzung der Lücken scharfsinnige Vermuthungen aufgestellt. Gegen die bisher festgehaltene Ansicht, dass jene Inschriften von den Töpfern herrührten, stellt er die auf, dass sie auf Veranstaltung des Staats aufgedruckt worden seien, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: 1) weil man durchaus nicht einsehe, warum die Verfertiger der Thongefässe so genaue Zeitbestimmungen gegeben haben sollten, da sich doch solche nicht bei köstlicheren und werthvolleren Kunstwerken, sondern nur auf Ziegeln finden; Zeitbestimmungen seien aber nicht nur die Monatsnamen, sondern auch die Namen im Genitiv mit und ohne ἐπί; an die Werkmeister oder die Verfertigung beaufsichtigenden Magistrate zu denken, verbiete zwar nicht das häufig vorkommende ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος, wohl aber ἱερεύς und die enge Verbindung mit den Monatsnamen. 2) Auf vielen Henkeln findet sich der Name eines Staats (*Κνιδίων*, *Θασίων* u. a.) und Zeichen, welche ebenfalls auf Münzen vorkommen. Kaum annehmbar sei, dass sich Privatleute solcher bedient, ja dass sie sich ihrer hätten bedienen dürfen. Weil man einwenden könnte, dass sich viele Inschriften finden, in denen eine Angabe des Monats und eines Staats fehlt und nur ein Name im Nominativ oder Genitiv vorhanden ist, so erinnert der Hr. Verf. daran, dass, da die Gefässe zwei Henkel hatten, ein doppeltes Verfahren möglich war, indem entweder auf beide Henkel die ganze Inschrift zweimal, oder auf jeden ein Theil derselben gedrückt wurde, wonach also für jene die Vermuthung bleibt, dass die andere Seite fehle. Mit Recht behauptet er gegen Böckh ad C. inscr. Nr. 1865, dass der blosse Genitiv ohne ἐπί zur Zeitbestimmung nur dann angewendet werden könne und angewendet worden sei, wenn die Person genannt werde, auf deren Befehl oder durch deren Besorgung Etwas ausgeführt wurde, und findet desshalb, dass die Namen den mit der Aufsicht über die Verfertigung der Thonkrüge beauftragten Magistraten angehörten, wofür sich in den Inschriften der Ziegel ein Analogon findet. Dass der Name des Vaters so selten dabei steht, erklärt er dadurch, dass die beigefügte Zeit eine Verwechselung gleichnamiger Personen verhüte. Ueber die Ursache der Bezeichnung stellt er eine doppelte Vermuthung, es habe der Staat entweder eine Abgabe von den Kaufleuten erhoben, oder das Maass überwacht. Die älteste Inschrift setzt er in Ol. LXXV, die jüngste aber nicht später als Augustus. Gegen die Ansicht, welche zuerst Torremuzza aufgestellt, dann C. Fr. Hermann (Monatskal. p. 109 und Gr. Cult. Alterth. §. 68, 31) und Mommsen festgehalten haben, dass der Fundort zugleich Ort der Verfertigung sei, wird an die Verschiedenheit der Fundorte von ganz gleichen Inschriften und an die Unwahrscheinlichkeit, dass Staaten in fremden Orten dergleichen hätten fertigen lassen,

erinnert. Dass die eine Granatblüthe als Zeichen enthaltenden aus Rhodus stammen, wird nicht nur durch Münzen, sondern auch durch den dort bestehenden Gebrauch, die Zeiten durch die Namen der Priester zu bezeichnen, nachgewiesen, auch eine Bestätigung dafür darin gefunden, dass dort die Dauer der Aemter die Zeit eines Monats war (Cic. d. Rep. III. 35. Ross Hellen. I. 2. p. 101). Dabei ist natürlich der ausgebreitete Handelsverkehr der Rhodier nicht vergessen. Nächst Rhodus scheint Knidus die meisten solchen Thonkrüge verfertigt zu haben. Da sich nun Inschriften mit Namen von Staaten ohne Monatsangaben finden, so vermuthet der Hr. Verf. daraus, dass nur den Rhodiern jener Gebrauch, die Monatsnamen auf die Henkel zu drücken, eigen gewesen sei. Entschieden weist er die von Torremuzza erfundene, dann von C. Fr. Hermann a. a. O. trotz Bergk's (zur Monatskunde p. 24) Gegenerinnerung angenommene Ansicht, dass sich aus jenen Inschriften ein sicilisches Jahr ergebe, zurück. Noch werden die Eponymi der Knidler und Rhodier zusammengestellt und die Monatsnamen der Rhodier *Ἀγριάνιος*, *Ἀρταμίτιος*, *Βαδρόμιος*, *Πάναμος*, *Σμίνθιος*, *Ὑακίνθιος*, wahrscheinlich auch *Δάλιος*, *Θεσμοφόριος*, ungewiss *Κασάνιος*, unwahrscheinlich *Ἀφροδίσιος*. Andersher sind bekannt der *Διόσθυος* (Ross l. l. p. 115) und der Metagitnion (Porphyr. d. abstin. II. 54), der aber dorisch *Πεταγείτνυος* geschrieben werden müsste. Als Epimetron endlich theilt der Hr. Verf. noch zwei Inschriften mit, welche von denen, die bis jetzt über die Monatsnamen geschrieben haben, noch nicht beachtet worden sind, eine aus Trier bei Gruter. Inscr. p. 1052, 6 und eine bei Muratori Inscr. p. 401, 4. In der Particula IV. p. 5 giebt der Hr. Verf. noch einige Nachträge über den Gegenstand und erklärt, dass in den ihm später bekannt gewordenen Henkelinschriften sich nichts finde, wodurch seine Ansicht widerlegt, Mehreres, wodurch sie bestätigt werde. — In der Part. III. behandelt der Hr. Verf. 1) zwei Sepulcralepigramme auf der Villa Borghese, welche schon von Jacobs Anthol. Pal. II. p. 865 und 867 und von Nibby herausgegeben sind. Der Hr. Verf. mag Recht haben, dass auf dem Stein EPPE AI geschrieben und das für ein dazwischen stehendes T Gehaltene ein Interpunctionszeichen oder ein Riss ist; demnach mag seine Conjectur: *ἔρρ'. αἱ μέρμηραι θυμαλγέες* das von dem Steinmetzen Geschriebene sein. Jedenfalls aber verdient Jacobs' Vermuthung: *ἔρρετε μέρμηραι θυμαλγέες* eine Verbesserung, sei es nun des Dichters oder des Steinmetzen, genannt zu werden. Eine solche allgemeine Sentenz wie *αἱ μέρμηραι θυμαλγέες* (verst. *εἰσί*) passt zu dem erregten Tone der Inschrift gar nicht, und sodann sagt nach des Hrn. Verf. Lesart der Redende gar nicht, dass er Schmerz empfindet, sondern nur dass er sie von sich abwehre, weil sie sein Gemüth angreifen. 2) Eine dem Hrn. Verf. von Millingen mitgetheilte griechische Grabschrift aus Aquae Sextiae. 3) Eine Verbesserung der Inschrift bei Böckh C. inscr. 2316. 4. 4) Die Inschrift des Museum Borbonicum, welche bereits Welcker Rhein. Mus. 1844. T. III. p. 255 herausgegeben hat. Der Hr. Verf. hat sie mittelst nassen Papiers abgedrückt und ist desshalb im Stande, die Züge ganz genau wiederzugeben. Die von ihm vorgeschlagenen Verbesserun-

gen können wir nur billigen, dagegen der Ansicht nicht beipflichten, dass das erste Distichon die Frage eines Wanderers, die beiden folgenden die Antwort dessen, der das Grabmal errichtet, enthalten. Wäre es nicht ganz ungeschickt von einem Dichter — und der das Epigramm gemacht, kann doch für keinen ganz schlechten gehalten werden —, wenn er eine Frage an Hermes richten und dann nicht von diesem, sondern einem Andern eine Antwort ertheilen liesse. Die Worte sind übrigens im Munde des Hermes, welcher die Seelen ja nur geleitet, nicht unpassend, und dass sich kein Bild des Hermes auf dem Steine findet, kann unmöglich für ein entscheidendes Argument angesehen werden. In einer Anm. auf S. 9 werden einige Berichtigungen zu Böckh's C. inscr. Nr. 3655 mitgetheilt. 5) Die Inschrift aus dem Lateran, welche schon zweimal in diesen Jahrbb. Bd. XLI. p. 102 und Bd. XLIII. p. 450 abgedruckt und dann noch einmal von Welcker Rhein. Mus. 1847. VI. p. 85 herausgegeben ist. Der Hr. Verf. giebt sie jetzt genauer und stellt den Text in der Orthographie des Steinmetzen so her:

Τίς βροτὸς οὐκ ἐδάκρυσε, ὅτι τόσον κάλλος ἀπῆλθεν;
ἰς ἀέρα ἠνήρπασαν ἀπὸ γονέων Μοῖραι κατ' ἐ[νω]παν,
τίς ἔζησεν ἔτη β', μ. ιά, ἡ. ι.
Εὐψύχι, Δροσερί·
Οὐδὶς ἀθάνατος.

Den weiblichen Namen nimmt er von Hrn. Welcker an, dagegen glaubt er *τίς ἔζησεν* beibehalten zu müssen, weil die Inschrift für ein *H* (*ἥτις*) keinen Raum biete und es sich frage, ob nicht ein so dummer Mensch, welcher einen Heptameter statt eines Hexameter machte, *τίς* für *ὅστις* auch in der Bedeutung ut qui gesagt habe. 6) Die schon von Mehreren behandelte, in dem öffentlichen Museum zu Verona befindliche Inschrift vom Grabmal des Kynikers Diogenes, welche der Hr. Verf. für eine im 16. Jahrh. gemachte Nachahmung zu halten geneigt ist; wie er denn überhaupt das Grabdenkmal des Diogenes und die Verse, welche von demselben in die Anthologie aufgenommen sind, erst nach dem Wiederaufbau des durch Mummius zerstörten Corinths angefertigt glaubt, giebt ihm zur theilweisen Beantwortung der Frage Veranlassung, wie weit die Alten Denkmäler für Menschen mit Bildern gleichnamiger Thiere geschmückt. Die von ihm mitgetheilten Grabdenkmäler und sorgfältige Untersuchungen über ältere machen es ihm wahrscheinlich, dass wenigstens für jene Gattung von Denkmälern der Gebrauch nicht vor Alexander des Grossen Zeit eingeführt worden sei. Ref. glaubt, es komme sehr Viel darauf an, in welchen Verhältnissen der Mensch, dem das Grabmal gilt, gelebt habe. Bei Diogenes wird Niemand das auffällig finden, was bei Andern ganz unästhetisch erscheinen müsste. Eine Abbildung giebt ein von dem Hrn. Verf. in Athen gesehenes Grabmonument jener Art, eine zweite einen sehr schönen antiken zu Argos gefundenen Löwen. Die letztere ist nur „ornatus causa" beigefügt. — Die Particula IV. enthält: 7) ein Marmorfragment auf der Burg von Athen, Nr. 1192, welches vielleicht noch nicht herausgegeben ist, abgebildet auf Tab. III. 8) Die schon von Ross Intelligenzbl. 1837, p. 102. Nr. 10 und von Wei-

cker Rhein. Mus. 1841. I. p. 205 herausgegebene Inschrift. Die wichtigsten Berichtigungen sind εἴμ μεγάροις und πόσει in Vs. 4, so dass die von Meier Hall. Litt.-Ztg. 1848. Nr. 9, p. 70 ausgesprochene Vermuthung bestätigt wird. Die Frage, ob Fremde, welche Denkmäler in Attika errichtet, sich ihres heimischen, nicht des attischen Dialects bedient, führt den Hrn. Verf. zu einer ausführlichen, mehrere Irrthümer berichtigenden und neue Inschriften aufstellenden Beschreibung des bekannten Nymphaeum auf dem Hymettus, durch welches jene Frage bejahend entschieden wird. 9) Die von Ross (Demen von Attika p. 101. N. 184c) veröffentlichte Inschrift wird als bis auf eine ganz unbedeutende Linie mit des Hrn. Verf. Abschrift übereinstimmend erklärt (herausgeg. auch von Welcker Rhein. Mus. 1841. I. p. 203). 10) Von der Inschrift, welche Welcker im Rhein. Mus. 1844. III. p. 234 abdrucken liess, theilt der Hr. Verf. seine Abschrift mit. Für Ἐρσηΐς glaubt er nicht Ἐρσῆς lesen zu müssen, sondern hält es für einen Fehler des Steinmetzen, der Ἐρσίς schreiben wollte. 11) Die Inschrift, welche schon Ross (Archäolog. Intelligenzbl. 1837. p. 192. Nr. 14) und Welcker (Rhein. Mus. 1841. I. p. 206) bekannt gemacht haben, giebt ausser zu einigen Berichtigungen zur Aufzählung der Grabmonumente, auf welchen sich Exsecrationen finden, Veranlassung. Gegen Böckh's Ansicht deutet der Hr. Verf. die aufgehobenen Hände dahin, dass sie die Klagen über den Tod bedeuten. 12) In der Inschrift bei Welcker Rheiu. Mus. 1844. III. p. 257 wird die Lesart τέρματ' ἔχων σοφίης für τέρμα τυχών aus sprachlichen und diplomatischen Gründen mit Recht hergestellt. 13) Von der in Venedig sich befindenden, von Böckh C. inscr. Nr. 2415 aufgenommenen Inschrift wird, nachdem deren Aechtheit nachgewiesen, auf Tab. III eine genaue Abschrift mitgetheilt, wodurch die von Böckh an funfzehn Stellen Berichtigungen erhält. Das sich darauf findende εἴπασιν χαίρειν giebt Veranlassung zu einer gründlichen Untersuchung, da man häufig χαῖρε, χαίρετε benutzt hat, um die auf Grabdenkmälern sich findenden verschlungenen Hände als den Abschied von dem Gestorbenen darstellend zu erweisen. Der Hr. Verf. entscheidet sich für die von Friedländer d. opp. anagl. 1847. p. 31 aufgestellte Ansicht. Die Aufschrift χαῖρε kommt nach ihm erst in späterer Zeit und nie in Attika vor. Mit Begierde sehen wir den von dem Hrn. Verf. verheissenen archäologischen Untersuchungen, namentlich der über die Alter der Schriftzüge, entgegen.

[*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Einundsechzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles' Electra. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen,
Euripides' Electra u. s. w. und
Sophokles' Antigone u. s. w. von *J. A. Hartung.* Leipzig bei Engelmann, 1850. 21, 22½ und 21 Sgr.

Nachdem die mehrfach in öffentlichen Blättern besprochene und nach ihrer Einrichtung bekannte Bearbeitung des Euripides durch Hrn. Director Hartung innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren zum grössten Theil vollendet ist, hat derselbe gründliche und gelehrte Kenner der griechischen Sprache und Litteratur auch eine Bearbeitung des Sophokles nach demselben Plane und in derselben Weise begonnen, die er bei allen einzelnen Stücken des Euripides consequent festgehalten hat. Uns liegt bis jetzt von der Bearbeitung des Sophokles die Electra und die Antigone vor. Wenn wir nun bei einer kritischen Beleuchtung derselben zugleich die Ausgabe der Euripideischen Electra mit herbeiziehen, so glauben wir dies genügend damit rechtfertigen zu können, weil bekanntlich beide Stücke durch das ihnen zu Grunde liegende Argument einander verwandt sind, weil diese materielle Verwandtschaft öfters als Maassstab für die Beurtheilung beider Dichter und ihres Verhältnisses zu einander benutzt worden ist, und weil auch der Hr. Herausgeber die beiden Dichtungen mit einander vergleicht. Ferner wird durch diese Zusammenstellung eine etwaige Verschiedenheit in der Bearbeitung beider Dichter leichter hervortreten. Endlich scheint es uns von Wichtigkeit, auf die in der Einleitung zur Euripideischen Electra befindlichen methodischen Andeutungen über die Benutzung der Hartung'schen Ausgaben und über die nutzbare Verarbeitung und Verwendung des aus der Lectüre der Tragiker gewonnenen Stoffes um so mehr

aufmerksam zu machen, da dieselben allgemeine, auf alle einzelnen Tragödien bezügliche Gültigkeit haben.

Referent hat schon früher (Neue Jenaische Allg. Literaturzeitung 1848, Nr. 180) Gelegenheit genommen, die Uebersetzungsweise des Verf. zu besprechen. Auch bei den oben genannten Stücken muss rühmend erwähnt werden, dass sich die Uebersetzung im Allgemeinen durch verständliche und gefällige Darstellung, durch angemessenen Ausdruck, geschickte Wendungen, metrische Genauigkeit und Strenge vortheilhaft empfiehlt und einen angenehmen Eindruck hervorzubringen im Stande ist. Trotz dieser Vorzüge, die man im Allgemeinen anerkennen muss, finden sich im Einzelnen eine nicht geringe Anzahl Ausdrücke, Wendungen, Wortbildungen, die ganz eigenthümlich und gezwungen erscheinen und demnach auffällig und unstatthaft sind. So klingt doch sogleich in der allgemeinen Beschreibung der ersten Scene die Erklärung von Lykeios der „Wolfische“ fast komisch; diese Wortbildung wird einem des Griechischen unkundigen Leser unverständlich bleiben, da sie sich nicht auf Analoga stützt, für einen Kundigen aber — und nur für solche sind diese Bearbeitungen nach der ausdrücklichen Erklärung des Verf. bestimmt — ist sie überflüssig. Noch auffälliger ist Vs. 630, dass *Λύκει' ἄναξ* übersetzt „o Fürst Lykeios, Wolfischer“, also zu dem griechischen Ausdrucke der deutsche noch obendrein gesetzt ist. Vs. 5 *οἰστροπλήξ* ist durch „wuthgestochen“ zwar richtig, aber keineswegs schön übersetzt. Der Ausdruck „drumm denn“ ist doch wohl eine tautologische und ungewöhnliche Nachbildung des griechischen *τοιγάρ*. Vs. 31 *μεθάρμοσον* „bessre mich“ ist unpassend übersetzt, da es sich hier dem Zusammenhange nach blos um ein Zurechtweisen handelt. Vs. 39 *ὅταν σε καιρὸς εἰσάγῃ* „sobald die günst'ge Stunde führt“; solch absoluter Gebrauch eines Verbums ist im Deutschen ungewöhnlich, und hier giebt nicht einmal der Text Veranlassung dazu. Vs. 49 *ἐκ τροχηλάτων δίφρων*, sehr eigenthümlich durch „räderrolliger Wagenstuhl“ übersetzt. Vs. 72 *ἀλλ' ἀρχέπλουτος καὶ καταστάτης δόμων* „Nein, G l ü c k s b e g i n n (?) Aufrichter meines Hauses sein“, ist höchst gezwungen und unverständlich. Vs. 89 *πολλὰς δ' ἀντήρεις ᾔσθου στέρνων πλαγὰς αἱμασσομένων* „und manchen so schmerzlichen Schlag schon auf blutiger Brust vernommen.“ Einen Schlag v e r n e h m e n ist aber etwas Anderes als denselben e m p f i n d e n; *ἀντήρης* ist hier ein sehr plastisches Prädicat, das durch den allgemeinen Ausdruck „schmerzlich“ gänzlich verloren geht. Anstoss erregt ferner Folgendes: Vs. 99 „Meine Mutter und ihr Bettbuhle jedoch, Aegisthus — d i e spalten sein Haupt“; Vs. 111 *ὦ χθόνι' Ἑρμῆ* „Hermes der Höll'“; Vs. 132 *ὦ παντοίας φιλότητος ἀμειβόμεναι χάριν* „ihr mit Huld mir r e i c h l i c h e s L i e b e s erwidernden Freundinnen“; Vs. 145 *ὄρνις ἀτυζομένα Διὸς ἄγγελος* „der schluchzende Vogel, der b ä n g l i c h e

Himmelsverkündiger. Vs. 196 *ὦ δείπνων ἀρρήτων ἐκπαγλ' ἄχθη* „Greuel des entsaglichen Mahles"; Vs. 208 *οἰκείας εἰς ἄτας* „hauseigenes Unheil"; Vs. 21˂ *ὄφρα με βίος ἔχῃ* „die Weile mein Herz noch schlägt"; Vs. 252 „denn erstlich meiner Mutter — Ihr Herz" u. s. w. (doch mehr als kindlich!); Vs. 504 *ἐντρέπει ἐμοῦ* „schierst du mich wenig" (plebej!). Vergl. ferner Vs. 457, 536, 630 „hienacht." Nach unserer Meinung darf eine Uebersetzung ihren Werth nicht darin suchen, vereinzelte archaistische Ausdrücke aufzutischen — des gänzlich Ungrammatischen wollen wir nicht weiter gedenken —, noch darf sie durch zu strenge und sclavische Nachbildung des Originals in einzelnen Ausdrücken, Wendungen und Structuren der Mut.ersprache Gewalt anthun. Die sprachliche Anschauungs-, Ausdrucks- und Verbindungsweise verschiedener Völker ist nie ganz conform gewesen und geblieben; daher wird die Conformität nur in soweit erstrebt werden dürfen, als es die Natürlichkeit und Ungezwungenheit der Darstellung erlaubt. Fast sieht man sich genöthigt anzunehmen, der Hr. Verf. habe in der Wahl eigenthümlicher und archaistischer Ausdrücke etwas gesucht. Dadurch aber bekommt die ganze Arbeit ein buntes Ansehen; der angenehme Eindruck, den die Uebersetzung im Ganzen hervorzubringen geeignet ist, wird hin und wieder gestört, selbst einigemal der edle Ernst der tragischen Dichtung in die Prosa des alltäglichen Lebens herabgezogen. Uebersetzungen der Tragiker sollen zum Genusse und Verständnisse eines schönen und edlen Originals verhelfen, desshalb müssen sie selbst durchgehends schön und edel gehalten sein; auch die Copie eines Originals soll ein Kunstwerk sein. Vergleichen wir, um unsere obige Ansicht zu bestätigen, einige Einzelheiten aus der Antigone, die theils sprachliche Härten, theils Ausdrücke, die gegen den Sprachgebrauch sind und selbst wieder einer Erklärung bedürfen, enthalten: Vs. 1 O einige (*κοινόν*) Schwesterseele; Vs. 6 in dein- und meinem Ungemach; Vs. 50 ob selbstertappten (*αὐτοφώρων*) Sünden; Vs. 73 fromme Tücke; Vs. 125 die Wält'gung der Schlange; Vs 231 dergleichen wälzend, *τοιαῦθ' ἑλίσσων*; Vs. 262 jeder einz'le, *ἕκαστος*; Vs. 331 Staunliches, *δεινά*; Vs. 624 du giebst die Richte mir in rechter Einsicht Hegung, *καὶ σύ μοι γνώμας ἔχων χρηστὰς ἀπορθοῖς*; Vs. 1051 afterstrafend, *ὑστεροφθόροι Ἐρινύες*.

Vielleicht wäre bei wiederholter und immerwiederholter Nachbesserung manches geändert worden; der Hr. Verf. thut gar oft einen glücklichen Griff, aber der hinkende Bote kommt auch manchmal dazwischen. Auch die Vergleichung ganzer Stellen wird unser Urtheil bestätigen. Die Uebertragung der Stelle von Vs. 1095—1140, wo Electra die Urne mit den Ueberresten des Orestes haltend ihre Klagen ausschüttet, ist zwar theilweise ganz herrlich und wohl geeignet, den tiefen Schmerz der vernichteten Schwester auszudrücken; aber gar oft erreicht sie auch das Original

im Ausdrucke, in Beziehungen, Verbindungen, in Harmonie und Wohlklang, in Fülle oder Einfachheit nicht. Die Uebersetzung der Antigone verdient jedenfalls den Vorzug vor der der Electra; sehr schön ist die Stelle Vs. 1010—1024 übersetzt; sehr schwerfällig dagegen ist Vs. 351—360.

Vergleichen wir nun mit der Uebersetzung der Sophokleischen Electra die der Euripideischen, so ergiebt sich, dass letztere viel weniger Veranlassung zu Ausstellungen im Ganzen und im Einzelnen darbietet, dass sie das ganze Gepräge der Euripideischen Dichtung getreuer wiedergiebt, den Ton derselben sicherer trifft und sich somit freier und ungezwungener bewegt. Es ist dem Hrn. Verf. gelungen, die Umständlichkeit und Breite des Euripides, die mehr einer bürgerlichen Conversation (in der vorliegenden Tragödie) entsprechende Haltung nachzubilden; man erkennt in der Uebersetzung den Euripides und seine Weise wieder. Von Einzelheiten wollen wir nur Einiges berühren. Obwohl wir uns erinnern, dass der Hr. Verf. auf die Einwendungen eines Recensenten wegen der Flexion der Eigennamen in ziemlich unzart abfertigender Weise erklärt hat, er werde bei der von ihm beliebten Bildung stehen bleiben, so finden wir es doch nicht weniger auffällig, wenn man liest: Priam, Dardan's, Aegisthen's, Tantal's u. s. w. und glauben wenigstens an dem Gesetze festhalten zu müssen, dass Eigennamen so wenig als möglich unkenntlich gemacht oder verunstaltet werden dürfen. Es finden sich hin und wieder sogenannte Flickwörter: längst, stets, leider u. a.; zu freie Wendungen, die weniger Uebersetzung als Periphrase und Erklärung sind, z. B. Vs. 39 *ὡς ἀσθενεῖ δοὺς*, *ἀσθενῆ λάβοι φόβον* „ein geringer Eidam schafft ihm nur geringe Furcht.“ Vs. 67 *ἐγώ σ' ἴσον θεοῖσιν ἡγοῦμαι φίλον* „der Gunst des Himmels acht' ich deine Liebe gleich“; Vs. 82 sq. „Mein Pylades, du in der Welt mein höchster Schatz, mein allerliebster Freund und allertreu'ster Wirth“ — was ausserdem allzu gemüthlich klingt —; cf. 303 *αὐλίζομαι* „dem Wetter ausgesetzt.“ Sehr matt und theilweise unbezeichnend ist Vs. 10 „die Hand Aegisthens, der der Sohn Thyestens ist; Vs. 109 *πηγαῖον ἄχθος ἐν κεκαρμένῳ κάρᾳ φέρουσαν* „der Auf ihrem kurzgeschor'nen Haar ein Wasserkrug schwebt“; Vs. 120 *στυγερᾶς ζοᾶς* — „entsetzlich ist mein Zustand“; Vs. 292 *λόγους λέξον* „erzähl' Geschichten.“ Vs. 369 „der e i n Null war.“ Vs. 212 ist Helena in zweiter Silbe lang gebraucht. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass unter anderen die Stelle Vs. 112—211 sehr schön übersetzt ist und sich ganz besonders durch Einfachheit, Leichtigkeit und Fluss der Diction auszeichnet.

In der Einleitung zur Sophokleischen Electra ist das Verhältniss der beiden Tragiker und der beiden Tragödien zu einander besprochen, indem der Herausgeber von Scene zu Scene geht und betrachtet, wie die beiden Dichter sich begegnen und von einander

abweichen und die Gründe der Abweichung nachweist. Dass die Eurip. Electra gegen die Schlegel'sche Kritik in Schutz genommen wird, versteht sich gewissermaassen von selbst, und es wird der rechte Maassstab angegeben, der bei der Beurtheilung dieses Stücks des E. angelegt werden muss. Obwohl auch Ref. jene Schlegel'sche wegwerfende Beurtheilung nicht im entferntesten anerkennt, so muss er doch seine Ansicht dahin aussprechen, dass die Electra unter die geringeren und nicht durchgearbeiteten Stücke des Euripides gehöre. Denn die Anlage ist niedrig und alltäglich, die Ausführung entbehrt der Tiefe und Würde. Zwar lässt sich Vieles zur Entschuldigung anführen, dadurch wird aber die Dichtung nicht besser. Denn mag der Hr. Verf. auch noch so weitläufig die Stelle Vs. 500 sqq., wo Euripides den Aeschylus kritisirt, zu rechtfertigen suchen, das Ungeschickte, Kleinliche, Unpoetische lässt sich doch nicht hinwegleugnen. Während bei dieser Zusammenstellung Euripides von Seiten des Verf. besonderer Gunst sich zu erfreuen hat, wird an die Sophokleische Electra ein schärferer Maassstab angelegt. Denn obwohl er an derselben Grossartigkeit der Anlage und Ausführung anerkennt, so kann er doch nicht umhin, die Härte in der Verübung des Muttermordes zu tadeln und einige Unwahrscheinlichkeiten aufzuspüren. Bemerkenswerth erscheint es nun zunächst, dass der Hr. Verf. in Beziehung auf den Muttermord in Sophokles den Philosophen und den Dichter scheidet; jenen treffe der Tadel, nicht diesen, p. VI, da die Dichtung überall richtig motivirt sei. Wir können eine solche Scheidung nicht gelten lassen. Der rechte Dichter stellt allgemein gültige Gedanken dar, oder wenigstens solche, die zu einer gewissen Zeit allgemeine Geltung hatten. Sophokles stellt die heroische Zeit dar, und dieser gehört der Muttermord an; ein kräftiges und tiefes Rechtsgefühl jener alten Zeit stellte die Blutrache als unabweisbare Pflicht des Einzelnen und der Familie hin, Apollo als rächender Gott stand der Blutrache vor. So lässt auch Homer den Orestes leben als rühmlichen Rächer des Vatermordes, ohne von den Erinnyen verfolgt zu werden. (Der Hr. Verf. weist an einer andern Stelle selbst darauf hin, dass Sophokles in dieser Tragödie den Homer nachahme.) Die Vorstellung von der Verfolgung der Erinnyen muss einer späteren Zeit angehören und wurde immer weiter ausgebildet, je mehr sich das Gefühl verweichlichte und verflachte. Diesem Gedanken einer alten heroischen Zeit entspricht es, dass Clytämnestra wegen Opferung der Tochter einen tödtlichen Hass gegen den Gatten fasst und sich dann dem Buhlen in die Arme wirft; entspricht der Gedanke der Electra Vs. 300: „dass Misshandelte auch Missethaten üben, ist Gesetz der Noth"; Vs. 565—568:

„Bedenk, indem du dies Gesetz aufstellst, ob du
Nicht selbst dein Unheil dir zur Reue ordnen wirst.

Denn wenn sich Mord um Mord gebührt und Blut um Blut,
Stirbst du zuerst wohl, wenn dir Recht geschehen soll."

Dazu nehme man die Ansicht, dass der Vater mehr Liebe und Achtung verdient als die Mutter, cf. Vs. 356 und die Anmerkung des Herausgebers; vergl. Euripides' Electra Vs. 264: „Die Weiber sind den Gatten, nicht den Kindern hold." Wenn nun ferner dem Sophokles noch einige Unwahrscheinlichkeiten zum Vorwurf gemacht werden, dass nicht genug Vorsichtsmassregeln angewendet seien, dass doch Electra in der Reihe der Jahre an ihr Geschick sich habe gewöhnen müssen, p. IX, XV, so können wir darauf nur antworten, dass wir eine Dichtung vor uns haben, die sich nicht so ganz und gar von Raum und Zeit beherrschen lässt, dass das eben ein poetischer Gedanke ist, dass der Schmerz über einen berühmten, meuchlings gemordeten Vater nie endet und die Rache nicht schläft.

Bei jedem einzelnen Hefte der Hartung'schen Ausgabe des Euripides haben wir uns einer gewissen Verwunderung über die Beschaffenheit des angehängten Commentars nicht entschlagen können. Man weiss nicht was die Hauptsache ist, die Uebersetzung oder der Commentar. Eine Uebersetzung antiker Tragoedien bedarf allerdings noch mancher erklärenden und erläuternden Zugabe; und wenn Uebersetzungen in der Regel für solche Leser berechnet sein werden, welche eine Kenntniss der Sprache des Lebens, der Sage und Geschichte des Griechenvolkes nur in geringerem Grade besitzen, oder die wenigstens einer Auffrischung früher gewonnener Kenntnisse durch einzelne Andeutungen bedürfen, so werden die darauf bezüglichen Andeutungen gewiss willkommen sein; aber eben so gern, wie sie die ihnen nothwendigen Bemerkungen lesen werden, werden sie die für sie überflüssigen oder ungeniessbaren Zugaben kritischer, grammatischer und polemischer Art vermissen. Letztere aber sind in den den besprochenen Ausgaben angehängten Commentaren vorwiegend. So ist durch die Commentare für das Interesse gelehrter Philologen und Sprachkenner gesorgt, nach der metrischen deutschen Uebersetzung werden diese aber seltener fragen; der gebildete Laie aber hat beim Gebrauche der Uebersetzung einen für ihn in den meisten Theilen unbrauchbaren Commentar. Ja nicht einmal die Schüler der obersten Gymnasialclasse, die nach der Absicht des Hrn. Verf. mit Hülfe der Uebersetzung einzelne Stücke privatim lesen sollen, werden von dem grössten Theile des Commentars Gebrauch machen können und wollen.

Unter dem Texte befindet sich auch hier, wie in allen früheren Ausgaben, eine reichliche Angabe der verschiedenen Lesarten, Verbesserungen u. dergl. Indem wir uns nicht weiter darauf einlassen, uns darüber auszusprechen, ob solche Angaben in den vorliegenden Ausgaben angemessen seien, so können wir doch nicht verschweigen, dass sie manches Ueberflüssige und Unbe-

stimmte enthalten; da Vollständigkeit in den Angaben nicht erreicht worden ist, auch nicht beabsichtigt zu sein scheint, so hätten auch nur die wichtigeren Varianten Aufnahme finden sollen. Der Hr. Verf. hat nicht eine frühere Textesrecension recipirt, sondern das Abweichende prüfend nimmt er auf, was ihm das Richtigere scheint; eben so wenig schliesst er sich an gewisse Urkunden bei Constituirung seines Textes an. Er begnügt sich aber nicht mit den überlieferten Schreibungen, sondern berücksichtigt die vorhandenen Verbesserungsvorschläge und ist selbst in Hervorbringung neuer Conjecturen sehr fruchtbar, die nun nicht blosse Vorschläge bleiben, sondern denen sofort ihr Platz im Texte vindicirt wird. Scharfsinn, Belesenheit, eine bewunderungswerthe Gabe der Combination und Originalität zeigen sich auf jeder Seite; aber diese an sich vortrefflichen Eigenschaften eines Interpreten und Kritikers schlagen bei dem Verf. nicht selten über in die ihnen verwandten Fehler der Spitzfindigkeit, Grübelei, ja auch der Rechthaberei. Wir halten zunächst an dem Gegebenen fest und suchen es so lange festzuhalten, als dasselbe eine der Sprache und dem Zusammenhange angemessene Deutung zulässt; nur wenn diese auf dem Wege vernünftiger Interpretation nicht möglich ist, gestatten wir der freien Conjectur Raum. Es hat Niemand den Beruf und die Berechtigung, einen überlieferten Text nach subjectiver Maxime zu corrigiren.

Nach diesem Grundsatze werden wir im Folgenden einige Stellen specieller besprechen.

Soph. Electr. Vs. 4. Die gewöhnliche Lesart τὸ γὰρ παλαιὸν Ἄργος, οὑπόθεις, τόδε κτλ. ist dem Herausgeber anstössig, weil die gewöhnliche, auch von Strabo bestätigte Annahme, dass die Tragiker die Namen beider Städte Mycene und Argos für einander zu setzen pflegten, an dieser Stelle unzulässig sei, denn Vs. 8 heisse es: οἷ δ' ἱκάνομεν φάσκειν Μυκήνας τὰς πολυχρύσους ὁρᾶν. Um daher andere auch von uns nicht gebilligte Erklärungen der Stelle nicht adoptiren zu müssen, sucht er die Stelle durch Hervorbringung einer Dreikürze im ersten Fusse zu emendiren und conjicirt: κατὰ τὸ παλαιὸν Ἄργος κτλ. Wir können uns nicht so rasch entschliessen, das bisher allgemein anerkannte Gesetz wegen Zulässigkeit der Dreikürze im ersten Fusse aufzugeben, ehe uns ein specieller Gegenbeweis dazu nöthigt, wenigstens nicht einer Conjectur zu Gefallen, während die ursprüngliche Lesart nach unserer Meinung eine gute und leichte Erklärung zulässt. Ich nehme nämlich allerdings mit dem Hrn. Verf. an, dass sich der Pädagog und Orestes nicht zwischen Mycene und Argos befinden, sondern in Mycene selber; stimme auch mit demselben in der Auffassung der Umgebung überein; τὸ γὰρ παλαιὸν Ἄργος enthält aber weiter nichts als die allgemeine Namensbezeichnung des Heimathlandes, nach dem Orestes verlangte, das überhaupt jetzt erst beim dämmernden Morgen sichtbar

wurde. Man muss also annehmen, dass die Worte *τὸ γ. π. Ἄ.* mit einer Handbewegung gesprochen sind, *δεικτικῶς*, wie das Folgende. Die beiden Späher haben das Land bei nächtlicher Weile betreten, und obwohl Orestes lange verlangt haben mochte, sein Vaterland zu schauen, so ist doch auf jeden Fall die Hindeutung, dass er dasselbe erreicht, an dem Punkte am wirksamsten, wo zugleich der Schauplatz der ganzen tragischen Handlung ist und sein muss. Bei einem Dichter, der Vieles auf einen Raum zusammendrängen muss, kommt es nicht in Frage, ob die genannten Umgebungen in Wirklichkeit in so unmittelbarer Nähe standen oder nicht.

Vs. 21 liest Hr. H. *ξυναπτέον λόγοισιν· ὡς ἵν' ἕσταμεν, οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν καιρός*, indem er die überlieferte Schreibung sofort für eine verderbte erklärt und auf einige bereits vorhandene Conjecturen eine neue pfropft. Warum ist denn das überlieferte *ἐμὲν* so werthlos gegenüber dem Zeugnisse des Eustathius?

Vs. 185: *κεναῖς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζαις* verändert Hr. H. in *κενὰ κτλ.* „wenn Electra die Schaffnerin im Hause war, so hatte sie wohl keine leeren Tische vorzusetzen, sondern vielmehr sie selbst bekam nichts, blieb leer und ungesättigt, während die andern tafelten.“ Aber wir meinen, dass, wenn Electra von sich sagt: *οἰκονομῶ θαλάμους πατρός*, sie damit nicht sagen will, ich setze als Schaffnerin volle Tische vor und Aehnliches, sondern dass sie dadurch nur im Allgemeinen die einer Königstochter unwürdige Sclavenrolle bezeichnet, zu der sie herabgewürdigt sei; dieses wird durch ihre dürftige Kleidung noch besonders angedeutet. Dass aber *κενά* gelesen und auf Electra bezogen werden muss, ist schon äusserlich durch die Partikeln *μέν* und *δέ* angedeutet; und das demonstrative *ὧδε* dehnt seine Kraft auch auf das *κενά* aus.

Vs. 225. Die noch nicht angezweifelte Lesart *ἀνάριθμος ὧδε θρήνων* verwandelt Hr. H. in *ἀέναος* (immerfliessend), indem er sagt: „welcher Vernunft und Gefühl besitzende Mensch hat noch je an Zählung der Thränen bei sich oder andern gedacht.“ Wahrscheinlich hat noch kein einziger Vernunft oder Gefühl besitzender Herausgeber, Erklärer, Uebersetzer bei diesem *ἀνάριθμος* an eine wirkliche Zählung der Thränen gedacht. Denn dasselbe behauptet einen in qualitativer und quantitativer Beziehung ganz allgemeinen Begriff, wie auch der Scholiast sagt: *οὐκ ἀριθμοῦσα αὐτούς, ἀλλὰ δαψιλῶς χρωμένη.* Wie kommt nun der Hr. Herausgeber zu dem seltenen, von Sophokles sonst nicht gebrauchten Worte *ἀέναος*? Der eine Scholiast sagt in seiner Erklärung *ἀεὶ ἐν τῷ θρηνεῖν ἔσομαι*, der andere giebt als Variante *ἀνάνομος*, welches wiederum von Schneider in *ἀείνομος* verwandelt worden ist. Beide Mittheilungen der Scholiasten, die Erklärung der ersteren und die Variante des zweiten, geben dem Verf. Veranlassung zur Herstellung seiner Conjectur *ἀέναος*,

während doch die Erklärung des ersteren ἀεὶ ἐν τῷ θρηνεῖν ἔσομαι nichts als eine einfache und natürliche Erklärung des Sinnes von ἀνάριθμος sein soll, wie ein Blick auf das Scholion lehrt, — auch finden wir nicht, dass dieser Scholiast die Lesart ἀείνομος allein befolgt habe, wie im Commentar p. 159 behauptet wird — der andere aber durchaus nun ἀνάνομος oder ἀείνομος als Variante angiebt, wie aus der Erklärung καὶ οὐδέποτε χωρὶς οὖσα τῆς τῶν δακρύων νομῆς hervorgeht. Ebenso ändert der Herr Verf. Vs. 336 ἐπεὶθ' ἑλοῦ γε in ἐπειθ' ὁμολόγει und viele andere Stellen, mehr oder weniger Rücksicht nehmend auf die Scholiasten, deren in der Regel wortreiche Paraphrasen wohl zur Auffassung des Sinnes, aber nur selten zur Grundlage einer Textverbesserung benutzt werden können. Mehr Billigung verdient das Verfahren des Hrn. Verf. da, wo er bei offenbarer Mangelhaftigkeit oder Sinnlosigkeit des Ueberlieferten einen entsprechenden Text herzustellen sucht; z. B. Vs. 1360, wo statt νεακόνητον αἷμα χεροῖν aus dem Etym. M. νεακὲς αἱμάτωμα conjicirt wird.

Sehr zahlreiche selbstständige Textesveränderungen finden sich in der Electra des Euripides; was allerdings um so weniger zu verwundern ist, da hier in den Ueberlieferungen grosse Unsicherheit herrscht uud diesem Stücke von jeher weniger kritische Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Es ist daher dankenswerth, dass durch den Hrn. Herausgeber das Stück wenigstens lesbarer geworden ist. Das vorhandene Material ist sorgfältig benutzt worden; nur ist es bei der ungemeinen Belesenheit und litterarischen Bekanntschaft des Verfassers zu verwundern, dass auf die Ausgabe der Electra von Petrus Camper, Leiden 1831, dessen umfangsreiche Arbeit unter vielem Ballast auch manches Gute und eine nochmalige Vergleichung zweier Pariser codd. enthält, keine Rücksicht genommen ist. Dass aber auch hier nach unserer Meinung manche willkürliche Veränderung vorgenommen worden ist, wollen wir nur an ein Paar Stellen nachweisen.

Vs. 27 κτανεῖν σφ' ἐβουλεύσαντ' κτλ. Die Seidler'sche Conjectur, durch welche die vorhandene Lücke leicht und glücklich ausgefüllt wird, wird als unzureichend erkannt vom Verf. und geschrieben: κτανεῖν σφ' ἐβούλευσ'· ὠμόφρων δ' οὖς ἀλλ' ὅμως. Obwohl diese Conjectur einen nicht unpassenden Sinn giebt, so verwandelt sie doch denselben in das Gegentheil von dem, was in den Worten, so weit sie erhalten sind, ausgedrückt ist: darin bestand eben die Grausamkeit der Mutter, dass sie mich nicht tödten liess und diesem unwürdigen Leben aufsparte.

Vs. 131 ist die feststehende Lesart:

τίνα πόλιν, τίνα δ' οἶκον, ὦ
τλᾶμον σύγγονε, λατρεύεις,

der Verf. ändert σύγγον' ἀλατεύεις, weil λατρεύειν von Euripides ausser Iphig. T. Vs. 1064 immer mit dem Dativ struirt werde und

hier des Sinnes wegen nicht geduldet werden könne. Gegen die Construction liesse sich aber doch wohl nichts einwenden, da eine Belegstelle vorhanden ist, — es ist freilich zu erwarten, dass auch diese vom Verf. umgestossen wird, — und da *λατρεύειν* schon seiner allgemeinen Bedeutung gemäss mit dem Accusativ verbunden werden kann. Ueberhaupt ist ja bekannt, dass die Rection der Verba „dienen, nützen" im Griechischen etwas schwankend ist. Was nun die Verbindung und den Sinn betrifft, so kann doch unmöglich auffällig sein zu sagen: „einem Hause Dienste thun"; denn *οἶκον* steht zunächst. Unsere Stelle erinnert aber an einen erhabneren Sinn der *λατρεία*, wie sie Sokrates ausübt, cf. Plat. Apol. 9. Eine solche *λατρεία* hatte auch Orestes zu erfüllen, während er jetzt vielleicht nur Sclavendienst verrichtete; dazu passt das Folgende gar schön: *ἔλθοις τῶνδε πόνων ἐμοὶ τᾷ μελέᾳ λυτήρ*, und *πατρί θ' αἱμάτων ἐπίκουρος*. Vergl. Vs. 204 „am Sclaventisch kümmerlich lebt irgendwo." Dagegen kann *ἀλατεύειν* nicht bedeuten: „ruhelos verweilen."

Auch in der Antigone des Sophokles hat Hr. H. vielfache Veränderungen hervorgebracht; Vs. 4 und 5:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ' ὁποῖον οὐ

setzt derselbe für *ἄτης ἄτερ*: *ἀτηρὸν ὧδ'* und für *ὁποῖον οὐ*: *ὁποῖον ὄν*. Dass diese Stelle grosse, ja unüberwindliche Schwierigkeiten hat und dass eine uralte Verderbung anzunehmen sei, ist nicht zweifelhaft; die Erklärungen des gewöhnlichen Textes sind theils gezwungen, theils ganz haltlos. Desswegen muss hier jedenfalls eine Conjectur Platz greifen, und der Herausgeber, an der ersteren Stelle sich an Brunck's Vermuthung anschliessend, hat die Zulässigkeit seiner Conjectur genügend begründet und einen logisch und grammatisch geordneten Text hergestellt. Dass aber der Hr. Verf. gern und an Stellen, wo eine Nöthigung nicht vorliegt, ändert, oder wie er meint, bessert, zeigt sogleich Vs. 39, wo statt des längst aufgenommenen und der Lesart der codd. sehr nahestehenden *ἢ 'φάπτουσα* geschrieben wird *εἴθ' ἅπτουσα*; Vs. 41 statt der unangefochtenen Lesart *ποῦ γνώμης ποτ' εἶ*: — *φέρει*, blos weil es anderswo auch so heisst. Wenn aber solche Stellen geändert werden, dann ist ein Maass und Ziel gar nicht mehr abzusehen, und der Text scheint nur dazu da zu sein, um wie ein Exercitium umgearbeitet zu werden. Vergl. Vs. 106, wo *φῶτα βάντα* verwandelt wird in *ὄχλον προσβάντα*, Vs. 125: *ἀντιπάλῳ δράκοντι* in *ἀντιπάλου δράκοντος*; Vs. 140 wird für *Ἄρης δεξιόσειρος* geschrieben *δεξιόχειρος*; und während sonst die Erklärungen der Scholiasten viel Glauben erhalten, sind sie hier einmal leere Erfindungen. Uns erscheint ein Prädicat wie *δεξιόχειρος* für *Ἄρης* gänzlich überflüssig, zumal *στυφελίζων* vorausgeht, das etwas breit und auffällig übersetzt ist „nerviger Faust Püffe und Stösse (beschied) Ares, der Starke";

dagegen ist die in δεξιόσειρος enthaltene Beziehung sehr passend und bezeichnend; auch würde man wenigstens eine Belegstelle für die Form δεξιόχειρος wünschen. Ferner wird Anstoss genommen an Vs. 190:

ἥδ' ἐστὶν ἡ σώζουσα, καὶ ταύτης ἔπι
πλέοντες ὀρθῆς τοὺς φίλους ποιούμεθα,

und statt πλ. ὀρθῆς geschrieben πλέοντες, ὀρθῶς — ποιούμεθα. Der Verf. meint ὀρθῆς könnte nur dann richtig sein, wenn statt ποιούμεθα geschrieben wäre ποιητέον. Aber wird denn nicht hier von Kreon ein allgemeiner Grundsatz, eine Lebensregel ausgesprochen? Wenn derselbe ferner meint, ὀρθῆς gebe einen falschen Sinn, da man sich nicht blos beim Wohlergehen, sondern noch mehr bei den Gefahren des Vaterlandes mit Freunden verbinden solle, so muss dagegen erwähnt werden, dass doch wohl die Sorge für das Beste des Vaterlandes zugleich die Sorge für die Abwendung der Gefahren desselben in sich schliesst. Ebenso wird, weil einmal geändert sein muss, Vs. 235 für ἔρχομαι δεδραγμένος conjicirt εἰχόμην πεφαργμένος; hätte sich der Phylax „wohlverpanzert“ an die Hoffnung halten können, so würde sein ganzes Auftreten ein anderes sein müssen; wie er sich aber in seinem ganzen Wesen giebt, passt für ihn das „Ergreifen“ der Hoffnung (δράσσω). Völlig unverständlich aber ist es uns, wenn es weiter heisst, ἔρχομαι sei nicht soviel wie ἥκω. Vs. 241 missfällt dem Hrn. Verf. στοχάζει und er verlangt durchaus ein Synonymon von φράττειν; aber die Rede wird dadurch sehr matt: „Du stellest Reih' an Reihe und verschanzest rings die Sache.“ στοχάζει verdient um so mehr den Vorzug, weil es den Unwillen und die Bitterkeit des Kreon, wie sie im Folgenden immer stärker hervortritt, andeutet. Höchst charakteristisch für die Art und Weise der Auffassung, Behandlung und Combination des Verf. ist die Stelle Vs. 579 (587): ὁμοῖον ὥστε ποντίαις κτλ. und die Erklärung und Veränderung derselben. Er construirt sich folgenden Text:

ὥστε ποντίας ἁλὸς
δυσπνόοις βορᾶς ὅταν
Θρῄσσησιν ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ πνοαῖς·

und übersetzt: „Wie der Nord von Thrakjen her widerwärtig stürmt und dringt zur unterseeisch dunklen Nacht der Meeresfluth.“ Er nimmt Anstoss an der Häufung der Adjectiven ποντίαις θρῄσσῃσιν δυσπνόοις πνοαῖς, während doch dieselbe bei den Dichtern namentlich in den lyrischen Stellen so häufig und hier bei der bedeutungsvollen Schilderung höchst angemessen, auch desswegen weniger auffällig ist, weil die Adjectiven von einander getrennt sind; ebenso an der Häufung der Objecte οἶδμα ἔρεβος ὕφαλον; οἶδμα wird desswegen gestrichen, während die früheren Erklärer dasselbe zum Subject machen, worauf Hr. H. aber gar keine Rücksicht nimmt. Das ihm fehlende Subject wird

nun aus einer Erklärung des Scholiasten entnommen, in der βοϱέας vorkommt. Da aber, wie der Verf. selbst sagt, Jedermann weiss, dass die Thrazischen Hauche der Boreas oder der Nordwind seien, so würden doch βοϱέας und Θϱήσσησιν gleichfalls eine ungeschickte Häufung enthalten. Man sieht aus dieser Stelle, dass der Verf. den Scholiasten benutzt, wie er ihn eben brauchen kann.

In der Einleitung verbreitet sich der Hr. Verf. ganz besonders über zwei Punkte; er bestreitet nämlich einmal die Annahme eines Grundgedankens, den der Dichter in irgend einer Tragödie habe ausprägen und veranschaulichen wollen; sodann eifert er dagegen, wenn man den Kampf zweier Principien statuire. Jener erstere Irrthum sei daraus ersichtlich, weil der Grundgedanke, den man z. B. aus der Antigone zu entnehmen gewohnt sei, dass ungemessenes leidenschaftliches Streben zum Untergange führe, in allen andern Tragödien ausgesprochen sei; der zweite hänge mit dem bei dem deutschen Volke unausrottbaren Vorurtheile zusammen, dass Gedichte vor Allem lehren müssten.

Wenn wir nun auch zugeben wollen, dass durch manches Sophokleische Stück die ernste Lehre, Maass zu halten, sich hindurchzieht, so erscheint doch dieses einerseits sehr natürlich, weil bekanntlich der Grieche gerade in dem Maasshalten und der Selbstbeherrschung die Spitze aller Tugend erkannte; anderntheils steht dieselbe gerade in der Antigone ganz im Vordergrunde und tritt hier ganz charakteristisch, bestimmt und so zu sagen specifisch auf, während sie sonst nur in leiseren Anklängen vernehmbar ist. Es dürfte nicht schwer sein, eine besondere Idee jeder einzelnen Tragödie aufzufinden; der Kürze halber verweisen wir auf Konrad Schwenk's: Die sieben Tragödien des Sophokles, der immer die zu Grunde liegende Idee jedes einzelnen Stückes aufsucht. Ganz deutlich ist diess in der Electra, dem Philoktetes, den beiden Oedipus. Ebenso unverkennbar scheint uns Sophokles in der Antigone den Conflict zweier an sich sittlicher Ideen dargestellt zu haben, — man vergleiche nur Antigone's letztes Wort: τὴν εὐσεβίαν σεβίσασα —; die Träger derselben gehen zu Grunde oder erleiden Strafe nur desswegen, weil sie bei dem Streben nach ihrem unverrückbaren Ziele in Leidenschaftlichkeit und Trotz die rechten Wege verfehlen, das rechte Maass überschreiten. Die Dichtung würde unendlich von ihrer Würde verlieren, wenn sie weiter nichts darstellte als einen rechthaberischen, „erbosten", selbstsüchtigen, misstrauischen, tyrannischen Herrscher. — Wenn es auch bei Horaz heisst: aut prodesse volunt aut delectare poetae, so dürfte doch ein *et* prodesse v. *et* d. p. nicht weniger richtig sein. Von vielen Einzelheiten, in denen wir abweichender Meinung von dem Verf. sind, wollen wir nur einer gedenken. Wenn derselbe für die Selbstentleibung der Eurydice eine hinlängliche Motivirung vermisst und

meint, dieselbe sei gleichsam mit den Haaren herbeigezogen, so halten wir dafür, dass durch die Verödung des ganzen Hauses die Schuld und Strafe des Kreon recht fühlbar veranschaulicht werde; er bleibt übrig als der einzige Zeuge seiner eignen, spät erkannten Schuld. An dem Vater selber bestätigt sich des Sohnes warnendes Wort:

καλῶς ἐρήμης γ' ἂν σὺ γῆς ἄρχοις μόνος.

Endlich wollen wir noch auf eine kleine Ungleichförmigkeit aufmerksam machen. Einleitung p. 14 heisst es: „denn als darauf Antigone zum Tode geführt wird, hält ihr der Chor zur Tröstung mehrere Beispiele vor", aber im Texte lässt Hr. H. die Antigone noch vor dem Chorgesange abtreten, Vs. 926. Nothwendig muss sie aber während des Chorgesanges noch zugegen sein, und Madame Krelinger in Berlin hat die Stelle sehr richtig aufgefasst, wenn sie sich während des Gesanges vor den Altar wirft, ringend, betend, verzweifelnd.

Nachdem wir im Vorstehenden dasjenige, was der Hr. Verf. als Erklärer, Kritiker und Uebersetzer geleistet hat, unserer Besprechung unterworfen haben, wollen wir denselben noch einen Augenblick dahin begleiten, wo er uns Gelegenheit giebt, ihn als praktischen Schulmann kennen zu lernen und zu bewundern. In der Einleitung zur Euripideischen Electra nämlich spricht er sich über die Absicht aus, die ihn bei Ausarbeitung der vorliegenden Ausgaben geleitet. Er will durch dieselben nicht allein den Lehrern das richtige Verständniss des Dichters erleichtern, sondern auch ganz besonders den Schüler in den Stand setzen, mehr als eine Tragödie in einem Semester mit allseitigem Gewinn zu lesen. Desswegen theilt er auch seine eigenen dessfallsigen Versuche und Erfahrungen mit als didaktische Bekenntnisse, nicht als maassgebende Regeln. Der Raum gestattet es nicht, die hier mitgetheilten Bemerkungen und Winke ausführlich zu wiederholen und zu besprechen; wir sind aber vollkommen überzeugt, dass jeder Schulmann, der die Tragiker erklärt, grosse Befriedigung und reichen Gewinn daraus ziehen wird. Man erkennt deutlich, wie der Hr. Verf. die Lectüre nach allen Seiten hin anregend und fruchtbringend zu machen versteht, wie er die verschiedenen Gegenstände der älteren und neueren Litteratur und Geschichte zusammenfasst und sich gegenseitig einander unterstützen lässt, wie er durch den sprachlichen Unterricht allgemeine, wahre, solide Bildung, wie er die Selbstthätigkeit, die geistige Bereicherung und die immer bewusstvollere Erkenntniss des Schülers gefördert haben will. Wir können es uns nicht versagen, wenigstens Einiges in der Kürze mitzutheilen. Der Hr. Verf. verlangt, dass in zwei Drittheilen eines Semesters (in wie viel wöchentlichen Stunden?) eine Tragödie tüchtig und allseitig, mit Hinweglassung alles dessen, was den gelehrten Philologen interessirt, was freilich im Commentar sehr bedeutend berücksichtigt ist, erklärt und

mehrmals übersetzt werde, „dann — so spricht er selbst — werden von einem Tage auf den andern je nach der Fähigkeit der Schüler 150—200 Verse präparirt und in der Lehrstunde durchübersetzt. Bei der häuslichen Präparation wird der Gebrauch der deutschen Uebersetzung uneingeschränkt gestattet: bei dem Uebersetzen in der Lehrstunde selbst wird diese Uebersetzung zugedeckt, und der Schüler muss durch wörtliches Wiedergeben und genaues Erklären der schwierigen Wörter und Constructionen den Beweis liefern, dass ihm die Uebersetzung zwar zum Hülfsmittel, aber nicht zum Faulkissen gedient habe.“ Nun halten wir eine lateinische Uebersetzung, selbst wenn eine deutsche vorausgegangen ist, für zu schwierig und desshalb für zweckwidrig und nutzlos, dagegen eine theilweise metrische (deutsche) für sehr vortheilhaft. Referent hat hin und wieder eine ganze Tragödie metrisch übersetzen lassen, so dass jedem einzelnen Schüler ein gewisses Pensum zugetheilt und sodann einzelne Theile vor der Classe besprochen und gemeinsam mit denselben verbessert wurden. Nach sorgfältiger Lectüre und genauem Verständnisse einer Tragödie lässt der Verf. das Schreiben über dieselbe beginnen, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache, und die Themata dieser Abhandlungen zerfallen in folgende drei Classen: 1) Inhaltsbericht, 2) Darlegung der Charaktere einzelner Personen sammt Nachweisung der vom Dichter gebrauchten Motive; 3) Erörterungen von Sentenzen. Für die lateinischen Arbeiten wird dadurch gewiss ein dem Schüler sehr angemessener Stoff gewonnen. Zahlreiche Andeutungen und gehaltvolle Materialien sind in der Kürze dargeboten.

Erwähnenswerth erscheint es endlich, dass in den vorliegenden Bändchen der Ton weniger absprechend, die Polemik weniger bitter und verletzend ist, als in einigen früheren.

Sondershausen. *Queck.*

Ausgewählte Dialoge Lucian's für den Gebrauch einer Tertia erklärt von Dr. *G. F. Eysell* und Dr. *C. Weismann.* 2. Auflage. Cassel 1850, bei Theod. Fischer.

Es ist nicht zu leugnen, dass in Bezug auf bessere Behandlung der Schriftsteller des classischen Alterthums in der neuesten Zeit vielfache Fortschritte gemacht worden sind; einzelne Schulausgaben werden zweckmässiger und für die Bildung des jugendlichen Geistes passender eingerichtet, indem Rücksicht auf die mannigfachen Mahnungen von erfahrenen Schulmännern genommen wird. Freilich hält es schwer, eine Alle befriedigende Ausgabe zu besorgen; dennoch aber müssen die einzelnen Herausgeber

darauf Bedacht nehmen, die durch den Streit aufgestellten und verfochtenen Ansichten, so viel als möglich, zu befolgen und einander zu nähern. Ob die Anmerkungen einer Schulausgabe, seien sie historischen oder antiquarischen oder sprachlichen Inhalts, abgesondert hinter dem Texte der Ausgabe selbst angebracht seien oder unter demselben, scheint uns wenigstens von keinem Belange; übrigens halten wir das Anbringen von Anmerkungen (freilich in nicht allzu grossem Maasse) gleich unter dem Texte für zweckmässiger, da dem Schüler manch unnützes Nachschlagen und Aufsuchen und dadurch störende Zerstreuung gespart wird.

Schwieriger und von weit grösserer Bedeutung ist die Frage, welche Schriftsteller des griechischen Alterthums den Schülern der mittleren Classen eines Gymnasiums in die Hand gegeben werden sollen. Jedenfalls — und dieser Ansicht sind gewiss alle Schulmänner — nur Schriftsteller des classischen Alterthums, Schriften, die in der Blüthezeit des griechischen Volkes verfasst sind; denn es kann wohl nicht geleugnet werden, dass unserer Jugend die Musterbilder der Alten vorgehalten werden, blos in der Absicht, ihren Geist daran zu stärken, dass wir sie Griechisch lehren, um durch das Anschauen und Ergreifen des Erhabenen, Grossen und Schönen sie zu tüchtigen Männern heranzubilden.

Sehr entschieden hat sich daher Hr. Dr. Volkmar in der Zeitschrift für Alterthumsw. 6. Jahrg. 1848. 12. Hft. gegen die Einführung Lucian's in den mittleren Classen eines Gymnasiums ausgesprochen, und die von ihm daselbst vorgebrachten Gründe sind wahrlich wichtig genug, um die Ansicht desselben vollkommen zu billigen. Es kommen eine Masse Anspielungen vor, die nur einem geübteren Leser bekannt sein können, es sind ausserdem viele Ausdrücke und Redensarten bei Lucian in einer ganz eigenthümlichen Wendung gebraucht, so dass es dem Schüler trotz aller Anmerkungen schwer wird, sich zurecht zu finden.

Aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet haben doch die Hrn. Dr. Eysell und Dr. Weismann im Jahre 1840 eine Chrestomathie aus diesem Schriftsteller unter dem Titel: „Lucian's ausgewählte Dialoge für den Gebrauch einer Tertia erklärt" zusammengestellt, von der jetzt die zweite Auflage in unsern Händen ist.

Nach Obengesagtem geräth die Behandlung und Lectüre Lucian's theils in Widerspruch mit jenen Pädagogen, die alles Wörteraufschlagen für den Schüler vermieden wissen wollen, denn in diesem Falle müssten dann hier zu viel Wörter beigegeben werden, obschon wir uns der Ansicht dieser durchaus nicht anschliessen können; denn die Vocabelkenntniss wird weit sicherer, wenn der Schüler die Bedeutung des Wortes selbst suchen muss, die Kräfte werden mehr geweckt, indem er in Unbekanntes einzudringen genöthigt wird oder auch bereits Bekanntes in einer neuen Bedeutung anwenden muss, und selbst der Charakter wird gestärkt, da er in Schwierigkeiten sich zu versuchen gezwungen wird;

auch wird, und dess sind gewiss alle mit uns überzeugt, überhaupt das mit Mühe Errungene fester gehalten, als das leicht Erworbene; anderntheils geräth Lucian's Lectüre mit jenen in Streit, die nicht leicht fassliche und zu verstehende Dinge einem Alter nicht vorgelegt wissen wollen, das in der Regel zur Bewältigung solcher Schwierigkeiten nicht für fähig gehalten wird.

Der Ansicht der Letzteren muss auch Rec. beistimmen; denn es ist eine unumstössliche pädagogische Erfahrung, dass, wenn die Kraft zu früh und für zu Schwieriges in Anspruch genommen wird, nicht blos der Geist, sondern auch der Körper und somit das ganze Gemüthsleben Störung und Schaden leidet.

Zwar suchen die Hrn. Herausgeber dieser Schwierigkeit mannigfach abzuhelfen, indem sie auf die Schriftsteller, welche diesen Gegenstand ausführlicher behandeln, verweisen; aber was sollen hier Citate aus Homer, Ovid, Livius, Cicero u. a. Schriftstellern nützen, die dem Tertianer entweder eben in die Hand gegeben oder in deren Lectüre er vielleicht noch nicht einmal eingeführt ist? Man weiss also nicht recht, was man von diesen Citaten halten soll, ob sie für den Lehrer oder Schüler beigefügt sein sollen; es hätte unserer Meinung nach hierbei eine gewisse Consequenz befolgt werden sollen und überall die bezüglichen Stellen aus den dem Schüler zugänglichen Schriftstellern angeführt sein sollen. So hätte es Rec. lieber gesehen, wenn statt der nicht ganz richtigen Erklärung im Gallus §. 6: „Midas soll nämlich gewünscht haben, dass alles, was er anfasse, sich in Gold verwandele. Die Erfüllung dieses Wunsches brachte ihm den Tod, indem sich auch alle Speise, die er berührte, in Gold verwandelt“, einfach auf Ovid. Met. 11, 90 sq. verwiesen worden wäre, dann würde der Schüler sehen, dass Midas durch das Bad im Flusse Pactolus gerettet wurde. Doch dass die Citate oft sehr mangelhaft und ungenau sind, werden wir unten zeigen, nur das müssen wir noch berühren, dass ausserdem die Anmerkungen grossentheils selbst wieder durch griechische und lateinische Redensarten wiedergegeben sind, die dem Schüler ebenso unverständlich sind, wie der Text selbst. Wir wollen nicht leugnen, dass der lateinische Ausdruck dem Griechischen mehr conform ist; allein man muss doch auch auf die Bildungsstufe des Schülers Rücksicht nehmen und wenigstens immer einen passenden deutschen Ausdruck daneben setzen, was freilich auch manchmal geschehen ist. Doch wenn die Hrn. Herausgeber in der Vorrede selbst sagen, dass diese Ausgabe für eine r e c h t g u t e Tertia besorgt sei und die Anmerkungen nach ihrer eigenen Angabe etwas über das Niveau der Tertia, also selbst guter Schüler, hinausgehen, weil es nach ihrem Urtheile besser sei, der Schüler recke sich, als dass er sich bücken müsse, um die dargebotenen Früchte zu geniessen, so sprechen wir hierbei die Befürchtung aus, dass er sich am Ende gar ausrecken möchte und dass ihm die dargebotenen Früchte zum

Ekel werden möchten, und zwar um so mehr, als die Lectüre wie die Anmerkungen eine tüchtige Kenntniss voraussetzen, die unmöglich ein Tertianer besitzen kann, da an den kurhessischen, wie an vielen andern Gymnasien der Unterricht in der griechischen Sprache erst in Quarta beginnt.

Gehen wir nun zum Einzelnen über. Dial. deor. I. §. 1 ὅ τοῦ Ἰαπετοῦ πρεσβύτερόν ἐστιν, ὅσον ἐπὶ τῇ πανουργίᾳ. Hier ist in der Anmerkung erklärt: Ἰαπετός einer der Titanen (Söhne des Uranos und der Gäa), Vater des Prometheus und Atlas. „Aelter als Iapetos" ist eine sprüchwörtliche Redensart zur Bezeichnung eines sehr hohen Alters; allein es kommt an dieser Stelle weniger auf das hohe Alter an, als vielmehr auf die List und Schlauheit, die dem Kinde in höherem Grade eigen ist, als dem alten Iapetos.

Dass der Genit. τούτου in dem Satze καὶ τούτου γὰρ ἐξείλκυσε λαθὸν ἐκ τοῦ κολεοῦ τὸ ξίφος von ξίφος abhänge, musste der aufmerksame Tertianer selbst finden, ebenso gut wie er gleich finden wird, dass in dem Satze οὗ τὴν τρίαιναν ἐξέκλεψεν der Genit. οὗ von τρίαιναν abhänge.

§. 2. Ἐπίσκεψαι. Wenngleich die Hrn. Herausgeber in der Vorrede sagen, dass sie manches Schwerere, zumal solches, wonach der Schüler von selbst doch nicht fragt, für eine spätere Stelle aufbewahrt hätten, so glauben wir doch, dass hier der Schüler hätte darauf aufmerksam gemacht werden müssen, warum hier der imper. aor. und nicht der imper. praes. stehe, weil Hephästos sofort nachsehen soll, ob er noch alles habe, und um so mehr hätte dies geschehen sollen, da der imper. aor. in D. D. II. 1 ἀλλὰ δίελέ μου τὴν κεφαλὴν wieder vorkommt und gleich darauf κατένεγκε μόνον und D. D. III. 1 παύσασθε.

§. 4. γλαφυρὸν — καὶ ἐναρμόνιον. Die Anmerkung, welche hier gegeben wird, hätte schon oben §. 3 bei λαλοῦντος ἤδη στωμύλα καὶ ἐπίτροχα erwähnt werden sollen.

II. Ἔχων τὸν πέλεκυν. Hier hätte auf die Note zu D. M. VI. 2 φέρων verwiesen werden sollen, wo diese Ausdrucksweise erklärt und auf die Grammatik verwiesen ist.

Πειρᾶ μου, εἰ. Hinter dieser Anmerkung steht „ob." Allein damit, dass dem Schüler angedeutet wird, dass εἰ hier durch *ob* zu übersetzen sei, wird sich derselbe noch nicht zurecht finden können. Es musste hinzugefügt werden, dass die Worte: πειρᾶ μου, εἰ μέμηνα Hephästos zu sich selbst spricht, und zu dem Folgenden πρόσταττε οὖν verlangt οὖν einen Satz hinzuzudenken, etwa: Ich will doch einmal sehen, ob es wahr ist, oder das kann dein Ernst nicht sein, gebiete also etc.

Οὐ νῦν πρῶτον ὀργιζόμενον πειράσῃ hätte angeführt werden sollen, dass Zeus schon einmal den Hephästos bestraft und ihn im Zorn aus dem Himmel geworfen hat, wie Hom. Il. lib. I. v. 590 erzählt.

"*Ακων μὲν* ist erklärt scl. *κατοίσω*. Hier hätte, wie an andern Stellen, auch die Erklärung von Jacobs angeführt werden können; dass es gleich sei *κατοίσω οὖν*, *καίπερ ἄκων*,

γλαυκῶπις μὲν, ἀλλὰ κοσμεῖ καὶ τοῦτο ἡ κόρυς. Auch diese Worte hätten unserer Ansicht nach einer Erklärung bedurft. Sie hat blaugrünliche Augen, wie die der Katzen sind, welche etwas Furchtbares haben; aber auch dieses, diesen Nachthell (*καὶ τοῦτο*) verdeckt, stellt als schön dar (*κοσμεῖ*) der Helm.

Πλὴν οἶδα, ὅτι ἀδυνάτων ἐρᾷς. Hier hätte bemerkt werden können, dass *ἐρᾶν* die Bedeutung hat: nach etwas streben, etwas begehren, gleich dem Vorhergehenden *ἀδύνατα αἰτεῖς*.

III. §. 1 *ὦ ἐμβρόντητε* ist die Erklärung von Jacobs angeführt, es sei doppelsinnig 1) vom Donner, Blitz getroffen, 2) attonitus blödsinnig, verrückt. *Ἐμβρόντητος* heisst vom Blitze getroffen, dann auch stupid, seines Verstandes und der Sinne nicht mächtig. Doch diese letztere Bedeutung passt hier nicht, da ja Asklepios wieder zu Gnaden aufgenommen ist und sogar Unsterblichkeit erlangt hat. Es soll vielmehr das vom Blitzegetroffensein als eine Strafe hingestellt werden, weil vorher Asklepios gesagt hatte: *καὶ ἀμείνων γάρ εἰμι*. Nun fragt Herakles: *κατὰ τί*? Jupiter hat dich ja mit dem Blitze bestraft; auch auf das Verbrennen desselben wird Gewicht von Seiten des Asklepios gelegt, da er im Folgenden sagt: *ἐπιλέληϭαι γὰρ καὶ σὺ, ὦ Ἡράκλεις, ἐν τῇ Οἴτῃ καταφλεγεὶς, ὅτι μοι ὀνειδίζεις τὸ πῦρ*; Auch passt der Vorwurf des Blödsinns nicht, da Asklepios weder vorher noch im Verlauf sich als blödsinnig zeigt.

Ποιοῦντα. Hier ist in der Note die Construction angegeben; es hätte auch bemerkt werden sollen, worin das *ἃ μὴ θέμις* bestand, indem er nämlich die Todten erweckte. Ferner hätte bei *θέμις* auf die Note im Catapl. §. 11 *καιρὸς* verwiesen werden sollen.

Ἐκκαθαίρων τὸν βίον. Hier ist in der Note erklärt: *βίος* das Leben, die Welt; worin das *ἐκκαθαίρων τὸν βίον* besteht, folgt zwar sogleich mit den Worten *θηρία καταγωνιζόμενος καὶ ἀνθρώπους ὑβριστὰς τιμωρούμενος*, allein es hätten in der Anmerkung dem Schüler einzelne Beispiele zur nähern Beleuchtung vorgeführt werden sollen.

§. 2. *Παιών*. Dazu ist bemerkt, so heisse bei Homer der Arzt der Götter; es konnte Il. V. v. 401 vollkommen citirt werden.

IV. §. 1 *οἷος ἂν — νήφων ἦν*. Dazu die Anmerkung *νήφων* ist aufzulösen in *εἰ ἔνηφεν*, vierter hypothetischer Fall. Ebenso ist d. d. VII *πόθεν γὰρ* die Anmerkung zu finden: „Vierter hypothetischer Fall" und gleich darauf *εἰ βραχύ τις ἐκβαίη* dritter hypothetischer Fall. Bei einem Tertianer, der eben in Quarta Griechisch zu lernen angefangen hat, nützen dergleichen

Erklärungen auch gar nichts, wenigstens hätten die betreffenden Paragraphen aus Buttmann und Kühner angeführt werden sollen.

ὅπου „eigentlich vom Orte ubi, hier vom Grunde: quandoquidem." Wir glauben, der Tertianer wird nun quandoquidem nachschlagen.

V. Wichtiger als die zu §. 2 gemachte Bemerkung εὐφήμει bona verba quaeso hätte uns eine Bemerkung zu οἴει geschienen, dass diess nebst βούλει und ὄψει die allein bei Attikern gebräuchlichen Formen sind; ferner hätte bei ἀσφαλὲς bemerkt werden sollen, dass ἐστὶ zu suppliren sei und dass der folgende infinit. οὔτε λέγειν οὔτε ἀκούειν die Subjecte sind.

VI. §. 1 τί μὴ λέγω, ὃς τοσαῦτα πράγματα ἔχω μόνος κάμνων καὶ πρὸς τοσαύτας ὑπηρεσίας διασπώμενος. Hier hätte statt der Bemerkung μὴ λέγω sei conj. deliberativus, was dem Schüler schwerlich zur Deutlichkeit verhilft, lieber eine Anmerkung zu ἔχω κάμνων καὶ διασπώμενος gemacht werden sollen; denn es ist hier ἔχειν nicht gebraucht, wie häufig, um mit dem partic. praeter. oder praes. die Umschreibung eines Perfecti, d. h. der Vollendung in der Gegenwart zu bilden, sondern es steht vielmehr ἔχω hier in der Bedeutung von εἰμί, welches in Verbindung mit einem partic. gebraucht wird, um den Begriff des Verbi mit Nachdruck hervorzuheben. Zu den Worten ἐξανίσταντα σαίρειν ist die Bemerkung scl. ἐμὲ gemacht; es hätte aber auch gesagt werden sollen, dass der accus. pronominis auch zu den infinit. παρaστάναι, διαφέρειν und παρατιθέναι zu suppliren sei. Die Bemerkung war etwa so zu fassen: Der infinit. σαίρειν hängt, wie die spätern infinit., von δεῖ ab und zu jedem ist ἐμὲ zu suppliren; ähnlich wie die Construction mit χρή, wovon auch mehrere infinit. abhängen, D. D. VII. §. 2 ὑπερενεχθῆναι erklärt ist. Zu den Worten πρὶν τὸν — οἰνοχόον ἥκειν hätte zu den Anmerkungen noch das Wort „Ganymedes" gesetzt werden sollen.

VII. §. 1 πρόσγειος ἐνεχθείς. Hierzu ist bemerkt Adjectivum pro adverbio. Es hätte auch auf die betreffenden Paragraphen der sonst citirten Grammatiken verwiesen werden sollen. Bei den Worten ξυνετάραξε καὶ συνέχεε musste eine Bemerkung über den Wechsel der tempora gemacht werden.

§. 3. Ἱκανὸν λέγεις τοιαῦτα τολμήσας. Hier hätte zu ἱκανὸν bemerkt werden sollen, ἱκανὸν scl. εἶναι τὸ πένθος. Die Worte τοιαῦτα τολμήσας sind auf Helios zu beziehen, nämlich: der du solches gewagt hast, d. i. deinem Sohne den Wagen anzuvertrauen. Bei ὥστε hätte auf die in D. D. I. §. 4 gegebene Bemerkung verwiesen werden sollen. Ausserdem hätte auf die verschiedene Bedeutung der Präposition ἐπὶ aufmerksam gemacht werden sollen in dem Satze: ὥστε ἐκεῖνον μὲν αἱ ἀδελφαὶ θαπτέτωσαν ἐπὶ τῷ Ἠριδανῷ, ἵναπερ ἔπεσεν ἐκδιφρευθείς, ἤλεκτρον ἐπ' αὐτῷ δακρύουσαι καὶ αἴγειροι γενέσθωσαν ἐπὶ τῷ πά-

θει. Zu dem Zeitwort ἔλαυνε gehört der Accusativ ebenso, wie zu ὑπαγαγών.

VIII. §. 1. Bei dem Satze ἃ ἔλαβε παρὰ τῶν ἀνταγωνιστῶν καὶ ὁπόσα ὑπὸ τοῦ κτλ. hätte wegen παρὰ und ὑπὸ auf die Grammatik verwiesen werden sollen.

Ἐπεὶ τά γε ἄλλα πάντα ἴσα scl. ἐστίν. Das Folgende ist als Apposition zu betrachten. Es könnte hierbei dem Schüler auffallen, dass bei der Aufzählung dieser gleichen Merkmale nur das erste τὸ ἡμίτομον mit dem Artikel verbunden ist, die übrigen ἀστήρ, ἀκόντιον, ἵππος ohne Artikel; allein es erhebt der Artikel τὸ das Adjectivum ἡμίτομον nur zu einem Substantivum.

Bei den Worten ἄρτι μὲν νεκρὸς, ἄρτι δὲ θεός ἐστιν ἄτερος αὐτῶν hätte auf Homer Od. IX. 300 verwiesen werden sollen.

§. 2. Zu den Worten πῶς γὰρ ὁ μὲν παρὰ θεοῖς κτλ. hätte bemerkt werden sollen scl. ὄψεται τὸν ἕτερον oder δύναται ὁρᾶν.

πλὴν ἀλλά. Hierzu ist bemerkt: „πλὴν ἀλλὰ veruntamen. Der mit πλὴν ἀλλὰ angefangene Hauptsatz wird fortgesetzt mit οὗτοι δέ. Wegen des langen Zwischensatzes ist das πλὴν ἀλλὰ ganz in Vergessenheit gerathen und es wird daher mit δὲ fortgefahren, als wäre das πλὴν ἀλλὰ gar nicht vorausgegangen." Dieser Erklärung kann Recensent nicht beistimmen; es wäre auf diese Weise zwar δὲ bei οὗτοι erklärt, aber nicht bei ὁ δὲ Ἀσκληπιὸς, σὺ δὲ, ἡ δὲ Ἄρτεμις. Betrachten wir die Rede genauer, so erzählt Apollo: diese können sich niemals einander sehen; denn der eine ist bei den Göttern, der andere bei den Todten; die übrigen Götter haben irgend eine Beschäftigung, und nun führt er die einzelnen mit δὲ auf, woran sich dann die Frage οὗτοι δὲ τί ποιήσουσιν anschliesst. Es ist also nach πλὴν ἀλλὰ ein Satz zu suppliren, etwa: πλὴν ἀλλὰ οἱ ἄλλοι θεοὶ ποιοῦσί τι. Demnach ist οὗτοι δὲ als Gegensatz von dem vorhergehenden ὁ δὲ Ἀσκληπιὸς, σὺ δὲ, ἡ δὲ Ἄρτεμις zu betrachten.

Zu D. mar. I. §. 1 hätte statt Hom. Od. lib. IX wenigstens noch Vs. 371 hinzugefügt werden sollen, denn man wird doch wohl dem Schüler nicht zumuthen wollen, das ganze Buch durchzulesen, oder es hätten zu den einzelnen Erzählungen die betreffenden Verse angeführt werden sollen, wie z. B. zu den Worten ὁπόσα πράττειν αὐτὸν ὑπὲρ ἐμοῦ Od. lib. IX. Vs. 447 sq. und zu οὐδὲ ὁ πατήρ ἰάσεταί σε Vs. 525.

Zu II. §. 1 ist bei den Worten εἰ δὲ καὶ πῦρ γίνεσθαι δυνατὸν ἐν θαλάττῃ οἰκοῦντα κτλ. bemerkt, das Subject zu γίνεσθαι sei οἰκοῦντα: „einer der etc." Nicht οἰκοῦντα ist Subject und darf durch „einer der" aufgelöst werden, sondern σέ, was aus dem Anfange dieses Satzes: ἀλλὰ ὕδωρ μέν σε γίγνεσθαι, ἐνάλιον γε ὄντα zu suppliren ist; es ist hier nicht allgemein, sondern im Besonderen von Proteus die Rede.

Die bei III. §. 1 gegebene Erklärung δεῖπνον coena, συμπόσιον convivium wird schwerlich ein Tertianer richtig auffassen,

Auch hätte bei §. 2 zu *ἀνελόμενος* bemerkt werden sollen, dass *τὸ μῆλον* zu suppliren sei, so wie bei dem darauf folgenden Infinit. das Pronom. *ἡμᾶς*. Setzt man auch bei den Worten *αἱ δὲ ἀντεποιοῦντο ἑκάστη καὶ αὑτῆς εἶναι τὸ μῆλον ἠξίουν* den Sprachgebrauch aus der Lectüre Homer's als bekannt voraus, so hätten doch wenigstens die betreffenden Paragraphen der Grammatik angeführt werden sollen, um so mehr, da in Folge des Pronomens *ἑκάστη* auch der Singular des Pronomens *αὑτῆς* folgt, während man doch den Plural erwartet hätte, um so mehr, da der Plural des Verbums folgt. Diess schien uns eben so wichtig, wie die Bemerkung zu *σύ* D. mar. IV. §. 1.

Zu IV. §. 1 findet sich die Bemerkung: „Arion, dessen wunderbare Rettung Herodot (wo? ausgelassen) und nach ihm A. W. Schlegel in einem Gedichte erzählt.“ Soll der Schüler beide durchlesen oder soll der Lehrer ihm beides näher bezeichnen? In letzterem Falle ist die Bemerkung überflüssig.

Zu V. findet Recensent sich zu der Bemerkung veranlasst, dass oft leichte Formen erklärt, während schwierigere übergangen sind. So sind z. B. erklärt p. 5 *τῷ* für *τίνι*, p. 7 *γοῦν* entstanden aus *γὲ οὖν*, p. 13 *κἂν* = *καὶ ἐὰν*, *κἀν* = *καὶ ἐν*, p. 17 *ἀμέλει* imper. von *ἀμελέω*, p. 20 *ἅτερος* = *ὁ ἕτερος*, auch bisweilen unregelmässige Formen, z. B. p. 6 *διέλε* von *διαιρέω*, p. 30 *κατάσβεσον* von *κατασβεννύναι*, p. 38 *καθεδοῦμαι* von *καθέζεσθαι*, *οἶδας* für *οἶσθα*, p. 100 *ὕδει* von *ὕδος* episch = *ὕδωρ*· dennoch sind gerade in diesem Abschnitte, der doch sicherlich mit angehenden Tertianern gelesen werden soll, sehr viele Formen, die denselben unbekannt sein mögen, und auch nicht eine ist erklärt, z. B. *κατηνέχθη*, *παραλαβοῦσα*, *προσενέγκατε*, *πεπονθυῖαν*, *πείσεται*, *ἐμπεσεῖται*, *δεήσει*, *παθοῦσα*, *κατέπεσεν*, *ἐπιβᾶσα*, *ἀποδοῦσα*, *ἐκπλαγεῖσα*, *συσχεθεῖσα*, *ἐπείληπτο*.

Bei VI. §. 2 ist *φέρων* blos K. I. §. 312. A. 10 citirt, warum nicht auch Buttm. §. 150, n. 33?

Bei VII. §. 3 *καθειμένην τὰς κόμας* hätte auf D. D. IV. §. 1 *ἀναδεδεμένος τὴν κόμην* verwiesen werden sollen.

Gehen wir zum Cataplus über, so fällt uns in §. 1 auf, dass *παραχρούειν τὴν ὀθόνην* das Segelbeisetzen erklärt ist, so dass man denken sollte, dass Schiff habe während der Ruhe mit ausgespannten Segeln dagestanden; wir möchten lieber die in J. G. Schneider's Lexicon gegebene Erklärung: „das Segel ist ausgespannt“ beibehalten. Bei dem Worte *δέον* sind wieder die verschiedenen Grammatiken citirt, während eine einfache Verweisung auf D. mar. IV. §. 1 *δέον* genügt hätte. *ἀσφόδελος* ist erklärt: Nach Homer (hätte Od. IX. Vs. 539 beigefügt werden sollen) die Asphodeloswiese in der Unterwelt, auf welcher die Seelen der Verstorbenen sich aufhalten.

§. 3. Dass *ἱδρῶτι ῥεόμενον* sudore manantem, diffluentem, so wie §. 4 *ἀνατείνας τὰς ὀφρῦς* attollere supercilia ad frontem,

ein Zeichen strenger Würde, erklärt ist, wird dem Tertlaner schwerlich zum deutlichen Verständniss verhelfen. Wichtig wäre unserer Ansicht nach gewesen, dem Schüler einige Erläuterungen zu dem vorhergehenden ἀλλὰ τί τοῦτο und dem darauf folgenden τί ταῦτα zu geben. Während nämlich Klotho den Charon ermahnt, nicht zu zürnen, treibt Hermes die Schaar herbei, und Klotho gewahrt den einen gefesselt, den andern lachend, wieder einen andern wild dreinblickend; da ruft sie verwundert τί τοῦτο κτλ. (cf. D. D. II. τί τοῦτο, worauf hätte verwiesen werden können). Nachdem nun Klotho alle diese ihr Erstaunen erregende Einzelheiten aufgezählt hat, wiederholt sie noch einmal die Frage der Verwunderung durch den Plural, weil jetzt mehr Einzelheiten ins Auge gefasst werden. Aufgefallen ist uns hierbei, dass es in der Vorrede dieser Ausgabe heisst, nur die Bücher seien citirt, die der Schüler habe und kenne, warum da hier nicht auf Hor. Od. lib. I. 24. Vs. 17 und I. 10. Vs. 18 verwiesen worden ist, ein Buch, das jedenfalls der Schüler eher hat, als die im Prometheus §. 13 citirten Ἔργ. κ. Ἡμ. (was ausgeschrieben sein sollte) von Hesiod.

Bei dem imperf. ἀπεδίδρασκε wäre neben der gegebenen Erklärung auch auf die gewöhnlich citirten Grammatiken zu verweisen gewesen. In §. 6 ist τύμπανον, so wie §. 23 Μακάρων νῆσοι und §. 24 ἀνεπίγραφος griechisch erklärt. Sind diese Erklärungen auch leicht, so fehlt doch dem Tertianer die nöthige Wörterkenntniss und man will dem Schüler doch wohl nicht auch noch zumuthen, sich auf die Anmerkungen zu präpariren. Die Anmerkung zu §. 11 erscheint uns überflüssig, da es hinreichend gewesen wäre, auf die hier fehlenden Paragraphen der Grammatik zu verweisen. In §. 12 ist ἐλεύθερος frech, unverschämt erklärt und dabei auf §. 1 ἐλευθεριάζει verwiesen; es hätte statt dessen auf D. mort. VIII. §. 3 verwiesen werden sollen, wo ἐλεύθερος in derselben Bedeutung vorkommt. Zu §. 23 κατηγορεῖ ist erklärt: „anklagen will, eine Anklage hat, wie §. 3 das imperf. ἀπεδίδρασκε." Wäre, wie schon oben bemerkt, bei ἀπεδίδρασκε auf die Grammatik verwiesen worden, so konnte hier der Raum durch einfaches Verweisen auf §. 3 gespart werden.

Wir glauben gezeigt zu haben, dass durch zweckmässiges Zusammenstellen der Anmerkungen und Verweisen auf dieselben viel Raum gespart werden konnte. So ist es uns aufgefallen, dass auf p. 115 und 118 und 144 u. s. f. neben den citirten Stellen Homer's auch noch der Text abgedruckt ist. Der Text der Ausgabe selbst ist mit grossen und deutlichen Lettern gedruckt; nur aufgefallen ist uns, dass kein Druckfehlerverzeichniss sich vorfindet. In der einzigen Verbesserung findet sich selbst wieder ein Druckfehler; denn es muss nicht D. D. VI, sondern VII gelesen werden; ferner finden sich Druckfehler auf p. 4 οξύχειρ für ὀξύχειρ, das. παλαι für πάλαι, p. 5 φῇς ohne iota subscr., welches

sich überall wiederholt, p. 18 in der Anm. *ὑπερετεχθῆνα* für *ὑπερενεχθῆναι*, p. 41 in der Anm. *Λίβυ* für *Λίβυς*, p. 49 *οὐδὲ ταῦτά* für *οὐδὲ ταῦτα κτλ.*, p. 64 *ητοι* für *ἤτοι*, p. 73 in der Anm. §. 11 *οὐκουν* für *οὐκοῦν*, p. 76 *ο τύραννος* für *ὁ τυρ.*, p. 82 *ω Χάρων* für *ὦ Χάρων*, p. 86 in der Anm. *αλλως* für *ἄλλως*, p. 87 in der Anm. §. 27 *τουτο* für *τοῦτο*, p. 96 in der Anmerk. §. 7 *μῶς ειρακίου* für *ὡς μειρακίου*, p. 97 in der Anm. §. 9 *του ἀγανακτουντος* für *τοῦ ἀγανακτοῦντος*, p. 99 in der Anmerk. §. 12 *οὔτε—ὔοτε* für *οὔτε*, p. 103 in der Anm. *οπου* für *ὅπου*, p. 148 *ἐμοιγε* für *ἔμοιγε*, p. 149 *ἐχων* für *ἔχων*, p. 152. §. 9 *εγὼ* für *ἐγὼ*.

Es kann übrigens nicht geleugnet werden, dass das Buch mit vielem Fleisse zusammengestellt ist.

Fulda. *H. Schmitt.*

Drei Satiren des Horaz, *I*, 4. *I*, 10. *II*, 1, für den Schulzweck erklärt. Von Dr. *G. T. A. Krüger*, Director und Professor. Braunschweig, in Commission der Hof-Buch- und Musikalienhandlung von Ed. Leibrock, 1850. 23 S. 4.

Herr Krüger hat in vorstehender Erklärung einen neuen Beweis geliefert, *wie* er seine eigenen Lehren über Einrichtung der Schulausgaben zur praktischen Anwendung bringt. Gründliche Kenntniss des Details, sorgfältige Prüfung des Einzelnen, vorherrschendes Maasshalten in der Auswahl, Klarheit und Vorsicht im Ausdruck und vor Allem der schulmännische Takt einer gereiften Erfahrung, — das sind die Eigenschaften, welche dieser Arbeit einen Werth verleihen, dessen Umfang und Ziel schon beim Urtheil über die frühere Probe (in diesen NJahrbb. Bd. 57. S. 157 ff.) besprochen wurde.

Leistungen, wie die vorliegende, verdienen überhaupt für die Gymnasialfrage, inwiefern sie altclassische Lectüre betrifft, die höchste Beachtung. Denn alles Reden, Schreiben, Räsonniren, Discutiren über Gymnasialreform in rein theoretischer Weise hat kein Resultat, so lange man die lebendige Persönlichkeit des Lehrers, auf der Alles beruht, aus den Augen verliert und nicht aus praktischen Früchten nachweisen kann, was möglich und was unmöglich sei und *wie* man das Einzelne durchzuführen habe. Blosse Theorien, und wenn sie die geistreichsten sind und mit tiefster Speculation begründet werden, können hierzu nicht ausreichen. Auch die gegenwärtige Sucht nach äusserlichen Vorschriften und staatlichen „Unterrichtsgesetzen" wird, wenn sie befriedigt ist, noch nicht viel helfen, so lange die Hauptbedingung unerfüllt bleiben muss, nämlich die passende Vertheilung der geeigneten Persönlichkeiten an die einzelnen

Anstalten, damit starke und schwache Kräfte einander das Gleichgewicht halten und nicht eine einzelne Schule einen zu starken Ueberfluss an dürftigen Lehrkräften habe. Wo das letztere stattfindet, werden alle dick- und dünnleibigen Bücher über Gymnasialreform, alle Schul- und Unterrichtsgesetze nichts fruchten, wenigstens ebenso wenig, als ohne die Strenge der christlichen Zucht ein gutes Gymnasium möglich ist.

Um freilich das Gleichgewicht zwischen den Lehrkräften herstellen zu können, muss der Staat, wenn er einmal die Unterrichtsfrage in die Hand nimmt, vor allen Dingen den Satz: „zum Kriegführen gehört Geld — Geld — und noch einmal Geld“ auch auf das Schulbereich übertragen. Dann wird sich alles Andere von selbst gestalten. So aber braucht der Staat seine Gelder für Kanonen, Bayonette und ähnliche Dinge, die Schulen dagegen pflegt er in der Regel, mit Ausnahme der privilegirten, bei der Geldfrage als Aschenbrödel in die Ecke zu werfen. Gebe Gott, dass der Erfahrungssatz: „wer die Schule für sich hat, der hat die Zukunft“ nicht erst *nach* neuen Katastophen zur Anerkennung komme. Wie die gegenwärtigen Aussichten sind, so hat selbst der Ruhigste und Besonnenste vielfache Gelegenheit, das *difficile est satiram non scribere* nicht zu vergessen.

Mit dem *satiram scribere* bin ich wenigstens wieder bei der Sache, von welcher ich ausging, bei Horaz, um mich über rein pädagogische Dinge, die mir am Herzen liegen, mit Hrn. Krüger zu unterreden. Ich werde aber blos streitige Punkte berühren, über die ich anderer Meinung bin. Denn von wem man am meisten lernt oder angeregt wird, den möchte man auch am liebsten, wenn es möglich wäre, von der Wahrheit einer andern Ansicht überzeugen. Und diese ist, als Princip hingestellt, ein noch immer bemerkbares *Zuviel*, das in mehrfacher Beziehung beschränkt werden müsse. Ich beginne mit

Sat. I, 4.

Zunächst mag ein Theil solcher Noten in §. 4 der Abhandlung: „Einrichtung der Schulausgaben“ seinen Ursprung haben. Dort wird nämlich gesagt, der Lehrer werde neben dem Verständniss des Schriftstellers „gewiss mit Recht — den Schülern alle die Kenntnisse mitzutheilen suchen, welche auf der jedesmaligen Stufe mit der betreffenden Lectüre sich naturgemäss in Verbindung bringen lassen.“ Ich habe schon in Mützell's Zeitschr. 1850. S. 131 f. dagegen gesprochen und glaube die dort geäusserte „Gefahr des Ausschreitens“ jetzt an vereinzelten Beispielen bestätigt zu sehen. So steht z. B. I. 4, 2 zu *comoedia prisca* eine Note von 10 Zeilen über die alte, mittlere und neuere Comödie; Vs. 6 zu *Lucilius* über diesen und die Bedeutung von *satira* eine Note von 21 Zeilen, die nur in die Einleitung zu einer Ausgabe der gesammten Satiren passte; Vs. 94 ein philologischer Zusatz, woher Petillius seinen Beinamen Capitolinus

nicht habe; Vs. 123 eine Note von 7 Zeilen über die *judices selecti* u. s. w. Alle diese Dinge sind in solcher Ausführlichkeit theils zum Verständniss der Stellen nicht nöthig, theils blos von specifisch-philologischem Interesse, theils ohne Berechtigung in einer Ausgabe, die „nur das Bedürfniss des Schülers" (S. 1 f.) ins Auge fasst. Zwar werden neben solchen Ausgaben, die nur das Verständniss des Textes für Schüler erzielen, auch solche Commentare ihre Berechtigung behalten, die tiefer in Inhalt und Form eindringen und das Einzelne zu weiteren Studien benutzen; aber man muss beide Richtungen scharf auseinander halten. Hr. Kr. dagegen scheint bisweilen zwischen beiden vermitteln zu wollen. Nur so erkläre ich mir, dass er z. B. zu Vs. 21 über *Beatus Fannius ultro delatis capsis et imagine* zwei und zwanzig Quartzeilen schreibt und dabei die ganze Streitfrage vollständig darlegt, und zwar mit dem Endresultate: „Ueber blosse Muthmaassungen kommt die Erklärung hier nicht hinaus." Was hat nun der Schüler gelernt oder geistig gewonnen? Nach meiner Ueberzeugung kann ich nur antworten: nichts, zumal da die Sache keinen ethischen Denkstoff, sondern nur eine äusserliche Notiz betrifft. Auch wird der Schüler nicht darin gefördert, dass er etwa nun andere Stellen des Dichters rascher und sicherer verstehen lernte: ein Grund, der sonst eine längere Bemerkung rechtfertigen könnte. Ich würde daher, nach dem Allen, diese ganze Gelehrsamkeit preisgeben und einfach bemerken: „eine dunkle Stelle. Es scheinen Verehrer oder Schmeichler dem Fannius ohne sein Zuthun (*ultro*) Mappen (*capsae*) und ein Ehrenbildniss überbracht zu haben." Will man Hypothesen aufstellen, so könnte man ausser den in Commentaren schon angeführten auch annehmen, dass das *ultro* bezeichne: noch ehe er seine neuen Gedichte den Verehrern vorgelesen hatte, waren sie von deren Werthe schon so überzeugt, dass sie ihm Huldigungen darbrachten.

Was ich ferner als Zuviel betrachte, sind die für Primaner entbehrlichen Noten zu Vs. 5 notabant; Vs. 87 avet; Vs. 107 quum me hortaretur; Vs. 113 concessa Venere; Vs. 126 avidos; Vs. 127 exanimat; Vs. 132 largiter (da wir Deutschen eben so sprechen: reichlich wegnehmen); liber (da diess schon Vs. 90 so vorkam). Für die Weglassung anderer Noten hätte ich specielle Gründe. So Vs. 18 raro loquentis: „dem Sinne nach s. v. a. raro loquentem." Denn Heindorf und Orelli haben, wie ich meine, mit Recht dagegen gesprochen. Vs. 21 „Horaz, dessen Satiren (ungeachtet der auf dieselben verwandten Sorgfalt) Niemand lesen mag." Hier weiss ich die Parenthese mit Vs. 139 und anderen Stellen, so wie mit dem ganzen Charakter dieser Satire nicht zu vereinigen. — Vs. 26 die kritische Note, weil die handschriftliche Lesart *ob avaritiam* richtig ist und nur die kurze Bemerkung erfordert: „*ob* meist nur vom Beweggrunde, selten

(wie hier und *Ep.* 2, 2, 32) vom realen Grunde." — Vs. 51 „ante noctem, besonders hierin liegt das magnum dedecus." Aber dagegen hat Wüstemann wohl nicht mit Unrecht an den Unterschied zwischen griechischer und römischer Sitte erinnert. Ferner spricht dagegen die Wortstellung. Denn es würde der Dichter, wenn er diess hätte andeuten wollen, auf *magnum quod dedecus* wohl unmittelbar den Begriff ante noctem [ante tenebras] haben folgen lassen, nicht aber den Hauptbegriff des Satzes ambulet. — Vs. 85 „Romane, du Römer, als einer, dem Redlichkeit und Wahrheit über Alles gehen muss." Denn hier ist mit Heindorf in den Vocativ etwas hineingelegt, wozu der Dichter keine Veranlassung giebt. — Vs. 133 können die Worte: „Ueberall also, wo ich zum ruhigen Nachdenken über mich selbst Musse habe" besser wegfallen, wenn man kurz vorher in der Angabe des Zusammenhanges sagt: „Diese Gewohnheit — setze ich noch immer für mich in der Stille fort." Dadurch gewinnt man pädagogische Andeutung, während das Erstere eine, die Sache zu sehr erleichternde Exposition ist.

Ausser dem gänzlichen Wegfall entbehrlicher Noten liesse sich das bemerkte Zuviel auch dadurch beschränken, dass man manche Note auf den kürzesten Ausdruck brächte: eine Kürze, die auf Schüler viel bildender und nachhaltiger wirkt, als ausführliche Exposition. Da jeder, der für altclassische Lectüre in Gymnasien, insonderheit für Horaz sich interessirt, die Arbeit des Hrn. Krüger zur Hand haben wird, so will ich diese Noten gleich in der Fassung, die ich meine, unmaassgeblich hier anführen: Vs. 10 „*stans pede in uno*] sprichwörtlich, wie es scheint. Vergl. unser: Aus dem Aermel schütteln." — Vs. 11 „*quod tollere velles*] nicht = tolli oder sublatum, sondern: was man tilgen möchte (gleichsam als Liebesdienst), um den schlammigen Fluss seiner Verse abzuklären." — Vs. 13 „*nam ut multum*] eigentl. concessiv: zugestanden dass er viel geschrieben habe." — Vs. 37 „*lacuque*] Wasserbehälter, dergleichen Agrippa als Aedilis viele angelegt hatte." — Vs. 54 „*puris verbis*] Gegensatz zu os magna sonaturum." In den Worten des Hrn. Kr. hört man recht lebhaft den mündlichen Unterricht des Alles verdeutlichenden Praktikers. — Vs. 74 „*in medio foro — lavantes*] d. i. an ganz unpassenden Orten; so weit treibt sie die Eitelkeit (inanes hoc juvat)." — Vs. 90 „*comis*] artig; *urbanus*] witzig und launig; *liber*] freimüthig." — Vs. 106 „*vitiorum quaeque*] gehört sowohl zu *fugerem* als auch zu *notando* (d. i. dadurch, dass er sie tadelnd bemerklich machte)." Das von Hrn. Kr. gebrauchte *scilicet* ist nebenbei leicht Missverständnissen ausgesetzt. Daher würde ich auch Vs. 24 nicht sagen: „genus hoc] *sc.* scriptorum"; zumal da das letztere doppelsinnig ist, sondern lieber: „auf scripta bezüglich." Eben so Vs. 42: „sermoni] *sc.* quotidiano, vergl. 48." Das ist deutsch gedacht, aber nicht nach römischem Geiste erklärt.

Denn diesem ist schwerlich eingefallen ein quotidiano zu suppliren. Darum einfach: „sermoni] Gesprächston, Prosa. vgl. 48." Ferner Vs. 133 „neque . . desum mihi] sc. hinsichtlich der Selbstbeobachtung und Sorge für meine Vervollkommnung" statt des richtigern Ausdrucks: „ich lasse es nicht an mir fehlen, d. i. ich beobachte mich selbst und sorge für meine Vervollkommnung." — Vs. 124 „*an* . . *addubites*] solltest du zweifeln. Ueber dieses *an* s. Kr. Gr. S. 692, und über *an* = num oder ne in indirecter Frage (erst im silbernen Zeitalter) s. Kr. Gr. S. 701."

Was ich sonst noch von Kleinigkeiten im Einzelnen zu bemerken hätte, wäre folgendes. Vs. 6 erklärt Hr. Kr. mit Andern: „hinc pendet] *ex his;* er schliesst sich ihnen an." Aber dann wäre ja zweimal dasselbe gesagt, erst stärker, dann schwächer. Denn es folgt unmittelbar das persönliche *hosce* accentus, was man in mehrern Ausgaben unrichtig durch Colon vom Vorhergehenden getrennt findet. Man wird daher einfach zu deuten haben: „*hinc*, i. e. ex comoedia prisca", so dass an dem sachlichen Begriffe (hinc) die persönliche Beziehung (hosce) sich anschliesst. — Vs. 7 soll „*pedibus numerisque* überhaupt das Versmaass" bedeuten. Das dürfte wohl etwas zu vag sein, da in einem Versmaasse an und für sich zwar richtige Füsse sein müssen, aber Rhythmen sein können, die eigentlich gar keine oder nur schlechte zu nennen sind. Nun aber will doch Horaz den Dichtern der alten Komödie hier beides vindiciren und nur angeben, dass Lucilius beides geändert habe. Ich würde daher blos bemerken: „numeri, die Rhythmen, welche durch richtige Aufeinanderfolge bestimmter Füsse hervorgebracht werden." — Vs. 14 steht „ἀρετάλογος, der Tugendprediger" statt ἀρεταλόγος, der Tugendschwätzer. — Vs. 48. Das von Hrn. Kr. mit Recht Bemerkte, es sei „hinter sermoni ein Komma zu setzen", hat auch eine rhythmische Stütze. Und es ist dieses Komma auch von Jahn (in der vierten Ausgabe) eingesetzt worden. (Auch Vs. 46 steht jetzt bei Jahn hinter quaesivere nur Komma.) Uebrigens würde Hr. Kr. einer vollständigen Ausgabe der Satiren wohl den lateinischen Text beigeben und daher manche Note dieser Art, als entbehrlich, weglassen. So gleich Vs. 70 die Bemerkung: „non ego sim] oder sum, die Lesart schwankt. Entweder: ich möchte nicht ein delator sein, wie C. und B., oder ich bin es nicht." Nach dem Tone, der im Zusammenhange dieser Stelle herrscht, wird, wie ich glaube, *sum* verlangt, das man selbst aus Conjectur herstellen würde, wenn es auch keine Mss. darböten. Denn ohne den Indicativ gewinnt das folgende *cur metuas me?* keine passende Beziehung. Mir scheint das *sim* nicht, wie Orelli meint, aus dem vorhergehenden *ut sis tu*, sondern aus dem folgenden *habeat* entstanden zu sein. Dieses *habeat* erklärt Hr. Kr. (mit Heindorf) „entweder wünschend oder versprechend." Ich denke, es bedeute soll haben, so

dass es milderer Ausdruck statt habebit sei. Ferner urtheilt Hr. Kr. also: „Horaz beabsichtigt oder wünscht nicht seine Satiren durch den Buchhandel zu veröffentlichen und ist auch mit dem Vorlesen derselben sehr zurückhaltend (vergl. Vs. 23). Ist ersteres späterhin mit den Satiren ebensowohl wie mit den andern Gedichten des Horaz geschehen, so beweist diess nur, dass Horaz seine Ansicht geändert hatte.“ Es liesse sich auch denken, dass das Urtheil der Mehrzahl über die Satiren sich geändert habe, oder dass die Herausgabe verlangt worden sei; aber, was die Hauptsache ist, diese ganze Erklärung scheint mit dem Charakter der vorliegenden Satire nicht vereinbar zu sein. Denn eine Selbstvertheidigung in dieser Allgemeinheit wäre unbegreiflich, wenn nicht schon einzelne Satiren allgemein „veröffentlicht“ worden wären, so dass ein allgemeineres Urtheil, wie es die Satire voraussetzt, sich bilden konnte. Ich meine daher, dass das Schwergewicht des Gedankens auf dem Absichtssatze von Vs. 72 beruhe, dass nämlich der Dichter nicht in die Hände des *volgi Hermogenisque Tigelli* gerathen wolle. Diese Ansicht hat Düntzer (Krit. u. Erklärung. S. 183 erste Anmerk. und in der Ausgabe, so wie nach diesem Orelli) mit Recht verfochten. Für diese Erklärung scheint mir auch I. 10, 72 ff. besonders entscheidend zu sein. — Vs. 78. Die Worte *laedere gaudes*, inquit, *et hoc studio pravus facis* erklärt auch Hr. Kr. so, dass er bemerkt: „studio] mit Lust und Liebe, recht geflissentlich“, nimmt also *hoc* ebenfalls als Accusativ. Aber die Verbindung: „du hast deine Freude am Verletzen, und diess thust du mit Lust und Liebe als tückischer“ enthält in Beziehung auf die sprachliche Logik etwas Missfälliges. Es würde richtig sein, wenn blos *laedis* vorherginge. Da aber dem Gegner ein „laedere *gaudes*“ beigelegt wird, so müsste bei dieser Verbindung das *studio* wegbleiben, weil es nur den Begriff *gaudes* auffällig wiederholte. Ich kann dem eleganten Horaz diesen logischen Verstoss nicht zutrauen. Zweitens hätte die Verbindung von *hoc facis* eine ungewöhnliche Beziehung, indem es nicht den ganzen Begriff „laedere gaudes“ aufnähme, sondern nur „laedis“ bedeuten könnte. Drittens ist mir das absolute *studio* im Sinne „mit Absicht oder recht geflissentlich“ auch sprachlich etwas bedenklich. Denn die in den Ausgaben von Orelli und Düntzer [Dillenburger ist mir leider nicht zur Hand] angezogene Stelle des Cic. pro Rosc. Am. c. 32: *ut omnes intelligant me non studio accusare, sed officio defendere*, ist ungehörig, weil diess einfach bedeutet: „nicht aus Neigung anklagen, sondern aus Pflicht vertheidigen.“ Nach dem Allen halte ich in den Worten des Horaz, was gleich der erste unbefangene Blick zu gebieten scheint, nur die Verbindung von *hoc studio* als Ablativ der Ursache für die einzig wahre. Denn dadurch gewinnen wir einen richtigen Gedankenfortschritt: „Du hast

deine Freude am Verletzen, und in dieser Neigung (d. i. wegen dieser deiner Freude daran) handelst du als tückischer." Auf diese Art wird mit *hoc studio* das *gaudes*, so wie mit *pravus facis* das *laedere* aufgenommen. — Vs. 86 möchte man der Deutlichkeit wegen hinzufügen: „höchstens wie hier vier Personen." — Vs. 102 meint auch Hr. Kr. bei dem *ut si* etc. „Eigentlich sind hier zweierlei Ausdrucksweisen verbunden" u. s. w. Aber was ist es uneigentlich? Man wird wohl diess hermeneutische Kunststückchen hier entbehren können. Ich finde in dem so wie wenn etc. weiter nichts als eine einfache Nachahmung des Gesprächstones. — Vs. 106. Das *notando* hat Hr. Kr. gewiss richtig auf den Vater bezogen. Düntzer bestreitet diess, gebraucht aber (wie es scheint, gegen Orelli und Wüstemann) eine seltsame Logik, indem er in der Ausgabe sagt: „nam, quae inde a v. 107 sequuntur, non ad participium *notando* pertinent, sed, *quomodo pater eum illo vitiorum odio insueverit*, uberius exponunt." Aber zu dem letztern gehört ja gerade in vorzüglichem Grade das „vitia aliorum notare", weil ohne dieses ein „illo vitiorum odio insueverit" nicht möglich ist, indem eben nach Vs. 128 „aliena opprobria saepe absterrent vitiis." — Zu Vs. 115 Sapiens *vitatu quidque petitu sit melius*, caussas reddet tibi, wiederholt Hr. Kr. Heindorf's Note: „in Prosa: cur quidque vitare aut petere melius sit, caussas tibi reddet." Hier würde ich aber noch beifügen: „Ueber die Stellung des *quidque* s. oben Vs. 17 zu quodque", damit der Schüler nicht etwa das *quidque* in den Textworten des Dichters missversteht, zumal da hier auffälliger Weise selbst Wüstemann einem Heindorf diess zugetraut hat. — Vs. 119 findet man einen Fremdling, indem (mit Orelli) bemerkt ist: „duraverit] corroboraverit, confirmaverit." Aber jedes der lateinischen Worte giebt aus der gleichen Begriffssphäre eine andere Nüancirung. Und was sollen in einem deutschen Commentare diese modernisirten Lateiner; denn ein alter Römer würde nicht so erklären. Ich würde diese Dinge entweder ganz weglassen, wie hier, wo der Primaner von selbst den Begriff findet, oder würde solchen fremdländischen Schmugglern, die sich hierher verirren wollten, ein deutsches Gewand anziehen. So Vs. 139 für „illudo chartis] *quasi ludens conjicio in chartas*", lieber: „prägnant: ich bringe mit scherzender Leichtigkeit zu Papier"; und Vs. 143 statt: „in hanc turbam] = nostras partes" ganz einfach: „in unsere Schaar." — Vs. 123 möchte ich die erste Erklärung getilgt wissen, weil sie zu äusserlich ein *dicens* hinzufügt. Ich würde blos sagen: objiciebat] prägnant = dicebat objiciens." Ebendaselbst wird gesagt: „auctorem] ein Vorbild, Muster." Aber diess wäre lateinisch das abstracte exemplum; darum bestimmter: „ein persönliches Vorbild oder Muster." Zum Ende der Satire wird bemerkt: „Obgleich Horaz oben Vs. 40 sich selbst nicht zu den Dichtern gerechnet wissen wollte, so betrachtet

er sich doch hier scherzhafter Weise als zu der in damaliger Zeit sehr grossen Schaar der Versemacher gehörig, die er wie eine Corporation darstellt, in welcher alle für einen Mann stehen, wesshalb er auf ihren Beistand gegen seine Tadler rechnet." Das letztere, hier in diesem ernsten Tone bemerkt, wird sicherlich wegbleiben müssen; denn Horaz kann es nicht ernstlich meinen. Es ist vielmehr ein wesentlicher Zug der Satire, worin auch die von Einigen verkannte Verbindung des *nolis* und *veniet* ihren Grund hat. Daher ist auch vorher statt „scherzhafter Weise" richtiger zu sagen: „mit satirischer Ironie."

Das wären Bemerkungen über allerlei Einzelnheiten. Nun komme ich zu dem Punkte, auf welchen auch Hr. Kr. mit Recht das Hauptgewicht legt, indem er S. 2f. bemerkt: „Für das Allerwichtigste halten wir bei der Erklärung jedes einzelnen Ganzen die Nachweisung des Gedankenganges, oder wenigstens die Anleitung des Schülers zur Auffindung desselben, durch angemessene Andeutungen." Hier hätte ich nur zu bemerken, dass mir gerade das letztere, die Anregung zur Heuristik, die Hr. Kr. mit „wenigstens" einführt, als die Hauptsache gilt. Wenn Hr. Kr. hinzufügt: „Wie schwer diese Auffindung oft dem weniger Geübten fällt, weiss jeder Lehrer aus Erfahrung", so dürfte, weil einmal in der Welt die Erfahrungen verschiedener Persönlichkeiten verschieden sind, mancher Andere vielleicht sich den Zusatz erlauben, dass durch die vorexponirende „Nachweisung des Gedankenganges" in dem einen Gedichte für ein anderes nicht viel gewonnen werde, sondern dass gerade durch knappe und anregende Heuristik, die ohne ängstliche Philologie einen immer rascheren Fortschritt im Lesen erstrebt, selbst „dem weniger Geübten" ein schnelleres und sichreres Geübtsein zufliesse. Der verehrte Verf. fährt fort: „Sollte in dieser Hinsicht nach dem Urtheil anderer Schulmänner von uns des Guten zu viel geschehen sein, so sagen wir mit unserem Dichter: *candidus imperti.*" Ich bin so kühn, das letztere anzunehmen und ohne Rückhalt zu erklären, dass mir in dem von Hrn. Kr. Gegebenen noch etwas zu viel Paraphrase (in Folge der bisherigen Vorgänger) zu herrschen scheint. Natürlich ist in den ein und zwanzig Quartzeilen Alles erwähnt, was in der Satire vorkommt, aber — zu weitläufig, auf etwas zu breiter Unterlage des Vorexponirens.

In dem Anfange: „Der Hauptinhalt dieser Satire ist eine Selbstvertheidigung des Dichters gegen diejenigen" u. s. w., ist allerdings der „Hauptinhalt" angegeben; aber ich meine, man müsse sogleich an der Spitze einer jeden Satire oder Epistel den ganzen Inhalt, die ganze Idee des Gedichtes in einen einzigen Satz zusammenfassen. So würde ich hier statt der ersten sieben Zeilen unmassgeblich etwa folgendes setzen: Ursprung, Rechtfertigung und Wesen der satirischen Poesie nebst Charakteristik seiner eigenen Sati-

ren, mit besonderer Hervorhebung des didaktischen Elementes in denselben. Auch das Uebrige würde ich mit Weglassung einiger Nebenmomente, die der Primaner sogleich beim ersten Lesen des Gedichtes selbst findet, in eine noch knappere und anregendere Form zusammenziehen. Dabei würde ich die Einrichtung treffen, dass ich die eigentliche „Nachweisung des Gedankenganges", oder vielmehr „die Anleitung zur Auffindung desselben" nicht in die Einleitung, sondern vor die einzelnen Abschnitte setzte, damit es nicht nöthig wäre, auf die Einleitung zurückzuverweisen, wie es z. B. Vs. 14 und 33 geschehen ist. Von Vs. 65 an würde es vollkommen ausreichen, wenn einfach bemerkt wäre zu Vs. 65 Erster Grund; zu Vs. 71 Zweiter Grund; zu Vs. 78 Dritter Grund, da alle übrigen Worte aus dem Texte des Dichters selbst ersichtlich sind.

Uebrigens wäre in der Einleitung [nach meiner Ansicht vor dem Textabschnitte] statt der Worte: „das Vielschreiben überlässt er gern Andern" ein bestimmterer Ausdruck: „Schwätzern wie einem Crispus" zu setzen. Nicht beistimmen kann ich folgendem Satze: „ihr Widerwille, den der Dichter in scherzhafter Uebertreibung als eine Furcht vor allen Versen, als einen Hass gegen die Dichter überhaupt darstellt (Vs. 33)", so dass also Hr. Kr. in dem Verse „omnes hi metuunt versus, odere poetas" das omnes mit versus verbindet und das Ganze mit Reisig (bei Wüstemann) und Andern in ganz allgemeiner Bedeutung versteht. Mich hindern an diesem Verständniss folgende Gegengründe. Erstens würde der Dichter bei scherzhafter „Uebertreibung" seiner eigener Satire die Spitze abbrechen und dadurch mit Recht dem Tadel unterliegen. Ein Satiriker kann wohl ironisch sprechen, aber er darf nicht in Momenten des Ernstes wie hier „übertreiben." Zweitens spricht gegen die Verbindung des omnes mit versus die Wortstellung, so wie die Symmetrie des Gedankens, indem auch poetas ohne Epitheton steht. Drittens ist das Asyndeton zu beachten, auf welches Jahn (in diesen NJahrbb. Bd. 27. S. 231) schon hingewiesen hat, indem er mit Recht bemerkt, dass hier „der zweite Begriff folgernd aus dem ersten hervorgeht: sie fürchten die Verse und hassen darum die Dichter." Der Vs. 39, worauf Reisig verweist, hat einen ganz andern Zusammenhang, so dass er eben so wenig, als der ironisch gesagte Vs. 141 für diese Stelle etwas entscheiden kann. Viertens folgt gleich wieder mit Vs. 34 „foenum habet in cornu" die Beziehung auf den einzelnen Satiriker, so dass Vs. 33, allgemein verstanden, aus dem gehörigen Zusammenhange heraustreten würde. Wer sich endlich an den Plural stösst, der möge fünftens berücksichtigen, dass Vs. 23 *mea scripta* (nur von den Satiren) und Vs. 41 *uti nos* mit gleicher Pluralität gesagt sei. Ich kann daher in *versus* und *poetas* nur denen beistimmen, welche darin satirische Verse und darum satirische Dichter

ausgedrückt finden, mag nun Horaz darunter blos sich selbst verstehen, oder sich mit Lucilius vereinigt denken.

Schliesslich bemerke ich als Nebensache, dass ein Lehrer aus vorliegender Satire **drei passende Themen zu Aufsätzen** entlehnen könnte, nämlich

1) aus Vs. 43 f.: „Welches sind die wesentlichsten Erfordernisse eines guten Dichters?" a) Erfindungskraft; b) Begeisterung; c) erhabene Sprache;

2) aus Vs. 81 ff.: „Wie giebt sich, nach dem Urtheile des Horaz, der schlechte Charakter im Zusammenleben mit Andern am leichtesten zu erkennen?" a) Wenn er seine Freunde hinter dem Rücken verläumdet oder gegen den Verläumder nicht vertheidigt. b) Wenn er blos den Ruhm des Witzhelden sucht, daher Andere lächerlich macht. c) Wenn er nicht Gesehenes erdichtet oder anvertraute Geheimnisse verräth;

3) aus Vs. 38 ff. „Mit welchen Gründen vertheidigt Horaz die satirische Poesie?" und: „durch welche Argumente weiss Horaz den Vorwurf der Verläumdung glücklich zu widerlegen?" — Ich komme zu *Sat. I, 10.*
und kann mich etwas kürzer fassen, da das im Allgemeinen Bemerkte auch hierher gehört. Zunächst scheinen mir manche Bemerkungen entbehrlich, weil sie zu wenig pädagogische Bildungskraft haben, d. h. den Selbsttrieb und das Selbstfinden des Schülers nicht genug fördern. So die Noten Vs. 2 inepte fautor; Vs. 7 diducere; Vs. 10 lassas; Vs. 11 „saepe = modo", was noch dazu vag ist. Eben so wäre der sachliche Zusatz zu tilgen, da Düntzer Krit. u. Erkl. S. 251, wie ich glaube, mit Recht bemerkt: „Der Dichter giebt nur im **Allgemeinen** die Punkte an, auf welche es bei der Darstellung ankomme. Auch zeigen ja die Fragmente des Lucilius deutlich, dass dieser nicht selten in edler Würde auftrat, wie z. B in dem bekannten Fragmente über die *virtus*", [mithin auch das Vs. 11 u. 12 Gesagte **dem Wesentlichen nach** in Anwendung brachte]; Vs. 22 die Muthmaassung über Pitholeon, die dem Schüler sehr gleichgültig ist; Vs. 24 den ager Falernus, da man bei einem Dichter keine Geographie lehren kann, der Primaner aber in Griechenland und Italien für solche Dinge zu Hause sein muss; sonst hat der Lehrer der Geschichte und Geographie in den oberen Classen seine Pflicht nicht gethan; Vs. 27 die Lesart Latini; Vs. 31 die Vermuthung zu quum Graecos facerem versiculos; und mare citra; Vs. 40 die Uebersetzung; Vs. 60 ducentos . . . coenatus; Vs. 67 sed ille, und delatus.

Diess Alles würde ich im Interesse der **heutigen** Schuljugend streichen. Anderes liesse sich mit grösserer Zweckmässigkeit auf einen kürzeren Ausdruck bringen, wovon folgende Proben: Vs. 1 statt der **vier** Zeilen: „incomposito] **stolpernd, holperig**, vergl. I. 4, 8." — Vs. 6 statt der **acht** Zeilen: „Laberi mimos] Laberius war Zeitgenosse des Cäsar. In den Mimen,

einer Art von Lustspielen, die den spätern Pantomimen verwandt waren, herrschte der freimüthigste Spott über die angesehensten Personen." — Vs. 15 „*secare*, abmachen, entscheiden, vergl. Ep. I. 16, 42" mit Weglassung der, fünf Zeilen umfassenden, Parallelen, die von der Stelle des Horaz nur abführen. — Vs. 18 statt der vier Zeilen: „simius iste] wahrscheinlich von dem Vs. 90 erwähnten Demetrius gesagt. pulcher, ironisch: geckenhaft." — Vs. 25 ff. statt der sechzehn Zeilen, in denen Hr. Kr. fast die vollständigen Acten philologisch vorlegt, würde ich in zwei bis drei Zeilen nur die erstere Construction andeuten. Denn der Gedanke wäre mir für die Schule nicht wichtig genug, um ihn so ausführlich zu behandeln. — Vs. 28 statt der fünf Zeilen blos: „caussas exsudet] von der Schwierigkeit der Sache, vergl. Liv. 4, 13: (regnum), quod ingens exsudandum esset praemium. Warum steht Latine, im reinen Latein, an der Spitze des Satzes?" — Vs. 41 statt der sieben Zeilen etwa so: „comis garrire libellos] artige, launige Stücke (Lustspiele). Davus und Chremes, gewöhnliche Personen der Komödie. Fundanius, noch Sat. II. 8, 19, nicht weiter bekannt." — Vs. 50 für die sieben Zeilen: „at dixi etc.] aus Sat. I. 4, 11; nur ist hier der Ausdruck aus der Seele der Tadler absichtlich verstärkt." Was Hr. Kr. bemerkt: „Ganz so stark hatte sich Horaz dort freilich nicht ausgedrückt", das lässt den Grund vermissen, warum es höchst wahrscheinlich geschehen sei. Die Verweisung auf F. A. Wolf würde ich zu I. 4, 11 setzen. — Vs. 57. dürfte ausreichen zu sagen: „num ... num sind keine disjunctive Fragen, sondern parallele Glieder." Das giebt Denkstoff, den der Zusatz nur schwächt. — Vs. 91 würde ich zu *discipularum* bestimmter sagen: „auf musikalischen Unterricht von mimi und phonasci bezüglich", wie auch Bernhardy (Röm. Litt. S. 245) annimmt. — V. 92 statt der vier Zeilen blos: „libello] d. i. der vorliegenden Satire." Denn die Gründe, warum man eine Stelle so und nicht anders zu erklären habe, können in einer Schulausgabe nicht angeführt werden.

Diess wären unmaassgebliche Proben einer kürzeren Fassung. Ausserdem habe ich bei einzelnen Noten ein kleines Bedenken, das ich vortragen will, wobei theilweise wieder die Erreichung eines grössern Lakonismus als Hauptresultat hervorgehen dürfte. Vs. 20 wird (mit Fr. Jacobs) das „magnum] ein grosses Kunststück" gedeutet. Ich hätte blos eine Parallele, nämlich I. 4, 10, dazu geschrieben. Wenn hier im Sinne moderner Aesthetik das Wort „Kunststück" beigefügt ist, so wird dagegen nach altväterischer Sitte Vs. 24 wieder etwas weggenommen, in der vagen Bemerkung: „nota Falerni = vinum Falernum", dergleichen man nicht mehr wiederholen sollte. Denn ein alter Römer hat sicherlich noch etwas dazu gedacht. Es dürfte daher hier, wenn man einmal erklären will, wenigstens zu sagen sein: „eine Sorte Fa-

lerner." — Vs. 38 zu quae neque in aede sonent certantia judice Tarpa wird bemerkt: „quae . . . Tarpa] also keine dramatische Gedichte." Aber „dramatische Gedichte" sind wohl nie in einem römischen Tempel (*in aede*) der Gegenstand des Wettkampfes gewesen. Da wird man wohl auf Lyrik und Epos sich beschränkt haben, woran hier um so eher zu denken sein dürfte, weil das Drama erst im folgenden Verse mit disjunctiver Sprachform „*nec* redeant . . . spectanda theatris" erwähnt wird. Der Tarpa ist daher hier für beide Orte, für die Leistungen im Tempel und für die Bühne, als Kunstrichter zu denken. Uebrigens ist das von Hrn. Kr. beigefügte: „Tarpa war nebst fünf andern Kunstrichtern" u. s. w. wahrscheinlich nur ein Schreibfehler statt vier. — Vs. 58 zu versiculos . . magis factos et euntes mollius wird eine in allen Ausgaben stehende Erklärung auch hier gefunden, nämlich: „*factus* in dem Sinne von *diligenter et artificiose elaboratus*." Aber da ist auffälliger Weise *magis* übersehen, das offenbar in Correlation zu *mollius* steht: mehr = besser, sorgfältiger, welchen Begriff man mit Unrecht in *factus* sucht. Erst beides zusammen heisst: mehr ausgearbeitete, d. i. glattere, wie euntes mollius fliessendere Verse. Daher ist auch die aus Cicero angezogene Parallelstelle ungehörig. — Vs. 62 ist das vom rapido *ferventius* amni ingenium des Cassius Beigefügte *capsis quem fama est librisque ambustum propriis* eine bekannte crux interpretum, zu welcher meine ganze Note, da einmal Nichts ausgemacht ist, für Schüler nur heissen würde: „eine dunkle Stelle, welche, wie es scheint mit dem scherzhaft ersonnenen Märchen eines Spassvogels, die Vielschreiberei des Cassius bezeichnen soll." Was die Sache selbst betrifft, so denkt auch Hr. Kr. an ein „Verbrennen auf dem Scheiterhaufen." Aber ich sehe im Dichter weder den Scheiterhaufen noch den Leichnam angedeutet. Mir hat immer geschienen, als wenn man die Stelle nur tropisch verstehen könne: welcher nach dem Volksmärchen durch seine eigenen Mappen und Bücher angebrannt oder in Flammen aufgegangen ist: so rasch und feurig nämlich (*ferventius* in der andern Bedeutung) hat er seine Vielschreiberei betrieben. Dann wäre das vielschreibende *Cassi ingenium* durch eine doppelte Metapher bezeichnet, erstens durch den reissenden Fluss, zweitens durch das auflodernde Feuer. — Eine andere crux liegt Vs. 66 in *quam rudis et Graecis intacti carminis auctor*, die Hr. Kr. in funfzehn Quartzeilen behandelt, weil er wieder die Begründung der gewählten Erklärung hinzufügt, was natürlich zur Weitläuftigkeit Veranlassung giebt. In höchstens drei Zeilen müsste die Sache abgemacht sein, welcher Erklärung man auch seinen Beifall zollt. Hr. Kr. ist derjenigen Ansicht gefolgt, nach welcher man es auf Lucilius bezieht: „Mag Lucilius gefeilter sein, als der Schöpfer einer ganz neuen, von den Griechen gar nicht bearbeiteten Dichtungsart (sc. zu sein pflegt, oder sein zu können

scheint); ein solcher Schöpfer aber ist Lucilius selbst." Dagegen hätte ich folgendes zu erinnern: Erstens erregt mir rudis, ganz neu in solchem Zusammenhange, sprachliche Bedenken, die ein Horaz wohl durch ein „quam *novi* et intacti per Graecos carminis auctor" oder auf ähnliche Weise vermieden haben würde. Zweitens möchte ich die mit *scilicet* eingeführte Ellipse durch analoge Stellen bewiesen sehen. Drittens enthält der Gedanke, wie man sich auch drehen und wenden mag, doch immer die Seltsamkeit: „mag Lucilius gefeilter sein als — Lucilius." Viertens ist mir auch *Graecis intacti* in dem Sinne, den man allgemein annimmt, ein auffälliger Ausdruck, weil Horaz I. 4, 6 selbst vom Lucilius in Beziehung auf die Dichter der alten Komödie sagt: „hinc omnis pendet Lucilius, hosce secutus." Ich habe daher diese Stelle immer nur so verstanden, dass ein ganz allgemein gedachter Fall ohne bestimmte Persönlichkeit (die erst im nächsten Verse gegeben sei) hingestellt werde, in folgendem Sinne: als ein Urheber von einem rohen und ohne Einfluss der Griechen geschaffenen Gedichte ist, so dass Graecis intacti der Gegensatz sei zu dem Einflusse der alten Komödiendichter auf Lucilius. So möchte zugleich der Einwand gehoben sein, welchen Orelli im zweiten Excurs gegen eine ähnliche Erklärung vorgebracht hat.

Doch solche Einzelnheiten haben in Hinsicht auf Pädagogik nur eine untergeordnete Bedeutung. Wichtiger ist die Einleitung und die Angabe des Gedankenganges. Für die erstere sind hier funfzehn Zeilen verwendet worden. Eine knappere Fassung dafür nach dem oben erwähnten Princip dürfte folgende sein: Rechtfertigung seines (in der 4. Sat. ausgesprochenen) Urtheils über Lucilius und Erläuterung seines eigenen Strebens, in Beziehung auf andere Dichter und Dichtungsarten, so wie auf die von ihm gewünschten Leser und Kunstrichter. Das Uebrige, was hier noch beigefügt ist, sind nach meiner Ansicht entweder specifisch-philologische Notizen ohne pädagogische Bildungselemente, oder Dinge, die der Schüler im Gedichte selbst liest. Was sodann die Angabe des Inhaltes vor den einzelnen Abschnitten betrifft, so scheint mir dieselbe etwas zu vorherrschend im Charakter einer *argumenti enarratio perpetua*, zu wenig als blos hinweisende Anregung mit ein paar Worten abgefasst zu sein.

Noch hat Hr. Kr. über die voranstehenden acht Verse eine Seite lang, im Wesentlichen nach Fr. Jacobs, verhandelt, und sucht diess Verfahren gleich Anfangs im Vorwort S. 2 besonders zu rechtfertigen, indem er bemerkt: „Dass wir überhaupt auf eine Besprechung dieser Verse uns eingelassen haben, während andere Bearbeiter dieser Satire für den Schulgebrauch, wie z. B. Dillenburger, sie ganz mit Stillschweigen übergehen, das wird, glauben wir, gewiss mehr Beifall als Tadel finden." Ich

halte es indess der Hauptsache nach mit Dillenburger. Hr. Kr. fährt fort: „Stehen die Verse einmal in einer in den Händen des Schülers befindlichen Ausgabe, so sehen wir nicht ein, mit welchem Rechte sie bei der Erklärung der Satire ganz unbeachtet bleiben sollen.“ Nun, ganz unbeachtet? Das eben nicht: aber für schulmässige Beachtung dürfte es ausreichen, wenn einfach bemerkt wird: „Diese Verse sind jedenfalls ein späterer Zusatz, weil sie mit dem Charakter und Tone der Satire selbst nicht im Einklange stehen. Vgl. Fr. Jacobs, Verm. Schrift. B. 5.“ Ich kann *für* diese Ansicht sogar Herrn Kr. als Auctorität gegen ihn selbst citiren. Er sagt nämlich im Vorhergehenden, die Arbeit von Jacobs werde „gewiss in jeder Gymnasialbibliothek sich finden, und er wisse aus Erfahrung, dass sie schon mancher tüchtige und strebsame Primaner mit Nutzen gelesen habe.“ Ist diess der Fall, wie ich ebenfalls aus Erfahrung weiss, so ist unnöthig, was Herr Kr. gethan hat, nämlich „in der Kürze das Wesentlichste ausgehoben zu haben.“ Dafür kann auch der letzte Gedanke zeugen, der hier angeführt wird, um die Behandlung der Verse zu rechtfertigen. Er lautet: „Gewiss bieten sie in der Weise, wie sie von dem eben erwähnten grossen Meister behandelt sind, eine treffliche Gelegenheit dar, den Scharfsinn und das ästhetische Urtheil zu üben.“ Das gebe ich zu, aber nur unter zwei vereinigten Bedingungen: erstens eben blos „in der Weise, wie sie von Fr. Jacobs behandelt sind“, d. h. im Originale mit der ganzen ästhetischen Einkleidung von Jacobs, nicht in einem Auszuge; zweitens, wenn „mancher tüchtige und strebsame Primaner“ bereits den ganzen Horaz gelesen hat. Ist diess nicht der Fall, so enthält die ganze Erörterung blos gelesene und nachgesprochene, nicht selbstgefundene und selbstverarbeitete Gedanken. Und darin kann ich nach meiner Ueberzeugung keine „Uebung des Scharfsinns und ästhetischen Urtheils“ finden. Ich denke mir aber eine Schulausgabe des Horaz, wie den mündlichen Unterricht des Lehrers, für den Mittelschlag berechnet, nicht für einzelne „tüchtige und strebsame Primaner.“

Diess dürfte überhaupt eine Ursache sein, warum ich mit Manchem, den ich als Philologen hoch verehren muss, in pädagogischer Hinsicht mich nicht ganz vereinigen kann. Ich bin in dieser Beziehung kein Freund von Idealen, weil diese den wirklichen Leistungen in der Regel den Weg versperren. Daher ist mir auch das *quivis praesumitur bonus*, das bei Beurtheilung der Jugend auch in Schulschriften vorherrschend zu sein scheint, ein unverständlicher Maassstab. Nicht ein *praesumere*, sondern das einfache *sumere*; und zwar mit Rücksicht auf das „nitimur in vetitum,“ also auf Trägheit und Genusssucht als die jugendlichen Erbsünden, gilt mir nur *quivis sumitur uti se praestat*

als verständliche Regel, jedoch ohne einer anderen Individualität ihr Recht bestreiten zu wollen. Welchen Einfluss dieses Verständniss der Jugend auf eine Schulausgabe übe, diess darzulegen möge für einen andern Ort verspart werden; für jetzt will ich dafür zur dritten Satire, zu

Sat. II, 1.

noch Einiges beifügen. Zu dem Entbehrlichen rechne ich in dieser Satire unter Anderm die Stellen, wo Hr. Kr. entweder eine doppelte Erklärung gegeben, von denen er die eine selbst missbilligt, oder zu der aufgenommenen Deutung hinzugesetzt hat, wie man den Satz nicht zu erklären habe. Beides ist überflüssig, selbst nach den Grundsätzen, die Hr. Kr. selbst in seiner Abhandlung aufgestellt hat. Daher würde ich tilgen Vs. 1 das „acer = maledicus, mordax", was ausserdem nicht einmal darin liegt, da der Begriff der Schmähsucht (maledicus, mordax) erst in dem folgenden ultra legem tendere opus enthalten ist. Zu dem *tendere opus* wäre ganz kurz zu sagen: „das Bild vom zu scharf gespannten Bogen entlehnt", ohne die Beifügung des Negirten, die auch bei *sine nervis* wegfallen müsste. Eben so Vs. 17 „Mihi desum;" Vs. 33 „descripta = depicta", da es einfach bedeutet: „so dass das ganze Leben des Greises wie auf einer geweihten Gedenktafel beschrieben vorliegt;" Vs. 34 die drei Zeilen über anceps als neutrum; Vs. 37 Romano als agro Romano; Vs. 39 was *ultro* nicht bedeute. Denn dass Heindorf u. A. zufällig so irrthümlich erklärt haben, und Düntzer (Krit. u. Erkl. S. 453), von dem Hr. Kr. seine Worte entlehnt hat, mit Recht zur Verbesserung sich genöthigt sah, das kann kein Grund sein, den Irrthum noch einmal als Irrthum in einer Schulausgabe zu bezeichnen. Ferner Vs. 60 die zwei Zeilen: „im Sinne hat Trebatius" u. s. w., da diess schon in der vorhergehenden Angabe des Gedankenganges angedeutet liegt; Vs. 62 das Negative von ferire; Vs. 163 in hunc morem, da diess jeder nur mittelmässige Primaner von selbst findet; Vs. 68 die lateinische Erklärung, da die deutsche vollkommen ausreicht; Vs. 86 die Note, was tabulae nicht bedeute, so wie die drei Schlusszeilen.

Andere bedeutende Abkürzungen werden sich gleich weiter ergeben, indem ich von einigen Kleinigkeiten spreche, die mir auch sonst bedenklich sind. So werden zu Vs. 11 *multa laborum praemia laturus* ziemlich drei Zeilen gegeben, mit dem Anfange: „nur von dem Beifalle des Augustus selbst und Anderer zu verstehen, nicht von Geschenken des gefeierten Helden" u. s. w. Um diess so sicher zu wissen, wäre es wohl nöthig, dass wir den Horaz selbst befragen könnten. Mir scheint der Dichter wegen des *multa* (nicht magna oder Aehnliches) an beides gedacht zu haben, was dem schalkhaften Charakter der Satire ganz angemessen ist. Ich würde daher die ganze Note streichen und jeden dabei unbefangen denken lassen, was er

wollte, weil hierauf für das Verständniss des Ganzen nichts ankommt. — Die Stelle Vs. 13 ff. *neque enim . . . Parthi* hat über neun Zeilen erhalten, worin die Erwähnung der Gallier und Parther erklärt wird als „aus der zuversichtlichen Hoffnung auf die Besiegung dieser so gefürchteten Feinde" hervorgegangen. Diess wäre mir einerseits eine so seltsame Weise des Rühmens vom Augustus, dass ich dieselbe, um sie annehmen zu können, durch analoge Stellen des Dichters begründet sehen müsste; andererseits scheint mir das Gesagte im Widerspruche zu stehen mit der unter dem Texte stehenden Note, worin in Beziehung auf Funkhänel (in Mützell's Zeitschr. März 1850) bemerkt wird: „er hat uns überzeugt, dass zur Erwähnung der Parther und Gallier eine bestimmte Veranlassung für den Dichter vorgelegen haben müsse." Denn eine, wenn auch noch so „zuversichtliche Hoffnung" ist doch keine „bestimmte Veranlassung" zu nennen. Drittens ist diess Verständniss mit den klaren Worten des Dichters nicht zu vereinigen. Was sodann das *fracta cuspide* betrifft, so hält Hr. Kr. die gewöhnliche Deutung fest. Aber dagegen spricht, dass Niemand ohne die Weisheit des Scholiasten die Worte so verstanden hätte, weil diese Erklärung gegen die Symmetrie des Gedankens mit dem vorigen und folgenden Verse verstösst. Dieser unnatürliche Wechsel der Beziehung, ohne näheren Hinweis, müsste erst durch ähnliche Stellen bewiesen werden. Zweitens wäre zu beweisen, dass man Santonen oder Cimbern, gegen welche der Kunstgriff gebraucht sein soll, so ohne Weiteres mit *Gallos* synonym setzen könne. Ich habe daher die Stelle nie anders verstanden als Funkhänel, der mich durch manche einzelne Nachweisung belehrt und zugleich überzeugt hat, dass, wenn der Wurfspeer erwiesener Maassen eine vorherrschende Waffe der Gallier war, der Dichter nicht unpassend geredet habe. Nach dieser Auffassung würde ich eine Note von höchstens drei Zeilen beigeschrieben haben. — Vs. 29 deutet auch Hr. Kr. „nostrum melioris utroque] er steht höher als wir beiden hinsichtlich der Geburt, als römischer Ritter. Dass Horaz diesen Vorzug meint, ergiebt sich aus dem Gegensatze Vs. 34." Wie aber diese Bedeutung sprachlich in den Worten liegen könne, ist mir nicht verständlich. Ich meine, dass Horaz in diesem Sinne wenigstens *majoris* gesetzt oder vielmehr anders gesprochen hätte. Man frage nur einen unbefangenen Leser, der von der Scholiasten-Weisheit nichts weiss, ob er darin etwas anderes finden werde, als einen Ausdruck der gewöhnlichen Conversationssprache, wie ihn schon Rutgers richtig erklärt hat. Was ferner der angeführte Gegensatz Vs. 34 in Beziehung auf Hoheit oder Niedrigkeit der Geburt beweisen solle, ist mir eben so undeutlich, da einfach gesagt wird: „Ich bin ungewiss, ob ich ein Lucanier oder ein Apulier sei", worin doch die An-

deutung des Plebejers, wie mir scheint, nicht im Geringsten enthalten ist. Erst unten Vs. 75, in ganz anderm Zusammenhange, wird daran erinnert, wenn man nicht dort, was mir wahrscheinlicher ist, das *censum* allgemein durch Schätzung oder Werth zu deuten hat. — Vs. 31 liest man: „male cesserat] *sc. res*, wenn ihm etwas Unangenehmes begegnet war. Die Auslassung des Subjects *res* ist ungewöhnlich.“ Aber ebendesshalb, wie ich meine, gar nicht anzunehmen, zumal da es nicht nöthig ist. Man vergleiche nur die Beispiele, welche R. Klotz in seinem vortrefflichen Handwörterbuche S. 815 zusammenstellt. Ich habe meine Aversion gegen die *scilicets* schon mehrmals ausgesprochen. Es dienen diese Dinger nur dazu, dem Schüler den richtigen Standpunkt zu verrücken. — Vs. 37 wird allgemein wie hier bemerkt: „quo ne]=*ut ne*, *eo consilio ut ne*. Das quo als Correlat zu ad hoc.“ u. s. w. Das wage ich nicht zu behaupten, so lange nicht aus der classischen Latinität für diesen Gebrauch von *quo ne* Belege gegeben sind. Bis dahin deute ich die Stelle so, dass sich *ad hoc* auf das Vorhergehende beziehe, auf *arare finem sub utrumque*, und quo ne ganz eigentlich bedeute: *et ne eo*, dass also gesagt werde: „zum Anbau geschickt nach Vertreibung der Sabeller, und damit nicht dorthin durch eine Oede ein Feind für die Römer einbreche.“ Diess giebt den Sinn: der Colonist ist dahin geschickt sowohl zum Anbau an und für sich, als auch zum Schutze der Grenze. Das gleich Folgende: *Sive quod Appula gens, seu quod Lucania bellum incuteret violenta*, erklärt Hr. Kr. mit Andern: „entweder =aliquod; oder sive eo bello quod, sive eo quod“ etc. mit dem, gegen Krüger's sonstige Gewohnheit, absprechenden Zusatze: „Quod als Conjunction gefasst, würde unlateinisch sein.“ Aber die in Variationen modulirende Erklärung des Relativums wüsste ich — ich gestehe es offen — sprachlich nicht zu vertheidigen. Ich kann nur an die Conjunction denken in dem Sinne: „sei es weil das Appulische Volk oder weil Lucanien einen Krieg gewaltsam anregen könnte.“ Es erwähnt also der Dichter für die alte Militärcolonie, wie ich meine, erstens im Allgemeinen eine doppelte Absicht, und zweitens eine aus dem Charakter des Appulischen und Lucanischen Volksstammes genommene Veranlassung. Und das letztere gewiss nicht ohne Beziehung, da, nach einigen Stellen der Alten zu urtheilen, wenigstens die demokratischen Wurstmacher Lucaniens sammt ihrem Rindvieh eben so, wie manche Metzger unserer Tage, unruhige Köpfe und vierschrötige Schlagetodts waren. Eine feinere Person, wiewohl moralisch viel schlechter, begegnet uns Vs. 48 in der *Canidia Albuti*. Herr Kr. will den letzteren Mann von ihr trennen und (nach dem Vorgange Orelli's) mit *venenum* verbinden in dem Glauben: „Der Stich trifft dann den uns nicht näher bekannten Albutius als Giftmischer mit.“ Aber wie kann man

vom „Treffen des Stiches“ reden, wenn uns der Albutius überhaupt „nicht näher bekannt“ ist? Man wird doch den Scholiasten hier nicht glauben wollen? Von diesen gilt dasselbe, was z. B. G. Hermann einmal von den Scholiasten des Theokrit erwähnt (Opusc. V. p. 78): „At scholiastae satis ipsi produnt meris se conjecturis duci, quum“ Acro die Mutter, Porphyrio die Frau nennt, welche Albutius vergiftet haben soll, und da gleich zum folgenden Verse über *Turius* die vermeintliche Weisheit des Scholiasten als ersonnenes Märchen von Mehrern erwiesen worden ist. In Stellen, wie die vorliegende ist, entscheidet gleich der erste unbefangene Blick, der sich durch die Vorstellung leiten lässt, dass man *Canidia Albuti* verbinden müsse. In welchem Verhältnisse die beiden zu einander stehen, können wir natürlich nicht so sicher wissen, als uns jetzt bekannt ist, wenn jemand z. B. von Hessens Hassenpflug redet; wiewohl sich das Wörtchen „Geliebte“ fast unwiderstehlich aufdringen will. Meine Note würde daher in einer Schulausgabe lauten: „die Canidia des Albutius, eines uns nicht näher bekannten Mannes.“ — V. 58: *seu mors atris circumvolat alis*, wo andere Erklärer schweigen, sagt Hr Kr. (mit Düntzer Krit. und Erklär. S. 457): „circumvolat] *sc.* schon jetzt.“ Abgesehen vom verwünschten *scilicet*, halte ich diese Ansicht auch sonst für unrichtig. Denn sie passt nicht zum folgenden Verse, namentlich nicht zu den Worten „seu fors ita jusserit, exul“, aus welchen die Beziehung auf die Zukunft nicht wegzuleugnen ist. Man hat hier das *atris* übersehen. Von diesem gilt erstens in Hinsicht auf den Nachdruck nach der Hauptcäsur dasselbe, was zum folgenden Verse über *scribam* bemerkt wird. Zweitens ist zu beachten, dass es den Gegensatz zu *tranquilla* bilde; drittens endlich ist zu erinnern, dass, wenn ein hochbetagter Greis (tranquilla senectus) ruhig entschläft, wohl kein alter Dichter dem Tode *atrae* alae beigelegt habe. Wenigstens finde ich in den bei Heindorf-Wüstemann erwähnten Schriften keine Stelle als Gegenbeweis. Die Alten haben eben so geurtheilt, wie unser vaterländischer Dichter:

„Wenn zum Grabe wallen
Entnervte Greise,
Da gehorcht die Natur
Ruhig nur
Ihrem alten Gesetze,
Ihrem ewigen Brauch,
Da ist nichts, was den Menschen entsetze!“

Was ist nun das Resultat dieser Angaben für die Schulausgabe? Ich denke, die einfache Note: „*atris*] mit Nachdruck nach der Hauptcäsur gesetzt, auf die Nichterreichung des Greisenalters bezüglich.“ — V. 79 zu nihil hinc *diffindere* possum findet man in neun Zeilen den ganzen Variantenkram mit dem Schlusse:

„oder, was die meiste äussere Auctorität für sich hat, *hinc diffindere*, wenn diess Verbum nicht sowohl zerspalten als abspalten bedeuten kann" u. s. w. Diess Alles ist die breite Unterlage des specifisch-philologischen Handwerkzeuges, in dessen Gebrauche ich hier kein Bildungselement für die Schulausgabe entdecken kann. Ja man müsste, wenn die Worte „was die meiste äussere Auctorität für sich hat" dem Schüler keine leere und gehaltlose Notiz bleiben sollten, sogar über den Werth der Handschriften verhandeln. Solche Dinge stören dem jugendlichen Geiste die Auffassung des Gedankenganges. Ich würde ganz kurz nur folgendes bemerken: „nihil hinc diffindere] nichts davon zerspalten, d. i. das Gesagte ganz annehmen oder billigen. Andere lesen hic oder hinc diffingere." — V. 85 hat das *latraverit* ziemlich sechs Zeilen erhalten, weil die Variante *laceraverit* ausführlich behandelt wird. Herr Kr. zieht das letztere vor, weil „allatrare und latrare vielmehr von dem Angriffe des feigen Gegners auf den Besseren und Edleren gesagt" werde. Bei einem Philosophen würde diess Argument wohl unbedingt gelten; aber im Conversationstone der Satire, wo man die Ausdrücke nicht auf die Goldwage legt, dürfte *latraverit* auch in dieser Bedeutung passend erscheinen. Uebrigens kann gerade der Umstand, den Hr. Kr. erwähnt, die Aenderung der Lesart veranlasst haben. Ich würde daher als Bemerkung nur die erste Zeile, d. h. die drei Parallelstellen zu *latraverit*, geschrieben haben mit dem Zusatze: „Andere lesen stärker laceraverit." Zu dem folgenden *risu* hat Hr. Kr. bemerkt: „Der Ablativ auch ohne Hinzufügung eines Attributes nur *modalis*." Das scheint mir doch etwas bedenklich zu sein. Vorsichtiger sagt Wüstemann, man könne hier abnehmen „wie verwandt in einem gewissen Zusammenhange der *ablat. instrumenti* sein kann mit dem *abl.* mit *cum*." Und das wohl mit Recht, da die Worte *solventur risu tabulae*, nach dem Geiste des schalkhaften Römers verstanden, doch eigentlich bedeuten: die Gesetze werden durch das Gelächter gebrochen werden, wodurch der witzvolle Schluss der Satire erhöht wird, welchen Witz die Erklärung des *modalis* nur abschwächt.

Die vorgesetzte Einleitung zur ganzen Satire umfasst achtzehn Zeilen. Gleich die ersten drei Zeilen, in denen auf I, 4 und 10 Bezug genommen wird, liessen sich in das einzige Wörtchen wieder zusammendrängen. Denn hat der Schüler das erste Buch gelesen, so weiss er, welche Satiren gemeint sind: hat er es nicht gelesen, so bleibt die Angabe eine nutzlose Notiz. Ferner ist die Bemerkung darin: „In angeblicher Verlegenheit ... erholt er sich Raths bei einem berühmten Rechtsgelehrten" etc. in einem zu ernsthaften Tone gehalten. Ueberhaupt aber dürfte eine kürzere Fassung der ganzen Einleitung zu diesem Gedichte etwa also lauten: „Gleichsam als Einleitung zum zwei-

ten Buche wieder eine Vertheidigung seiner Satiren, besonders gegen den Vorwurf der Schmähsucht, indem er mit dem Rechtsgelehrten C. Trebatius Testa (der aus Cicero's Briefen *ad Fam.* B. 7 bekannt ist) ein schalkhaftes Gespräch fingirt." Auch die „Angabe des Gedankenganges" vor den einzelnen Abschnitten ist mir an einigen Stellen, namentlich Vs. 21, zu ausführlich gehalten und sollte das Selbstfinden des Schülers etwas mehr in Anspruch nehmen.

Doch *hactenus haec: agedum, pauca insuper accipe contra.* Ich bin sehr ausführlich gewesen, weil es der Verfechtung eines Principes gilt, das mir nicht weniger als Herrn Krüger am Herzen liegt und das sich bei praktischen Beispielen am klarsten darlegen lässt. Hr. Kr. bemerkt S. 2 mit vollem Rechte, dass trotz der „Verdienste älterer und neuerer Bearbeiter des Horaz um die Erläuterung desselben" doch eine seinen Grundsätzen „durchgehends entsprechende Ausgabe dieses Schriftstellers, vielleicht des in den Schulen am meisten gelesenen, noch nicht existire." Was er nun selbst in seinen zwei Proben geliefert hat, ist als bedeutender Fortschritt im Vergleich zur Vergangenheit anzuerkennen; aber — das ist das Resultat meines Urtheils — jenes *saepe stilum vertas* wird noch mehrfach zu üben sein. Namentlich gilt das

Est brevitate opus, ut currat sententia neu se
Impediat verbis lassas onerantibus aures

auch dem Bearbeiter der Schulausgabe. Ich bin himmelweit entfernt von der Anmaassung, ein so tiefer und gründlicher Kenner des Horaz zu sein als Herr Krüger, der „mit Erklärung desselben fast ununterbrochen seit mehr als zwanzig Jahren in der Schule sich beschäftigt hat" (S. 1) und überhaupt zu den philologischen Grössen gehört: aber ich maasse mir an, mein pädagogisches Auge mit psychologischer Unbefangenheit geschärft zu haben, um zu wissen, wie man die Jugend spannt und fesselt, ihre Trägheit todtschlägt und ihren Selbsttrieb stachelt. Nur aus diesem Bereiche ist mein pädagogischer Maassstab genommen. Derselbe ist kürzer als der des Herrn Krüger. Unsere Hauptdifferenz liegt in folgenden drei Punkten: *erstens* in dem schon oben erwähnten §. 4 der Abhandlung: „Ueber Einrichtung der Schulausgaben", wo der Mittheilung „aller der Kenntnisse, welche mit der Lectüre sich naturgemäss in Verbindung bringen lassen", ein Recht vindicirt wird, das ich nur dem Subjectivismus des mündlichen Unterrichts zuerkenne. *Zweitens* in dem Umstande, den Hr. Kr. in der Abhandlung nicht berührt, aber praktisch mehrmals in Anwendung bringt, nämlich dass er gleichsam einen Rechenschaftsbericht oder die Begründung, warum er so erkläre, in der Schulausgabe hinzufügt. Diess halte ich für rein philologische Thätigkeit, nicht für pädagogische Forderung. Nach die-

ser darf man nur den Schüler selbst, an geeignetem Orte, die Gründe dafür im mündlichen Unterrichte auffinden lassen, nicht im Schulcommentare auseinandersetzen. Aber das philologische und pädagogische Moment ist überhaupt bei Herrn Kr. noch mehrfach in liebevoller Vermittlung mit einander verschmolzen. Daher liegt meine *dritte* Differenz in der öfters bemerkbaren Voraussetzung, dass alle Fragen der Philologen auch für die Schule Bedeutung hätten, so dass jeder Punkt, der irgend einmal debattirt worden ist, hier in kürzerer und längerer Bemerkung, oder wenigstens in leiser Andeutung wiederkehrt. Zu dem letzteren Punkte mag die Vorliebe des Hrn. Kr. für seinen Lieblingsautor, die überall mit wohlthuender Liebenswürdigkeit den Leser gewinnt, das Ihrige beigetragen haben.

In diesen drei Richtungen nun ist, wie ich oben durch Beispiele gezeigt zu haben glaube, „des Guten zu viel geschehen." Sollte Hr. Kr. eine vollständige Bearbeitung der Satiren und Episteln unternehmen, wozu er ganz vorzüglich gerüstet ist, und meinen Bemerkungen auf den Fortgang seiner Arbeit einen Einfluss gestatten; so würde sein Commentar zwar um ein gutes Drittheil kürzer werden: aber der philologische Verlust wäre hier ein pädagogischer Gewinn. Denn es würde dann der Blick des Schülers nicht so oft auf Nebendinge, die „sich naturgemäss in Verbindung bringen lassen", gelenkt und von der vorliegenden Stelle abgezogen; es würde das Concentriren, das knappe und feste Verharren bei der Sache gewahrt und dadurch der Schlüssel gegeben, schrittweise auf gerader Bahn ohne Nebenwege Viel zu bewältigen, d. h. dem Schüler den ganzen Horaz, so weit er ihn verstehen kann, in der Prima zum Bewusstsein zu bringen: ein Umstand, den bei der gegenwärtigen Fülle und Ausführlichkeit ich wenigstens nicht zu erreichen vermöchte. Gerade diess aber, das Lesen des ganzen Horaz, erscheint mir als Forderung pädagogischer Nothwendigkeit, wenn etwas Erkleckliches erzielt werden soll. Denn Horaz ist für Prima der bedeutendste Dichter zur schulmässigen Erkenntniss der Römerwelt, oder, um mit Worten Bernhardy's (Grundr. der Röm. Litter. zweite Bearb. S. 470) zu reden: „Weltkenntniss und die Gabe der feinen Beobachtung, mit Sokratischer Ironie verbunden, gaben seinen Gedanken einen objectiven Werth, den die vollkommene Klarheit der Form ebenso fasslich als reizend machte. Horaz war, ohne genial oder productiv zu sein, der Gipfel und das reichste Organ der Augustischen Dichtergruppe." Und S. 472: „Der Grundton aller seiner Darstellungen ist reiner Geschmack, genährt am tiefen Studium der Griechen, die niemand lebhafter den Römern als die ewigen Muster empfiehlt und durch scharfe Kritik zu jener correcten und bündigen Form entwickelt, welche seinen Gedanken gleich dem knappsten Gewande sich anschmiegt." Das hat auch pädagogisch

eine wichtige Beziehung. Manche Bearbeiter nämlich von sogenannten Schulausgaben isoliren sich mit ihrem Autor in gemüthlicher Breite und Tiefe, als wenn die Schüler der heutigen Gymnasien nichts weiter zu thun hätten, als Commentare zu lesen, lassen also die Frage unbeachtet, was für ein Glied der commentirte Schriftsteller in der Gesammtthätigkeit des Schülers einnehmen müsse: eine Frage, die demjenigen Lehrer bedeutungsvoll ist, der seine Schüler beherrscht und von deren Leben und Treiben ohne Illusion ein klares Bewusstsein besitzt. Horaz nun hat als römischer Dichter für die Prima die höchste Bedeutung, mithin muss er ganz gelesen werden; diess ist aber ohne Beschränkung der entbehrlichen Einzelnheiten nicht möglich.

Ich habe den lebhaften Wunsch, mit Hrn. Kr., wenn es möglich wäre, eine annähernde Verständigung herbeizuführen. Denn es hat mir ordentlich Leid gethan, dass ich als Pädagog in Folge des erkannten Princips gegen manche Note des Philologen habe sprechen müssen. Ja ich füge aus reinster Ueberzeugung hinzu, dass es ein wahrhafter Verlust ist, wenn die ruhige und klare Entwickelung des Herrn Kr. über so manche Stelle des Horaz für die Wissenschaft verloren geht. Und doch muss sie in einer Schulausgabe, die wirklich nur „das Bedürfniss des Schülers" im Auge behält, der Lethe zum Opfer fallen. Da sehe ich aber einen Anknüpfungspunkt für gewünschte Verständigung in einer längeren Note, die S. 15 unter dem Texte steht und mit den Worten schliesst: „Uebrigens haben wir uns hier nur mit unseren philologischen Lesern verständigen wollen und bitten, diese Note nicht als zu unserm Commentar für die Schule gehörig anzusehen." Dieser Bemerkung wünschte ich praktisch eine viel weitere Ausdehnung gegeben zu sehen. Ich verstehe diess also. Wie nämlich Schneidewin seiner ausgezeichneten Bearbeitung des Sophokles eine Reihe Erörterungen für den Lehrer im Philologus hat folgen lassen, von denen zu wünschen wäre, dass er sie am Schlusse seiner Ausgabe in einem besonderen Bändchen erscheinen liesse und gleich beim Fortgange seiner Arbeit darauf Rücksicht nähme, d. i. noch einige Dinge aus seiner Bearbeitung tilgte (wovon anderwärts genauer): so würde es zweckmässig sein, im Fall Hr. Kr. eine vollständige Ausgabe besorgt, wenn er die Rechtfertigung, warum er eine Stelle so und nicht anders erkläre, so wie manche andere Erörterung aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit in einem besonderen Hefte hinzufügte. Geschähe diess, so würde das philologische und pädagogische Interesse, jedes an seinem Platze, in gehöriger Weise befriedigt werden, während das gutgemeinte Vermitteln zwischen beiden es keiner Partei zu Danke macht. Darum *Suum cuique.*

Hiermit nehme ich diessmal von Hrn. Kr. Abschied. Ich

habe mit schärfster Offenheit meines pädagogischen Maassstabes geurtheilt, bin aber bei einem so tüchtigen, von gründlicher Gelehrsamkeit und edler Gesinnung getragenen Charakter fest überzeugt, dass er, wenn mir etwa ein maassloses Wort entschlüpft sein sollte, in der Ueberlegenheit seiner gereiften Erfahrung bei sich denken werde: „es eifert die Liebe", und dass er das Horazische

Liberius si
Dixero quid, si forte jocosius, hoc mihi juris
Cum venia dabis

überall mit freundlicher Humanität gestatte seinem weitläuftigen Recensenten

Mühlhausen. **K. F. Ameis.**

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Cultur für die oberen Classen der Gymnasien von Dr. *Gustav Zeiss.* Erster Theil. Geschichte des Alterthums. Erste Lieferung. Druck und Verlag der Albrecht'schen Hofbuchdruckerei, Weimar 1850.

Der Titel dieses „Lehrbuchs" enthält offenbar eine sprachliche Unrichtigkeit. Der Standpunkt, von dem aus ich Etwas betrachte oder behandle, ist mein eigner Boden, das heisst meine eigenthümliche Anschauungsweise oder mein eigenthümliches Interesse, überhaupt meine subjective Bestimmtheit, insofern dieselbe einen allgemeinen Charakter hat. Niemals aber wird durch „Standpunkt" eine bestimmte Seite oder ein bestimmtes Moment der Sache, welche der Betrachtung und Behandlung unterliegt, und ebenso wenig eine objective Bestimmtheit der Betrachtungs- und Behandlungsweise ausgedrückt, insofern die letztere nicht zugleich die Bestimmtheit des betrachtenden oder behandelnden Subjects ist und auf ihr beruht. So lässt sich, um das erste beste Beispiel zu wählen, ein Fruchtbaum vom Standpunkte des Malers, Naturforschers und Obstzüchters und aus dem Gesichtspunkte der Erscheinung, der Gattung und der Fruchtbarkeit, ebenso etwa aus dem malerischen, naturwissenschaftlichen und obstzüchtlerischen Gesichtspunkte betrachten und beurtheilen, nimmermehr aber vom Standpunkte der Erscheinung, der Gattung und der Fruchtbarkeit. Die „allgemeine Geschichte vom Standpunkte der Cultur betrachten und behandeln" könnte nur heissen: sie als Culturmensch, als Mitglied der civilisirten Gesellschaft betrachten und behandeln, was uns der Verfasser eines Lehrbuches der allgemeinen Geschichte natürlich nicht zu versichern braucht. Was der Titel sagen will, ist diess: dass die Culturgeschichte in der allgemeinen Geschichte besonders berücksichtigt, oder vielmehr — da wir aus der Vorrede ersehen,

dass der Verfasser die Sache keineswegs so trivial verstanden hat — dass die ganze Geschichte aus dem Gesichtspunkte der Culturentwickelung betrachtet und dargestellt werden soll. Hiermit ist allerdings sofort ein „Standpunkt“ ausgedrückt, nämlich diejenige Geschichtsanschauung, welcher, wie der Verf. in der Vorrede sagt, „die Cultur, insofern sie in den Zuständen und Begebenheiten der Völker zur Erscheinung kommt, den Inhalt — dieses Wort accentuiren wir — oder wie man sie auch zu nennen pflegt, der Weltgeschichte bildet.“ Nur lässt sich der eben charakterisirte Standpunkt nicht schlechtweg als der „Standpunkt der Cultur“ bezeichnen. — Vielleicht erscheint es dem Leser als Wortklauberei, dass wir uns so lange bei einer sprachlichen Unrichtigkeit des Titels aufhalten. Aber abgesehen davon, dass sich einige Aufmerksamkeit bei der Abfassung eines Buchtitels verlangen und voraussetzen lässt, wird sich hoffentlich das Verweilen bei dem Titel unseres Buches aus dem Folgenden von selbst rechtfertigen. Wir können sogar nicht umhin, uns denselben noch näher anzusehen. Wenn wir nämlich annehmen, dass der Verf. etwa: aus dem Gesichtspunkte der Culturentwickelung sagen wollte, und damit die aus der Vorrede angeführten Worte zusammenhalten, so fragt es sich, ob das Buch für die oberen Classen der Gymnasien bestimmt ist, weil es die allgemeine Geschichte aus dem bezeichneten Gesichtspunkte behandelt, oder ob die aus diesem Gesichtspunkte behandelte Geschichte noch besonders für die Secundaner und Primaner des Gymnasiums zugerichtet sein soll. Versuchen wir, uns die Antwort aus der Vorrede heraus zu lesen. Zunächst wird in derselben ausgeführt, dass jede allgemeine Geschichte wesentlich Culturgeschichte sein muss — auf den Unterschied, der zwischen der „allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Cultur und der Culturgeschichte im engeren Sinne gemacht wird, kommen wir später zurück —, hierauf aber behauptet, dass die „Auswahl des Stoffes für die verschiedenen Alters- und Bildungsstufen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden sein muss“, und sodann zweimal wiederholt, dass „die Geschichte vom Standpunkte der Cultur darzustellen dem Verf. ganz besonders nothwendig für den Unterricht auf Gymnasien erscheine.“ Als Gründe für diese Nothwendigkeit werden angegeben, dass „Gymnasialschüler, und zwar selbst tüchtige und fleissige Primaner, sich viel weniger für die politische Geschichte, als für die Culturgeschichte interessiren“, dass „das Verständniss des Staatsorganismus für den Gymnasiasten sehr schwierig ist“, und dass dem „in seinen Idealen lebenden Jünglinge — dem Schüler oberer Gymnasialclassen — die grossartigen Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Cultur in einem viel reineren und idealeren Lichte erscheinen“ als die Thatsachen der politischen Geschichte. „Die politische Geschichte — lässt sich hier der Vorredner weiter aus — zeigt uns nur zu oft

den Menschen von einer weniger idealen Seite, wir lernen da die Herrschsucht und den Eigennutz und andere Begierden und Leidenschaften der Menschen kennen, während hingegen die ausgezeichneten Leistungen der Dichter, Künstler und Weisen, die folgereichen Entdeckungen und Erfindungen vielmehr als Werke reiner Begeisterung und edler Aufopferung erscheinen." Wir fragen hier billiger Weise nur nebenbei: ob denn die Culturgeschichte weiter Nichts darstellt, als die „Leistungen" von Dichtern, Künstlern und Weisen nebst Entdeckungen und Erfindungen, ob sie nicht vielmehr auf die sittlichen und demnach auch auf die unsittlichen Zustände einzugehen hat und ob nicht, wenn wir die Thaten und Werke auf den verschiedenen Gebieten der menschlichen Thätigkeit unter den Gesichtspunkt des ethischen Werthes und des gemütherhebenden Eindrucks stellen, grade die politische „edle Aufopferung" am frappantesten als solche, und die „reine" politische Begeisterung als die „reinste" erscheint? — Die Hauptsache ist, dass grade die Gründe, welche es dem Vorredner „besonders nothwendig" erscheinen lassen, in den höheren Classen des Gymnasiums die Geschichte als Culturgeschichte zu behandeln, für die unteren Classen des Gymnasiums und die unter dem Gymnasium stehenden Schulen in noch weit höherem Maasse gelten würden. Der Vorredner würde also nach seiner Begründung der Nothwendigkeit einer „allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Cultur" in Secunda und Prima des Gymnasiums, die politische Geschichte — worunter er augenscheinlich die Ereignisse und Begebenheiten im Gegensatz des Zuständlichen begreift — über das Gymnasium hinaus verlegen müssen, und es liesse sich dann gar nicht absehen, worin der qualitative Unterschied des auf den verschiedenen Unterrichtsstufen gegebenen historischen Stoffes, ja nicht einmal, worin die quantitative Erweiterung des zu Gebenden bestehen sollte. Insofern aber die Vorrede kein Princip für die Stufenfolge des geschichtlichen Unterrichts aufstellt und sonach auch die Unterrichtsstufe der oberen Gymnasialclassen ohne jede weitere Bestimmung lässt — wenn wir eine solche nicht in der angegebenen vagen Begründung sehen sollen — bleibt auch der Zweifel, der uns bei der Durchlesung des Buchtitels aufstösst, völlig ungelöst. Unsererseits haben wir keine Veranlassung, auf die angeregte Frage näher einzugehen, und bemerken daher nur, dass auch nach unserer Ansicht der Geschichtsunterricht der oberen Gymnasialclassen ein vorherrschend culturhistorischer sein soll, aber aus Gründen, die denen des Vorredners so ziemlich entgegengesetzt sind und die pragmatische Geschichtsdarstellung nach einer tieferen Unterrichtsstufe verlegen. Wir können in Bezug auf diesen Punkt füglich auf das in der Recension der Peter'schen Broschüre, auf welche auch Hr. Zeiss zu sprechen kommt, Gesagte einfach zurückweisen.

Sehen wir von dem pädagogischen Zwecke, welcher dem Ver-

fasser des Lehrbuchs vorgeschwebt haben mag, ohne von ihm näher bestimmt zu werden, ab, so kommt es, wenn sich Jemand anheischig macht, eine allgemeine Geschichte aus dem Gesichtspunkte der Culturentwicklung zu schreiben, sehr darauf an, was er unter der letzteren versteht. Halten wir uns zunächst an die Vorrede, die doch geeignet und bestimmt ist, den Standpunkt des Schriftstellers als solchen auszusprechen, so stösst uns gleich im Anfange das schon angeführte Dictum auf: dass die Cultur, insofern sie in den Zuständen und Begebenheiten der Völker zur Erscheinung kommt, den Inhalt der allgemeinen Geschichte ausmache. Wir können uns nicht enthalten zu fragen, inwiefern die Cultur eines Volkes in seinen Zuständen und Begebenheiten nicht zur Erscheinung kommt, und welche Stellung wohl der Verfasser den „Leistungen" der Dichter, Künstler und Weisen, von denen später so viel die Rede ist, innerhalb der Erscheinungen des Culturlebens anweisen mag. Der Vorredner unterscheidet im folgenden Satze die „allgemeine Geschichte vom Standpunkte der Cultur" von der „Culturgeschichte im engeren Sinne", indem die erstere „die Erzeugnisse der Bildung nur im Zusammenhange mit dem sie erzeugenden Volksgeiste und den wieder mit diesem in inniger Verbindung stehenden Thaten und Schicksalen der Völker" betrachten soll. Was hier der Volksgeist, welcher die Erzeugnisse der Bildung erzeugt und wieder mit den Thaten und Schicksalen des Volks in inniger Verbindung steht, bedeuten soll, ist sehr unklar oder vielmehr ein ungedachter Gedanke. Was heisst das: der Volksgeist steht in „inniger Verbindung" mit den Thaten und Schicksalen des Volkes? Heisst es dasselbe wie: der Geist des Menschen steht in inniger Verbindung mit dem, was er thut und leidet, oder, da diess ein Widersinn ist, was heisst es Anderes? Schwebt der Volksgeist etwa über dem Volke und unterhält eine gewisse — allerdings innige — Verbindung mit den Kraftäusserungen des Volks, wie er im „Zusammenhange" mit den Erzeugnissen der Bildung, die er erzeugt, betrachtet oder gedacht werden soll? — Offenbar hat hier der Vorredner schon die Vorstellung von dem, was er später ausspricht, „dass Staat, Religion, Kunst, Sitten und Gebräuche eines Volkes ein organisches Ganze bilden", das heisst, dass sie die Offenbarung, die Glieder und Producte eines gemeinsamen Lebens sind. Wie nun eine Wissenschaft möglich ist, welcher die verschiedenen Seiten eines gemeinsamen Lebens geschiedene bleiben, welche also nirgends auf den Grund der Erscheinung gelangt, lässt sich nicht gut denken. Wenn die „engere" Culturgeschichte in der That die Erzeugnisse der Bildung ausser dem „Zusammenhange mit dem zeugenden Volksgeiste", also zusammenhangslos betrachtet, so kann sie sich diese Betrachtung füglich ersparen. Für den Unterschied, der dem Vorredner vorgeschwebt hat, kann nicht der Zusammenhang und die Zusammenhanglosigkeit der Betrachtung herangezogen werden,

sondern es handelt sich vielmehr um einen doppelten Zusammenhang, um den des ausgeprägten und um den des werdenden Lebens oder des Lebensprocesses. Das, was der Vorredner engere Culturgeschichte nennt und wofür sonst auch der Name Alterthumswissenschaft oder Alterthumsforschung existirt, hat es mit dem Niederschlag oder der Festsetzung des geschichtlichen Lebens zu thun, und es kommt ihr grade darauf an, in allen Producten und Erscheinungen, welche ein bestimmtes Volksleben bietet, den einheitlichen Charakter zu finden und daher in den Umriss des Ganzen möglichst viel Einzelnheiten mosaikartig einzufügen. Die allgemeine Geschichte dagegen hat es mit der Entwicklung des geschichtlichen Lebens, also zunächst mit dem zu thun, worin sich diese Entwicklung vermittelt und durchsetzt, mit den „Thaten und Schicksalen" des Volks, den Aeusserungen seiner Willensenergie und Willensschwäche. Allerdings ist diese Thätigkeit des Volks, die wir als politische bezeichnen können, nur die formelle Seite der Entwicklung, und das Etwas, welches entwickelt wird, sind die Volkszustände. Eben desshalb ist die rein pragmatische Geschichtsdarstellung eine einseitige und äusserliche. Andererseits aber ist der herrschende Begriff der Geschichte der, die Darstellung des Geschehenden zu sein, und das Etwas, welches den Inhalt der Entwicklung ausmacht, darf daher nur zur geschichtlichen Darstellung kommen, insofern es die Form der Entwicklung zeigt oder als Ursache und Wirkung des Geschehenden darstellbar ist. Weiterhin liegt es im Begriff der allgemeinen Geschichte, dass sie die Entwicklung der verschiedenen Völker nicht neben einander stellt oder ausser einander behandelt, sondern im stetigen Zusammenhange weiss und als Gesammtentwicklung der Menschheit begreift. — Die erste der beiden Anforderungen, welche wir eben ausgesprochen haben, beziehen wir auf jede „reine" geschichtliche Darstellung, das heisst auf jede, welche durch keinen pädagogischen oder andern Nebenzweck bestimmt ist, die zweite aber muss als Aufgabe jeder allgemeinen Geschichtsbehandlung, also eben sowohl der verschiedenen Stufen des Geschichtsunterrichts, deren jede die ganze Geschichte zu geben hat, wie der Weltgeschichten und Geschichtsphilosophien betrachtet werden, obgleich sie sich natürlich in dieser Abstufung modificirt. Hr. Dr. Zeiss gelangt nun weder in seiner Vorrede noch in seinem Werke zu dem Begriff der Entwicklung: er giebt die Darstellung der verschiedenen Volksculturen, ohne ihren inneren Zusammenhang und ihren nothwendigen Fortschritt irgend hervortreten zu lassen. Wenn er hiermit seinen pädagogischen und seinen geschichtschreiberischen Zweck — man möge die letztere Bezeichnung der Kürze wegen entschuldigen — zugleich verfehlt, so ist diess nicht weniger desshalb der Fall, weil seine Darstellung zwischen einer allgemeinen Geschichte und einer Culturgeschichte „im engeren Sinne" die Mitte zu halten sucht. Für die Unterrichts-

stufe, welche die oberen Classen des Gymnasiums einnehmen, geht die Darstellung, wenn wir sie uns als Vortrag denken, zu wenig auf die Culturgeschichte ein, für ein Geschichtswerk zu viel. Wenigstens erscheint in letzterer Beziehung das gegebene Detail zu wenig eingerahmt oder der geschichtlichen Darstellung „im engeren Sinne“ eingefügt, so dass der Platz, den es einnimmt, auffällt, obgleich im Grunde nur das, was die „Weltgeschichten“ zu enthalten pflegen, mitgetheilt wird. Hr. Zeiss kann zwar sagen, dass er eben kein Geschichtswerk, sondern ein Lehrbuch der Geschichte zu geben beabsichtigt habe. Aber damit, dass sein Lehrbuch die Form eines Geschichtswerks hat, fordert es auch die Ansprüche heraus, die man an ein solches machen muss, und wenn diese Ansprüche unbefriedigt bleiben, so geschieht es keineswegs zu Gunsten des pädagogischen Zwecks, wir erhalten vielmehr ein Mittelding, welches nach keiner Seite hin zu genügen im Stande ist. Nach unserer Ansicht, welche der des Hrn. Zeiss allerdings entgegenläuft, kann und darf ein Lehrbuch der Geschichte, für welche Unterrichtsstufe es bestimmt sein mag, die Form der zusammenhängenden und abgerundeten geschichtlichen Darstellung, also des Geschichtswerkes, nicht haben, sondern eben die Form des Lehrbuches, welche — da ein Buch nicht für sich lehren kann — die Lehrthätigkeit voraussetzt und verlangt. Hr. Zeiss findet es nicht „ganz richtig“, dass man „bei den Lehrbüchern der Geschichte auf den Vortrag des Lehrers hinweist und den Zweck des Lehrbuches nur darein setzt, dass es zur Wiederholung des Vorgetragenen kurze Anhaltepunkte für das Gedächtniss bieten soll“. Wir finden das ebenfalls nicht ganz richtig, weil es sich weder bei einem geschichtlichen noch bei einem anderen Lehrbuche blos um kurze Anhaltepunkte für das Gedächtniss, sondern vielmehr um Anhaltepunkte für die lebendige und innerliche Reproduction von Seiten des Schülers handelt. Das geschichtliche Lehrbuch hat den geschichtlichen Stoff übersichtlich und verstandesgemäss, das heisst so zu gruppiren, dass er unter logische Gesichtspunkte gebracht und dadurch über die Unsicherheit, weil Freiheit, der Vorstellung hinausgehoben ist, wodurch er selbstverständlich auch im Gedächtniss befestigt wird. Es kommt dann weiterhin auf die Unterrichtsstufe an, ob eine blosse Uebersicht, das heisst eine charakterisirende Zusammenfassung der Thatsachenreihen, oder ob die Fülle des Details unter begriffsmässiger Eintheilung gegeben wird. In beiden Fällen ist die Form, welche der geschichtliche Stoff im Lehrbuche hat, eine wesentlich verschiedene von derjenigen, welche er im Vortrage des Lehrers erhielt und in der Reproduction des Schülers wiedergewinnen soll. In dem zweiten Falle — wenn die Fülle des Details in fachwerkartiger Eintheilung und innerhalb derselben in loser, notizenhafter Verbindung gegeben wird — versteht es sich von selbst, dass das Lehrbuch in stofflicher Beziehung weit eher die breitere Unter-

lage als die verkürzte Wiederholung des Vortrags ist, während in formeller Beziehung der concrete Zusammenhang des Thatsächlichen, wie er im Vortrag zur Darstellung kommt, aufgelöst und der damit gewonnene Stoff einer nicht willkürlichen, aber subjectiven, auf einem abstracten Eintheilungsprincip beruhenden Anordnung unterworfen erscheint. Was aber die zusammenfassenden Uebersichten anbetrifft, so lässt sich auch ihr Verhältniss zum Vortrag keineswegs so ansehen, dass sie als eine Verkürzung desselben oder der Vortrag als ihre Erweiterung gelten könnte, weil die Thatsachenreihen nicht nur zusammengefasst, sondern auch charakterisirt werden sollen oder vielmehr nur durch die Charakteristik wahrhaft zusammengefasst werden können. Um eine Reihe von Thatsachen als eine Thatsache auszusprechen, muss ich den Causalnexus, der die einzelnen Handlungen und Ereignisse verknüpft, auf eine Grundursache und ein Schlussresultat zurückführen, das heisst für den concreten Zusammenhang einen logischen Ausdruck gewinnen. Die geschichtlichen Uebersichten enthalten also, wenn sie überhaupt Etwas bedeuten sollen, eine fortlaufende Reihe von Urtheilen, oder das Verständniss der Geschichte — dieses Wort hier in dem beschränkteren, aber eigentlichen Sinne genommen — hat in ihnen auch die Form des Verständnisses, das heisst eine verstandesgemässe Form. — Hieraus ergiebt sich, dass der Schüler in dem Lehrbuche, wie es sein soll, keineswegs „kurze Anhaltepunkte für das Gedächtniss" — äusserliche Stützen für die äusserliche Reproduction des Vortrags —, aber eben so, dass er nicht den Vortrag selbst, sondern grade etwas wesentlich Anderes findet, welches als solches ihn zur selbstthätigen Reproduction des Vorgetragenen einestheils zwingt und anderntheils befähigt. Hr. Zeiss kommt darüber, dass „kurze Anhaltepunkte nicht genügen", nicht hinaus und desshalb folgerichtig zu der Anforderung an das Lehrbuch, den Vortrag zu wiederholen oder zu ersetzen. Diess geht deutlich aus der folgenden Stelle hervor, die wir, weil sie für den „Standpunkt" des Verf. charakteristisch ist, wörtlich hersetzen. Nachdem er gesagt hat, dass selbst bei einem ausgezeichneten Vortrage des Lehrers die Schüler „schon nach einiger Zeit zur Wiederholung des früher Vorgetragenen mehr als kurze Anhaltepunkte bedürfen", und dass man doch „an junge Leute nicht Anforderungen, die selbst Erwachsene nicht erfüllen würden", stellen solle, fährt er fort: „Besitzt ein Lehrer die Gabe des Vortrags nicht in vorzüglichem Grade, oder ist er wohl gar so bequem, wie es doch leider auch vorkommt, dass er sich mit dem Inhalte eines so skizzenhaften Lehrbuchs begnügt und nur diesen dem Gedächtnisse seiner Schüler einprägt, so kann durch einen solchen Lehrer und durch ein solches Lehrbuch den jungen Leuten die für sie sonst in hohem Grade anziehende Wissenschaft ganz verleidet werden." Wir können uns einen Geschichtslehrer des Gymnasiums, der seine Aufgabe darauf be-

schränkt, den Inhalt eines skizzenhaften Lehrbuches dem Gedächtniss der Schüler einzuprägen, kaum vorstellen und unmöglich glauben, dass eine derartige Verwahrlosung des Geschichtsunterrichts irgend allgemein sei. Jedenfalls aber ist es unwürdig — wir können keinen andern Ausdruck finden —, Lehrern von der bezeichneten Gattung mit einem ausführlichen Lehrbuche zu Hülfe kommen zu wollen. Dieses unwürdige Anerbieten erstreckt sich aber nicht nur auf die gänzlich unfähigen und gewissenlosen Geschichtslehrer, welche Hr. Zeiss euphemistisch „bequeme" nennt, sondern auch auf diejenigen, denen die Gabe des Vortrags nicht abgeht und welche sich bis jetzt nicht mit dem Auswendiglernen und Auswendiglernenlassen begnügt haben. Denn wenn das Lehrbuch das Vorzutragende in der Form des Vortrags giebt, so ist nicht abzusehen, wozu überhaupt der Vortrag dienen soll. Der Lehrer kann ja die Abschnitte des Lehrbuchs durchlesen lassen und abfragend durchgehen, indem er vielleicht hier und da ergänzende und berichtigende Zusätze giebt. Dieses Verfahren ist, wenn die Auffassungs- und Darstellungsweise des Lehrbuches dem Standpunkt des Lehrers entspricht, das natürliche und, wenn nicht durchaus Spiegelfechterei getrieben und durchaus die Zeit vergeudet werden soll, nothwendige. Der andere Fall, dass die Auffassungs- und Darstellungsweise des Vorträge enthaltenden Lehrbuches und des vortragenden Lehrers wesentlich verschieden wären, kommt natürlich nicht in Betracht, da der Lehrer das Lehrbuch zu wählen hat und, wenn diess nicht der Fall sein sollte, das octroyirte möglichst ignoriren muss. Nach unserer Ansicht heisst es dem Geschichtsunterricht den Lebensnerv durchschneiden und die Verwahrlosung desselben systematisch durchführen, wenn man, statt dem Mangel eines guten Vortrags abzuhelfen, auf Ersatzmittel für denselben denkt. Wenn irgendwo, so ist grade hier die Wechselwirkung zwischen der zeugenden und weckenden Thätigkeit des Lehrers und der aufnehmenden und reproducirenden des Schülers die Grundbedingung für den Erfolg des Unterrichts, weil die Anschaulichkeit desselben auf der Gemeinsamkeit des Vorstellungskreises beruht, wie sie aus dem fortgesetzten Verhältniss des Lehrers und Schülers hervorgehen muss, und weil nur das lebendige Wort die spannende und fortreissende Kraft hat, wie sie erforderlich ist, um die Aufnahme des Gegebenen zu einem entgegenkommenden Act der erregten und beherrschten Phantasie zu machen. Die Lectüre auch des besten Buches kann hier nicht stellvertretend sein, weil sie die vorstellende Thätigkeit entweder nicht genügend anregt oder sie zu wenig fesselt und bestimmt, das geschichtliche Bild aber, um ein für alle Mal geistiges Eigenthum zu werden, in einem energischen Acte erzeugt werden muss. Es ergiebt sich hieraus von selbst, dass der Geschichtsvortrag überall eine individuelle Färbung haben wird und haben muss, woraus aber keineswegs die Unmöglichkeit oder Entbehrlichkeit einer allgemeinen und feststehenden Methode,

sondern grade das Gegentheil folgt. Um den Geschichtsunterricht gleichmässig zu heben und ein gleichmässiges Resultat desselben zu erzielen, muss einerseits die Methode desselben durch die pädagogische Wissenschaft immer klarer herausgearbeitet, andrerseits müssen die Anforderungen an die Befähigung der Geschichtslehrer von den betreffenden Behörden höher gespannt und fester bestimmt werden. Nur auf diesem Wege kann der Geschichtsunterricht für die Gymnasien insbesondere das werden, was er werden muss, das heisst die ihm gebührende Stellung in der Mitte der Lehrobjecte einnehmen, während durch die freiwillige oder anbefohlene Einführung derselben Lehrbücher nur die äusserlichste Gleichmässigkeit, ausserdem aber Nichts erreicht wird. — Die sehr berechtigte Frage, ob Lehrbücher, auch wenn wir ihre Bedeutung in der vorhin angegebenen Weise bestimmen und umschränken, durchaus nothwendig sind, oder durch Dictate des Lehrers genügend ersetzt werden können, lassen wir hier unerörtert und begnügen uns, unsere Meinung dahin auszusprechen, dass der Ersatz des Lehrbuchs durch das Dictat in den unteren Classen leichter als in den höheren ist, dass aber der Lehrer sich in keinem Fall durch die blosse Bequemlichkeit zur Einführung eines Lehrbuches, welches seinen Ansprüchen nur nothdürftig entspricht, bestimmen lassen darf, sowie er umgekehrt, da hier eine allgemein entsprechende Leistung möglich ist, sich und seinen Schülern unnütze Arbeit machen würde, wenn er ein als gut erkanntes und anerkanntes Lehrbuch nicht einführen wollte. — Wenn wir Lehrbücher, wie sie Hr. Zeiss will und wie er eines geliefert hat, ganz und gar zurückweisen, seinem Werke also einen eigentlichen pädagogischen Werth von vorn herein absprechen, während es weiterhin nur wenige Leute interessiren wird, wie Hr. Zeiss seine geschichtlichen Vorträge ausgearbeitet hat, so bleibt uns nur ein Standpunkt der Beurtheilung übrig: wir müssen das Buch als ein allgemeines Geschichtswerk betrachten, dessen Form es hat, und zwar als ein zwischen populären Weltgeschichten und für das gelehrte Publicum bestimmten Geschichtswerken in der Mitte stehendes, wie sie von Schülern der oberen Gymnasialclassen nebenbei gelesen werden können und dürfen. — Wir haben uns indessen bei der Vorrede des Hrn. Zeiss nicht so lange aufgehalten, um unsere Beurtheilung seines Buches einzuleiten. Vielmehr ist diese Beurtheilung in dem Bisherigen schon wesentlich enthalten, und wir haben nur noch Einiges zur Ausführung und Begründung hinzuzufügen. Der Standpunkt der Beurtheilung, den wir eingenommen haben und einnehmen mussten, rechtfertigt es von selbst, dass wir auf den Inhalt dieser ersten Lieferung eines Geschichtswerkes nicht näher eingehen. Eine weitere Rechtfertigung liegt darin, dass das Gebotene weder über dem Niveau des Gewöhnlichen liegt, noch auch nur den Anspruch auf Eigenthümlichkeit machen kann. In letzterer Beziehung führen wir sofort an, dass ganze Strecken

mit der Schlosser'schen Weltgeschichte von Kriegk fast wörtlich übereinstimmen.

Was der Verfasser in der Einleitung über die ersten Zustände des Menschengeschlechts sagt, ist äusserst dürftig. Statt theils hypothetisch, theils aus der Ueberlieferung und dem, was wir von den Zuständen der gegenwärtigen Naturvölker wissen, ein irgend anschauliches Bild des primitiven Menschheitslebens und der Culturanfänge zu construiren, insbesondere aber den Fortschritt vom Jägerleben in seiner weiteren Bedeutung zur nomadischen oder stationären Viehzucht, und von dieser zum Ackerbau zu entwickeln und nachzuweisen, in wiefern die Gebundenheit an eine bestimmte Lebensweise und eine bestimmte Culturstufe durch die Naturverhältnisse bedingt ist, begnügt er sich mit einigen Phrasen und beschränkten Bemerkungen. Das Ganze wird auf einer Seite abgethan und wir erfahren, dass „der Mensch statt des Instinctes, statt aller natürlichen Waffen Denkvermögen und Erfindungsgabe erhielt", dass „seine Kraft aus Wäldern und Wüsten, aus dem Aufenthalte reissender Thiere paradiesische Gefilde schuf", dass „die freie Seele des gebildeten Menschen die Bande engherziger Nationalvorurtheile sprengte und das ganze Menschengeschlecht als eine Familie, die Welt als einen Tempel eines Gottes des Erbarmens und der Liebe betrachten lehrte". Auf derselben Seite declamirt der Verf.: „zwar deuten Krankheiten und Unglück dem Menschen an, dass er nicht sich allein, sondern auch der Natur angehört, und der Tod, der ihm am Ende einer rühmlichen Laufbahn als Bote des Friedens in des niedern Lebens ewigem Streite, als freundlicher Erlöser aus aller irdischen Mühsal erscheint, beweist dem stolzen Herrn der Natur, dass im irdischen Kampfe Gewalt über Vernunft und Recht siege. Dagegen aber zeigt ihm der aufrechte Gang u. s. w." Wir führen grade diese Stelle an, weil die einfachste Analyse derselben Sinnlosigkeit auf Sinnlosigkeit entdecken lässt, und weil wir sie — dessenungeachtet oder desswegen? — für originell halten. Nachdem der Verf. noch gesagt, dass es ein grosser Fortschritt gewesen sei, als der Mensch kochen lernte, ist er mit der Darstellung der „ersten Zustände des Menschengeschlechts" fertig. — Wenn der Verf. ebenfalls in der Einleitung behauptet, „dass sich die alte Geschichte nur ethnographisch, die Geschichte seit dem Auftreten der Germanen hingegen auch synchronistisch behandeln lasse", so begnügen wir uns mit der Gegenbehauptung, dass die Universalgeschichte nur nach den grossen Geschichtsepochen behandelt werden darf, wobei indess allerdings besonders in der alten Geschichte die sporadische ethnographische Darstellung nicht nur möglich, sondern auch nothwendig ist. Dass die von dem Verf. gewählte streng ethnographische Behandlungsweise am allerwenigsten geeignet ist, die Entwicklung der menschheitlichen Cultur zu klarer Anschauung zu bringen, fällt leicht in die Augen. Indessen kommt es, wie wir schon früher

bemerkt haben, dem Verf. auf diese Entwicklung wenig an, und nicht einmal der äussere Zusammenhang der verschiedenen Culturen wird gehörig berücksichtigt. Allerdings reicht die „erste Lieferung“ nur bis zum Ende der mythenhaften griechischen Geschichte und behandelt daher vorzugsweise den Orient, wobei wir bemerken müssen, dass wir nach dem, was wir über die ethnographische Behandlungsweise der Geschichte im Allgemeinen gesagt haben, es störend und verwirrend finden müssen, dass z. B. die Geschichte der Karthager, ja selbst dass die der Juden vor der ägyptischen vorgenommen wird, worin zu gleicher Zeit ein neuer Beweis liegt, dass der Verf. keine Entwicklungsgeschichte der Cultur zu geben beabsichtigen kann. Wenn wir aber zugestehen, dass für den Orient die abgesonderte und abgeschlossene Gestaltung des Culturlebens charakteristisch ist, so liegt in diesem Zugeständniss keineswegs eine Rechtfertigung für den Verfasser. Denn grade die abgesonderte Gestaltung der asiatischen Culturen lässt die Verpflanzung bestimmter Culturelemente, besonders aber religiöser Vorstellungen und Gebräuche durch Handelsverbindungen, Priesterschulen, freiwillige und gezwungene Auswanderungen und Colonien um so wichtiger erscheinen und enthält die Aufforderung, die davon vorhandenen Spuren sorgsam zu verfolgen und ergänzende Hypothesen nicht zu scheuen. In dieser Beziehung sind z. B. die grossen Religionskriege Indiens, deren Wirkungen nach Norden und Westen zu verfolgen sind, der Ursitz der iranischen Cultur und die Verbreitung der Zendreligion, der weitreichende, auflösende und befruchtende Einfluss, den die Weltstadt Babylon besonders auf die semitischen Völker übte, endlich die Einströmung semitischer Horden nach Aegypten und ihre spätere Verdrängung in das Auge zu fassen. Das Zeissische Buch lässt sich auf diese Dinge nicht ein, es weiss sogar über den wichtigen Einfluss, den die Versetzung ganzer Völker, z. B. der Juden, auf das allgemeine Culturleben ausgeübt hat, Nichts mitzutheilen. Wie sich aber Hr. Zeiss keine Mühe gegeben hat, den äusseren Zusammenhang der Culturen zu verfolgen, so erhebt er sich noch weniger zu der Anschauung einer inneren Stufenfolge der culturbeherrschenden Ideen, welche abgesehen von jenem äusseren Zusammenhange vorhanden ist. Wir verlangen und erwarten natürlich in einem Geschichtswerke keine philosophischen Erörterungen, wohl aber, dass der Entwicklungsgang der Geschichte dem Geschichtschreiber zum klaren und tiefen Bewusstsein gekommen ist und dass dieses Bewusstsein seine Darstellung überall durchdringt und beherrscht, ohne desshalb irgendwo in abstracter Form herauszutreten. Die Darstellung ist grade um so lebendiger und treffender, je mehr diess der Fall ist, während der Mangel des geschichtlichen Gedankens jene Mühseligkeit der Darstellung bedingt, welche, statt Geschichtsbilder zu entwerfen und zu coloriren, antiquarischen Kram zusammenhäuft und das Gerippe der Ereignisse, welches sie nicht

auszufüllen weiss, mit den Lappen begeistert klingen sollender Floskeln behängt. — Wenn Jemand, der eine allgemeine Geschichte schreibt, den einheitlichen Fortschritt der Geschichte nicht zur Darstellung bringen kann oder will, so fehlt ihm auch die Befähigung, den einheitlichen Charakter eines besonderen Culturlebens zu erfassen oder den Kern zu finden, aus welchem die verschiedenen Seiten dieser bestimmten Cultur herauswachsen, ja es fehlt ihm die Befähigung, selbst die einzelnen Seiten des Culturlebens klar und treffend zu charakterisiren. Für diese Behauptung, die wir theoretisch auszuführen unterlassen, ist das Zeissische Buch durchweg ein praktischer Beleg. Offenbar muss auf das religiöse Leben — die religiösen Anschauungen und Gebräuche — wenn es sich um Culturgeschichte handelt, ein besonderes Gewicht gelegt werden. Hr. Zeiss aber weiss keine der orientalischen Religionen irgend anschaulich zu charakterisiren, das heisst eben auf ihre Grundanschauungen zurückzuführen, er giebt nur zusammengetragene und zum Theil widersprechende Notizen. Der Eindruck, den s e i n e Darstellung der indischen und ägyptischen Religionsformen auf den Leser machen muss, der etwa zum ersten Mal eine gründlichere Belehrung darüber sucht, ist offenbar der: in dem Kopfe dieser Orientalen muss es ja fürchterlich confus ausgesehen haben. Selbst die jüdische Religion ist ungenügend dargestellt, indem die theologische Ueberlieferung und die historische Kritik, der dogmatische und der rationell-geschichtliche Standpunkt fortwährend in einander laufen. Wie wenig Hr. Zeiss im Stande ist, die Genesis religiöser Ideen zu verfolgen und ihre Bedeutung zu würdigen, geht grade aus der von ihm gegebenen Geschichte der Juden frappant hervor. Der Einfluss, den die Berührung mit den Zendvölkern und später das babylonische „Exil" auf die Gestaltung des religiösen Judenthums ausgeübt hat, scheint ihm völlig unbekannt, und die Entwicklung der Messiasidee, in welcher das Christenthum wurzelt, zu verfolgen, fällt ihm gar nicht ein. — Von seiner Darstellung der „Kunst" ist ganz Dasselbe zu sagen. — Wir thun indess Unrecht, Hrn. Zeiss für das, was seinem Buche fehlt — und diess ist mit einem Wort die Idee — verantwortlich zu machen. Diese Verantwortlichkeit fällt vielmehr auf die Geschichtswerke zurück, welche er benutzt hat. Wollte man in das Einzelne eingehen, so würde man sogar finden, dass Hr. Zeiss — in Anbetracht der Hülfsmittel, die er herangezogen hat — gar kein ungeschickter Eclectiker ist, und mit diesem Lob — allerdings dem einzigen, das wir aussprechen können — wollen wir schliessen.

Weimar. *Heinrich Deinhardt.*

Historischer Ueberblick der Entwickelung der englischen Sprache von Dr. *M. Weishaupt*, Prof. der griechischen Sprache am Gymnasium zu Solothurn. Solothurn 1850, 8. VIII. u. 168 S.

Kaum ist in Fiedler's wissenschaftlicher Grammatik der englischen Sprache der erste, wenn auch hohen Erwartungen nicht entsprechende Versuch gemacht worden, die englische Sprache historisch-wissenschaftlich zu behandeln, so erhalten wir noch im Laufe desselben Jahres in der oben rubricirten Schrift des Herrn Prof. Weishaupt den Vorläufer eines etymologischen Wörterbuchs derselben Sprache. Sollte das Unternehmen wirklich zur Ausführung kommen, so würde Deutschland nicht blos in der Grammatik, sondern auch in der Lexikographie dieses Feldes vorangegangen sein.

Jeder, der nur einigermassen mit dem Englischen vertraut ist und klare Begriffe über Etymologie überhaupt und englische Etymologie insbesondere hat, wird darin mit uns einverstanden sein, dass ein Unternehmen, wie das des Hrn. Prof. Weishaupt, nicht nur ein äusserst umfassendes ist, sondern auch viele Jahre des angestrengtesten Studiums und die gründlichste Kenntniss einerseits des Englischen seit seinem Auftreten in der Geschichte, d. l. seit Einwanderung Deutscher in England, andererseits der übrigen germanischen Sprachen, des Alt- und Neufranzösischen, der celtischen, ja selbst morgenländischer Sprachen voraussetzt. Man wird zwar einwenden, dass es ja bereits zum Theil vortreffliche Grammatiken und Wörterbücher der mit dem Englischen in Berührung kommenden Sprachen gebe; allein ganz abgesehen davon, dass das jurare in verba magistri nirgends gefährlicher ist als in der Etymologie, wird der Kenner von vielen der gerühmten Hülfsmittel sagen können, dass sie durchaus nicht den Ansprüchen der Wissenschaft genügen. Sehen wir zu, was denn eigentlich überhaupt für die Zwecke eines etymologischen englischen Wörterbuchs vorhanden ist. Werke wie die von J. Grimm, Graff (ahd. Sprachschatz), Schmeller (Heliand und bairisches Wörterbuch), Löbe, Gabelentz (Ulfilas), Schulze (gothisches Wörterbuch), Biörn Haldurson (isländisches Wörterbuch), Molbech (dänisches Wörterbuch) und Andern können zunächst nicht in Anschlag kommen, da sie zwar zum etymologischen Apparat gehören, aber nicht in directem Bezug zum Englischen stehen. Für das Altfranzösische hat zwar Roquefort gearbeitet, aber im Jahr 1808, zu welcher Zeit die historische Behandlung der französischen Sprache noch in ihrer Kindheit lag. Raynouard's provenzalisches Wörterbuch scheint von Hrn. Prof. Weishaupt in den zu Ende seiner Schrift gegebenen Proben eines etymologischen Wörterbuchs wegen der reichhaltigen Parallelen aus den übrigen romanischen Mundarten benutzt worden zu sein, jedoch wie wir zeigen werden, zu seinem Schaden, da die Hauptsache, die altfranzösische Form, fehlt: diese neu romanischen Formen gehören gar nicht hieher.

Ref. ist der Ansicht, dass nur der, welcher eine aus eigener Lectüre geschöpfte Kenntniss des Altfranzösischen, sowie das hier einschlagende Material besitzt, sich an die etymologische Aufklärung des Englischen wagen dürfe. — Noch weit nöthiger ist dies natürlich bei der Hauptsache, beim Angelsächsischen und den älteren Gestalten des Englischen. Obgleich eine Anzahl angelsächsischer Wörterbücher vorhanden ist, die von Somner, Lye-Manning und das aus neuerer Zeit stammende von Bosworth, so sind sie doch für eine historisch-etymologische Bearbeitung des Englischen unzulänglich. Zwar wird die Arbeit Bosworth's von Hrn. Dr. Grässe, in seinem Artikel „Englische Sprache und Literatur“ in der Ersch und Gruberschen Encyklop. 1. Sect. Bd. 40, p. 297, b als ein Muster für ähnliche Arbeiten aufgestellt, aber gerade dieses Buch zeigt, wie viel noch für die Erforschung des Ags. zu thun ist. Es genügt nicht einmal den einfachen Anforderungen auf Vollständigkeit in der Aufführung der bekannten und belegbaren Worte, sowie deren abweichenden Formen und Bedeutungen, geschweige denn den Anforderungen der Wissenschaft, wie sie in Deutschland jetzt sich ausgebildet hat. Bosworth darf daher nur mit der äussersten Vorsicht und Kritik von solchen gebraucht werden, welche der Sprache aus eigenem Studium der verschiedensten Denkmäler vollkommen mächtig sind. Leider ist dies bei allen denen, welche in der jüngsten Zeit die Aufklärung des Englischen beabsichtigten, nicht der Fall gewesen und scheint auch bei Hrn. Prof. Weishaupt nicht der Fall zu sein. —

Wenn nun aber für das Angelsächsische noch einigermassen Hülfsmittel vorhanden sind, so fehlen diese vollständig für das Altenglische, denn obgleich in den letzten Jahrzehnten für die Herausgabe von Texten viel geschehen ist, so giebt es doch ein vollständiges Wörterbuch der älteren englischen Sprache, welches übrigens für etymologische Forschungen ebenso gearbeitet sein müsste, wie das mittelhochdeutsche von Benecke, bis jetzt noch nicht und dürfte auch nicht sobald zur Ausführung kommen können. Der englische Philolog ist also auf eigenes Sammeln angewiesen, da die dürftigen Worterklärungen, welche einigen altenglischen Texten angehängt sind, natürlich kaum zu beachten sind und die Wörterbücher von veralteten Wörtern der neueren Sprache theils ohne philologischen Sinn, theils auch nur eben für ihren zunächst liegenden praktischen Zweck gearbeitet sind. Halliwell's sonst reichhaltiges Buch wird für den Kenner gewiss den so eben ausgesprochenen Satz bestätigen.

Was endlich die Mundarten betrifft, so ist allerdings manches Brauchbare vorhanden, doch nur Weniges lässt sich mit den deutschen Idiotiken (noch ganz abgesehen von Schmeller's Meisterwerke) vergleichen. Zu allem diesen kommt noch der Umstand, dass nur die wenigsten der in England auf den bezeichneten Gebie-

ten erschienenen Schriften leicht bezogen werden können, ja sehr viele nicht einmal für Geld zu erhalten sind.

Schon die Erwägung dieser Umstände erweckt ein Vorurtheil gegen die Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens, wie es Hr. Prof. Weishaupt beabsichtigt. Und diese Zweifel werden nur noch bestärkt, wenn man die vorliegende Schrift, welche als Einleitung zu einem etymologischen Wörterbuch der englischen Sprache dienen soll, einer Prüfung unterwirft und aus derselben sich ein Urtheil über des Hrn. Verfs. Befähigung und die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel zu bilden sucht: ein solches Urtheil muss durchaus zum Nachtheil des Hrn. Prof. Weishaupt ausfallen. — Wohl alle Leser dieser Zeitschrift werden sich erinnern, dass man, sei es als Student, oder in reiferen Jahren, überhaupt dann, wenn man sich entschlossen hat, irgend eine Disciplin oder Sprache gründlich kennen zu lernen, die dahin einschlagende Literatur zu Rathe zu ziehen und sich aus den Büchern für seinen Bedarf und seinen besonderen Zweck allerlei Notizen und Auszüge zu machen pflegt, welchen jedoch meist nur die Absicht zu Grunde liegt, dem Gedächtnisse und Verständnisse zu Hülfe zu kommen. — Das vorliegende Buch des Hrn. Prof. Weishaupt hat auf den Ref. den Eindruck einer solchen Sammlung gemacht, welche während der Lectüre von allerlei Werken über germanische, romanische und englische Sprache erwachsen ist. Dies ergiebt sich, um nur Einiges anzuführen, unter Anderem daraus, dass der Verf. überhaupt gar nichts giebt, was nicht irgend wie in den bekannteren Werken, welche die Geschichte des Englischen berühren, vorkäme. In der Regel citirt der Verf. seine Quellen, wodurch die Schrift ein etwas gelehrtes Ausselm erhält, wie z. B. in der Probe des Wörterbuchs der Artikel Ambassade. Jedoch eben aus den Citaten geht deutlich hervor, dass der Verf. nie aus den eigentlichen Quellen geschöpft hat. So theilt er, um nur e i n Beispiel auszuheben, S. 21 das bekannte Gebet Cädmon's in westsächsischer und englischer Mundart mit. Man könnte nun von einem Manne, welcher das Englische etymologisch und vergleichend behandeln will, ja in dem Schriftchen selbst das genannte Bruchstück einer genauen Interpretation unterwirft, wohl mit Recht verlangen, dass er wenigstens seinen Text nach Thorpe's genauem Abdrucke (p. XXII. seiner bekannten Ausgabe des Cädmon) gegeben hätte: allein er giebt ihn nach Wanley, dazu stellt er eine englische Uebersetzung von Hrn. Dr. Behnsch, welcher, wie sein Schriftchen*) zur Genüge beweist, ebenfalls vom Ags. keine Kenntniss hat, wie eine Auctorität hin, ohne zu bedenken, dass dieser nur die Uebersetzung Thorpe's (l. c.) mit einer einzigen stylistischen Abänderung abgeschrieben hat.

---

*) Ueber das Verhältniss der deutschen und romanischen Elemente der engl. Spr., Breslau 1844. 4., 24 S.

Ebenso hat Behnsch seine Lesart vera anstatt veorc ebenfalls der Thorpe'schen Recension zu verdanken.

Die Notizen über die Schicksale des Englischen im Mittelalter sind die bekannten, aller Orten angeführten. So gut als der Verf. S. 71 den Warton als seine Quelle nennt, konnte er auch S. 79 Grässe (Ersch und Gruber's Enc. 1. Sect. Bd. 40, p. 179) anführen, dessen nicht gerade geistreiche und gründliche Erörterung der Prof. W. nur in andere Worte umgestellt, ja an einigen Stellen selbst wörtlich ausgeschrieben hat.

Dass bei einer solchen Dürftigkeit des Materials und dem Mangel alles eigentlichen Quellenstudiums an eine gründliche Kenntniss der bei einem vergleichenden etymologischen Wörterbuch der englischen Sprache in Betracht kommenden Sprachen nicht zu denken ist, liegt auf der Hand und wird durch das Schriftchen selbst bestätigt. So behauptet der Verf. S. 5, das Anglische sei eine Abart des Altdänischen gewesen und das Jütische ein Zweig des gothischen Sprachstammes: es hat wirklich den Anschein, als habe der Verf. diese Notiz einem Buche aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entnommen. — Auf derselben Seite beginnt der Verf. ein Verzeichniss von Wörtern, welche dem Ags. aus dem Lateinischen zugeflossen seien. Darunter stehen die ächt deutschen Worte äcer, ânega, âr, assa, cäg, ceapan, dynjan, êgor, ecg, eofor, erjan, issjan, eoh, esol, fan, faemne, fir, flitan, flôvjan, geoc, häbban, etc. Ein Drittheil der angeführten sind ächt deutsch, ja obgleich er sie anführt, sagt der Verf. S. 6 selbst, dass mehrere derselben nur mittelbar, d. h. nach seiner Ansicht durch Vermittelung des Celtischen ins Ags. gekommen seien. — Ein ähnliches Schwanken verräth der Verf. bei den celtischen Eindringlingen. Zwar sagt er S. 7, dass nicht Alles, was Leo für celtisch halte, auch von ihm dafür gehalten werde, doch zeigen seine S. 7 — 19 einnehmenden etymologischen Zusammenstellungen über 70 Worte, dass er im Celtischen nur auf den Schultern Leo's, Diefenbach's und Pott's (Etymologische Forschungen) steht, selbst aber vielleicht nie Grammatik oder Wörterbuch einer celtischen Sprache in Händen gehabt hat. Wie vorsichtig aber Leo's Zusammenstellungen zu gebrauchen sind, hat Pott in seinen Kritiken über die Schriften Leo's in der Hall. Lit. Zeit. 1844 u. ff. genügend und mit Sachkenntniss dargethan. Die erwähnten 70 etymologischen Zusammenstellungen selbst sind in der That weiter nichts als Zusammenstellungen von germanischen, lateinischen, griechischen u. celtischen Worten, dabei jedesmal eine Sanskritwurzel (natürlich nur nach Pott, Etymol. Forsch., Diefenbach, Goth. Wörterbuch, Benfey, griech. Wurzelwörterbuch, u. A.), womit sich der Verf. aber noch nicht begnügt. Denn er geht noch über die Wurzel und zerlegt diese Wurzel nochmals in ihre Urbestandtheile, ein Unternehmen, woran der Scharfsinn und die gründlichsten, umfassendsten Sprachkenntnisse der Koryphäen unter den Etymologen ge-

scheitert sind. Und dies Alles soll in einem Wörterbuche der englischen Sprache durchgeführt werden, einer Sprache, welche vielleicht die modernste aller Sprachen der Erde genannt werden kann? Solche etymologische Zusammenstellungen füllen in dem Schriftchen noch manche Seite, jedenfalls damit man einen Begriff von des Verfs. Methode und Sprachkenntnissen bekomme. Was nun die letzteren betrifft, so sind sie gerade auf den Gebieten, welche seinen Zwecken am nächsten liegen, nicht weit her. Einiges wurde bereits berührt; Anderes führt hier Referent, wie es ihn beim Durchblättern gerade aufstösst, an. Wir gehen auf eine Widerlegung aller der drolligen Etymologien nicht ein, denn wenn wir den Verfasser widerlegen wollten, so müssten wir uns die Mühe nehmen, unzählige nachgeschriebene Wortformen aus dem Goth., Ahd., Gael., Kymr., dem Sanskrit, Zend u. s. w. zu berichtigen, die wahre Bedeutung derselben anführen, ihre Verwandtschaftsverhältnisse erörtern, u. s. f., wodurch diese Anzeige ein ebenso buntes Aussehen bekommen würde als die Schrift des Hrn. Prof. Weishaupt. — Auf S. 28 ist tiadae (westsächsisch tiode) für eine ungewöhnliche Form des Präteritum von dòn (to do) ausgegeben; wenn auch unsere Wörterbücher ein schwaches Verbum tion, teon nicht besonders aufführen und die hierher gehörigen Formen mit teóhan, teón (5. starke Conj.), nhd. ziehen, und tihan, teóhan, nhd. zeihen (4. st. Conj.), zusammenwerfen, so würde der Verf. doch schon aus dem Cädmon haben ermitteln können, dass es ein besonderes schwaches Verbum ist, was gar nicht selten in der Bedeutung von ordinare, statuere vorkommt und auch hier so zu fassen ist, wie in woruld teode, Cod. Ex. 335, 16, Cädm. 222, 28, eordan, Andr. 798; vite, C. Ex. 336, 4; 258, 12, hlyt, Andr. 14, lif, C. Ex. 333, 27, vrace, Cädm. 235, 21, C. Ex. 127, 4, hafad him vyrd geteód, C. Ex. 344, 15, help, C. Ex. 230, 20, fultum, Cädm. 11, 11 u. s. w. — Auf S. 28 heisst es: „middungard wird gewöhnlich (an dieser Stelle des Cädmon) für Erdkreis genommen.“ Es wird ganz richtig so genommen, da es gar nicht anders heisst, wie der Verfasser wissen müsste, wenn er nur einige Seiten ags. Text im Beowolf, Cädmon oder a. Werken gelesen hätte, z. B. Cädm. 292, 13. 177, 29. 180, 20. 196, 3. 73, 17. Beow. 150. 1496. C. Ex. 291, 1. 40, 26. 242, 29. 28, 25. 49, 17. 240, 17. 7, 22. 35, 13. 17, 25. 55, 12. 16, 6 etc. Dasselbe bedeutet schon goth. midjungards (die Stellen bei Schulze 106, a), das ahd. mittingart u. s. w., siehe Grimm, dtsch. Myth. S. 754, Gramm. 3, 393. Die altnord. Form lautet midgardr mit aspirirtem d, nicht midgard. Ueber die ganz falsch erklärte Zusammensetzung ist Grimm, Gr. 2, 413, 469, vgl. 175 nachzusehen.

Der Unterschied zwischen Westsächsisch und wirklichem Angelsächsisch oder Dänisch-Angelsächsisch, S. 31, ist Ref. nicht klar. Ueberhaupt enthält S. 31 ff. einen ganz oberflächlichen Auszug aus Grimm oder Fiedler, gemacht ohne Verständniss des Excer-

pirten. Das ärmliche Verzeichniss der Composita, S. 59, enthält mehrere Ungenauigkeiten, z. B. äscrôfe für äscrôf, z. B. El. 202, 276. brimhengest ist equus maris, Andr. 513. Breosta hord ist kein Compositum (Cädm. 97, 6), es muss breosthord heissen. Grimm 2,500. Wegen Alfred s. Grimm 2, 516. — Frydcandol (mit langem y) ist eine Unform für fridcandel, die Sonne, Cädm. 153, 15. Linderôda, Cädm. 120, 21, ist wie lindgecrode, Andr. 1221, Schildgedräng (s. Grimm, ib. S. 129). An eine richtige Bezeichnung der langen und kurzen Vocale, besonders des ä und ae, ist nicht zu denken; auch dürfen, wie in allen jüngst erschienenen Schriften der Art, natürlich die herkömmlichen Sprachproben, Vaterunser u. s. w. nicht fehlen; sie ziehen sich, bekannten Quellen entnommen, bis S. 49 hin. Auf Seite 95 beginnt der Verf. die Periode der neuern Zeit und hier sollte man mindestens erwarten, dass der Stoff reichlicher fliessen sollte und die Beurtheilung dieser so interessanten Entwickelungsstufe des Englischen überströmen müsste von anziehenden Bemerkungen über die bedeutenden dahin gehörigen Erscheinungen, die zum Theil nur obenhin, zum Theil gar nicht erwähnt sind. Der gegen den Anfang dieser Periode ausgesprochene Tadel entbehrt aller Begründung, sowie die daran sich knüpfenden, jedoch immer höchst unbestimmt gehaltenen Bemerkungen, wie z. B. die: „was die englische Sprache heutzutage ausser ihrer Energie und ihrem Wortreichthum sonst noch Rühmliches aufweisen kann, das ist entschieden Werk der spätern Zeit und grossen Theils erst im letzten Jahrhunderte (!!) gewonnen worden“ *).

Insbesondere muss es befremden, gerade Asham's Namen, der ja mit zu der grossen Zahl der tüchtigen englischen Prosaiker dieser Periode gehört, als Autorität für die grossen Mängel angeführt zu sehen, welche der engl. Prosa im Anfang des 16. Jahrh. eigen sein sollen! Uebrigens besagt die Stelle des Asham nur, dass damals der engl. Sprache, wie zu allen Zeiten allen neuern Sprachen, die Gefahr gedroht habe, durch Beimischung fremden Stoffes überladen zu werden; aber eben diese Verwerfung fremder und besonders lateinischer und französischer Formen zeigt, welche Sorgfalt die bedeutendsten Schriftsteller gerade in diesem an herrlichen Denkmälern englischer Prosa so reichen Jahrhunderte auf ihre Sprache verwandten. Dass übrigens, gerade wie noch heute, nicht immer das rechte Maass im Tadel neu aufkommender Wörter gehalten wurde, beweisen vielfache Aeusserungen damaliger Schriftsteller; so theilt Disraeli mit, dass noch im J. 1577 der Schriftsteller Wille (Collection of Voyages) es tadelt, dass Eden in seiner Uebersetzung des Petrus Martyr Wörter gebrauche wie despi-

*) Man vergleiche damit Dryden's Urtheil, dass die englische Sprache in Beaumont und Fletcher die höchste Vollendung erreicht habe.

cable, destructive, homicide, imbibe, obsequious, ponderous, prodigious! Nach seiner Ansicht „they smelt too much of the Latine.“ Bekanntlich sind alle diese Wörter schon lange vollkommen eingebürgert und nur 3 von Wille zurückgewiesene Wörter ditionaries (botmässige Völker), dominators, solicitute (sorgsam) hat auch der Sprachgebrauch unbeachtet gelassen; dominator kommt übrigens auch bei einem jüngeren Zeitgenossen des Wille, bei J. Donne vor. — Aber alle diese Einzelheiten dürfen wir hier nicht weiter verfolgen; ebensowenig als Hr. W. bei den engen Grenzen, die ihm gesteckt waren, sich hätte verleiten lassen sollen, statt in wenigen kräftigen Zügen den Zustand der damals auf einem wichtigen Wendepunkte angelangten englischen Sprache zu schildern, unbedeutende Bemerkungen Anderen*) nachzuschreiben, die nur zu deutlich zeigen, wie wenig wirkliche Kenntniss des zu Beurtheilenden bei ihm vorhanden ist!

Auf S. 96 reiht sich eine wunderliche Zusammenstellung sogenannter grammatischer Verstösse, welche die angeführte Periode charakterisiren sollen. Diese Fehler sind aber meistentheils gar keine Fehler, insofern die angezogenen Schriftsteller sich nur derjenigen Ausdrucksweise bedienten, welche zur Darstellung gerade der Gedankenschattirung erforderlich war, welche eben zum Ausdrucke kommen sollte! Andere der angeführten Erscheinungen erfordern wenigstens eine vorsichtigere und philosophischere Erwägung, als ihnen die englischen Trivial-Grammatiker und nach ihnen viele deutsche, unter ihnen Hr. Prof. Weishaupt, zu Theil werden lassen. Man vrgl., um nur Eines hervorzuheben, über den Casustausch die treffenden Bemerkungen des Prof. Höfer, Zeitschr. für Wiss. der Sprache I. Bd. 2. Hft. S. 334, sowie die Beurtheilung der Anecdotes of the English Language by S. Pegge durch Ref., Gersdorf's Repertorium, 5. Jahrgang, Heft 51, 17. Dec. 1847.

Sonderbar und bezeichnend für des Verfs. Kenntniss der vor 1779 gedruckten englischen literarischen Werke ist S. 105 die Bemerkung, dass erst seit 1779 (?!) die heutigen Tags in England gebräuchliche Druckschrift herrschend geworden sei, welche Bemerkung durch eine später (S 161) nachgeholte, dass nicht jedes englische Buch vor 1779 mit eckigen Schriftzeichen gedruckt worden sei, nicht verständlicher wird.

Wenn wir jedoch in dieser Weise fortfahren wollten, würden wir noch viele Bogen zu füllen haben, da jede Seite der Schrift beweist, dass der Verf. weder genaue Kenntniss von dem behandelten Stoffe besitzt, noch eigentlich bei der Bearbeitung einen

*) Wegen des Urtheils über den „Zustand“ der englischen Prosa im Anfang des 16. Jahrh., sowie der Asham'schen mit allen Druckfehlern abgeschriebenen Bemerkungen, siehe den mehrfach citirten Aufsatz von Grässe, Ersch. u. Gr. Enc. Bd. 40, S. 195, b.

Zweck deutlich vor Augen gehabt hat. Denselben Vorwurf müssen wir seinem etymolog. Verfahren machen, welches er in dem vergleichenden etymolog. Wörterbuche anzuwenden gedenkt und von dem er in der Schrift überflüssig Beispiele gegeben hat. Nach der beigefügten Ankündigung nämlich wird Herr Weishaupt bei den englischen Wörtern die Wörter aus folgenden Sprachen vergleichen: 1) Aus dem Germanischen (d. i. Goth., Ahd., Mhd., Nhd., Altsächs., Ags., Altfries., Altnord., Schwed., Dän., Holländ.); 2) aus dem Lateinischen und aus den sogenannten romanischen Sprachen (nämlich aus dem Provenz., Französ., Ital., Catalon., Span., Portugies. und aus dem Graubündtner-Romanischen); 3) aus dem Griechischen (Altgriech. und Neugriech.); 4) aus dem Keltischen (Kymrischen, Kornischen, Britonischen, Irischen und Schottischen); 5) aus dem Slavischen (Litthauischem, Lettischen, Slavon., Russ., Poln., Böhm.); 6) aus dem Indischen (Sanskrit zunächst); dazu noch gelegentlich semitische Wortgestalten; also wenn wir richtig gezählt haben, ohne die letzteren, aus 34 verschiedenen Sprachen! Und jedenfalls sind das noch nicht alle vom Verf. zu vergleichende Sprachen, da mehrere nicht mit aufgezählt sind, welche wegen ihres nahen Verhältnisses zum Englischen doch nothwendig Berücksichtigung finden müssen, wie z. B. das Mittelniederländische, Neufriesische, Altfranzösische, Mittellateinische; Sprachen, welche doch eben so gut erlernt werden müssen wie jede andere der angeführten und zwar um so gründlicher, als davon für die Etymologie Gebrauch gemacht werden soll! Doch Hr. Prof. Weishaupt scheint weder das Bedürfniss der Spracherlernung gefühlt, noch sich einen klaren Begriff von Etymologie und überhaupt von dem, was er eigentlich will, gemacht zu haben. Dies geht deutlich aus den gegebenen Beispielen und den sonst im Buche vorkommenden etymolog. Zusammenstellungen hervor. Wir wollen dies an zwei oder drei Beispielen zeigen. Zuerst Ambassador. Dieses gehört mit den veralteten Formen ambassade, ambassy, ambassage, sowie den noch jetzt geläufigen embassador, embassadress, embassy, embassage zusammen. Die Formen sind nicht ganz gleichen Ursprungs. Zunächst entlehnt wurden sie aus dem altfrz. embassade und embassadeur, s. Roquefort 1 432, a. Hieran schliessen sich zunächst die Formen mit em, während die mit am, wie auch im Frz. geschehen ist, an das Mlt. anlehnen. Schon im Afrz. findet sich so neben embassadeur ein ambaciator, Roqf. 1, 56, a, unmittelbar aus dem lat. ambasciator entstanden; auf mlt. ambascia geht das engl. ambassy, embassy zurück. Embassadress ist natürlich erst auf engl. Boden erwachsen. Andere mlt. Formen, wie ambassatium (the Kalendars and Inventories of the treasury of his Majesty's Exchequer, London 1836, Bd. 1, S. 5, S. 31, 4), ambassatarium (ib. S. 31, 6) sind natürlich erst wieder aus den romanisch-engl. Formen entstanden. Diese Angaben fehlen vollständig in dem Vergleichenden etymolog. Wörterb., obgleich sie

Ursprung und Verzweigung des Wortes weit mehr aufklären, als die Fluth romanischer Formen, welche übrigens so bunt aufgeführt sind, dass man sogar, weil das Provenz. zuerst steht, auf die Vermuthung kommt, als leite der Verf. das englische Wort aus dem Provenzalischen her. Obigen romanischen Formen liegt das mittellateinische, schon den romanischen Einfluss kundgebende ambascia, ambaxia zu Grunde, welches selbst wieder aus dem lat. ambactus (auch im Afr. ambacte, Roqf. 1, 56, a) sich entwickelte. Ob letzteres nun, wie der Verf. mit Diefenbach, goth. Wörterb. 1, 156 und Leo, Malb. Glosse 2, 27 annimmt, ursprünglich keltisch ist, oder germanischen Ursprungs, hat nach dem Ermessen des Ref. ein vergleichendes Wörterbuch der englischen Sprache nicht mehr zu entscheiden; es gehört dies in ein lateinisches oder gothisches Wurzelwörterbuch. Uebrigens ist das Wort sicher germanisch, wie Grimm 2, 211 (vgl. 714), Diez 1, 25 u. A. annehmen, das von Leo angeführte gael. bascach bedeutet erstens nur a catchpoll, a bailiff (Armstrong) und kann schon seiner Form halber nicht mit am-baht, am-bactus zusammengestellt werden. Das Citat aus Schilter's Thes. ist müssig; dasselbe gilt auch von den angeführten Sanskritworten und der geistreichen Worterklärung zu Ende des Artikels: weil im Skr. bhadsch, beugen, und bhaktri, cultor, d. i. der sich Beugende, bedeutet, soll die Grundbedeutung von ambassador etwa Oberdiener sein! Ambassador heisst nur Gesandter, wie schon im Afr. und Mlt., sonst weiter nichts; der Begriff des Dieners liegt gar nicht darin.

Bei solchen Wörtern, wie Anemom'eter, welche nur der wissenschaftlichen Kunstsprache angehören und stets als lateinisch gelten müssen, wenn auch die Bestandtheile, oder falls sie nicht zusammengesetzt sind, die Grundform griechisch sind, müsste die lat. Form stets zuerst, dann die frz. u. s. w. aufgeführt werden. Man könnte sonst leicht auf den Gedanken kommen, als leite der Verf. z. B. anemometer aus dem frz. anemomètre her, da doch dies letztere, eben so gut wie das deutsche „Anemometer“ auf dieselbe Weise wie die englische Form, aus dem Lat. (oder Griech.) gebildet sind. Nur bei solchen Wörtern, welche Gegenstände bezeichnen, die in Frankreich oder Deutschland zuerst erfunden und benannt worden sind, wird man ein Herübernehmen in das Engl. mit Bestimmtheit aussprechen können.

Bei Anger, einem Worte germanischen Ursprungs, wird dies nicht vom Verf. ausdrücklich bemerkt oder sonst irgendwie in seinem Artikel angedeutet. Denn in demselben steht das lat. angor ganz gleichberechtigt mit einer Anzahl germ. Formen aufgeführt, so dass ein angehender Philolog, der sich in dem Werke des Hrn. Weishaupt Auskunft erholen wollte, bei der grossen, aus Wurzelverwandtschaft entspringenden Aehnlichkeit der lat. und german. Formen, leicht zu der Annahme geführt werden könnte, es sei das lat. angor das Etymon der germanischen Worte. Bemerkenswerth

ist hierbei, dass Hr. Prof. W. die ags. Sprache um ein Wort bereichert hat: ein ags. anger nämlich ist sonst nirgends zu finden. Es gehört das engl. anger zu einer dunkeln Wurzel, welche in den verschiedenen deutschen Sprachen nur einzelne Schösslinge getrieben hat. Dazu gehören 1) das Adj., goth. aggvus (Grimm 2, 191. Ulfilas, Gloss. p. 3, b. Diefenbach, goth. Wb. 1, p. 4), ahd. enki, Graff 1, 340, mhd., nhd. enge; im Altsächs. lautet es engi, Hel. 54, 9, etc. s. Schmeller, Gloss. 28, b.; die ags. Form ist enge (änge, ange, s. Bosw. 23, c.), Beow. 2819, Cädm. 2, 3. 9. 191, 8. C. Ex. 201, 7 etc.; davon abgeleitet ist (nach Grimm 3, 502) das Subst. enge, ange, änge, f. (s. Bosw. 23, b., Cädm. 86, 23), nhd. die Enge. — Mit dem Adj. zusammengesetzt ist ags. angmôd, adj tristis, Grimm 2, 664, wozu angmôdnes, f. tristitia gehört; durch Suffix nes ist abgeleitet angnes, f. aerumna, Ps. 31, 4. 118, 43. Alle diese Bildungen sind im Engl. untergegangen. Dasselbe gilt von den ags. Wörtern angsum, adj. angustus, z. B. Matth. 7, 14 (ahd. ancsam, anxius, Grimm 2, 573) mit seinen weiteren Derivaten angsumlic, adj. angsumlice, adv. anxius, anxie; ferner angsumnes, f. aerumna, Gen. 42, 21; angsumnian, schw. Vb. 1. vexare, 2. sollicitum esse (vgl. Grimm 2, 669). Ein schwaches Verbum angian, 1. schw. (vom Subst. ange) oder engan, 2. schw. Conj. findet sich im Ags. nicht, obgleich das Ahd. ein angian, angèn, sowie ein gaengjan (goth. gaaggvjan) bildet, nhd. engen, s. Graff 1, 341, und sich auch im Mnd. ein engen, sollicitare, z. B. Brem. Geschichtsquellen S. 164, 24. 99, 26, Michelsen, dithm. Urk. 39, 25 findet. — Ausserdem erscheint diese Bildung noch in den beiden Zusammensetzungen, ags. angset, angseta, carbunculus bei Bosw. 24, a und angnägl, m. das Nagelgeschwür, der Nietnagel. Beide Composita sind analog; letzteres dauert noch fort im engl. angnail, s. Halliwell, Dict. S. 63, a, auch agnail, ib. 32, a (an letzterer Stelle unrichtig als Verderbniss von hangnail gefasst. Eine andere Erklärung siehe bei Richthofen, Altfrs. Wb., S. 1164, b).

2) Eine andere aus der Wurzel agg entspringende Bildung ist — ausser angida, Graff 1, 342, goth. aggvitha, Ulfil. Gl. 3, b. — das ahd. angust, mhd., nhd. angest, angst, f. Grimm 2, 368, Graff 1, 342. Analoga fehlen im Ags. und An. gänzlich; im Fries. jedoch findet es sich in ongost, angst, bei Richthofen 964, b., welcher das afries. aengste und saterl. angst dazu anführt. Auch im Mnd. findet sich angest, ankst, ancst (gl. Bern. 200, 201, 212).

Nur den nordischen Sprachen angehörig ist 3) die Bildung ângr, st. n. Grimm 2, 124, welches im Schwed. ånger und dän. anger, Reue, Schmerz, fortdauert. Hr. Weishaupt, der übrigens ganz unnöthiger Weise die isländische Form von der altnordischen trennt, führt noch oengr, oengur an, jedenfalls nur aus Missverständniss seiner Quelle, wo diese Formen als Plurale von ângr (s. Grimm 1, 659) angegeben waren. Von ângr abgeleitet ist das Verb. ângra, molestare, s. Grimm 2, 138.

Da sich nun im Ags. die entsprechende Wortform, welche angor lauten müsste, nicht vorfindet, so liegt die Vermuthung nahe, dass hier das Englische aus dem Nordischen entlehnt hat. Das gael. angar, m. anger, sorrow etc. ist erst aus dem Englischen genommen. —

Ref. unterlässt es hier noch weiter auf die Verzweigung der Bedeutung sowie die engl. Derivate und das Dialektische bei diesem Worte einzugehen, da er, wie sein Zweck war, gezeigt zu haben glaubt, wie vorsichtig und sorgfältig bei etymologischen Untersuchungen verfahren werden muss; auch wird sich hieraus ergeben, wie wenig Hr. Prof. Weishaupt einer so schwierigen Arbeit dermalen gewachsen ist und wie wenig das Unternehmen desselben, wenn es noch in der angefangenen Weise zur Ausführung kommen sollte, einestheils die Wissenschaft zu fördern, anderntheils die Achtung der Engländer vor deutscher Wissenschaft zu erhalten geeignet sein würde. Wir können daher dem Verf. nur rathen, so lange von der Ausführung eines an und für sich alle Aufmerksamkeit verdienenden Werkes noch abzustehen, bis er sich die Kenntniss der zu seinem Zwecke nöthigen Sprachen, sowie der nöthigen Hülfsmittel verschafft hat.

Leipzig.

Dr. *Felix Flügel.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

1) *Programm der Zürcherischen Kantonschule* zur Eröffnung des neuen mit dem 15. April 1850 beginnenden Schuljahres. Inhalt: Probe einer Uebersetzung von *Aeschylos Persern.* Von Prof. Salemon Vögelin. Zürich, 1850. 23 S. in 4.

2) *Osterprogramm des Friedrich Wilhelm's Gymnasium* zu Cottbus 1844. Inhalt: *Rede des Marcus Tullius Cicero für den Dichter Aulus Licinius Archias*, nach einer neuen Constitution des Textes übersetzt und erklärt. Als ein didaktisches Specimen mitgetheilt von Dr. E. W. Nauck, Prorector Gymn. Cottbus. 38 S. in 4. — Indem ich diese Probeschriften zweier vorzüglicher Schulmänner einer kurzen kritischen Beleuchtung unterwerfe, sehe ich mich veranlasst einen Wunsch auszusprechen, den ich schon im Jahre 1846 auf der vorletzten deutschen Philologenversammlung zu Jena gern zur Sprache gebracht hätte. Ich hege nämlich die Ansicht, dass es höchst wünschenswerth und erfolgreich wäre, wenn unsere Gymnasiallehrer sich entschliessen wollten, den Zöglingen der oberen Classen allwöchentlich ein Pensum zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen zu ertheilen, welchem die nämliche Wichtigkeit beigelegt würde, die seither das Uebersetzen aus dem Deutschen in die alten Sprachen neben freien Uebungen und Darstellun-

gen behauptet hat. Wir dürfen kaum daran zweifeln, dass damit nicht nur einem Bedürfniss, das sich in unsern Tagen mächtig aufzudrängen angefangen hat, dem sorgfältigeren Erlernen der Muttersprache genügt, sondern auch ein treffliches Mittel gegeben würde, das Lateinische und Griechische dem Schüler tiefer einzuprägen und zu näherem Verständniss zu führen, ja, selbst angenehmer und interessanter zu machen. Ich behaupte mit Zuversicht, gestützt auf die gewonnene Erfahrung eines halben Menschenalters, „dass der Probirstein der griechischen und lateinischen „Specimina, welchen man seither einzig und allein auf den deutschen „Gymnasien zur Erkennung der Fortschritte in den alten Sprachen be„nutzt hat, keineswegs schärfer, nützlicher und zuverlässiger ist als der„jenige, welcher durch Aufgeben zur genauen und eleganten Verdeut„schung antiker Sprachmeisterstücke gewonnen werden würde.“ Es lassen sich, wenn die Sache streng und angemessen behandelt wird, an dergleichen deutschen Nachbildungen alle Fehler und Vorzüge in Wort und Wendung, in Ausdruck und Satzbau, im Gedanken und Stilgepräge überhaupt eben so gut erkennen, nachweisen und bemessen, als wenn der Schüler die geforderten lateinischen und griechischen Arbeiten dem prüfenden Auge des Lehrers vorlegt. Wir dürfen jedenfalls sagen: wenn die in den alten Sprachen selbst seither angestellten Schreibübungen gleichsam das Exempel abgeben, welches der Lernende ausgeführt hat, so liefern die aus den Alten mit Ernst vorgenommenen Verdeutschungen die Probe darauf. Die deutsche Sprache ist bereits so weit ausgebildet, dass sie den Rechenmeister schwerlich im Stiche lassen.

Ich verkenne also keineswegs die Vortheile der seitherigen Uebung; diese aber bleibt durchaus einseitig und verliert deshalb einen unersetzlichen Gewinn aus dem Auge, nämlich die Ausbildung und Verschärfung des Geschmacks, welcher durch die praktische Vergleichung der alten Sprachen mit der modernen Redeweise ausnehmend gefördert und von der falschen Farbe befreit werden würde, die er durch das beständige Eintauchen und Versenken des Geistes in einen und denselben Stil, den antiken, leicht annimmt. Und der Geschmack übt, meines Erachtens, keinen geringen Einfluss auf das rechte Verständniss wie der alten so der neuen Autoren; wie denn überhaupt die Wechselwirkung beider Uebungen, wenn sie von gelehrten Schulmännern gleichgestellt werden sollten, nicht allein die Einsicht in die deutsche, sondern auch in die alten Sprachen ungemein steigern müsste. Natürlicherweise würde zunächst mit der Verdeutschung prosaischer Musterstücke zu beginnen sein; und selbst bei diesen erschiene es rathsam, ein stufenweises Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren im Auge zu behalten. So schreiben Xenophon und Julius Cäsar, Herodot und Sallust einfacher als Thucydides und Livius, Plato und Tacitus; Stellen aus jenen also könnten zur Vorbereitung für Aufgaben aus diesen dienen, und vielleicht wäre es sogar zweckmässig, die ersten Uebungen auf die Griechen zu beschränken, deren gesammter Sprachorganismus dem deutschen verwandter ist als die schwierigere und ich möchte sagen eigenthümlichere Form der Römer. Nachdem der Schüler eine gewisse Fertigkeit gewonnen und namentlich die Ver-

schiedenheit der Idiome einigermaassen zu unterscheiden gelernt, dürfte es an der Zeit sein, zu den letzteren und einfacheren rhythmischen Formen überzugehen, und von diesen zu den zusammengesetzteren und kunstreicheren Strophengebilden fortzuschreiten. Wie die Sache gegenwärtig steht, lernen die begabteren Gymnasiasten Deutschlands zwar wohl griechische und lateinische Oden zusammenzuzimmern, aber keinen richtig und elegant stilisirten Brief in ihrer Muttersprache zu schreiben. Und jedenfalls erscheint es doch als eine Hauptaufgabe unserer Gelehrtenschulen, die antike Kunst in das Leben einzuführen oder lebendig zu machen, sowohl des allgemeinen Nutzens wegen als um des Alterthumswerthes selbst willen.

Es versteht sich hierbei von selbst, dass nach richtigen, genau bestimmten und unwandelbaren Grundsätzen verdeutscht werden müsste. Und allerdings scheint das die Klippe zu sein, welche bislang von einer durchgreifenden Anwendung der deutschen Sprache, wie ich sie im Obigen fordere, zurückgeschreckt haben mag. Um offen zu sein, müssen wir eingestehen, dass die wenigsten Schulmänner, obgleich sie täglich aus den Alten übersetzen lassen, die wenigsten Lehrer der Philologie an unsern Universitäten, welche letzteren freilich zur Ausübung dieser Kunst eine seltnere Veranlassung haben, mit Sicherheit u. voller Klarheit wissen, nach welchen Principien das antike Schriftthum in unsere Muttersprache übertragen werden müsse. Gewöhnlich streitet man sich blos darüber, ob es besser sei wörtlich oder frei zu übersetzen; allgemeine Begriffe, durch welche nicht das Geringste gewonnen wird. Johann Heinrich Voss war der erste Dolmetscher, der, durch Klopstock hervorgerufen, nach richtigen Grundsätzen praktisch verfuhr; allein da er dieselben theoretisch nicht entwickelte, geriethen seine zahlreichen Nachahmer um so leichter auf falsche Fährten, als Voss selbst nach und nach die reine Bahn verliess, auf welcher er den Ruf der Meisterschaft zu seiner Zeit mit Recht erworben hatte. Es ist späterhin viel über ihn und seine Weise gefabelt worden. Ich meines Orts habe mich seinen Grundsätzen angeschlossen, ohne die Angriffe zu scheuen, die ich anfangs zu erdulden hatte; denn ich führte diese Principien sorgfältiger aus, indem ich grössere Rücksicht auf den Geschmack nahm, den deutschen Genius in seine Rechte einsetzte und im Poetischen für gleichmässige, aus der Natur unserer Sprache hergeleitete Messung und überhaupt für geeigneten Verbau sorgte. Durch meine Gegner selbst wurde ich gezwungen, über die Principien dieser Kunst weiter nachzudenken; und so habe ich denn dieselben bereits an vielen Orten, öfter auch in diesen Jahrbüchern und zuletzt in meiner Habilitationsschrift, welche den Titel führt: Quomodo Romani Graecos converterint, hier kürzer, dort weitläuftiger auseinandergesetzt. Ich freue mich über die Anerkennung, welche mir darüber in den letzten Jahren von allen Seiten zu Theil geworden ist, lediglich um des Fortschrittes willen, welchen ich zu begründen gesucht habe. Möchten daher die deutschen Schulmänner meinen Grundsätzen auf diesem Gebiet ihren Beifall zuwenden und obigen Vorschlag in nähere Berücksichtigung ziehen.

Von den beiden Verfassern der vorliegenden Programme hat Prof. Vögelin seiner Probe aus Aeschylos ein gedrängtes Wort über diese Kunst vorausgeschickt, welches von vielem Nachdenken über die Sache zeugt und im Allgemeinen denjenigen Standpunkt bezeichnet, welchen Ref. für den richtigen hält. Er bemerkt treffend, dass man in Uebersetzungen zuvörderst die eigentliche und volle Aneignung des fremden Kunstwerkes, dann aber auch eine frische Quelle der Bereicherung und Weiterbildung der eigenen Sprache gefunden habe. Schief dagegen ist seine gleich darauf folgende Aeusserung, dass die eigentliche Uebersetzung, obgleich der genaue Anschluss an die Urschrift ein herrlicher Vorzug unserer Sprache sei, doch nur für den Kenner der fremden Sprache den vollen Werth besitze, indess dem Nichtkenner eine Ueberarbeitung im Geiste der Neuzeit genügen oder noch mehr zusagen möge. Referent weiss davon das Gegentheil zu rühmen; er zählt für seine Uebertragungen der attischen Dichter, welche auf den genauesten Anschluss an die Urschrift in jeder Beziehung Anspruch erheben, eine hübsche Menge Leser, die das Griechische theils nie gelernt, theils längst wieder total vergessen haben und die einer sogenannten modernen Ueberarbeitung keinen sonderlichen Geschmack abgewinnen können. Mit Recht beschränkt Prof. Vögelin selbst obige Aeusserung, indem er hinzusetzt, dass die Genauigkeit dieses Anschlusses freilich allzuoft im Buchstaben statt im Geiste gesucht worden sei. Was die äussere Form betrifft, so sagt er ganz richtig, dass die antike Messung immer nur die Uebertragung des räumlichen feststehenden Silbenmaasses auf unser an sich ganz verschiedenes Gebiet der schwebenden und gegenseitig bedingten Betonung sei; eine Wahrnehmung, die schwerlich auf seinem eigenen Acker gewachsen ist, die er vielmehr aus des Ref. Lehrbuch „der deutschen Prosodie und Metrik“ oder seinen anderweitig dargelegten Beobachtungen geschöpft haben muss. Oder sollte es reiner Zufall sein, dass Herr Vögelin auf diese Ansicht gekommen? Es scheint fast nicht anders, weil er im Folgenden behauptet, dass alle neueren Uebersetzer, die ihm bekannt geworden, keine feste Regel in Rücksicht jener Silbenmessung befolgt und den Weg nicht eingehalten hätten, den schon im Beginn dieses Jahrhunderts der auch auf diesem Felde vorleuchtende Humboldt in seinem Agamemnon gewiesen. Diese Behauptung verräth Unkunde der Litteratur. Seine Probe der „Perser“ hebt an (V. 1 u. f.):

Hier stehn die der Perser Getreue man nennt
Der gezogenen fern zum hellenischen Land,
Und die Wächter des Throns, der von Schätzen und Gold
Reich pranget: uns hat nach dem Rang der Geburt
Selbst Xerxes der Fürst und Beherrscher des Volks,
Den Dareios erzeugt,
Sich erwählt sein Reich zu behüten.

Wenn Ref. auch der Bemühung des Herrn Verf. volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, sieht er sich doch genöthigt zu erklären, dass diese Uebersetzung der Perser, wie schon die angeführten sieben Zeilen beweisen, keineswegs einem billigen Anspruch genügt und dass sie theilweise für denjenigen, der das griechische Original nicht im Gedächtniss hat,

vollkommen unverständlich ist. Es liegt nicht an den Principien des Prof. Vögelin, sondern an ihrer Handhabung. Ich kann hier nicht näher darauf eingehen und verweise die Leser, zur Ersparung des Raumes, auf meine Verdeutschnng des Aeschylos, die in einer neuen Prachtausgabe zugleich mit der des Sophokles um dieselbe Zeit, wo diese Anzeige die Presse verlässt, zu Stuttgart ausgegeben werden soll.

Herr Prorector Nauck bietet uns eine berühmte Rede des Cicero übersetzt, kritisch beleuchtet und erklärt, in der Einleitung bemerkend, dass bei der Uebertragung sein ganzes Bestreben auf treue und soweit als möglich wortgetreue Wiedergabe des Gegebenen gerichtet gewesen. Und weil er sich nicht, wie die meisten Dolmetscher, befugt gehalten, dem Autor gegenüber den Corrector zu spielen, so habe er natürlich auch etwaige Unebenheiten, Härten u. s. w. des Ausdrucks zu bewahren gesucht. Man habe freilich gesagt: „Worttreue ist keine Pflicht, sie gleicht der Treue Eulenspiegel's zu seinem Meister dem Schneider.“ Doch dagegen sei ganz einfach zu sagen: „Worttreue ist wohl eine Pflicht, nur gleiche sie nicht der Treue Eulenspiegel's zu seinem Meister dem Schneider.“ Das ist Alles, was uns der Verf. über seine bei der Verdeutschung dieser Rede befolgte Weise mittheilt; doch erhellt aus den hinzugefügten Anmerkungen, dass er nicht nur in das Wesen der Kunst tiefer eingedrungen, sondern auch mit grossem Fleiss zu Werke gegangen ist. Was seine kritischen Untersuchungen anbelangt, die von ungewöhnlichem Scharfsinn, vieler Belesenheit und treffendem Witz zeugen, so glaubt Ref. zwar dem Verf. in den meisten Fällen beistimmen zu müssen, in welchen die Latinität erklärt wird; doch findet er die Uebertragung der letztern auf das deutsche Idiom nicht überall gelungen. Herr Nauck meint zuweilen sogar Unebenheiten des Ausdrucks zu sehen, deren Entfernung in der Uebersetzung weder nothwendig noch passend sei; wie aber, wenn diese Unebenheiten in Wirklichkeit nicht vorhanden sein sollten? Wenn Cicero überall harmonisch sich ausgedrückt hätte? Eine Erklärung wenigstens, welche den vollendeten lateinischen Stilisten einer Härte beschuldigt, kann, nach meiner Ansicht, durchaus nicht treffend sein.

Wir finden daher Veranlassung zum Tadel gleich im ersten Paragraphen dieser Rede, welchen der Verfass. folgendermaassen verdeutscht hat: „Wenn ich einiges Talent besitze, versammelte Richter, von dem „ich fühle, wie gering es ist; oder einige Uebung im Reden, in der ich, „wie ich nicht in Abrede stelle, nur mittelmässig bewandert bin; oder „irgend eine aus der eifrigen Betreibung und schulgerechten Erlernung „der edelsten Wissenschaften hervorgegangene Einsicht in dieses Fach, „der sich, das muss ich wohl eingestehn, keine Zeit meines Lebens mit „Abneigung entzogen hat: so darf den aus dem Allen erwachsenden Ge„winn recht vorzugsweise dieser Aulus Licinius von mir beinahe mit Fug „und Recht in Anspruch nehmen. Denn so weit nur irgend mein Sinn „zurückschauen kann auf den Zeitraum der Vergangenheit und des Kna„benalters fernste Erinnerung im Herzen erneuern; wenn ich bis dahin „zurückgehe, so sehe ich, dass dieser für mich als die Haupttriebfeder „wie zur Erwählung so zur Betretung des Ganzes dieser Studien er-

„schien. Wenn nun also diese Stimme, auf sein Anrathen und durch seine „Vorschriften gebildet, so Manchen einmal zur Rettung gedient hat; so „sind wir ihm, von dem wir das empfangen haben, womit wir den Uebri- „gen hülfreich sein und Andre erhalten können, wir sind in der That ihm „selbst, so viel an uns liegt, Hülfe und Rettung zu bringen verpflich- „tet.“ Aus diesen drei Sätzen leuchtet das Bestreben der möglichsten Gründlichkeit hervor; aber des Verf. Darstellung ist weder so klar wie die Ausdrucksweise des Cicero, die offenbar wie ein Silberstrom in das Ohr der Römer rauschte, noch so durchweg bis in die einzelnen Worte herab treffend und dem Genius unserer Muttersprache angemessen, dass wir die Färbung für eine reine deutsche anerkennen könnten, noch endlich auch, was die Hauptsache ist, in ästhetischer Rücksicht von entschieden rednerischer Wirkung. Undeutsch ist es zu sagen, in der Uebung im Reden bewandert sein; ebensowenig kann „sich die Zeit des Lebens einer gewonnenen Einsicht in ein Fach mit Abneigung entziehen“ gesagt werden; ferner widersprechen der deutschen Satzfügung die Nebensätze: von dem ich fühle, wie gering es ist, in der ich, der sich etc. Unklar u. unbezeichnend sind die Einzelnheiten: Talent, edelste Wissenschaften, aus dem Allen (earum rerum omnium an der Spitze des Nachsatzes) u. a. m. Statt „dieser Aulus Licinius“ würde es auch besser heissen müssen: Aulus Licinius hier; das dieser vollends im zweiten Satze versteht gewiss nicht ein einziger Hörer, vielmehr würde es, schon nach der Grammatik, auf „mein Sinn“ zurückzubeziehen sein: daher nothwendig im Deutschen dieser Mann gesagt werden musste, während im Lateinischen, von andern Gründen ganz abgesehen, hunc — principem der Deutlichkeit vollkommen genügte. Unharmonisch und gewissermaassen schwülstig sind die Flickereien des zweiten und dritten Satzes, wodurch der Verf., wie es scheint, für Verständlichkeit und Nachdruck sorgen wollte, nämlich der neue Anlauf: wenn ich bis dahin zurückgehe, und die Verdoppelung: so sind wir ihm, wir sind in der That ihm selbst; es sind das Hülfsmittel, zu welchen moderne langathmige Redner, nicht gerade zur Verschönerung der Diction, zu greifen pflegen. Doch genug der Ausstellungen; die Summe der angeführten Mängel musste nothwendig auf das Ganze sehr nachtheilig zurückwirken und den Eindruck schwächen. Denn die Form bedingt den Geist auf günstige oder ungünstige Weise. Damit aber der Verf. nicht sage, Tadeln sei leichter als Bessermachen, so will Ref. diesen Paragraphen selbst übertragen, wie folgt: „Wofern ich Rednertalent besitze, versammelte Richter, und ich „fühle, dass es sehr unbedeutend sein mag, oder wofern ich Redefertig- „keit erworben habe, und ich läugne nicht, dass ich einigermaassen dar- „auf hingearbeitet, oder wofern ich einige Einsicht in diese Kunst durch „Studium und Erlernung der schönen Wissenschaften errungen haben „sollte, nachdem ich, wie ich eingestehe, meine ganze Lebenszeit dafür „gestrebt: so darf wohl vorzugsweise Aulus Licinius hier, gewissermaas- „sen mit seinem eigenen Rechte, denn Gewinn von mir beanspruchen, der „aus allen diesen Stücken entspringt. Denn so weit nur immer mein

„Geist auf den Zeitraum der Vergangenheit zurückschauen und des Knabenalters früheste Erinnerung zurückrufen kann, so sehe ich bei diesem „ganzen Zurückblick, dass dieser Mann der Urheber war, der mich auf „den Weg dieser Studien geführt und gebracht hat. Wenn nun also meine „Stimme, durch seinen Rath und Unterricht ausgebildet, hin und wieder „Jemandem zum Heil gedient hat: so sind wir in der That demjenigen, „welchem wir die Gabe verdanken, dass wir Andern Hülfe leisten und „Bedrängte retten konnten, zunächst verpflichtet, so viel in unsern Kräf„ten steht, Hülfe und Heil zu bringen."

Ref. beabsichtigt keineswegs, den Herrn Director von der Verdeutschung des Cicero zurückzuschrecken, sondern auf Zweck und Wesen der Kunst aufmerksam zu machen. Denn sollte es mir gelungen sein, in obiger Probe den Geist der Urschrift zu gewinnen und den Ton des Cicero zu treffen, so wird der Verf. einsehen, dass dies nur dadurch möglich wurde, dass ich dem Gedanken des Originals ein richtiges deutsches Gewand anzulegen versuchte. Herrn Nauck's Uebersetzung ist zu geschraubt und aus dem lateinischen Marmor gleichsam so ausgehauen, als sollte sie für eine Zurückübersetzung nicht zu viele Schwierigkeiten bieten. Obgleich sich Ref. scheinbar freier gewendet hat, so wird man doch, bei näherer Vergleichung mit dem Lateinischen, zu der Ansicht kommen, dass er nichts Wesentliches verändert und sogar die einzelnen Satztheile so gestaltet hat, dass man nach ihnen mit Sicherheit auf die Zweige des Originals schliessen kann. Ohne Zweifel gewahrt der Verf. auch, warum ich im Vordersatz der ersten Periode von seinen Erklärungen abgewichen bin; sobald die Kritik das Einzelne allzuängstlich herausreisst, abspaltet und für sich betrachtet, verliert sie oft mit dem Einfachen das Wesentliche aus dem Gesichte*). Es gilt, um zum Schluss zu gelangen, das deutsche Idiom mit dem lateinischen auf angemessene Weise auszugleichen. Das ist aber unmöglich, wenn man beide nicht genau kennt. Viele Gelehrte wollen das nicht einsehen, indem sie die Uebersetzungskunst gleichsam für ein Ding halten, das ausserhalb der Sprachen stehe und für sich gehandhabt werden könne, ohne dass man

*) Dafür noch ein Beispiel. Im folgenden vierten Satz dieser Rede des Tullius heisst es (wie Prof. Klotz richtig beibehalten hat): ne nos quidem huic cuncti studio penitus umquam dediti fuimus, eine vielbehandelte Stelle, die durchaus nichts anders bedeutet als: auch ich habe mich meinerseits nicht blos mit der Beredtsamkeit beschäftigt. Nehmen wir cuncti weg, was doch geschieht, wenn wir es durch „Alle insgesammt" erklären, so sagte Cicero den Zuhörern und sich wahrscheinlich kein Compliment, indem er behauptete: ne nos quidem huic studio penitus umquam dediti fuimus; es sähe schlimm aus, wenn von einem Redner gesagt würde, derselbe habe sich *niemals* dem Studium der Beredtsamkeit *mit voller Seele hingegeben* (denn mehr bedeutet penitus ded. f. nicht). Es ist cuncti durchaus nöthig für den Begriff und der ganzen Wortstellung nach für toti zu nehmen. Endlich spricht Tullius blos von sich selbst; die plötzliche Wendung gegen die Zuhörerschaft, denen Archias gar nichts angeht, wäre nicht treffend für die Sache, indem der Redner den Dichter für seinen Lehrer ausgiebt. Die vielen Conjecturen der Gelehrten sind natürlich alle überflüssig.

die fremden Sprachen gründlich verstehe. Noch kürzlich schrieb mir ein berühmter Philolog sonderbarerweise, dass man ohne eine tiefere wissenschaftliche Einsicht in die Sprachen, auf die es ankommt, die künstlerische Meisterschaft in Uebersetzungen und Beurtheilungen derselben besitzen könne, und dass die schönsten ästhetischen Bemerkungen möglich seien, ohne dass man in der Aufhellung der Sache, der diese Bemerkungen gälten, irgend etwas leiste. Doch muss ich eine solche oberflächliche Behauptung an einem andern Orte widerlegen.

Johannes Minckwitz.

---

1) *Altdeutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten* herausgegeben und mit den nöthigen Worterklärungen versehen von Dr. *A. Henneberger.*

2) *Erzählungen aus der alten deutschen Welt* für die Jugend von *K. W. Osterwald.* 3 Thle. Halle, 1848, 1849.

3) *Gudrun der deutschen Jugend* erzählt von *O. Klopp.* Leipzig, 1850. — In der neuesten Zeit ist über die Zweige des Gymnasialunterrichtes verschiedentlich gestritten worden. Es traten in diesem Streite genugsam die Richtungen hervor, die sich auf dem Gebiete der Pädagogik geltend gemacht haben, die einen huldigten dem Realen, die andern dem Formalen. Vorzüglich viel ist über den Unterricht in der deutschen Sprache und in der Geschichte geschrieben und gesprochen worden. Jede dieser Fragen kann nur ihre passende Erledigung dann finden, wenn man sich überhaupt erst den Zweck und die Bedeutung des Gymnasiums deutlich vergegenwärtigt hat. Das Gymnasium soll, wie es auch schon in diesen Blättern angedeutet ist, die Gegenwart mit der Vergangenheit vermitteln, es soll eine Einsicht in den Bildungsprocess der modernen Welt gewähren. Die Fäden dieser Bildung gehen zurück nach Griechenland und Rom, also ist es zunächst das griechische und römische Leben, das wir kennen zu lernen suchen müssen, um dann die deutsche Art und Bildung desto besser begreifen zu können. Das Gymnasium stellt in seinem ganzen Wesen einen Organismus dar, dessen einzelne Theile sich zu einem harmonischen Ganzen fügen müssen, und es ist daher Pflicht der das Gymnasium beaufsichtigenden sachverständigen Behörde, dafür zu sorgen, dass diese einzelnen Disciplinen des Gymnasiums in einem verständigen Verhältnisse zu einander stehen, dass nicht jeder Lehrer, unbekümmert um die andern Zweige des Unterrichts, nach eignem Belieben und Gutdünken darauf los docirt. Wir finden, dass der Gedanke, nach welchem der Einzelne sein Fach als den Hauptgegenstand für das Gymnasium betrachtet, für die ganze Anstalt höchst schädlich wirkt. Jeder Lehrer muss sich als Glied des Ganzen fühlen, jeder muss schon bei der niedrigsten Stufe des Unterrichts die höchste im Auge haben, um so ein folgerechtes Fortschreiten herbeizuführen. Es kann uns hier nicht gestattet werden, auf das Verhältniss der einzelnen Fächer zu einander und die Organisation des Gymnasiums einzugehen, da es sich hier blos um die Anzeige der oben angeführten Lehrbücher, die speciell für

Digitized by Google

Gymnasien berechnet sind, handelt. Mit Recht hat man in der neuesten Zeit dem Unterrichte in der Muttersprache mehr Aufmerksamkeit zugewandt, als das früher zu geschehen pflegte, wo die Lectüre eines deutschen Buches noch für eine Art Majestätsverbrechen angesehn wurde. Ja man ist auf einigen Anstalten so weit gegangen, dass man den Unterricht im Altdeutschen mit in die Unterrichtsgegenstände aufgenommen hat. Auch ich glaube, dass man sich der Forderung, auch von der alten deutschen Literatur in den Gymnasien durch das Lesen der Werke der verschiedenen Dichter etwas zu erfahren, nicht für die Länge entziehen kann. Gerade die deutsche Philologie hat in der neuesten Zeit durch den Vorgang der vortrefflichen Forscher, Jac. u. W. Grimm, Lachmann, Haupt u. a. einen solchen Aufschwung genommen, die Resultate fangen an schon so sich zu verbreiten, dass man bald verlangen wird, dass auf allen Gymnasien das Altdeutsche gelehrt wird. (Wir fassen mit diesem Ausdruck die 2 Sprachperioden, das Althochdeutsche und Mitteldeutsche, in der bekannten Weise zusammen.) Es fragt sich daher, wie man, da schon so Verschiedenartiges gelehrt wird, nun auch hierfür die passende Zeit gewinnen kann. Nach meiner Meinung sind der Mathematik zu viele Stunden zugewiesen. Ich glaube nämlich, dass erst in der letzten Classe des Gymn. die Mathematik mit vorzüglicher Energie betrieben werden müsste, um hier am Scheidepunkte des Gymnasiums die Schüler recht tüchtig für die Philosophie vorzubereiten, man hätte dann schon eine gute Basis durch die alte Literatur, Geschichte und deutsche Sprache und könnte schon wegen des Alters auf eine grössere Neigung zum Abstracten rechnen. Aber auch noch auf andere Weise kann man der Kenntniss der altdeutschen Litteratur in die Hände arbeiten. Die Art und Weise ist in den oben angeführten Büchern gegeben. Man sorge dafür, dass in hinreichender Anzahl in der Quinta oder Quarta diese unter Nr. 2 und 3 angeführten Lehrbücher verbreitet sind, und lasse nun die Knaben zu Hause lesen, das Gelesene hie und da in der Schule wieder erzählen und dabei nun erklärende Bemerkungen einfliessen, und man wird bald finden, mit wie reger und lebendiger Theilnahme sich die jungen Gemüther diesen Dichtungen zuwenden; dann lese man vielleicht in Obertertia oder Untersecunda das Nibelungenlied nach Simmrock oder die Gudrun und fahre mit dem Lesen und Wiedererzählen dieser Dichtungen fort bis nach Prima, wo man, wenn man in der vorgeschlagenen Weise die Sache betreibt, eine schon umfassende Kenntniss des Materials voraussetzen kann, und beginne nun nach einer kurzgefassten Grammatik den Unterricht im Mittelhochdeutschen, indem man gleich daneben auch die Lectüre der Originale anfängt. Auf diese Weise wird es nicht fehlen, dass der Schüler bei seinem Weggange eine ziemliche Kenntniss der deutschen Litteratur mit wegnimmt. Das Gothische schliessen wir aus, indem wir glauben, dass es schon genügt, wenn bei dem Mittelhochdeutschen das Althochdeutsche die fügliche Berücksichtigung findet. Diese beiden Bücher von Osterwald und Klopp sind ausserordentlich geeignet das Interesse für diese Dichtungen in den Quartanern zu erwecken. In dem letzten Jahre habe ich von den 3 Bändchen Erzählungen aus der alten deutschen

Welt den vortheilhaftesten Gebrauch gemacht, zumal es Hr. Osterwald verstanden hat, in einer vortrefflichen, die jugendlichen Gemüther sehr anregenden Weise wieder zu erzählen. Wir können dieser Arbeit des Hrn. Osterwald das vorzüglichste Lob spenden und wünschen nichts mehr, als dass auf recht vielen Schulen der gewinnvollste Gebrauch davon gemacht werde. Wir fürchten nur, dass der für derartige Bücher doch etwas hohe Preis der Verbreitung Eintrag thun werde. Auf eine eben so nette Weise hat Hr. Klopp verstanden die ausgezeichnete Dichtung Gudrun, „die wunderbare Nebensonne des Nibelungenliedes“ wieder zu erzählen. Wir haben auch an dieser Arbeit gar nichts auszusetzen, zumal die Weidmann'sche Verlagsbuchhandlung, die sich der Schulen ja auch durch die von Sauppe und Haupt unternommene Herausgabe der Classiker so rühmlich angenommen hat, den Preis des Buches nicht so hoch angesetzt hat. Wie gesagt, wir wünschen diese Bücher in den Händen recht vieler Quintaner und Quartaner, weil sie so am besten in die Dichtungen des Mittelalters eingeführt werden. Es ist, wie Hr. Klopp sagt, sein Bestreben gewesen, die Jugend vertraut zu machen mit dem Stoffe, aber ihr nicht die Form zu ersetzen und auch nicht einmal einen Versuch zu machen, um dem spätern Studium kein Hinderniss in den Weg zu legen, sondern vielmehr, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen soll, ihr nur eine Lockspeise zu bieten, welche über dem Original dann bald vergessen wird. Diess hat der Verfasser nach meiner festen Ueberzeugung vollständig erreicht und der Jugend ist eine wahrhaft sittliche Nahrung in diesem Buche geboten. Auch ausserhalb des Gymnasiums, namentlich in den höheren Classen der Bürgerschulen, werden die Osterwald'schen Bücher und Klopp's Gudrun mit grossem Nutzen gebraucht werden. Wir bedauern übrigens, dass Hr. Osterwald nicht wie Hr. Klopp die einzelnen Abenteuer bezeichnet hat. Hr. Henneberger hat den Versuch gemacht, den Schülern durch eigene Lectüre die mittelhochdeutsche Blütheperiode wenigstens in grossen Umrissen vor die Augen zu führen. Er giebt das Nibelungenlied im Auszuge, den armen Heinrich von Hartmann von der Ane und Lieder von Walther von der Vogelweide. Wenn auch gegen die Auswahl am Ende nichts Wesentliches zu erinnern ist, so gefällt uns doch die Einrichtung des Buches durchaus nicht, wir hätten statt der unter den Text gesetzten Bedeutungen einzelner Wörter ein Lexicon in Wackernagel'scher Weise gewünscht, wodurch einmal für die eigentliche Kenntniss der Sprache, dann aber auch für die Bequemlichkeit wesentlichere Vortheile erzielt worden wären. Was aber Henneberger's Ansicht: „Man lese und lerne lesend die Grammatik, welche zu einem verstehenden Lesen nothwendig ist“ betrifft, so stimmen wir dem uns eben in der Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 5. Heft. zugegangenen Urtheile Karl Weinhold's bei. Mit blossen Erklärungen unter dem Texte wie die Henneberger'schen, ist nichts gethan. Denn abgesehen, dass sie, wenn nicht probehaltig, das Verständniss nur erschweren, sind sie ohne grammatikalischen Unterricht nur Leitern zur höchsten Oberflächlichkeit. Das Mittelhochdeutsche muss grammatikalisch gelesen werden, aber nicht todt und dürr, nicht blos das was ist,

sondern auch das Warum des Seins muss dargestellt werden; die Grammatik muss, wenn auch gedrängt, so doch gründlich sein und sie muss sich zugleich an der Lectüre erfrischen. Ueberhaupt haben wir uns gefreut, mit den in dieser österr. Zeitschrift gegebenen Bemerkungen Weinhold's über den Unterricht in der deutschen Sprache so durchweg einverstanden sein zu können, und wünschen nichts mehr als dass die frische und lebendige Theilnahme, die der österr. Staat den Unterrichtsanstalten zuwendet, auch die besten Früchte tragen möge.

Weimar. **Dr. *G. Lothholz*.**

Der Cid. Eine Heldengeschichte. Nach alten spanischen Romanzen für Jung und Alt erzählt von *O. Romberg*. Barmen, Verlag von W. Langewiesche. XI und 184 SS. kl. 8. — Als ein guter Erzähler führt uns Hr. Romberg in der vorgezeichneten kleinen Schrift das Bild des bekannten spanischen Helden Cid nach altspanischen Romanzen in einer Gestalt vor, in welcher es nicht allein das grössere Lesepublicum ansprechen wird, sondern uns auch ganz geeignet erscheint, der reiferen Jugend zur Lectüre in die Hand gegeben zu werden, damit, neben der Ausbildung der kalten Verstandeskraft, auch der Einbildungskraft des jugendlichen Lesers ihr Recht werde, ein Umstand, der nur allzuleicht zu Gunsten des ersteren in den Hintergrund gestellt zu werden pflegt. Und es möchte schon aus solchem Grunde die kleine Schrift verdienen den Schülerbibliotheken einverleibt zu werden. Dazu kommt, dass das kleine Buch, ausser einer anständigen Unterhaltung auch historische Erinnerungen bringend, dem jungen Leser auch Lust einflössen wird, beim Fortschritte seiner Lernkräfte jene an Einzelthaten so reiche Zeit der spanischen Geschichte näher und tiefer kennen zu lernen. Die Sprache ist edel und einfach. Die Sage selbst nach Romanzenart bisweilen allzu sehr ans Fabelhafte streifend; ein Umstand, der gewiss dem jungen Gemüthe am Wenigsten Bedenken erregen wird. ***R. K.***

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Darmstadt. Während des Jahres 1849—50 fanden keine Veränderungen im Lehrerpersonal statt, ausser etwa, dass ein Accessist *W. Maurer* nach Ablauf seines Probejahres die Anstalt verlassen und eine Lehrstelle in England angenommen hat. Dagegen trat *M. Rieger* während des Jahres als Accessist ein. Das Gymnasium besuchten in der I. Classe (in 2 Abtheilungen) 25, II. 32, III. 35, IV. 44, V. 50, VI. 46, VII. 16, also im Ganzen 251 Schüler; die Universität bezogen im vorigen Herbste 21. Noch glauben wir erwähnen zu müssen, dass durch ein Testament von

Joh. Dan. Fuhr dem Gymnasium ein Capital von 1000 fl. vermacht wurde, „um dessen Zinsen alljährlich zu Zwecken des Unterrichts, als Anschaffung von Büchern u. dergl. zu verwenden.“ Möchte diess schöne Beispiel auch anderwärts in unserm Lande Nachahmung finden. Das Programm von Ostern ist das dritte Heft „*Zur Gymnasialreform*“ und rührt, wie die beiden früheren, vom Gymnasialdirector Dr. *Dilthey* her. Die ersten 9 Seiten dieses Programms enthalten einen Aufsatz, welcher bereits im December-Heft von Mützell's Gymnasialzeitschr. anonym erschienen war. Er enthält einen kurzen Ueberblick über die Sturm- und Drangperiode der zwei verflossenen Jahre, zeigt dann, wie die hessische Regierung an Verbesserung des Bestehenden im Schulwesen sorgfältig gearbeitet, und nachdem die Verordnungen, wonach die oberen Schulbehörden in eine „Oberstudiendirection“ vereinigt worden (worüber man vergl. Bd. LVIII. S. 209 dies. Jahrbb.), in extenso angeführt sind, übernimmt er die Bildung und Zusammensetzung derselben, namentlich dass wiederum wie bisher ein Jurist an der Spitze steht, zu vertheidigen. Als wir diese Vertheidigung in der Gymnasialzeitschr. lasen, trauten wir kaum unsern Augen, dass in unserm Lande, wo man ziemlich allgemein der Ansicht ist, dass es dem Schulwesen zum grossen Schaden gereichte, weil in den letzten 20 Jahren immer ein Jurist an der Spitze stand, und zu einer Zeit, wo Adressen und Deputationen auch in dieser Hinsicht eine Aenderung wünschten und verlangten, dieses alte System noch einen Vertheidiger finden könnte. Jetzt, wo wir sehen, dass aus dem Collegium selbst eine Stimme sich dafür erhoben hat, wollen wir gegen Ueberzeugungen nicht streiten, sonst könnten wir leicht aus allgemeinen und speciellen Gründen darthun, wie das Schulwesen allseitig nur dann gefördert und gehoben werden kann, wenn ein Mann des Faches die oberste Leitung desselben überkommt. Wir sind überzeugt, dass diess auch bei uns einmal — hoffentlich bald — eingesehen wird, wie diess auch in andern deutschen Ländern nach und nach ist gefühlt und mehrfach geändert worden. Indem wir also über diese Vertheidigung des alten Systems weiter nichts vorbringen, aber nicht umhin können den Wunsch anzufügen, dass baldigst in einem andern Programme die entgegengesetzte Ansicht ihre Geltung finden möge: wenden wir uns zu dem übrigen Inhalte, der wie bei den beiden früheren Programmen reich an Ansichten, Erfahrungen, Vorschlägen und Wünschen ist, und heben Einiges, was besonders von allgemeinem Interesse ist, kürzlich daraus hervor. Was zuerst gegen Verwerfung des Staatsschulwesens mit Bezug auf die Frankfurter Reichsversammlung gesagt ist, wird Niemand unbefriedigt lassen, können wir aber übergehen, da wohl kein Gymnasium der Oberaufsicht des Staates entzogen werden kann, überhaupt jener Ruf nach Aenderung besonders die Elementarschulen betrifft. Dass aber bei diesen ein solcher Wunsch so allgemein werden konnte, ist vor Allem wiederum die obere Aufsicht schuld, indem in vielen Staaten die Schulcommissionen alle Arten von Männern, Regierungsbeamte, Pfarrer, Juristen, Bürgermeister, nur keine Schullehrer in sich schliessen. Wann wird es auch hier anders werden? wann wird man einsehen, dass wir in andern Zwei-

gen des Staates nur der Mann vom eigenen Fache ein wahres und richtiges Urtheil fällen kann und darf? — Wenn hierbei p. 13 die Bemerkung steht: „es unterliegt keinem Zweifel, dass an warmem Interesse für die ihrem Stande und Berufe dienenden Bildungsschulen unsere Geistlichen, Gelehrten, Beamten, Staatsdiener und die aus ihnen gebildeten Staatsbehörden weit hinter dem gewerbtreibenden Bürgerstande und seinen städtischen Behörden zurückstehen", so mag das hier für Darmstadt gelten und giebt für die Residenz und die Menge Staatsdiener hieselbst ein trauriges Zeugniss, anderwärts aber im Lande ist es gerade umgekehrt. Wie sehr es überhaupt hier in Darmstadt an der Theilnahme des Publicums fehlt, sehen wir weiter S. 14, wo es heisst: „dass zur öffentlichen Prüfung am Gymnasium Morgens zwei, Nachmittags drei Gäste, im Ganzen vier Personen erschienen", eine Schmach, wie wohl keine Residenz in Deutschland sie aufweisen kann. Woher aber diese Theilnahmlosigkeit am Sitze der Regierung, am Sitze der höchsten Schulcollegien, des evangel. Consistoriums und so vieler Studirten? Das Schulwesen lag Decennien lang in untanglichen Händen und somit ist überall ein Marasmus eingetreten. Indem wir uns von dem Localen wegwenden, finden wir zuerst beim Verfasser einen Blick auf die Berliner Conferenz, welcher zwar alles Lob gezollt wird, in der aber dennoch „der greifbaren und für die Praxis in ganz Deutschland (nicht einmal ganz Preussen, setzen wir bei) geeigneten Resultate nur sehr wenige und auch diese nicht unbestritten vorhanden sind." Dann sagt der Verfasser sehr schön: „Nie wird es gelingen, von Aussen zu schaffen, was aus dem Innern wachsen und reifen muss, und die beste Reform wird immer diejenige bleiben, die von einer völligen Umgestaltung und einem Neubau auf demokratischer Basis absehend (warum hier diess Stichwort? warum nicht auch aristokratische? man denke an die neugestifteten preuss. Stillenlyceen u. ä.), vielmehr die Erhaltung des Bestehenden, ja selbst die Herstellung des Bestandenen im Wesentlichen fördert und für dessen fortschreitende Entwickelung bildend und bessernd sich bethätigt, eben desshalb aber auch niemals zu vollendetem Abschluss gebracht wird." Um so weniger aber können Reformen im Allgemeinen bestimmt werden, da man nicht einmal über den Unterschied der gelehrten und Bürgerschule und der in beiden aufzunehmenden Gegenstände und ihren Umfang einig ist, so wie die Gründe, welche die Berliner Conferenz für einen gemeinsamen Unterbau mit obligatorischem Latein vorbrachte, nicht allgemeine Geltung finden. Wir bedauern, dass der Verf., der in seiner Nähe manche Erfahrungen hierüber gemacht hat, nicht seine Ansicht ausspricht; wenn wir kurz eine Meinung geben dürfen: so sehen wir nicht, warum die Gymnasien sich in diesen unerquicklichen Streit einlassen sollen: wir haben die Probe bestanden, und Jahrhunderte zeugen, was und wie viel bei uns gelehrt werden muss, und wenn auch Einiges der Zeit oder der Localität wegen muss zugesetzt werden — was übrigens auch schon vor einem und vor zwei Jahrhunderten hie und da geschah, — so darf, was als Hauptsache viele Menschenalter hindurch anerkannt ist, nicht beschränkt werden. Also die Gymnasien müssen in ihrer Integrität

verbleiben: die Realschule mag experimentiren, ihrem Lehrplane zusetzen und abschneiden, bis die Zeit das Rechte bestimmt; sie begeht eben darin den grössten Fehler, dass sie in ihrem Plane nicht einig wird, heute wieder hervorholt, was gestern verworfen war und umgekehrt; so wurde vor mehreren Jahren auf einer Realschullehrerversammlung das Latein als unnöthig erklärt, jetzt will man es fast wie im Gymnasium betrieben haben; solche Unbeständigkeit bürgt für keine so lange Dauer, deren sich die Gymnasien rühmen können. Einen weitern Grund aber, warum die Gymnasien an ihrem System festhalten sollen, finden wir in andern Ländern, wie England, Frankreich, Belgien, wo man nicht daran denkt, der Realien wegen die Gymnasien umzugestalten, und doch sind diese Länder gerade in Bezug auf Gewerbe und Fabriken so wie bürgerliches Leben uns voran. Indem wir uns nach dieser kurzen Bemerkung, die wir hier weiter auszudehnen unterlassen wollen, weiter zum Verfasser wenden, finden wir S. 21 die Besprechung einer mit Obigem zusammenhängenden Frage: ob nämlich die Mediciner im Real- oder humanistischen Gymnasium ihre Studien beginnen sollen; auch hier entscheidet sich der Verf. nicht, führt dagegen mehrere Autoritäten an, wie Prof. Phöbus in Giessen, welcher meint, dass „wenn das Realgymnasium noch die von ihm gewünschte Einleitung in das Griechische künftig gewähren wird, was zu blosser Erklärung von Fremdwörtern sich kurz abthun lässt (!), dem von ihm herangebildeten Mediciner kein wesentliches Stück der Vorbildung zu einem tüchtigen Naturforscher und Arzte entgehen werde.“ Diese Ansicht, gegen welche wir in unserm Interesse nicht protestiren sollten — denn es kann uns nur lieb sein, wenn die Realschule das Griechische aufnimmt; was ist aber das für eine Realschule? — welche aber Niemanden befriedigen kann — denn wer wird das Griechische nur der Fremdwörter wegen lehren oder lernen wollen; dann könnte man auch das Arabische in die Bürgerschule einführen um mancher Wörter willen, die Jedermann im Munde hat. — Gegen Hrn. Phöbus wird weiter vom Verf. dessen Freund Dr. Ratzeburg in Neustadt-Eberswalde erwähnt, welcher „sich entschieden zu Gunsten des humanistischen Gymnasiums erklärt“, „dagegen den Gymnasialcursus etwas früher beendigt und eigene Schulen errichtet wünscht, die den Uebergang von den Gymnasien zu den Fachschulen vermitteln“ (auch wir vermissen, ohne jedoch das Gymnasium schmälern zu wollen, eine bis zwei Uebergangsclassen; diese würden dann die sogenannten Zwangscollegien auf der Universität, und was an deren Statt eingeführt ist, ersetzen und grossen Nutzen stiften, zugleich auch Manches von den sogenannten Fachstudien aufnehmen können), so wie auch bemerkt wird, dass „die Aerzte des Königreichs Preussen neuerdings zu Berlin sich dahin ausgesprochen, dass nur das humanistische Gymnasium die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung für das Universitätsstudium der Medicin gewähren solle.“ Und dabei hoffen wir, bleibt es zum Besten der künftigen Mediciner. — Wenn aber, wie wir glauben, es unzweifelhaft sein wird, dass die Mediciner dem Gymnasium zugewiesen bleiben: so wird es, wie auch der Verf. meint, mit der Offiziersbildung noch unentschieden bleiben, ob sie nämlich dem Gymna-

Digitized by Google

sium zukommen müsse, besonders so lange noch die Maturitätsprüfung in der jetzigen exclusiven Weise besteht; über diese werden hierbei weise und beherzigenswerthe Worte vergebracht, wir wünschen nur, dass der Verf. bei der Oberbehörde es dahin zu bringen suche, dass Modificationen in dem Geiste, wie sie S. 29 f. angegeben sind, eingeführt werden, dass z. B. die Prüfungscommission „ein Geschwornengericht bilde, dessen Verdicte, an keine Beweistheorie gebunden, nur aus der eigenen Ansicht und Ueberzeugung der Mitglieder geschöpft werden." Wenn der Verf. S. 30 räth: dass in den oberen Jahresstufen statt der dem Offizier entbehrlichen Lehrgegenstände in 6—10 wöchentlichen Stunden ein gesonderter Unterricht in den nothwendigen Fächern ertheilt werde: so stimmen wir ihm auch hierin bei, meinen nur, dass nicht jedes Gymnasium also eingerichtet werden müsse, sondern dass z. B. für unser Land ein Gymnasium, also erweitert (z. B. das hiesige), hinreichen dürfte. — Der Verf. wendet sich nochmals zu den humanistischen und realistischen Bildungsweisen und zeigt, wie sich diese in neuester Zeit in schroffer Einseitigkeit herausgekehrt, wie auf der einen Seite Thucydides und Euripides und das Lateinsprechen aus dem Gymnasium gewiesen, auf der andern Seite das Lateinische trotz Mathematik und fremden Sprachen die feurigsten Lobredner in der Realschule gefunden habe. Indem wir Letzteres ganz natürlich finden und sogar überzeugt sind, dass, wie wir schon oben andeuteten, die Realschule das Lateinische immer fester halten werde: hoffen wir, dass die Berliner Abstimmung, so wie sie doch nur die individuelle Ansicht der Anwesenden war, nicht einmal in Preussen allgemeine Geltung finden werde; denn wenn wir auch den Euripides aufgeben wollen — jedoch nur aus Mangel an Zeit, indem Sophokles natürlich den Vorrang hat —, so muss doch Thucydides den Schülern nicht unbekannt bleiben, und was das Lateinsprechen betrifft, so stimmen wir ganz dem bei, was Krüger in Einrichtung der Schulausgaben der griech. und latein. Classiker (Braunschw. 1849) S. 27 ausführt: dass nämlich zum gründlichen Erlernen einer Sprache eine Uebung im mündlichen Ausdrucke nothwendig ist, dass man aber hierbei gegen die Schüler billig sein müsse u. s. w. (vergl. diese Jahrbb. LVI. S. 263 und besonders S. 277, worauf wir, um Wiederholungen in diesen Jahrhb. zu vermeiden, verweisen). Von der in letzter Zeit hie und da sich zeigenden scheinbaren Annäherung der beiden Bildungsweisen wendet sich der Verf. zu den Uebelständen, die namentlich für das Gymnasium von Bedeutung sind; und wiewohl er zu trüb sieht, wenn er S. 34 sagt: „nimmt man dazu, dass die gesammte Entwickelung der Weltverhältnisse unsern Studien durchaus ungünstig ist (— was wir eigentlich doch nicht glauben —) und sie überall mehr oder weniger von ihrem früheren Niveau herabdrückt, so ist leicht zu ermessen, dass die Verheissung, die Gymnasien durch Beschränkung auf die sogenannte alte Gymnasialbildung und durch Entziehung alles dessen, was über diese hinauszugehen scheint, auf ihre wahre Bestimmung zurückzuführen und in dieser desto höhere Vollendung zu vermitteln, zu den eitlen Täuschungen gehört, die durch die allgemeine Erfahrung tagtäglich Lügen gestraft werden", so

tritt er doch im Folgenden muthig in den Kampf für die classischen Studien und die Tendenz der Gymnasien, und wir bedauern nur, dass wir die kräftigen Werte, mit denen der Verf. gegen die meisten der oben berührten Verschläge und Neuerungen auftritt, nicht anführen können, man vergl. z. B. was S. 35 über das Lateinschreiben, „die höchste Aufgabe der alten Gymnasialbildung" — wir hätten gewünscht, dass Lateinsprechen wenigstens in dem oben angedeuteten Sinne angefügt werden wäre —, vergebracht wird. Im Folgenden bespricht der Verf. die Verzüge und Mängel des Fach- und Classensystems und entscheidet sich mit Recht für das letztere; ebense nimmt er die mehrjährige Führung einer Classe und das Aufsteigen des Lehrers mit derselben gegen die Ansichten Norddeutschlands in Schutz, indem er zeigt, dass hierüber nur Süddeutschland belehrende Erfahrungen geben könne, se wie er auch halbjährige Versetzungen gebührend missbilligt; auf eben so reicher Erfahrung beruht, was S. 47 gegen die vielen Censuren, Gesetze, Conferenzen u. s. w. vergebracht wird, und wenn wahr sein sell, was S. 48 steht: „die Büreaukratie steht nicht bles über, sendern auch in der Schule", se heffen wir, dass der Verf. seinen Einfluss anwenden werde, dass diese das Leben der Schüler und Lehrer verbitternde und verderbliche Ausgeburt der Neuzeit, woven die gute alte Zeit, die der Verf. auch dessbalb nicht wenig rühmt, nichts wusste, und die leider! auch in die Schule sich immer mehr einzuschleichen dreht, weggeräumt werde. Ven S. 49 an werden einige Aenderungen und Neuerungen, die von Seiten der Oberstudirectien vergenommen wurden, angeführt, zuerst wie die Verordnung über das Verhältniss zwischen Director und Lehrerconferenz vom 29. Mai 1847, „da sie sich nach verschiedenen (?) Seiten der Billigung nicht erfreut", durch ein Ausschreiben vem 28. Dec. 1849 näher bestimmt und in mancher Hinsicht beschränkt werden ist. Wir hätten gewünscht, dass die frühere Verordnung in ihrer Integrität noch einige Zeit fortbestanden hätte; sie hätte dann alle Seiten befriedigt, wie wir fest überzeugt sind; eb die jetzige es thut, wird die Folge lehren, wenn sie nämlich länger als 2 Jahre besteht, denn ven se kurzer Zeit kann man kaum urtheilen. — Indem der Verf. sedann ven dem Streite, der zwischen Staat und Kirche in Bezug auf Aufsicht der Schulen, Besetzung der Stellen u. s. w. jetzt mit erneuerter Kraft geführt wird, Gelegenheit nimmt, von den betreffenden Verhältnissen in Hessen zu reden, we (S. 54) „Protestanten und Katheliken in Eintracht gelebt und keine Spur ven confessienellen Reibungen und Unduldsamkeiten unter Lehrern und Schülern haben aufkemmen lassen", wird bemerkt, dass in Bezug auf die Trennung, die im letzten Decennium vellständig durchgeführt wurde und wonach wir 3 protestantische, 2 katholische und ein gemischtes Gymnasium haben, „die Ansicht der Studienbehörde dahin gehe, dass eine Milderung hierin den Anforderungen der Zeit entsprechend sein möchte", wonach bereits einem katholischen Gymnasialcandidaten der Access an einem protestantischen Gymnasium gestattet wurde. Wir wünschen weiteren Fortgang, glauben aber nicht, dass jetzt der Staat die Energie haben wird, den Wünschen und Forderungen der Kirche mit Entschiedenheit entgegenzutreten:

ob die Schule hierbei gewinnen wird, ist eine andere Frage, die wir hier bei Seite lassen wollen. Endlich bespricht noch der Verf. die griech. Autoren, welche im Gymnasium zu lesen seien; den Xenophon verwirft er ganz, auch den Plato und Demosthenes hält er im Ganzen für ungeeignet, vom Thucydides wählt er nur Weniges aus; Homer und Herodot sollen wo möglich ganz gelesen werden, einige Stücke von Aeschylos und Sophokles, die Wolken des Aristophanes. Im Ganzen werden die Ansichten des Verf. überall Anerkennung finden, im Einzelnen dürften Abweichungen eintreten müssen: so streichen wir den Aeschylos ganz als zu schwer und oft unverständlich; auch Herodot kann nur theilweise gelesen werden, wenn auch nur um Zeit zu gewinnen, einen attischen Prosaiker zu lesen; ein solcher muss doch schon der Grammatik wegen auf der Schule nicht fehlen, und von diesen dürfte, wenn man eine Chrestomathie nicht vorzieht, unter welchen die von Jacobs immer noch die beste ist, Xenophon der geeignetste sein, wenn schon fast Alles, was der Verf. S. 57 gegen ihn anführt, seine Richtigkeit hat. Diess ungefähr sind die Hauptgedanken des Programms, das, wie die Leser sehen, nicht minder inhaltreich als die beiden früheren ist und zugleich ein weiteres glänzendes Zeugniss von der Einsicht und den Erfahrungen des Verfassers an den Tag legt; daher bedauern wir, dass der Verf. S. 62 die Fortsetzung dieser Hefte zur Gymnasialreform nicht weiter in Aussicht stellt, sondern eine wissenschaftliche Abhandlung nach früherer Gewohnheit wieder einzuführen gedenkt; da jedoch auch eine vom Director zu liefernde pädagogische Beigabe zugleich versprochen wird, so dürfte einigermaassen ein Ersatz für die Reformprogramme geboten sein.

[—*i*—]

Durlach. Das hiesige Pädagogium ist mit der dahier bestehenden Bürgerschule vereinigt. — In dem Lehrerpersonale sind im Schuljahre 1849 bis 1850 folgende Veränderungen vorgekommen: Durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 13. Februar 1850 wurde Lehramtspraktikant *Kappes* an das Gymnasium zu Donaueschingen versetzt. Vom 18. Februar an bis zum 8. Mai, an welchem Tage der durch Beschluss des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 6. Mai in die vacante Lehrstelle eingewiesene Lehramtspraktikant *Rapp* seinen Dienst an der hiesigen Anstalt antrat, besorgten die übrigen Lehrer die ausfallenden Stunden. Mit dem Weggange des Prakticanten *Kappes* musste der seit Anfang des Schuljahres in den Lehrplan der Bürgerschule eingeführte Unterricht in der englischen Sprache sistirt werden. Eben so wurden in dem Sommersemester die Turnübungen aus Mangel an einem Lehrer eingestellt. Am 8. Juli trat Lehrer *Baurittel* den ihm von Grossherzogl. Oberstudienrathe zum Gebrauche einer Badekur verwilligten Urlaub an. Die dadurch ausfallenden Stunden übernahmen, weil keine fremde Hülfe erlangt werden konnte, die übrigen Lehrer, und zwar die mathematischen die Lehrer *Gebhardt* und *Rapp*, und die lateinischen die Lehrer *Eisenlohr* und *Becker*. Der Unterricht im Zeichnen ging mit dem 1. November 1849 in die Hand des Kupferstechers *Oeder* über. — Das Lehrer-Personale ist folgendes: *Eisenlohr*, Professor, Hauptlehrer der Ober-Quarta und Vorstand, *Becker*,

Hauptlehrer der Unter-Quarta, *Baurittel*, Hauptlehrer der Prima, Secunda und Tertia, *Gebhardt*, Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte, *Rapp*, Lehramtspraktikant, *Simon*, Stadtpfarrer und katholischer Religionslehrer, *Vierling*, Stadtorganist und Gesanglehrer, *Oeder*, Zeichenlehrer. — Die Gesammtzahl der Schüler des Pädagogiums und der höheren Bürgerschule beträgt 66. Unter ihnen sind 57 Evangelische und 9 Katholiken. [#]

Eisleben. An dem königlichen Gymnasium ist in dem Lehrercollegium während des Schuljahres Ostern 1849—50 keine Veränderung vorgekommen, ausser dass für den seit December 1848 schwer erkrankten Zeichenlehrer *Ruprecht* der Maler *Rohrborn* mit Ertheilung des betreffenden Unterrichts beauftragt ward. Der Candidat *Schulze* hielt sein Probejahr ab. In der Lehrverfassung wurde nur die Aenderung eingeführt, dass in Tertia statt der bisher gegebenen naturhistorischen Uebersicht, einer Wiederholung, Zusammenfassung und Erweiterung der in den drei untersten Classen durchgenommenen Pense, die ersten Anfangsgründe der Physik aufgenommen wurden, damit in den oberen Classen den in Bezug auf diesen Lehrgegenstand zu stellenden Forderungen weit bequemer genügt werden könne. Die Schülerzahl betrug im Winter 1849—50 219 (I.: 20, II.: 31, III.: 41, IV.: 45, V.: 42, VI.: 40). Zur Universität gingen Michaelis 1849 3, Ostern 1850 7. Die den Schulnachrichten vorangestellte Abhandlung des Gymnasiallehrer Dr. *Rothe: Ueber Composition und Idee des sophocleischen Ajax* (30 S. 4.), behandelt mit Gründlichkeit und Klarheit eine trotz vieler dankenswerther Bemühungen von namhaften Gelehrten doch noch nicht auf befriedigende Weise gelöste Frage. Wie sich von selbst versteht, musste der Hr. Verf. zuerst den ganzen Verlauf der Handlung anschaulich machen und er thut diess in ansprechender, einen sicheren Ueberblick gewährender Weise. In einer Anmerkung entscheidet er die Frage, ob Ajax in seinem Monologe Vs. 646—92 wirklich seinen Sinn geändert habe oder nur eine Aufgebung seines Entschlusses erheuchle, und wie eine solche Verstellung zum ganzen Stücke passe, dahin, dass allerdings Ajax sich verstelle, dass er aber den Anschein einer Sinnesänderung erwecken müsse, weil ihn sonst Tekmessa und der Chor, welcher noch Vs. 609 ff. sich etwas ungläubig über seine Genesung geäussert, nicht aus den Augen lassen würden; dass endlich Sophokles ihn mit einer gewissen absichtlichen Zweideutigkeit sprechen lasse, weil eine offene gemeine Lüge eine moralische Erniedrigung des Helden sein würde, der tragische Effect aber, die Spannung und Ueberraschung der Zuschauer, dadurch erhöht werde — eine Erklärung, gegen welche schwerlich gegründeter Widerspruch erhoben werden kann. Eben so beantwortet er die Frage, warum Teukros einen Boten sende, nicht selbst sofort, nachdem er des Kalchas Weissagung vernommen, zur Verhütung des Unglücks herbeieile, mit Schöll (Soph. Aj. Berlin, 1842) dahin, dass Teukros hier eine Schuld auf sich lade, welche für das den Ajax fortsetzende Drama den Knoten schürze. Nachdem er den Verlauf der Handlung dargelegt, bekämpft der Hr. Verf. zuerst die noch von Schneidewin (Einleitung seiner Ausgabe S. 7) festgehaltene Ansicht, dass die Verherrlichung von des Ajax Heroenthum (eines attischen Nationalhelden) das Ziel der Dichtung

sei, überzeugend damit, dass die Aufgabe der Tragödie im Alterthume nie Specielles, sondern „allgemeine menschliche Verhältnisse" im Bilde des Einzelnen anschaulich zu machen sei und dass das Stück in seinem grössten Theile vielmehr die tiefe Erniedrigung und Schmach des Helden darstelle, als seine Vollkommenheit und Trefflichkeit feire. In der That, wir müssten dann dem Sophokles eine sehr niedrige sittliche Anschauung zuschreiben, wollten wir jenes annehmen; es erschiene ja dann sein Unglück als ein ganz unverschuldetes, nur durch die Bosheit Anderer und durch die Laune der Götter herbeigeführt. Wenn ferner der Hr. Verf. die von Immermann (Ueber den rasenden Ajax des Sophokles. Magdeb., 1826. S. 50) und Anderen aufgestellte Ansicht, die Schuld des Ajax erscheine als mit seinem Selbstmorde gesühnt, zurückweist, so ist zwar einerseits zuzugeben, dass weder in des Ajax, noch in der anderen handelnden Personen Worte der Dichter eine Andeutung gelegt hat, als betrachteten sie den freiwilligen Tod als ein den Göttern dargebrachtes Sühnopfer, ja die Bedrohung mit der Versagung der Beerdigung mag wegen der durch den Volksglauben daran geknüpften Folgen als eine Wirkung der Schuld über das irdische Leben hinaus angesehen werden, andererseits aber ist nicht zu übersehen, dass die das Begräbniss Verweigernden als von blinder Leidenschaft Geleitete dastehen und dass Odysseus (Vs. 1343: *οὐ γάρ τι τοῦτον, ἀλλὰ τοὺς θεῶν νόμους φθείροις ἄν·*) die göttlichen Gesetze gegen sie geltend macht (wie auch schon Teukros 1129 ff.), demnach also doch die Götter nicht als die Schuld über die Grenzen des irdischen Lebens hinaus bestrafend in der Darstellung des Sophokles erscheinen. Ajax erleidet für seine Verschuldung die schwerste Strafe, welche das Alterthum kannte, den frühzeitigen Tod, der keinen Ruhm und keine Ehre bringt, und damit ist der sittlichen Forderung nach den Begriffen der Alten genügt. Halten wir diess fest, so muss allerdings das, was der Hr. Verf. über die Nothwendigkeit der letzten Scenen sagt, einige Modificationen erfahren. Ref. theilt mit ihm vollständig die Ueberzeugung, dass jene Sophokles nur hinzugefügt haben kann, weil ohne sie nach seiner Anschauung kein vollendetes, dichterisches Ganzes entstanden wäre; auch das erkennen wir sofort an, dass durch dieselben die ganze Grösse des durch die Verschuldung herbeigeführten Unglücks (die Klagen über die trostlose Zukunft der Seinen) veranschaulicht werden soll, obgleich diess schon in den Vorstellungen, welche Tekmessa dem Ajax gemacht, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen, theilweise enthalten ist, ferner dass die Verschuldung des Ajax selbst durch die Einwände, welche die Atriden gegen seine Beerdigung erheben, deutlicher den Zuschauern zum Bewusstsein gebracht wird; einen Hauptgrund dafür aber muss immer das Ende geben, in welchem die Abwendung der Bedrohung erscheint. Hätte das Stück mit dem Selbstmorde des Ajax geschlossen, so wäre dieser als ein mit Schmach allen Beladener von der Bühne getreten, — denn seine frühere Trefflichkei tritt nirgends als allgemein anerkannt hervor. Welche Verletzung für die Athener, denen Ajax ein Nationalheros war, hätte darin gelegen? Demnach musste der Dichter des Ajax früheres Leben zur Anschauung

bringen; aber er verbindet damit eine sittliche Idee, die Warnung sich in gleiche Schuld zu stürzen, deren ganze Schwere an Ajax so tief ergreifend zur Darstellung gebracht ist, und diesem Zwecke dient die Einführung der Atriden. Odysseus spricht jene Warnung aus und durch ihn, den Feind, wird Ajax' frühere Herrlichkeit anerkannt. So ist denn nach des Ref. Meinung die dem Stücke zu Grunde liegende Idee kurz die: Das Unglück, welches durch die im Trotz gegen die Götter sich auflehnende Selbstüberhebung herbeigeführt wird, zugleich aber die eindringende Warnung, wie leicht man sich in gleiche Verschuldung stürzen könne. Die Nothwendigkeit der letzten Scenen ergiebt sich überhaupt ganz einfach daraus, dass Jedermann erwarten musste, die Wirkung dargestellt zu sehen, welche die Katastrophe bei den Feinden des Ajax hervorbringe. Ein Dichter, wie Sophokles, konnte dies nicht thun, ohne höhere sittliche Absichten dabei zu verfolgen. Uebrigens erkennt der Hr. Verf. die von uns angegebenen Motive selbst an und eine Differenz findet nur in sofern statt, als Ref. auf die Anerkennung des Ajax und auf die durch die Atriden dargestellte Idee ein grösseres Gewicht legt. Wir empfehlen die Abhandlung in jeder Hinsicht und glauben namentlich darauf aufmerksam machen zu müssen, dass sie Schülern der obersten Classe mit Nutzen in die Hände werde gegeben werden. [*D.*]

Freiberg. Die Einladungsschrift zur Anhörung von vier zum Andenken edler Wohlthäter des Gymnasiums zu Freiberg (5. April 1850) enthält: *Commentationes criticae de quibusdam locis M. Tull. Ciceronis* von dem 6. ord. Lehrer Dr. *K. W. Dietrich* (14 S. 4.). Der bereits durch mehrere gelehrte grammatische und kritische Arbeiten rühmlich bekannte Hr. Verf. beklagt zuerst den Zustand, in welchem sich die Bücher de natura Deorum befinden, noch mehr aber, dass der Engländer *Heinrich Alan* die von ihm erregten Hoffnungen so sehr getäuscht, indem er weder von den ihm zu Gebote stehenden 6 Handschriften des britischen Museum eine genaue, in den Werth derselben richtige Einsicht gewährende Vergleichung gegeben, noch auch in anderer Hinsicht der Pflicht eines Kritikers genügt habe. Zum Beweise dessen bespricht er auf gründliche, über Grammatik und Sprachgebrauch mehrfache Belehrung bietende und von der Richtigkeit seines Urtheils überzeugende Weise folgende Stellen aus dem ersten Buche der genannten Schrift: 1, 1 weist er mit schlagenden Gründen die nach F. A. Wolf's Vorgange unternommene Vertheidigung des Lesart *quid est enim temeritate fortius* zurück, indem er zeigt, dass der *temeritas* keine vis in Bezug auf das Urtheil beigelegt werden könne, dass dagegen das, was in den Worten *quam aut — defendere* enthalten, wozu die *temeritas* führe, von den Stoikern und Akademikern für *indignum sapientis gravitate* gehalten worden sei. Wenn er am Ende äussert, dass es in diesen Büchern viele verdorbene Stellen gebe, bei denen man, wie die Verderbniss entstanden, nicht nachweisen könne — wie I, 15, 39 —, so dürfte hier doch wohl die Vermuthung nahe liegen, *fortius* sei aus *foedius*, was vielleicht eine Glosse zu *turpius* war, entstanden. — 1, 2 weist er Davis *inprimis quoque* zurück, weil nichts zum Vorhergehenden hinzugefügt werde und in diesem (*quod vero maxime* —)

eine Steigerung enthalten sei, eben so auch Wiegand's von Orelli gebilligte Conjectur *inprimis permagna* als überflüssig; gegen Alan aber, der *que* beibehalten und als disjunctiv dem folgenden *que* correspondirend erklärt hat, macht er Cicero's Sprachgebrauch geltend (Madv. ad Cic. d. fin. V, 22. p. 722). Dass das *que* wahrscheinlich eingeschoben worden sei, weil die Abschreiber in *utrum nihil agant* den Nachsatz enthalten geglaubt hätten, wird man ihm gern zugestehen. — 4, 9 wird die von Alan aus den Abweichungen der Handschriften vermuthete Lesart: *alia ex alia nexae* mit Recht für dem Sprachgebrauche Cicero's widersprechend erklärt, da dieser nicht einmal nach einem Collectivum in demselben, sondern nur in davon abhängigen Sätzen den Plural setze. Die von Zumpt Gr. §. 367 übergangene Stelle Cic. d. fin. III, 2, 8 ist als verschieden zu betrachten, weil das durch alter alterum erklärte Subject *nos* in *videremus* enthalten ist. Der Lesart *alia ex alia nexa* wird übrigens von der von Davis gebilligten *aliae ex aliis nexae* der Vorzug gegeben, weil wohl den Plural zu schreiben in dem Folgenden Veranlassung lag, aber nicht für den Singular, und dieser mehr hervorhebt, dass jede einzelne Sache an eine andere angeknüpft sei. Aus demselben Grunde wird die von Alan 14, 36 aus dem cod. Guelf. aufgenommene Lesart: *quemquam, qui — appellentur* für unrichtig erklärt. — Mit Recht wundert sich der Hr. Verf. ferner, wie Alan 31, 89 (nicht 88) *quam* für *quo* conjiciren konnte; denn wer glaubte, dass das Pronom. auf das in *dialecticorum* liegende *dialectica*, *ae* bezogen werden könne, der müsse doch vielmehr den bei Cic. durch viele Beispiele bestätigten Sprachgebrauch, das allgemeinere Neutrum des Pronomen auf Substantiva anderen Geschlechts zu beziehen (Seyffert Palaestr. p. 26), anerkennen. Scharfsinnig wird aus dem Sprachgebrauch in den folgenden Worten die Wahrscheinlichkeit einer Corruptel nachgewiesen (denn *sententiam concludere* heisse nur: efficere, ut apte et numerose verba comprehendantur), vergl. Cic. Brut. 8, 33. Madv. ad d. fin. I, 9. p. 66) und *argumentum conclusisti* als das Richtige hingestellt. — 33, 93 wird zuerst *ausa sit* als dem Sinne widersprechend abgeworfen (so auch der Coni. 6, 15 und 24, 67), sodann aber unter gründlicher Auseinandersetzung über den Gebrauch von *ille quidem — sed* die Unmöglichkeit gezeigt, nach *sed tamen* etwas Anderes anzunehmen als eine Aposiopesis (Ref. kennt die Handschriften zu wenig, um die Möglichkeit einer in dieselben übergegangenen Lücke zu einiger Wahrscheinlichkeit zu erheben). — C. 33 am Ende wird mit Glück die Lesart *a quo nihil didicerat* als eine Anspielung auf den Stolz, mit dem sich Epikur immer rühmte ein *αὐτοδίδακτος* zu sein, in Schutz genommen. — In der von vielen Gelehrten schon besprochenen, von Alan aber ganz unberührt gelassenen Stelle 8, 19 wird zuerst gezeigt, dass *animi oculis intueri* nicht heissen könne: „mit dem Geiste sehen", weil Cicero immer der acies mentis und dem animus die oculi als den leiblichen Wahrnehmungssinn entgegensetze, dann dass, wenn auch jene Bedeutung gerechtfertigt werden könnte, sie dennoch an dieser Stelle unpassend sei, weil die Epicureer nur das für wahr hätten gelten lassen, was mit den Sinnen wahrgenommen werde, demnach gesagt werden müsse:

„Hat Plato mit seinen Augen gesehen"; dieser Sinn liege aber in den Worten: *quibus oculis intueri potuit* nach dem von Lange Verm. Schr. p. 92 f. und Wagner Ep. ad Groebel. (Dresden, 1836) p. 23 erläuterten Sprachgebrauch. — Am Schlusse endlich nimmt der Hr. Verf. Cic. Brut. 1, 1 das von ihm schon anderwärts Vermuthete *augebat* gegen die von Peter und Ellendt vertheidigte Lesart der Handschriften *augebam*, wie dem Ref. scheint und auch der neueste Herausgeber Prof. O. Jahn anerkannt hat, mit vollem Rechte in Schutz; denn in der That kann *augebam* unmöglich heissen *augebam cogitando*. [*D*.]

Gera. In dem zur Feier des Heinrichstages 12. Juli 1850 erschienenen Programm der hochfürstlichen Landesschule spricht der Director Schulrath M. *Chrst. Glob. Herzog* sehr beachtenswerthe Worte darüber aus, wie wünschenswerth es sei, wenn die Lehrer der Gymnasien eines grösseren politischen Ganzen oder eines als ein solches zu betrachtenden Ländercomplexes jährlich einmal zur Berathung über die Angelegenheiten der Schule unter der Auctorität des Staates zusammen kämen. Gestorben ist am 20. April 1850 der als Zeichnenlehrer angestellte Maler *F. H. Fischer*. Die Schülerzahl betrug im Juli 1849 211, zu derselben Zeit 1850 214 (12 in I., 18 in II., 34 in III., 46 in IV., 54 in Prog. I., 50 in Prog. II.), Michaelis 1849 gingen 3 und Ostern 1850 eben so viel zur Universität. Die den Schulnachrichten vorausgestellte Abhandlung des Subconrectors *Saupe: Schiller's Verhältniss zu Goethe in den Jahren* 1779—1794 (17 S. 4.) empfiehlt sich durch klare und übersichtliche, nichts Wesentliches übergehende Behandlung des überaus anziehenden Stoffes. [*D*.]

Gotha. Am 2. December 1850 starb der um das Gymnas. illust. wohl verdiente Hofrath und Professor M. *Christ. Ferdinand Schulze*. Geboren zu Leipzig den 17. Januar 1774, verlor er frühzeitig seine Eltern. Durch die Vorsorge der Mutter dem Kirchen- und Schulrath Döring zu Gotha empfohlen, wurde er von diesem menschenfreundlich aufgenommen und erzogen. Auf dem gothaischen Gymnasium, an welchem damals ausser Döring Männer wie Jacobs, Kaltwasser, Galletti, Schlichtegroll, Lenz, Kries, Hennicke lehrten, gebildet, bezog er im Jahre 1792 die Universität zu Leipzig, wo er sich den philologischen und historischen Studien widmete. Nachdem er 1795 zu Leipzig promovirt hatte, erhielt er durch Niemeyer eine Anstellung am Pädagogium in Halle. Doch bald (im Jahre 1800) wurde er auf Döring's Empfehlung als Lehrer an das Gymnas. illustre zu Gotha berufen, dem er von nun an seine ganze Thätigkeit mit segensreichem Erfolge widmete. Gründlich war seine Gelehrsamkeit, besonders im Fache der Geschichte, von welcher zahlreiche Schriften rühmliches Zeugniss ablegen. Unermüdlich in seinem Berufe, bildete er bei einer trefflichen Lehrmethode eine Menge dankbarer Schüler. Neben andern ausgezeichneten Männern verdankt ihm zum Theil das goth. Gymnasium seinen wohlbegründeten Ruf. Am 17. Jan. 1851 (dem 77. Geburtstage des Verewigten) wurde ihm zu Ehren eine Gedächtnissfeier im grossen Hörsaale des Gymnasiums begangen, deren Festlichkeit durch die Theilnahme eines zahlreich versammelten Publicums

erhöht wurde. Eine deutsche Rede hielt Ober-Schulrath und Director *Rost*, eine lateinische Professor *Wüstemann*. Die letztere wird wahrscheinlich in Kurzem in Druck erscheinen und als Zugabe mancherlei Notizen, besonders über die litterarische Wirksamkeit des Verstorbenen enthalten. [—*nn*.]

Grimma. Das 300jähr. Jubiläum der hiesigen königlichen Landesschule, welches vom 15.—17. Sept. *) des vorigen Jahres gefeiert wurde, verdient, obgleich die Beschreibung von Festlichkeiten dem eigentlichen Zwecke dieser Jahrbücher ferner liegt, dennoch hier wohl eine Erwähnung, da es einmal Zeugniss gab, dass die Treue, mit der die sächsischen Landesschulen, ohne sich gegen die begründeten Forderungen der Zeit taub abzuschliessen, gegen die alt bewährten Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts bewahrt haben, auch in unseren Tagen noch vielfältig Segen wirkt und Anerkennung findet, sodann dasselbe zu dem Entstehen mancher litterarischen Production Veranlassung gegeben hat, welche einer genaueren Besprechung und des Bekanntwerdens in weiteren Kreisen wohl würdig sind. Nur kurz berühren wir die Festlichkeiten selbst, weniger um ein getreues Bild derselben zu entwerfen, als um dem Sinne, welcher dieselben geleitet und getragen, Zeugniss zu geben. Dass der eigentliche Stiftungstag ohne eine Erinnerung an seine Bedeutung nicht vorübergelassen werden durfte, verstand sich von selbst, und es wurde desshalb derselbe durch ein von dem Hebdomadarius, dem Referenten, mit Lehrern und Schülern gemeinschaftlich gehaltenes Gebet im Betsaale der Anstalt gefeiert. Nachdem am 15. Sept. Vormittags von 10—1 Uhr von dem Lehrer-Collegium die glückwünschenden Deputationen empfangen und die Festgeschenke entgegengenommen worden waren, wurde am Abend desselben Tages Abends ½8 Uhr in der eigens dazu erleuchteten und decorirten Klosterkirche die eigentliche Feier mit einem Gottesdienste zum Andenken an die verstorbenen Lehrer und Zöglinge der Anstalt eröffnet. Womit hätte man auch das Fest würdiger beginnen können, als mit der dankbaren Erinnerung an die Männer, welche den Geist und die Zucht der Schule in den vergangenen Jahrhunderten getragen und sie gesegnet der Gegenwart übergeben haben, als mit dem Grusse der Liebe an die Jugendfreunde, welche das Grab von den Genossen trennte und zu einer lichteren Welt hinüber führte? Alle die zahlreichen, von Theilnehmern verfassten, in öffentlichen Blättern abgedruckten Festbeschreibungen stimmen über den ernsten und erhebenden Eindruck, welchen dieser Theil der Feier gemacht, überein. Der zweite Festtag, der 16. Sept., der gegenwärtigen Schule geweiht, wurde durch den Gottesdienst in der Klosterkirche, wohin sich alle Theilnehmer des Festes in wohlgeordnetem und geschmücktem Zuge begeben, eröffnet. Dem folgte um 11 Uhr in der Aula scholae der Actus, welchem Se. königliche Hoheit der Prinz Johann beiwohnte. Nachdem ein vom Ministerium veran-

*) Der eigentliche Tag ist der 14. Sept. Da derselbe indess auf einen Sonnabend fiel, so wurde nach uraltem Gebrauche das Fest auf den nächstfolgenden Montag verschoben.

staltetes Mittagsmahl die gegenwärtigen Lehrer mit den Behörden der Stadt und den bedeutendsten Ehrengästen vereint hatte, bewies am Abend die Schule durch eine glänzende Illumination ihre Freude, und die ganze Stadt bezeugte durch die lebhafteste und reichste Theilnahme daran ihr Interesse an dem Feste, während die Zöglinge der Anstalt durch einen Fackelzug den Jubel des Tages feierten und ihren Vorgesetzten, Lehrern und Freunden die Verehrung ihrer Herzen zu erkennen gaben. Der dritte Festtag, der 17. Sept., war den ehemaligen Zöglingen der Anstalt gewidmet, von denen eine grosse Zahl — man kann rechnen, dass von ihnen wohl 450, die Einen länger, die Andern kürzere Zeit, zugegen waren — sich eingefunden hatte. Die grosse Mehrzahl derselben wohnte zuerst am Morgen mit den gegenwärtigen Zöglingen dem Gebete bei. Welchen Eindruck dasselbe gemacht, vermochten Viele nicht mit Worten zu schildern. Um 9 Uhr begann in der Aula scholae ein Actus, bei dem nur ehemalige Zöglinge der Anstalt als Redner auftraten. Nach demselben begaben sich sämmtliche Theilnehmer im Zuge zum heiteren Festmahle in den eigens zu diesem Zwecke erbauten Festsalon. Dass dabei die ehemaligen Zöglinge in Classen getheilt, die alte Ordnung nachgebildet war, lieferte den deutlichsten Beweis dafür, wie die oft so rücksichtslos geschmähten Formen der alten Zucht doch in dem Herzen einen freundlichen und desshalb gewiss gesegneten Eindruck zurücklassen. Ein Ball, an dem die gegenwärtigen Schüler Theil nahmen, bildete den Schluss des Festes. Wenn zu demselben von den vorgesetzten Behörden mit hoher Liberalität eine bedeutende Summe bewilligt, wenn von vielen Einzelnen für dasselbe nicht geringe Opfer gebracht wurden, so wird diess hinlänglich gerechtfertigt durch die Absicht, einmal öffentlich Dankbarkeit auszusprechen für den Segen, den die Vorzeit gestiftet und erhalten, sodann aber auch dadurch den Grund zu neuem zu legen. Dass diese Absicht bei dem Jubelfeste der Landesschule zu Grimma erreicht worden sei, dafür sei uns vergönnt, die Worte eines Berichterstatters (Dresdner Journal Nr. 264) anzuführen, welcher das, was alle anderen mehr oder weniger weitläufig ausgesprochen, bündig zusammengefasst hat: „Wir ziehen wieder fort von dem lieben St. Augustin *), aber wir nehmen Erinnerungen mit, die uns nie verlassen werden, und fühlen uns neu belebt von schönen Hoffnungen für die Zukunft; denn wir wissen, dass ein Land, in welchem solche Pflanzstätten der Wissenschaft und sittlichen Bildung blühen, immer geachtet bleiben und den Rang behaupten muss, der ihm gebührt. Bringt aber die künftige Zeit der Schule noch einmal ein solches Fest, dann mögen unsere Söhne mit derselben Liebe, mit demselben Stolze an ihre Väter denken, wie wir gedacht haben unserer Vorfahren in St. Augustin, dann möge noch dieselbe Gottesfurcht, dieselbe Liebe zu König und Vaterland, dasselbe schöne Verhältniss zwischen Lehrenden und Lernenden, dann mögen noch alle die

*) So heisst die königliche Landesschule zu Grimma, weil sie in dem Gebäude des ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kloster gegründet ward.

Tugenden in der Schule heimisch sein, die wir jetzt in ihr gefunden haben.“ Den eigentlichen geistigen Gehalt des Festes und die demselben bewiesene Theilnahme können wir nicht besser unsern Lesern darlegen, als wenn wir die schriftlichen und thatsächlichen Beweise davon aufführen und besprechen. Wir wenden uns zuerst zu den Schriften, welche zur Vorbereitung auf das Fest bestimmt sind. Wenn die Landesschule zu Grimma gegenwärtig eine ziemlich vollständige Geschichte ihrer Vergangenheit besitzt, so verdankt sie diess der aufopfernden Thätigkeit eines Mannes, der, wie er ihr als Schüler die dankbarste Verehrung und Liebe widmet, so gegenwärtig schon seit langer Zeit mit Treue und Segen an ihr als Lehrer wirkt, des 2. Prof. M. *Chrn. Glo. Lorenz*. An die dem Programm des Jahres 1849 von demselben beigegebene *Series praeceptorum illustris Moldani*, welche wir in diesen Jahrbüchern bereits mit gebührender Anerkennung angezeigt haben, schliesst sich das umfängliche Werk: *Grimmenser-Album. Verzeichniss sämmtlicher Schüler der königlichen Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier zusammengestellt von* M. *Chr. Glo. Lorenz*. Grimma, Selbstverlag des Verf. Lex.-8. XII u. 450 S. In demselben sind die Namen sämmtlicher Schüler der Landesschule (an Zahl 6004) mit dem Receptions- und Abgangstage aufgeführt und über jeden Einzelnen, bei dem es möglich war, biographische Notizen beigefügt. Dass die letzteren nur kurz sein können, versteht sich bei dem Umfange des Werks von selbst. Da in den vergangenen Zeiten keineswegs der Sinn für die Erhaltung des Gegenwärtigen und Gewesenen im Gedächtnisse so geweckt war, wie jetzt, da Unglücksperioden der Schule manches κειμήλιον geraubt haben, da endlich Gewissheit über Manches nur durch Vergleichung mehrerer Quellen zu erlangen war, so musste der Hr. Verf. weitläufige Actenstücke aus verschiedenen Archiven durchmachen, um nur ein zusammenhangendes und vollständiges Verzeichniss herzustellen. Bedenken wir aber die grosse Zahl zum Theil schwer zugänglicher Schriften, welche angeführt werden, und überzeugen uns von der Genauigkeit, womit diess geschieht, sehen wir, wie viel er nur durch Nachforschungen an Ort und Stelle, durch Nachschlagen von Kirchenbüchern, durch briefliche und mündliche Mittheilungen zu ermitteln im Stande war, so werden wir dem unermüdlichen Fleiss, wie ihn nur die lebendigste Liebe zur Sache zu erzeugen im Stande ist, die gerechte Bewunderung zollen und der Anstalt Glück wünschen, welche durch denselben ein Denkmal ihrer Vergangenheit besitzt, wie es kaum irgend eine ihrer Schwestern aufzuweisen hat. Doch abgesehen von dem Werthe, welchen das Buch für die Schule, welcher es gewidmet ist, selbst hat, es verdient dasselbe auch in weiteren Kreisen Beachtung. Es bietet ja genaue und vollständige Notizen zu den Biographieen einer grossen Zahl von Männern, von denen Manche Wissenschaft und Kunst bedeutend gefördert, die grösste Zahl in Amt und Ehren segensreich gewirkt. Welches Licht verbreitet sich über das Leben manches bedeutenden Mannes, wenn man die Zeit, in welcher er die Schule besuchte, wenn man die Lehrer, von denen er gebildet ward, wenn man die Genossen kennt, mit welchen er in der Jugend zu gleichem Streben

verbunden war. Wie greift diess in die Geschichte anderer Anstalten, ganzer Städte und Ortschaften, ja ganzer Länder ein? Für wie viele Familien endlich, welche durch ungünstige Verhältnisse der genauen Kunde über ihre Vorfahren und Verwandten beraubt sind, ist es vom höchsten Interesse, über den und jenen ihres Namens, von dem sich sonst nichts in ihrem Besitze erhalten hat, zu erfahren? Wir dürfen dabei nicht übergehen, dass sich dieser Nutzen nicht etwa allein auf den engeren Kreis der sächsischen Lande beschränkt, sondern bei der Berühmtheit, welche die Schule auch im Auslande hatte, viel weiter greift. Um das Gesagte nur einigermaassen zu begründen, wollen wir einige der bedeutendsten Männer, welche sich im vorliegenden Album finden, aufzählen. Die Reihe eröffnet Johann Clay, der deutsche Grammatiker, es folgen: Abraham v. Thumbshim, des Kurfürsten August Rath; Joh. Georg v. Ponickau, wirklicher Geheimerath in Sachsen; Martin Heinecke, Rector der Grimmaischen Landesschule; Jacob Lindner, Rector zu Pforta; Paulus Didymus, Professor zu Jena; Laurentius Beckstein, der sächsische Historiograph; Sixtus v. Braun, Bürgermeister zu Naumburg; Joh. Wankel, Professor zu Wittenberg; Nicolaus Krell, der bekannte sächsische Kanzler; Jacob Fuhrmann, Professor zu Wittenberg; Hieronymus Nymann, desgl.; Adam Theodor Siber, desgl.; Joh. Hartung, Prof. zu Leipzig; Nicolaus v. Kötteritsch, Brandenburg. Rath; Joh. Schellenberg, Rector des Gymnasiums zu Freiberg; Conrad Reinhart, Superintendent zu Bernburg; Seb. Friedr. v. Kötteritzsch, sächs. Consistorialpräsident; Christoph Bodenstein, Rector zu Rossleben; Tob. Tandler, Professor in Wittenberg; Joh. Kögler, Prof. zu Leipzig; Augustinus Breill, Rector zu Torgau und Zittau; Ambros. Rohde, Prof. zu Wittenberg; Tiburtius Rühl desgl.; Christian Beckmann, zuletzt Superint. zu Zerbst; Gottfried Reuter, Prof. in Wittenberg; Frz. Kees, Rector in Grimma, Pforta und Halberstadt; Geo. Hausmann, Rector der Kreuzschule in Dresden; Joh. Heinrich Hackelmann, Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig; Hieronymus Mülmann, der Jesuit; Ambros. Rhodius, Prof. in Christiania; Paul Gerhardt, nach Luther der grösste Liederdichter, von dem der Hr. Verf. zuerst den Aufenthalt im Moldanum erwiesen hat; Christoph Barthel, Rector zu Plauen; Johann Barthel, Rector zu Zeitz; Esaias und der grosse Samuel von Pufendorf. Doch es würde uns zu weit führen, wollten wir aus den folgenden Jahrhunderten, wie aus dem ersten, einzelne bedeutende Männer hervorheben. Das Angeführte wird hinlänglich dafür zeugen, dass das Buch in keiner bedeutenderen öffentlichen Bibliothek fehlen sollte, wie unentbehrlich es Jedem ist, der sich mit Geschichte, namentlich Gelehrten- und Litteraturgeschichte beschäftigt. Um so mehr aber fühlen wir uns getrieben, das Verdienstliche des Werkes hervorzuheben, je mehr in unseren Tagen das sich in vieler Hinsicht so nützliche litterar-historische Studium vernachlässigt wird. Zum Schlusse müssen wir noch des bei aller Gedrängtheit dennoch eleganten und splendiden Druckes gedenken, so wie die Liberalität des Hrn. Verf. rühmen, welcher, um das Werk seinen Subscribenten wohlfeiler liefern zu können, dasselbe in eigenen Verlag nahm (es ist indess durch jede Buch-

handlung zum Preise von 3 Thalern zu beziehen). Wenn die Rücksicht auf die Vermehrung der Kosten den Hrn. Verf. abhielt, das Buch mit einem alphabetischen Index zu versehen, so wollen wir ihn desshalb gern entschuldigen, können aber gleichwohl den Wunsch nicht unterdrücken, dass ein solcher nachgeliefert werde, weil dadurch die Brauchbarkeit und der Werth bedeutend erhöht werden wird. An die beiden so eben angeführten Werke schliesst sich an das 1. Heft des *Berichts über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma im Jahre* 1550, *ihre äusseren Verhältnisse und Schicksale während ihres Bestehens und über die Jubelfeiern derselben*, von demselben Verf. Lex.-8. Grimma, Selbstverlag des Verf. (72 SS.) Wir unterlassen es, das sorgfältige und fleissige Quellenstudium, das auch diesem Werke zu Grunde liegt, nachzuweisen, wir begnügen uns damit, dasselbe als einen sehr wichtigen Beitrag zur sächsischen Geschichte zu bezeichnen. Denn woraus wird der innere Zustand eines Landes und der Werth seiner Regierungen besser erkannt, als aus der Sorge, welche auf die öffentlichen Schulen verwandt wird, und aus dem Gedeihen derselben, wenn auch dasselbe hier zunächst nur von seiner Aussenseite aufgefasst ist, und wodurch wird der eingreifende Einfluss wichtiger Begebenheiten besser begriffen, als wenn man die Wirkungen, welche sie auf einzelne Theile des öffentlichen Lebens und des Landes ausgeübt, verfolgt. Als besonders verdienstlich heben wir hervor, dass der Hr. Verf. zuerst (auch nach Fraustadt's „die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843“ Forschungen) unumstösslich dargethan hat, dass die beabsichtigte dritte Landesschule in Merseburg nie eröffnet worden ist, dagegen die Schule in der dortigen Abtei St. Petri wirklich bis um das Jahr 1560 bestanden hat. Werthvoll ist besonders auch die gründliche Auseinandersetzung, wie die Landesschule zu Grimma dem Wunsche des Kurfürsten Moritz, seine durch sein Verhalten in und unmittelbar nach dem schmalkaldischen Kriege bei Vielen in düsteren Schatten gestellte Treue gegen den evangelischen Glauben durch ein lebendiges Zeugniss zu erweisen, vorzüglich den Ursprung verdankt. Nicht uninteressant für die Geschichte der Sitten wird auch die Beschreibung der bei den Jubelfesten 1650 u. 1750 veranstalteten Festlichkeiten erscheinen. Fügen wir noch hinzu, dass die Darstellung des Hrn. Verf. sich eben so weit von hohlen Phrasen, wie von dürftiger Trockenheit fern hält, so glauben wir genug gesagt zu haben, um die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das Schriftchen hinzulenken. An diese drei Schriften reihen wir die Anzeige des eigentlichen Festprogramms der Schule, da die demselben vorangestellte Abhandlung: *Friderici Palmii*, Prof. IV., *De pristina illustris Moldani disciplina narratio* (38 S. 4. mit zwei Beilagen, auch im Buchhandel, Grimma bei Gebhardt, zum Preise von 16 Ngr. zu haben), die Schulgeschichte durch die Darstellung ihres inneren Lebens ergänzt. Wie zweckmässig der Gegenstand für das eigentliche Festprogramm gewählt ist, bedarf keiner Auseinandersetzung, wohl aber muss darauf hingewiesen werden, wie gerade in unseren Tagen, wo auf dem Gebiete der Schule sich die Neuerungssucht so überaus geltend gemacht, zur Verhütung der Unbesonnenheit und Einhaltung des

rechten Maasses ein Rückblick auf das, was die Vorfahren für recht gehalten und was ihr Unterricht gewirkt, ungemein heilsam ist. Wenn nun schon diess die Arbeit sehr dankenswerth macht, so tritt die Art der Ausführung derselben hinzu, um den Werth zu erhöhen. Es war für den Hrn. Verf. keine kleine Mühe, die Quellen für den bis jetzt noch nie vollständig bearbeiteten Gegenstand zusammenzubringen, wenn schon ihn die von ihm gebührend gerühmte Hülfe seines Collegen Lorenz dabei unterstützte; die in der alten Zeit gebrauchten Schulbücher, die doch nothwendig in den Kreis der Untersuchung gezogen werden mussten, waren zum Theil nur nach längerem Forschen aufzufinden. Ferner bedurfte es eindringenden Scharfsinns, um aus dürftigen Andeutungen die volle Wahrheit zu erschliessen und aus wenigen Momenten ein lebensvolles und doch nicht fingirtes Bild zu Stande zu bringen; endlich war die Klippe zu umschiffen, an welcher derartige Darstellungen nur zu leicht Gefahr laufen, nämlich die Vergangenheit ungerecht nach dem Maassstabe der Gegenwart zu messen. Alle diese Aufgaben nun hat der Hr. Verf. mit seltenem Glücke gelöst. Mit klarer lebensvollen Zügen schildert er den Unterricht und die Disciplin, welche in der Vergangenheit in der Schule geherrscht, mit Liebe vertieft er sich in den Geist, der sie durchweht, und mit besonnener Gerechtigkeit beurtheilt er die von den Vorfahren getroffenen Einrichtungen. Der Raum verbietet uns, das Gesagte durch Auszüge zu belegen, wir weisen jedoch den Leser der Schrift auf die Würdigung der Wirksamkeit des ersten Rectors Adam Siber hin, woraus er hinlänglich die Richtigkeit unserer Behauptung erkennen wird. Es tritt uns da recht deutlich vor Augen, wie doch der glaubensvolle und glaubensinnige Geist des Reformationsalters alle Seiten des Inneren und äusseren Lebens erfasst und alle Kräfte zur gedeihlichsten Wirksamkeit geweckt hat, und was eine Schule besitzt, mögen ihre Mittel sonst noch so beschränkt sein, wenn ein solcher Geist ihr Träger ist. Dieser Geist weht uns denn auch aus den S. 30—38 beigefügten Statuta et leges scholae illustris Grimensis entgegen. Wohl werden auch hier eine Menge auf einzelne Verhältnisse bezügliche Vorschriften ertheilt, aber sie treten in körniger eindringlicher Sprache auf, sie werden nicht auf das Nützlichkeitsprincip, sondern auf die Furcht Gottes und sein heiliges Gebot gegründet, sie erscheinen nicht als Zwangsmaassregeln, sondern als unumgängliche Erfordernisse eines frommen und ehrbaren Lebens. Zum Schlusse bemerken wir noch, dass der Hr. Verf. durch die beigegebenen 4 Lehrpläne (Ordines studiorum), den ältesten, den von 1686, den von 1730, 1750, 1760 und 1790, auf der 3. Tabelle vereinigt, und den nach 1802 geltenden, für die Uebersichtlichkeit seiner Darstellung gesorgt hat. Die auf die Abhandlung folgenden vom Rector Prof. Dr. E. *Wunder* verfassten Schulnachrichten geben in kurzer Uebersicht die in dem Unterrichte und den Einrichtungen der Landesschule seit 1819 eingetretenen Veränderungen, wobei einerseits der Beweis geführt wird, wie wenig sich dieselbe den Forderungen der Zeit verschlossen, aber andererseits auch mancher beachtenswerthe aus tiefer pädagogischer Einsicht entsprungene Wink über Gutes und Zweckmässiges, was man mit dem Un-

brauchbaren zugleich verdrängt, gegeben wird. . Die S. XV beigefügte tabellarische Tagesordnung veranschaulicht die gegenwärtig bestehende Einrichtung. Um aber von dem innern Leben und den Leistungen der Schüler am Schlusse des Jahrhunderts ein Bild zu geben, sind S. XV—XXXIV aus allen Gattungen der schriftlichen Aufsätze, welche von den Primanern im Jahre 1849 und 1850 geliefert worden sind, je eine Arbeit ganz so, wie sie von den Verfassern ohne eine Ahnung der dereinstigen Veröffentlichung geliefert worden ist, mit allen etwaigen Fehlern beigefügt. Dem möglichen Einwande, dass aus den Arbeiten einzelner gut begabter Schüler der Zustand einer Anstalt nicht erkannt werden könne, ist dadurch begegnet, dass nur Arbeiten gewählt sind, bei denen der Einfluss des von der Schule ertheilten Unterrichts ersichtlich wird, so wie dem Vorwurfe, es werde durch solche Veröffentlichung schädlicher Stolz genährt, durch die Art der Bekanntmachung vorgebeugt ist. Nachdem wir so die auf das Fest vorbereitenden Schriften erwähnt haben, zählen wir die der Schule von anderen Anstalten und Privaten zu Theil gewordenen Gratulationen, Ehrengeschenke und Festgaben auf in der Reihenfolge, wie dieselben übergeben worden. 1) Hatte der unterzeichnete Referent der Landesschule zur Beendigung ihres dritten Jahrhunderts den zweiten Theil seines Lehrbuchs der allgemeinen Geschichte, Leipzig, Teubner, gewidmet. 2) Die königliche Landesschule zu Pforta sandte*) folgende schön gedruckte Votivtafel ein: Q. B. F. F. F. Q. S. Illustri Saxoniae apud Grimam Moldano quod pulcherrimi Germanorum facti egregium testimonium post ecclesiam a Martino Luthero purgatam a Mauritio Saxoniae electore celsissimo Caroli Hispanici victore una cum Afrana Portensique scholis ideo constitutum est ne Germani posteaquam Romam terris imperantem iterum coërcuerunt malas exterorum artes propulsantes armis unquam carerent aptis Scholae celeberrimae quae teneros puerorum animos optima optimarum artium institutione tria adhuc per saecula egregie docuit aluit confirmavit cuiusque ex castris viri sapientia et virtute insignes permulti adhuc prodierunt multi prodibunt Scholae non unam ob causam cognatae tertia saecularia sacra faustis ominibus celebranda solemni congratulatur religione Schola Portensis. 3) Der Rector der Landesschule Pforta Dr. Kirchner machte für sich der Schule ein Exemplar seiner „akademischen Propädeutik, Leipzig, 1842“, mit einer eigenhändig eingeschriebenen latein. Dedication zum Geschenk. 4) Der Rect. des Gymnasiums zu Torgau Dr. *Sauppe* wünschte in einer an den Rector Dr. *Wunder*, seinen Jugendfreund, gerichteten lateinischen poetischen Epistel der Schule Glück. 5) Das Gymnasium zu Zittau übersandte eine lateinische Votivtafel **). 6) Adresse sämmtlicher Collegen des Gymnas. zu Zwickau an das Lehrercollegium der Landesschule in schöner kalligra-

---

*) Prof. Dr. Keil, welcher zum Deputirten bestimmt war, wurde durch Krankheit verhindert zu erscheinen.

**) Der Hinblick auf den uns angewiesenen Raum wird darin, dass wir nur die Votivtafeln von Pforta und Meissen abdrucken lassen, keine Zurücksetzung anderer Anstalten erblicken lassen.

phischer Ausführung. 7) Glückwunsch des Director Prof. Dr. Hess zu Helmstädt im Namen und Auftrage des dortigen Lehrercollegium. 8) Zuschrift des ältesten noch lebenden Schülers der Anstalt, Pastor emer. G. F. Rhodius. 9) Von Prof. Dr. Schweigger zu Halle seine Schrift: „Ueber Entstehung und Bedeutung der Akademieen und ihren Beruf zur wissenschaftlichen Propaganda im Leibnitzischen Sinne“ und die Zeitschrift des Vereins zur Verbreitung von Naturkenntniss und höherer Wahrheit in 12 Bänden. 10) Lateinische Gratulation des Prof. Dr. Obbarius zu Rudolstadt. 11) Lateinisches Gedicht des Prof. Dr. Röller zu Glogau, eines ehemaligen Schülers der Anstalt. Dieses Gedicht, *Εὐχαριστήριον* überschrieben, schildert in trefflichen lateinischen Versen, wie von dem als Dichter bekannten Verf. nicht anders zu erwarten war, mit rührender Dankbarkeit und froher Laune das Schulleben, die Lehrer und einige Schüler, mit denen der Hr. Verf. auf der Schule verkehrte. 12) Ein lateinisches Gedicht de inconstantia rerum, von dem Pfarrer Merseburger in Langenreinsdorf. 13) Der Bibliothekar Sr. Maj. des Königs von Sachsen Dr. *Joh. Geo. Theod. Grässe* widmete der Landesschule eine Schrift: „*Beiträge zur Litteratur und Sage des Mittelalters.* Dresden, 1850. 4.“ X und 106 S., über welche etwas mehr zu sagen unsere Pflicht ist. Der bewundernswerthe Fleiss und die umfangreiche über die Litteraturen fast aller Völker ausgebreitete Gelehrsamkeit des Hrn. Verf. sind dem gelehrten Publicum hinlänglich bekannt und auch die vorliegende Schrift giebt davon Zeugniss. Dieselbe enthält S. 1—26 die für die Topographie der ewigen Stadt wichtigen *Mirabilia Romae.* Die Texteskritik derselben ist um so schwieriger, als sie jedenfalls mehrfache Ueberarbeitungen, Verkürzungen und Zusätze erfahren haben: daher trotz vielfacher ehrenwerther Bemühungen namhafter Gelehrten dennoch etwas Genügendes noch immer mangelt. Dem Hrn. Verf. nun standen nicht nur die Leistungen Jener zu Gebote, sondern auch eine sehr genaue Vergleichung einer bisher unbenutzten Handschrift des Vatican (Nr. 3973), welche ihm Hr. Regierungsrath Dr. Schulz überliess. Wenn nun er selbst damit die Kritik für keineswegs abgeschlossen erachtet, vielmehr in der vorliegenden Ausgabe nur eine Vorarbeit für spätere umfassendere Bearbeitung sieht, so wird sich Jedermann dennoch leicht überzeugen, dass durch dieselbe die Sache ungemein gefördert ist. Dass der Hr. Verf. die Handschrift gerade so giebt wie sie ist, wird denen, welche die Ausgabe benutzen, nur höchst willkommen sein. Die Anmerkungen, zum Theil aus Nibby excerpirt, zum Theil des Hrn. Verf. eigene Arbeit, zeugen von genauer Kenntniss der Sache, erleichtern bedeutend das Verständniss und bereichern das Wissen. Der zweite Theil der Schrift (S. 19—37) bildet einen Excurs zu den vorhergehenden. Der Hr. Verf. bereichert hier die Litteratur über dem Zauberer Virgilius, indem er zuerst den Sagencyclus, wie er in des *Pseudo-Villani le chronicle de la inclita cita de Napole con li bagni de Puzzolo et Ischia* übergegangen ist, sodann die Beschreibung mehrerer darauf bezüglicher bildlicher Darstellungen, welche ihm der Director des Dresdner Kupferstichkabinets, Hr. Frenzel, geliefert hat, mittheilt. Der umfänglichste Theil, ganz eigene Arbeit des

Hrn. Verf., ist die dritte Abhandlung: *Zur sagenhaften Naturgeschichte des Mittelalters.* Er handelt darin nur über die allgemein verbreiteten Wunderdinge (I. Von den Meermännern und Meerfrauen. II. Vom Galgenmännelein oder Mandragora. III. Der Basilisk. IV. Das Einhorn. V. Der Phönix. VI. Borametz, das tartarische Baumlamm. VII. Der Salamander. VIII. Der Schwan. IX. Der Greif. X. Die Rose von Jericho. XI. Die Meerungeheuer und Meerschlangen), während er in der Vorrede eine sehr grosse Menge localer Fabelthiere aufzählt. Mit der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit weist er überall die wirkliche Existenz jener Wesen bestätigende Nachrichten nach und fügt dann die vermuthliche Entstehung der Sage bei. Es wird so ein sehr wichtiger Beitrag zur der Kenntniss der Anschauungsweise und des Kenntnissumfanges im Mittelalter geliefert. 14) Das Gymnasium zu Freiberg überreichte durch den abgesandten Lehrer der Naturwissenschaften Dr. Noth eine lateinische Votivtafel. 15) Die Landesschule Meissen übergab durch den Rector und 1. Prof. Dr. Franke folgende Votivtafel: Q. F. F. F. Q. S. Illustri scholae provinciali Grimensi post renata in Germania artium liberalium studia Mauritii Saxonum principis fortissimi et prudentissimi auspiciis ante diem XVIII. Kal. Octobres MDL sapientissime conditae munificentissimeque instructae ut qua in urbe Ludovicus Caesar arcem esse voluerat ad arcendas barbarorum impressiones eadem firmissimum haberet adversus ingenii morumque barbariam propugnaculum per tria saecula munere suo atque officio ita perfunctae ut de patriae salute et gloria egregie meruerit interque summa Saxoniae decora iure ac merito referatur sacra natalicia pie congratulatur et originis communitate et studiorum societate coniunctissima schola Afrana. Der Sohn desselben brachte als Primus der Meissner Schüler in deren Namen eine lateinische alcäische Ode dar. 16) Im Auftrage des evangel. Landesconsistorium überreichte der Kirchen- und Schulrath Mey aus Dresden folgende Zuschrift: Bei der seltenen, erhebenden Feier, in welcher dankend und preisend die königliche Landesschule abermals auf ein unter Gottes allmächtigem Schutze und gnädigem, vielfachem Segen vollendetes Jahrhundert ihres Bestehens zurückblickt, gereicht es auch dem Landesconsistorium zu wahrer Genugthuung, derselben seine Achtung, seine freudige Theilnahme, seinen innigen Segenswunsch auszusprechen: Nehme der Vater des Lichtes die Anstalt auch ferner in seine schirmende Obhut, dass sie fort und fort an ihrem Theile eine kräftige Wehr wider alles Finstere und Unsittliche, wider alles Unheilige in unserem Vaterlande sei, und aus ihr stets viele Männer hervorgehen, welche in Klarheit des Geistes, in Edelsinn des Herzens, in Treue gegen König und Vaterland, in Begeisterung für das lautere Evangelium, in wahrer Menschenliebe und Eifer für Gemeinwohl von der Berufung Zeugniss geben, welche sie frühe durch Evangelium und Wissenschaft empfingen, in Staat und Kirche zu den Edelsten des Vaterlandes, ja des gesammten Menschengeschlechts zu gehören. Dazu segne der Allgütige die treuen Bemühungen ihrer Lehrer! 17) Bürgermeister und Gerichtsdirector Füllkruss in Grimma, einer der ältesten Schüler der Anstalt, bereicherte dieselbe durch 10 seltene Druckwerke, worunter die

Pandecten Florenz. 1503, mehrere Originalausgaben Luther'scher Schriften und Stemier's Jubelpredigt 1750. 18) Eine Deputation der im Voigtlande und den Reussischen Landen lebenden Schüler der Anstalt überreichte eine auf das prachtvollste und sinnigste ausgestattete Votivtafel. 19) Eine Deputation der Universität Leipzig, Domherr Prof. Dr. *F. A. Schilling* und Prof. Dr. *Reinhold Klotz*, überbrachte mündlich die Glückwünsche derselben. Die theologische Facultät gab noch insbesondere ihre Theilnahme zu erkennen, indem sie dem Religionslehrer Prof. Dr. Müller das Diplom eines Licentiaten der Theologie übersandte. 20) Der Verleger dieser Jahrbücher überreichte 21 Bände seiner neuen Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum mit einer vorgedruckten lateinischen Dedication. 21) Superintendent M. *F. Körner* brachte im Namen seines Bruders, des Amtsactuars Körner zu Radeberg, ein deutsches Gedicht und in seinem eigenen eine von ihm verfasste Schrift: *Dissertatio theologica de studio Iesu Christi, Domini ac Servatoris nostri, in disciplina et emendatione Iudae Cariothensis posito.* 14 S. 8., welche mit Gründlichkeit, Scharfsinn und besonnener Prüfung die angeregte Frage bespricht, dieselbe genügend beantwortet und über mehrere Stellen des N. T. Licht verbreitet. 22) Die in Preussen lebenden Schüler der Anstalt bewiesen, indem sie durch eine Deputation, an der Spitze Geh. Obertribunalrath Prof. Ritter Dr. *Heffter* und Geh. Justizrath *Wagner* aus Berlin, ihre Glückwünsche darbrachten, ihre fortdauernde treue Anhänglichkeit an dieselbe. 23) Die Kreuzschule zu Dresden sandte durch ihren Rector Dr. Klee eine Votivtafel. 24) Ein von den ehemaligen Schülern gewähltes Comité (Präsident und Ordinarius, Domherr Dr. Günther aus Leipzig, Archidiaconus Dr. Meissner ebendaher und Pastor Kühn aus Seifersdorf) überreichte der Schule in deren Namen und Auftrage eine durch Beiträge zusammengebrachte Summe von 724 Thlr. 11 Ngr. 6 Pf., um damit einen Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Wittwen und Waisen von Lehrern der Anstalt zu gründen. Die obige Summe ist durch spätere Beiträge bereits auf 800 Thlr. angewachsen. Das Geschenk ist um so erfreulicher, als sich die Liebe der Schüler darin bethätigt hatte, einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen und einen bleibenden Segen zu schaffen. 25) Die Thomasschule zu Leipzig überreichte durch ihren Rector Prof. Dr. Stallbaum eine lateinische Votivtafel. 26) Eine dergleichen wurde von der Grimmaischen Geistlichkeit (Superintendent Dr. Hanke, Archidiaconus M. Feller und Diaconus M. Günther) verehrt. 27) Stadtrath und Stadtverordneten zu Grimma beglückwünschten die Schule durch eine Deputation und übermachten der Schulbibliothek zum Andenken an den Tag und als Beweis der Theilnahme die zu Basel 1474 bei Bernhard Richel gedruckte Ausgabe des Sachsenspiegel (wahrscheinlich die editio princeps). 28) Die in Dresden sich aufhaltenden ehemaligen Zöglinge der Landesschule (32 an der Zahl) verehrten eine von dem Graveur C. R. Krüger in Dresden angefertigte Denkmünze in Gold nebst einem Begleitschreiben. Von dieser Münze, welche mit grosser Schärfe und Schönheit ausgeführt ist und auf der einen Seite das Bild des Kurfürsten Moritz, auf der andern eine Inschrift enthält, hat das Mi-

nisterium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts jedem Lehrer ein Exemplar in Silber und jedem Schüler eins in Bronce zum Geschenk gemacht. 29) Die Nicolaischule zu Leipzig übergab durch Rector Prof. Dr. Nobbe und Gymnasiallehrer Dr. Fritzsche ein von dem Ersteren verfasstes lateinisches Gedicht, in welchem Gegenwart und Vergangenheit der Schule in Anknüpfung an Paul Gerhard in eleganten Versen gefeiert wird. 30) Die Seminarien des Landes bezeugten durch den Director Ritter Otto aus Dresden und Director J. A. Köhler von hier ihre Theilnahme und der Letztere überreichte 31) folgende Schrift: *Die göttliche Erziehung des Menschen in Grundzügen dargestellt. Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier der Landesschule zu Grimma, abgefasst von J. A. Köhler*, Grimma, Verlagscomptoir, XII u. 118 S. 8. Den Inhalt dieses viele beachtenswerthe Ideen enthaltenden Schriftchens legen wir kürzlich im Folgenden dar. Das erste Capitel beschäftigt sich mit Begriff und Wesen, Grund und Ziel der göttlichen Menschenerziehung, und nachdem im §. 1 der Hr. Verf. den Begriff so aufgestellt: „d. g. M. ist die Anleitung und Instandsetzung der Menschen von Seiten Gottes, die in der Natur verborgenen Anlagen und Kräfte selbstthätig mitwirkend zu entwickeln, das göttliche Ebenbild zu entfalten [herzustellen?] und sich zu einer bewussten Gemeinschaft mit Gott, ihrem Schöpfer und Vater, zu erheben“, und beleuchtet hat, erörtert er in §. 2 die Bildungsfähigkeit und Erziehungsbedürftigkeit, in §. 3 das Bildungsziel des Menschen überhaupt; Mannigfaltigkeit der Bildungsstufen und Bildungsziele der Individuen; §. 4 ungleiche Befähigung der verschiedenen Menschenstämme zur höheren Geistesbildung (nach Carus); §. 5 die Bildungsstufen und Bildungsziele einzelner Völker und §. 6 das Bildungsziel der Menschheit. Das zweite Capitel handelt von den Mitteln und Veranstaltungen Gottes zur Bildung und Erziehung der Menschen auf der Erde und enthält folgende §§.: §. 7: die Erdoberfläche nach ihrer Einrichtung als Wohn- und Erziehungsplatz der Menschen; §. 8: Bedürfniss und Arten der Bildungsmittel bei der göttlichen Menschenerziehung; §. 9: die Natur; §. 10: das gesellige Menschenleben; §. 11: Sprache, Litteratur und Geschichte (Mathematik); §. 12: der Schicksalswechsel und die besonderen Führungen; §. 13: die specielle Offenbarung Gottes als ein wesentliches [das wesentlichste?] Erziehungsmittel der Menschheit. Das dritte Capitel endlich trägt die Ueberschrift: die Gesetze der göttlichen Menschenerziehung. §. 14: d. G. einer zunehmenden organisch-selbstthätigen Mitwirkung; §. 15: d. G. einer stetigen, stufenweisen und allmähligen Entwickelung; §. 16: d. G. der allseitigen harmonischen Entwickelung; §. 17: d. G. der Sparsamkeit in den Urgebilden; §. 18: d. G. der Mannigfaltigkeit in den Individualitäten und ihren Entwickelungen; §. 19: die Fortsetzung und Vollendung der göttlichen Erziehung des Menschen in der Ewigkeit. Diese Angabe des Inhaltes wird die Behandlung des Gegenstandes erkennen und die Schrift als sehr beachtenswerth erscheinen lassen. 32) Die in Leipzig studirenden Grimmenser übergaben durch ein Comité das Bild des Churfürsten Moritz für die Aula, ein eben so gut gewähltes, wie ausgeführtes und wegen der Gesinnung der Geber höchst dankenswerthes

Geschenk, und *„Lieder aus St. Augustin. Auswahl aus den Gedichten jetzt studirender Grimmenser, von ihnen gesammelt und herausgegeben."* Leipzig, Teubner. 104 S. 8. Abgesehen von wahrhafter poetischer Begabung, die man an mehreren dieser Gedichte erkennt, liefert die Sammlung auf das Erfreulichste den Beweis, dass bei der Erziehung und dem Unterrichte der Landesschule die poetische Anlage, die Lust und Liebe zur Dichtkunst nicht unberührt und unangeregt geblieben ist, sondern vielmehr zweckmässige Leitung gefunden hat; dass ausserdem der deutsche Unterricht seinem Zwecke: gute und correcte und gewandte Darstellung der eigenen Gedanken zu erzeugen, entspricht. 33) Der Arzt Dr. Neumann zu Grimma schenkte die erste Ausgabe von Melanchthon's loci communes und die Aldinische Ausgabe des Celsus und Serenus Samonicus von 1528. 34) Der leider am 4. Januar verstorbene Generalsuperintendent Dr. Fritsche in Altenburg (bis 1842 Lehrer der Religion an der Anstalt) verehrte: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. III, 1 u. 2, worin sich von dem Geber eine Abhandlung über die Urkunde der Pfarrei Orlamünde v. J. 1194 findet. 35) M. Fliessbach in Leipzig (früher Lehrer des Französischen an der Anstalt) schenkte mehrere seit 1840 von ihm erschienene Schriften. 36) Prof. emer. M. Witzschel bewies die Anhänglichkeit, die er als ehemaliger Schüler und Lehrer der Anstalt bewahrt, durch die Ueberreichung der Tabula itineraria Peutingeriana. Lips. 1824. Fol. 37) Eine sowohl rücksichtlich der Aufopferung von Zeit und Kosten, als auch der Zweckmässigkeit ausgezeichnete Gabe war die des Prof. M. Lorenz, durch welche derselbe eine schmerzlich wahrgenommene und fast unbegreifliche Lücke der Schulbibliothek ausfüllte, nämlich 9 Bände auf die Schule bezüglicher Gelegenheitsschriften, aus denen wir die 18 Programme von Schumacher 1720—1748, von Schwarz, Krebs, Mücke, Sturz u. a. Lehrer hervorheben. Denselben hatte der seiner Schule dankbarste Schüler noch andere werthvolle Schriften, namentlich ehemaliger Lehrer, beigefügt. 38) Den Schülern wurde von den Damen der Stadt eine prachtvolle gestickte Fahne überreicht. Wir haben diese lange Reihe von Ehrengeschenken hier aufgeführt, nicht um damit zu prahlen, sondern um den Beweis zu geben, dass wir die ausgezeichnete Theilnahme dankend ehren. Es verknüpft sich damit aber auch das allgemeine Interesse, den Beweis zu geben, wie die in unseren Tagen so angefeindeten Erziehungsanstalten doch sich der Anerkennung, Ehre und Dankbarkeit erfreuen und dass von der Gelehrtenbildung doch auch Früchte herauskommen, welche, von leider! nur zu Vielen unbeachtet und unerkannt bleiben. Ueber das Fest selbst ist von demschon mehrmals genannten und nicht genug zu rühmenden *Lorenz* erschienen: *Bericht über die dritte Säcularfeier der königlichen Landesschule zu Grimma den 15., 16. und 17. Sept. 1850.* Grimma, Selbstverlag. 156 S. 8. und mehrere Bilder (zugleich als zweites Heft des oben im Eingange erwähnten Berichts). Das Verdienstliche dieser sehr fleissigen Arbeit besteht nicht allein in der treuen, fasslichen und vollständigen Schilderung des Festes und der zu demselben veranstalteten Festlichkeiten, wodurch dem Abwesenden ein

anschauliches Bild, dem Theilnehmer eine lebensvolle Zurückerinnerung geboten wird, sondern hauptsächlich auch darin, dass sie alle dabei gehaltenen Reden, alle nicht in den Buchhandel gekommene Festschriften, alle Toaste und vollständige Verzeichnisse der Theilnehmer liefert und also nicht nur für die Zukunft ein geschichtliches Denkmal ist, sondern auch ausserhalb der Anstalt, für welche sie bestimmt ist, Interesse und Werth hat *). Wir erwähnen hier nur der Reden. Wir finden in den Beilagen S. 41—46 die am 15. Sept. in der Hauptkirche der Stadt vom Superintendenten Dr. *A. S. Hanke*, welche das Thema behandelt, *dass unsere Stadt Ursache habe, freudigen Antheil an dem Jubelfeste zu nehmen, welches die in ihrem Umkreise befindliche Lehranstalt in diesen Tagen feiert;* ferner S. 47—49 die von dem Kirchen- und Schulrath *Mey* aus Dresden bei dem Abendgottesdienste am 15. Sept. gehaltene Rede, die sich durch den in die Kürze zusammengedrängten Gedankenreichthum und die Innigkeit des Gefühls auszeichnet. Als ein Glanzpunkt erscheint die S. 50—56 abgedruckte, auch besonders (Grimma, bei Gebhardt. 8. 1 Bog. 3 Ngr.) zu habende *Festpredigt* des Prof. Licent. theol. Dr. ph. *A. F. Müller*, welche gelesen fast denselben tiefen Eindruck macht, den sie, angehört, in den Herzen aller so überaus zahlreichen Zuhörer zurückliess. Schon das Thema: *Unser Jubelfest ein Fest der Freude am Evangelium* lässt jene Innigkeit des Glaubens erkennen, welche Alles unter dem Gesichtspunkte des Christenthums und der Kirche erfasst und Allem dadurch die rechte Weihe und Verklärung verleiht. Kräftig erinnert sie daran, dass das Evangelium der Grund ist, auf dem die Anstalt erbaut, in klaren Zügen zeigt sie, dass in dem Evangelium der Segen wurzele, der von ihr für das Vaterland ausgegangen, und eindringlich ernst ermahnt sie an dem Evangelium festzuhalten, weil sie nur durch dasselbe ihr ferneres Bestehen habe. Die Sprache und die Durchführung sind kräftig, edel, schwungreich, das am Schlusse angefügte Gebet musterhaft. Ferner findet sich in dem Buche S. 56 f. die bei dem Actus von dem Staatsminister Freiherrn *von Beust* gehaltene Rede, für deren Abdruck um so mehr zu danken ist, als über diese aus falscher Parteilichkeit hervorgegangene Relationen (wie z. B. die aus der Brockhausischen Allgem. Ztg. in die Zeitschr. für das Gymnasialwesen übergegangene) verbreitet sind. Denn was war wohl zweckmässiger, als daran, dass Kurfürst Moritz die Schule stiftete, als er durch seine Trennung vom schmalkaldischen Bunde und seinen Uebertritt zum Kaiser bei seinen Zeitgenossen, welche nicht, wie er, voraussahen, dass nur dadurch Sachsen, Deutschland und die evangelische Kirche gerettet werden könnten, sich bösen Leumund gemacht hatte, die Mahnung zu knüpfen, auch in der Gegenwart nicht nach dem Anschein des Augenblicks zu urtheilen, sondern Vertrauen auf die Zukunft zu hegen. Und sollte der Minister, der im Namen der Regierung vor zahlreichen Zuhörern aus allen Theilen des Landes sprach, von

*) Es würde eine grosse Undankbarkeit sein, wenn der Hr. Verf. für die grossen Mühen noch bei mangelndem Absatz durch Einbusse an den Kosten leiden müsste, und machen wir um so mehr darauf aufmerksam, da er einen etwaigen Mehrertrag für die oben unter 24 erwähnte Stiftung bestimmt hat.

der politischen Lage der Gegenwart auch nicht die leiseste Andeutung geben, wo für das Fortbestehen einer der wichtigsten Anstalten des Landes ein Fest gefeiert wurde? Die darauf folgende (S. 59—68) *Jubelrede* des Rector Ritter Dr. *E. Wunder* ist durch den Buchhandel (Grimma, bei Gebhardt) zu beziehen. Der Gegenstand derselben, *dass dem Vaterlande die Rücksicht auf sein eigenes Wohl die Sorge zur Pflicht mache, dass neben den freien Gymnasien auch die geschlossenen Anstalten, die sogenannten Landesschulen, erhalten werden*, wird von Jedermann als für das Fest zweckmässig gewählt erkannt werden; da er Gelegenheit giebt, die Eigenthümlichkeiten der Anstalt (die Beschränkung der Freiheit, die Zurückziehung von der Aussenwelt und die Vereinigung aller Zöglinge zu einem Ganzen unter unmittelbarer Aufsicht der Lehrer) zu schildern und den aus denselben hervorgehenden Segen darzulegen. Die ganze Rede athmet einen frommen gläubigen Sinn, eine lebendige Begeisterung für den heiligen Beruf der Jugenderziehung, tiefe pädagogische Einsicht und Erfahrung und ist in einer bei aller Einfachheit und Klarheit kernigen und lebendigen Sprache abgefasst. Die daran sich anschliessende (S. 69—74) von dem Abiturienten *W. Scherber* aus Leipzig bei dem Actus gehaltene Rede behandelt den *Einfluss des Alterthums au unsere Sittlichkeit.* Das Werk eines ausgezeichnet begabten und fleissigen Jünglings, unverkennbar aus voller Seele geflossen, verdiente sie in dem Buche um so mehr einen Platz, als sie, wie bereits in mehreren öffentlichen Blättern ausgesprochen worden ist, ein Zeugniss giebt, in welchem Geiste die alten Sprachen auf der Landesschule getrieben werden und welche Frucht die Jugend von diesem Studium mit hinwegnimmt. Sehr gehaltvoll und durch die Wärme tiefen Gefühles ungemein wohlthuend und ansprechend ist die Rede des Geheimen Kirchen- und Schulraths, Ritters Dr. *C. B. Meissner* (S. 75—78), welche die Jubelzeit der Landesschule als eine Predigerin, als eine ächte Evangelistin schildert und die Wichtigkeit darlegt, welche für eine Gelehrtenschule der fromme Glaube, die lebendige Treue für Christenthum und Evangelium hat und haben muss. Das S. 79 f. mitgetheilte, am Morgen des 17. Sept. gesprochene Gebet des Pastors M. *E. Stephani* aus Beucha ist ein ächtes Gebet. Die folgenden Reden (S. 81—118) sind als von ehemaligen Zöglingen der Anstalt bei dem Actus am 17. gehaltene, theure Zeugnisse der treuen Anhänglichkeit an die Schule und als Herzensergiessungen im Dienste des Vaterlandes durch Erfahrung bewährter Männer, durch beachtenswerthe Winke über das, was in der Erziehung als Ziel und Mittel festzuhalten sei, allgemein beachtenswerth. Die erste Rede, zur Begrüssung der ehemaligen Grimmenser bei der Eröffnung des Actus von dem Prof. H. *M. Lorenz* gehalten, giebt in classischem Latein herzlichste Danksagungen für das, was die ehemaligen Schüler der Anstalt bei ihrer Jubelfeier erwiesen, Die kurze lateinische Rede des 83jährigen Seniors, Pastor iubil. *G. F. Neumann* wird durch ihre Einfachheit und Innigkeit alle Leser erbauen, während die Rede des Präsidenten und Ordinarius Dr. *C. Friedrich Günther* aus Leipzig durch Gediegenheit und Tiefe der Gedanken und deren geistvolle Behandlung dem Pädagogen

ein besonderes Interesse darbietet. Ein Zeugniss von ächter Pietät ist die lateinische Erinnerungsrede des Prof. emer. M. *C. Gli. Witzschel* an den ehemaligen Conrector der Anstalt Prof. M. *H. G. Reichard*. Das in Versen gesprochene Ehrengedächtniss Paul Gerhard's vom Archidiaconus *J. D. Vörckel* aus Eilenburg wird den Eindruck wiederholen, den es auf die Versammlung machte, indem diese sich einmüthig erhob und den ersten Vers des Liedes „Befiehl du deine Wege" anstimmte. Ungemein erfreuend und wohlthuend durch Innigkeit ist ferner die Rede des Superintendenten *C. F. Förster* aus Delitzsch (*Liebe, Freude, Zuversicht*), während die des Stadtgerichtsraths *H. H. Klemm* aus Leipzig: *Blick in die Zukunft unserer Jugend und auf die Jugend unserer Zukunft*, durch Geistesreichthum und Tiefe der nicht genug zu beachtenden Gedanken eine höchst ehrenvolle Stelle unter den Schulreden der Neuzeit einnimmt. In fliessenden Versen mit dem ansprechendsten Humor schildert der Pastor *J. Meusel* aus Claussnitz den Kreuzgang der ehemaligen Schule. Wohl dem, der einen solchen Eindruck aus seiner Schulzeit in das Leben mitnimmt und denselben treu bewahrt. Der Rede endlich des Stud. iur. *O. Taube* „*das Lob der Kleinen*" wird Niemand Geistesfrische absprechen. Unter den Toasten heben wir besonders die des Pastor *Heyne* aus Witznitz und des Pastor *Weissbach* aus Markranstädt hervor. Wenn Ref. über das Fest, bei dem er so nahe betheiligt war, erst jetzt berichtet, so wird man ihn mit dem Wunsche seinem Collegen Lorenz nicht vorzugreifen und mit dem Umfange der eingeschlagenden Schriften gewiss entschuldigen. Ueber die Schule geben wir zum Schlusse folgende Notizen. Der Cötus der Schüler bestand im Winterhalbjahre von 1849—50 aus 131, im Sommerhalbjahr 1850 aus 136 (123 Alumnen, 13 Extraneer). Zur Universität wurden Mich. 1849 und Ostern 1850 je 7, Mich. 1850 2 entlassen. — Am 5. December 1849 verlor die Anstalt durch den Tod den Turnlehrer *Sachse*; in dessen Stelle trat am 5. Juli 1850 Hr. *Friedr. Haugwitz*, bisheriger Turnlehrer in Annaberg, ein. Dem Rector *Wunder* wurde am 26. Oct. 1849 das Ritterkreuz des Civilverdienstordens u. dem 7. Oberlehrer Dr. *Müller* am 26. Jan. 1850 das Prädicat „Professor" verliehen. Eine neue Veränderung trat ein, als der 4. Professor und Ordinarius der 2. Classe Prof. Dr. *F. Palm* am 21. Sept. von der Anstalt schied, um das ihm übertragene Rectorat des Gymnasiums zu Plauen anzutreten. Seine Stelle wurde so besetzt, dass der Prof. Dr. *Petersen* in die 4., Prof. Dr. *Dietsch* unter Uebernahme des Ordinariats von Secunda in die 5., Prof. Dr. *Müller* in die 6. und Oberlehrer *Löwe* in die 7. Lehrerstelle aufrückten, während in die 8. Lehrerstelle am 2. Dec. 1850 der bisherige Lehrer am Vitzthum'schen Gymnasium und Blochmann'schen Erziehungshause Dr. *Arnold Schäfer* mit dem Prädicate „Professor" eintrat und den bisher von Prof. Dietsch ertheilten Unterricht übernahm. [*D.*]

Heidelberg. Nach dem vor uns liegenden „Jahresberichte über das Grossherzogl. Lyceum zu Heidelberg am Schlusse des Schuljahres 1849 bis 1850" sind in dem Personale des Lehrer-Collegiums und des Verwaltungsrathes des Lyceums mehrere bedeutende Veränderungen vorgegangen. — Mittelst allerhöchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staats-

ministerium vom 21. September 1849 wurde der geistliche Lehrer *Eckert* an das Gymnasium in Offenburg und der geistliche Lehrer *Abele* von dem Gymnasium in Donaueschingen hierher versetzt und nach Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 15. October 1849 als Ordinarius in die zweite Classe eingewiesen. — Dem ersten katholischen Lehrer und alternirenden Director, Herrn Geheimen Hofrath *Feldbausch*, war schon im Jahre 1848 eine Beförderung an eine andere Anstalt des Landes zuerkannt, aber durch die Gnade Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs mittelst Staatsministerial-Beschlusses vom 7. October 1848 ihm gestattet worden, auf seiner bisherigen Stelle zu verbleiben (NJahrbb. Bd. LVIII. Heft 4. S. 437). Die Anstalt glaubte sich nun Glück wünschen zu können, diesen durch seine in unsern Schulen zu Grunde gelegten Bücher, wie durch seine vieljährige Lehrthätigkeit gleich bewährten Mann sich erhalten zu sehen. Doch diese hoffnungsvolle Erwartung sah die Anstalt plötzlich durch eine höhere Berufung getäuscht. Es wurde derselbe nach allerhöchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 25. Januar 1850 zum Mitgliede des Grossherzogl. Oberstudienrathes ernannt. Herr Geheime Hofrath *Feldbausch* schied am 28. Februar von der hiesigen Schule, wo ihm eben sowohl der Grossherzogl. Ephorus, Herr Geheime Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Bähr*, als auch die bisherigen Amtsgenossen und die sämmtlichen Schüler des Lyceums in Anerkennung der grossen Verdienste, welche er sich durch sein eben so unermüdetes als erfolgreiches Wirken an der Anstalt seit Ostern 1844 erworben hat, die aufrichtigste Dankbarkeit und innigste Hochachtung und Verehrung ausdrückten und zugleich den Wunsch aussprachen, dass er auch in seiner jetzigen Stellung der Schule und deren Lehrern seine wohlwollende, liebevolle Theilnahme wie bisher erhalten möge! — Die Direction des Lyceums, welche nach der Ordnung der Anstalt (vgl. NJahrbb. Bd. LVIII. Hft. 4. S. 437) Herr Geheime Hofrath *Feldbausch* bis zum Schlusse des Schuljahres 1849 bis 1850 führen und die erst mit dem Beginne des neuen Schuljahres auf die nächsten zwei Jahre an den alternirenden Director, Professor *Hautz*, übergeben sollte, übernahm dieser sogleich. — Für die Versehung der von Herrn Geheimen Hofrathe *Feldbausch* ertheilten Unterrichtsstunden wurde von dem Grossherzogl. Oberstudienrathe in höchst dankenswerther Weise gesorgt. Durch Erlass vom 13. Februar 1850 wurde der Lehramtspraktikant Dr. *Jülg* hierher berufen, welcher noch von dem früheren Lehrer, dem damaligen Director der Anstalt, in seinen neuen Beruf eingeführt wurde und den von ihm gehegten Erwartungen vollständig entsprach. — Bald nach dem Anfange des verflossenen Schuljahres wurde der Präsident und landesherrliche Commissarius bei dem Verwaltungsrathe des Lyceums, der Grossherzogl. Oberamtsvorstand und Stadtdirector, Herr *von Neubronn*, von Seiner Königl. Hoheit dem Grossherzoge in gleicher Eigenschaft nach Lahr berufen, und Herr Bürgermeister *Speyerer* trat freiwillig aus dem Verwaltungscollegium aus. Zum Präsidenten des Verwaltungsrathes wurde nun von dem Grossherzogl. Ministerium des Innern der Dienstnachfolger des Herrn *von Neubronn*, der Grossherzogl. Oberamtsvorstand und Stadtdirector Herr *Lang*, ernannt

und für die Wiederbesetzung der durch den Austritt des Herrn Bürgermeisters *Speyerer* erledigten Stelle Herr Bürgermeister *Keller* von dem Verwaltungsrathe dem Grossherzogl. Evangelischen Ober-Kirchenrathe vorgeschlagen und dieser Vorschlag genehmigt. — Die Lehrkräfte der Anstalt wurden in erfreulicher Weise vermehrt. Turnlehrer *Wassmannsdorff* übernahm freiwillig, auf die Forderung eines Honorars verzichtend, den deutschen Sprachunterricht in der Ober-Quinta. Auf diese Art wird der Turnunterricht mit dem wissenschaftlichen verbunden, was gewiss von gutem Erfolge für die Anstalt sein wird. Ferner wurde von den betreffenden Oberbehörden bestimmt, dass Herr Bezirksrabbiner *Fürst* den israelitischen Schülern der höheren Classen des Lyceums und der Hauptlehrer an der israelitischen Bezirksstiftungsschule dahier, Herr *Bessels*, den Schülern der untern Classen in mehreren wöchentlichen Lehrstunden den geeigneten Religionsunterricht zu ertheilen habe. — Ein grosser Theil des früher von den städtischen Behörden angewiesenen Sommer-Turnplatzes erhielt, durch äussere Verhältnisse herbeigeführt, eine andere Bestimmung. Von Seiten des Gemeinderathes der Stadt Heidelberg wurde aber ein anderer Raum ermittelt, welcher durch angemessene Eintheilung und Einrichtung seinem Zwecke vollständig entspricht. — Der Lehrapparat sowohl, als auch die Bibliothek des Lyceums wurde auch in diesem Jahre auf geeignete Weise durch zweckmässige Anschaffungen aus den etatsmässigen Mitteln erweitert und vermehrt. Ausserdem aber wurde die Bibliothek mit einem sehr namhaften Geschenke erfreut. Herr Oberamtmann Dr. *Fauth* in Baden-Baden übersandte derselben eine bedeutende Anzahl von werthvollen Büchern und Heften. — An Stipendien wurden Schülern, welche sich durch wohlgesittetes Betragen, durch Fleiss und Fortschritte auszeichneten und einer Unterstützung bei ihren Studien bedürftig waren, 1,100 fl. zuerkannt, und zwar aus dem Neckarschulstipendienfond 9 evangelischen Schülern 675 fl.; aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond 3 katholischen Schülern 300 fl.; aus der Marianisch-Mayerischen Stiftung 2 katholischen Schülern 75 fl. und aus der Marianisch-Trauningerschen Stiftung 1 katholischen Schüler 50 fl. — Der Preis der L a u t e r'schen Stiftung (NJahrbb. Bd. LIV. Hft. 3. S. 328) wurde einem, wie die Statuten es vorschreiben, „durchaus wohlgesitteten und fleissigen Schüler" der Ober-Sexta nach dem einstimmigen Urtheile der Lehrer-Conferenz zuerkannt. — Das Jubiläumsstipendium (*Hautz*, Jubelfeier des Lyceums zu Heidelberg S. 9 bis 11 und NJahrbb. Bd. LVIII. Hft. 4. S. 438) hat durch freiwillige Beiträge und Zinsengutschrift die von dem Comité als Gründungscapital festgesetzte Summe von E i n t a u s e n d G u l d e n erreicht, und so wird denn im nächsten Jahre das Stipendium selbst an einen dessen würdigen Schüler unserer Anstalt vergeben werden. — Am Schlusse des Schuljahres 1848 bis 1849 wurden 21 Schüler auf die Universität entlassen. Von diesen widmen sich dem Studium der evangelischen Theologie 2, dem der evangelischen Theologie und der Philologie 2, dem der katholischen Theologie 3, der Jurisprudenz 6, der Medicin 6, dem Kameralfache 2. — Im Laufe des Schuljahres besuchten 189 Schüler das Lyceum. Unter diesen waren 128 Protestan-

ten, 55 Katholiken, 6 Israeliten. Die Zahl der Gäste beträgt 4, die Zahl der Nichtbadeuer 12. Auswärtige Schüler, deren Eltern nicht in Heidelberg wohnen, waren im Ganzen 74 in der Anstalt. — Eine wissenschaftliche Beilage wurde in diesem Jahre dem Jahresbericht nicht beigegeben. Derjenige Lehrer der Anstalt, welcher sie zu schreiben unternommen hatte, wurde an der völligen Vollendung derselben verhindert. Es wird nun im nächsten Jahre der Jahresbericht mit dieser Schrift ausgestattet werden. Doch dürfen wir in dieser Beziehung nicht unerwähnt lassen, dass im vorigen Jahre, in welchem, durch die ungünstigen Verhältnisse der Zeit veranlasst, die meisten Gelehrtenschulen keine wissenschaftliche Beigabe ihrem Jahresberichte beifügten (vgl. NJahrbb. Bd. LVIII. Hft. 2. S. 196), gerade an der hiesigen Anstalt eine solche von ausgedehnterem Umfange (Geschichte der Neckarschule von *Hautz*) beigegeben wurde. [#]

Naumburg. In dem Lehrercollegium des Domgymnasium (s. Neue Jahrbb. Bd. LIII., 456) ist nur die Veränderung eingetreten, dass am 5. Juli 1849 der Pastor *Slevogt* wegen Kränklichkeit den in den drei oberen Classen ertheilten Religionsunterricht aufgeben musste. Ostern 1850 trat für ihn der Cand. min. *Mitzschke* ein. Der ausserordentliche Hülfslehrer Dr. *Opitz* blieb den grössten Theil des letzten Schuljahrs hindurch noch in Thätigkeit. Die Schülerzahl war am 1. März 1850 163 (16 in I., 17 in II., 29 in III., 45 in IV., 56 in V.). Ostern 1849 wurden 6, Michaelis desselben Jahres 7 Abiturienten zur Universität entlassen. Die wissenschaftliche Abhandlung *de notione substantivi apud priscos latinos scriptores usque ad Terentium* vom Gymnasiallehrer Dr. *Holtze* (16 S. 4.) ist als Vorläufer einer Syntax der älteren lateinischen Sprache bis zu Terenz herab anzusehen, eines Unternehmens, welches in der That grossen Nutzen verspricht, da das Gebiet zwar nicht unangebaut, doch noch keineswegs vollständig bearbeitet ist, der Hr. Verf. aber gelehrte Kenntniss, Scharfsinn und Fleiss in reichem Maasse dazu mitbringt. In der Einleitung zu der vorliegenden Probe spricht derselbe über die beiden jetzt üblichen Methoden der Behandlung der Syntax, die neuere, hauptsächlich von Becker eingeführte, welche vom Satze ausgeht, die analytische, und die ältere, die synthetische, welche die ganze Lehre unter die drei Abschnitte: Nomen, Verbum und Particulae bringt. Der letzteren giebt er um desswillen den Vorzug, weil in jener vieles auf eine Classe von Redetheilen Bezügliches an verschiedenen Stellen getrennt behandelt werde, für die pronomina und adiectiva keine passende Stelle sich finde und endlich in ihr der Satz als etwas bereits Fertiges erscheine, während er in dieser aus seinen einzelnen Theilen nach und nach gleichsam aufgebaut werde. Als die beste Behandlung erscheint ihm die von Bernhardy für die griechische Syntax angewandte, und die vorliegende Probe ist eigentlich nur die Durchführung des ersten Capitels von jenem Werke für die ältere lateinische Sprache. Ref. sieht den Unterschied zwischen der analytischen und synthetischen Methode hierbei nicht genug bezeichnet und kann die an der ersten gerügten Mängel nicht als vollkommen begründet ansehen. Will man der analytischen zum Vorwurfe machen, dass sie den Gebrauch der Redetheile an verschiedenen Stellen getrennt aufzeige, so trifft die

synthetische mit gleichem Rechte der Vorwurf, dass sie die Verhältnisse der Sätze untereinander mische. Für die Adjective findet sich beim Prädicat und Attribut, für die Pronomina beim Subject und Attribut die geeignete Stelle und die Bedeutung der einzelnen kann ganz gut dabei, aber auch in Verbindung mit der Formenlehre erörtert werden. Was endlich das Dritte anbetrifft, so lässt gerade die analytische Methode ganz eigentlich den Satz vor den Augen des Lernenden entstehen, indem sie vom Begriffe zum Urtheile, vom Wort zum Satze schreitet, dann die Erweiterungen (Bekleidungen) des einfachen Satzes hinauf, die Zusammensetzung der Sätze nach den Abtheilungen der Neben- und Unterordnung behandelt. Vielmehr setzt die synthetische Methode den Satz bereits voraus, indem sie z. B. beim Accusativ Object und adverbiale Bestimmungen neben einander stellt. Ref. ist weit entfernt einer der beiden Methoden den unbedingten Vorzug einzuräumen, er sieht sie sich gegenseitig ergänzen und vervollständigen. Der Synthetiker muss auf die Natur des Satzes zurückgehen, um die Bedeutung der Formen deutlich zu erkennen, der Analytiker auf den verschiedenartigen Gebrauch der Formen, um die Möglichkeit, dass sie die oder jene Stelle im Satze einnehmen können, zu erweisen. Nur auf analytischem Wege kann die rechte Erkenntniss von der Bedeutung der Sprachformen, nur auf synthetischem die von der Berechtigung zum Gebrauche einer und derselben in verschiedenen Verhältnissen gewonnen werden; und demnach müssen beide Methoden mit einander verbunden werden, wenn man in die Sprache tief eindringen will. Ref. würde dies nicht so weitläufig besprochen haben, wenn er nicht glaubte, Manches in der Abhandlung des Hrn. Verf. würde klarer erfasst sein, wäre er mehr auf die Natur des Prädicats und Attributs zurückgegangen. Nach des Hrn. Verf. Aeusserung S. 2 streifen die hier behandelten syntaktischen Gegenstände so nahe an das Gebiet der Lexicologie an, dass die Unterscheidungsgrenzen kaum gezogen werden könnten. Theoretisch sind sie nach des Ref. Urtheil sehr leicht festzusetzen. Wenn nämlich die Syntax die Gesetze aufzeigt, nach welchen Worte zum Ausdrucke der Gedanken mit einander verbunden werden, so hat sie offenbar nachzuweisen, welcher Art die Substantiva sein müssen, damit sie die eine oder die andere Stelle im Satze einnehmen können; die Lexicologie dagegen weist bei jedem einzelnen Substantiv nach, welche Bedeutungen es je nach seinen Verbindungen und Stellungen annehmen kann, und welche es im Gebrauche wirklich erhalten hat. Die Syntax wird z. B. als Regel nachweisen, dass ein Substantivum als Prädicat und prädicatives Attribut nur dann stehen kann, wenn es einen Gattungsbegriff enthält, und dass demnach die Bedeutung derer, welche einen solchen nicht enthalten, wenn sie in jenen Stellen des Satzes stehen, dazu erweitert werden müsse; der Lexicologie liegt es aber ob, nachzuweisen, ob das einzelne Wort so vorkomme und welche aus seiner ursprünglichen hergeleitete Bedeutung es habe. Wenn also *frutex* als Prädicat steht, so lehrt die Syntax, dass es den Begriff einer Gattung enthalten müsse, unter die sich das Subject subsumiren lasse; die Lexicologie dagegen zeigt, dass in diesem Falle der Stoff Holz nicht in Betracht komme, sondern die Merkmale des Harten, Unbeweg-

lichen, keinen Eindruck Empfindenden und durch diese eine Gattung bezeichnet, als deren Repräsentant *frutex* angesehen werde. Indess brauchte sich der Hr. Verf. darüber keine Sorge zu machen. Denn da die Syntax ihre Regeln durch Beispiele belegen und als wirklich allgemein gültig erweisen muss, so muss sie die Lexicologie zu Hülfe nehmen, und vollends die Sprachforschung, deren Aufgabe ist nachzuweisen, wie weit einzelne Schriftsteller und Zeitalter oder die Sprache überhaupt einen Gebrauch ausgedehnt und welche Grenzen sie sich gesteckt, kann die Verbindung beider nicht entbehren. Ja der Hr. Verf. würde wohl gethan haben, wenn er einerseits tiefer in das Wesen der Anschauungen eingedrungen wäre, — denn mit „mehr allgemeinen und mehr besonderen Substantivbegriffen" kommt man um so weniger aus, als eine scheidende Grenze gar nicht da ist, — andernseits die Herleitung der Bedeutung aus der ursprünglichen und der Intention des Schriftstellers eingehender verfolgt hätte. Dadurch würde er nicht nur eine strengere und übersichtlichere Eintheilung gewonnen haben, sondern auch über die Erklärung mancher Stellen weniger schwankend geblieben sein. Um unsere Bemerkungen durch zwei Beispiele zu erläutern, wählen wir *ocellus* Plaut. Poen. I, 2, 153. Der Hr. Verf. sagt: „aut ita hoc potest spectari, ut significatio quasi latius patens fingatur ocelli, ad quam amica illa etiam referatur, quae est pulcra ocelli instar ideoque ipsa ocellus appellatur, aut ita ut pars eius pro tota sit, et quoniam ocellus eius amatori prae ceteris [partibus corporis?] maxime placet, ipsa ocellus dicatur. Quamquam autem illa ratio explicandi magis mihi probatur, tamen iis, qui hanc praeferendam ducunt, eos locos Plautinos, quos iam attuli, in quibus ambiguum sit, utro modo sint accipiendi, breviter repetam cet." Das Auge existirt nur als Werkzeug (Organ), also nur als Theil eines lebendigen Wesens, und dieser Begriff muss demnach, das Wort mag gebraucht werden, wie es will, immer bleiben. Der Theil kann für das Ganze nur dann gesetzt werden, wenn er ein charakteristisches dasselbe von allen anderen Gegenständen unterscheidendes Merkmal enthält. Das Vorhandensein eines Auges bietet nie ein solches, sondern nur besondere Eigenschaften desselben. Unter verschiedenen Personen kann ich eine durch „schwarzes Auge" kenntlich machen, aber nie durch „Auge" allein. Das Diminutiv *ocellus* aber hat den Nebenbegriff des Niedlichen, Lieblichen, Schönen (wir wundern uns, dass der Hr. Verf. nirgends auf das Wesen der Diminutive Rücksicht genommen) und demnach kann ein Liebender seine Geliebte ocellus „schönes Auge" nennen, jedoch immer nur, indem er ihr ein schönes Auge als Vorzug vor anderen beilegt oder die Schönheit des Auges als das von ihm allein und hauptsächlich beachtete Merkmal bezeichnet. Jeder Theil hat im Ganzen eine bestimmte Function, oder doch eine bestimmte auf die Gestaltung des Ganzen bedingend einwirkende Stellung. Demnach liegt die Uebertragung nahe, dass ein Theil, der zu seinem Ganzen ein gleiches Verhältniss hat, durch den entsprechenden Theil eines anderen Ganzen bezeichnet werde. Weil das Auge dem Menschen Licht giebt und er durch dasselbe Alles wahrnimmt, wird die Sonne das Auge der Welt genannt; weil die Augen im Menschenantlitz das Schönste und Bewundernswertheste sind, nennt

Cic. ad Att. XVI, 6 seine villulas ocellos Italiae. Und demgemäss kann wohl ein Mensch das Auge Anderer genannt werden, wenn er für sie siebt u. wacht oder der Herrlichste unter Ihnen ist. Es gesellt sich noch eine dritte Möglichkeit zu. Das Auge ist für jeden Menschen das Organ, ohne welches ihm das Leben traurig und elend sein würde. Da es aber so überaus zart, so leicht verletzbar ist, so bewahrt er es mit äusserster Sorgfalt. Nun kann ein Anderer für uns dasselbe sein, was das Auge, das Leben verschönen und in lieblichem Lichte erscheinen lassen, das Theuerste und Kostbarste, dessen Besitz zu verlieren wir am meisten beklagen würden, sein. So kann denn ein Liebender seine Geliebte, eine Mutter ihr Kind *ocellus meus* nennen, wie wir sagen: „Du bist mein Augapfel." Da sich daraus ergiebt, wie verschiedene Auffassungen möglich sind, so hätte der Hr. Verf. prüfen sollen, welche jeder einzelnen Stelle zu Grunde liege. Um noch ein zweites Beispiel anzuführen, erinnert Ref., dass die beiden Stellen: *Sibi inimicus magis quam aetati tuae* (Plaut. Men. IV, 3, 1) und *In te nunc sunt omnes spes sitae aetati meae* unmöglich zwischen den: *respice, o mi lepos; quoi tu integumentum improbu's* und *o lux oppidi*; *Idem ego sum salus, fortuna* gestellt werden durften. Denn 1) da der Dativ nicht Prädicat, nicht Attribut, nicht Anrede ist, wird nicht einem Dinge eine Bezeichnung beigelegt, sondern es wäre ein ganz anderer Ausdruck für den, welcher eigentlich stehen sollte, gesetzt, 2) in der That ist im zweiten Beispiele *aetati meae* gar nicht = mihi, sondern der Sinn ist: Auf dir beruhen alle Hoffnungen für meine Lebenszeit, wo, da Hoffnung sich nur auf Zukünftiges beziehen kann, von selbst die noch übrige, zukünftige Lebenszeit verstanden wird. 3) Auch das erste Beispiel heisst wörtlich: er ist mehr gegen sich, als gegen dein Leben feindlich. Freilich wer das Lebensalter eines Menschen abzuschneiden oder zu verkümmern droht, ist dem Menschen selbst feind, aber man kann dies sein, ohne desshalb Jenes zu thun. Das Eigenthümliche in diesem Beispiele ist demnach nicht, dass ein Abstractum für ein Concretum gesetzt wäre, sondern dass einem Ganzen und Allgemeinen (sibi) ein Besonderes (aetas tua) entgegengestellt ist. — Doch diese Bemerkungen sollen nur dem Hrn. Verf. die freundschaftliche Theilnahme bezeugen, welche Ref. an seiner so viel Gutes und Nützliches bietenden Abhandlung genommen.

[*D.*]

Pforzheim. Das hiesige Pädagogium ist mit der höheren Bürgerschule verbunden. — Unter dem 17. November 1849 wurde ein Lehrer der hiesigen Anstalt suspendirt. An dessen Stelle trat mit dem Beginne des laufenden Jahres Reallehrer *Faulhaber* aus Heidelberg. Nach höchster Entschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 30. März 1850 wurde Lehrer *Deimling* nach einem anderthalbjährigen Wirken an der hiesigen combinirten Anstalt an das Grossherzogl. Lyceum in Mannheim befördert. Zur Versehung der dadurch erledigten Lehrstelle wurde Lehramtsprakticant *Arnold* vom Grossherzogl. Lyceum in Wertheim berufen. — Die an der Anstalt gegenwärtig beschäftigten Lehrer sind: A) Hauptlehrer: *Henn*, Vorstand, *Schumacher*, *Eisenlohr*, *Aleck*, *Arnold*, *Faulhaber*. B) Fachlehrer: *Huber*, Zeichenlehrer, *Idler*, Ge-

sanglehrer. — Die Schülerzahl blieb sich — im Vergleich zu dem letztverflossenen Schuljahre — gleich, nämlich 112, von welchen 94 der evangelischen, 9 der katholischen und 9 der mosaischen Confession angehören. — Der physikalische und chemische Apparat hat sich im Laufe des Schuljahres ansehnlich vermehrt und die Bibliothek von einigen Schülern, welche am Herbste 1849 ausgetreten sind, mit sechs namhaften Werken bereichert. [#]

Berichtigungen.

Im ersten Hefte dieses Bandes sind folgende Versehn zu berichtigen: S. 21 Anm. Z. 2 v. u. Pseud. II, 4, 40 zu streichen. — S. 45, Z. 7: cénseo statt cénsui. — Ebend. Anm. Z. 8: Mil. 955 statt Trin. 146. — S. 58, Z. 22: S. 43 f. statt S. 29. — S. 59, Z. 14: S. 20 ff. st. S. 19 ff. Ebend. Anm. Z. 2: S. 35 statt S. 21. — S. 61, Z. 22 f.: in den Versmaassen des Dialogs statt: in den trochaeischen Versmaassen. — S. 62, Z. 4 v. u.: S. 42 f. statt S. 20 f. — S. 63, Z. 5: *Inritat* statt *Invitat*. — Ebend. Z. 8 v. u.: S. 50 ff. statt S. 48. — S. 64, Z. 2: S. 51 statt S. 38. *A. F.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Einundsechzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Sophoclis Tragoediae. Rec. et expl. *Ed. Wunderus.* Vol. I. Sect. I. cont. Philoctetam. ed. III. Gothae et Erfordiae MDCCCXLVIII.
Sophoclis Tragoediae. Rec. *God. Hermannus.* Vol. III. Ajax. ed. III. Vol. VII. Trachiniae. ed. II. Lipsiae ap. Ern. Fleischerum MDCCCXLVIII.
Sophoclis Tragoediae superstites et deperditarum fragmenta. Ex rec. *Dindorfii.* Editio secunda emendatior. Oxonii. MDCCCXLIX.

Ich habe kürzlich an einem andern Orte über die neuesten Bearbeitungen des Ajax und der Antigone von Hrn. Wunder Bericht erstattet: inzwischen liegt auch der Philoktet, mit welchem Hr. Wunder im J. 1831 seine Bearbeitung des Sophokles eröffnet hatte, in einer neuen Auflage vor, und zugleich sind auch zwei Bände der Hermann'schen Ausgabe des Tragikers, den Ajax in dritter, die Trachinierinnen in zweiter Auflage enthaltend, sowie Dindorf's englische Ausgabe gleichfalls in zweiter Bearbeitung, erschienen, die mir damals, als ich jene Beurtheilung niederschrieb, noch nicht bekannt waren, es möge mir daher vergönnt sein, auf diese neuesten Leistungen für Sophokles zurückzukommen *).

Hr. Wunder ist auch hier bemüht die Brauchbarkeit seiner Ausgabe für den Kreis, für welchen sie zunächst bestimmt ist, zu erhöhen: alle Untersuchungen über die Composition des Stückes, über die handelnden Charaktere u. s. w. hat derselbe grundsätzlich ausgeschlossen: er will dem Urtheil des reifern Lesers und der eigenen Thätigkeit des Lehrers nicht vorgreifen, wie er aus-

*) Ich bemerke, dass diese ursprünglich für eine andere Zeitschrift bestimmte Beurtheilung im Sommer d. J. 1849 niedergeschrieben ist; was daher seit jener Zeit für Sophokles geleistet ist, konnte nicht in Betracht kommen. Vielleicht darüber ein anderes Mal Genaueres.

drücklich in dem kurzen Vorwort zu dieser dritten Auflage bemerkt: „Diligenter cavi, ne aut de singularum partium fabulae argumento aut de personarum vitiis et virtutibus, aut de arte et consilio poetae ea proferrem, quae verbis recte intellectis quum ceteri lectores sua sponte, tum etiam discipuli duce ac moderante magistro facile per se ipsi possent investigare.“ Man kann darüber rechten, erklärte doch schon die Alexandrinische Theorie die *κρίσις ποιημάτων* für das *κάλλιστον πάντων τῶν ἐν τῇ τέχνῃ*. Indess lag diess gleich dem ursprünglichen Plane des Herausgebers fern, der von Anfang an das hauptsächlichste Gewicht auf die gründliche grammatische Erklärung gelegt hat. In dieser Beziehung aber hat sogar diese dritte Ausgabe eine Veränderung erfahren, indem er grammatische und kritische Bemerkungen, die nicht wesentlich zum Verständniss des Dichters nothwendig erschienen, theils verkürzt, theils gestrichen hat. Diess kann man mit Rücksicht auf die eigentliche Bestimmung der Ausgabe billigen, hat aber den Uebelstand, dass, wer die neue Auflage besitzt, öfter sich veranlasst sehen wird auch auf die früheren Rücksicht zu nehmen. Sonst hat übrigens Hr. W. meist die frühere Fassung beibehalten, so z. B. gleich in der Anmerkung zu V. 22, wo die Polemik gegen Hermann auch jetzt noch, obwohl derselbe inzwischen seine Ansicht mehrfach geändert hat, ihre Gültigkeit hat: mir scheint übrigens weder Hr. W. noch auch Hermann das Richtige getroffen zu haben. Beide stimmen darin überein, die von Brunck gebilligte Erklärung des Glossators zu verwerfen, der *ἔχει* durch *κατοικεῖ* interpretirt; aber sprachlich steht dieser Erklärung nichts im Wege, man vergl. nur die ganz ähnliche Stelle v. 152: *αὐλὰς ποίας ἔνεδρος ναίει καὶ χῶρον τίν' ἔχει*. Brunck weist passend auf das lateinische habere für habitare hin, s. z. B. Attius im Philoctet (Nonius p. 318): Ubi habet? Urbe agrone? Hr. W. sowohl als Hermann stimmen darin überein, dass in diesen Versen gar nicht von Philoktet die Rede sei, sondern Ulysses wolle nur wissen, ob wirklich sich die Höhle und der Quell an der angedeuteten Stelle befänden, zu diesem Zwecke allein instruire er den Neoptolemus: nur hinsichtlich der Construction weichen sie ab. Hr. W. verbindet *ἅ μοι σῖγα προσελθὼν σήμαινε εἴτε χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδε γ' ἔχει κτλ.*, indem er *ἔχει* durch spectare erklärt und so die Verbindung mit *πρὸς* rechtfertigt. Hermann, nachdem er seine frühere Erklärung, wonach *χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδε* nichts weiter als eine Umschreibung von *οὕτως* sein sollte, aufgegeben hatte, nimmt in der zweiten Ausgabe *ἅ* als Subject zu *ἔχει* und verbindet *προσελθὼν* mit *χῶρον πρὸς αὐτὸν τ.*, und schrieb ausserdem mit Elmslei *τόνδ' ἔτ'*, was ganz unstatthaft ist, da allenfalls der Quell verschwinden oder seine Lage ändern konnte, nicht aber die Grotte; in den Retractationes endlich zur zweiten Aufgabe schlägt er *εἴτ' ἐκεῖ* zu lesen vor, was schon wegen des folgenden *ἔχει* unstatthaft ist. Aber ich kann dieser ganzen Ansicht nicht beipflich-

ten: Hr. Wunder spricht sich eigentlich nicht klar aus, worauf er ἃ beziehen will; es hat fast den Anschein, als wenn er es in doppeltem Sinne fassen wolle, einmal mit Beziehung auf die ganze felsige Gegend, die die beiden Heroen vor Augen haben, dann im engeren Sinne auf die Höhle und den Quell. Allein auch wenn man ἃ der Sache nach als Subject zu ἔχει nimmt, so kann es grammatisch doch nur als Object zu προσελθὼν σῖγα σήμαινε bezogen werden: grammatisch lässt sich gegen diese Structur nichts einwenden, eine solche Attraction ist ganz geläufig, allein wir erhalten einen ganz schiefen Gedanken; denn wenn Neoptolemus die Grotte und zugleich ganz in der Nähe den Quell (der eben als specielles Merkmal, dass diess die rechte Grotte sei, angeführt wird) aufgefunden hatte, so konnte gar kein Zweifel mehr obwalten, dass er die rechte Stelle erreicht habe: es konnte also dann von weiterem Forschen εἴτε ἔχει χ. π. α. τ. εἴτ' ἄλλῃ κυρεῖ gar nicht mehr die Rede sein. Ueberhaupt ist Ulysses der Localität vollkommen kundig; er beschreibt dieselbe hauptsächlich nur deshalb so genau, damit Neoptolemus sich zurecht finden könne und, da natürlich Ulysses selbst nicht wagen darf sich zu nähern, ausspüre, ob Philoktet sich noch in jener Gegend aufhalte oder sich einen andern Wohnort gewählt habe: diess konnte Ulysses nicht wissen; gleichwohl kam Alles darauf an, diess zunächst festzustellen: darnach hat also offenbar auch Ulysses hier gefragt, und diess wird vollkommen bestätigt durch die Antworten des Neoptolemus, der, nachdem er die fragliche Höhle aufgefunden hat, sogleich, ohne dass Ulysses ihn weiter fragt oder unterweist, Forschung anstellt, ob Philoktet sich noch daselbst aufhält. Es kann also auch ἔχει nur auf den Philoktet bezogen werden. Aber verdorben erscheint auch mir die Stelle; ἔχειν πρὸς χῶρον ist eine mehr als befremdliche Structur, und auch γε, was noch dazu keine genügende handschriftliche Gewähr hat, ist bedenklich. Ich vermuthe daher:

Ἅ μοι προσελθὼν σῖγα σήμαιν', εἴτ' ἔχει
χῶρον πρὸς αὐλίον τόδ' εἴτ' ἄλλῃ κυρεῖ.

πρὸς mit dem Accusativ verbunden erscheint in einer ganz ähnlichen Stelle Elektra Vs. 919: *τοῦ γὰρ ἀνθρώπων ποτ' ἦν τὰ πολλὰ πατρὸς πρὸς τάφον κτερίσματα.*

Aber auch im Folgenden kann ich mit Hrn. W.'s Erklärung und Kritik nicht einverstanden sein. Vs. 29 las man früher:

τόδ' ἐξύπερθε; καὶ στίβου γ' οὐδεὶς τύπος.

Wäre diese Lesart richtig, so würde Neoptolemus andeuten, er glaube Philoktet habe sich einen andern Aufenthaltsort gewählt, weil er nirgends Spuren von Fusstritten wahrnimmt; allein Neoptolemus muss das Gegentheil gesagt haben, wie die Antwort des Ulysses zeigt, ausserdem aber kann der Dichter eine solche Behauptung schwerlich dem Neoptolemus in den Mund gelegt haben, da ja Philoktet wirklich diese Höhle die ganze Zeit hindurch be-

wohnt hatte und also nothwendig ein Pfad, Spuren von Fusstapfen vorhanden sein mussten. Hr. W. und ebenso Hermann billigt die Lesart *κτύπος*: aber es wäre doch ein ziemlich ungeschickter Schluss: weil man keine Schritte in der Höhle hört, ist sie nicht bewohnt, ist Philoktet wenigstens jetzt nicht darin. Diese Variante *κτύπος* ist nichts weiter als eine verunglückte Conjectur eines Grammatikers, der das Fehlerhafte der Vulgata wohl bemerkte, aber nicht zu heben verstand. Ich verbessere:

τόδ᾽ ἐξύπερθε· καὶ στίβου γ᾽ οὔδει τύπος,

oder auch, da die besseren Handschr. *τ᾽* statt *γ᾽* haben, *καὶ στίβου ᾽στ᾽ οὔδει τύπος.* Neoptolemus, so wie er die Höhle gefunden hat, untersucht dem Befehle des Ulysses gemäss, ob Philoktet noch diesen Ort bewohne oder schon längst verlassen habe, und da er Fusstapfen auf dem Boden wahrnimmt, meldet er diess sofort dem Ulysses, der ihn nun weiter nachforschen lässt, ob auch in diesem Augenblicke die Höhle bewohnt sei. So stimmt also diess Alles zu der oben vorgetragenen Erklärung von Vs. 22. 23.

Vs. 151 ist die frühere Bemerkung, worin die verschiedenen Ansichten der Herausgeber ausführlich besprochen wurden, verkürzt und nur die eigene Ansicht des Herausgebers mitgetheilt, indem Hr. W. nach wie vor *ὄμμα* als Nominativ fasst. Allein Hermann hat in der zweiten Ausgabe die Stelle unzweifelhaft richtig erklärt und *τὸ σὸν* vertheidigt; nur möchte ich nicht mit Hermann *μέλος* herauswerfen, im Gegentheil *μέλημα* ist als Glossem zu betrachten, ich lese:

Μέλος πάλαι μοι λέγεις ἄναξ, τὸ σὸν

und entsprechend in der Strophe:

τί χρή, τί χρὴ δέσποτ᾽ ἐν ξένᾳ ξένον.|

Vs. 198 *εὔστομ᾽ ἔχε παῖ*, würde ich lieber getrennt *εὖ στόμ᾽* schreiben. Wie der Scholiast gelesen hat, lässt sich freilich nicht mit Sicherheit ermitteln, er bemerkt: *τὸ δὲ τοιοῦτον κεχίασται, ὅτι Ἑλλάνικός ποτε ἀναγινώσκων τὰ Ἡροδότου ἔλεγε· περὶ δὲ τῶνδέ μοι εὔστομα κείσθω. οὐ διαιρῶν εἰς δύο λέξεις, ἀλλ᾽ ὡς ἄν τις εἴποι, ταῦτα εὔστομα.* Wir sehen daraus, dass auch bei Herodot gewöhulich *εὖ στόμα* getrennt geschrieben ward, obwohl die späteren Nachahmer dieser Stelle es adjectivisch auffassen, wie Aelian Hist. Anim. XIV. 23: *ἐμοὶ τὰ ἐκ θεῶν ἵλεα ἔστω καὶ τά γε παρ᾽ ἐμοῦ ἔστω πρὸς αὐτοὺς εὔστομα.* An dieser Stelle spricht für die Trennung besonders der Umstand, dass Eupolis *εὖ ἔχειν στόμα* sagte (Photius p. 29, 11 und Suidas), und so lasen wohl auch die Kritiker an dieser Stelle und bezeichneten sie mit dem X, um dadurch den Hellanicus (doch wohl den Grammatiker, der uns als Chorizont bekannt ist) zu widerlegen.

Vs. 220 *Ποίας πάτρας ἂν ἢ γένους ὑμᾶς ποτὲ τύχοιμ᾽ ἂν εἰπών.* So schreibt Hr. W. mit Triclinius, Brunck dagegen und Hermann mit der Aldina: *ποίας πάτρας ὑμᾶς ἂν ἢ γένους ποτέ,*

aber auch diese Lesart ist so gut wie die erste nur als Conjectur zu betrachten, da die älteren Handschr. ἂν ὑμᾶς haben. Ich habe daher schon in einer Abhandlung (Lectionscatal. für das Wintersemester 1848—49) vorgeschlagen:

ποίας πάτρας ἂν ὕ μ α ς ἢ γένους ποτέ.

Nämlich Sophokles scheint nicht blos überall ἥμιν und ὕμιν mit verkürzter Endsilbe gesagt zu haben, wo diese Formen ohne besondern Nachdruck stehen, sondern ebenso auch in der Regel ἥμας und ὕμας. An und für sich bin ich zwar nicht gesonnen, alles auf eine constante Formel zurückzuführen, wie unsere moderne Philologie es liebt, ich erkenne überall neben der Nothwendigkeit auch die Freiheit an, und gerade bei den Dichtern ist diese Freiheit oft eben nichts weiter als eine metrische Nothwendigkeit, der ja auch unsere Dichter sich nicht selten in solchen Dingen unterwerfen. Nur sind die Stellen, welche bei Sophokles zu widerstreben scheinen, meist auch sonst verdächtig oder gestatten mit Leichtigkeit eine Verbesserung. So gleich im Philoktet Vs. 1021:

ἐπεὶ οὔποτ' ἂν στόλον
ἐπλεύσατ' ἂν τόνδ' οὕνεκ' ἀνδρὸς ἀθλίου
εἰ μή τι κέντρον θεῖον ἦγ' ὑμᾶς ἐμοῦ.

Man kann hier recht gut κέντρον θεῖον ὕ μ α ς ἦγ' ἐμοῦ schreiben, allein die Verderbniss dürfte wohl tiefer liegen, denn κέντρον ἐμοῦ ist ein ganz ungewöhnlicher Ausdruck, den man mit τίνος χόλος u. Aehnl. nicht rechtfertigen kann. Vielleicht schrieb der Dichter κέντρον θεῖον ὕ μ α ς ἤ γ α γ ε ν, und eben der Anstoss, den man an der Verkürzung nahm, veranlasste die Interpolation. Ebenso dürfte Antigone Vs. 900:

Ἐπεὶ θανόντας αὐτόχειρ ὑμᾶς ἐγὼ
ἔλουσα κἀκόσμησα.

sich die Umstellung ὕ μ α ς αὐτόχειρ ἐγὼ schon durch die klare und natürliche Reihenfolge der Worte vor der gewöhnlichen Lesart empfehlen. Eine vierte Stelle, die gleichfalls im Philoktet sich findet, Vs. 963:

Τί δρῶμεν; ἐν σοὶ καὶ τὸ πλεῖν ἡμᾶς, ἄναξ,
Ἤδη 'στι, καὶ τοῖς τοῦδε προσχωρεῖν λόγοις.

wage ich dagegen nicht anzufechten. Auch σφᾶς findet sich einmal verlängert, obwohl es enklitisch ist, in der Antigone Vs. 128, die ganze Stelle ist aber in mehr als einer Beziehung bedenklich. Während die Abschreiber und späteren Grammatiker die verkürzten Formen ἥμας und ὕμας offenbar absichtlich verdrängt haben, finden wir dagegen ὕμιν und ἥμιν durch eine genügende Anzahl Stellen gesichert. Der Dativ ὑμῖν ist gegen Sophokles' Gewohnheit an einer einzigen Stelle verlängert, nämlich Philoktet Vs. 828 in einem durchgehends verderbten und interpolirten Chorgesange, auf welchen ich nachher zurückkommen werde. Ὑμῖν wird, so viel ich weiss, nur an zwei Stellen verlängert, Elektra Vs. 255

Πολλοῖσι θρήνοις δυσφορεῖν ὑμῖν ἄγαν. und Oed. Tyr. 631: *καιρίαν δ' ὑμῖν ὁρῶ τήνδ' ἐκ δόμων στείχουσαν Ἰοκάστην*, an der ersten Stelle ist zwar eine Umstellung möglich, aber nicht zu empfehlen, in dem andern Verse könnte man *καιρίαν ὕμιν δ' ὁρῶ* schreiben, doch liebt Sophokles dieses Hyperbaton nicht. An den Stellen nun, wo diese Formen, obwohl ohne besondern Nachdruck gebraucht, dennoch die letzte Silbe verlängern, dürfte sich die Accentuation *ἥμιν*, *ἥμας*, *ὕμιν*, *ὕμας* empfehlen.

Vs. 502: *ὡς πάντα δεινὰ κἀπικινδύνως βροτοῖς κεῖται, παθεῖν μὲν εὖ, παθεῖν δὲ θάτερα. Χρὴ δ' ἐκτὸς ὄντα πημάτων τὰ δείν' ὁρᾶν.* Mir ist an dieser Stelle allezeit nicht sowohl die Wiederholung von *δεινὰ* anstössig gewesen, denn diese haben die griechischen Dichter niemals gescheut, während die Lateiner, gewissermassen als wollten sie die Armuth ihrer Sprache verdecken, dieselbe viel sorgfältiger meiden. Allein anstössig ist, dass *δεινὰ* beidemal in verschiedenem Sinne gebraucht wird, an der zweiten Stelle bezieht es sich auf das *παθεῖν θάτερα*, bezeichnet Unfälle, oben geht es zugleich auf das *εὖ παθεῖν* und würde also den gefahrvollen Unbestand menschlicher Schicksale ausdrücken. Hermann scheint ebenfalls an dieser Stelle Anstoss genommen zu haben, doch drückt er sich nicht klar aus; auch wird durch die von ihm empfohlene Interpunction hinter *δεινὰ* nichts gebessert. Ich glaube vielmehr, dass der Dichter schrieb:

Ὡς πάντ' ἄδηλα κἀπικινδύνως βροτοῖς
κεῖται, παθεῖν μὲν εὖ, παθεῖν δὲ θάτερα.

Vs. 525. *Ἴωμεν, ὦ παῖ, προσκύσαντε τὴν ἔσω Ἄοικον εἰσοίκησιν, ὥς με καὶ μάθῃς Ἀφ' ὧν διέζων κτλ.* kann ich mich von der Richtigkeit der überlieferten Lesart nicht überzeugen; *εἰσοίκησις* kann unmöglich für *οἴκησις*, *οἰκία*, *οἶκος* stehen, es kann nur den Einzug, die Einwanderung bezeichnen, und nun gar noch der lästige Zusatz *τὴν ἔσω*, der vorhergeht. Ausserdem haben die Handschriften *προσκύσαντες*, nur in La ist von zweiter Hand das *σ* getilgt. Ich vermuthe:

Ἴωμεν, ὦ παῖ, προσκύσοντες ἑστίαν
Ἄοικον εἰς οἴκησιν.

οἴκησις ist ganz ähnlich oben Vs. 31 gebraucht: *ὁρῶ κενὴν οἴκησιν* und Antigone Vs. 883: *ὦ κατασκαφὴς οἴκησις αἰείφρουρος.* Bevor sie zum Schiff aufbrechen, will Philoktet zuvor noch einmal mit Neoptolemus in seine Höhle treten, um Abschied zu nehmen; darauf geht das *ἴωμεν*, davon werden sie durch die plötzliche Ankunft des Fremden abgehalten, daher der Chor sagt: *ὧν μαθόντες αὖθις εἴσιτον.* Liest man nun aber, was nothwendig ist, *ἴωμεν εἰς ἄοικον οἴκησιν*, so muss *προσκύσαντες* verdorben sein, dafür bietet aber schon der Codex *Γ* das Richtige dar, *προσκύσαντες*, der übrigens auch *ἄοικον οἴκησιν* liest. Ich kann zwar das Futurum *προσκύσω* nicht nachweisen, bei Plato de Rep. V. p. 469, a steht *προσκυνήσομεν*, aber der Aorist *προσέκυσα*

neben προσεκύνησα macht es wahrscheinlich, dass auch im Futur eine doppelte Form vorhanden war. Die Worte τὴν ἔσω sind, wie häufig der Ausgang des Verses, arg verdorben, ich habe ἑστίαν geschrieben, wahrscheinlich ward diess in ἐς τὴν ἄοικον εἰσοίκησιν verdorben, und daraus hat man durch unglückliche Interpolation τὴν ἔσω ἀ. εἰσοίκησιν gemacht. Und eine Bestätigung dafür dürfte das Schol. ἀσπασάμενοι τὴν ἑστίαν darbieten, ein viel zu gewählter Ausdruck, als dass man glauben sollte, er rühre von dem Grammatiker her u. sei Interpretation für εἰσοίκησις oder οἴκησις; der Grammat. will nur προσκύσαντες erklären u. wiederholt, wie öfter in diesen Schol geschieht, im übrigen die Worte des Dichters selbst. Da nun dieser Scholiast aber den Aorist vorfand, so hat er ἄοικον εἰσοίκησιν gelesen und diess entweder als Apposition zu ἑστίαν bezogen, was aber nach dem oben Bemerkten unstatthaft ist, es müsste einfach ἄοικον οἴκησιν heissen, oder er nahm diese Worte als Apposition zu dem ganzen Satze προσκύσαντες ἑστίαν; indem Neoptol. und Philoktet in die Höhle treten, um Abschied zu nehmen, konnte man diess als eine εἰσοίκησις, einen Einzug bezeichnen, nur passt dazu ἄοικος nicht recht. Dass der Scholiast εἰσοίκησις las, dafür konnte man auch einen Beleg in dem folgenden Scholion finden: Ἐγὼ γὰρ ὑπολαμβάνω μηδένα ἄλλον τὴν θέαν τῶν ἐνθάδε ἐνεγκεῖν, πόσῳ μᾶλλον εἰς οἴκησιν (schr. εἰσοίκησιν), nur darf man nie ausser Acht lassen, dass unsere Scholien aus sehr verschiedenen Quellen mosaikartig zusammengesetzt sind.

Vs. 663. 664. 665 hat Hr. W. in Klammern eingeschlossen, indem er Dindorf beipflichtet, der diese Verse für untergeschoben erklärt; allein an sich sind diese Verse nicht anstössig, sondern sie können nur nicht von Philoktet gesprochen sein, dessen Rede offenbar mit dem Verse: εὐεργετῶν τε καὐτὸς αὔτ' ἐκτησάμην endigt. Dem Richtigen näher kommt Hermann, der diese drei Verse dem Neoptolemus überweist; allein derselbe nimmt nicht nur mit dem ersten Verse eine gewaltsame Aenderung vor, sondern versetzt sie auch an das Ende der Scene; denn die Bemerkung: quod constans lex et mos tragoediae est, sententiose scenas actusque finire, obwohl im Allgemeinen richtig, erheischt doch keineswegs diese Umstellung. Der natürliche Schluss der Scene ist hier, dass die handelnden Personen aussprechen, dass sie die Bühne verlassen; darauf darf nichts weiter folgen Man braucht an dieser Stelle nur die Personenbezeichnung zu verändern, die, was man übersehen hat, völlig unrichtig ist. Die Worte καὶ σέ γ' εἰσάξω kann unmöglich Philoktet sprechen, denn nicht Neoptolemus, sondern eben Philoktet selbst, der Lahme, der Schwache, bedarf eines Führers, eines Beistandes. Denn dass εἰσάξω nicht vom blossen Zeigen des Weges, was ohnehin gar nicht nöthig war, sondern vom Geleit, von der Unterstützung zu verstehen sei, zeigt augenscheinlich das folgende ξυμπαραστάτην λαβεῖν. Hr. W. scheint diess auch gefühlt zu haben, daher übersetzt er εἰσάξω

durch *intrabo, et tu quidem me comitaberis*, aber das kann diess Wort nicht bedeuten. Ich theile daher Vs. 663. 664. 665 dem Neoptolemus zu als Antwort auf das Versprechen des Philoktet, ihm den Bogen zu geben. Neoptolemus, der vorgegeben hatte, er fahre nach Hause, nur ungünstiger Wind habe ihn veranlasst an dieser einsamen Küste zu landen, kann ganz gut sagen: *οὐκ ἄχθομαί σ' ἰδών τε καὶ λαβὼν φίλον*, ich bereue es nicht, dass ich dich gesehen, dich kennen gelernt und zum Freunde gewonnen habe; denn ein ächter, dankbarer Freund ist das grösste Glück. Darauf fordert Philoktet den Neoptolemus auf in die Höhle zu treten: *χωροῖς ἂν εἴσω*. und nun bietet ihm Neoptolemus seinen Beistand an: *καὶ σέ γ' εἰσάξω· τὸ γὰρ Νοσοῦν παθεῖ σε ξυμπαραστάτην λαβεῖν*, d. h. deine Krankheit erfordert, dass du einen Begleiter nimmst, und mit diesen Worten führt er den Philoktet in die Grotte hinein.

Aus dem folgenden Chorgesange will ich nur die zweite Strophe herausheben. In Vs. 699 ist Hr. W., wie alle neueren Herausgeber, Brunck's Conjectur gefolgt: *πλὴν ἐξ ὠκυβόλων εἴποτε τόξων πτανοῖς ἰοῖς ἀνύσειε γαστρὶ φορβάν*. Die Aenderung ist geistreich, aber nicht eben wahrscheinlich. Die Handschr. haben *τόξων πτανῶν πτανοῖς ἀνύσειε* oder *τόξων πτανῶν ἀνύσειε πτανοῖς*. Schon die variable Stellung dürfte uns veranlassen, hier, wie anderwärts, in jenem *πτανοῖς* eine Variante zu erkennen. Schrieb Sophokles:

πλὴν ἐξ ὠκυβόλων εἴποτε τόξων
πτανῶν ἀνύσειε γαστρὶ φορβάν.

so erhalten wir vollkommen untadlige Rhythmen, und auch der Gedanke ist angemessen; zweifelhaft kann man nur sein, ob *πτανῶν* als Adjectiv mit *τόξων* zu verbinden, wo *τόξων*, wie Vs. 648, die Pfeile bezeichnen würde, oder ob es als Substantivum zu fassen (die Vögel, wie Ajax Vs. 168 *πτηνῶν ἀγέλαι*) und mit *φορβὰν* zu verbinden sei. Die Grammatiker schwankten; auf die erstere Erklärung geht: *πτερωτῶν τόξων*, was man irrig auf *ὠκυβόλων* bezogen hat, auf die zweite *πτηνῶν· τουτέστιν ὀρνέων· λείπει δὲ ἡ ἀπὸ ἀπὸ πτηνῶν*. und diese Erklärung dürfte den Vorzug verdienen. Aber eben weil man an der Ambiguität Anstoss nahm, schrieb man, um diese zu vermeiden, aus Conjectur *πτανοῖς*; darauf bezieht sich die Glosse *περιποιήσειε ὀρνέοις*, in welchem Sinne auch Hermann die überlieferte Lesart erklären wollte: „Nisi si quando per rapidas alatas sagittas alitibus ventri victum inveniret.“ Diese Variante *πτανοῖς* gelangte aber neben *πτανῶν* in den Text, auf diese durch Dittographie entstandene Lesart geht die Paraphrase: *Πλὴν εἴ που τοῖς πτηνοῖς βέλεσιν ἐξ ὠκυβόλων τόξων ἀνύσῃ φορβὴν πτηνῶν, του τέστιν ορνέων κτλ.*, wenn man nicht vielleicht, wie ich schon oben andeutete, *πτηνῶν* und das Folgende als neue Glosse betrachten will, doch spricht für Verbindung auch die Erklärung zu Vs. 702: *ἀλλὰ διὰ τῶν πτηνῶν*

οἰϊστῶν, τὴν διὰ τῶν ὀρνέων τροφήν. Hier nahm man also, statt die Stelle so zu erklären, wie Hermann wollte, *πτανῶν* als Substantivum, welches man mit *φορβὰν* verband, und ebenso auch *πτανοῖς* in dem Sinne von *βέλεσι*, was eine ganz abentheuerliche und bei Sophokles unerhörte Metapher sein würde. Die richtige Lesart ist die, welche ich oben hergestellt habe. Von Vögeln lässt auch Attius oder Aeschylus den Philoktet seinen Unterhalt gewinnen:

Configo tardus celeres, stans volatiles,
Pro veste pinnis membra textis contegens.
Pennigero, non armigero corpore
Haec exercentur tela, abjecta gloria.

Ist diese Lesart richtig, so muss man nothwendig auch in der Antistrophe schreiben:

Ὅς νιν ποντοπόρῳ δούρατι, πλήθει
Μηνῶν, πατρῴαν ἄγει πρὸς αὐλάν.

statt *πλήθει πολλῶν μηνῶν.* Dieses *πολλῶν* giebt sich aber sofort als Interpolation kund, auch der Glossator, der *τῷ πλήθει τῶν μηνῶν* erklärt, scheint das Wort nicht gekannt zu haben. *Πλήθει μηνῶν* ist ganz wie wir sagen in der Fülle der Monde (nach langer Zeit, nachdem die Zeit erfüllt ist).

Eine ganz ähnliche Interpolation glaube ich auch am Ende dieser Strophe und Gegenstrophe wahrzunehmen. Die Antistrophe schliesst mit den Worten: *ἵν' ὁ χάλκασπις ἀνὴρ θεοῖς πλάθει πᾶσιν θείῳ πυρὶ παμφαὴς Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων. πᾶσιν*, worüber Hr. W. in der dritten Ausgabe gar nichts bemerkt, während er früher darin die Bedeutung *ad deorum coetum* zu finden glaubte, was Hermann bestreitet, hat bei den Kritikern und Interpreten mehrfachen Anstoss erregt. Der Scholiast erkennt es an; es erscheint nicht nur im Lemma, sondern auch in der freilich sehr ungenauen Paraphrase: *Ὅπου ὁ ἐκθεωθεὶς ἀνὴρ πελάζεται πᾶσι.* Hermann hat gewiss richtig bemerkt: *Πᾶσιν* supplementum videtur alicujus metrici, quum excidisset *πάλαι.* Allein einer solchen Ergänzung bedarf es nicht; der Dichter schrieb nur:

Πλάθη, θείῳ πυρὶ παμφαής,
Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων.

πλάθη empfiehlt sich selbst, vergl. Aeschyl. Prom. Vs. 928: *Μηδὲ πλαθείην γαμέτᾳ τινὶ τῶν ἐξ οὐρανοῦ*, Soph. Tyro XV. 5 *πλαθεῖσα δ' ἐν λειμῶνι, ποταμίων πότων*, wie Ellendt richtig hergestellt hat, Eurip. Androm. 25: *πλαθεῖσ' Ἀχιλλέως παιδί.* *Πᾶσι* aber ist hier wie an zahlreichen andern Stellen ein überflüssiger Zusatz der Interpolatoren, vergl. Blomfield (Porson) zu Aesch. Prom. 362. Hinzugefügt ward das Wort an dieser Stelle, um das Metrum mit der Strophe in Einklang zu setzen, welche offenbar durch Glosseme entstellt ist. Die Worte lauten:

λεύσσων δ' ὅπου γνοίη στατὸν εἰς ὕδωρ
αἰεὶ προσενώμα.

Die Handschriften bieten keine Hülfe dar; denn dass einige εἰς auslassen, ist, wenn nicht blosser Irrthum, eine willkürliche Aenderung, weil man glaubte, diese Worte seien mit dem unmittelbar vorausgehenden γνοίῃ zu verbinden; ebensowenig ist etwas mit der Variante λεύσσειν anzufangen. Hrn. W.'s Erklärung, der ὅπου in εἴ που verändert: „Sed semper ad aquam stagnantem, si quid ejus nosset, accedebat, *in eam intuens.* Quod intuitus autem in aquam illam dicitur, ea re aqua illum, sicuti alios vino, delectatum et gavisum esse significatur." wird schwerlich bei Anderen Beifall finden, obwohl Hermann früher die Stelle ähnlich gefasst hat. Es ist ganz einfach zu schreiben:

λεύσσων δ' ὅπου, στατὸν εἰς ὕδωρ
αἰεὶ προσενώμα.

das ist: sich umschauend, wo stehendes Wasser wäre, bewegte er sich dorthin. Diese Kürze des Ausdrucks ist bei Sophokles gar nicht ungewöhnlich, vergl. Oed. Rex Vs. 897: *Μάλιστα δ' αὐτὸν εἶπατ', εἰ κάτισθ' ὅπου.* Ajax Vs. 103: ἦ τοὐπίτριπτον κίναδος ἐξήρου μ', ὅπου. Vs. 868: Ἀλλ' ἀμενηνὸν ἄνδρα μὴ λεύσσειν ὅπου. Oed. Col. Vs. 1220: τὰ τέρποντα δ' οὐκ ἂν ἴδοις ὅπου. Antig. Vs. 318: τί δὲ ῥυθμίζεις τὴν ἐμὴν ψυχὴν ὅπου. Das Verkennen dieser eigenthümlichen Redeweise hat die Stelle verdorben; ursprünglich ward γνοίῃ als Erklärung hinzugeschrieben, diese Glosse kam dann in den Text und rief wie gewöhnlich nun auch die Interpolation der Antistrophe hervor. Wollte man etwas ändern, so könnte man schreiben: λεύσσων δ' ὅπου στατὸν ἦν ὕδωρ, αἰεὶ προσενώμα, aber es bedarf dieser Aenderung gar nicht. Das Versmaass, welches ich hergestellt habe, ist tadellos, vergl. Eurip. Hippolyt. Vs. 525:

Ἔρως, Ἔρως, ὃ κατ' ὀμμάτων

und an der inäqualen Responsion ist kein Anstoss zu nehmen, man vergl. nur den antistrophischen Vers des Euripides:

ἄλλως ἄλλως παρά τ' Ἀλφεῷ.

Der Chorgesang, der Vs. 820 anhebt, ist fast durchgehends arg verderbt, und bei dem Zustande unserer Handschriften ist es nicht möglich mit Sicherheit das Wahre und Ursprüngliche überall zu ermitteln; indess an einzelnen Stellen lässt sich wenigstens etwas Wahrscheinliches durch Conjectur gewinnen, oder doch der Fehler klar und bestimmt darlegen. Ich habe schon früher erinnert, dass ἡμῖν mit gedehnter Endsilbe wenigstens bedenklich sei; nun hat aber Hermann für ἀλγέων schon ἄλγεος vermuthet, für εὐαὴς hat Hr. Wunder selbst εὐαὲς geschrieben, man gewinnt also dadurch einen dactylischen Hexameter:

Ὕπν' ὀδύνας ἀδαής, Ὕπνε δ' ἄλγεος, εὐαὲς ἡμιν,

so dass jenes Bedenken verschwindet; εὐαὴς wird zwar ebenso wie δυσαὴς von den Epikern mit verlängerter Penultima gebraucht, allein die Verkürzung wird nicht nur durch ἄημι, sondern auch durch ἀήρ, was Sophokles selbst Elektra Vs. 87 verkürzt, gesi-

chert. Zu dem Folgenden haben gerade die besseren Handschr. *εὐαίων* nur einmal, was hier bei der Anrede viel angemessener ist; wir erhalten dadurch folgenden tadellosen Vers:

ἔλθοις, εὐαίων ὦναξ.

Dann muss aber die Antistrophe interpolirt sein; es ist zu schreiben:

ἀλλά, τέκνον, τάδε μὲν θεὸς ὄψεται· ὧν δ' ἂν ἀμείβῃ,
[*μ' αὖθις*]
βαιάν μοι, βαιάν, [ὦ] τέκνον,

die eingeklammerten Worte *μ' αὖθις* und *ὦ* sind als Interpolationen zu entfernen; Anlass dazu gab, weil in der Strophe entweder aus Zufall oder aus Absicht, weil man glaubte, auch in solchen Wiederholungen müssten Strophe und Antistrophe sich entsprechen, *εὐαίων* verdoppelt worden war. Allerdings correspondiren öfter solche Wiederholungen mit einander, aber es geschieht keineswegs durchgehends. Die folgenden Worte der Antistrophe enthalten eine ganz grobe Interpolation, die gleichwohl dem Scharfblick aller Herausgeber entgangen ist, nämlich *εὐδρακής*, wenn gleich ein *ἅπαξ λεγόμενον*, so viel ich weiss, ist nichts weiter als eine erklärende Randbemerkung zu *ὕπνος ἄϋπνος λεύσσειν*. Es ist also zu schreiben:

Πέμπε λόγων φάμαν· ὡς πάντων ἐν νόσῳ ὕπνος
ἄϋπνος λεύσσειν.

Indem *εὐδρακὴς* in den Text drang, führte es natürlich auch die Verderbniss der Strophe herbei, hier aber hat besonders das Verständniss des Wortes *αἴγλαν* den Erklärern viele Schwierigkeiten verursacht und die seltsamsten Hypothesen hervorgerufen; es kann aber nur die Helle des Tages darunter verstanden werden, welche der Gott des Schlafes von dem schlummernden Philoktet abwenden soll; der Fehler liegt also in *ἀντίσχοις* oder vielmehr *ἀντέχοις*, wie alle Handschriften bieten.

Vielleicht ist zu schreiben:

Ὄμμασι δ' αὖτ' ἀπέχοις τάνδ' αἴγλαν, ἃ τέταται νῦν.
ἴθ', ἴθι μοι παιών.

αὖτε gebraucht der Dichter auch Trachin. Vs. 1006 in dactylischen Versen, über *ἀπέχω* vergl. Homer Od. V. 263 *κερτομίας δέ τοι αὐτὸς ἐγὼ καὶ χεῖρας ἀφέξω.* Mit Uebergehung anderer Stellen dieses Gesanges, auf welche ich ein andermal zurückkommen werde, hebe ich nur noch die Worte des Epodos Vs. 839 heraus:

Ἀνὴρ δ' ἀνόμματος οὐδ' ἔχων
ἀρωγάν, ἐκτέταται νύχιος,
(ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλός.)
οὐ χερός, οὐ ποδός, οὔ τινος ἄρχων.

Hr. W. erklärt Bernhardy's Conjectur *ἀδεής*, die auch Hermann's Beifall gefunden hat, für wahrscheinlich, gesteht aber selbst: „Sed ne sic quidem omnia persanata sunt" mit Recht, denn sowohl die Rhythmen sind befremdlich, als auch *νύχιος* ein für Philoktet unpassendes Epitheton, und die Parenthese, die nach

moderner Weise nur durch die Klammern des Setzers, nicht durch Partikeln angedeutet wird, geradezu unstatthaft. Ich denke aber, es lässt sich hier mit Sicherheit die Hand des Dichters herstellen:

ἐκτέταται, νύχιος δ' ἐλέησ' ὕπνος ἐσθλός.

ἐλέησε ohne Augment, wie bei Homer τοὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε Κρόνου παῖς. Dactylische Tetrameter und Pentameter finden sich auch sonst vereinigt, wie bei Aristoph. Nub. Vs. 286.

Vs. 909: Ὦ πῦρ σὺ καὶ πᾶν δεῖμα καὶ πανουργίας Δεινῆς τέχνημ' ἔχθιστον. und πᾶν δεῖμα mit Hermann: *qui totus es terror* erklärt und Valkenaer's Conjectur παιπάλημα zurückgewiesen. Dass πᾶν δεῖμα im Griechischen von einem fürchterlichen Menschen gesagt werden könne, wusste Valkenaer sicherlich; aber gleichwohl passt diess nicht an der vorliegenden Stelle, wo Philoktet den Neoptolemus tadelt, dass ihm jedes Mittel recht sei, wenn es zum Ziele führe. Es ist πᾶν λῆμα zu verbessern: denn der Vorwurf der πανουργία ist es, den Philoktet dem Neoptolemus macht. Aehnlich im Oed. Col. 960 ὦ λῆμ' ἀναιδές, wofür Vs. 761 ὦ πάντα τολμῶν steht, wie in den Epigonen Fr. 193: ὦ πᾶν σὺ τολμήσασα καὶ πέρα γύναι. und von Odyss. Convivium fr. 155: ὦ πάντα πράσσων ὡς ὁ Σίσυφος. Bestätigung findet ausserdem diese Aenderung in der Lesart des La δῆμα, was erst nachher in δεῖμα corrigirt ward.

Vs. 1030 nimmt Hr. W. mit richtigem Gefühl an den Worten: νῦν δ' ἑνὸς κρατῶ λόγου Anstoss: „non dubium est, quin sensus hic esse debeat, *nunc vero unum est, quod dicam*. Verum quomodo isto sensu ἑνὸς κρατῶ λόγου dici potuerit, neque quisquam ante me explicavit, neque ego expedire possum", allein die Hauptschwierigkeit liegt in dem folgenden τοιούτων, was ganz beziehungslos dasteht. Wenn jene Worte wirklich das besagen, was die Erklärer darin suchen, muss man nothwendig annehmen, dass ein oder auch mehrere Verse ausgefallen sind, worin sich Odysseus rechtfertigte, dass er hier hinterlistig gehandelt habe. Aber es wäre möglich, dass jene Worte selbst verdorben sind.

Ich wähle nur noch eine Stelle heraus, Vs. 1418: Καὶ πρῶτα μέν σοι τὰς ἐμὰς λέξω τύχας, wo Hr. W. zwar die Schwierigkeiten der Stelle gefühlt hat, aber eine ganz willkürliche und unstatthafte Erklärung in das Wort λέξω hineinträgt; wäre diess Wort richtig, so müsste man eine grössere Lücke nach Vs. 1420 annehmen; allein es ist ganz einfach zu schreiben: τὰς ἐμὰς δείξω τύχας. Nämlich die ersten Verse (die Anapaesten) spricht Hercules bei seinem Herabsteigen aus dem Olymp noch unsichtbar; erst wo die Iamben beginnen, erscheint er dem Philoktet in verklärter Gestalt, und ebenso redet Hercules, als er sich den Blicken entzieht, wieder in Anapaesten. Die τύχαι, die ἀθάνατος ἀρετή, welche Hercules dem Freunde zeigt, δείξω, ὡς πάρεσθ' ὁρᾶν, ist eben die göttliche Verklärung, in welcher der Heros erscheint.

Von Hermann's Ausgabe des Sophokles sind in der letzten Zeit zwei Bände, der Ajax in dritter, die Trachinierinnen in zweiter Bearbeitung erschienen. Durchgreifendere Aenderungen hat vorzüglich die letztere Tragödie erfahren, liegt doch auch zwischen der ersten Bearbeitung und der neuen Ausgabe ein Zeitraum von sechsundzwanzig Jahren. Aber auch der Ajax ist nicht leer ausgegangen, nur möchte Rec. keineswegs diese *δεύτεραι φροντίδες* immer auch für gelungener erklären; die früheren Ausgaben sind daher auch jetzt noch nicht entbehrlich. Auf die Fragen der höheren Kritik, die gerade im Ajax von so grosser Wichtigkeit sind, lässt sich Hermann auch jetzt so gut wie gar nicht ein; wir finden nur zu Vs. 865 die Bemerkung wiederholt, dass der Schluss der Tragödie unentbehrlich sei; über den Gehalt und die Form dieser Partie spricht sich der Herausgeber eigentlich gar nicht aus, denn eine Widerlegung der gerechten Bedenken, die sich hier erheben, kann man in den ohnehin ziemlich skeptischen Worten Hermann's: „De quo invento, *utut statuatur, tamen non contendam*, Sophoclem hic, quod jam veteres quidam, ut Lobeckius observavit, saepius ab eo peccatum dixerunt, e maxima sublimitate ad inanem verborum strepitum delapsum esse: reputare enim debemus, quaedam, quae hodie vix recte percipi possunt, apud Athenienses maximo cum favore excepta esse etc.“ unmöglich finden; eine solche Rechtfertigung beruht auf einem völligen Verkennen des Sophokleischen Talentes; doch da Hermann selbst sichtlich vermieden hat diese Fragen zu erörtern, so will Rec. auch dabei nicht weiter verweilen, sondern nur ganz kurz einige Stellen besprechen.

Vs. 269 *Ἡμεῖς ἄρ' οὐ νοσοῦντες ἀτώμεσθα νῦν.* schreibt Hermann *οὖν*, indem er bemerkt: „Latuit criticos apertum vitium: non enim aptum esset, si quis interrogantis haec verba esse putaret. Scholiastes male *ἡμεῖς ἀντὶ τοῦ ὁ Αἴας μὴ νοσῶν ὀδυνᾷ ἑαυτὸν διὰ τὰ πεπραγμένα.*“ Früher hatte Hermann die Erklärung des Scholiasten gebilligt, indem er freilich darin fand, was nicht darin liegt: „Recte videntur scholiastae haec sic interpretari, ut Tecmessa quod de Ajace dicendum erat, liberatum eum morbo esse, de se quoque praedicet, quoniam principale verbum *ἀτώμεσθα* ad ambos spectat.“ Aber die ganze, dialektisch-spitze Fassung der Rede erheischt, dass die Personen streng geschieden werden: *ἡμεῖς ἀτώμεσθα* kann nur auf Tekmessa gehen; von Tekmessa kann aber hier *οὐ νοσοῦντες* so wenig als *νοσοῦντες* gesagt werden, sondern der Zusammenhang erfordert nothwendig *οὐ νοσοῦντος*. Tekmessa muss sagen: diess zwiefache Unheil trifft mich jetzt, obwohl er von der Krankheit befreit ist. Der Chor, der diess nicht sogleich fasst, wie durch das Aufhören der Krankheit das Unglück gesteigert sein könne, fragt daher *Πῶς τοῦτ' ἔλεξας; οὐ κάτοιδ' ὅπως λέγεις*, und nun folgt die genauere Auseinandersetzung, welche die Nothwendigkeit der Aenderung be-

stätigt. Hermann hat früher selbst das Richtige erkannt, indem er in der ersten Ausgabe bemerkt: Alioquin dicere potuisset οὐ νοσοῦντος.

Vs. 390 hat Hermann ὀλέσας, was allerdings die Autorität der Handschriften für sich hat, aufgenommen, indem er ὀλέσσας für unzulässig erklärt und aus demselben Grunde auch πέλασσον Philoktet Vs. 1163 verwirft. Allein dann musste Hermann auch die metrische Anordnung der ganzen Strophe ändern, denn Vs. 389 kann nun nicht mehr choriambisch gemessen werden, sondern man müsste abtheilen:

Ὦ Ζεῦ προγόνων προπάτωρ,
πῶς ἂν τὸν αἱμυλώτατον, ἐχθρὸν ἄλημα,
τούς τε δισσάρχας ὀλέσας βασιλῆς,
τέλος θάνοιμι καὐτός.

Noch weniger kann man die Aenderung der Strophe billigen, wo Vs. 375 πεσὼν in πεσὸν verändert wird, eine Inversion, die hier ganz unzulässig ist. Dass von Ajax selbst ἐμπίπτειν gesagt ward, daran ist kaum zu zweifeln, wenn man Stellen, wie Vs. 42 τί δῆτα ποίμναις τήνδ' ἐπεμπίτνει βάσιν. Vs. 55 ἔνθ' εἰσπεσὼν ἔκειρε πολύκερων φόνον. Vs. 58 ὅτ' ἄλλοτ' ἄλλον ἐμπίτνων στρατηλατῶν. Vs. 185 ἐν ποίμναις πίτνων vergleicht. Man müsste vielmehr die ganze Stelle so abändern:

Ὦ δύσμορος, ὃς χερὶ μὲν
μεθῆκα τοὺς ἀλάστορας, ἐν δ' ἑλίκεσσι
βουσὶ καὶ κλυτοῖς π έ σ ο ν αἰπολίοις
ἐρεμνὸν αἷμα δ ε ῦ σ α ι.

wie πέσε Antig. Vs. 134 statt ἔπεσε sich findet. Doch steht auch dieser Construction manches Bedenken entgegen.

Vs. 496. Εἰ γὰρ θανεῖ σὺ καὶ τελευτήσεις ἀφείς, ταύτῃ νόμιζε κἀμὲ τῇ τόθ' ἡμέρᾳ κτλ. So hat Hermann diese Stelle restituirt, allein die Wiederholung des ἀφείς, was unmittelbar vorausgegangen, ist unerträglich; die alte Vulgata εἰ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας ἀφῇς würde immer noch den Vorzug verdienen, wenn es nur glaublich wäre, dass der Dichter, indem er durch das ἀφῇς den Gedanken praeoccupirt, den er erst im Nachsatze auszuführen gedenkt, die Wirkung dieses Gedankens so offenbar beeinträchtigt hätte. Diess hat auch Sintenis gefühlt, dessen Conjectur τελευτήσας φανῇς Hermann in der Anmerkung erwähnt; aber so angemessen jene periphrastische Ausdrucksweise im Philoktet Vs. 1335 ist, so wenig passt sie hier. Ich glaube, mit leiser Aenderung lässt sich die Hand des Dichters herstellen:

εἰ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσῃς, ἃ φῄς.

oder wenn man lieber will θανεῖ (θανῇ) und τελευτήσεις. Ajax hatte so klar und bestimmt wie nur möglich angedeutet, dass er mit dem Gedanken des Selbstmordes umgehe; dem bekümmerten Gemüth der Tekmessa konnte diess nicht verborgen bleiben, aber sie berührt es mit Zartheit, und so ist der Ausdruck, w e n n d u

stirbst und vollbringst, was du erwähnst, andeutest. ganz angemessen.

Vs. 600 hat Hermann seine frühere Conjectur, die Dindorf in den Text aufgenommen hat, aufgegeben und mit einer andern vertauscht, die, wenn gleich geistreich, doch eben so wenig das Richtige treffen dürfte. Hermann schreibt λειμώνια κῆλ' ἀμύνων, indem er diess auf den Schnee und Reif bezieht, dem die Achiver im Feldlager vor Troja ausgesetzt waren, mit Vergleichung von Aeschyl. Agam. Vs. 569. Allein wenn auch Homer den Schnee als Geschosse des Zeus bezeichnet (ἤματι χειμερίῳ, ὅτε τ' ὤρετο μητίετα Ζεὺς Νιφέμεν, ἀνθρώποισι πιφαυσκόμενος τὰ ἃ κῆλα) und wenn auch Sophokles selbst δύσομβρα φεύγειν βέλη ganz passend sagt, so konnte doch Niemand diess in dem Ausdrucke λειμώνια κῆλα wiederfinden; es müsste wenigstens χειμερινὰ κῆλα heissen Die Stelle gehört offenbar zu denen, welche schon die alten Grammatiker in verderbtem Zustande vorfanden und nicht herzustellen vermochten. In solchen Fällen ist es allerdings viel leichter zu sagen, was der Dichter nicht geschrieben hat, als etwas Positives auf überzeugende Weise zu begründen, zumal in lyrischen Partieen, wo der Gedanke auf die freiste und mannigfaltigste Weise variirt werden konnte. Doch kommt vielleicht dieser Versuch dem Wahren nahe:

ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος
'Ιδᾷδι μίμνων χειμῶνι πόᾳ τε μηνῶν
ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι
χρόνῳ τρυχόμενος.

Ich unglückseliger, seit langer Zeit im Idaeischen Lande weilend, liege da Sommer und Winter ohne die Monde zu zählen, stets vom Alter gequält. 'Ιδᾷδι weicht von 'Ιδαίᾳ, wie alle Handschr. haben, in der Uncialschrift ΙΔΑΙΔΙ so gut wie gar nicht ab; wegen der Form vergl. Steph. Byz. V. Ἴδη — οἱ οἰκοῦντες 'Ιδαῖοι καὶ 'Ιδηΐδαι, ἀπὸ τῆς 'Ιδηΐς εὐθείας θηλυκῆς. Hinsichtlich der Contraction verweise ich auf Aeschyl. Eumenid. Vs. 958 ὄμμα γὰρ πάσης χθονὸς Θησῇδος ἐξίκοιτ' ἄν. Μίμνων aber haben alle guten Handschr., was man nicht mit μίμνω hätte vertauschen sollen, wodurch der Fehler nur versteckt, nicht gehoben wird; denn es muss ein Verbum finitum gefunden werden, diess aber liegt ganz deutlich in *ΕΥΝΩΜΑΙ*, d. h. nicht etwa εὐνόμᾳ oder εὐνώμᾳ, sondern εὐνῶμαι, was so viel ist als κεῖμαι, αὐλίζομαι, vergl. Oed. Col. Vs. 1566: θηρός, ὃν ἐν πύλαισι φασι πολυξέστοις εὐνᾶσθαι. Jetzt bietet auch das Uebrige keine grossen Schwierigkeiten mehr dar: statt μήλων ἀνήριθμος ist, wie auch Hermann selbst früher vermuthet hatte, μηνῶν ἀνήριθμος zu schreiben, vergl. Trachin. Vs. 246 ἡ κἀπὶ ταύτῃ τῇ πόλει τὸν ἄσκοπον χρόνον βεβὼς ἦν ἡμερῶν ἀνήριθμος. In den offenbar verderbten Worten λειμωνιαποιαι (so La, πόᾳ cod. Γ) glaube ich jene volksthümliche Be-

zeichnung der beiden Hauptjahreszeiten χειμῶνι ποᾷ τε zu erkennen, vergl. Pausan. IV. 17: Τὸν δὲ χρόνον τῆς πολιορκίας γενέσθαι τοσοῦτον δηλοῖ καὶ τάδε ὑπὸ Ῥιανοῦ πεποιημένα· Οὔρεος ἐν βήσσῃσι περὶ πτύχας ἐστρατόωντο Χείματά τε ποιάς τε δύω καὶ εἴκοσι πάσας. Χειμῶνας γὰρ καὶ θέρη κατέλεξε, ποὰς εἰπὼν τὸν χλωρὸν σῖτον πρὸ ἀμητοῦ. Paläographisch liesse sich χειμῶν' ἰδὲ ποιάν noch leichter rechtfertigen, wenn es nur metrisch zulässig wäre; aber auch τε konnte, zumal wenn es, wie wahrscheinlich ist, am Ende einer Zeile stand, leicht ausfallen. Aber noch muss ich meine Uebersetzung von χρόνῳ rechtfertigen: man könnte allerdings es nur auf die lange Zeitdauer überhaupt beziehen, so dass die Worte χρόνῳ τρυχόμενος (*diuturnitate temporis mora cruciatus*) eben nur eine Recapitulation des παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος wären; allein weit passender versteht man die Worte von dem Lebensalter, wie Oed. Col. 112: χρόνῳ παλαιοί, 857: χρόνῳ βραδύς. Die Gefährten des Salaminiers Aias klagen, dass in Folge der Mühsale des langwierigen Kriegs sie schon das Alter überrascht habe. Bei Sophokles aber besteht der Chor in der Regel aus Jungfrauen oder Greisen, und ganz so bilden im Philoktet greise Ruderer den Chor. Was man aus dem Aias selbst zur Widerlegung dieser Ansicht anführen könnte, ist meines Erachtens nicht von Belang.

Vs. 692: παιδὸς δύσφορον ἄταν, ἂν οὔπω τις ἔθρεψεν αἰὼν Αἰακιδᾶν ἄτερθε τοῦδε. Wäre dieser Gedanke richtig, so müsste man τινὶ statt τὶς erwarten, allein offenbar ist αἰὼν verdorben und zu lesen ἂν οὔπω τις ἔθρεψεν δίων Αἰακιδᾶν, so dass ἔθρεψε so viel ist als ἔσχε, wie es auch der Scholiast erklärt. — Verdorben sind ferner die Worte Vs 747: ποῖον; τί δ' εἰδὼς τοῦδε πράγματος πέρι; wo πάρει zu lesen ist, wie schon die Antwort τοσοῦτον οἶδα καὶ παρὼν ἐτύγχανον lehrt. — Eine offenbare Dittographie, von der aber Hermann nichts bemerkt hat, findet sich Vs. 961 ff., denn hier entsprechen sich Vs. 961—68 und 969—973. Ausserdem aber muss man Vs. 966 schreiben:

ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν, ἢ κείνοις γλυκύς,
αὑτῷ δὲ τερπνῶς.

für ἢ und τερπνός, was beides unerträglich ist. Ferner ist vielleicht Vs. 968 ἐκτήσαθ' αὑτῷ θάνατον, ὅνπερ ἤθελεν als Glossem zu streichen und dann einfach zu schreiben: ὧν γὰρ ἠράσθη ἔτυχεν. für τυχεῖν. Vergleiche den bekannten Vers des Theognis: πρῆγμα δὲ τερπνότατον τοῦ τις ἐρᾷ τὸ τυχεῖν.

In der Ausgabe der Trachinierinnen hat uns die Art und Weise, wie Hermann über Wunder urtheilt, unangenehm berührt, wenn auch nicht gerade überrascht, da Hermann in der Kritik fremder Leistungen nicht unbefangen genug zu sein pflegte. Hrn. W.'s Verdienste gerade um dieses Stück wird kein vorurtheilsfreier Kritiker verkennen, wenn man auch im Einzelnen vielfach von seinen Ansichten abweichen muss, und Hermann's Ausgabe selbst ist

wesentlich durch die Arbeiten Wunder's gefördert, um so mehr hätten wir ein Wort der Anerkennung bei Hermann erwartet. Die Trachinierinnen sind offenbar in einer Gestalt überliefert, welche von der ursprünglichen weit abweicht; nichts spricht mehr dafür, als der Schluss des Stückes; denn abgesehen davon, dass man dem feinen Gefühl des Dichters nicht zutrauen kann, er habe, der gewöhnlichen epischen Sage folgend, die Iole dem Hyllus vermählt, giebt es nichts armseligeres, als die beiden parallel laufenden Scenen, wo Hercules unter Drohungen vom Sohne erst verlangt, er solle ihn auf dem Oeta bestatten, dann die verlassene Iole heim führen; die Anapästen endlich, mit denen das Drama schliesst, stehen im grellsten Widerspruch mit der ganzen religiösen Anschauungsweise des Dichters. Aus Seneca Herc. Oet. Vs. 1489 ff. kann man nicht einmal mit Sicherheit schliessen, dass der römische Tragiker unser Drama in dieser Gestalt vor Augen hatte; und selbst diess zugegeben, würde es eben nur beweisen, dass, was sich übrigens von selbst versteht, schon eine der unsrigen ähnliche Bearbeitung des Stückes existirte *). Aber ausserdem muss es noch eine andere Recension gegeben haben, worin namentlich der Schluss in ganz anderer und des Sophokles würdiger Weise herbeigeführt war; hierauf bezieht sich deutlich Lucian im Peregrinus Proteus c. 36, wo der Tod dieses Abeuteurers, der den Oetaeischen Hercules sich zum Vorbilde nahm, geschildert wird **): *εἶτα' ᾔτει λιβανωτόν, ὡς ἐπιβάλοι ἐπὶ τὸ πῦρ, καὶ ἀναδόντος τινὸς ἐπέβαλέ τε καὶ εἶπεν ἐς τὴν μεσημβρίαν ἀποβλέπων, καὶ γὰρ καὶ τοῦτο πρὸς τὴν τραγῳδίαν ἦν ἡ μεσημβρία, δαίμονες μητρῷοι καὶ πατρῷοι δέξασθέ με εὐμενεῖς. ταῦτα εἰπὼν ἐπήδησεν ἐς τὸ πῦρ, οὐ μὴν ἑωρᾶτό γε, ἀλλὰ περιεσχέθη ὑπὸ τῆς φλογὸς πολλῆς ἠρμένης· αὖθις ὁρῶ γελῶντά σε, ὦ καλὲ Κρόνιε, τὴν καταστροφὴν τοῦ δράματος κτλ.* Hier ist nicht nur der Zug, dass der sterbende Peregrinus sich mit dem Angesicht nach Süden wendet, der Tragödie entlehnt, sondern auch die Anrufung der Götter nur eine Parodie des Tragikers; Sophokles mag gesagt haben:

---

*) Mancher möchte vielleicht versucht sein die von mir verbesserte Stelle der Trachin. Vs. 698 *ἐς μέσην φλόγα ἀκτῖν' ἐς ἡλιῶτιν — καὶ κατέψηκται χθονὶ* (lies *ἐς μέσην χθόνα — φλογί*) durch Seneca Vs. 726: Medios in ignes solis et claram facem, Quo tincta fuerat palla vestisque inlita, Abjectus horret sanguis et Phoebi coma Tepefactus ardet zu schützen; allein die Nachahmung ist viel zu frei, um ein sicheres Urtheil zu gestatten, und immer würde dadurch nur das hohe Alter der Corruptel, was ich willig einräume, erwiesen.

**) Auf Sophokles' Trachinierinnen geht auch ebendas. c. 25: *ἄλλως τε ὁ μὲν Ἡρακλῆς, εἴπερ ἄρα καὶ ἐτόλμησέ τι τοιοῦτον, ὑπὸ νόσου αὐτὸ ἔδρασεν ὑπὸ τοῦ κενταυρείου αἵματος, ὥς φησιν ἡ τραγῳδία, κατεσθιόμενος.*

ὦ θεοὶ πατρῷοι πρευμενεῖς δέξασθέ με.

Hierher gehören ferner die Verse bei Dio Chrysost. Or. LXXVIII extr. τὸν γοῦν Ἡρακλέα φασίν, ἐπειδὴ οὐκ ἐδύνατο ἰάσασθαι τὸ σῶμα ὑπὸ νόσου δεινῆς κατεχόμενον, τοὺς υἱοὺς καλέσαι πρώτους κελεύοντα ὑποπρῆσαι λαμπροτάτῳ πυρί· τῶν δὲ ὀκνούντων καὶ ἀποστρεφομένων, λοιδορεῖν αὐτοὺς ὡς μαλακούς τε καὶ ἀναξίους αὐτοῦ, καὶ τῇ μητρὶ μᾶλλον ἐοικότας, λέγοντα ὡς ὁ ποιητής φησι·

ποῖ ποῖ μεταστρέφεσθον, ὦ κακοὶ κακοὶ
ἀνάξιοι τ' ἐμῆς σπορᾶς, Αἰτωλίδος
ἄγαλμα μητρός.

denn so sind diese Verse zu schreiben, wenn man nicht vielleicht ποῖ ποῖ μεταστρέφεσθε παῖδες ὦ κακοὶ vorzieht. Aehnlich lässt auch Seneca durch Philoktet die letzten Augenblicke des sterbenden Heroen schildern, und wie bei Seneca zuletzt Hercules selbst von Neuem auftritt und die trauernde Alkmene beruhigt, so mag auch bei Sophokles am Schlusse des Drama's der Heros in verklärter Gestalt erschienen sein. Hierauf wird sich auch Lucian c. 39 beziehen: πρὸς δὲ τοὺς βλᾶκας καὶ πρὸς τὴν ἀκρόασιν κεχηνότας ἐτραγῴδουν τι παρ' ἐμαυτοῦ, ὡς ἐπειδὴ ἀνήφθη μὲν ἡ πυρά, ἐνέβαλε δὲ φέρων ἑαυτὸν ὁ Πρωτεύς, σεισμοῦ πρότερον μεγάλου γενομένου σὺν μυκηθμῷ τῆς γῆς, γὺψ ἀναπτάμενος ἐκ μέσης τῆς φλογὸς οἴχοιτο ἐς τὸν οὐρανόν, ἀνθρωπίνῃ μεγάλῃ τῇ φωνῇ λέγων. ἔλιπον γᾶν, βαίνω δ' ἐς Ὄλυμπον. Die Erscheinung des Geiers freilich ist eine Erfindung des Lucian, allein die Worte selbst scheinen der Tragödie des Sophokles entlehnt zu sein; denn Hercules selbst konnte diesen dorischen Anapäst sprechen, vergl. Seneca Vs. 1943. Es ist aber auch nicht unmöglich, dass Lucian den Vers etwas umänderte, indem bei dem Tragiker entweder der Chor, oder auch Athene von dem verklärten Heros sagte:

Ἔλιπεν γαῖαν, βαῖνε δ' Ὄλυμπον.

Trat aber, wie ich vermuthe, Hercules selbst am Schlusse des Drama's nochmals auf, so können vielleicht hierher gehören die von Aristoteles Ethic. Nic. VIII. 10 erhaltenen Verse:

Οὐ γάρ τι νόθος τῷδ' ἀπεδείχθη·
Ἀμφοῖν δὲ πατὴρ αὐτὸς ἐκλήθη
Ζεύς, ἐμὸς ἄρχων *).

---

*) Nach dem ersten Verse mag Aristoteles, wie der Hiatus zeigt, einen oder den anderen ausgelassen haben, wie ja auch der dritte Vers unvollständig ist; man ergänze:

Ζεὺς ἐμὸς ἄρχων, θνητῶν δ' οὐδείς.

wie Philo zeigt T. II. p. 448: ἀναφθέγξεται ἐκεῖνο τὸ Σοφόκλειον, οὐδὲν τῶν Πυθοχρήστων διαφέρον· Θεὸς ἐμοὶ ἄρχων, θνητῶν δ' οὐδὲ εἷς. Im Munde des Hercules, mit Beziehung auf dessen Verhältniss zu Eurystheus, gewinnen diese Worte besondere Bedeutsamkeit.

Hercules mochte im Rückblick auf die zurückgelegte Heldenlaufbahn auch des Iphikles gedenken und diesen mit brüderlicher Liebe als ebenbürtig, als echten Sohn des Zeus bezeichnen.

Abgesehen aber von dem, was hinsichtlich des Schlusses der Tragödie bemerkt worden ist, finden sich auch sonst im Stücke überall die deutlichsten Spuren einer doppelten Bearbeitung, zum Theil auch gedankenloser Interpolation, so dass wir eines bestimmten urkundlichen Zeugnisses, wie wir es hinsichtlich anderer Denkmale der classischen Litteratur besitzen *), füglich entbehren können. So gehört vor allen hierher die Stelle Vs. 880 ff., wo Hermann vergeblich durch ein beliebtes und oft missbrauchtes Mittel, durch Vertheilung unter einzelne Chorenten, die Ueberlieferung zu retten sucht, während hier die beiden Bearbeitungen, obwohl bunt durch einander gewürfelt (z. B. an Vs. 883 *αὐτὴν διηΐστωσε* muss sich die zweite Hälfte von Vs. 886 *πῶς ἐμήσατο κτλ.* anschliessen), sich ganz bestimmt von einander scheiden lassen. Ferner Vs. 83 ff., wo Hermann sich ganz mit Unrecht jetzt an Brunck angeschlossen hat; man muss hier übrigens auch das Präsens *ἐᾷ* in das Imperf. *εἴα* verwandeln; Vs. 523 ff., 801 ff, 817 ff., 1145 ff. Dazwischen finden sich handgreifliche, oft ganz unverständige Interpolationen, wie Vs. 17, 46 ff., 169 ff., 252 ff.; 264 (wo die Worte *πολλὰ δ' ἀτηρᾷ φρενὶ λέγων χεροῖν μὲν* zu streichen sind), 356 ff., 585, 1167 (*μαντεῖα καινὰ τοῖς πάλαι ξυνήγορα*). — Anderwärts finden sich Lücken, die man nicht erkannt hat, oder sind Verse verstellt, wie z. B. Vs. 488, 89 *ὡς τἄλλ' ἐκεῖνος κτλ.* nach Vs. 487 *καθηρέθη πατρῷος Οἰχαλιὰ δορὶ* umzustellen sind; vielleicht fehlten diese beiden Verse in einigen Handschriften ganz. Doch Alles dieses genauer zu begründen, würde die Grenzen dieser Recension weit überschreiten, ich füge daher nur noch ein paar Bemerkungen über einzelne Stellen hinzu.

Vs. 77 geht Hermann über das ganz widersinnige *μαντεῖα πιστὰ τῆσδε τῆς χώρας πέρι* ruhig hinweg. Es ist, wie ein ehemaliges Mitglied des Marburger philologischen Seminars, Hr. Dronke, richtig erkannt hat, *τῆσδε τῆς ὥρας* zu schreiben; dann aber ist aus dem Cod. La herzustellen *ὥς οἱ τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν*, nämlich *ἥδε ἡ ὥρα*. — Vs. 396 erscheint uns die Conjectur, welche Hermann in den Text aufgenommen hat, *πρὶν ἡμᾶς κἀννεώσασθαι λόγους* doch bedenklich, ich habe viel-

---

*) So z. B. gilt diess vielleicht auch von Demosthenes' Rede vom Kranze, wie die, so viel ich weiss, unbeachtete Stelle des Aristides zeigt, T. I. p. 530 ed. Dindorf: *ἐδόκουν τὸν Ἄλκιμον τὸν διοικητήν, ὃν ἔπεμψα τούτων ἕνεκα, ἐπανήκειν, κομίζοντά μοι λόγον Δημοσθένους τὸν ὑπὲρ τοῦ στεφάνου, ἔχοντα οὐχ ὡς νῦν, ἀλλ' ἑτέρως γε καὶ καθ' ἑτέραν σύνθεσιν.* Oder sollte auch diess nur auf einer Vision des Aristides beruhen?

mehr *κάνανώσασθαι* (d. i. *καὶ ἀνανοήσασθαι*, eine Construction, die auch sonst bei Sophokles vorkommt), vermuthet; mediale Formen liebt Sophokles, und ganz so findet sich im Oed. Col. 1485 *νοούμενος*. — Vs. 408 wird wohl zu schreiben sein: *τοῦτ' αὔτ' ἔχρῃζόν σου μαθεῖν τοὔπος*. — Vs. 460: *οὐχὶ χατέρας πλείστας ἀνὴρ εἰς Ἡρακλῆς ἔγημε δή;* Diese antithetische Wendung, die man an einem Satyrdrama vielleicht unbedenklich finden würde, ist des Sophokles ganz und gar unwürdig. Auch muss der Scholiast etwas anderes gelesen haben; das Scholion lautet: *ἀνὴρ εἷς· τινὲς**) *ἀνάνδρους παρθένους, ὡς Μήδαν τὴν Φύλαντος, Αὔγην τὴν Ἀλέου, Μεγάραν τὴν Κρέοντος, τὰς Θεστίου θυγατέρας, Ἀστοδάμειαν τὴν Ἀμύντορος*. Es ist nämlich zu schreiben: *οὐχὶ χατέρας πλείστας ἀνήρεις Ἡρακλῆς ἔγημε δή*. Auf diese Stelle bezieht sich die Glosse des Et. M. p. 108. 5 *ἀνήρεις, ἀνάνδρους ἢ χήρας ἢ παρθένους, ὡς ξιφήρεις· ἐκ τοῦ ἄνω τὸ πράττω*. Dieser letztere Zusatz bezieht sich wohl auf die vorhergehende Glosse: *ἀνήρης· ἀνδρώδης· οἱ δὲ ἀνάρμοστος*. welche aus Aeschylus entlehnt ist, wie Hesychius zeigt: *ἀνήρης· ἀνδρώδης. Αἰσχύλος Σαλαμινίαις.* indem einige *ἀνήρης* in der Bedeutung *ἀνδρώδης* nicht von *ἀνήρ*, sondern von *ἄνω* ableiten mochten. — Vs. 750 war *ποῦ δ' ἐμπελάζει* (oder *ἐμπελάζῃ*) *τἀνδρὶ* herzustellen. — In dem Chorgesange Vs. 826 hält Hermann auch jetzt noch die falsche Erklärung von *ἀναδοχή* *susceptio* fest, während doch der Scholiast wenigstens den Gedanken richtig gefasst hat: *ἀναδοχὰν δέ, ἀνάπαυσιν, ἀνακωχήν, ἄνεσιν***). Es ist zu schreiben:

ὁπότε τελεόμηνος ἐκφέροι
δωδέκατος ἄροτος, τότ' ἀνοχὰν τελεῖν κακῶν.

— Vs. 1105 wird für *κατερρακωμένος* wohl *κατηνθρακωμένος* zu schreiben sein. — Vergeblich bemüht sich Hermann durch Interpunction die von Wunder angefochtene Vulgata Vs. 1258 zu retten: wenn auch diese ganze Partie nicht von Sophokles herrührt, so darf man doch von der Arbeit der Diaskeuasten nicht allzuniedrig denken; ich vermuthe:

παῦλά τοι κακῶν
αὕτη κέλευθος τοῦδε τἀνδρὸς ὑστάτη

für *τελευτή*.

Der Text, den Hr. Dindorf in seiner neuen zu Oxford erschienenen Ausgabe giebt, ist zwar im Allgemeinen derselbe, welcher sich in der Proecdosis findet, indess fehlt es auch nicht an

---

*) Dieses *τινὲς* scheint nur Interpolation des Triclinius, so gut wie das *δηλονότι* der ed. Rom. Im Codex fehlt das Wort wahrscheinlich ganz.

**) Letzteres Wort ist nur Conjectur von Brunck, die Handschr. *ἀναδοχήν*, was wohl gar nicht zu ändern, indem vielleicht dieser Scholiast eben die einzig richtige Lesart *ἀνοχὰν* vor Augen hatte und diess nur ungeschickt durch *ἀναδοχὴν* erklärte.

Stellen, wo der Herausgeber zu der früher aufgegebenen Lesart zurückgekehrt ist, oder Neues bietet. Rec. will nur aus den ersten Stücken einige Stellen ganz kurz besprechen, indem er eine weitere Begründung anderer Gelegenheit vorbehält.

Oed. Rex Vs. 105 wird die Vulgata *οὐ γὰρ εἰσεῖδόν γέ πω*, die sich schwerlich rechtfertigen lässt, beibehalten, es war *εἰσεῖδόν γέ π ο υ* zu schreiben. Im Folgenden wird *τινὰ* für *τινὰς* geschrieben, ich möchte eher *ἄ ν α ξ* vermuthen. — In dem ersten Chorgesange Strophe 3 hat auch Herr Dindorf an dem fehlerhaften *ἀντιάζων* Vs. 192 keinen Anstoss genommen, es ist zu ändern in *ἀντιάζω;*"*Αρεα — ἀντιάζω παλίσσυτον δράμημα νωτίσαι πάτρας*, was auch schon Hermann vermuthet hat. — Vs. 305 hat Hr. D. *εἴ τι μὴ κλύεις* geschrieben, die Handschr. *εἰ καὶ μή*, es war *εἰ μὴ καὶ κλύεις* zu verbessern. — Vs. 478 schreibt Hr. D. auch jetzt noch *πέτρας ἅτε ταῦρος*. Das Richtige ist vielleicht *πέτραισιν ὁ ταῦρος*. In der folgenden Strophe muss man lesen *Δεινά μ ε ν ῦ ν δεινὰ ταράσσει — οὔτε δοκοῦντ᾽ οὔτ᾽ ἀποφάσκοντα*, dieses sind Accus. Masc. auf *με* zu beziehen, nicht wie der Scholiast und die andern Erklärer wollen, Neutra. Ferner ist vielleicht *πρὸς ὅτου δὴ β α σ ά ν ο υ* zu verbessern. — Vs. 690 wird die Lesart der Handschr. beibehalten; will man ändern, so würde *δυοῖν ἓ ν ἀποκρίνας κακοῖν* das Wahrscheinlichste sein. — Vs. 696 folgt Hr. D. auch jetzt Hermann's Conjectur; es ist aber *τανῦν τ᾽ εὔπομπος εἰ γένοιο* zu schreiben. — Vs. 810 muss das entschieden fehlerhafte *συντόμως* in *σ υ ν τ ό κ ο ς* verändert werden; Vs. 815 wird jetzt von Hrn. D. ganz aus dem Texte entfernt, während derselbe früher ganz richtig den Vers *τίς τοῦδέ γ᾽ ἀνδρὸς νῦν ἔτ᾽ ἀθλιώτεϱος* verbesserte, wenn nicht vielleicht *νῦν ἂν* den Vorzug verdient. — Der Chorgesang Vs. 863 ff. liegt noch immer mit seinen offenen Schäden vor, wo z. B. Vs. 868 nach der Analogie von Empedokles' Ausspruch: *Ἀλλὰ τὸ μὲν πάντων νόμιμον διά τ᾽ εὐρυμέδοντος αἰθέρος ἠνεκέως τέταται διά δ᾽ ἀπλέτου αὖ γῆς* emendirt werden muss, wo Vs. 890 in den Worten *καὶ τῶν ἀσέπτων ἔρξεται ἢ τῶν ἀθίκτων ἕξεται* Keiner gesehen hat, dass wir zwei verschiedene Lesarten neben einander im Texte haben, was wiederum eine Interpolation der Antistrophe hervorrief, wo ich lese:

Ζεῦ μὴ λάθοι σὲ σάν τ᾽ ἀθάνατον ἀρχάν.

wo an dem Proceleusmaticus (*ἀθάνατον*) kein Anstoss zu nehmen ist. Wie arg oft die schwersten Stellen der Sophokleischen Chorgesänge verdorben sind, zeigt deutlich Vs. 1219, wo *δύρομαι γὰρ ὡς περίαλλ᾽ ἰὰν χ έ ο υ σ᾽ ἀ η δ ὼ ν* und in der Strophe vielleicht *θ α λ α μ η π ό λ ο ν π ε σ ε ῖ ν ἐ ς ε ὐ ν ὰ ν* zu lesen ist. — Vs. 1310 hat Hr. D. jetzt *διαπέταται* ganz aus dem Texte entfernt, es war aber vielmehr zu schreiben: *Αἰαῖ, αἰαῖ. δύστανος ἐγώ. ποῖ γᾶς φέρομαι τλάμων; πᾶ μοι φθογγά; διά μ ο ι πέταται φοράδην. Ἰὼ δ α ί μ ω ν, ἵ ν᾽ ἐ ν ή λ ο υ.*

Oed. Col. Vs. 79 hat Hr. D. *οἶδε γὰρ κρινοῦσί σοι* für *γε* aus La und einer Pariser Handschrift, die auch sonst meist mit La stimmt, aufgenommen; das Richtigere ist vielleicht *σε*. — Vs. 363 wird die Conjectur *ἦν ἔρως* festgehalten, ich vermuthe *πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἤρεσεν*. — Vs. 475 hat jetzt Hr. D. aus Conjectur geschrieben *οἰὸς νεαλοῦς νεοπόκῳ μαλλῷ λαβών*, die aus mehr als einem Grunde bedenklich erscheint, es ist *οἰὸς νεαίρας* zu lesen; *νέαιρα* ist Nebenform für *νέα, νεαρά*, entstanden aus *NEAPIA*, wie *μάκαιρα, Κάειρα* u. a. Beweis dafür ist das Nomen proprium *Νέαιρα*; ähnlich sagte Simonides fr. 247 *Νέαιραν* (so ist für *νεαίραν* zu schreiben) *γνάθον* zur Bezeichnung der Insel *Νέα* bei Lemnos. Ganz analog ist ferner *γέραιρα, γέραιραι* (ganz falsch entweder *γεραῖραι* oder *γεραιραὶ* accentuirt), nicht unähnlich sind ferner *πρέσβειρα, πίειρα, πέπειρα* (Anacreon fr. 87 *κνίζη τις ἤδη καὶ πέπειρα γίνομαι*, was ich nicht hätte ändern sollen). — Vs. 690, auch hier hat man verkannt, dass eine alte Parepigraphe in den Text gedrungen ist; *Πέλοπος* muss herausgeworfen werden; der Peloponnes ist klar genug mit den Worten:

οὐδ' ἐν τᾷ μεγάλᾳ Δωρίδι νάσῳ
πώποτε βλαστὸν

bezeichnet; in der Antistrophe aber ist zu lesen:

δῶρον τοῦ μεγάλου δαίμονος εἰπεῖν
σχῆμα μέγιστον.

diess ward in *αὔχημα* verwandelt wegen Vs. 713. — Vs. 947 kann ich mich von der Richtigkeit der Lesart *χθόνιον* nicht überzeugen, ich vermuthe *χρόνιον*. — Vs. 1098 kann Hermann's Erklärung der Vulgata schwerlich richtig sein; man verbessere *προσπωλουμένας*. — Vs. 1131 schreibt Hr. D. *φιλήσω θ', ἢ θέμις, τὸ σὸν κάρα*. Es ist *ᾗ* (La *ἡ*) *θέμις* zu schreiben; Sophokles folgt auch hier, wie unzähligemal dem epischen Sprachgebrauche. — Vs. 1210 hat Hr. D. jetzt seine Conjectur *ὢν* in den Text aufgenommen, mit Unrecht; es war zu schreiben: *κομπεῖν δ' οὐχί, βούλομαι δὲ σὲ Σῶν, ἴσθ', ἐάνπερ κἀμέ τις σώζῃ θεῶν*. Anlass zur Corruptel gab das Verkennen der Brachylogie; es ist wie so häufig *βούλομαι* nur einmal und zwar im zweiten Satzgliede gesetzt, ein Sprachgebrauch, der öfter verkannt ist; vergl. Döderlein Kl. Schriften Bd. II. S. 171 ff. — Vs. 1270 *τῶν γὰρ ἡμαρτημένων ἄκη μέν ἐστι, προσφορὰ δ' οὐκ ἔστ' ἔτι* giebt einen ganz falschen Sinn, man verlangt *ἄκη μὲν ἐσθ', ὑποστροφὴ δ' οὐκ ἔστ' ἔτι*. „Geschehenes lässt sich nicht ungeschehen, rückgängig machen." Man könnte auch *ἀποστροφὴ* vermuthen, doch jenes scheint passender. — Vs. 1333 kann ich nicht glauben, dass *κρηνῶν* von der Hand des Dichters herrühre; ich schreibe *πρός νυν καρήνων*. An der epischen Form ist gerade hier kein Anstoss zu nehmen. — Vs. 1452 war *ὁρᾷ δ' ὁρᾷ* zu schreiben; Vs. 1466 hat Hr. D. auch jetzt seine Conjectur *ὀρανία* beibehalten, die bei einem attischen Dichter nicht zulässig ist; es war

ὀ μ β ρ ί α zu schreiben, vergl. Vs. 1502: *μή τις Διὸς κεραυνός, ἤ τις ὀμβρία χάλαζ' ἐπιρράξασα.*

Aus der Elektra will ich nur eine Stelle herausheben, die sich mit Sicherheit verbessern lässt, Vs. 513:

οὔ τί πω
ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκου
πολύπονος αἰκία.

Für *οἴκου* hat der Cod. La von erster Hand ganz richtig ο ἴ κ ο υ ς, denn *ἐκ τοῦδε* heisst s e l t d e m und bezieht sich auf Vs. 508 *εὖ τε γάρ κτλ.* Aber ausserdem ist *πολύπονος* anstössig, schon wegen des unmittelbar vorausgegangenen *πολύπονος ἱππεία* Vs. 505; man erwartet ein Epitheton zu *οἴκους*, und zwar ist *οἴκους* π ο λ υ π ά μ ο ν α ς zu lesen, wie auch der Scholiast bestätigt: *ὁ νοῦς τοιοῦτός ἐστιν· ἀφ' οὗ ὁ Μύρτιλος ἀπέθανεν, οὐ διέλιπεν αἰκία* τ ο ὺ ς π ο λ υ κ τ ή μ ο ν α ς ο ἴ κ ο υ ς.

In den Fragmenten ist ebenfalls Manches verbessert und nachgetragen, z. B. Akrisius fr. 73 das ungriechische Wort *ἄλοιμα* mit *Μαριεὺς ἀλοιμὸς* vertauscht. Anderes bedarf noch der Berichtigung, z. B. in den Aleaden fr. 110 wird man dem Sophokles schwerlich das plebejische *μύξας* zutrauen dürfen; es ist zu schreiben:

Ἄρασα μ υ κ τ ῆ ρ ά ς τ ε καὶ κερασφόρους
στόρθυγγας.

Im Amphiaraus fr. 116 ist zu schreiben: *ὁ πιννοτήρης τοῦδε μάντεως* χ ο ρ ὸ ς für *χοροῦ*; der Chor, welcher den Amphiaraus begleitet, ihm überall folgt, wird eben desshalb *πιννοτήρης* genannt. — *Ἀχιλλέως ἐρασταὶ* fr. 166 war *Σύαγρε* als Nomen proprium zu fassen. — Eriphyla fr. 205 war die Interpunction zu verbessern:

Πῶς οὖν μάχωμαι θνητὸς ὢν θείᾳ τύχῃ;
ὅπου τὸ δεινόν, ἐλπὶς οὐδὲν ὠφελεῖ.

Ebendas. fr. 206 wird wohl *γήρᾳ* π ρ ο ή κ ω ν *σῶζε τὴν εὐφημίαν* für *προσήκων* zu emendiren sein. — Thyestes fr. 241 vergl. Bekker An. I. 385. 17: *Ἄλογα· ἄρρητα· Σοφοκλῆς.* — Inachus fr. 259 vermuthe ich: τ ο ι ά ν δ' ἐ μ ο ὶ *Πλούτων ἀμεμφίας χάριν* für *τοιόνδ' ἐμὸν Πλούτων'*. — Iphigenia. Füge ein neues Fragment aus dem Appendix Paroemiogr. IV. 27 hinzu: *Ὀξηρὸν ἄγγος οὐ μελιττοῦσθαι (μελισσ.) πρέπει.* — Creusa fr. 327 ist der Vers mit Bekker durch Hinzufügung von *σοὶ* ergänzt; aber Sophokles hat offenbar gar nicht *ἀκουστὰ* gesagt, sondern:

Ἄπελθ', ἄπελθε, παῖ· τάδ' οὐχ ἀ κ ο ύ σ ι μ α.

Die Stelle des Grammatikers ist etwa so herzustellen: *Ἀκουστά· ὡς* Ἀ ρ ι σ τ ο φ ά ν η ς· *καὶ Εὐριπίδης δὲ πολλάκις· ὁ μέντοι Σοφοκλῆς ἀκούσιμά φησιν, ὡς ἐν τῇ Κρεούσῃ κτλ.* — Lemn. fr. 350 vergl. Bekk. An. I. p. 413 und zu fr. 351 ebendas. I. p. 450. — *Μέμνων*, wird Heyne's Vermuthung, die unzweifelhaft richtig ist, angeführt, dass diese Tragödie von den *Αἰθίοπες*

nicht verschieden sei; ähnlich auch Welcker, dessen Arbeit von Hrn. Dindorf überhaupt nicht benutzt zu sein scheint, entschieden zum Nachtheil der Ausgabe. Uebrigens konnte auch die Variante *Ἀγαμέμνων* erwähnt werden; dieser Fehler ist ein ganz geläufiger, und es lassen sich auf diese Weise dem Memnon des Aeschylos eine Anzahl übersehener Fragmente vindiciren. Bei Pollux IV. 110 *εἰ δὲ τέταρτος ὑποκριτής τι παραφθέγξαιτο, τοῦτο παραχορήγημα ὀνομάζεται καὶ πεπρᾶχθαί φασιν αὐτὸ ἐν Ἀγαμέμνονι Αἰσχύλου* hat Bekker aus seinen Handschr. mit vollem Recht *Μέμνονι* geschrieben. Aber auch bei Cramer An. Ox. I. p. 122 *ἠδύρει παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Ἀγαμέμνονι· σὺν δόρει στρατὸν* ist *Μέμνονι* zu schreiben, wie auch Lehrs Herodian p. 118 vermuthet, und dieselbe Aenderung wird vorzunehmen sein auch bei Hesych. v. *Ἀσκεύοις, ψιλοῖς, ἀπαρασκεύοις. Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι.* und bei Bekker An. I. p. 353: *ἀθηρής — Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι· χαλκὸν ἀθέριτον ἀσπίδος ὑπερτενῆ.* (eine Stelle, die noch der Verbesserung bedarf, vergl. Hesych. v. *ἀθερής*. Etym. M. 24. 58), alles Fragmente, die auch ihrem Inhalte nach ganz gut in den Memnon passen. Und so wird wohl auch Hesychius: *γονίας· εὐχερής. Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι.* was man ohne Wahrscheinlichkeit auf Choephor. 1067 bezogen hat, hierher gehören. *Μυσοὶ* fr. 364 vergl. Bekker An. I. p. 426. 18. — *Μῶμος* fr. 370 ist zu ergänzen aus Eustath. Od. p. 1421. 65: *πηνίον δέ ἐστιν ὁ μίτος, ἐξ οὗ καὶ χρυσεοπήνητον ἄμφιον.* — Troilus fr. 549 muss *σκαλμὴ γὰρ ὄρχεις βασιλὶς ἐκτέμνουσ' ἐμούς* für *σκαλμῇ* geschrieben werden. Fr. inc. 688 ist der Fehler leicht zu heben: *ἐν οἷς ὁ νοῦς προμηθίᾳ ξύνεστιν εὖ τεθραμμένος* für *θείᾳ ξύνεστιν ἡμέρᾳ* zu verbessern. Der dritte Vers aber bildet ein neues Bruchstück, wohl auch aus Sophokles. — Fr. 909 ist zu lesen:

Ἐπεγειρομένων κερκίδος ὕμνοις,
ἢ τοὺς εὕδοντας ἐγείρει.

Sonst lassen sich noch manche neue Fragmente nachtragen, so z. B. aus Schol. Homer. Il. N. 791. *Ἑρμαῖον κάρα,* aus Bekker An. I. 363 *Αἱμύλος ἔρως*, ebendas. 467 *αὐτόπαιδα*, aus Etym. Gud. p. 564. 25 *χειροβοσκός* u. s. w. Von grösseren Fragmenten vermisse ich aus Libanius T. III. p. 365:

Ὅ τι γὰρ φύσις ἀνέρι δῷ, τὸ δ' οὔποτ' ἂν ἐξέλοις. (vielleicht *ἐξέλοις ἄν.*)

Ferner das Fragment bei Orion *ἐκ τῶν Ὡρῶν* (vielleicht *Ὑδροφόρων*)

Πᾶν εὐμαρὲς θεοῖσι, κοὐδαμῇ μακράν.

um anderes zu übergehen.

Marburg. ***Theodor Bergk.***

Lateinische Grammatik von *C. G. Zumpt*, Dr. Zehnte Auflage. Berlin, Ferd. Dümmler's Buchhandlung. 1850.

Die Vorrede der vorliegenden Grammatik wird mit folgenden Worten eröffnet: „Die gegenwärtige zehnte Ausgabe meiner lateinischen Grammatik ist ein sorgfältig berichtigter, im Einzelnen oft vermehrter, hin und wieder auch verkürzter Abdruck der neunten Ausgabe, ohne solche Veränderungen, die das System und den Zusammenhang des Ganzen betreffen." Diese Versicherung stellt sich nach einer sorgfältigen Vergleichung der vorliegenden Ausgabe mit der neunten als eine durchaus wahre heraus; da der geehrte, nunmehr verewigte Verfasser nicht nur den reichen Schatz seiner eigenen Beobachtungen, sondern auch die in gelehrten Zeitschriften erschienenen Beurtheilungen der neunten Auflage zur Erweiterung und theilweisen Berichtigung der zehnten Ausgabe gewissenhaft benutzt hat. Das Interesse, mit welchem der Unterz. wie die neunte, so die vorliegende Ausgabe begleitet hat, glaubt derselbe am besten durch eine beurtheilende Vergleichung einzelner Partien dieser Arbeit darthun zu können. Vorläufig beschränkt Ref. seine Bemerkungen auf die Syntaxis ornata.

§. 675 kann zu den statt der *concreta* gebrauchten *Substantiva abstracta* noch angeführt werden *barbaria* statt *barbari* aus Cicero in Catil. III. §. 25, in Pison. §. 17, Phil. V. §. 37, XI. §. 6. Hierher gehören ferner Stellen, wie die aus Cicero Orat. §. 25, *Caria* et *Mysia . . . Graecia* und de Orat. II. §. 6: *Graecia*, an welchen die Ländernamen statt der Bewohner gesetzt sind. Eben so steht *vicinitas* statt *vicini* bei Cicero pro Plancio §§. 22, 23. Besonders aber konnte hier auf den Fall aufmerksam gemacht werden, nach welchem die Eigenschaft für die Person genannt ist. Vergl. *Innocentia* statt *innocentes* bei Cicero pro Roscio Amer. §. 85, de Orat. I. §. 202: Ingenii praesidio *innocentium* judiciorum poena liberare; eben so *virtus* statt *homo virtute praeditus* bei Cicero pro Milone §. 89: Quis in eo praetore consul fortis esset, per quem tribunum *virtutem consularem* crudelissime vexatam esse meminisset? §. 101: Erit dignior locus in terris ullus, qui hanc *virtutem* excipiat, quam hic, qui procreavit? de Orat. III. §. 1: Illa *virtus* L. Crassi morte exstincta subito est. Durch das Streben nach Concinnität wird die sonst auffallende Wendung bei Cicero pro Mil. §. 86 geschützt: Neque ullo in loco potius *mortem* (Leiche) ejus lacerari, quam in quo esset *vita* damnata; pro Sestio §. 83: Ejus *vitam* quisquam spoliandam ornamentis esse dicet, cujus *mortem* ornandam monumento sempiterno putaretis? Vergl. Cato M. §. 75: Marcellum, cujus *interitum* ne crudelissimus quidem hostis honore sepulturae carere passus est.

§. 678 nimmt Hr. Z. noch immer an, dass gewisse Substant. wie res, genus, *animus*, *corpus* zur blossen Umschreibung ge-

braucht worden sind. Richtiger konnte derselbe, namentlich den Gebrauch der zuletzt genannten zwei Wörter, auf das dem Lateiner eigenthümliche Bestreben zurückführen, den Gedanken möglichst scharf auszuprägen und den Theil, auf welchen sich die jedesmalige Handlung oder der Zustand bezieht, genau anzugeben. Ein Aufgeben dieser Genauigkeit gehört bei Cicero wenigstens geradezu zu den Seltenheiten. Vergl. pro Milone §. 68: si *tibi* ita penitus inhaesisset ista suspicio, statt des genaueren: si *animo tuo* l. p. i. i. s. Aehnlich sagt Xenophon Cyrop. III. 3, 52: *μέλλουσι τοιαῦται διάνοιαι ἐγγραφήσεσθαι* ἀ ν θ ρ ώ π ο ι ς (statt *ἐν ταῖς τῶν* ἀ ν θ ρ ώ π ω ν *ψυχαῖς*).

§. 679 macht Zumpt auf die Umschreibung mit *nomen* aufmerksam. Hier konnte nebenbei darauf hingewiesen werden, dass der A b l a t i v dieses Wortes zunächst in Verbindung mit Verben des A n k l a g e n s, T a d e l n s und ähnlichen im Deutschen mit w e g e n zu übersetzen ist. Vergl. S e y f f e r t zu Cic. Laelius S. 464. Ueber die ähnliche Umschreibung der Griechen mit *ὄνομα* vergl. S e i d l e r zu Eur. Iph. T. 875.

§. 681 behauptet Zumpt, dass für den A c c u s a t i v in Abhängigkeit von einem S u b s t. v e r b. nur e i n Beispiel aus Plaut. (Quid tibi huc receptio ad te est virum meum?) vorhanden ist. Hier hat derselbe den A c c u s a t. d e r Z e i t d a u e r in Abhängigkeit von einem Subst. verb. übersehen. Vergl. Caesar. B. G. II. 35, 4: *Dies quindecim supplicatio* decreta est, womit S c h n e i d e r aus Livius vergleichen konnte XXXIX. 22, 4: Addita et *unum diem supplicatio* est ex pontificum decreto. Für den D a t i v vergl. Cicero de Orat. III. §. 207: *sibi ipsi responsio.*

§. 683 kann nachträglich bemerkt werden, dass Livius mehrfach die Präposition *de* gebraucht zur Angabe des S t a n d e s, welchem Jemand durch Geburt angehört. Vergl. II. 36, 2: Ti. Atinio *de plebe* homini somnium fuit. Eben so II. 55, 4 und in u n m i t t e l b a r e r Verbindung mit einem nom. propr. III. 71, 3: Scaptius *de plebe*, V. 39, 13: de plebe multitudo. Vergl. ferner III. 19, 9. IV. 4, 1. V. 32, 5. 40, 9. Dass auch C i c e r o, nicht blos C ä s a r, was man nach Zumpt vermuthen dürfte, den A b l a t i v eines Ortsnamens zur Bezeichnung der H e r k u n f t gesetzt habe, erhellt unter andern aus folgenden Stellen. Pro Sestio §. 50: hominum *Minturnis*, pro Cluentio §. 36: Avillius quidam *Larino* (aus Larinum), §. 197: *Teano Apulo atque Luceria* equites. Eben so wie Livius verbindet *a* mit einem O r t s n a m e n Cic. ad Quint. fr. II. 11, 2: De te a Magnetibus *ab Sipylo* mentio est honorifica facta. Zu eng erscheint die Begrenzung dieses Gebrauchs bei R. K l o t z zu Cic. Tusc. V. §. 70. Wenn Zumpt übereinstimmend mit demjenigen, was Ref. früher (NJahrbb. Bd. 43. H. 4. S. 401) beigebracht hat, in der Anmerk. lehrt, dass man in Prosa nicht leicht ein Adjectiv u n m i t t e l b a r mit einem E i g e n n a m e n verbindet, so konnte derselbe zugleich erwähnen, dass auch diese

unmittelbare Verbindung des lobenden oder tadelnden Adjectiv mit dem Nom. propr. da zulässig ist, wo die durch das Adjectiv angegebene Eigenschaft sich auf die ganze Person und nicht auf eine einzelne Seite in dem sittlichen oder bürgerlichen Charakter derselben bezieht, oder wo, wie diess in der vertraulichen Rede der Fall ist, diese schärfere Unterscheidung ausser Acht gelassen wird. So sagt bei Cicero Tusc. I. §. 96 Sokrates, indem er den Giftbecher trinkt: Propino hoc *pulcro Critiae* und Livius I. 46, 6: *Ferox* Tullia. Eben so nennt Cicero seinen Sohn *mellitus* Cicero, ad Attic. I. 18, 1. Das von Zumpt verworfene Beispiel *Socrates sapiens* findet sich bei Cicero Cato M. §. 73: *Solonis . . . sapientis* elogium est, und *Cato sapiens* Verr. II. §. 5. Andere Stellen bespricht Dietrich in dem Progr. des Freiberger Gymn. Jahr 1842, S. 15.

§. 686 erscheinen die Worte: Es werden auch für die Ordnungs-Adverbia *prius*, *primum*, *posterius*, *postremum*, wenn sie in Beziehung auf ein Nomen im Satze stehen, öfters die betreffenden Adverbia gesetzt, als ungenau. Richtiger konnte die Regel so gefasst werden: Die Ordnungs-Adjectiva *primus*, *posterior* u. s. w. finden da ihre Stelle, wo die Ordnung, in welcher dieselbe Handlung unter mehreren Substant. dem angegebenen zukommt, bestimmt werden soll, während durch das Ordnungs-Adverbium die Reihenfolge der von demselben Subjecte ausgegangenen Handlungen bezeichnet wird. Sonach beruht der Gebrauch des Ordnungs-Adverbium auf einer Vergleichung mehrerer Handlungen desselben Subjects, dagegen die Anwendung des Ordnungs-Adjectiv auf einer Vergleichung mehrerer Subjecte, welche dieselbe Handlung vornehmen.

Ueber die §. 691 erwähnte Verbindung von *unus* mit einem Superlativ vergl. R. Klotz zu Cic. Tusc. I. §. 27. Uebrigens konnte der Grund dieser Zusammenstellung in der doppelten Bedeutung des Superlativ gefunden werden, da dieser bald den höchsten Grad, bald einen hohen Grad einer Eigenschaft bezeichnet und da, wo der erste Fall eintritt, ein Zusatz wie *unus* als zweckmässig erscheint. Die in demselben §. gemachte Bemerkung, dass sich *unus* eben so auch an das Verbum excellere anschliesst, konnte überhaupt auf alle Wendungen mit Superlativ-Bedeutung ausgedehnt werden. Vergl. Cicero Orat. §. 23: Recordor longe omnibus *unum anteferre* Demosthenem. Indem der Unterz. seine Bemerkungen über den Gebrauch der Adjectiva, wie diesen Zumpt festgestellt hat, hier beschliesst, kann derselbe nicht umhin Einzelnes zur Vervollständigung des von Zumpt gesammelten Stoffes nachzutragen. Zunächst war auf den mit dem Deutschen übereinstimmenden Gebrauch, wonach der Superlativ ungenau statt des Comparativ steht, wie bei Cicero pro Sestio §. 44, Verrin. II. §. 183, de Inv. II. §. 11, Ver-

rin. V. §. 163, pro Cluentio §. 103, pro Sulla §. 13 hinzuweisen. Sodann war des Wortes *nihil* mit dem Comparativ und dem Ablativ persönlicher Begriffe verbunden Erwähnung zu thun. Vergl. Cicero Tusc. III. §. 22: *Peripatetici*, quibus *nihil est uberius*, nihil eruditius, nihil gravius, R. P. I. §. 56: *nihil* esse *rege melius*, II. §. 48: *tyrannus*, quo neque *tetrius*, neque foedius, nec diis hominibusque invisius animal ullum cogitari potest, Div. I. §. 78, pro Rab. Post. §. 1 und 5, Phil. XIII, 2, pro Flacco §. 53. Besonders häufig wird dieser Gebrauch in Cicero's Briefen gefunden. Vergl. ad Fam. II. 10, 1. IV. 4, 2. VI. 4, 2. XII. 4, 1. 16, 1 (Brief des Trebonius an Cicero), XIII. 1, 5. 50, 1. 64, 1. 76, 1. XVI. 5, 2. ad Attic. I. 18, 4. II. 19, 4. 24, 4. V. 1, 4. IX. 16. A, 3. XII. 11, 3. 13, 1. 17, 3. ad Quint. fr. I. 1, 38. II. 15. b. 3. III. 1, 19. Vergl. über die Bedeutung dieser Formel F. A. Wolf zu Cicero's Tuscul. I. §. 43.

Sodann konnte auf die bei Cicero seltenere, bei Livius häufige Anwendung des Adverbium statt des Adjectiv aufmerksam gemacht werden. Bei Cicero ist dieser Gebrauch fast nur auf die Adverbia der Zeit und des Grades beschränkt. Vergl. Verrin. V. §. 29: Siciliae *semper praetores*, die jedesmaligen Prätoren Siciliens, Philip. VII. §. 8: Ego ille . . . pacis *semper laudator*, *semper auctor*, wo indess der Gebrauch der Subst. verb. auf *or*, welche nicht selten die Geltung der Adjectiva haben, nicht zu übersehen ist, eben so wie de Off. II. §. 84: hic *nunc victor*, tum victus. Anderer Art sind Stellen, wie pro Pisone §. 21: discessu *tum* meo, bei meiner damaligen Entfernung, N. D. II. §. 166: Ipsorum deorum *saepe praesentiae*, die oftmaligen Erscheinungen, Catil. II. §. 27: Mea *lenitas adhuc*, meine seitherige Milde. Als Beispiele der gradbestimmenden Adverbia mit adjectivischer Bedeutung vergl. aus Cicero pro Sestio §. 116: ille ipse *maxime ludius*, selbst jener Erzkomödiant. Vergl. Halm zu d. St. Derselbe spricht über *paene* in Verbindung mit Substantiven zu Cicero pro Sestio §. 93. Eine weitere Ausdehnung dieses Gebrauches in der Prosa ist zuerst bei Livius ersichtlich, welcher die Adverbia mit adjectivischer Bedeutung theils zwischen ein Adjectiv und Substantiv einschaltet, theils ohne adjectivischen Zusatz mit dem Substantiv verbindet, theils ohne weiteres geradezu wie Substantiva gebraucht. Ref. begnügt sich die hierher gehörigen Stellen der ersten V Bücher des Livius nach der alphabetischen Reihenfolge der Adverbia anzuführen. I. Adverbia mit adjectivischer Bedeutung. *Alibi*. IV. 30, 8: Defectus alibi aquarum, II. 23, 11: exprobrantes suam quisque alius *alibi* militiam. *Ante*. I. 5, 2: multis *ante* tempestatibus. Vergl. ferner I. 27, 11. II. 46, 2. 60, 3. IV. 9, 9. V. 20, 2. *Bifariam*. III. 63, 5: Gemina victoria duobus *bifariam* proeliis parta. *Circa* I. 17, 4: Multarum *circa* civitatium, 19, 4. 59, 9. Die bei Cicero übliche Umschreibung durch einen Relativ-

satz findet sich bei Livius I. 4, 6: ex montibus, qui *circa* sunt, eben so I. 41, 1. Die Verbindung omnia *contra circaque* V. 37, 8. *Deinceps*. I. 22, 6: duo *deinceps* reges, ferner II. 1. 2. III. 39, 4. V. 51, 5. *In vicem*. II. 12, 5: praedationum *in vicem* ultor, ferner 44, 12: multis *in vicem* casibus, III. 6, 3: ministeris *in vicem*, gegenseitige Dienstleistungen, 71, 2: multis *in vicem* cladibus. *Magnopere*. III. 26, 3: nulla *magnopere* clade accepta. *Passim*. II. 23, 8: multis *passim* agminibus, III. 2, 13: multas *passim* manus, 7, 3: totis *passim* castris. *Publice privatimque*. I. 39, 3: materiem ingentis *publice privatimque* decoris, VI. 39: Maximo *privatim* periculo, nullo *publice* emolumento. *Saepe*. II. 35, 8: multis *saepe* bellis. *Separatim*. III. 22, 5: tres *separatim* exercitus. *Simul*. II. 43, 5: duo *simul* bella, ferner IV. 7, 2. V. 16 Anfang. *Tum*. II. 12, 4: Fortuna *tum* urbis, die damalige Lage der Stadt. *Utrimque*. II. 64, 5: Ingenti caede *utrimque*. Andere Fälle und Beispiele erwähnt Fabri zu Livius XXI. 36, 6. XXIII. 8, 7. XXIV, 32, 5. Geradezu als Substantiv steht *circa* bei Livius I. 58, 2: Satis tuta *circa* sopitique omnes videbantur und V. 26, 5: asperis confragosisque *circa*, indem die Umgegend rauh und uneben war.

In dem Abschnitte von §. 693 bis 712, welcher über den Gebrauch der Pronomina handelt, wird eine Hinweisung auf die in der Anwendung der relat. und demonstr. Pronomina übliche Kürze, nach welcher z. B. *hic* metus statt *hujus rei* metus gesetzt ist, vermisst. Vergl. Madvig Latein. Sprachl. §. 317, welcher indess den Gebrauch zu eng fasst, wenn er denselben auf die Verbindung mit Substantiven, welche eine Gemüthsstimmung bezeichnen, beschränkt. So heisst es z. B. ganz gewöhnlich *haec* oder *quae similitudo* statt *hujus* oder *cujus rei* similitudo bei Cicero. Vergl. de Fin. V. §. 42, de Orat. II. §. 53, de N. D. II. §. 27. Was den Livianischen Gebrauch betrifft, so hat Ref. aus den ersten V Büchern folgende Stellen gesammelt. *Hac fiducia virium* statt *harum fiducia virium* I. 30, 4. Hac ira II. 22, 2. 32, 10. Is dolor V. 54, 2. Ea desperatio II. 47, 6. Is metus III. 30, 5. Is pavor II. 65, 6. III. 38, 6. IV. 19, 8. Ea exspectatio III. 34, 7. Quem dolorem V. 29, 1. Ueber die Substantiva der Gemüthsbewegung geht Livius hinaus, wenn derselbe schreibt: *ea fama* V. 7, 6, *ea clade* II, 34, 6, *id bellum* V. 26, 3. Die logisch richtige Verbindung erscheint dagegen weit seltener; bei Livius in den angeführten Büchern nur zweimal I. 60, 1: *harum rerum* nuntiis in castra perlatis und II. 26, 5: *cujus* (exercitus) fama. Vergl. ausserdem Fabri zu XXI. 46, 7. Uebrigens wurde, wie Seyffert zu Cicero's Lälius S. 17 vermuthet, diese unmittelbare Verbindung des nur mittelbar Zusammengehörigen wahrscheinlich durch Wendungen wie *regius* metus statt metus *regis* (Livius II. 1, 4) erleichtert. Ferner konnte einer zunächst die Dichter-, sodann auch die Livianische Sprache charakteri-

sirenden Eigenthümlichkeit gedacht werden, nach welcher statt der obliquen Casus des Pronomen *is* von den genannten Schriftstellern das Substantiv wiederholt worden ist. Vergl. z. B. Ovid. Trist. II. 401: Quid (loquar) *Danaën*, *Danaësque* nurum? 435: *Cinna* quoque his comes est *Cinnaque* procacior Anser. Metam. V. 157: Circueunt unum *Phineus* et mille secuti *Phinea*. Hor. Od. II. 18, 37: *Tantalum* atque *Tantali* genus coercet. Virg. Aen. I. 325: Sic *Venus*, et *Veneris* contra sic filius orsus. Dass dieser Gebrauch auch den griechischen Dichtern geläufig gewesen, lehren unter andern folgende Stellen: Homer. Od. IX. 91 und 92, 94 *αὐτοῦ πὰρ νηΐ τε μένειν καὶ νῆα ἔρυσθαι*. XII. 13. Für denselben Gebrauch des Livius, welcher nicht nur, wie die Dichter, die *Nomina propria*, sondern auch die *appellativa* wiederholt, begnügt sich der Unterz. mit der Angabe der aus den ersten V Büchern hierher gehörigen Stellen.

Mit Uebergehung derjenigen Stellen, an welchen das Verhältniss der Gegenseitigkeit ausgeschlossen ist und auch Cicero das Nomen wiederholt haben würde, wie I. 3, 11: addit sceleri scelus, 46, 7: contrahit celeriter similitudo eos, ut fere fit malum malo aptissimum, II. 12, 9: Hostis hostem occidere volui, 18, 11: bella ex bellis serere, III. 33, 4: pro honore honos redditus, 69, 9: castris castra sunt conjuncta, IV. 27, 5. 32, 6, wendet sich Ref. sogleich zu denjenigen, an welchen nach dem Gebrauch der früheren Prosa das Pronomen *is* zu setzen war. I. 10, 5: quum *factis* vir magnificus, tum *factorum* ostentator haud minor, 41, 1: Jam ab *scelere* ad aliud spectare mulier *scelus*, 7, 9: *facinus facinorisque* caussam audivit, 10, 1: admodum mitigati animi *raptis* erant; at *raptarum* parentes, 26, 5. 26, 6. II. 26, 5. 30, 14. 48, 6. III. 15, 8. 16, 5. 37, 7. 49, 3. 72, 6. IV. 12, 5. 17, 11. 24, 8. 30, 1. 30, 14. V. 3, 8. 28, 4. An mehreren Stellen, wie an der zuletzt angeführten, scheint das Streben nach Deutlichkeit die Wiederholung veranlasst zu haben: (is) legatorum nomen *donumque* et deum, cui mitteretur, et *doni* caussam veritus ipse multitudinem quoque . . . religionis justae implevit. Aus Cicero weiss Ref. gegenwärtig nur folgende zwei Stellen, welche mit dem Livianischen Gebrauche übereinstimmen, anzuführen: Verrin. II. §. 187: ipsam videre *Cererem* aut effigiem *Cereris*, und R. P. II. §. 67: Est ille prudens, qui, ut saepe in Africa vidimus, immani et vastae insidens *beluae* coercet et regit *beluam*.

Die Lehre von dem Verbum, welche die §§. 713—721 umfasst, beginnt Zumpt mit der Bemerkung, dass das deutsche lassen im Latein. häufig nicht besonders ausgedrückt wird. Dieser Gebrauch konnte auch auf diejenigen Fälle ausgedehnt werden, wo das deutsche lassen sich dem Verbum *pati* nähert und einfach im Lateinischen das Passivum gebraucht wird, z. B. Cicero pro Murena §. 62 und pro Dejot. §. 9: *exorari*, sich erbitten lassen, und pro Murena §. 65: misericordia *commoveri*, sich

durch Mitleid rühren lassen. Ueber andere phraseologische Verba vergl. Seyffert zu Cicero's Lälius S. 255. Eben so wird nicht nur *condemnare* von dem Ankläger, welcher die Verurtheilung des Angeklagten bewirkt, worauf Zumpt § 713 hinweist, sondern mit derselben Kürze auch *multare* gesetzt von Livius X. 31: Fabius ... aliquot matronas ad populum stupri damnatas pecunia *multavit* (bewirkte die Bestrafung der Standesfrauen), eben so bedeutet V. 32, 8 *absolvere* die Freisprechung bewirken, V. 55, 2 *decernere* die Entscheidung bewirken. III. 44, 1: sequitur aliud in urbe nefas ab libidine ortum, haud minus foedo eventu, quam quod per stuprum caedemque Lucretiae urbe regnoque Tarquinios *expulerat* (die Vertreibung der T. bewirkt hatte). Andere Beispiele giebt Fabri zu XXI. 2, 2. §. 714 kann in Bezug auf *nominatus*, *vocatus*, genannt, wo Zumpt mit Fabri zu Livius XXII. 28, 8 die Umschreibung durch einen Relativsatz als das allein übliche ausgiebt, verglichen werden, was der Unterz. in der Beurtheilung der 9. Aufl. dieser Grammatik S. 402 beigebracht hat. Der Gebrauch der Umschreibung durch einen Relativsatz konnte auch für die Angabe von Büchertiteln empfohlen werden. Vergl. Cicero Divin. II. §. 1: Eo libro, *qui est inscriptus Hortensius*, Cato M. §. 13: liber, *qui Panathenaicus inscribitur*, §. 59: in eo libro, qui est de tuenda re familiari, *qui οἰκονομικός inscribitur*, de Off. II. §. 31: libro, *qui inscribitur Laelius*. Uebrigens gilt von diesen und ähnlichen Umschreibungen, dass der Grund derselben in der adjectivischen Bedeutung des Particips, welches die Eigenschaft als eine dem Subjecte inhärirende bezeichnen würde, zu suchen ist und dass die Umschreibung überall da vorzuziehen ist, wo eine genaue Bezeichnung des Objects nach Zeit und handelnder Person beabsichtigt wird. §. 716 lehrt Zumpt, dass in der Antwort gewöhnlich das in dem Fragesatze vorangegangene Verbum wiederholt wird. Hier musste noch auf eine andere im Lateinischen regelmässige Wiederholung des Verbum, nämlich auf die im Gegensatze hingewiesen werden. Vergl. Cicero pro Roscio Com. §. 110: Tum vituperari *posset*, in dubium venire *non posset*. Vergl. die zahlreichen Nachweisungen dieses Gebrauchs in dem Bericht des Unterz. über den Antibarbarus von Phil. Krebs im Jahrg. 1846, S. 142—144 dieser Zeitschrift und nachträglich folgende Stellen: Cicero de Orat. II. §. 262: *Non potui* mihi formam ipse fingere: ingenium *potui*; p. Sestio §. 6: *Ademit* Albino soceri nomen mors filiae, sed caritatem illius necessitudinis et benevolentiam *non ademit*; p. Mil. §. 95: *Negat se* ingratis civibus fecisse, quae fecerit: timidis et omnia circumspicientibus pericula *non negat*. Tusc. III. §. 11: Furor in sapientem *cadere possit*, *non possit* insania. Livius II. 18, 11: Ignosci adolescentibus *posse*, senibus *non posse*. §. 720 wird *soleo* aliquid facere als oft gleich-

bedeutend mit *saepe* aliquid facio bezeichnet. Hier konnte als Verstärkung noch der Formel *saepe soleo* mirari oder admirari aus Cicero gedacht werden. Vergl. Cato §. 4: Saepenumero admirari soleo, Tusc. I. §. 48: Soleo saepe mirari nonnullorum insolentiam philosophorum; III. §. 8: id quod admirari saepe soleo. Eben so gehört hierher praeoccupare mit einem Infinitiv bei Livius IV. 30, 3. Ueber occupare mit dem Infinitiv vergl. Fabri zu XXI. 39, 10.

Unter dem Abschnitte, in welchem der syntaktische Gebrauch der Adverbia abgehandelt wird, konnte noch die Lehre von der Verbindung der Adverbien mit Adjectiven und mit andern Adverbien kurz mitgetheilt und nach dem Vorgange Dietrich's in Bergk's Zeitschr. 1844. Nr. 126, S. 1002 bemerkt werden: Zunächst sind es blos Adverbia des Grades, wie *valde*, *maxime*, *parum*, die mit Adjectiven und andern Adverbien verbunden werden können. An diese reihen sich *bene*, *male*, *egregie* und *insigniter* an, die zwar ursprünglich Begriffswörter sind, aber in dieser Verbindung ihre Geltung als Qualitätsadverbien so ziemlich verloren zu haben scheinen und mehr als Adverbien des Grades angesehen werden können, wie besonders *bene* in *bene multi*, *bene longe*, *bene mane*. Dabei ist aber nicht zu übersehen, dass die Adjectiva, zu welchen die genannten Adverbien treten, sehr oft *voces mediae* sind, in welchem Falle denn auch bei *bene* und *male* der Qualitätsbegriff seine Geltung behielt, wie in *bene* und *male sanus*. In Betreff des Gebrauchs der Präpositionen konnte bemerkt werden, dass die enklitische Partikel *que* sich nicht gern (vergl. dagegen Halm zu Cicero pro Sestio §. 41) an die einsilbigen Präpositionen anschliesst, so wie, dass in der Apposition die Nichtwiederholung der Präposition Regel ist. Einzelne Abweichungen von der zuletzt angeführten Regel findet man bei Cicero in Vatin. §. 10 und Tusc. IV. §. 67 in dem Verse des Naevius: Laetus sum laudari me *abs te*, pater, *ab laudato viro*. Sodann wäre hier vielleicht der Ort gewesen, auf die Verbindung einer Präposition mit einem Substantivum da, wo im Deutschen ein Nebensatz gebraucht wird, hinzuweisen. Vergl. über *ad* zur Bezeichnung des Gesichtspunktes, von welchem aus einem Subject eine Handlung oder Eigenschaft beigelegt wird, wo der Deutsche meist die Umschreibung: handelt es sich, oder was betrifft wählt, Cicero N. D. I. §. 96: *ad similitudinem* (handelt es sich um die Aehnlichkeit, oder: was die Aehnlichkeit betrifft) deo propius accedebat humana virtus quam figura. R. P. I. §. 44: Cyro subest *ad mutandi animi licentiam* (welche Worte Orelli richtig erklärt: quod attinet ad licentiam, id est, liberam potestatem animi quotidie

mutandi) crudelissimus ille Phalaris, de Legg. III. §. 19: insignis *ad deformitatem* puer. Aehnlich gebraucht so der Grieche *πρός*, wie z. B. Isokrates: *Τιμόθεος ἀφυὴς ἦν πρὸς τὴν τῶν ἀνθρώπων χρείαν.* Vgl. Krüger's Gr. Sprchl. §. 68. 39. Anmerk. 6. Mit Uebergehung des Bekannten, wie über *de* was anbetrifft (vergl. Seyffert Pal. Cic. S. 11), wendet sich Ref. zur Präposition *in* mit dem Ablativ zur Bezeichnung des Bereichs, innerhalb dessen ein Urtheil Geltung hat. Diesen Gebrauch beschränkt Seyffert ohne Grund, in wiefern er in demselben familiären Ton findet und ihn namentlich den Briefen und Dialogen Cicero's zuweist. Vergl. Cicero pro lege Man. §. 56: *in salute communi*, wo es das gemeinsame Wohl galt, pro Milone §. 70: in consiliis vindicandis, pro Dejot. §. 1: *in tuo* duntaxat *periculo*, wo es sich um Deine Gefahr handelt. Ausser den genannten Präpositionen übernimmt namentlich *sine* mit seinem Casus die Stelle eines Nebensatzes. Vergl. Cicero pro Sulla §. 33: *sine tumultu*, d. h nach der Erklärung des Sylv.: tumultu non decreto a senatu. Liv. II. 29, 4: (In rixa) *sine lapide*, *sine telo*, plus clamoris atque irarum quam injuriae fuerat, III. 24, 5: *sine ullo commeatu*, ohne Urlaub zu nehmen, XXII. 7, 5: Captivis *sine pretio* (ohne dass die Entrichtung eines Lösegeldes stattfand) dimissis, III. 45, 9: Neque tu istud unquam decretum *sine caede nostra* referes, XXV. 10 (Mitte): Hannibal Tarentinos *sine armis* convocare jubet, II. 19, 5: *sine vulnere*, ohne verwundet zu sein, III. 7, 3: *sine praeda*, ohne Beute zu machen, 23, 6: Placet creari decemviros *sine provocatione* (Decemvirn, von welchen keine Berufung gelten sollte, Klaiber), 55, 2: Consulatus popularis *sine* ulla patrum *injuria*, *nec sine offensione* (wenn auch nicht ohne bei ihnen anzustossen, Klaib.), 70, 3: *sine certamine*, IV. 29, 7: Consul aedem Apollinis absente collega *sine sorte* (ohne vorher zu loosen) dedicat, V. 44, 6: Cibo somnoque repleti . . . prope rivos aquarum, *sine munimento*, *sine stationibus ac custodiis* (ohne Posten und Wachen ausgestellt zu haben) passim ferarum ritu sternuntur. IV. 59, 3: sine ulla populatione. Ueber *pro* in ähnlicher Verbindung vergl. Schneider zu Caes. B. G. III. 18, 3; Fabri zu Livius XXII. 12, 12 und über den ähnlichen Gebrauch von *ἀντί* bei den Griechen Krüger's Gr. Sprachl. §. 68. 14. Anm. 1. Ueber *causa* Schneider zu Caes. B. G. II. 15, 1, über *contra* denselben zu I. 8, 3 und Dietsch zu Sal. Jug. 25, 6. 31, 6. 83, 3, über *post* die Erkl. zu Sal. Jug. 5, 4.

§. 743, welcher mit zu der Lehre vom Pleonasmus gehört, konnte noch solcher Verbindungen wie *animi* furor, animi timor, animi constantia gedacht und auf Halm zu Cicero pro Sestio §. 99 hingewiesen werden. In Betreff der Wiederholung des Substantiv im Relativsatze konnte nach R. Klotz zu Cic. Tusc. V. §. 1 er-

wähnt werden, dass diese Wiederholung entweder in dem Streben nach Deutlichkeit oder nachdrücklicher Betonung ihre Erklärung findet. Vergl. Schneider zu Cäsar B. G. I. 6, 1. Eine andere, oft verkannte Art der Wiederholung desselben Wortes bespricht R. Klotz zu Cic. Tusc. II. §§. 42, 64.

§. 747 konnte noch diejenige Art des Pleonasmus angeführt werden, nach welcher namentlich die alten Komiker das Verbum mit einem stammverwandten Adverbium verbunden haben, wie *memoriter meminisse*, *tacite tacere*. Ueber die pleonastische Zusammenstellung *coram ac praesens* vergl. Seyffert zum Lälius S. 19. §. 748 ist der Gebrauch des *ita*, welches nach dem Pron. relat. oder demonstr. hinweist, unbeachtet geblieben. Vergl. Cicero de Fin. II. §. 17: *quod* quidem ego a principio *ita* me malle dixeram, zu welcher Stelle Madvig Folgendes bemerkt: Est aliqua non magna abundantia orationis id, quod in relativo generaliter ineat, distinctius per epexegesin exprimentis. Zu den von Madvig angeführten Stellen können noch gerechnet werden Cic. Leg. II. §. 31 und Tusc. V. §. 46. Livius I. 55, 6: Quae visa species haud per ambages arcem eam imperii caputque rerum fore portendebat: *id*que *ita* cecinere vates. Aehnlich schreibt Xenophon Cyrop. II. 4, 11: *Ταῦτ' οὖν ἐγὼ οὕτω προγιγνώσκων χρημάτων δοκῶ προσδεῖσθαι.* Mit den §. 749 angeführten Stellen vergl. noch Cicero Off. I. 3, 8: Ea sic definiunt, ut rectum quod sit, id officium perfectum esse definiant. III. c. 4. §. 20: Nobis nostra Academia magnam licentiam dat, ut quodcumque maxime probabile occurrat, id nostro jure liceat defendere. In demselben §. konnte die ganz gewöhnliche Breite des Ausdrucks *optio eligendi* aus Cicero Brut. §. 189, ad Attic. IV. 18, 3: Hiberna legionum eligendi optio delata commodum, ut ad me scribit, de Fin. I. §. 33: soluta nobis est eligendi optio. An allen diesen Stellen ist der besondere Begriff optio statt des allgemeinen facultas oder copia gesetzt. Hieraus ergiebt sich von selbst die Erklärung der folgenden Stellen Cicero's pro Roscio Amer. §. 30: Hanc condicionem misero ferunt, ut optet, utrum malit cervices Roscio dare, an insutus in culeum per summum dedecus vitam amittere; de Fato §. 3: Quoniam utriusque studii nostra possessio est; hodie utro frui malis, optio sit tua, p. Caec. §. 64: Si mihi optio detur, utrum malim defendere; in Caecil. §. 45: Quoties ille tibi potestatem optionemque facturus sit, ut eligas utrum velis.

§. 750 konnte in Betreff der Stelle aus Cicero's Rede p. Planc.: *hac spe* decedebam, *ut putarem*, erwähnt werden, dass diese pleonastische Wendung in der den Lateinern und namentlich dem Cicero eigenthümlichen Scheu vor der Abhängigkeit eines Accusativ mit dem Infinitiv von einem Substantiv ihre Erklärung findet. Die entgegenstehenden Beispiele gehören bei Cicero wenigstens zu den Seltenheiten. Vergl. de Fin. I. §. 55: *spe* nihil earum

rerum *defuturum*, de Orat. II. §. 339: *promissio*, si audierint *probaturos*. Wo ein Accusativ mit dem Infinitiv von einem Substantiv abhängt, hat dieses, wenigstens bei Cicero, meist einen pronominalen Zusatz bei sich. Vergl. pro Dejotaro §. 17: Ego..., cum est ad me *ista causa* delata, *Phidippum* medicum . . . ab isto adolescente *esse corruptum*, hac sum suspicione percussus. Anderer Art ist die Stelle aus Cicero ad Attic. VIII. 11, D. §. 1: Eram in spe magna fore, ut in Italia possemus aut concordiam constituere . . . aut rempublicam summa cum dignitate defendere, da an dieser die mit dem Substantivum gebildete Wendung die Geltung des einfachen Verbum hat und gleichbedeutend mit magnopere sperabam ist. — Eine besondere Art einer gewissen Breite des Ausdrucks bilden diejenigen Beispiele, in welchen der von einem Verbum sentiendi oder declarandi abhängige Objects-Accusativ durch einen indirecten Fragesatz näher bestimmt wird. Vergl. Cicero pro Ligario §. 10: homo genus hoc causae quod esset, non (vidit); Livius II. 12, 7: ne ignorando regem semet ipse aperiret, quis esset. Aehnlich heisst es bei Xenophon Cyrop. I. 5, 14: *τὰ τῶν πολεμίων μαθών*, οἷά ἐστι.

§. 752 konnte ausser der Umschreibung est ut noch ähnlicher Verbindungen wie est cum, est ubi, est unde gedacht werden. Vergl. Seyffert zum Lälius S. 383.

In dem Abschnitte über die Ellipse hat sich der Unterzeichn. öfter zu vervollständigenden, als zu abweichenden Bemerkungen veranlasst gesehen. Unter §. 761, wo von der Ellipse von *filius*, *filia*, *uxor* die Rede ist, konnte einfacher bemerkt werden, dass der Genitiv ohne die genannten Zusätze zur Bezeichnung des Besitzers dient, da bei den Römern wie bei den Griechen die Kinder als der Eltern, die Frau als des Mannes Eigenthum betrachtet wurde. Mit ähnlicher Kürze hat auch der Deutsche: Peter's Hans ist angekommen. — Zu §. 774 kann nachträglich bemerkt werden, dass Cicero in der Regel die vollständige Wendung: nihil aliud *ago* quam statt der verkürzten nihil aliud quam gebraucht hat. Vergl. Halm zu Cicero pro Sestio §. 35. Eine andere verkürzte Wendung, bei welcher der Lateiner kaum an eine Ellipse dachte, findet sich im familiären Briefstil bei Cicero ad Attic. V. 20, 9: Cura ut valeas et ut sciam, quando *cogites Romam;* VI. 2, 6: *In Ciliciam cogitabam.* Nach diesen Stellen dürfte die Emendation von Cicero pro Dejot. §. 21 leicht zu finden sein. Aehnlich sagte der Grieche: *ἐς τὸ βαλανεῖον βούλομαι*. Vergl. Krüger's Gr. Sprachl. §. 62. 3. Anm. 2. S. 242. — Mit demselben Recht, mit welchem Zumpt §. 766 von der Auslassung des zurückweisenden Pronomen spricht, konnte auch derjenige Fall besprochen werden, nach welchem das Pron. relat. im zweiten Satze in einem andern Casus zu ergänzen ist. Vergl. Madvig zu Cicero de Finibus S. 659. Zu §. 783, wo von der Auslassung der Partikel *et* die Rede ist, konnte auf Madvig's

Opusc. alt. S. 162 verwiesen werden, welcher die Nebeneinanderstellung: *doce*, *concedam*, wo man nach deutschem Sprachgebrauch das verbindende *et* vermisst, als die in der classischen Latinität allein übliche Redeform nachweist. Mit den von Madvig angeführten Stellen vergl. noch Livius V. 51, 5: Intueminl, invenietis, VI. 18, 7: Experimini . . ., imponetis, VI. 26, 2. XXX. 18, 4.

Ferner konnte mit Benutzung dessen, was Seyffert Pal. Cic. S. 19. §. 10 lehrt, namentlich in Betreff des deutschen nur hervorgehoben werden, dass dieses bei Zahlbegriffen, besonders bei *unus* und bei Pronominibus, ferner bei einzelnen Adverbien im Lateinischen meist unübersetzt bleibt. Vgl. für unus ohne den Zusatz tantum Cicero pro Sulla S. 76, p. Mil. §. 67, Livius II. 38, 5. III. 7, 6. IV. 6, 12. Ausnahmen von dieser Regel hat Ref. bei Cicero nur an folgenden Stellen gefunden: Orat. §. 180: *unus modo*, pro Marc. §. 33: Laetari omnes, non ut de *unius solum*, sed ut de communi omnium salute, sentio, wo indess *solum* in einigen Handschr. fehlt, Phil. I. §. 14: *unus modo* consularis. Bei Livius III. 56, 4. VI. 16, 5. Pauci ohne *tantum* steht z. B. bei Livius XXV. 15, 12, eben so exiguus XXV. 40, 3. II. 10, 6. Häufiger findet sich der Zusatz tantum bei Pronominibus, wie z. B. Cicero p. Sestio §. 28: haec solum, Livius XXX. 6, 3: ea modo, V. 25, 6: ea tantum praeda, vgl. ferner III. 45, 11. V. 46, 1. II. 29, 7.

Um die Nachsicht der geehrten Leser dieser Blätter nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen, schliesst Ref. vorläufig seinen Bericht. Ueber andere Theile der vorliegenden Ausgabe hofft der Unterz. später seine Bemerkungen dem gelehrten Publicum zur Beurtheilung vorzulegen.

Trzemeszno.

Dr. *Friedrich Schneider*, Professor.

Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost*, Dr. *Friedr. Kritz* und Dr. *Friedr. Berger*. Erster Theil: Schulgrammatik der griech. Sprache von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost, herzogl. Koburg-Goth. Oberschulrathe und Director des Gymn. ill. zu Gotha. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1844. (XII u. 544 S. 8.) Zweiter Theil: Schulgrammatik der latein. Sprache von Dr. Friedr. Kritz, Professor am königl. Gymnasium zu Erfurt, und Dr. Friedr. Berger, Lehrer am Gymn. ill. zu Gotha. Göttingen bei Vandenboeck und Ruprecht. 1848. (XVI u. 644 S. 8.)

Die Idee einer Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache ist nicht neu, sie ist zunächst von Thiersch ange-

regt und dann von Kühner sowie von Madvig, wenigstens den allgemeinen Umrissen nach praktisch versucht worden. Indessen ist durch Hrn. Rost, denn von ihm rührt das vorliegende Unternehmen her, die Sache um ein gut Theil weiter gefördert worden und wir haben hier zwei Grammatiken vor uns, welche nicht blos den allgemeinen Grundsätzen nach, sondern im ganzen Systeme mit gleicher Folge der Abschnitte und sehr häufig auch mit gleichen Worten parallel gehen. Rost verspricht sich davon folgende Vortheile: „Zuerst, sagt er Griech. Gr. Vorr. S. IV, bildet sich in dem Geiste des Schülers eine wohlgeordnete Uebersicht von dem Inhalte der Grammatik und von dem enggegliederten Zusammenhange ihrer einzelnen Theile, in deren unmittelbarer Folge aber ein Heimischwerden in der Grammatik, so dass er mit Sicherheit die Stelle des Lehrbuches weiss, an welcher über irgend einen Punkt Belehrung zu suchen ist. Zweitens genügt für alle grammatischen Eintheilungen und deren Erklärung ein einmaliges Einprägen und Begreifen. Drittens erlangt der Schüler eine klare Einsicht in die Oekonomie der Sprache im Allgemeinen und jeder einzelnen ins Besondere und wird so befähigt in das Wesen und den Geist der Sprache einzudringen und sich mit der Eigenthümlichkeit jeder Ausdrucksform zu befreunden.“ Herr Rost verlangt freilich hierzu noch eine deutsche Grammatik, die nach gleichen Principien, in eben derselben Folge der Abschnitte und mit möglichst gleicher Darstellungsform ausgearbeitet sei, und versichert auch (S. V), dass eine solche werde ausgearbeitet werden. Da indessen die Verfasser der lateinischen Grammatik, welche doch vier Jahr später erschienen ist, der deutschen gar keine Erwähnung thun, so muss die Ausführung dieser Idee auf Hindernisse gestossen sein. Es ist diess zu beklagen, da Herr Rost sehr richtig eben daselbst bemerkt: „die Muttersprache, deren Material dem Knaben als ein geistiges Eigenthum zu Gebote steht, das durch die Anleitung des Lehrers nur in das Bewusstsein gerufen und geordnet zu werden braucht, bildet die Grundlage des ersten grammatischen Unterrichts. An dieser müssen alle grammatischen Erscheinungen zur Anschauung gebracht und erläutert werden. Der grammatische Unterricht in jeder fremden Sprache ist auf diese Grundlage zu bauen, so dass für jeden Abschnitt der Grammatik nur die Mittheilung eines Vorraths von fremdem Sprachmaterial, der für den ersten Elementarcursus sehr sparsam zu bemessen ist, hinzutritt, wodurch die Mühe des Lernens wesentlich beschränkt und die Gründlichkeit und Sicherheit der Auffassung bedeutend gefördert werden wird.“ — Nun lässt sich zwar durch eine Verständigung der einzelnen Lehrer über Plan, Methode und Umfang des fraglichen Unterrichts der Mangel gleichartiger Lehrbücher in etwas ersetzen, doch wird eine solche Verständigung nie so im Einzelnen möglich sein, als da, wo sie durch's Lehrbuch selbst unterstützt und gehalten wird.

Die geneigten Leser können schon hieraus abnehmen, dass

Digitized by Google

der Unterzeichnete, der selbst 20 Jahre lang in den mittlern Gymnasialclassen griechischen, lateinischen und deutschen Sprachunterricht ertheilt hat und so sich, ohne anmaassend zu erscheinen, wohl einige praktische Erfahrungen in diesem Fache beimessen darf, der Idee einer Parallelgrammatik der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache seinen Beifall schenkt. Wenn freilich Herr Rost (S. III) glaubt, der Grund von der traurigen Erfahrung, dass die Kenntniss der classischen Sprachen an Umfang und Gründlichkeit auch bei den bessern Gymnasiasten dermalen noch viel zu wünschen übrig lasse, liege in der eigenthümlichen Beschaffenheit unsrer grammatischen Lehrbücher und in der ganzen Art der Behandlung des grammatischen Unterrichts, so möchte der Grund zu dieser Erscheinung doch etwas tiefer liegen und vielmehr in den veränderten Ansichten unsrer Zeitgenossen über den Werth des classischen Sprachstudiums auf unseru Schulen zu suchen sein, Ansichten, die nothwendiger Weise auch auf die Jugend ihren Einfluss üben müssen. Die alte Gründlichkeit wird daher in dieser Hinsicht nicht eher wieder erlangt werden, als bis man den Umfang der Sprachkenntniss Seitens der Gymnasien selbst beschränkt und nicht sowohl darauf ausgeht, dem Schüler eine möglichst umfassende Kenntniss der griechischen und lateinischen Spracherscheinungen nach ihren Gründen beizubringen, als vielmehr darauf, ihn in den Stand zu setzen, die besten griechischen und lateinischen Schriftsteller, einen Homer, Sophokles, Virgil, Horaz u. s. w., mit Leichtigkeit gründlich zu verstehen. Dann wird dem griechischen und lateinischen Sprachstudium auf unsern Schulen auch von aussen die Anerkennung wieder zu Theil werden, die ihm jetzt versagt ist. Lässt doch das praktischste und, wenn man will, materiell gesinnteste unter allen Völkern, das Volk der nordamerikanischen Freistaaten, in einigen seiner höhern Töchterschulen Virgils Aeneis in der Ursprache lesen und beweiset so mittelbar, dass nicht die Lectüre, sondern nur das grübelnde Vertiefen in eine todte Sprache dem praktischen Manne beim Jugendunterricht zuwider ist. Am allerwenigsten suche ich also im grammatischen Unterrichte selbst das Heil. Er wird auf Schulen nie etwas anderes als Mittel zum Zweck, zur Lectüre sein dürfen; nur die deutsche Grammatik darf und muss sich ein höheres Ziel setzen, sie soll den Schüler zugleich eine Art Sprachphilosophie lehren. Ist aber nur einmal die Lectüre selbst als der Ausgangspunkt des lateinischen und griechischen Unterrichts anerkannt, dann wird es auch ermöglicht werden, keinen Schüler zu entlassen, der nicht z. B. im Griechischen seinen Homer und mehrere ganze Stücke des Sophokles gründlich gelesen hat.

Um nun aber auf die Art der Ausführung dieser Parallelgrammatik zu kommen, so ist dieselbe von der Art, dass Herr Kritz S. VII seiner Vorrede nicht zu viel behauptet, wenn er sagt: „in beiden Theilen derselben, in dem griechischen wie in dem lateini-

schen, sind die Massen des grammatischen Stoffs völlig gleich disponirt, die Gliederung derselben stimmt durchweg mit einander überein und sogar die einzelnen Regeln haben in überraschend häufigen Fällen völlig dieselbe Fassung, welche sich nicht selten sogar bis in die speciellere Verzweigung der Ausnahmen erstreckt. Es ist sonach das Gerüste des grammatischen Baues und das Fachwerk, in welches der Stoff vertheilt ist, durchaus dasselbe und in der Art gleich, dass Fach auf Fach passt und sich gleichsam deckt, mit Ausnahme derjenigen Partieen, welche nur der einen oder der andern Sprache angehören und keinen Parallelismus zulassen." Wir glauben Herrn Kritz (S. XI) gern, dass die Arbeit nach dem gegebenen Muster einer griechischen Grammatik eine lateinische, die doch manches Verschiedenartige darbot, auszuarbeiten, nicht ganz leicht war, vermissen aber bei ihm sowohl als bei Herrn Rost eine Aeusserung darüber, dass der Werth einer solchen Parallelgrammatik nicht blos darin liege, dass das Gleichartige, sondern auch, dass das Verschiedenartige, Abweichende in beiden Sprachen schärfer hervortrete. Freilich wäre, um das gehörig thun zu können, der natürliche und, meiner Ansicht nach, einzig richtige Weg der gewesen, dass erst die deutsche Grammatik und, falls wir diese aus dem Spiele lassen, erst die lateinische und dann die griechische ausgearbeitet worden wäre. Denn eben der griechischen Grammatik müssen wir den Vorwurf machen, dass sie zu wenig auf das Lateinische Rücksicht nimmt. So lange nämlich unsre Schüler das Lateinische eher lernen als das Griechische, so lange liegt auch dem griechischen Theile der Parallelgrammatik die Pflicht ob, nicht blos auf die Aehnlichkeit, nein auch auf die Verschiedenheit mit dem Lateinischen aufmerksam zu machen. Diess ist aber so gut wie gar nicht geschehen. Eher hat der lateinische Theil bisweilen auf das Griechische Rücksicht genommen; wobei jedoch gerade zu bedenken ist, dass man hierdurch den Schüler vielleicht auf Spracherscheinungen verweist, die er jetzt noch gar nicht kennt, sondern erst später kennen lernen soll. Alle diese Uebelstände sind, wie gesagt, aus dem einen hervorgegangen, dass nicht die lateinische, sondern die griechische Grammatik den Reihen eröffnet hat.

Die Aufgabe der gegenwärtigen Anzeige ist nun nicht sowohl eine wissenschaftliche Kritik beider Grammatiken zu liefern, diese ist der Redaction bereits von andrer Seite her zugesagt, sondern ein Bild des hier zum erstenmal auf diese Weise durchgeführten Parallelismus zu geben und daran einige Bemerkungen, zumeist vom praktischen Standpunkte aus, zu knüpfen. Wir glauben diess aber am besten so ermöglichen zu können, wenn wir den Lesern den Inhalt der einzelnen Paragraphen in parallelen Columnen vorführen. Es kommen also in beiden Grammatiken zunächst:

Griechische Grammatik.	Lateinische Grammatik.

Vorbereitende Erörterungen und zwar

I. Begriff und Eintheilung der Grammatik.

§. 1. Giebt Begriff und Eintheilung an.	§. 1. Dasselbe mit denselben Worten.
II. Geschichtliches von der altgriech. Sprache.	**II. Geschichtliches von der lateinischen Sprache.**
§. 2. Hellenisches Volk u. dessen Wohnsitze. Allgemeine Eigenthümlichkeiten der griech. Sprache.	§ 2. Ursprung der lateinischen Sprache.
§. 3. Griech. Dialecte im Allgemeinen.	§. 3. Dialecte. Veränderungen d. lateinischen Sprache.
§. 4. Aeolischer Dialect §. 5. Dorischer " §. 6. Ionischer " §. 7. Attischer " §. 8. Späterer Hellenism. bis zur Entstehung d. neugr. Sprache } nebst seinen Schrifterzeugnissen.	§. 4. Perioden der lateinischen Sprache. — Schriftsteller.

Erster Theil. Etymologie. Erstes Buch. Lautlehre.

Erstes Capitel. Zeichen der Laute.

§. 9. Die Lautzeichen oder Buchstaben. Spiritus. Digamma.	§. 5. Die Lautzeichen oder Buchstaben.

Zweites Capitel. Arten, Aussprache und Eintheilung d. Laute.

§. 10. Entstehung u. Gattungen der Laute.	§. 6. Dasselbe mit denselben Worten.
§. 11. Entstehung, Eintheilung u. Aussprache der Vocale u. Diphthongen.	§. 7: Entstehung und Aussprache der Vocale und Diphthongen.
§. 12. Eintheilung u. Aussprache der Consonanten.	§. 8. Eintheilung und Aussprache der Consonanten.

Drittes Capitel. Veränderungen der Laute.

§. 13. Grund der Lautveränderung.	§. 9. Dasselbe.
§. 14. Arten der Vocalveränderung.	§. 10. Dasselbe.
§. 15. Veränderungen der Vocale in der Mitte der Wörter durch Zusammenziehung, Elision, Syncope und Umlautung.	§. 11. Veränderungen d. Vocale in der Mitte der Wörter durch Zusammenziehung, Elision u. Syncope, Umlautung u. Lautverstärkung.
§. 16. Veränderungen d. Vocale am Ende der Wörter durch Elision (Zeichen: Apostroph), Krasis (Zeichen: Koronis) nebst Synizesis.	§. 12. Veränderungen der Vocale durch Elision, Apocope und Umlautung.
§. 17. Veränderung d. Vocale am Anfange d. Wörter. Die Aphäresis.	§. 13. Veränderung d. Vocale am Anfange d. Wörter. Die Aphäresis.
§. 18. Consonantenhäufung. Arten der Consonantenveränderung.	§. 14. Consonantenhäufung. Arten der Consonantenveränderung.
§. 19. Ausstossung und Abfall v. Consonanten in der Mitte und am Ende der Wörter.	§. 15. Ausstossung oder Abfall v. Consonanten in d. Mitte, am Ende u. am Anfang der Wörter.

Digitized by Google

Griechische Grammatik.	Lateinische Grammatik.
§. 20. Einschaltung, Verdopplung u. Verstärkung von Consonanten.	§. 16. Einschaltung, Verstärkung u. Verdopplung v. Consonanten.
§. 21. Assimilation d. Consonanten und ihr Gegensatz.	§. 17. Assimilation der Conson., vollkommene u. unvollkommene.
§. 22. Verschmelzung d. Conson.	§. 18. Verschmelzung d. Conson.
§. 23. Vertauschung d. Conson.	§. 19. Vertauschung d. Conson.
§. 24. Versetzung d. Consonanten.	§. 20. Versetzung d. Consonanten.

Zweites Buch. Wortlehre.

§. 25. Angabe d. 4 Theile derselb.	§. 21. Dasselbe.

Erstes Capitel. Von der Bildung, der Abtheilung und der Beschaffenheit der Silben.

§. 26. Begriff u. Bestandtheile d. Silben. Vom An- u. Auslaute.	§. 22. Begriff u. Bestandtheile d. Silben. Vom An- u Auslaute.
§. 27. Abtheilung d. Silben. Die Diastole.	§. 23. Abtheilung der Silben.
§. 28. Das Zeitmaass u. die Betonung der Silben. Prosodik u. Accentlehre.	§. 24. Dasselbe.
§. 29. Von der Quantität der Silben.	{ §. 25. Von der Quantität d. Silben im Allgemeinen. §. 26. Regeln über d. Quantität der Silben.
§. 30. Von d. Betonung d. Silben.	§. 27. Von d. Betonung d. Silben.

Zweites Capitel. Von den Wortgattungen.

§. 31. Allgem. Zusammenstellung.	§. 28. Dasselbe.
§. 32. Nennwörter oder Bezeichnungswörter.	§. 29. Dasselbe.
§. 33. Aussagewörter.	§. 30. Dasselbe.
§. 34. Beziehungswörter.	§. 31. Dasselbe.
§. 35. Gedankenwörter.	§. 32. Dasselbe.

Drittes Cap. Von d. Flexion d. biegungsfähigen Wortgattungen.

§. 36. Allgemeine Bestimmungen.	§. 33. Dasselbe.

Dritten Capitels erster Abschnitt. Von den Arten, den Eigenthümlichkeiten und der Flexion der Substantiven.

§. 37. Arten der Substantiven.	§. 34. Dasselbe.
§. 38. Genus d. Substantiven.	§. 35. Genus der Substantiven.
§. 39. Numerus d. Substantiven.	§. 36. Numerus d. Substantiven.
§. 40. Casus der Substantiven.	§. 37. Casus der Substantiven.
§. 41. Declinationen, starke und schwache.	§. 38. Declinationen, starke und schwache.
(§. 42. Declination des Artikels.)	
§. 43. Erste Declination.	§. 39. Erste Declination.
{ §. 44. Zweite Declination u. zwar regelmässige zweite Declination. §. 45. Zusammengezogene zweite Declination. §. 46. Attische zweite Declin.	§. 40. Zweite Declination, nebst Declin. der Adjectiven auf us, a, um und r, ra, rum.
§. 47. Dritte Declination. Ueber den Stamm u. dessen Umbildung bei den Wörtern der dritten Declin.	§. 41. Dritte Declination. Ueber den Stamm u. dessen Umbildung bei den Wörtern der dritten Declin.

Digitized by Google

Griechische Grammatik.	Lateinische Grammatik.
§. 48. Ueber Casusbildung, Betonung u. Geschlecht d. Wörter in der dritten Declination.	§. 42. Ueber Casusbildung der Wörter in der dritten Declin. §. 43. Ueber das Geschlecht der Wörter in der dritten Declin.
§. 49. Uebersicht sämmtl. Nominativendungen der dritten Declination nebst Angabe ihrer Abwandlung.	§. 44. Uebersicht sämmtlicher Nominativendungen der dritten Declination nebst Angabe ihrer Abwandlung.
§. 50. Paradigmen d. regelmässigen dritten Declination. §. 51. Zusammenziehung in der dritten Declination. §. 52. Syncopirte Wörter der dritten Declination.	§. 45. Paradigmen der dritten Declination. §. 46. Adjectiva, welche nach d. dritten Decl. abgewandelt werden.
	§. 47. Vierte Declination. §. 48. Fünfte Declination. §. 49. Decl. der griech. Wörter. §. 50. Erste Declination d. griechischen Wörter. §. 51. Zweite Declin. der griechischen Wörter. §. 52. Dritte Declination d. griechischen Wörter.
§ 53. Verzeichniss der unregelmässigen Wörter d. dritten Decl.	§. 53. Verzeichniss der unregelmässigen Wörter d. dritten Decl.
§. 54. Anomalien der Formenbildung aus allen Declinationen, oder Abundantia, Heteroclita, Metaplasta, Defectiva u. Indeclinabilia.	§. 54. Anomalien der Formenbildung aus allen Declinationen. Abundantia, Heteroclita, Metaplasta, Defectiva u. Indeclinabilia.

Dritten Capitels zweiter Abschnitt. Von den Arten und von der Flexion der Adjectiven und der Participien.

§. 55. Begriff u. Eintheilung der Adjectiven.	§. 55. Dasselbe.
§. 56. Qualitative Adjective von speciellem Begriffe und zwar Endungen, Abwandlung u. Betonung der Adjectiven und der Participien.	§. 56. Qualitative Adjective von speciellem Begriffe. Endungen derselben u. unregelmässige qualitative Adjectiva, nämlich Indeclinabilia, Defectiva und Abundantia.
§. 57. Vergleichungsgründe im Allgemeinen.	§. 57. Dasselbe.
§. 58. Erste regelmässige Vergleichungsform.	§. 58. Erste regelmässige Vergleichungsform.
§. 59. Zweite regelmässige Vergleichungsform.	§. 59. Zweite regelmässige Vergleichungsform (des Superlativs).
§. 60. Unregelmässige Vergleichungsformen der Adjectiven. Vergleichungsformen der Adverbien.	§. 60. Unregelmässige Vergleichungsformen der Adjectiven. Verzeichniss der Adjectiven ohne Vergleichungsformen.
	§. 61. Vergleichungsformen der Adverbien. Das Mangelhafte einiger derselben.
§. 61. Qualitative Adjective von generellem Begriffe. Uebersicht d. correlativa.	§. 62. Qualitative Adjective von generellem Begriffe. Uebersicht d. correlativa.
§. 62. Quantitative Adjective od.	§. 63. Quantitative Adjective od.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
Zahlwörter, Begriff u. Gattungen derselben. Eintheilung der Zahlwörter im engeren Sinne.	Zahlwörter, Begriff u. Gattungen derselben. Eintheilung der Zahlwörter im engeren Sinne.
§. 63. Zahlzeichen od. Ziffern.	§. 64. Zahlzeichen od. Ziffern.
§. 64. Uebersicht der Zahlwörter nebst Bemerkungen über ihre Abwandlung u. Zusammenstellung.	§. 65. Uebersicht der Zahlwörter nebst Bemerkungen über ihre Abwandlung u. Zusammenstellung.

Dritten Capitels dritter Abschnitt. Von den Pronominen.

§. 65. Begriff u. Eintheilung der Pronomiuen in personalia u. locativa mit ihren Unterabtheilungen. Verzeichniss derselben.	§. 66. Begriff u. Eintheilung der Pronominen in personalia u. locativa, nebst ihren Unterabtheilungen. Verzeichniss derselben.
§. 66. Abwandlung d. Pronom.	§. 67. Abwandlung d. Pronom.
§. 67. Adverbialische Zusätze, welche den Pronominen angehängt werden.	§. 68. Adverbialische Zusätze, welche den Pronominen angehängt oder vorgesetzt werden.

Dritten Capitels vierter Abschnitt. Von dem Verbum.

§. 68. Erläuterung der Eigenthümlichkeiten des Verbums u. zwar Begriff u. Eigenthümlichkeiten des Verbums im Allgemeinen.	§. 69. Dasselbe.
§. 69. Die Zustandsformen oder die genera verbi.	§. 70. Die Zustandsformen oder die genera verbi.
§. 70. Die Aussageformen des Verbums oder modi, participia, adjectiva verbalia und infinitivi.	§. 71. Die Aussageformen des Verbums oder modi, participia, infinitivi und supina.
§. 71. Die Zeitformen des Verbums oder die tempora.	§. 72. Die Zeitformen des Verbums oder die tempora.
§. 72. Die Personal- u. die Numeralformen des Verbums.	§. 73. Die Personal- und die Numeralformen des Verbums.
§. 73. Flexion des Verbums oder Conjugation und zwar Arten der griech. Conjugation.	§. 74. Flexion des Verbums od. Conjugation und zwar Mittel der Formbildung.
{ §. 74. Erste Conjugation. Verbalendungen und Bindevocal. §. 75. Uebersicht der Tempusendungen, Abschwächung u. Verstärkung einzelner Tempusendungen: Futurum atticum und doricum. §. 76. Uebersicht der Personal- und Modusendungen. }	{ §. 75. Uebersicht der Verbalendungen. §. 76. Verstärkung d. Verbalendungen u. Umänderung des Stammes bei Ansetzung derselben. }
§. 77. Andere Mittel der Formenbildung ausser den Endungen.	
§. 78. Augment im Allgemeinen.	
§. 79. Augmentum syllabicum u. Reduplication am Perfect.	
§. 80. Augmentum temporale. Attische Reduplication.	
§. 81. Augment bei zusammengesetzten Verben.	
§. 82. Weglassung des Augments.	
§. 83. Veränderung des Stammlautes bei Bildung der tempora.	§. 76. S. oben.

Digitized by Google

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
§. 84. Veränderung des Stammlautes im Präsens.	
§. 85. Charakter des Verbums. Classen der Verben auf ω u. zwar verba pura, verba muta u. liquida. §. 86. Verwandtschaft der tempora unter einander. §. 87. Betonung d. Verbalformen. §. 88. Vergleichende Darstellung der Tempusbildung in den verschied. Classen d. verba barytona.	§. 77. Arten der latein. Conjugation. Charakter des Verbums. §. 78. Verbalclassen d. ursprünglichen Conjugation, herkömmlicher Weise die dritte genannt. §. 79. Verba mit dem Charakter u. §. 80. Verba muta. §. 81. Verba liquida. §. 82. Verba spirantia.
§. 89. Vollständiges Conjugationsschema f. d. Verba barytona. §. 90. Bemerk. zu den barytonirten Verben auf ω. §. 91. Beispiele zur Einübung d. barytonirten Verben auf ω.	§. 83. Paradigmen der ursprünglichen Conjugation
§. 92. Zusammengezogene erste Conjugation u. zwar: Allgemeine Regeln über die Abwandlung der zusammengezogenen Verben.	§. 84. Zusammengezogene Conjugation (herkömmlicher Weise erste, zweite u. vierte genannt) und zwar: Classen der zusammengezogenen Verba (a, e, i) und allgemeine Regeln für deren Formenbildung.
§. 93. Paradigmen der zusammengezogenen Verben auf ω.	§. 85. Verba mit dem Charakter a nebst Paradigma. §. 86. Verba mit dem Charakter e nebst Paradigma. §. 87. Verba mit dem Charakter i nebst Paradigma.
§. 94. Unregelmässigkeiten in d. Zusammenziehung.	§. 88. Besondere Eigenthümlichkeiten und Unregelmässigkeiten in der Abwandlung der zusammengezogenen Conjugation.
(§. 95. Beispiele zur Einübung d. zusammengezogenen Conjug.)	
§. 96 Zweite Conjugation. Wesen u. Bestand der zweiten Conjugation.	(§. 89. Besondere Eigenthümlichkeiten des lat. Verbums als: Reduplication im Perfect.) (§. 90. Das Deponens.) (§. 91. Gleichlautende Verbalformen mit verschiedener Bedeutung.)
§. 97. Allgemeine Regeln für die Abwandlung der zweiten Conjug. §. 98. Paradigmen für Präsens, Imperf. u. Aor. 2. der zweiten Conjugation. §. 99. Paradigmen für den Aor. 2. der zweiten Conjugation v. Verben, deren Präsens der ersten Conjugation angehört. §. 100. Paradigmen für das Perfect u. Plusquamperf. der zweiten Conjug. von Verben, deren Präsens der ersten Conjug. angehört. §. 101. Abwandlung der beiden unvollständigen Verben εἰμὶ u. εἶμι.	
§. 102. Unregelmässige u. mangelhafte Verba aus beiden Conjug.	§. 92. Unregelmässige Conjug. Die Entstehung derselben.

Digitized by Google

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
u. zwar: Verschiedene Arten der unregelmässigen und mangelhaften Verba.	
§. 103. Verba, deren Stamm durch Hinzusetzung einzelner Laute und ganzer Silben erweitert wird.	§. 93. Verstärkung des Stammes durch c, n, sc und Reduplication des Präsens.
§. 104. Verba, deren Stamm durch Syncope verkürzt wird.	§. 94. Abschwächung des Stammes.
§. 105. Verba, deren Stamm durch Lautversetzung verändert wird.	§. 95. Umstellung der Stammbuchstaben.
§. 106. Verba, welche beim Antritt der Flexionssilben an den Stamm nicht die allgemeinen Regeln beobachten.	§. 96. Abschwächung der Verbalendung Paradigmen von edo, fero, volo, malo §. 97. Abwerfung der Verbalendung.
§. 107. Verba, welche in d. Tempusbildung verschiedenen Conjugationsarten folgen, also zum Activ ein Futurum medii u. zum Passiv einen Aorist u. Perfect. activi oder umgekehrt haben. §. 108. Verba, deren äussere Form mit der Bedeutung nicht in Einklang zu stehen scheint. Deponentia.	§. 98. Vermischung activer und passiver Form ohne Wechsel der Bedeutung.
§. 109. Mangelhafte Verba, d. h. solche, deren Tempora von Stämmen entlehnt werden, d. an Lautbestand verschieden, an Bedeutung aber verwandt sind.	§. 99. Verba, deren Tempora v. verschiedenen Stämmen abgeleitet werden. Paradigmen von sum, possum und fio. §. 100. Verba, denen einzelne Verbalformen gänzlich fehlen, verba defectiva.
§. 110. Alphabetisches Verzeichniss der unregelmässigen Verben. §. 111. Ueber die Bildung der Verbaladjectiven.	

Viertes Capitel. Wortbildungslehre.

§. 112. Allgemeine Bemerkungen über Wortbildung und Wortzusammensetzung.	§. 101. Dasselbe.
§. 113. Wortableitung u. zwar: Abgeleitete Verba. Ausser den von Nominen: frequentativa, inchoativa, desiderativa.	§. 102. Wortableitung u. zwar: Allgemeine Bemerkungen über d. Verbindung der Ableitungsendungen mit dem Stamme u. über die Quantität abgeleiteter Wörter. §. 103. Abgeleitete Verba. Ausser den von Nominen: frequentativa, inchoativa, desiderativa.
§. 114. Abgeleitete Substantiva, unter andern gentilia, patronymica, deminutiva, amplificativa.	§. 104. Abgeleitete Substantiva, unter andern gentilia, patronymica und deminutiva.
§. 115. Abgeleitete Adjectiva.	§. 105. Abgeleitete Adjectiva.
§. 116. Abgeleitete Adverbia.	§. 106. Abgeleitete Adverbia.
§. 117. Wortzusammensetzung.	§. 107. Wortzusammensetzung.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
Drittes Buch.	**Dialectlehre.**
§. 118—141. Der griechischen Grammatik eigenthümlich. Siehe weiter unten.	
Zweiter Theil.	**Syntax.**
§. 142. Begriff und Inhalt der Syntax.	§. 108. Dasselbe.
Erstes Buch. Die Lehre von dem einfachen Satze.	
§. 143. Begriffsbestimmung, Theile u. Arten des einfachen Satzes.	§. 109. Dasselbe.
Erstes Capitel. Von dem Aussagesatze.	
Erster Abschnitt. Bezeichnungsform der Satztheile.	
§. 144. Bezeichnungsform des Subjects ausser durch Substantiva auch Adjectiva. Wechsel der numeri im Vergleich mit dem Deutschen.	§. 110. Bezeichnungsform des Subjects ausser durch Substantiva durch ganze Sätze und Adjectiva. Wechsel der numeri im Vergleich mit dem Deutschen.
§. 145. Bezeichnungsform des Prädicats u. der Copula. — Adverbia zur Bezeichnung des Prädicats.	§. 111. Bezeichnungsform des Prädicats u. der Copula. — Adverbia zur Bezeichnung des Prädicats.
§. 146. Verschmelzung mehrerer Satztheile zu einem Worte. Das Setzen u. Weglassen der Pronomina personalia. Ausdrucksweisen für d. deutsche man und es.	§. 112. Verschmelzung mehrerer Satztheile zu einem Worte. Das Setzen u. Weglassen der Pronomina personalia. Ausdrucksweisen für das deutsche man und es.
§. 147. Ausfall eines Satztheiles (der Copula).	§. 113. Ausfall eines Satztheiles (der Copula).
Zweiter Abschnitt. Congruenz der Satztheile.	
§. 148. Das Prädicat richtet sich nach dem Numerus u. Genus des Subjects. Die Ausnahmen davon.	§. 114. Das Prädicat richtet sich nach dem Numerus und Genus des Subjects. Die Ausnahmen davon.
Dritter Abschnitt. Wandelbarkeit des Prädicats.	
§. 149. Allgemeine Uebersicht.	§. 115. Dasselbe.
§. 150. Genera verbi. Activum in transitivem u. intransitivem Gebrauche. Passivum mit Dativ u. Accusativ. Dasselbe persönlich gebraucht. Medium.	§. 116. Genera verbi. Activum in transitivem u. intransitivem Gebrauche. Passivum mit Dativ u. Accusativ. Das Reflexivum — das deutsche Lassen, Wollen.
§. 151. Tempora. Eintheilung. Gebrauch des Präsens, Perfect, Imperfect, Aorist, Futurum, Futurum exactum.	§. 117. Tempora. Eintheilung. Gebrauch des Präsens, Perfect, Imperfect, Plusquamperfect, aoristischen Perfect, Futur, Futurum exactum. Conjugatio periphrastica. Briefstil.
§. 152. Modi. Indicativ mit ἄν. Conjunctiv. Optativ.	§. 118. Modi. Indic. statt deutschem Conjunctiv. Conjunctiv potentialis, im Heischesatz, beim Wunsch.

Digitized by Google

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
Vierter Abschnitt. Erweiterungen des einfachen Satzes.	
§. 153. Arten d. Satzerweiterung.	§. 119. Dasselbe.
§. 154. Erweiterungen des Subjects u. zwar äussere durch Häufung der Subjecte, des Prädicats, Numerus, Genus, Person dabei, innere durch Attribut, d. h. Beisatz gewisser Appellativa, Adverbia mit Artikel, Adjectiva. — Apposition.	§. 120. Erweiterungen des Subjects u. zwar äussere durch Häufung der Subjecte. Des Prädicats, Numerus, Genus, Person dabei, innere durch Attribut, d. h. Beisatz gewisser Appellativa, Adverbia, adverbialische Nebenbestimmungen mittelst Nomens u. Präposition, Adjectiv (Verbindung und Gebrauch derselben). Apposition, Infinitiv u. ganze Sätze als solche.
§. 155. Als Attributiva. Die demonstrativen Pronominen, der Artikel. Die Possessiva.	§. 121. Als Attributiva. Die demonstrativen Pronominen und die Possessiva.
§. 156. Attributive Wörter als Adjective. Participia mit Artikel, Genitive u. Adverbia mit Artikel, in Substantivbedeutung. Auslassung von Substantiven.	§. 122. Attributive Wörter als Adjective u. Genitive in Substantivbedeutung. Auslassung von Substantiven.
§. 157. Erweiterungen des Prädicats. Häufung derselben.	§. 123. Erweiterungen des Prädicats. Häufung derselben.
§. 158. Erweiterung des Prädicats durch determinatives Attribut (Negationen) u. durch explicatives (Nomina im Nominativ u. Accusativ). Adjective statt Adverbia. Comparativ mit dem verglichenen Gegenstande oder allein.	§. 124. Erweiterung des Prädicats durch determinatives Attribut (Negationen) und durch explicatives (Nomina im Nominativ u. Accusativ) Adjective statt Adverbien, Comparative mit verglichenem Gegenstande oder allein.
§. 159. Erweiterung des Prädicats durch ein hinzutretendes Object.	§. 125. Erweiterung des Prädicats durch ein hinzutretendes Object.
§. 160. Bedeutung und Gebrauch des Accusativs und zwar des einfachen bei Verben, zum Theil abweichend vom Deutschen, bei Passiven, Adjectiven und Substantiven, der Accusativ zur näheren Bestimmung. Der doppelte zur Bezeichnung der Person u. Sache u. Vervollständigung des Prädicatsbegriffs. — Der Accusativ zur Bezeichnung des Ziels u. der Dimension.	§. 126. Bedeutung und Gebrauch des Accusativs und zwar des einfachen bei Verben, zum Theil abweichend vom Deutschen, bei reflexiven Passiven der Accusativ zur näheren Bestimmung. Der doppelte zur Bezeichnung der Person und Sache und Vervollständigung des Prädicatsbegriffs. Bezeichnung des Ziels, der Dimension und des Zeitraums.
§. 161. Bedeutung und Gebrauch des Dativs und zwar a) des eigentlichen d. Annäherung, Mittheilung, Angemessenheit, des Besitzes, der dativus commodi, b) zur Bezeichnung von Ablativverhältnissen u. zwar local, zeitlich, dynamisch, in, wodurch, worüber, warum, womit, u. s. w.	§. 127. Bedeutung und Gebrauch des Dativs, zur Bezeichnung d. Annäherung, Angemessenheit, der dativus commodi, des Ziels u. Zwecks. Einige Besonderheiten und Abweichungen vom Deutschen.
§. 162. Bedeutung und Gebrauch des Genitivs u. zwar als partitivus,	§. 128. Bedeutung und Gebrauch des Genitivs und zwar als partiti-

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
possessivus (genitivus subjecti und objecti), Genitiv des Grads, der Zeit (genitivi absoluti), auctoris und materiae, causalis. Des Objects bei mit Präpositionen zusammengesetzten Verben.	vus, possessivus (genitivus subjecti und objecti), qualitatis, des Orts, auctoris u. materiae, causalis.
	§. 129. Bedeutung und Gebrauch des Ablativs und zwar als ablativus causae, der Zeitangabe nebst ablativus absolutus, abl. modi, instrumenti, loci, auctoris u. essentiae und qualitatis.
§. 163. Begriff, Verzeichniss, Eigenthümlichkeiten, Stellung, Wiederholung und Weglassung d. Präpositionen.	§. 130. Begriff, Verzeichniss, Eigenthümlichkeiten, Stellung, Wiederholung und Weglassung d. Präpositionen.
	§. 131. Gebrauch des Infinitivs, des Gerundiums nebst dem Gerundivum, des Supinums u. der Participia als Theile des einfachen Satzes.

Ersten Buches zweites Capitel. Von den Fragesätzen.

(Vorerinnerungen.)	(Dasselbe.)
§. 164. Wesen u. Arten d. Fragen.	§. 132. Dasselbe.
§. 165. Die Fragewörter, die directen und indirecten.	§. 133. Die Fragewörter, die directen und indirecten.
§. 166. Construction der Fragesätze bei directen und indirecten Fragen, Verschränkung indirecter, Verschlingung directer Fragesätze. Andere Besonderheiten.	§. 134. Construction der Fragesätze bei directen und indirecten Fragen, Verschränkung indirecter, Verschlingung directer Fragesätze. Zusammendrängen mehrerer Fragesätze in einen.
§. 167. Von der Beantwortung der Satzfragen.	§. 135. Von der Beantwortung der Satzfragen durch Bejahung u. Verneinung.

Ersten Buches drittes Capitel. Von den Heischesätzen.

§. 168. Begriff. Gebrauch des Imperativs u. Optativs. Aussage- u. Fragesätze anstatt der Heischesätze. Einige Besonderheiten im Griechischen.	§. 136. Begriff. Gebrauch des Imperativs u. Conjunctivs. Aussage- und Fragesätze anstatt der Heischesätze.

Zweites Buch. Die Lehre von den verbundenen Sätzen.

§. 169. Arten der verbundenen Sätze.	§. 137. Dasselbe.

Erstes Capitel. Parataktisch verbundene Sätze.

§. 170. Arten d. parataktisch verbundenen Sätze und deren Verbindungsweisen.	§. 138. Dasselbe.
§. 171. Copulative Sätze. Ueber den erweiterten und beschränkten Gebrauch des καί. Dasselbe als	§. 139. Copulative Sätze. Die Anreihung der negativen. Ueber den erweiterten und beschränkten Ge-

Digitized by Google

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
auch und sogar. Adversative st. copulativer Verbindung.	branch des et, que u. ac. Ueber etiam u. quoque. Adversative statt copulativer Verbindung.
§. 172. Adversative Sätze mit δέ, ἀλλά, αὖ, μέντοι und καίτοι.	§. 140. Adversative Sätze mit autem, sed, verum, at, atqui, tamen. Das Asyndeton.
§. 173. Disjunctive Sätze. Gebrauch des ἤ.	§. 141. Disjunctive Sätze. Gebrauch des aut, vel, sive, ve.
§. 174. Beigeordnete Causal- u. Consecutivsätze. Ueber γάρ, ἄρα, οὖν.	§. 142. Beigeordnete Causal- u. Consecutivsätze. Ueber nam u. enim. Das Asyndeton, ferner itaque, igitur, ergo, ideo, proinde.
Zweiten Buchs zweites Capitel.	*Hypotaktisch verbundene Sätze.*
§. 175. Arten der hypotaktisch verbundenen Sätze.	§. 143. Dasselbe.
§. 176. Ueber die Ausdrucksform und die Verbindung der untergeordneten Sätze mit dem Hauptsatze im Allgemeinen. (ἄν und die Verschränkung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze.)	§. 144. Ueber die Ausdrucksform und die Verbindung der untergeordneten Sätze mit dem Hauptsatze im Allgemeinen. Die consecutio temporum. Die Verschränkung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze.

Zweiten Capitels erster Abschnitt. Attributivsätze.

§. 177. Adjectivische Attributivsätze, gewöhnlich relative Sätze genannt. Die Congruenz des Relativs. Abweichungen im Genus, Numerus und Casus. (Attraction.) Weglassung der Demonstrativa und des indefinitum, Verschränkung der relativen Sätze durch Umstellung, Attraction, bei οἷος u. s. w. Andere Pronominen an seiner Stelle. Die Modi. Die Negationen. Ausdehnung und Beschränkung der Relativsätze im Verhältniss zum Deutschen.	§. 145. Adjectivische Attributivsätze, gewöhnlich relative Sätze genannt. Die relativen Wörter. Pronomina, Adjectiva, Adverbia. Die Congruenz des Relativs. Abweichungen im Genus, Numerus u. Casus (Attraction). Weglassung der Demonstrativen. Verschränkung d. relativen Sätze durch Umstellung, Attraction, Unterordnung oder Ueberordnung zum Nebensatze. Wiederholung u. Weglassung des Relativs. Gebrauch des Demonstrativs dafür oder et davor. Die Modi. Ausdehnung und Beschränkung der Relativsätze im Verhältniss zum Deutschen.
§. 178. Arten der adverbialischen Attributivsätze.	§. 146. Dasselbe.
§. 179. Zeitsätze. Partikeln dafür. Modi. πρίν, πάρος, πρότερον ἤ, ὕστερον ἤ mit Infinitiv, Sätze mit ὅτε, ἡνίκα nach den Verben: wissen u. s. w. Negationen, Infinitive mit ἐν, πρό und μετά.	§. 147. Zeitsätze. Partikeln dafür. Modi. Ueber den Gebrauch v. quum, dum, donec, quoad, postquam, priusquam u. antequam.
§. 180. Untergeordnete Causalsätze. Die Partikeln dafür. Die Modi. Ueber ἐπεί, ὡς, εἰ. Infinitiv mit διά, ἐκ.	§. 148. Untergeordnete Causalsätze. Die Partikeln dafür. Die Modi. Ueber quod, si, quo, quum.
§. 181. Hypothetische Sätze. Partikeln dafür. Ueber εἰ mit dem Indicativ, ἐάν mit dem Conjunctiv u.	§. 149. Hypothetische Sätze. Partikeln dafür. Unterschied zwischen si non u. nisi; Gebrauch von sin.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
in orat. obliqua auch mit dem Optativ, εἰ mit dem Optativ, in orat. obliqua auch Infin. ἄν steht bei εἰ oder doppelt. Unregelmässigkeiten, wenn der Vordersatz unterdrückt, der Nachsatz ausgelassen, der Vordersatz durch andere Wendungen ausgedrückt ist.	Ueber si mit dem Indicativ, si mit dem Conj. des Präsens oder Perfects, si mit dem Conj. des Imperfects oder Plusquamperfects. Einige Abweichungen. Unregelmässigkeiten, wenn der Vordersatz unvollständig dargestellt, der Nachsatz ausgelassen, der Vordersatz durch andere Wendungen ausgedrückt ist. Bedeutung von nisi dabei. Hypothetische Sätze mit sive — sive — dum, dummodo, modo, — etsi, etiamsi, tametsi, quamquam, quamvis, quantumvis, licet — ut und ne.
§. 182. Vertretung der adverbialischen Attributivsätze durch Participialconstruction. Congruenz in Hinsicht des Casus gestört. — Der Genitivus absolutus, accusativus absolutus, nominativus absolutus (unflectirte Form), Zulässigkeit der Participialconstruction, bei Zeitsätzen (Abweichung vom Deutschen), Causalsätzen und hypothetischen Sätzen.	§. 150. Vertretung der adverbialischen Attributivsätze durch Participialconstruction. Der ablativus absolutus. — Zulässigkeit der Participialconstruction bei Zeitsätzen, Causalsätzen und hypothetischen Sätzen.

Zweiten Capitels zweiter Abschnitt. Transitive Sätze.

§. 183. Arten der transitiven Sätze.	§. 151. Dasselbe.
§. 184. Objectssätze. Entstehung derselben. Ausdruck durch ὅτι und ὡς mit Indicativ u. Optativ. Verschränkung. — Formen mit dem Infinitiv nach gewissen Verben u. mit dem Particip nach gewissen Verben. — Accusativ mit dem Infinitiv. Das Particip im Casus des Objects. Vermengung mehrerer Formen des Objectsatzes.	§. 152. Objectssätze. Entstehung derselben. Ausdruck durch quod, durch den Infinitiv mit Nominativ, Accus. u. Dativ. Formen mit dem Infin. nach gewissen Verben, wohl auch Adjectiven u. adjectivisch gebrauchten Participien, Accus. mit dem Infin. Formen mit dem Particip nach gewissen Verben.
§. 185. Untergeordnete Consecutivsätze. Gebrauch u. Construction von ὥστε.	§. 153. Untergeordnete Consecutivsätze. Gebrauch von ut, ut non (quin), ne, Vertretung derselben durch Relativsätze im Conj.
§. 186. Finalsätze mit ὅπως (ὡς) und ἵνα. Modi. Ueber ὅπως mit dem Indicativ Futuri. Vertretung derselben durch Infinitiv mit πρός, ἕνεκα, ἐπί und ὑπέρ, durch Genit. eines substantivischen Infin., durch einen Consecutivsatz, durch d. Participium Futuri.	§. 154. Finalsätze mit ut, nach Verben u. Ausdrücken einer Willensthätigkeit. Andere Constructionen dieser Verben. Ferner zur Bezeichnung der Absicht. Die Verneinung geschieht durch ne, ut ne, neve oder neu, quin, quominus. Vertretung der Finalsätze durch ob mit Accusativ des Gerundivs, Genitiv des Gerundivs, Dat. eines mit dem Gerundiv verbundenen Subst., durch causa, gratia mit Genitiv des Gerund., durch das Participium fu-

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
	turi activi, den Accusativ des Supinums u. einen im Conj. stehender Relativsatz.

Dritten Buchs erstes Capitel. Von der Oratio obliqua.

	§. 155. Oratio obliqua. Begriff. Abweichungen im Gebrauch der Modi, der Tempora, d. Pronomina zur Bezeichnung der Person von d. Oratio recta.

Dritten Buchs zweites Capitel. Idiotismen in der Satzgestaltung und im Gedankenausdruck.

§. 187. Wesen u. Arten der Idiotismen.	§. 156. Dasselbe.
§. 188. Anakoluthie. Begriff. Die grammatische zeigt sich bei Verbindung einzelner Worte, wo 1) Substantiva wie Participia und umgekehrt construirt werden, 2) Intransitiva mit dem Accusativ stehen, 3) die Numeri bei der Apposition wechseln. Bei Bildung von Sätzen, wo 1) statt des Subjects ein Object steht und umgekehrt, 2) einige ungehörige Partikeln mit einer Verbalform verbunden sind, 3) bei der Verknüpfung mehrerer Satzglieder die Sprache gegen die grammatische Richtigkeit verstösst. Die rhetorische zeigt sich, dass die angefangene Periode in neuer Construction fortgesetzt und entgegengesetzte Subjecte der äussern Form gegen die gesetzmässige Constructionsart sich gleich gemacht werden.	§. 157. Anakoluthie. Begriff. Die grammatische zeigt sich darin, dass 1) statt des Subjects ein Object steht und umgekehrt, 2) bei Verknüpfung mehrerer Satzglieder die Sprache gegen die grammatische Richtigkeit verstösst. Die rhetorische, dass die angefangene Periode in neuer Construction fortgesetzt wird.
§. 189. Ellipse u. Pleonasmus im Allgemeinen.	§. 158. Dasselbe.
§. 190. Ellipse. Auslassung der Copula, des Subjects, eines Theils des Prädicats (das Zeugma), eines ganzen Satzes. Scheinbare Ellipsen 1) Die Auslassung eines Wortes, welches im Vorhergehenden ausdrücklich steht. 2) Die Aposiopesis. 3) Die Brachylogie.	§. 159. Ellipse. Auslassung der Copula, des Subjects, eines Theils der Prädicats, Weglassung von inquit u. ähnl. Worten, von Verben aus dem verbundenen Satze zu ergänzen, von positiven Verbalbegriffen aus den negativen zu ergänzen. Zeugma. Auslassung eines ganzen Satzes. Scheinbare Ellipsen 1) Die Auslassung eines Wortes, welches im Vorhergehenden ausdrücklich steht. 2) Die Aposiopesis. 3) Die Brachylogie.
§. 191. Pleonasmus in ursprünglich nachdrucksvoller Häufung der Ausdrücke, die Wendung *οἱ ἀμφί τινα* von Einem. Scheinbare Pleonasmen 1) Breite im Ausdruck. 2)	§. 160. Pleonasmus in ursprüngl. nachdrucksvoller Häufung der Ausdrücke. Scheinbare Pleonasmen 1) Breite des Ausdrucks. 2) Genauere Erörterung eines vorher nur all-

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
Genauere Erörterung eines vorher nur allgemein ausgesprochenen Begriffs. 3) Umschreibung eines Begriffs durch zwei verwandte Ausdrücke. 4) Vermischung zweier verschiedener Arten der Construction. Genauigkeit in Bezeichnung d. einzelnen Zustände, welche zur vollständigen Angabe eines Ereignisses gehören.	gemein ausgesprochenen Begriffes. 3) Umschreibung eines schon in dem einfachen Ausdrucke liegenden Begriffs. 4) Genauigkeit in Bezeichnung der einzelnen Momente, welche zur vollständigen Angabe eines Begriffs gehören.

Unsere Bemerkungen hierüber werden sich nun, um nicht einen ungebührlich grossen Raum für unsre Anzeige in Anspruch zu nehmen, blos auf die Stellen beschränken, wo die beiden Grammatiken nicht ganz parallel gehen. Eine solche findet sich aber zuerst in den vorbereitenden Erörterungen, wo Rost in den §§. 2 — 8 Geschichtliches von der altgriechischen Sprache gegeben hat, dem im Lateinischen §. 2 — 4 Geschichtliches von der lateinischen Sprache gegenüber steht. Wir haben dergleichen Erörterungen stets als ein Mittel betrachtet, den Schüler gleich in der ersten Stunde für die neu zu lernende Sprache durch Schilderung ihres Werthes so viel als möglich einzunehmen. Dann dürfen aber die Notizen durchaus nicht so mager und ungenügend sein, als sie hier im lateinischen Theile gegeben sind. Rost hat doch wenigstens Etwas von den Eigenthümlichkeiten und Vorzügen der griechischen Sprache, die Verfasser des lateinischen Theils schweigen darüber ganz, Rost erwähnt auch kurz ihr Verhältniss zur neugriechischen Sprache. Im Lateinischen wird hingegen kein Wort von dem Verhältniss der lateinischen Sprache zu den neuern romanischen gesagt, ein Verhältniss, welches dieser Sprache gerade ihre hohe Bedeutung für den jetzigen Unterricht mit giebt. Rost hat endlich einen grossen Theil der wichtigern griechischen Schriftsteller genannt und nur darin gefehlt, dass er von den ältern, zum Theil nur noch in kleinen Fragmenten, oder gar nicht mehr vorhandenen Schriften eines Alkäos, einer Sappho, Erinn, eines Epicharmos, Sophron, Timäos, Archytas, Alkman, Stesichoros, Ibykos, Simonides, Bakchylides, Stasinos, Arktinos, Lesches, Agias fast mehr sagt, als von den für die Schule wichtigern eines Aristoteles, Theophrast, Polybios, Apollodor, Diodor, Plutarch, Strabon, Pausanias, Dionysios von Halikarnass, Lucian, Arrian u. s. w. und dabei mehrere, wie den Mathematiker Euklid, den Arzt Galen, der Rhetoren nicht zu gedenken, ganz übergeht. Es war bei diesen Schriftstellern wenigstens die Gattung ihrer Werke anzugeben. Im Lateinischen ist aber das Verzeichniss noch viel dürftiger und unvollständiger ausgefallen. Hier sind selbst Schriftsteller, deren Name später unter den Beispielen vorkommt, wie Varro (S. 75), der sich überhaupt um die Ausbildung der römischen Sprache verdienter wie mancher andre von den Genannten gemacht hat, nicht

erwähnt. Unter den ältern konnte Cato, unter denen des silbernen Zeitalters Vitruv, Columella, Celsus, Frontin, vielleicht auch Asconius erwähnt werden. Unter den Spätern war Priscian und so mancher Andre nicht zu übergehen, wie denn überhaupt die Wirksamkeit der lateinischen Sprache durchs Mittelalter bis auf die spätern Zeiten kurz zu berühren war. So wie das Geschichtliche im Lateinischen jetzt dasteht, wäre es allerdings besser weggeblieben.

Warum §. 16 im Lateinischen die Verdopplung der Consonanten erst nach der Verstärkung und nicht wie im Griechischen vor ihr steht, leuchtet nicht ein. Wesentlicher jedoch ist die Abweichung von §. 25 u. 26 des lateinischen Theils. Hier hatte Rost, wohl fühlend, wie unpassend es sei die Prosodik vor der Declination und Conjugation abzuhandeln, sich §. 29 auf das Allgemeine von der Quantität der Silben beschräukt und jede speciellere Angabe darüber vermieden. Herr Berger jedoch, der Verfasser des etymologischen Theils, der seine lateinischen Schüler mit Recht wenigstens etwas genauer über die Länge und Kürze der lateinischen Vocale unterrichten zu müssen glaubte, vertheilte die Lehre in die zwei §§. 25 u. 26, von welchen der eine das Allgemeine, der zweite das Speciellere abhandelt. Freilich ist er nun in den Fehler gefallen, Dinge zu lehren, wie von der Länge des ē im Genitiv und Dativ der fünften Declination auf ei, wenn vor dem e noch ein Vocal steht, oder über die Quantität der Genitivendung auf ius zu sprechen, während der Schüler die Declinationen noch gar nicht kennt. Und hier kommen wir überhaupt auf einen Fehler in der Anordnung des Stoffs, welcher den Gebrauch dieser Grammatiken für den ersten Unterricht sehr erschwert. Herr Rost hat so Etwas gefühlt, denn er schreibt S. VI u. VII der Vorrede: Die Abschnitte von der Lautveränderung, von der Quantität und der Betonung der Silben werden in wenigen Hauptsätzen anzudeuten, nicht ausführlich zu verarbeiten sein. — Aber warum sie dann überhaupt an diese Stelle setzen, blos einem Schematismus zu Liebe, der nicht einmal logisch richtig durchgeführt ist? Herrn Rost hat nämlich eine Eintheilung in Laute, Silben und Worte vorgeschwebt, doch hat er die Lehre von den Silben unter der Wortlehre abgehandelt, statt ihnen, wie den Lauten, ein eignes Buch zu widmen. Auch ist er zugleich dadurch verführt worden, Dinge als zusammengehörig abzuhandeln, die gar nicht zusammengehören, ich meine den eben erwähnten Abschnitt von der Lautveränderung. Oder meint Herr Rost wirklich, dass die Zusammenziehung zweier Vocale in der Mitte der Wörter in gleiche Kategorie mit der Elision, Krasis oder Aphäresis gehöre? Diese anzuwenden oder zu lassen steht dem Prosaiker meist frei, jene ist hingegen Sprachgesetz und gehört der Wortbildung selbst an, während diese Sache der Eleganz, des Rhythmus und der Metrik sind. Auch gebraucht Herr Rost dabei das Wort V e r ä n d e r u n g e n d e r V o c a l e im doppelten Sinne. Denn bei der Elision z. B. tritt wohl eine Ver-

änderung mit der Anzahl der Vocale in einem Worte ein, aber keine Veränderung der Vocale selbst. Denn es tritt nichts Anderes an ihre Stelle. Der Haupteinwand aber ist und bleibt, dass diese Lehren für den, der noch nicht decliniren und conjugiren kann, zum Theil unverständlich sind und dem Tacte oft jugendlicher und unerfahrner Lehrer nicht zu viel zu vertrauen ist. Warum also nicht die Lehre von der Veränderung der Laute dahin setzen, wohin sie von Haus aus gehört, zur Wortbildung, und die Lehre von der Quantität in einen eignen spätern Theil, wo auch vom Bau des Hexameters und einiger andern in Schulschriftstellern vorkommenden Metren zu sprechen sein wird? Haben doch beide, Herr Rost wie Herr Berger, von Arsis und Cäsur u. s. w. in dem Abschitte über die Quantität gesprochen. Nun eben davon soll in jenem Theile auch gesprochen werden, aber so, dass der Schüler erfährt, was darunter zu verstehen sei. Vor der Declination, zu welcher so schnell wie möglich überzugehen ist, würde ich nach dem Alphabet nichts weiter abhandeln als: die Eintheilung und Aussprache der Laute und dann die Lehre von den verschiedenen Zeichen, z. B. den Spiritus, den Accenten und ihrer Bedeutung für's Lesen, dem Apostroph, der Koronis, den Zeichen für Länge und Kürze der Silben, Abtheilung der Silben und den abweichenden Interpunctionszeichen, worüber Herr Rost ganz schweigt.

Mehrfache Abweichungen finden sich ferner bei den Declinationen, Abweichungen, welche zum Theil schon der Umstand herbeiführt, dass man im Griechischen längst die Zahl der Declinationen bis auf drei vermindert hat, während man im Lateinischen sich immer noch mit fünfen schleppt. Namentlich ist es mir bisher rein unbegreiflich gewesen, warum man nicht die vierte gestrichen und sie als das, was sie ist, nämlich als contrahirte dritte hingestellt hat. Desgleichen zeigt die geringe Anzahl der Wörter schon, dass auch die fünfte nur als eine Abart zu betrachten sei. Der Vortheil des Verfahrens im Griechischen liegt darin, dass die Aufmerksamkeit des Schülers nicht unnöthiger Weise auf 5 statt auf 3 Theile zugleich hingelenkt wird. Sonderbar ist ferner der Einfall des Herrn Berger, die Declination der Adjectiva bei der zweiten und dritten Declination (§. 40 u. §. 46) mit abzuhandeln, und doch da, wo er über die Adjectiva handelt (§. 56) die Ueberschrift: Endung und A b w a n d l u n g der Adjectiven und Participien, stehen zu lassen und ebendaselbst 2 zu sagen: Da die Abwandlung der Adjectiven und Participien im Allgemeinen dieselbe ist wie die der Substantiven, so bedarf es nur einer Uebersicht der vorhandenen adjectivischen Endungen mit Verweisung auf die früher behandelten Declinationen. Freilich hat Herr Rost auch schon diese Sonderbarkeit, nur nicht so merklich, weil er den Adjectiven mitten unter der Declination der Substantiven wenigstens keine eigne Paragraphe gewidmet hat, wie Herr Berger §. 46. Wir glauben, die Einübung dieser regelmässigen Declination der Adjectiven

bleibt füglich dem Abschnitt über Adjectiva vorbehalten und bringt zugleich eine wohlthätige Repetition für den Schüler. Eine andere Abweichung findet sich im lateinischen Theil §. 43, wo wir eine eigne Paragraphe über das Geschlecht der Wörter der dritten Declination finden, während Rost die Casusbildung, Betonung und das Geschlecht der Wörter in der dritten Declination in einen §. zusammengefasst hat. Wir glauben aber, unsre ältern Grammatiker hatten einen richtigen Takt, wenn sie die Lehre vom Geschlecht der Wörter dahin verlegten, wo sie allein von Wichtigkeit ist, nämlich in die Syntax da, wo von der Congruenz der Satztheile die Rede ist. Für die Formenlehre haben höchstens die Neutra, die sich leicht absondern lassen, einige Bedeutung. Weg also mit diesen ausführlichen Regeln über das Genus der Wörter aus der Formenlehre, wo Alles auf baldiges und schnelles Absolviren ankommt. Dass dahin auch die grossen weitläufigen Untersuchungen über den Stamm und dessen Umbildung in der dritten Declination (§. 47 u. 41) gehören und hier nur das zu geben sei, was den Schüler in den Stand setzt den Nominativ eines gegebenen Casus zu finden, hat Herr Rost selbst gefühlt, indem er S. VII schreibt: Bei der dritten Declination wird Alles, was über die Ermittlung des Stammes im Einzelnen mitgetheilt ist, übergangen und überhaupt aus dem reichen Material (ja wohl, leider nur zu reichem Material! d. R.) nur das Hauptsächlichste zu fester Einprägung ausgewählt werden. Aber ich glaube, die ganze Lehre gehöre in dieser Ausdehnung nicht in eine Schulgrammatik und sei daher nicht blos in der Schule beim ersten Unterricht, sondern überhaupt wegzulassen. Wenn endlich Herr Berger die Declinationen der griechischen Wörter abgesondert nach der vierten und fünften Declination, aber vor dem Verzeichniss der unregelmässigen Wörter der dritten Declination (eine etwas eigne Ordnung, erst die 4., 5. Declination, dann die 1., 2., 3. Declination der griechischen Wörter und dann das Verzeichniss der unregelmässigen Wörter der 3. Declination) behandelt, so würde ich diese mit den übrigen Anomalien (§. 53 u. 54) einem spätern Abschnitte (wir sprechen nachher von ihm) vorbehalten und hier ganz übergehen. Eben dahin würde ich auch die unregelmässigen Adjectiva (§. 56) verweisen, so wie aus §. 61 das, was Herr Berger über die Adverbia hat, die in ihren Vergleichungsgraden mangelhaft sind.

Bei der Lehre vom Verbum hat zunächst Herr Rost durch zu vieles Schematisiren und zu weites Ausspinnen der einzelnen Theile den Parallelismus einigemal verhindert. So hat er eigene Tabellen über die Verbalendungen, die Tempusendungen, die Personal- und Modus-Endungen (§. 74—76) gegeben und dann §. 86 wieder eine Tabelle, welche eine vergleichende Darstellung der Tempusbildung in den verschiedenen Classen der verba barytona enthält. Ebenso bei der zweiten Conjugation (auf $\mu\iota$), erst allge-

meine Regeln für die Abwandlung und dann Paradigmen für Präsens, Imperfect und Aor. 2. (§. 98); dann folgen §. 99 Paradigmen für den Aor. 2. von Verben, deren Präsens der ersten Conjugation angehört, und §. 100 Paradigmen für das Perfect und Plusquamperfect der zweiten Conjugation von Verben, deren Präsens der ersten Conjugation angehört. Wir glauben, hier ist des Guten zu viel geschehen und der Blick des Schülers wird durch zu vielfach zersplitterte Tabellen einer und derselben Conjugation mehr zerstreut als fest gehalten. Auf gleiche Weise wird das, was im Lateinischen in den §§. 79, 80, 81 u. 82 über die Verba mit dem Charakter u, die Verba muta, liquida und spirantia hinsichtlich ihrer Perfect- und Supinbildung gesagt ist, für den Schüler zu viel sein, während wir die Trennung der Verba in die der ursprünglichen Conjugation (3.) und in die der zusammengezogenen (1., 2. u. 4.) billigen. Einigemal scheint jedoch Herr Berger nicht recht gewusst zu haben, wohin mit einzelnen Erscheinungen. So gehört die §. 89 erwähnte Reduplication des Perfects nicht nach §. 88, wo von den Eigenthümlichkeiten in der Abwandlung der zusammengezogenen Conjugation gehandelt wird, sondern nach §. 75, wo die anderweiten Mittel der Formbildung ausser den Verbalendungen anzugeben waren und auch im Griechischen nur etwas zu weitläufig angegeben sind, nämlich die Reduplication und die Veränderung des Stammlauts (§. 89). Was aber §. 90 über das Deponens gesagt ist, war nach §. 98 anzubringen, und was §. 91 über die Verbalformen mit verschiedener Bedeutung steht, gehört nicht in die Grammatik.

Das dritte Buch endlich, welches jetzt im griechischen Theile Dialektlehre überschrieben ist und im Lateinischen nichts ihm Entsprechendes findet, ist in eine Darstellung der vom Regelmässigen und Gewöhnlichen abweichenden Sprachformen umzugestalten, und hierbei der äolische und dorische Dialekt als für die Schule ziemlich werthlos bis auf wenige Stellen ganz ausser Augen zu lassen. Wie leicht diess möglich sei und wie Herr Rost durch diese Dialektlehre, mit welcher er vom theoretisch einzig richtigen Wege, nämlich die dialektischen Verschiedenheiten in den betreffenden §§. mit anzubringen, abgewichen ist, wie, sag' ich, Herr Rost durch diese Dialektlehre sowohl wie durch einiges Andre (z. B. die Flexion des Artikels vor der ersten Declination der Nominen, während er theoretisch unter die Pronominen gehört) gezeigt hat, dass er sich nicht allenthalben auf den Lehrer verlasse und es dem anheimgäbe, was er weglassen oder an eine andre Stelle versetzen will, diess wird sich am besten aus einer übersichtlichen Angabe vom Inhalte dieser Dialektlehre ergeben. Es behandelt also: *Drittes Buch*: *Dialektlehre* §. 118 Inhalt der Dialektlehre.

Erstes Capitel: Lautlehre. §. 119 Spuren des Digamma bei Homer. — Vocalveränderungen: §. 120 Vocalvertauschung. — §. 121 Zusammenziehung nebst Krasis, Synizesis und Di-

äresis. — §. 122 Elision nebst Apokope und Aphäresis. — §. 123 Vorschlag und Einschaltung von Vocalen. — Consonantenveränderungen: §. 124 Ausstossung von Consonanten. — §. 125 Einschaltung von Consonanten. — §. 126 Assimilation der Consonanten. — §. 127 Trennung verschmolzener Consonanten. — §. 128 Vertauschung der Consonanten. — §. 129 Versetzung der Consonanten.

Zweites Capitel: Wortlehre. I. Abschnitt. Flexion der Nennwörter: §. 130 Declination durch Ansetzung von Adverbialauffixen. — §. 131 Erste Declination. — §. 132 Zweite Declination. — §. 133 Regelmässige dritte Declination. — §. 134 Zusammenziehung in der dritten Declination. — §. 135 Synkopirte Wörter der dritten Declination. — §. 136 Unregelmässige Wörter der dritten Declination. — §. 137 Von den Adjectiven. — §. 138 Von den Pronominen. — II. Abschnitt. Flexion der Aussagewörter: §. 139 Regelmässige erste Conjugation. — §. 140 Zusammengezogene erste Conjugation. — §. 141 Zweite Conjugation.

Es bedarf nun keines Beweises weiter, dass das zweite Capitel in dieser Dialektlehre ganz so beschaffen ist, um darnach die ungewöhnlichen Formen im Griechischen wie Lateinischen überhaupt zu behandeln, also auch die ungleichmässigen Nomina und Verba, während im ersten Capitel §. 119 zum Alphabet gehört, dessen Geschichte ich überhaupt (ungefähr wie bei Thiersch) gern vollständiger behandelt gesehn hätte. Gerade bei solchen Gegenständen sind geschichtliche Notizen vor allem dazu geeignet, die Aufmerksamkeit des Schülers zu erregen und ihm so Lust zur Sache selbst einzuflössen. Das Uebrige gehört grossentheils, ausser was die Diäresis, Krasis, Elision u. s. w. betrifft, zur Lehre über die Wortbildung. Dagegen wir in dieser Wortbildungslehre, wie sie jetzt vorliegt, gar Manches kürzer gefasst und Manches ganz weggelassen wünschten. So gehört nach unserer Ansicht das, was im lateinischen Theile §. 102 über die Quantität abgeleiteter Wörter gesagt ist, in die Prosodik, die wir mit sammt der Metrik in der oben angegebenen Maasse, als der Lehre Wörter zu Wohllautszwecken zusammen zu stellen, nach der Syntaxis, als der Lehre die Wörter zum Zweck des Gedankenausdrucks zu verbinden, stellen würden.

In der Syntax begegnen wir der ersten bedeutendern Abweichung bei der Lehre vom Ablativ (§. 129). Herr Kritz, als der Verfasser des syntaktischen Theiles der lateinischen Grammatik, hätte jedoch auch hier den Parallelismus noch ziemlich genau inne halten können, wenn er erstlich diese Lehre vom Ablativ nicht hinter die vom Genitiv, sondern vor dieselbe und hinter die vom Dativ gestellt, und zweitens die Regeln über den Gebrauch des Ablativs anders geordnet hätte. Was nämlich die Stellung der Casus anbetrifft, so glaube ich, liegt überhaupt ein Fehler in der

Anordnung, insofern die sämmtlichen Casus blos als Erweiterungen des Prädicats betrachtet werden. Der Genitiv aber ist durchaus mehr als eine Erweiterung des Subjects zu fassen und selbst in den Fällen, wo er vom Verbo regiert wird, ist er in der Regel als Attribut zu dem im Verbo liegenden Substantivbegriff zu nehmen. Man übersetze nur z. B. ἄρχειν oder ἄρχεσθαι einen Anfang, πειρᾶσθαι einen Versuch machen, ἐσθίειν Nahrung, μετέχειν Theil nehmen, τυγχάνειν Antheil bekommen, u. s. w. Lateinisch: recordari die Gedanken zurückrufen, pudet es erfasst Scham, incusare Schuld geben, u. s. w. Im Griechischen streift er allerdings theilweise ins Gebiet des Ablativs über, im Lateinischen ist diess jedoch nicht der Fall. Aus diesem Grunde also würde es zweckmässiger gewesen sein, falls man die Casus nicht trennen wollte, vor dem Anfang der Casuslehre die Ueberschrift: Erweiterungen des Subjects und Prädicats durch die casus obliqui zu setzen und nun mit dem Genitiv als der Erweiterung des Subjects zu beginnen. Wie aber der Genitiv als Attribut eines Substantivbegriffs der adjectivische, so ist der Ablativ als das Attribut eines Verbalbegriffs der adverbiale Casus und als solcher auch in seinen einzelnen Erscheinungen zu behandeln. Ich würde daher mit Herrn Kritz nicht von dem angeblichen allgemeinen Grundbegriff des Ablativs, nämlich dem causaler Vermittlung, ausgegangen sein, da sich derselbe nicht überall durchführen lässt, sondern eher noch mich an das gehalten haben, was derselbe Herr Kritz (§. 129) als Definition des Ablativs giebt, nämlich: er sei der Casus des durch einen Substantivausdruck bezeichneten explicativen Attributs für das Prädicat und diene daher zu Anführung eines Gegenstandes oder Zustandes, durch welchen ein Prädicat (oder ein Attribut) seine nähere Bestimmung bekommt. Aus demselben Grunde würde ich vom ablativus loci (Ort, w o) als einem rein adverbialen Begriffe ausgegangen sein und dabei zugleich den Ort oder Punkt, w o h e r etwas seine Thätigkeit äussert, mit durchgegangen haben (S. 395—402). Daran schlösse sich die Zeit, wann oder innerhalb welcher Etwas geschieht, nebst den ablativis absolutis (S. 388—391) und dann folgte die Art und Weise, wie Etwas geschieht, die Hinsicht, in welcher, der Gesichtspunkt, wornach, der Stoff, woher oder woraus, das Mittel, wodurch, der Grund warum Etwas ins Leben tritt. Herr Rost hat diesen Weg schon betreten, indem er S. 405, wo er vom Dativ zur Bezeichnung von Ablativverhältnissen spricht, einen localen, zeitlichen und dynamischen unterscheidet und diesen letztern so beschreibt (S. 406): Der dynamische Dativ bezeichnet die Kraft, durch welche Etwas bewirkt wird. Diese erscheint, wo sie unmittelbar wirkt, zugleich als das Mittel, wodurch, wo sie aber nur mittelbar thätig ist, als die Substanz, unter deren Anwendung Etwas zu Stande gebracht wird, oder als die Veranlassung, aus welcher ein Zustand

hervorgeht. Und diesen Stellen war die Lehre vom Ablativ im Lateinischen gegenüber zu stellen.

Eine andre bedeutendere Abweichung vom griechischen Theil hat sich Herr Kritz durch §. 131 erlaubt, indem er hiermit eine ganze Paragraphe über den Gebrauch des Infinitivs, des Gerundiums nebst dem Gerundivum, des Supinums und der Participia einschiebt und diess so vertheidigt: Die Theile des einfachen Satzes nebst den hinzugefügten Erweiterungen werden häufig durch einen Infinitiv, oder durch ein Gerundiv, oder durch ein Supinum, oder durch ein Participium ausgedrückt, wesshalb es zweckmässig scheint die grammatischen Eigenthümlichkeiten dieser Formen hier in einem Anhange zu der Lehre von den Cas. obll. zu behandeln. Wir sind nun solchen Anhängen oder Anhängseln schon im Allgemeinen nicht gewogen, und blos überwiegende praktische Gründe könnten uns dafür bestimmen. Diese scheinen uns aber hier nicht vorzuliegen. So ist die Lehre von den Participialconstructionen als Vertretung der adverbialischen Attributivsätze §. 150 des weitern behandelt, und liegt demnach zu S. 431, (15) kein Grund vor. Dass das Particip auch zur Bezeichnung des Subjects oder Objects gebraucht werden kann (S. 433), ist S. 504 noch einmal ausführlich behandelt und daher hier ebenfalls entbehrlich. Dass aber das Particip auch als Prädicat gebraucht und mit esse verbunden werden kann, ist §. 111 bereits angedeutet und war dort etwas weiter zu erörtern. Auf ähnliche Weise war die Lehre über das Supinum auf um (S. 429) unter §. 154 (S. 586), wie auch dort angedeutet ist, abzuhandeln, die über das Supinum auf u aber entweder §. 129, VI, 8. b. oder ebendaselbst 1, 2, a. cc. zu erwähnen. Und so bleibt blos der Infinitiv, dessen als Stellvertreter des Subjects §. 110 Erwähnung zu thun war, das Gerundium und Gerundivum übrig. Das letztere war allerdings in der Casuslehre unter den einzelnen Casus und unter den Präpositionen mit zu berühren, unter der Lehre von Finalsätzen aber genauer zu behandeln, wie diess sogar §. 154 zum Theil geschehen ist. Einen Grund es hier abgesondert zu behandeln und dadurch den Schüler glauben zu machen, es sei etwas ganz Besonderes mit diesem declinirten Infinitiv, sehe ich nicht und halte es auch keineswegs für vortheilhaft. Auffallend ist es uns hierbei gewesen, nirgends bei Herrn Rost eine Bemerkung über die Construction des Verbaladjectivs zu treffen.

Endlich hat Herr Kritz auch noch als das erste Capitel des dritten Buchs, welches im Griechischen Idiotismen in der Satzgestaltung und im Gedankenausdruck überschrieben ist, eine Darlegung der Regeln der Oratio obliqua gegeben. Die Oratio obliqua hat aber nur in der consecutio temporum und hinsichtlich der Personenbezeichnung ihre Eigenthümlichkeiten. Die ersten liessen

sich füglich §. 144 abhandeln*), die andern aber gehören der Lehre über den Accusativ mit dem Infinitiv S. 552 u. s. f. an und können ein eignes Capitel über diese Spracherscheinung nicht rechtfertigen. Ist es mir doch überhaupt mehr als zweifelhaft, ob dieses ganze dritte Buch, so wie es vorliegt, zu billigen sei, da es nichts mehr und nichts weniger als ein Ueberbleibsel von der syntaxis ornata der ältern Grammatiken ist, diese syntaxis ornata aber nicht etwa ein Schmuckkästchen, sondern ein Rumpelkasten war, in den man warf, was man nirgends anders anzubringen wusste. In unsern vorliegenden zwei Grammatiken sind die drei Redefiguren: Anakoluthie, Ellipse und Pleonasmus darinnen behandelt. Beim letztern ist mehr von solchen Ausdrücken die Rede, die nicht pleonastisch sind, als von pleonastischen. Diess konnten wir füglich entbehren. Die Bemerkungen über die Ellipsen hingegen liessen sich, wie es z. B. mit der Auslassung der Copula oder des Subjects theilweise schon der Fall ist, anderweits bequem abhandeln, und so bliebe blos die Anakoluthie übrig, wo die grammatische, so wie sie rein grammatischer Natur wirklich ist, ebenfalls an den geeigneten Stellen unterzubringen war, und nur der rhetorischen eine besondere Stelle anzuweisen ist. Und hierbei können wir allerdings nicht umhin den Wunsch auszusprechen, es möge endlich einmal das Rhetorische, was oft zu Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche geführt hat, getrennt und abgesondert behandelt werden. Es würde dadurch nicht nur die Uebersicht über den wirklichen gewöhnlichen Sprachgebrauch erleichtert, sondern auch noch mehr Gelegenheit als bisher dargeboten, die Abweichungen aus rhetorischen Gründen zu erklären. Einige Beispiele und zwar blos aus solchen Fällen hergeholt, wo die beiden Sprachen oder doch die beiden Grammatiken von einander abweichen, mögen das verdeutlichen. Rhetorisch ist es, wenn der Lateiner das Wollen, das Umgehen mit einer Handlung so ausdrückt, als ob sie Einer wirklich vollbringe §. 116. Rhetorisch gewissermaassen auch das Imperfect und Plusquamperfect statt des Präsens und Perfects im lateinischen Briefstil (§. 117), rhetorisch vieles, was über den Gebrauch des lateinischen Adjectivs §. 120 gesagt ist. Der Dativ des Besitzes, namentlich neben Substantiven von persönlichem Begriffe im Griechischen, z. B. πατήρ μοι statt μου §. 161, der Gebrauch, des Infinitivs als Imperativs §. 168, das Uebergehen des relativen Satzes in einen demonstrativen, ebendaselbst §. 177, gehören auch hierher. Ja selbst den accusativus absolutus §. 182, S. 495 betrachte ich als ein rhetorisches Verfahren durch Hinzufügung eines zweiten entfernten Objects die geschilderte Handlungsweise nach ihren vollen Beweggründen erscheinen zu

*) Wie ja auch Herr Rost die Abweichungen im Gebrauch der Modi bei hypothetischen Sätzen in der orat. obliqua §. 181 mit abgehandelt hat.

lassen. Im Lateinischen sind wiederum das Asyndeton §. 140 und 142, die Participia bei dare u. s. w. und das aufs Subject bezogne Particip bei Verbis sentiendi und affectuum (§. 152), auch die S. 529 erwähnten Abweichungen hierher zu beziehen.

Hiermit glaube ich meine Aufgabe, den Parallelismus der beiden vorliegenden Grammatiken, welcher in dieser Art eine Ausdehnung, eine neue Erscheinung auf dem Gebiete unserer Litteratur ist, in seinen Hauptzügen darzulegen, erfüllt und sogar die Möglichkeit nachgewiesen zu haben, wie die wenigen wesentlicheren Abweichungen zwischen den beiden Grammatiken sich noch um ein gut Theil vermindern liessen. Ueber den innern, wissenschaftlichen Werth derselben zu sprechen, bleibt, wie gesagt, einer andern Recension vorbehalten. *Benseler.*

Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht von *C. Koppe*, Prof. u. Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Essen bei G. D. Bädeker.

I. Die niedere Analysis (4. Theil der Anfangsgründe). 15 Ngr.

II. Methodischer Leitfaden für d. Unterricht im Rechnen. 2. Aufl. 1850. 16 Sgr.

III. Ebene und sphärische Trigonometrie (3. Theil der Anfangsgründe). 15 Sgr.

[S. die Anz. der Arithmetik u. Algebra im 2. Hefte 59. Bds. dies. Jahrbb.]

In Verfolgung unserer Absicht, die geehrten Leser mit den mathematischen und physikalischen Arbeiten des Herrn Koppe bekannt zu machen, reihen wir an die Recension der Arithmetik und Algebra zunächst die der beiden vorgenannten Werkchen an, von denen nach des Verfassers Plan Nr. I den Schlussstein, Nr. II aber den Ausgang des arithmetischen Unterrichtes auf Gymnasien bilden soll. Da ferner die Trigonometrie bald Rechnung, bald Construction verlangt, oder bald Arithmetik bald Geometrie genannt werden kann, so soll auch die ebene und sphärische Trigonometrie nach jenen arithmetischen Werkchen ihre Stelle finden, und auf sie wollen wir erst die Planimetrie und Stereometrie und sodann die Physik zur Besprechung bringen, hoffend, dass diese mehr äussern Verhältnissen entnommene Anordnung keinen Anstoss erregen werde.

I. Niedere Analysis.

Im Allgemeinen bemerken wir über die niedere Analysis, dass sie schon im Jahre 1838 erschienen und noch keine neue Auflage nöthig geworden ist, ferner, dass sie, nach des Verfassers eigenen Worten (Vorrede) nach den Lehrbüchern von Ohm und Cauchy ausgearbeitet, den Schulunterricht soweit fortführen soll, dass der-

selbe nicht allein den gesetzlichen Bestimmungen entspreche, sondern auch der Forderung einer mathematisch-wissenschaftlichen Ausbildung mehr Rücksicht gewähre, als jene erwarten lassen. H. K. hat also die Nothwendigkeit einer weitern Fortführung des mathematischen Unterrichtes auf unsern höhern Bildungs-Anstalten recht wohl gefühlt, er hat diesem Gefühle Rechnung getragen, und nur darin gefehlt, dass er in der Vertheilung des Lehrstoffes zweien Rücksichten genügen wollte, indem er den einen Theil seiner Anfangsgründe genau nach den gesetzlichen Bestimmungen abmass, und den andern über dieselben hinausgehen liess und dennoch letztere für den Schulunterricht bestimmte. Eine solche Zersplitterung des Materials ist aber wie gegen den Geist der Mathematik, was am Meisten dem Mathematiker von Fach gelten wird, so auch, was den Schulmann zumeist berührt, gegen die Grundsätze der Pädagogik. In der Vorrede zur niedern Analysis heisst es wörtlich: „In der That möchte es auch nur wenige derselben (math. Lehrbücher) geben, welche nicht bei der Division algebraischer Ausdrücke zugleich die Entwicklung gebrochener Functionen in unendliche Reihen lehrten, dem Beweise des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten auch einen Beweis für gebrochene und negative Exponenten hinzufügten, in der Lehre von den Potenzen die Exponential- und logarithmischen Reihen, in der Trigonometrie die Reihen für Sinus und Cosinus mittheilten, und zugleich mit Behandlung der Wurzelausdrücke auch die Rechnung mit imaginairen Ausdrücken zeigten. Die angeführten Lehren bilden aber gerade den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Bändchens, und die Abweichung dieses Lehrbuches ist daher lediglich eine äussere, eine Verschiedenheit der Anordnung.“ Hierauf führt H. K. die Gründe an, die ihn zu einer solchen Anordnung bewogen haben; wir können dieselben keineswegs für so bedeutend halten, dass sie unsere entgegenstehenden Ansichten beseitigen. Wir halten zunächst dafür, dass der mathematische Unterricht, wenn er anders wahrhaft fruchtbringend sein soll, der Art eingerichtet werden muss, dass der Lehrer irgend eine mathematische Betrachtung bis zu dem Punkte hinführt, zu welchem der Schüler mit seinen, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, elementaren Kräften gelangen kann, so z. B. in der Potenzenlehre bis zum polynomischen Lehrsatze, in der Lehre von den Logarithmen bis zur Herleitung der von Gudermann so genannten Potenzialfunctionen, in der Algebra bis zur Auflösung der Gleichungen vom 4. Grade. Geschieht dieses nicht, so werden die Kräfte des Schülers allzu sehr angestrengt, indem die einzelnen Sätze den Zusammenhang verlieren, und so das jugendliche Gedächtniss, eine Uebersicht über die einzelnen Lehren vermissend, das Einzelne gar bald vergisst oder auf ein starres Memoriren hingewiesen ist, was vielleicht dem Studium der Mathematik noch mehr Eintrag thut, als die geringe Befähigung, welche die meisten Schüler für

dasselbe besitzen. Dieser Uebelstand fällt dem Pädagogen sofort in die Augen. — Sodann aber wird die gerügte Anordnung in der Schule mehr oder minder eine leichtsinnige Praxis zur Folge haben, und mir scheint der Umstand, dass die andern Bändchen der Anfangsgründe schon die zweite oder dritte Auflage erlebt haben, während die niedere Analysis in erster Auflage noch nicht vergriffen ist, den Beweis zu liefern, dass mancher Lehrer sich mit den ersten Theilen begnügt hat und dort abbricht, wo einzelne Lehren kaum begonnen sind, viel weniger einen angemessenen Abschluss erhalten haben. Offenbar leidet also die weitere Fortführung des mathematischen Unterrichtes durch die vom Verfasser beliebte Anordnung. Hierzu kommt noch ein Drittes. Wir sind gewiss nicht unter denen, die den mathematischen Unterricht auf Gymnasien in zu enge Schranken einschliessen wollen, aber es scheint namentlich unter den gegebenen Umständen angemessen, von vorn herein ein bestimmtes Maass für unsere Wünsche hinzustellen, um nicht durch allzu grosse Anforderungen das Ziel einer weiteren Fortführung überhaupt zu gefährden. Und hier will es uns bedünken, als ob Herr Koppe in den arithmetischen Theilen seiner Anfangsgründe eine billige, dem gesammten Unterrichte angemessene Grenze überschritte; er giebt offenbar zu viel Material, und wir kommen darauf zurück, dass die herangezogenen Theile aus der Theorie der Zahlen fortzulassen sind, während die einzelnen Lehren der Potenzirung, Radicirung und Algebra durch das Material der niedern Analysis mit Uebergehung einzelner Lehrsätze und manchen Abkürzungen erweitert werden können.

Doch wir können mit dem Verfasser nicht weiter rechten, müssen vielmehr seine Werkchen in der Gestalt aufnehmen, die ihnen einmal gegeben ist, und so wollen wir denn auch die niedere Analysis als ein für sich abgeschlossenes Ganze betrachten, das, über die Elementar-Mathematik hinausreichend, dennoch für Gymnasialschüler bestimmt ist. Wir haben demnach zu untersuchen, ob Inhalt und Darstellung in der niedern Analysis der Auffassungskraft von Schülern gemäss sei. Was zunächst den Inhalt betrifft, so finden wir den Stoff in drei Abschnitten vertheilt: der erste handelt von den ganzen Functionen im Allgemeinen nebst den einfachsten und wichtigsten Sätzen aus der Lehre von den höhern Gleichungen, der zweite giebt eine elementare Theorie der unendlichen Reihen, und der dritte lehrt die Rechnung mit imaginairen Ausdrücken. Es ist somit Alles vorhanden, was in der niedern Analysis gewöhnlich zur Sprache kommt, und es erscheint dadurch die Einführung in den Differenzial-Calcul wohl vorbereitet. Wir haben nur einen Wunsch hinzuzufügen, den nämlich, dass im ersten Abschnitte auch der Lehre von den numerischen Facultäten einiger Raum gewidmet sein möchte, zumal diese Lehre in neuester Zeit namentlich durch treffliche Bearbeitungen die Aufmerksamkeit der Mathematiker auf sich gelenkt hat. Die Sätze über Doppelreihen

im zweiten Abschnitt konnten dagegen fortfallen, da sie nur zur Herleitung der binomischen und Exponential-Reihe und zum Beweise ihrer Convergenzen aufgenommen zu sein scheinen. Indem H. K. aber die Convergenz dieser Reihen unmittelbar beweist, so stehen jene Sätze wirklich als überflüssige da: es bedürfte zum höchsten der Aufstellung einer allgemeinen Form solcher Reihen. Als nicht zulässig erscheinen endlich die §§. 87 u. 88, was der Verfasser selbst anerkennt, wenn auch die Deductionen in denselben die Originalität des H. K. in netter Weise bekunden. Dann hat aber auch die Aufnahme des Anhanges G (p. 95) ihre Berechtigung verloren, und wenn sie auch nur der Uebung halber geschehen ist, so wird man jedenfalls besser thun, die Reihen von sin x und cos x dem Maclaurin'schen Satze zu überweisen.

Wie aber der Inhalt ein angemessener ist, so in noch höherm Grade die Darstellung: und wenn auch H. K. sich an die Lehrbücher von Ohm und Cauchy angelehnt hat, so findet man doch seine eigenthümliche Art und Weise, sich den Schülern verständlich zu machen, überall wieder. Lobend ist es zunächst anzuerkennen, dass in der Lehre von den Reihen, sowohl den geschlossenen, als den unendlichen, die eigentlich combinatorische Darstellung fern geblieben ist, da diese dem doch immerhin wenig geübten Schüler als eine Reihe von Rechenkunststückchen erscheinen würde, und man wird dieses auch dann nicht bedauern, wenn man die höchsten Leistungen der Analysis, die independenten Bestimmungen der Coëfficienten, nur ungern vermisst. Daran aber hat der Verfasser wohl gethan, dass er in einem einzigen Falle diese letztere Art der Bestimmung dem Schüler zur Anschauung gebracht hat, wenn auch nur, da es sich daselbst um eine geschlossene Reihe handelt, um eine fruchtbare Anwendung der Combinatorik darzulegen und dem strebsamen Leser den Gesichtskreis weiterer und höherer Forschungen zu öffnen Diesem umsichtigen Verfahren analog ist denn auch im ganzen Werkchen ein Uebergehen vom Bestimmten zum Allgemeinen, vom Geschlossenen zum Ungeschlossenen deutlich erkennbar: zuerst ist der Beweis concret, dann abstract, zuerst erläuternd, dann streng beweisend. Ein Gleiches gilt auch von der Anordnung des Stoffes im Allgemeinen, nur dass eine Unbequemlichkeit sich eingeschlichen hat. Offenbar stehen nämlich die Sätze über geschlossene Functionen nur zum Behuf der Auflösung algebraischer Gleichungen da, und dennoch sind sie anfangs allgemeiner gefasst und haben dann erst eine Anwendung auf höhere Gleichungen gefunden, anstatt dass der entgegengesetzte Weg hätte eingeschlagen werden sollen: erst hätte die Theorie der höhern Gleichungen gegeben werden müssen, und dann konnte gezeigt werden, dass die aufgefundenen Sätze auch allgemeine Gültigkeit für geschlossene Functionen überhaupt haben, worauf dann durch eine nochmalige Verallgemeinerung der Form die unendlichen Reihen von selbst sich einstellten. So, glau-

ben wir, würden die beregten Partieen des Werkchens in ein noch klareres Licht gestellt sein. Hieran knüpfen wir noch die Bemerkung, dass es H. K. belieben möge, in einer neuen Auflage auch der Gräffe-Enke'schen Methode für Auflösung numerischer Gleichungen Erwähnung zu thun, zum wenigsten deren Ausgangspunkt, den Newton'schen Satz, und die unmittelbaren Folgerungen aus demselben hervorzuheben. In der ersten Auflage konnte dieses füglich nicht geschehen, weil der Verfasser dazumal noch keine Kenntniss von dieser Methode haben konnte.

Schliesslich noch einige Bemerkungen, die bei den vorhergehenden allgemeinern Betrachtungen keinen Platz gefunden haben. 1) In der Vorrede vertheidigt H. K. die Ausdrücke „unendlich gross und unendlich klein". Zwar ist um diese Worte schon viel gestritten, allein ich glaube, dass es sich kaum der Mühe verlohnt. Denn einmal ist der Ausdruck unendlich dem Kinde schon bekannt in den Redeweisen: Gott ist unendlich mächtig, gross, und die Welt ist unendlich weit u. s. f., und sodann ist es auch nicht sehr schwer dieselben in anderer Weise zum Verständniss zu bringen. Wir haben einmal des Versuches halber in der Quarta die Erklärung gegeben: „Parallele Linien sind solche, die sich erst in unendlich weiter Entfernung schneiden" und können die Versicherung geben, dass wir, die abstracte Erklärung durch concrete Anschauungen verdeutlichend, von allen Schülern recht wohl verstanden wurden. Wenn das aber ist, so sehen wir wahrlich nicht ein, wesshalb wir benöthigt sein sollten, einen Ausdruck zu umgehen, der für eine elegante Darstellung kaum zu entbehren ist, zumal da man ihn unserer Ansicht nach wohl verstecken oder umschreiben, keinesweges aber ganz entbehren kann. 2) Die Bemerkung zu §. 13 musste namentlich in ihrem letzten Theile bestimmter gefasst werden. Zunächst war hier der Ort, den Begriff der numerischen Gleichungen zu erläutern, die bekanntlich näherungsweise stets aufgelöst werden können im Gegensatze zu den algebraischen Gleichungen insbesondere, deren Lösung für alle diejenigen, die den 4. Grad übersteigen, nicht nur, wie H. K. sagt, dem Scharfsinne der Mathematiker noch nicht gelungen (Aehnliches findet sich auch S. 51), sondern sogar unmöglich ist, wenn anders der Abel'sche Beweis (Crelle's Journal, erster Band) volle Evidenz gewährt. Wünschenswerth wäre es ausserdem, dass in einem kleinen Anhange die Gleichungen $x^n \pm 1 = 0$ besprochen würden, deren exacte Auflösung für alle Werthe von 1—24 (für n) gelingt, mit Ausnahme, wenn $n = 11$, 13, 15, 17, 18, 21, 22, 23, indem gerade diese Uebungen für Schüler am leichtesten sein dürften und auch den Vortheil bringen, dass, wie sie zuerst den Begriff des Imaginairen in die Mathematik einführen, so auch geeignet sind, demselben die möglichste Klarheit abzugewinnen. Ueberdiess tritt auch dabei der Begriff der reciproken Gleichungen hervor und machen die Fol-

gerungen aus demselben die Schüler mit einer Reihe von leichten und interessanten Sätzen bekannt. Endlich sehen wir nicht ein, wesshalb der Verfasser den ausdrücklich erwähnten Descartes'chen Satz, dessen Beweis so sehr elementar ist, nicht näher discutirt hat, zumal da weit speciellere Sätze eine Aufnahme gefunden haben. 3) Seite 91 (§. 69 Zusatz) würden wir folgenden Gang vorschlagen. In die Reihe

$$a^x = 1 + A_1 x + \frac{(A_1 x)^2}{1 . 2} + \frac{(A_1 x)^3}{1 . 2 . 3} + \ldots$$

bestimmen wir zunächst durch die Gleichung $A_1 = 1$ die Grundzahl des natürlichen Logarithmensystems; denn indem durch diese Annahme jene Gleichung übergeht in

$$a^x = 1 + x + \frac{x^2}{1 . 2} + \frac{x^3}{1 . 2 . 3} \ldots$$

finden wir auch einen Werth für o, wenn wir $x = 1$ setzen, also

$$a = 1 + 1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{6} + \ldots = e$$

Herr Koppe geht von der Bestimmung der Grundzahl zur Bestimmung des Modulus über; der eben gezeichnete Weg scheint uns der einfachere, desshalb auch der klarere zu sein. 4) In dieser letzten Bemerkung wollen wir noch den Wunsch aussprechen, dass es H. K. bei einer zweiten Bearbeitung belieben möge, von S 109 an statt der gewählten Darstellung die des Hrn. Gudermann, die in den Potenzialfunctionen desselben weiter entwickelt ist, zu adoptiren. Die Gudermann'sche Darstellung hat so viel Eleganz und lichtvolle Klarheit, dass wir uns der näheren Gründe für die gewünschte Aufnahme derselben getrost enthalten dürfen.

II. Methodischer Leitfaden für den Unterricht im Rechnen.

Zwei Umstände sind es, derenthalber wir vorstehendes Werkchen einer bei weitem genauern Prüfung unterwerfen wollen, als es die geehrten Leser vielleicht erwarten werden. Auf der einen Seite nämlich wird dem Rechenunterrichte auf unsern Gymnasien eine sehr geringe Aufmerksamkeit zugewandt, denn obgleich er in den ersten drittehalb Jahren beendigt sein muss, wird er noch bei dieser fast zu geringen Frist auf die mannigfaltigste Weise zerrissen und beeinträchtigt, bald durch Combination einzelner Classen, bald durch jährlichen Wechsel der Lehrer: auf der andern Seite aber kann der Rechenunterricht für Gymnasialschüler nur als ein propädeutischer angesehen werden, als ein das tiefere wissenschaftliche Eingehen in die Mathematik vorbereitender Unterricht. Ein methodischer Leitfaden hat also, unserer Ansicht nach, zweierlei zu leisten: erstens muss er die den Unterricht beengenden Verhältnisse bewältigen, und sodann jene Vorbereitung geben, welche dem fernern Studium der Mathematik gemäss und gedeihlich ist.

Wir fürchten nicht die Entgegnung, dass eine solche vorbereitende Art des Rechenunterrichtes unstatthaft sei, weil derselbe auf den untern Gymnasialclassen den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens angepasst werden und somit die hier einschlagenden Fälle zum vollständigen Abschluss bringen müsse: wir werden durch die nachfolgenden Betrachtungen beweisen, dass Beides zusammenfällt. Auch das sei noch erwähnt, dass die Behandlung des beregten Gegenstandes für untere Gymnasial- oder Realclassen und für höhere Bürgerschulen ein und dieselbe sein muss, da der Lehrstoff kein zu umfangreicher ist, als dass er nicht sowohl auf Gymnasien als auch auf Realschulen vollständig bewältigt werden könnte, und alle drei genannten Bildungsanstalten sich dadurch von den Elementarschulen unterscheiden müssen, dass sie nicht mechanisch, sondern wissenschaftlich unterrichten. Mit Recht sagt daher Hr. Koppe in der Vorrede: „So wie der Schüler im Lateinischen einer kleinen Schulgrammatik bedarf, welche die Regeln enthält, und eines Lehrbuches, welches Gelegenheit zur Anwendung und Einübung der Regeln giebt, so soll dieser Leitfaden dem Schüler für den Rechenunterricht dasselbe gewähren, was die Grammatik für den sprachlichen, während die Beispielsammlung mit dem Lehrbuche zu vergleichen ist.“ In diesem vergleichenden Bilde des Rechenbuches mit einer Grammatik ist alles das zusammengefasst, was wir vorhin erörtert haben. Wir führen dasselbe sofort etwas weiter aus. Eine kleine Schulgrammatik für untere Classen ist stets nach einer grössern Grammatik, die auf den obern Classen gebraucht wird, ausgearbeitet; es findet sich dieselbe Darstellung, dieselbe Anordnung und nur der Unterschied, dass der Lehrstoff in der grössern Grammatik erweitert, detaillirter ist. Rechenbuch und Lehrbuch der mathematischen Elemente sind nur insofern anders gestellt, als der gemeinsame Stoff nur ein geringer ist und der des Lehrbuches weit über den des Rechenbuches hinausgeht: in den andern Beziehungen, Anordnung und Darstellung des gemeinsamen Stoffes, sind beide so mit einander verbunden, wie kleine und grössere Grammatik. Wie sehr wir über diese Uebereinstimmung zwischen H. K. und uns erfreut sind, eben so sehr bedauern wir, dass H. K. nicht überall dem klar Erkannten gefolgt ist, so namentlich, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Darstellung der Regel von Dreien, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. Es bleibt jetzt noch übrig, das Verhältniss des Rechenunterrichts auf Gymnasien und höheren Bildungs-Anstalten überhaupt zu dem in Elementarschulen kurz darzulegen. Bekannt ist, dass die im gewöhnlichen bürgerlichen Leben vorkommenden Rechen-Aufgaben mit Hülfe der vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen gelöst werden können, dass die völlige Beherrschung dieser Rechnungsarten allein selbst die complicirtesten Aufgaben zur Lösung bringt, indem der mit den Jahren mehr und mehr erwachende Verstand nach und nach,

wenn auch nicht mit deutlichem Bewusstsein, alle die Uebergänge, die von der Aufgabe zu ihrer Lösung führen, zu Hülfe nimmt, wie sie eine wissenschaftliche Behandlung der Einsicht des Lernenden unterbreitet. Die Elementarschule hat also dahin zu streben, dass die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen so eingeübt werden, dass der Schüler nie oder selten in Rechenfehler verfällt, und dass nebenbei mit Hülfe des sogenannten Kopfrechnens die Aufgaben des bürgerlichen Lebens als gelöst betrachtet werden können. Wäre z. B. folgende Aufgabe zu behandeln: Wie viel Zinsen bringen 15 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. zu $5\frac{1}{6}$ Procent in $3\frac{5}{7}$ Jahren, so würde der Elementarschüler also verfahren. $5\frac{1}{6}$ Procent heisst: 100 Thlr. bringen in einem Jahre $5\frac{1}{6}$ Thlr. Zinsen; ich sehe nun, wie viel Zinsen 1 Thlr. in einem Jahre trägt, offenbar $5\frac{1}{6} : 100$; hieraus folgt, dass 15 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. (15, 4, 3) mal so viel Zinsen bringen als 1 Thlr., mithin $(5\frac{1}{6} : 100) . (15, 4, 3)$; das Product ist noch mit $3\frac{5}{7}$ zu multipliciren, weil in $3\frac{5}{7}$ Jahren $3\frac{5}{7}$ mal so viel Zinsen heraus kommen als in 1. Jahre. Durch solche Raisonnements bildet sich der Elementarschüler die Auflösung:

$$x = \frac{(15, 4, 3) . 5\frac{1}{6} . 3\frac{5}{7}}{100} = \frac{15\frac{17}{120} . 5\frac{1}{6} . 3\frac{5}{7}}{100}.$$

Diess das Ziel, welches die Elementarschule zu erreichen hat. Eine höhere Bildungsanstalt hat denselben Ausgangspunkt, nur muss sie dasjenige, was dunkel in der Seele des Elementarschülers schlummert, bei ihrem Erlernen zu einem klar Erkannten gestalten; sie wird also, wenn wir das obige Beispiel festhalten wollen, die wissenschaftliche Darstellung der Regel von Fünfen geben müssen, sie wird ausser der Behandlung der 4 ersten Grundoperationen auch die der beiden andern, des Potenzirens und Radicirens aufnehmen, weil diese bei manchen Aufgaben eben zum lichtvollern Ergreifen desselben dienen. Der Elementarschüler würde durch Auflösung der Aufgabe: wie gross wird ein Capital von 50 Thlr. in 3 Jahren zu 5 Procent, wenn Zins vom Zinse gerechnet wird? zum Resultat gelangen:

$$x = 50 . \frac{105}{100} . \frac{105}{100} . \frac{105}{100},$$

wenn wir anders seinen Weg in einer Gleichung darstellen können; der Gymnasial- oder Real-Schüler dagegen muss schreiben:

$$x = 50 . \left(\frac{105}{100}\right)^3.$$

Gleicher Weise könnten wir auch ein Beispiel für das Radiciren geben, wir erlassen uns dieses nur, um Raum zu sparen. Zu diesem fortschreitenden und wissenschaftlichen Momente, wodurch der Rechenunterricht auf Gymnasien von dem in Elementarschulen sich unterscheiden muss, kommt endlich noch das vorbereitende hinzu, und wir haben noch zu zeigen, was wir hierunter verstehen. Bekanntlich beginnt der wissenschaftliche Unterricht

in der Tertia mit den 4 Species in allgemeinen Ausdrücken, es treten also sofort die unbestimmten Zahlen auf und, was noch mehr sagen will, nicht als einfache, sondern als zusammengesetzte. Dieser Uebergang ist dem Schüler, der bisher nur mit bestimmten Zahlen gerechnet hat, jedenfalls zu schwer, und wir berufen uns hierfür getrost auf die Erfahrung eines jeden Lehrers. Der Lehrer muss also nochmals die 4 Species in benannten Zahlen durchmachen lassen und kann darauf erst zu den unbestimmten Zahlen übergehen, wie dieses auch Hr. K. in seiner „Arithmetik und Algebra“ gethan hat. Dieser Uebergang, die Natur der unbestimmten Zahlen erörternd, muss in die Quarta verlegt werden. Hat man nämlich auf Quinta die Regel von Dreien, von Fünfen etc., die Gesellschaftsregel, die Mischungsregel etc. durchgenommen und durch vielfache Beispiele eingeübt, so wird die Aufgabe der Quarta nicht allein in einer einfachen Wiederholung bestehen können. Ich habe immer folgenden Weg eingeschlagen. Es waren in den frühern Jahren mehrfache Beispiele über die einfache Zinsrechnung gegeben worden, diese rufe ich den Schülern ins Gedächtniss zurück, und auf die Frage: wie war die Auflösung dieser Aufgaben? wird mir vielleicht jeder antworten, dass das Capital mit dem Procentsatze zu multipliciren und durch das Vergleichungscapital zu dividiren war. Nun hindert nichts mehr, diese aus bestimmten Beispielen abstrahirte Regel in Zeichen zu übersetzen, und indem wir die Zeichen durch die (unbestimmte) Zahl z, das Capital durch c und den Procentsatz durch p bezeichnen, gelangen wir zur Formel $z = \frac{c \cdot p}{100}$. [Man vgl. unsere Recension im II. Hft. des 59. Bd.] Alle verschiedenen Rechnungsarten, die in Quinta gelehrt sind, werden also in Quarta in Regeln und demnächst in Formeln umgewandelt. Nöthig wird es noch sein, dass auch der umgekehrte Weg eingeschlagen wird. Man stellt die Formel hin und lässt den Beweis durch die Auflösung der der Formel entsprechenden Aufgabe führen. So fortschreitend gelangt man zur Zinseszins-Rechnung und damit ist der Uebergang zu den Potenzen gewonnen, die nun aber nur zum Behuf der Wurzelausziehung, der Decimalbrüche und des Rechnens in verschiedenen Zahlensystemen durchwandert wird. Dass auch hier nach dem Vorhergesagten bald bestimmte, bald unbestimmte Zahlen gewählt werden können, versteht sich von selbst und unterliegt keiner weitern Schwierigkeit, da nur einfache Zahlenbilder zur Sprache kommen. Sollte man einwenden, dass das Pensum in Quarta zu gross würde, weil auch eine Quasi-Einleitung zur Geometrie gegeben werden müsse, so sagen wir nur das, dass letztere im Falle der Nothwendigkeit weggelassen werden muss; der Rechenunterricht ist ja der hauptsächliche und er muss vor allem zu einem vollständigen Abschluss gebracht werden. Zudem wird ein so vorbereiteter Schüler späterhin in der Arithmetik leichter fortschreiten und kann sich mehr

auf Geometrie verlegen, auf diese Weise die verlorne Zeit doppelt wieder gewinnend. Von unserm Standpunkte aus würde also der Rechenunterricht auf Gymnasien also zu vertheilen sein. Auf Sexta Einübung der 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, verbunden mit Auflösung von Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben vermittelst des sogenannten Kopfrechnens; in Quinta wissenschaftliche Darstellung der Aufgaben des bürgerlichen Lebens vermittelst der Bruchrechnung; in Quarta endlich Regeln und Formeln für dieselben Aufgaben und darauf Potenzen, Decimalbrüche und Wurzeln. Das die Lehrpensa; die Darstellung derselben in einem Leitfaden muss, wie auch Hr. Koppe will, eine grammatische sein, ein Ausdruck, dessen Bedeutung wir oben schon ins rechte Licht gestellt haben.

Diese allgemeinen Erörterungen haben wir nun bei Beurtheilung des vorliegenden Leitfadens zur Anwendung zu bringen. Der Verfasser theilt das Werkchen in einen ersten und einen zweiten Lehrgang; der erste umfasst das gesammte Kopfrechnen „zur Uebung im richtigen Anschauen von Zahlenverhältnissen", der zweite hat das schriftliche Rechnen durch Anwendung der aus dem ersten Lehrgange abstrahirten Regeln zum Vorwurfe. Das Kopfrechnen ist aber, wie wir schon angedeutet haben, ein zweifaches, und wir wollen die Namen des mechanischen und des intellectuellen dafür gebrauchen; das mechanische Kopfrechnen beschäftigt sich allein damit, die 4 Species ohne Anwendung der Schrift ausführen zu können, es schreitet von kleinern Zahlen zu grössern, von einfachen Zahlen - Verhältnissen zu verwickeltern fort und wird zuletzt reine Mechanik, ungefähr wie das Lesen durch Zusammensetzung der einzelnen Buchstaben ebenfalls ein mechanisches zu nennen ist; das intellectuelle Kopfrechnen dagegen hat es allein mit der Auflösung von gegebenen Aufgaben zu thun. Um noch deutlicher zu werden, wollen wir einige Beispiele anführen: $3+4=..$, $14.20=..$, $80:16=..$, $\frac{3.71}{21}=..$, sind Beispiele des mechanischen Kopfrechnens; wie lange arbeiten 8 Mann an einem Werke, das 4 Mann in 5 Tagen vollbringen? oder, wie viel Zinsen bringen 20 Thlr. zu 5 Procent? etc. sind Aufgaben des intellectuellen Kopfrechnens: dieses bringt die letzte vorgelegte Aufgabe zur Lösung: $x=\frac{5}{100}.20$ und ersteres hat nun das Resultat $x=1$ Thlr. zu sagen. Endlich muss das mechanische Kopfrechnen stets mit dem schriftlichen verbunden werden, und dadurch gewinnt man denn vielfache Abkürzungen und somit Raum und Zeit. Alles dieses hat der Verfasser im ersten Lehrgange geleistet, und derselbe wird desshalb auch den strengsten Anforderungen genügen. Zum Theil aber ist der daselbst befolgte Weg der Elementarschule angehörig; in der Sexta des Gymnasiums konnte

derselbe noch einmal recapitulirend durchwandert werden, um sodann die erste Stufe und von der zweiten die erste Abtheilung des zweiten Lehrganges vorzunehmen. Der zweite Lehrgang enthält nämlich diejenigen Materien, für deren Aufnahme wir uns vorher ausgesprochen haben, wir finden daselbst 1) die 4 Species in ganzen und gebrochenen unbenannten Zahlen, 2) die 4 Species in benannten Zahlen, 3) die Regel von Dreien mit ihren Unterabtheilungen: Einfache Regeldetri, zusammengesetzte Regeldetri, umgekehrte Regeldetri, Zins-, Rabatt- und Disconto-Rechnung, Ketten-, Gesellschafts- und Vermischungs-Rechnung; 4) Decimalbrüche, Wurzeln und endlich 5) Inhaltsbestimmungen. Nr. 1 u. 2 ist ganz in der Weise abgefasst, wie wir es früherhin bestimmt haben, wir überschlagen diese Partie daher vorläufig und gehen sofort zu 3 über, dessen Darstellung sowohl im Allgemeinen als auch im Besondern von unsern Grundsätzen abweicht, und wir kommen daher jetzt der Verpflichtung nach, dieses im Einzelnen nachzuweisen. Hierfür aber noch folgende Begriffe. Die in Worten gefasste Aufgabe muss in Zeichen umgesetzt werden, und wir nennen dieses die schriftliche Darstellung; sodann muss die Aufgabe so weit gebracht sein, dass man sagen kann, die unbekannte Zahl ist gleich irgend welchem einfachen oder zusammengesetzten Ausdrucke, und hierunter verstehen wir die Auflösung der Aufgabe; endlich wird die Bewältigung des eben gefundenen Ausdruckes verlangt, und das soll die Ausrechnung der Aufgabe heissen. Die in diesen 3 Begriffen enthaltenen Vorgänge kommen überhaupt bei jeder arithmetischen Aufgabe vor; auch bei geometrischen Aufgaben findet sich eine Analogie, wenn dieselben einer sogenannten analytischen Auflösung unterworfen werden; hier entspricht die Analysis der schriftlichen Darstellung, die Auflösung ist beiden Kategorien gemein und die Construction des algebraischen Ausdruckes wird mit der Ausrechnung zu vergleichen sein. Wählen wir ein Beispiel! Wie lange arbeiten 7 Arbeiter an einem Werke, an dem 4 Arbeiter 16 Tage arbeiten?

Der Zeichenausdruck für die gesammte Behandlung wird folgender sein:

$$\left.\begin{array}{l} 4 \text{ Arb.} = 16 \text{ Tage} \\ 7 \;\;\text{,,}\;\; = x \;\;\text{,,} \end{array}\right\} 1$$

$$\frac{4}{7} = \frac{x}{16}$$

$$\left.\begin{array}{r} 7 \cdot 16 \cdot \frac{4}{7} = 7 \cdot 16 \cdot \frac{x}{16} \\ 16 \cdot 4 = 7 \cdot x \\ \frac{16 \cdot 4}{7} = \frac{7 \cdot x}{7} \text{ oder} \\ x = \frac{16 \cdot 4}{7} \end{array}\right\} 2$$

$$\left.\begin{array}{l} 16 \\ 4 \\ 7\,|\,64\,|\,9\tfrac{1}{7} \\ 63 \\ \hline 1 \\ x = 9\tfrac{1}{7}\text{ Tage} \end{array}\right\} 3.$$

Nr. 1 ist schriftliche Darstellung; 2) Auflösung; 3) Ausrechnung.

Herr Koppe beobachtet nun bei Auflösung von Regeldetri-Aufgaben die Weise, dass er schriftliche Darstellung und Auflösung durch das intellectuelle Kopfrechnen beseitigt und seine ganze Aufmerksamkeit allein auf die Ausrechnung wendet. Er würde das gegebene Beispiel also behandeln:

Divisor	Dividendus
7 Mann	16 Tage $\times$ 4 Mann
	$9\frac{1}{7}$ Tag.

In dieser Behandlung ist erstens die eigentliche Schwierigkeit umgangen, denn es kommt eben darauf an, den Schüler mit Nothwendigkeit auf die richtige Auflösung zu führen, ihn nicht schwanken und irren zu lassen: aufgeweckte Schüler mit klarem Verstande werden freilich in dieser Behandlung nicht irre gehen, ob aber minder befähigte sich stets zurecht finden, möchten wir sehr bezweifeln; bei unserer Behandlung werden sie gezwungen, das Richtige zu treffen. Zweitens fehlt in des Verfassers Behandlung das unterscheidende Merkmal zwischen dem Unterricht eines Gymnasial- und dem eines Elementarschülers, es fehlt das wissenschaftliche Moment, durch welches alle in der Seele ruhenden Kräfte und die aus ihnen hervorgehenden Erscheinungen zum klaren Erkennen gebracht werden müssen. Drittens fehlt der Uebergang von der Bruchrechnung zur Regeldetri, und endlich viertens die nothwendige Vorbereitung auf ein weiteres Studium. Minder Gewicht wollen wir darauf legen, dass Hr. K. nicht zu einer klaren Bestimmung gelangt, welche Aufgaben sich nach der Regel von Dreien lösen lassen, dass ferner nach seiner Behandlung auch die befähigtsten Schüler nicht alle Aufgaben zu lösen im Stande sein möchten, wie z. B. die folgende: Wenn 8 Arbeiter 14 Tage an einer Mauer arbeiten, die 6′ lang, 4′ breit und 3′ hoch ist, wie lang wird dann eine Mauer werden, die 7′ breit, 5′ hoch ist und an der 17 Arbeiter 23 Tage arbeiten? — Doch Tadeln ist leichter als Bessermachen: es liegt an uns eine Behandlung nachzuweisen, der Alles das fern ist, was wir eben an der des H. K. als mangelhaft nachgewiesen haben. Wir wählen die Aufgabe, die vorhin schon in Zeichen dargestellt wurde, und unterrichten nun also. Bei jeder zu lösenden Aufgabe muss man sehen, was in Frage gestellt ist, in der vorliegenden sind es die Tage, in denen 7 Arbeiter ein Werk vollbringen. Diese Tage bezeichne ich durch die unbekannte, daher auch vorläufig unbe-

stimmte Zahl x. Dann heisst aber meine Aufgabe: Wenn 4 Arbeiter 16 Tage arbeiten, so arbeiten 7 Arbeiter x Tage, oder: Die Arbeitskraft von 4 Arbeitern ist gleich einer Zeit von 16 Tagen und die von 7 Arbeitern gleich einer Zeit von x Tagen. Daher die schriftliche Darstellung:

4 Arbeiter = 16 Tagen
7 „ = x „

Der Sinn der Aufgabe kann nun so ausgesprochen werden: So oft 4 Arbeiter in 7 Arbeitern enthalten sind, eben so oft sind x Tage in 16 Tagen enthalten, wenn man berücksichtigt, dass mehr Arbeiter weniger Zeit erfordern. Es folgt also, dass wir 4 Arbeiter mit 7 Arbeitern vergleichen werden müssen, so auch x Tage mit 16 Tagen zu vergleichen sind. Das Resultat beider Vergleichungen ist ein Verhältniss (Divisionsexempel, Quotient, Bruch), es sind also zwei Verhältnisse zu bilden, die dem Sinne der Aufgabe nach einander gleich sein müssen. Wir erhalten demnach

$$\frac{4}{7} = \frac{x}{16}$$

als eine Gleichung (Proportion), die nach allgemeinen Regeln zu behandeln ist. Diese Regeln können am besten also eingeleitet werden, wenn man zugleich alle möglichen Fälle berücksichtigt. Das Ziel ist, sagen zu können: x ist gleich, demnach muss aus $\frac{x}{16}$ 16 fortgeschafft werden, das geschieht, indem ich mit 16 multiplicire; was aber auf der einen Seite geschieht, muss auch auf der andern geschehen; ebenso muss auch der Nenner 7 fortgeschafft werden, und es findet sich

$7 . 16 . \frac{4}{7} = 7 . 16 . \frac{x}{16}$ oder $16 . 4 = 7 . x$. Gleicher Weise zeigt sich, dass ich noch beide Seiten durch 7 zu dividiren habe, also:

$$\frac{16 . 4}{7} = \frac{7 . x}{7} \text{ oder } x = \frac{16 . 4}{7}.$$

Der dritte Theil, die Ausrechnung, ergiebt sich von selbst. — In der Aufgabe fanden sich 4 benannte, oder 2 Paare gleichbenannter Grössen, ferner 3 bekannte und eine unbekannte Grösse, und endlich erforderte es der Sinn derselben, dass die gleichbenannten Grössen paarweise mit einander verglichen wurden. Demnach folgende Erklärung:

Alle die Aufgaben, in denen 2 Paare gleichbenannter Grössen, 3 bekannte und eine unbekannte Grösse sich vorfinden und in denen von Vergleichungen die Rede ist, müssen nach der Regeldetri aufgelöst werden. — Der Regel von Fünfen hat Hr. Koppe nicht gedacht, sie ist aber nicht zu entbehren, da jede Aufgabe über dieselbe nicht unmittelbar auf die Regel von

Dreien zurückgeführt werden kann. Wir geben daher folgendes Schema bei der Aufgabe: Wie viel Zinsen bringen 20 Thlr. zu 4 Procent in 5 Jahren.

1) Schriftl. Darstellung: 100 ꝑ Cp.; 1 Jahr; 4 ꝑ Z.
20 „ „ ; 5 „ ; x „ „

2) Auflösung: 1 Jahr = 4 ꝑ Z.
5 „ = y „ „ } erste Regeldetri-Aufgabe.

100 ꝑ Cp. = y ꝑ Z.
20 „ „ = x „ „ } zweite Regeldetri-Aufgabe.

$$\left.\begin{matrix}\frac{1}{5} = \frac{4}{y} \\ \frac{100}{20} = \frac{y}{x}\end{matrix}\right\} \text{ oder } \frac{1}{5} \cdot \frac{100}{20} = \frac{4\,.\,y}{y\,.\,x}$$

$$1 = \frac{4}{x} \text{ und daher}$$
$$x = 4.$$

Aus unserer Behandlung geht nun wohl klar genug hervor:

1) Die Schwierigkeit, zur Auflösung zu gelangen, ist vollständig bewältigt, wir haben wissenschaftlich die Reesische Regel dargestellt (vergleiche unsere frühere Recension) und können dieselbe durch eine etwas abgeänderte Schreibweise hinstellen.

2) Es findet ein unmittelbarer Anschluss an die Bruchrechnung statt.

3) Die Vorbereitung auf einen höhern Unterricht ist der Art, dass sowohl gezeigt wird, wie jede Aufgabe zur Auflösung vorbereitet werden muss, als auch, wie Gleichungen mit einer Unbekannten aufzulösen sind. Sodann ist die Lehre von den Proportionen nicht offen dargelegt, in ihren ersten Anfängen aber ist sie vollständig gegeben.

4) Die Art der Auflösung hat auch eine befriedigende Erklärung, welche Aufgaben nach der Regel von Dreien zu lösen sind, unmittelbar hervorgebracht. — Es bleibt noch übrig, die Gründe zu bekämpfen, die H. K. für sein Verfahren vorbringt. Zunächst führt der Verfasser als Auctorität den Seminardirector Ehrlich zu Soest an. Wenn wir auch die vielfachen Verdienste, die dieser Mann um den Rechenunterricht sich erworben, bereitwilligst anerkennen, so kann er doch in unserer Sache nicht als Auctorität gelten: ihm ist es nämlich nur um den Rechenunterricht auf Volksschulen zu thun, wir sprechen dagegen von dem Rechenunterricht auf höhern Bildungsanstalten. Sodann führt H. K. noch die Bequemlichkeit des Kettensatzes namentlich für den Kauf- und Geschäftsmann an. Wir haben nichts dagegen, dass der Kettensatz gebraucht wird, wenn er nur erst zum Beweise geführt ist;

der Wege, wie das Rechnen abgekürzt, giebt es viele, nur fordern wir, dass die Auffindung derselben in höhern Bildungsanstalten gelehrt wird. Endlich sagt der Verfasser, dass die Proportionslehre erst in der Tertia gelehrt werde; wir sind nach den frühern Erörterungen zur Forderung berechtigt, dass eine Vorbereitung für dieselbe schon in den untern Classen gegeben werde, und mehr wird nicht verlangt.

Unter dem in der Nr. 3 noch enthaltenen Stoffe verweilen wir allein noch bei der Gesellschaftsrechnung, die der Verfasser auf die Regel von Dreien zurückgeführt hat, wie auch in der sogenannten Vermischungsrechnung dieselbe beibehalten worden ist. Wenn es nur darauf ankam, solche Aufgaben lösen zu lehren, so kann dieses Verfahren keinen Anstoss erregen; wenn es aber auf eine tiefere Erkenntniss der Natur solcher Aufgaben, die man jedenfalls von einem Gymnasialschüler verlangen muss, abgesehen wird, so ist jenes Verfahren durchaus unzulässig. Alle in Rede stehenden Aufgaben können und müssen beim Gymnasialunterricht zurückgeführt werden auf die Aufgabe: eine Zahl zu theilen nach bestimmten Verhältnissen. Die Auflösung führt zu der auch in Elementarschulen gebräuchlichen Regel: die zu theilende Zahl, dividirt durch einen Theil, ist gleich der Summe der Verhältnisszahlen, dividirt durch die dem gewählten Theile entsprechende Verhältnisszahl. Doch wir wollen uns hierbei nicht länger aufhalten und zur Nr. 4) übergehen. Ueber die Behandlung des hier vorkommenden Stoffes haben wir uns schon in der Recension der Arithmetik und Algebra weitläufiger ausgesprochen; wir können nur anmerken, dass dieselbe Anordnung, welche wir dort empfohlen, auch hier ihre Stelle findet: es würden also die ersten Sätze aus der Potenzenlehre vorauszuschicken sein, darauf die Anwendungen auf das decadische Zahlensystem und Decimalbrüche und dann erst die Wurzeln zu behandeln sein. Schwierigkeiten werden sich nicht einstellen, vielmehr wird diese Partie dadurch vor der erstern an Einfachheit gewinnen, da man nur aus zwei Zahlen eine neue zu erzeugen braucht. Ueberhaupt kann in der Mathematik nur von Schwierigkeiten die Rede sein, wenn ein Beweis oder eine Auflösung gefunden werden soll; ist die Auffindung geschehen, so ist das Resultat mehr oder minder Jedem zugänglich*). —

Unser Urtheil über den vorliegenden methodischen Leitfaden

*) Wir müssen hier noch bemerken, dass nach dem von uns erörterten Lehrplane für untere Gymnasialclassen der für obere in Hinsicht der Arithmetik sich ungemein vereinfachen wird. Daselbst würden auf diese Weise nur vorzunehmen sein: 1) die Lehre von den additiven und subtractiven unbestimmten Ausdrücken, 2) die Potenzenlehre und 3) die Lehre von den algebraischen Gleichungen.

Google

können wir mithin also aussprechen: derselbe ist im ersten und zum Theil auch im zweiten Lehrgange durchaus dem Standpunkte, den er nach des Verfassers Absicht einnehmen soll, entsprechend; dagegen genügt die Behandlung des von Seite 85 — 145 Gesagten keinesweges den wohl begründeten Anforderungen, die an ein für Gymnasial- oder Real-Schulen bestimmtes Rechenbuch gemacht werden müssen. Während der Verfasser in den ersten Abschnitten über den Standpunkt der Volksschule hinausgeht, kehrt er in den letztern zu diesem vollkommen zurück.

Wir können uns nicht dem Glauben hingeben, dass ein so umsichtiger Lehrer, wie Herr Koppe, unsere Einwendungen sich, wenigstens zum Theil, nicht selbst schon gemacht habe, im Gegentheil dürfen wir mit Grund vermuthen, dass er, die misslichen Verhältnisse, in der sich der Rechenunterricht auf Gymnasien befindet, klar erkennend, nur eine Vermittlung gerechter Anforderungen mit der hinter denselben weit zurückbleibenden Wirklichkeit versuchen wollte; er fand seine Schüler für die Tertia und für den höhern Elementarunterricht überhaupt höchst wahrscheinlich nicht vorbereitet genug und übergab demnächst den Lehrern des Rechenunterrichtes seinen Leitfaden, der, da letztere meistentheils philologische Gebildete sind, sehr Vieles von wissenschaftlicher Mathematik verlieren musste. Wir halten aber philologische Lehrer im Allgemeinen für untüchtig, mathematischen Unterricht zu ertheilen (weshalb? ist hier nicht näher zu erläutern), und müssen also dahin streben, jenen Uebelstand nicht zu vermitteln, sondern ihn zu beseitigen. Und so sind wir denn auf den Punkt gekommen, den wir in unserer Recension der Arithmetik und Algebra nur obenhin berührt haben, als wir aussprachen, dass es Herrn Koppe beliebt haben möchte, auch den misslichen Umständen, darin sich der mathematische Unterricht auf Gymnasien befände, einige Rechnung zu tragen.

Unser Urtheil über den vorliegenden Leitfaden haben wir leichten Herzens hingeschrieben, einmal, weil die verlangten Abänderungen in einer neuen Auflage recht wohl getroffen werden können, und dann, weil das Werkchen im Uebrigen so viel des Guten enthält, dass seine Erscheinung schon um dessentwillen höchst wünschenswerth war. In letzterer Beziehung bemerken wir, dass der erste Lehrgang wahrhaft musterhaft ausgearbeitet ist, und dass die ersten Abschnitte des zweiten uns ganz befriedigen, von einzelnen Kleinigkeiten abgesehen, deren Aufführung wir uns recht wohl ersparen dürfen; nur die Aussetzung uns vorbehaltend, dass der Verfasser unbegreiflicher Weise bei der Rechnung mit benannten Zahlen die sogenannte Zeitrechnung ganz übergangen hat. Die beigefügte Beispielsammlung, das Lehrbuch der Rechen-Grammatik, ist dem Umfange wie dem Inhalte nach ganz angemessen und unterscheidet sich von der vielfach eingeführten Diesterweg- und Heuser'schen vortheilhaft dadurch, dass die Aufgaben

dem Verständnisse des Schülers angepasst sind und erst keiner nähern Erklärung von Seiten des Lehrers bedürfen, ein Umstand, der uns den Gebrauch des erwähnten Buches von Diesterweg und Heuser stets verleidet hat.

III. Ebene und sphärische Trigonometrie.

Es gereicht uns zur grossen Freude, die geehrten Leser auf vorliegendes Werkchen aufmerksam machen zu dürfen, da dasselbe den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft in jeder Hinsicht würdig vertritt. Eine detaillirte Inhaltsanzeige mag zunächst dieses Urtheil rechtfertigen. — Nach einer kleinen Vorbemerkung beginnt der Verfasser mit der Erklärung der goniometrischen Functionen und der Herleitung der Gleichungen für den Zusammenhang derselben untereinander (§. 2 — 10). Sodann folgt die Bestimmung der goniometrischen Functionen für Winkel-Summen und Winkel-Differenzen und für Vielfache desselben Arcus, worauf zur Berechnung der goniometrischen Functionen für bestimmte Winkel übergegangen wird (§. 11 — 19). Dieser erste Abschnitt wird in einem zweiten allseitig erweitert, es wird namentlich die Richtigkeit der Gleichung $\sin^2 x + \cos^2 x = 1$ für alle Arten von Winkeln nachgewiesen, sodann über die Vorzeichen von sin u. cos für Winkel in verschiedenen Quadranten gehandelt und auch die Gleichungen $\sin(-x) = -\sin x$; $\cos(-x) = \cos x$ etc. aufgeführt. Dieser Abschnitt schliesst dann mit dem Nachweise, dass unter x beliebige positive oder negative Zahlen verstanden werden können, und mit der Herleitung complicirterer Formeln (§. 19 — 44). In den drei folgenden Abschnitten finden wir darin die ebene Trigonometrie mit Aufgaben aus der praktischen Geometrie und der Kreisrechnung (§. 44 — 76), darauf ebenda Polygonometrie und endlich die sphärische Trigonometrie (§. 106 — 147). Nachträglich sind noch angehängt eine Tafel der Sinus und Tangenten von 10 zu 10 Minuten für alle Winkel zwischen 0 und 90° und die Auflösung allgemeiner trigonometrischer Aufgaben, denen wir im Interesse der Schüler eine grössere Wichtigkeit beilegen, als der Verfasser; wir würden die §§. 148 — 156 an die Stelle der §§. 60 — 70 treten lassen und diesen den Platz der erstern anweisen. — Die Reichhaltigkeit des Inhaltes fällt somit gleich auf, und wenn der Stoff auch auf Schulen nicht ganz bewältigt werden kann, so hat Hr. Koppe das Pensum für Gymnasialschüler einmal durch eine eigene Bezeichnung hinlänglich abgesondert, und ihnen sodann Gelegenheit geben wollen, durch eigenes Versuchen ihrer Kräfte diejenigen Lehren sich anzueignen, welche manchen von der Schule ins Leben Uebertretenden unentbehrlich sein werden. Die Erweiterung des Lehrstoffes ist hier auch darum eine ganz zweckmässige, da sie von der Trigonometrie aus durch die ebene Polygonometrie zur analytischen Geometrie führt. Ausser dieser Reichhaltigkeit des Stoffes erkennen wir in Bezug auf Darstellung lobend an, dass Hr. Koppe der Rechnung mehr

Werth beigelegt hat als der Construction, letztere findet sich nur da, wo sie nicht entbehrt werden konnte oder nur zur Veranschaulichung dessen, was durch die Rechnung hervorgebracht ist. So werden aus den Formeln für $\sin(x+y)$ und $\cos(x+y)$ die für $\sin(x-y)$ und $\cos(x-y)$ vermittelst der Gleichungen $\sin(-x) = -\sin x$ u. $\cos(-x) = \cos x$ hergeleitet, eben so wird der Satz: $(a+b):(a-b) = \operatorname{tng}\frac{A+B}{2} : \operatorname{tng}\frac{A-B}{2}$ zunächst durch Rechnung erwiesen, worauf denn auch der gewöhnliche Beweis vermittelst der Construction mitgetheilt wird. Ferner hat der Verfasser wohl daran gethan, die alten Bezeichnungen: sinus totus, $\sin^2 x + \cos^2 x = r^2$ etc. auszumerzen und von einer besondern Behandlung der ebenen rechtwinkligen Dreiecke abzustehen, da diese aus den trigonomischen Functionen unmittelbar sich ergiebt. Im Uebrigen ist die Darstellung klar und verständlich, namentlich dadurch, dass die scheinbaren Schwierigkeiten des Positiven und Negativen nicht mit derjenigen Ausführlichkeit behandelt sind, die denselben eine Wichtigkeit verleihen, welche sie an und für sich nicht haben: Hr. Koppe hat sie ihrem wahren Gehalte nach gewürdigt. Schliesslich sprechen wir für eine neue Auflage noch folgende Wünsche aus. 1) Wie schon die Begriffe sin vers. und cos. vers. verbannt sind, so dürfte es nicht minder rathsam erscheinen, auch sec. und cosec. zu verdrängen. Zur Bestimmung eines Winkels sind nämlich sin und cos völlig ausreichend, mit ihrer Einführung sind aber auch ihre Verhältnisse $\frac{\sin}{\cos} = \operatorname{tng}$ u. $\frac{\cos}{\sin} = \operatorname{cotg}$ gegeben: eines Weitern bedarf es nicht; wir würden selbst die Zeichen tng und cotg verbannen, wenn sie nicht eine Eleganz in den Formeln herbeiführten, die stets zu erstreben ist. Sinus und Cosinus sind aber unumgänglich nothwendig, denn wenn auch die eine Function aus der andern hergeleitet werden kann, so wird man sich doch stets bei Berechnungen von Winkeln, die unter 41° oder über 45° enthalten, des Sinus oder des Cosinus bedienen. 2) Zweckmässig würde es sein, wenn der Verfasser zu Anfang nicht einen so unmittelbaren Anlauf nähme, sondern erst den Punkt der Planimetrie hervorhöbe, der eine Trigonometrie nothwendig erfordert. Den Ausgangspunkt für die Trigonometrie bilden jedenfalls die Sätze über Congruenz der Dreiecke und der Polygone überhaupt. Diese Sätze sagen aus, dass, wenn gewisse (bestimmte) Stücke dieser Figuren gegeben sind; die andern gefunden werden können, sei es durch Construction oder durch Rechnung, je nachdem erstere gegeben waren. In unserm Falle kommt es also darauf an, aus Seiten und Winkeln andere Seiten und Winkel zu bestimmen, demnach müssen Seiten untereinander und Winkel untereinander verglichen werden. Maasse und Maasszahlen für Seiten ergeben sich sofort, nicht so aber die für Winkel, desshalb bedürfen wir der Einfüh-

rung derselben, und so gelangen wir denn zu den bekannten trigonometrischen Functionen, mit denen Hr. Koppe anhebt. 3) Endlich wünschen wir eine Gebrauchsanweisung der trigonometrischen Tafein, die nicht in dem Sinne, wie wir es wünschen, in den logarithmischen Handbüchern enthalten ist. Sinus und Cosinus sind ächte Brüche, ihre Logarithmen daher negativ, diese beiden Sätze erkennt der Schüler sofort, gegen seine Erkenntniss findet er aber in den Tafeln nicht negative Logarithmen, sondern positive und zwar bedeutend hohe. Ferner muss er beim Uebergange von Seiten zu Winkeln 10 addiren, und umgekehrt 10 subtrahiren, woher dieses? Das ganze Geheimniss besteht bekanntlich darin, dass des bequemern Druckes halber zu allen trigonometrischen Logarithmen die Zahl 10 addirt worden ist. Statt dieser einfachen Erläuterung wird der Schüler mit dem Sinus totus gequält, und findet dennoch das Richtige nicht. Dieser Umstand mag genügen, um unsern Wunsch zu rechtfertigen. — Wir wissen zwar recht wohl, dass in neuern trigonometrischen Werken alles dieses enthalten ist, und haben grade desshalb Hrn. Koppe ersuchen wollen, bei einer neuen Auflage diese Kleinigkeiten zu berücksichtigen; weitern Werth legen wir denselben nicht bei, und unser Urtheil, was wir oben ausgesprochen haben, wird dadurch nicht im geringsten modificirt. — Es wird dem Leser vielleicht auffallend sein, dass die Trigonometrie des Hrn. Koppe noch nicht in einer zweiten Auflage erschienen ist, und dieses um so mehr, als wir sie nur lobend vorgeführt haben. Aber man bedenke, dass das Werkchen eigentlich eine zweite Auflage einer frühern Arbeit des Herrn Verfassers ist, wie er dieses in der Vorrede erwähnt, und dann nehme man noch hinzu, dass es der trigonometrischen Lehrbücher viele giebt, die recht brauchbar sind. So kann auch dieser Umstand das Werkchen nicht beeinträchtigen.

Für jetzt unterbrechen wir unsere kritischen Anzeigen, und uns den geehrten Lesern empfehlend, übergeben wir Herrn Koppe unsere Bemerkungen mit den Worten: Freimüthiger und gerechter Tadel erhöhet das zuerkannte Verdienst. —

Paderborn. *H. Fahle.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Die Bedeutung der classischen Studien für eine ideale Bildung, dargelegt von *W. Bäumlein*, Ephorus des evangelischen Seminars zu Maulbronn. Heilbronn, 1849. 69 S. 8. Durch ein merkwürdiges Zusammentreffen unglücklicher Umstände und getäuschter Erwartungen ist

es gekommen, dass die in der Ueberschrift genannte Schrift bis jetzt in diesen Jahrbb. noch keine ausführlichere Anzeige gefunden hat. Wohl könnte es scheinen, als sei eine solche jetzt bereits überflüssig, aber gleichwohl bestimmt uns der Umstand, dass dieselbe doch Manchem noch nicht bekannt scheint, dazu eine solche zu geben, noch mehr aber die Pflicht, dem Hrn. Verf. öffentlich unsere Dankbarkeit für dieselbe zu bezeugen. Die Veranlassung zu derselben gab der Auftrag, welcher dem Hrn. Verf. von der pädagogischen Section der Philologenversammlung zu Basel im Jahre 1847 (vgl. NJbb. Bd. LII. S. 119) ertheilt wurde, in Verbindung mit mehreren anderen deutschen Schulmännern eine Vorlage für die nächste Philologenversammlung auszuarbeiten, durch welche in populärer Weise die Angriffe auf den classischen Unterricht überhaupt, insbesondere aber auf den griechischen, gegen welchen sich damals selbst in den Erlassen einiger Regierungen eine gewisse Feindseligkeit oder doch Geringschätzung kund gab, abgewehrt und widerlegt würden. Wenn nun die Zeitumstände das Zustandekommen der folgenden Philologenversammlung [die endlich im vorigen Jahre in Berlin abgehaltene hat zwar ähnliche Gegenstände behandelt, aber ohne auf die verabredete Vorlage Rücksicht zu nehmen] und die Berathung seiner Ausarbeitung mit den bezeichneten Männern verhinderten, so entschloss sich doch der Hr. Verf. die Frucht seiner Bemühungen zu veröffentlichen und wir fühlen uns ihm desshalb zum innigsten Danke verpflichtet, da unsere pädagogische Literatur dadurch um eine wahrhaft classische Schrift bereichert worden ist; denn classisch müssen wir sie nennen, eben sowohl wegen der Gediegenheit des Inhalts wie wegen der schönen Form, in welcher derselbe vorgetragen wird, eines treuen Spiegels von dem ächt humanen Charakter und Wesen des Hrn. Verf. Versteht man Popularität in dem weitesten Sinne, dass es Verständlichkeit für Jedermann bezeichnet, so wird die Schrift allerdings darauf verzichten müssen; begreift man aber darunter die jedem Gebildeten gegebene Möglichkeit sich über den Gegenstand klar zu werden, so verdient sie den Namen in hohem Grade, ja wir halten sie in hohem Grade geeignet, den Schülern der oberen Gymnasialclassen zur Lectüre empfohlen zu werden. Mit feinstem Tacte verschmäht der Hr. Verf. alle jene übertreibenden scheinbaren Gründe, welche so häufig für den classischen Unterricht vorgebracht worden sind und bei den Gegnern nur das Gegentheil von dem Beabsichtigten bewirken konnten, und weist dagegen mit aller Entschiedenheit den Leser auf den Standpunkt, von dem aus die unabweisliche Nothwendigkeit in voller Klarheit erblickt wird. Alle Unterrichtsgegenstände mit gleicher Gerechtigkeit würdigend, schätzt er nach unumstösslichen Grundsätzen den Werth jedes Einzelnen und weist jedem den gebührenden Platz an. Die ideale Bildung (wir finden den Namen ganz richtig gewählt, da man unter Humanitätsbildung nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nur die altclassischen Studien versteht, der Gegensatz aber gegen die nur praktische, d. h. nur das Bedürfniss zeitlicher Verhältnisse berücksichtigende Bildung strenger hervorgehoben erscheint), welche ihm der Form nach Entwicklung aller Seiten und Kräfte unserer idealen Natur, der Materie nach Bildung

zu Allem ist, was unserem geistigen Leben Bedeutung, Schönheit, Würde verleiht, bildet den Ausgangspunkt seiner Beweisführung und indem er darlegt, wie durch die Höhe derselben, wie bei den Einzelnen, so bei ganzen Völkern ihre Würde, ihre Stellung zur Mit- und Nachwelt, ja selbst die materiale Wohlfahrt bedingt wird, weist er sofort die Verblendung derer, welche den Werth wahrhaft geistiger Güter nicht zu schätzen wissen, zurück. Nachdem er sodann ausgeführt, dass der Kreis der idealen Bildung theils nach dem Stoffe der einzelnen Disciplinen, theils nach der Form ihrer Behandlung zu bestimmen sei und dass die einzelnen theils mehr, theils weniger ideal bildende Elemente in sich tragen, vindicirt er nächst der Religion denjenigen Fächern den ersten Platz, welche geistiges, menschlich freies Leben zum Inhalt haben, der Philosophie, Sprache und Geschichte. Der Punkt, dass Sprache die beiden anderen Fächer in sich vereinigen könne, bleibt zwar schon hier nicht unberührt und wird auch im Folgenden vielfach erläutert, gleichwohl hätte Ref. eine stärkere Hervorhebung und ausführlichere tiefere Darlegung davon gewünscht, wie eben die Sprache schon an und für sich eine Schöpfung des Geistes, ihre Formen eine Reihe geistiger Thaten, ihre Entwicklung also selbst Geschichte ist, und zwar an dieser Stelle, weil man sich wundern kann, wie Sprache neben Philosophie und Geschichte stehen könne; doch erkennen wir gern an, dass dabei die populäre Darstellung viel schwieriger gewesen wäre. Der Hr. Verf. verkennt übrigens die Unentbehrlichkeit der Naturwissenschaften, unter denen er auch die Mathematik, die ja eigentlich apriorische Naturwissenschaft ist, mit begreift, keineswegs, zeigt aber treffend, dass in ihnen viel weniger ideal bildende Elemente liegen. Wir fürchten, dass dieser Punkt, obgleich der Hr. Verf. weit davon entfernt ist, die Naturwissenschaften aus den Gymnasien auszuschliessen, oder auch nur beschränken zu wollen, vielen Widerspruch erfahren wird, da man in unseren Tagen die Standpunkte gar zu gern verrückt und eine richtige Würdigung gern in Verkennung des Werthes umstempelt. Natürlich werden auch die ästhetische Bildung bezweckenden Fächer, unter denen der Musik der erste Rang zugewiesen wird, nicht vergessen. Mit dem vollsten Rechte aber wird hierbei das geltend gemacht, was leider! nicht immer hinlänglich anerkannt oder beachtet wird, dass nämlich es bei allen diesen Fächern auf die Methode ankomme, indem man eben sowohl ideale Fächer für ein rein praktisches Bedürfniss behandeln, wie bei denen, welche nur dem praktischen Leben zu dienen scheinen, diejenigen Momente hervorheben könne, welche den Geist vornämlich anzuregen und zu beschäftigen vermögen. Indem nun weiter die ideale Bildung als der Zweck der Gymnasien bezeichnet wird, werden diese einmal der einseitigen Bestimmung blosser Vorbereitungsschulen für die Universitäten enthoben, sodann aber die Nothwendigkeit ihrer Existenz gegenüber den Realschulen, welche der Hr. Verf. weder für überflüssig, noch für nachtheilig erachtet, gesichert, zugleich endlich die an dieselben zu stellenden Ansprüche und die für die Wahl der Unterrichtsmittel in ihnen leitenden Grundsätze fest bezeichnet. Ueberzeugend thut der Hr. Verf. die Nothwendigkeit dar, dass die Gymnasien, weil sie

zu freier Gesinnung, der eigennützige und servile Berechnungen [es versteht sich, dass servil hier nicht in politischem Sinne allein zu nehmen] fremd sind, erziehen sollen, auch die geistige Bildung um ihrer selbst, um des Werthes willen, den sie dem Menschen verleiht, zum Ziele zu machen, demnach diejenigen Mittel am meisten zu berücksichtigen haben, welche unmittelbar bilden und von einer unmittelbaren Brauchbarkeit am weitesten entfernt sind, zeigt aber auch ebenso überzeugend, dass die Erstrebung einer solchen Bildung die praktische Tüchtigkeit nicht nur nicht ausschliesse, sondern bedeutend vorbereite, erhöhe, verkläre. Nachdem hieran die so tiefe und dennoch von so Wenigen begriffene Wahrheit, dass formale und materiale Bildung, Befähigung und Bereicherung des Geistes getrennt nicht gedacht werden können, geknüpft ist, bezeichnet der Hr. Verf. als den Unterricht, welcher für jenen doppelten Zweck, bei möglichster innerer Bereicherung des Geistes auch die geistigen Kräfte möglichst allseitig zu wecken und zu entwickeln, am vorzüglichsten geeignet sei, den in fremden Sprachen, und zwar 1) wegen der ganz einzigen Verbindung, in welcher die Sprache zum menschlichen Geiste steht, wesshalb eine fremde Sprache sich aneignen den Geist eines fremden Volkes in sich aufnehmen heisse; 2) weil bei der Muttersprache vom Sprachgefühl zum Sprachbewusstsein, vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Concreten zum Abstracten, bei den fremden Sprachen umgekehrt vom Bewusstsein zum Gefühl, vom Allgemeinen und Abstracten zum Einzelnen fortgeschritten werden müsse, der letztere Weg aber der für ideale Bildung angemessenere sei; 3) weil einerseits eine wissenschaftliche Erkenntniss der Muttersprache, der Denkformen vermittelst der Sprachformen, ohne Gegenüberstellung fremder Sprachen und Vergleichung mit diesen nicht zu erreichen sei, andererseits aber die Handhabung der Muttersprache durch die Uebersetzung aus anderen Sprachen gewinne; 4) an und für sich, weil innerhalb der stets anzuerkennenden und zu pflegenden Volksthümlichkeit sich der allgemeine Charakter frei und selbstständig entwickeln müsse, die Regsamkeit und freie Bewegung des Geistes aber in demselben Maasse erhöht werde, als er über einen grösseren Reichthum von sprachlichen, also auch von Denk-Formen gebiete; 5) weil der Stoff der Lectüre die mannigfachste Anregung der moralischen und intellectuellen Fähigkeiten gebe [mindestens diese bei der Lectüre in der Ursprache mehr, als bei der von Uebersetzungen]; 6) weil die Uebungen, die zur Erlernung einer fremden Sprache erforderlich sind, die verschiedenen Kräfte des Geistes, Gedächtniss, Urtheil, Geschmack, in Thätigkeit setzen. Folgerecht untersucht dann der Hr. Verf. weiter das Verhältniss, in welchem die fremden Sprachen rücksichtlich des Werthes, den sie als Unterrichtsmittel haben, zu einander stehen, und wenn er dabei unbedingt den alten Sprachen den Vorzug einräumt, so verkennt er nicht die eigenthümlichen Vorzüge und das in sich berechtigte Wesen der neueren Literaturen und Sprachen, sondern stützt seine Behauptung auf folgende Gründe: 1) die neueren Sprachorganismen sind in ihrer Entwicklung bis an die Gränze der Auflösung vorangeschritten, auf einer der äussersten Lebensstufen angelangt (eine bittere, aber dennoch nicht abzu-

läugnende Wahrheit) und können desshalb nicht die gleiche den Geist anregende Kraft ausüben, wie die alten Sprachen, deren Organismus in der Blüthe sinnlicher Entwicklung, in jugendlicher Frische, Fülle und Klarheit der Formen sich darstellt. 2) Die alten Sprachen haben eine grössere Präcision, während in den neueren manche Unterschiede der Gedankenformen gar nicht hervortreten. 3) Die alten Sprachen sind in sich abgeschlossen, während die neuern in fortwährender Entwicklung und Umgestaltung begriffen sind. 4) In den neueren Sprachen hat die Individualität grosse Berechtigung erlangt, während sie in den alten gezügelt und unter das allgemeine Gesetz gestellt erscheint. 5) Die Ueberschwänglichkeit des modernen Geistes hat auf die neueren Sprachen Einfluss geübt, während sich die alten durch Nüchternheit, Durchsichtigkeit und Klarheit der geistigen Verhältnisse auszeichnen. Bei den Alten ist die Form stets der Idee adäquat, bei den Neueren bleibt in Folge des grösseren sich zudrängenden Geistesreichthums das Wort vielfach hinter der Idee zurück und öffnet der Ahnung, der Einbildungskraft, dem Gefühle einen grösseren Spielraum. [Man könnte hier hinzufügen: Die Alten geben den Eindruck, den die Seele empfindet, getreu und voll wieder, die Neueren vertiefen und verlieren sich in die Objecte.] 6) Der Werth der alten Sprachen für ideale Bildung erhöht sich, je reiner sie der Bildung und Bereicherung des Geistes dienen, je weniger sich eine Berechnung des unmittelbaren Nutzens an sie knüpft, je weniger sie desshalb eine servile Geistesrichtung begünstigen und befördern. Sehr zu beherzigen ist die hierbei gemachte Bemerkung, dass der Grund, den man gewöhnlich für die Bevorzugung der neueren Sprachen aufführt, es vereinige sich hier die praktische Anwendbarkeit mit der zugleich erzielten formalen Geistesbildung, sich als ziemlich illusorisch herausstelle, dass vielmehr, je mehr man auf die Brauchbarkeit im Leben sehe, desto mehr die formal bildende Kraft zurücktrete; 7) ist auch der Gewinn nicht vergessen, den das Studium der alten Sprachen für die Erlernung der neueren, namentlich der romanischen bietet. [Es ist dies freilich eine viel bestrittene Behauptung und man hört dagegen anführen, dass überhaupt das Lernen einer fremden Sprache das jeder anderen vorbereite, und dass man mindestens vieler Mittelglieder bedürfe, um z. B. das Französische an das Lateinische anzuknüpfen; allein man darf nicht vergessen: 1) dass von wissenschaftlicher Erkenntniss des Wesens der romanischen Sprachen ohne Kenntniss des Lateinischen nicht die Rede sein kann; 2) dass die Aneignung mehrerer der neueren Sprachen gewiss in kürzerer Zeit und sicherer erfolgt, wenn das Lateinische als bindendes Mittelglied vorhanden ist; 3) dass es ein an und für sich schon genug bedeutendes Moment ist, wenn man die Wurzeln der Wörter kennt, die der meisten in den romanischen Sprachen aber in dem Lateinischen enthalten sind; endlich 4), worauf wir das Hauptgewicht legen, in den alten Sprachen sind die primitiven und allgemeinen Gesetze des sprachlichen Denkens mit solcher Klarheit und Entschiedenheit ausgeprägt, wie in keiner neueren, und das Studium jener erleichtert desshalb das jeder anderen am meisten.] Schon aus der Einleitung ergiebt es sich, dass der Hr. Verf. die Methode des Unterrichts

in den alten Sprachen in den Bereich seiner Abhandlung ziehen musste. Allerdings wäre der Wunsch auszusprechen, er möchte tiefer in die hier einschlagenden Fragen eingegangen sein, namentlich ist eine genaue Bestimmung über den Umfang der Lectüre und die Methodik der schriftlichen Uebungen zu vermissen; indess ergeben sich hinlänglich seine Ansichten aus dem von ihm gesteckten Ziele: tiefe, vollendete Einsicht in den Geist und das Leben der griechischen und römischen Nation, zunächst in ihren Sprachen, als dem unmittelbarsten und vollkommensten Ausdruck jenes Geistes in seiner Allgemeinheit und Volksthümlichkeit, sodann in ihren classischen Schriftwerken als den unmittelbarsten und treuesten Spiegeln der gebildetsten Geister jener Völker, welches eben so sehr die Vernachlässigung des Inhalts über der Form, als eine Zurückstellung dieser ausschliesst. Darüber, dass Grammatik auch in den oberen Classen nicht aufhören [d. h. nicht besondere grammatische Stunden stattfinden], die Exposition nicht durch eine rein cursorische Lectüre verdrängt werden, schriftliche Uebungen als zum Einführen in das Verständniss der Sprachen unumgänglich nothwendig nicht wegfallen dürfen, darüber kann keinem Einsichtsvollen ein Zweifel beigehen. Bei der Darlegung dessen, was durch die Methode erzielt werden müsse, unterlässt es der Hr. Verf. nicht eine sorgfältige Vergleichung mit den anderen Unterrichtsgegenständen anzustellen, als deren Resultat er findet, dass kein anderes Unterrichtsmittel eine gleich allseitige Uebung des Geistes gewähre, wie das Studium der alten Sprachen. Für die Priorität dieser vor den neueren entscheidet er sich, weil dies der naturgemässere und durch die Erfahrung bewährtere Weg sei, für die Priorität des Lateinischen, weil in diesem grössere Einfachheit und äussere Gesetzmässigkeit herrsche, als im Griechischen, erschöpft ist aber die Sache damit keineswegs. Sehr gelungen aber ist der Nachweis, dass das Griechische neben dem Lateinischen ein nothwendiger Bestandtheil des Unterrichts sei, indem auf die Ergänzung, welche Jedes von dem Anderen empfängt, hingewiesen wird. Der zweite Hauptheil der Schrift stellt den Werth der Sprachstudien für ideale Bildung in materialer Hinsicht fest. Mit vollstem Rechte macht der Hr. Verf. den Unterschied geltend, welcher zwischen der äusseren Bereicherung des Geistes durch Stoff und dem inneren Wachsthum des eigentlich menschlichen Geisteslebens stattfindet. Nachdem er gezeigt, dass die Mathematik und die Naturwissenschaft der auf das Letztere hinwirkenden Kraft ermangeln, weist er nach, dass jede fremde Sprache vornämlich auch neue Begriffe aus dem Kreise des menschlichen Lebens zuführe, in welchen sich dieses nach der einen oder anderen Seite eigenthümlich oder vollkommener ausgebildet hat, welche also, in ein geistiges Leben, dem diese Seiten fremd oder in dem sie noch nicht so deutlich hervorgetreten waren, aufgenommen, dasselbe innerlich bereichern und seine vollkommenere Entwicklung befördern müssen. Der Satz, dass dies in um so höherem Grade der Fall sein müsse, je mehr einerseits die Denkweise des Volkes, dessen Sprache wir uns aneignen, von der unsrigen abweicht und je höher andererseits die Culturstufe desselben ist, vindicirt den alten Sprachen den Vorzug vor den neueren, da doch ganz offen-

bar ist, dass die neueren Völker in Weltanschauung, Cultur und Gesittung unter einander sich mehr gleichen, wir also durch die neueren Sprachen nicht in eine uns ganz neue, fremde Welt eintreten. Eine sehr treffliche Auseinandersetzung ist diejenige, durch welche der Hr. Verf. nachweist, dass die alten Sprachen eine gesundere, angemessenere Nahrung für das Jugendalter darbieten, als die neueren, und die dagegen erhobenen Bedenken abwehrt. Der Ueberschwänglichkeit der Phantasie und des Gefühls, dem Schwelgen in weicher Empfindsamkeit wird die ruhige Klarheit und Kraft des Alterthums gegenüber gestellt und gezeigt, dass weder die Mangelhaftigkeit der religiösen und sittlichen Erkenntniss, noch die Selbstsucht, die sich in so vielen Beispielen als Grundzug zeige, für uns eine Verführung und Verlockung sein könne, dass vielmehr ungemein viel Belehrendes und Kräftigendes aus dem Alterthume für die Gegenwart gewonnen werde. Damit endlich, dass die classische Bildung eine der wesentlichen Grundlagen unserer gegenwärtigen höheren Cultur sei und desshalb nicht ohne Gefahr für die letztere aufgegeben werden könne, dass sie aber fort und fort gepflegt werden müsse, wenn nicht ihre Kraft und ihr Einfluss verloren gehen sollen, — sehr treffend benutzt hier der Hr. Verf. zum Beweise das Mittelalter, — so wie ganz besonders, dass die Alten in Wissenschaft und Kunst solche Grundlagen gelegt haben, die Niemand, der in beiden Etwas leisten will, unbeachtet lassen darf, schliesst der Hr. Verf. seine werthvolle Schrift. [*D.*]

Nieder mit den griechischen und römischen Classikern! Nieder mit den Gymnasien! Eine Rede in vertraulicher Sitzung an die Vorsteher des Hilfsvereins zu B. gerichtet von *Karl Heinrich.* Danzig, 1850. 8. 48 S. Als Ref. diese Schrift zuerst erblickte, fühlte er ein gewisses Unbehagen dieselbe zu lesen; denn Freude kann es nicht machen eine fest gewurzelte, zum Lebenselemente gewordene Ueberzeugung bekämpft zu sehen; als er sich aber zum Lesen entschlossen und damit den Anfang gemacht hatte, wurde er mit der lebhaftesten Freude erfüllt und diese steigerte sich von Seite zu Seite. Denn die ganze Rede ist eine Ironie, eine Satire auf diejenigen, welche die Gymnasialbildung verdrängt oder beschränkt sehen wollen und nicht begreifen, wie sie dadurch nur die Zwecke des Atheismus und der Anarchie fördern, und diese Ironie ist mit so vieler Sachkenntniss und Feinheit durchgeführt, dass man den Verf. mit dem lebhaftesten Applaus zu begrüssen sich hingerissen fühlt. Er stellt sich als einen eingefleischten Demokraten, der entschieden wolle: „die Republik“ und als Wegbahnung dazu „die demokratische Monarchie“, der die Revolution von 1848 dadurch gescheitert sieht, dass noch so viele auf Gymnasien Gebildete vorhanden sind, und der desshalb dringend anräth, das Studium der alten Classiker zu beseitigen: denn diese seien unter der Maske der Freisinnigkeit und Freimüthigkeit 1) eingefleischte Aristokraten, 2) finstere Rigoristen, 3) abergläubige Pietisten. Wir wollen einige Proben anführen. S. 13 hat der Verf. über die Abstimmung nach Ständen und geheime Abstimmung viel gesprochen und zuletzt führt

er den Ausspruch des Atticus an (Cic. d. Legg. III. 15—17): Mir hat niemals Etwas gefallen, was die Volksschmeichler gethan, und ich halte den Staat für den besten, dem unser Tullius als Consul seine Constitution so gegeben, dass alle Macht in den Händen der höheren Stände ruhte; dann fährt er fort: „Und diesen Pomponius Atticus, diesen entschiedenen Aristokraten und Feind jeder demokratischen Richtung und Regung, lernen schon unsere Quartaner aus dem Cornelius Nepos als einen der begabtesten, edelsten, verehrtesten Männer aller Zeiten lieben und verehren; von ihm hören sie, dass die Athenienser ihm als dem grössten Volksfreunde und Volks-Wohlthäter eine Statue an heiliger Stätte errichteten, dass sie dies aber während seiner Abwesenheit thun mussten, weil er es durchaus nicht gestatten wollte; denn so gross sein Wissen, so ausgezeichnet seine Gaben, so edel seine Gesinnungen waren, so bescheiden sei er auch gewesen. — So bescheiden! — meine Herren, was soll daraus werden, wenn unsere Jünglinge an einem Atticus die Bescheidenheit rühmen hören? Was hilft es, wenn wir ihnen unaufhörlich zurufen: nur Lumpe sind bescheiden! Dass Atticus ein Lump gewesen, glauben sie uns doch nimmermehr, denn ihre Orakel, die Classiker Cicero und Cornelius Nepos bezeugen: — — Nein, meine Herren, dass Atticus ein Lump gewesen, das glaubt uns kein Gymnasiast, der den Cornel oder die Briefe des Cicero gelesen; einem Realschüler könnte man es eher beibringen; denn der kann nicht nach den Quellen fragen und begnügt sich dem Gedächtnisse die Urtheile einzuprägen, welche ihm seine Lehrer vorsprachen, die auch nicht aus den Quellen schöpfen." Eine zweite Probe möge der Anfang des zweiten Theils sein: „Die Demokratie will ein frohes freies Leben; die Beschränkungen und Einschnürungen sollen nicht blos in Beziehung auf die politischen Verhältnisse, sondern auch auf dem socialen und moralischen Gebiete fallen. Die alten weinerlichen Redensarten von Sünde und Tugend, von Busse und Wiedergeburt, von sittlicher Würde und geistiger Erhebung sollen nicht mehr gehört werden. Ueber die zehn Gebote sind wir — Gotthold sei Dank! — längst hinweg. Unsere Lucie Aston singt „den Frauen" muthig entgegen: Ihr richtet streng u. s. w. — Solche geläuterte und läuternde Sängerinnen sind die wirksamsten Werkzeuge der Demokratie. Aber wissen Sie, was die alten Classiker über sie urtheilen? Da schlage ich auf's Gerathewohl Cicero's Paradoxa auf und lese: eine solche Stimme scheint mir eine viehische, nicht eine menschliche zu sein. Du, der Gott eine Seele der edelsten und erhabensten Art gegeben, du willst dich selbst so erniedrigen und wegwerfen, dass zwischen dir und einer Kuh kein Unterschied sei?" Möge dies als Probe genügen; möge aber überhaupt diese Anzeige der Schrift recht viele Leser verschaffen, die hinter dem Scherze auch den Ernst zu finden wissen. Ironie und Witz sind eine scharfe Waffe, aber sie schlagen Wunden zum Heile. Mögen sich recht Viele von ihr treffen lassen!

[D.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bamberg. Ueber die dortigen Studienanstalten entnehmen wir dem am Schlusse des Schuljahres 1849 auf 50 erschienenen Programme folgende Notizen. An dem königlichen Lyceum wurde durch die königl. Verordnung unter dem 13. Nov. 1849, nach welcher die den revidirten Satzungen für die Studirenden an baierischen Universitäten zu Grunde liegenden Principien grösserer Lehrfreiheit auch auf die Lyceen Anwendung finden sollen, soweit es mit der Lehrordnung und der Disciplin an denselben vereinbar und dem besondern Zwecke der Lyceen als Bildungsanstalten für den klerikalischen Beruf zuträglich erscheint, 1) der Bestand von zwei gesonderten Jahrescursen für das philologische Studium, wobei es jedoch nach der königl. Verordnung den Candidaten der Philosophie unbenommen bleibt, zwei Jahre lang sich mit philosophischen Studien zu beschäftigen, und den in die theologische Abtheilung Uebergetretenen, nebenher solche Vorlesungen zu hören; 2) den Studirenden die Wahl der zu hörenden Gegenstände anheimgegeben, jedoch mit der Einschränkung, dass sie gehalten seien, in jedem der beiden Semester ihres ersten philosophischen Studienjahres sich wenigstens auf 4 ordentliche Vorlesungen, d. h. auf solche, welche 4—6 mal wöchentlich gelesen werden, als das Minimum einschreiben zu lassen; 3) die Semestral- und Absolutorialprüfung der Candidaten der Philosophie aufgehoben, ohne dass sie jedoch einem Studirenden, welcher ein Interesse hat, seinen Fleiss und Fortgang durch dieselbe namentlich in Absicht auf Erlangung von Stipendien darzuthun, verweigert werden darf. Von dem den Bischöfen und Erzbischöfen eingeräumten Rechte, von den Candidaten der Theologie vor deren Aufnahme in das Klerikal-Seminar über gewisse von ihnen zu bestimmende philosophische Vorkenntnisse Nachweisung durch eine Prüfung zu verlangen, ist für die Erzdiöcese Bamberg, wie in den andern Diöcesen Gebrauch gemacht und durch eine Verordnung vom 21. März 1850, welche unter dem 12. April d. J. die königliche Genehmigung erhielt, ein Reglement für die Prüfung aufgestellt worden. Da der von dem Rector und Professoren auf Ministerial-Rescript vom 28. Sept. 1849 eingereichte Entwurf neuer Disciplinarstatuten, durch welche die möglichste Annäherung an die Universitätsstudien erzielt werden sollte, noch keine Antwort erhalten hatte, so blieb die bisherige Disciplinar-Ordnung, so weit sie nicht durch die oben angeführte Verordnung vom 13. Nov. ihre Anwendbarkeit verloren hatte, in Kraft. — Im Anfange des Studienjahres am 24. Nov. 1849 starb der Lyceumsdirector Prof. Dr. *Conr. Rüttinger* (seit 1806 Prof. der Mathematik und Physik, seit 1828 Lyceumsdirector und mehrere Jahre hindurch auch Rector des Gymnasiums). Während der Krankheit und nach dem Tode desselben fungirte der Prof. theol. Dr. *A. Martinet* als Directorial-Verweser, bis am 28. Febr. 1850 das Directorat dem Domdechanten und Prof. Dr. *A. Gengler* übertragen ward. Die erledigte Lehrstelle der Mathematik und Physik wurde zu-

erst interimistisch von dem Prof. *Schaad* am Gymnasium verwaltet, seit dem 26. Jan. 1850 aber an den vorherigen Rector und Lehrer bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau *Joh. Mich. Horst* provisorisch übertragen; der zum Prof. der Philosophie ernannte frühere Privatdocent in München Dr. *Sepp* hat seine Stelle nicht angetreten, weil er als Abgeordneter in Frankfurt und München beschäftigt war; am 28. Oct. 1849 wurde der Kaplan am Juliusspitale zu Würzburg Dr. *J. Mart. Katzenberger* als Verweser dieser Lehrstelle berufen. Das Collegium der Landwirthschaft wurde dem Prof. Dr. *Wies* vom 1. Oct. 1850 an übertragen. Die Gesammtzahl der Immatriculirten Candidaten der Theologie war 44, die der Candidaten der Philosophie 31; am Schlusse des Studienjahres befanden sich noch 69 in der Anstalt. In Bezug auf die Organisation der Studienanstalt (Gymnasium und Lateinschule) wurde zum Vollzuge der Artikel II und IV der königl. Verordnung vom 30. Nov. 1833, durch Verordnung vom 11. Nov. 1849 verfügt, 1) dass das bisherige stehende Classensystem aufgehoben und schon für das laufende Jahr der Wechsel der Classenlehrer eingeführt, 2) das Subrectorat der Lateinschule mit dem Gymnasial-Rectorate zu einem Studien-Rectorat vereinigt werden solle. Das letztere führt Prof. Dr. *J. Gutenäcker*. Am 19. Dec. 1849 schied der seit 1830 an der Anstalt arbeitende Professor der zweiten Gymnasialclasse *K. J. Ruith*, um das Studien-Rectorat zu Münnerstadt zu übernehmen. Als Verweser der von jenem zuletzt versehenen I. Gymnasialclasse wurde am 20. Dec. der Lehramtscandidat und Assistent am Gymnasium Dr. *U. Krinninger* eingeführt. Unter dem 29. Jan. 1850 wurde die erledigte Lehrstelle der II. Gymnasialclasse dem Prof. *Th. Buchert* übertragen und der Lehrer der IV. Classe der Lateinschule, *A. Leitschuh*, zum Professor am Gymnasium ernannt. Dessen Classe in der Lateinschule übernahm interimistisch der Lehramtscandidat und Assistent *J. Schrepfer*. Am 23. Oct. 1849 war die erledigte Lehrstelle der I. Classe Abthl. A. der Lateinschule dem Studienlehrer zu Straubing *G. Hannwacker* übertragen worden, indessen rückte derselbe, so wie die ihm vorgehenden Studienlehrer *J. Kober* und Dr. *P. Daumiller*, am 13. März 1850 in die nächst höhere Stelle vor und als letzter Studienlehrer wurde am 20. April der Lehramtscandidat und vorherige Aushülfs-Lehrer am Gymnasium zu Dillingen, *W. Pröbst*, eingeführt. Der Religionsunterricht für die protestantischen Schüler (je 2 combinirte Classen wöchentlich 2 Stunden) wurde dem ständigen Vikar *Gli. Zitzmann* übertragen. Der Studienlehrer Dr. Daumiller wurde am 1. Mai 1850 als Turnlehrer angestellt. Endlich wurde unter dem 1. Januar 1850 ein neues Orts-Scholarchat gebildet. Die Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahres folgende. Gymnasium: 148 (139 Katholiken, 9 Protestanten) und zwar IV.: 37, III.: 35, II.: 30, I.: 46; Lateinschule: 231 (205 Katholiken, 22 Protestanten, 5 Israeliten) und zwar: IV.: 55, III.: 47, II.: 52, I. A: 33; I. B: 34. Die wissenschaftliche Abhandlung *Zur Reform der Gelehrtenschulen in Baiern* (24 S. 4.) hat den königl. Gymnasial-Prof. *Th. Buchert* zum Verfasser. Derselbe beabsichtigte zu den vielen lehrreichen Abhandlungen über Reform der Gelehrtenschulen einige Beiträge zu lie-

fern; dabei aber seinen eigenen Weg zu gehen und nur das vorzubringen, was ihm vieljährige Erfahrung und Nachdenken gelehrt habe. Dass er die erwähnten Abhandlungen recht wohl gekannt und geprüft hat, beweist die Schrift überall, und wollen wir desshalb um so weniger die Unterlassung namentlicher Anführungen tadeln, als der gesteckte Raum Kürze gebot, obgleich wir auf der andern Seite daran erinnern müssen, dass Manches erst durch die genaue Angabe oder doch Andeutung dessen, wogegen es gerichtet ist, erst seine rechte Klarheit gewinnt und demnach das Verständniss erleichtert und die Wirkung vermehrt wird. Auch würde es von grossem Vortheile gewesen sein, wenn der Hr. Verf. mehreren Punkten eine ausführlichere und zusammenhängendere Darstellung gewidmet hätte. Manche seiner Sätze erscheinen uns wie Paradoxa; indess im Allgemeinen zeigt er sich uns als ein geistreicher, in der Litteratur sehr bewanderter und kenntnissreicher, besonnen urtheilender, so wie als ein kerniger, frommer, deutscher Mann, und können wir demnach die Schrift mit gutem Grunde der Beachtung empfehlen. Die ersten Bemerkungen, dass Schulreform nichts nütze, wenn sie sich nicht auf das ganze Unterrichtswesen beziehe, und dass sie sich nicht willkürlich von dem Boden des Historischen losreissen dürfe, sondern diesen Weg mit dem rationalen verbinden müsse, werden gewiss allgemein als richtig anerkannt werden, ausser von denen, welche die Schulreform als Mittel zum gänzlichen Umsturz unseres ganzen nationalen, politischen, sittlichen und religiösen Lebens betrachten. Der Hr. Verf. bespricht zuerst die einzelnen Unterrichtsgegenstände mit Ausnahme der Religion, für welche er keine Erfahrung besitzt. Den Unterricht im Deutschen erklärt er für den Mittelpunkt des Ganzen, von dem aller übrige Unterricht wo möglich ausgehen und dem der Gewinn wieder zu gut kommen solle, ein Grundsatz, welcher sich, mag man noch so viel dagegen sagen und schreiben, dennoch als der allein richtige Bahn brechen muss. Gegen den theoretischen Weg erklärt er sich, am besten aber werden sich seine Ansichten erkennen lassen aus den Requisiten, welche er aufstellt: 1) Deutsche Grammatik, blos für das Neuhochdeutsche, mit Prosodik, Metrik und einem kleinen Wörterbuch. Neu war dem Ref. und recht beachtenswerth erscheint ihm die Forderung des letztern, aus welchem die Schüler die Worte, die nicht im gemeinen Leben [d. h. auch mit in dem Dialekte des Geburts- und Aufenthaltsortes], sondern nur selten und im höheren Stile vorkommen, kennen lernen soll. 2) Das Musterbuch, zugleich Lesebuch; sehr gut ist die Warnung, im Anfange nicht über Beschreibungen des Fremden und Fernen die des Heimischen und Nahen zu vernachlässigen. 3) Mittelhochdeutsches Lesebuch mit kurzer Grammatik und einem Wortregister. [Wenn einmal historische Kenntniss der deutschen Sprache erstrebt werden soll, so darf nach des Ref. Meinung das Gothische und Althochdeutsche nicht ganz wegbleiben, es muss dafür Zeit geschafft werden.] 4) Lehrbuch der Poetik und Rhetorik. 5) Geschichte der deutschen Litteratur. Die Bemerkung S. 5: „In höheren Classen scheint es gut, zuweilen unmittelbar nach der Erklärung eines classischen Stücks des Contrasts wegen eine Stelle aus einem unserer

Romanfabrikanten, z. B. Clauren, vorzulesen und durchzugehen, um den Schülern den Unterschied zwischen einem correcten und einem liederlichen Modestil anschaulich zu machen, und nebenbei diese Lectüre zu verleiden", erregt bei dem Ref. manches Bedenken, namentlich dass der Abscheu vor solcher Lectüre weniger durch ästhetische Analyse als durch die ganze sittliche Bildung herauskommt. Der Hr. Verf. ist für Beibehaltung der alten Sprachen, wünscht aber die Schreibübungen im Lateinischen stufenweise nur bis in die II. Gymnasialclasse fortgesetzt, die freien Arbeiten ganz aufgegeben. Ref. hat darüber seine Beides nicht billigende, aber auch das Verworfene nur unter gewissen nothwendigen Modificationen beibehaltende Ansicht so oft ausgesprochen, dass er sie hier nicht zu wiederholen braucht. Wenn unter 3) „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, in mehreren Abstufungen, welches die Vorzüge von Gröbel und Süpfle in sich vereint", die Worte hinzugefügt werden: „Bücher aber, die von nichts Anderm als von Astyages und Cyrus zu erzählen wissen, bald auf diese, bald auf jene Stelle eines Classikers verweisen, die man zusammenstoppeln muss, sind mehr abstumpfend als förderlich", so kann Ref. diese wohl auf den 2. Cursus des von ihm herausgegebenen Uebungsbuches, Halle 1842 beziehen. Es liegt aber dann denselben die Verkennung der Absicht, dass der Schüler die Stellen nicht erst nachschlagen, sondern im Gedächtniss haben und nicht zusammenstoppeln, sondern denkend nachahmen soll, so wie die nicht gehörige Beachtung der Nothwendigkeit und Fruchtbarkeit unmittelbarer Anwendung des Gelesenen im schriftlichen Gebrauch zu Grunde. Ueber den Umfang der Lectüre hat der Hr. Verf. nichts Eingehendes vorgebracht. Bei dem Griechischen beschränkt er sich ebenfalls darauf für den Lehrer das Recht freierer Auswahl zu fordern, den Pindar als für die Schule (ausser bei einer kleinen Anzahl talentvoller Schüler) unerreichbar, eine Sammlung lyrischer Fragmente für ziemlich unbrauchbar zu erklären, dagegen die Bekanntschaft mit den Elegikern etwa durch Schäfer's Ausgabe der poetae gnomici graeci als wünschenswerth zu bezeichnen. Wenn bei den neueren Sprachen einmal anerkannt wird, dass die Gelegenheit, die französische, englische, auch wohl die italienische Sprache zu erlernen, für die Gymnasien als wünschenswerth anerkannt, während andererseits die Nützlichkeit und Anwendbarkeit als Grund zur Aufnahme mit Recht abgewiesen wird, so hätte doch das Erstere begründet werden müssen, da sich aus dem Zwecke, um dessen willen die neueren Sprachen gelehrt werden sollen, die Art und Weise der Behandlung ergiebt. Dass er keine der neueren Sprachen als obligatorischen Lehrgegenstand aufgenommen wissen will, kann weder aus dem Zwecke der Gymnasialbildung gerechtfertigt, noch als der Forderung der Zeit Rechnung tragend bezeichnet werden. Ueber Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften werden recht gute und brauchbare Bemerkungen gemacht; nur erhebt Hr. B. nach des Ref. Ansicht den formellen Nutzen der letzteren gegen den durch die schriftliche Uebung in den alten Sprachen zu hoch, indem er den Werth der Abstraction gegen die Vertiefung in ideale, geistige Form nach dem Nützlichkeitsprincip, gegen

das er sich sonst entschieden wahrt, schützt. Wenn S. 14 flg. der Gedanke ausgesprochen wird: „den Platz, welchen die Philologie an unseren Schulen jetzt einnimmt, wird in Zukunft, wir mögen wollen oder nicht, die Naturkunde einnehmen, ja sie wird in der gelehrten Welt vielleicht eine Zeit lang allein herrschen, indem man im stolzen Gefühl der errungenen Herrschaft über die Natur alles andere menschliche Wissen u. Treiben im Vergleich damit für unbedeutend halten wird“, so ist allerdings zu befürchten, dass eine solche Barbarei, ein blosser Materialismus bei uns zum Siege komme; allein um so kräftiger müssen wir uns dagegen stemmen, und was die geträumte Herrschaft über die Natur anlangt, so giebt es ja Einen, der dafür gesorgt hat, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ohne auf die übrigen in der Schrift enthaltenen trefflichen Bemerkungen einzugehen, begnügen wir uns, die Gesammtansicht des Hrn. Verf. durch eine Tabelle zu veranschaulichen, wobei wir bemerken, dass er einjährige Classencurse voraussetzt und das 10. Jahr als dasjenige bezeichnet, vor welchem Niemand in das Untergymnasium, das bis jetzt recht unpassend lateinische Schule genannt werde, aufgenommen werden solle.

	Classe.	Religion.	Deutsch.	Latein.	Griech.	Geograph.	Geschicht.	Mathem.	Arithmet.	Naturw.	Gesang.	Zeichnen.	Schreiben.	Turnen.	Gesammtzahl.
Obergymnasium.	V.	2	4	4	6	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
	IV.	2	4	4	6	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
	III.	2	4	4	6	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
	II.	2	4	5	5	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
	I.	2	4	5	5	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
Untergymnas.	IV.	2	5	7	—	2	2	—	2	—	2	2	—	6	30
	III.	2	6	6	—	2	2	—	2	—	2	2	—	6	30
	II.	2	6	6	—	2	—	—	2	—	2	2	2	6	30
	I.	2	7	5	—	2	—	—	2	—	2	2	2	6	30

Rücksichtlich des Turnens bemerken wir noch, dass es der Hr. Verf. nur im Sommerhalbjahr aus Rücksicht auf schwache und ängstliche Eltern geübt wissen will. Dass dieser Lehrplan, namentlich die zu grosse Ausdehnung des deutschen Unterrichts, zu grosse Beschränkung der Mathematik, zu später Beginn der Naturwissenschaften, manches Bedenken hat, wollen wir nur andeuten. [*D.*]

Bayreuth. Die dasige königl. Studienanstalt zählte am Anfange des Studienjahres 1849—50 378, am Schlusse 362 Schüler (115 im Gymnasium, 247 in der Latein-Schule; 302 Protestanten, 46 Katholiken, 14 Israeliten). Wie in Bamberg, wurde auch hier wieder ein Ortsscholarchat eingerichtet. Dr. *Schmetzer*, seit 1848 Lehrer der III. Cl. der latein. Schule, ward als Gymnasial-Professor nach Hof versetzt, in seine Stelle rückte am 29. Nov. 1849 der vorherige Studienlehrer zu Hof *G. A. Gebhardt* ein. Candidat *Bissinger* theilte den Unterricht in der I. Cl. der lateinischen Schule, Abthl. B, mit dem Studienlehrer Dr. *Dietsch*, in ein-

zelnen Fällen leistete der Candidat *Unger* bereitwillige Aushülfe. Die durch die Versetzung des Stadtkaplans *Rinecker* nach Bamberg erledigte Stelle des kathol. Religionslehrers wurde dem Stadtkaplan Priester *G. Wörler* übertragen. Den Schulnachrichten voraus steht eine Abhandlung des Gymnasial-Prof. *Chrn. Lienhardt: Ueber den geographischen Unterricht an Gelehrtenschulen* (14 S. 4.), welche, wenn auch nicht überall Neues bietend, dennoch den Gegenstand in recht klarer und übersichtlicher Weise behandelt und eine Menge aus vielfacher Erfahrung und Nachdenken entnommener, recht benutzenswerther Winke giebt. Nachdem der Hr. Verf. zuerst die Nothwendigkeit des geographischen Unterrichts nicht allein aus der Nützlichkeit für andere Lehrfächer und für das Leben, sondern auch aus seiner bildenden Kraft Erweckung und Schärfung des Anschauungsvermögens und der Einbildungskraft, Veredlung des Gemüths und Erweckung des religiösen Geistes erwiesen und die frühere Methode desselben mit der neuen von C. Ritter ausgegangenen verglichen, auch die Anwendung und Benutzung der letzteren als nothwendig nachgewiesen hat, gründet er darauf, dass, um die höhere Auffassung der Geographie zu ermöglichen, die genaue und richtige Erkenntniss des Materials unumgänglich erforderlich ist, die Abtheilung in eine untere elementare und eine obere Stufe. Wie die letztere einzurichten und wie weit sie zu führen sei, ja ob sie sich überhaupt für das Gymnasium eigene, nicht einer noch höheren Schule vorbehalten werden müsse, lässt der Hr. Verf. unentschieden. Die Nothwendigkeit, auch hierin die vorbereitenden und Grundlage bildenden allgemeinen Kenntnisse zu geben, ergiebt sich nach des Ref. Ansicht schon aus den Forderungen, welche an den Geschichtsunterricht zu machen sind, um die übrigen anderwärts dafür angeführten Gründe nicht aufzustellen. Für die elementare Stufe entscheidet sich der Hr. Verf. gegen die jetzt ziemlich allgemein gewordene Ansicht, dass der Unterricht zunächst mit der nächsten Umgebung zu beginnen habe, wenigstens für die höheren Schulen, weil, wenn man auch Knaben jüngeren Alters den allgemeinen Unterschied zwischen Berg und Thal u. dergl. durch die Anschauung der umgebenden Oertlichkeit vorführen könne, dennoch die jüngsten Jahre zur Auffassung der geographischen Bodenverhältnisse, wie sie zur Darstellung der Geographie der Länder und Erdtheile nöthig werden, so wenig geeignet seien, dass man später bei den einzelnen Ländern doch immer wieder auf dieselben Verhältnisse zurückkommen müsse, und ferner weil, wie man im Sprachunterrichte nicht damit beginne, die Formenlehre oder Syntax vollständig und auf einmal einzuüben, sondern zuerst nur die allgemeinsten Regeln durchnehme und dann allmälig ergänze, auch für eine wissenschaftliche Entwickelung des geographischen Unterrichts erst mit einem allgemeinen Grundrisse zu beginnen und allmälig die Erweiterung und Specialisirung der einzelnen Länder vorzunehmen sei. Ref. theilt die hier vorgetragene Ansicht ganz und billigt es eben so, dass der Herr Verf. eine Scheidung der reinen Geographie von der politischen verlangt, zumal da diese Scheidung nicht eine durchgehend strenge sein, die Rücksicht auf das Erstere aber das Ueberwiegende sein soll. Sehr trefflich

Google

sind die Winke, welche der Hr. Verf. darüber giebt, wie die Anschauung geographischer Verhältnisse bei den Schülern gefördert und lebendig gemacht werden kann, und empfehlen wir dieselben um so mehr der Beachtung, als man für gewisse Oertlichkeiten die Sache für unmöglich zu halten pflegt, während doch blosse Risse, wie hier schön gezeigt wird, dazu dienen, die Bildung eines Alpentheles zu veranschaulichen. Auch was der Verf. über die an ein Lehrbuch zu stellenden Forderungen und dessen, so wie der Landkarten Benutzung und über das Kartenzeichnen sagt, ist sehr gut. In einer Hinsicht treffen seine Ansichten mit den von Dr. *Fr. Eiselen: Ein Wort über die Aufgabe, Stellung und Lehrweise des geographischen, historischen und deutschen Unterrichts auf höheren Schulen*, Berlin 1850. 37 S. 8., geäusserten, so weit dies bei der verschiedenen Aufgabe der letzteren (den preussischen Entwurf betreffend) möglich ist. Denn auch dieser verlangt eine doppelte Stufe, obgleich er dabei mehr die Nothwendigkeit für diejenigen, welche den Cursus nicht absolviren, zu sorgen im Auge hat, auch dieser verlangt die logische Geographie als erste und sichere Grundlage, auch dieser endlich entscheidet sich für eine Methode, welche mehr dem Roon'schen, als dem Daniel'schen Lehrbuche entspricht. [*D.*]

Berlin. Am königlichen Joachimsthelschen Gymnasium wurde während des Schuljahres Mich. 1849—50 der vorher von dem Lehrer *Asmus* ertheilte Unterricht im freien Handzeichnen dem Hrn. *Busch* und während dessen Krankheit dem Maler Hrn. *Bellermann* übertragen. Die provisorisch von dem Dr. *Nitzsch* verwaltete Adjunctenstelle wurde, nachdem der Adjunct *Beust* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angestellt worden, jenem definitiv verliehen. Das Probejahr leisteten die Candidaten *Wentrup*, *Bauermeister*, Dr. *v. Velsen*, *Born* und *Händler*. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 360, worunter 120 Alumnen und 4 Pensionäre, und zwar sassen 36 in I., 37 in II a., 48 in II b., 57 in III a., 64 in III b. (2 Cötus), 56 in IV., 38 in V a., 24 in V b. Zur Universität gingen Mich. 1849: 7, Ostern 1850: 11. Die wissenschaftliche Abhandlung vom Adjunct Dr. *C. Franke* handelt *de praefectura urbis* (capita duo. 35 S. 4.). Dass nach *Drackenborch* (de praefect. urbis. Utrecht 1704, zuletzt herausgegeben von J. C. Kapp. 1787), *Almeloveen* (Fast. Rom. cons. libri II. 2. Ausg. Amsterdam 1740), *E. Corsini* (d. praeff. urb. sive ser. praeff. urb. Pisa 1766. Die Schrift von *Cardinali* interno le serie dei prefetti di Roma, Velletri 1836 konnte der Hr. Verf. nicht erlangen), *Niebuhr* (Röm. Gesch. II. p. 126 flg.), *Walther* (Gesch. d. röm. Rechts, p. 24 u. a.), *Göttling* (Gesch. d. röm. Staatsverf. p. 165 u. a.), *Rubino* (Untersuchungen p. 299—303), *Becker* (Handbuch der röm. Alterthümer II. 2. p. 146—150) der Gegenstand einer neuen und sorgfältigen Prüfung und Bearbeitung bedurfte, wird Keiner, der nur einigermaassen mit den römischen Antiquitäten vertraut ist, läugnen; dass aber der Hr. Verf. zu einer solchen mit der nöthigen Gelehrsamkeit, Umsicht und Sorgfalt ausgerüstet war, wird sich aus der Angabe des Inhalts ergeben. Derselbe beschränkt sich übrigens auf das die höchste Staatsgewalt vertretende Amt und den während der latinischen

Ferien fungirenden Praefectus urbi. In der Einleitung spricht er zuerst über die Verschiedenheit von *Praefectus urbis* und *urbi*, und nachdem er bemerkt hat, dass auf den Inschriften der Dativ, bei den Schriftstellern der Genitiv üblicher sei, entscheidet er sich unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Stellen (gegen Becker II. 2. p. 146) dafür, dass der Genitiv zur Bezeichnung des stehenden, ordentlichen Amts, der Dativ zu der des ausserordentlichen gedient habe; sodann widerlegt er sehr treffend die auf drei Stellen des Lydus gestützte Meinung Niebuhr's (II. p. 135) und Walther's (p. 24. 79. 98), dass der Name custos urbis der ältere Amtstitel gewesen sei, und zeigt, dass dieser eben so wenig, wie villicus bei Juvenal. IV. 77 nie, officiell gebraucht worden. Dabei wird gelehrt erläutert, dass bei Juvenal. XIII. 157 nur an Rutilius Gallicus gedacht werden könne, und dass die vigiles nocturni erst von Augustus, nicht nach dem gallischen Brand eingesetzt worden. Mit der Aufzählung der bei den griechischen Schriftstellern vorkommenden Namen für das Amt schliesst die Einleitung, und das I. Cap. handelt hierauf von dem die abwesende höchste Staatsgewalt vertretenden Praefectus urbi. Rücksichtlich des Ursprungs hält der Hr. Verf. an der von Tacit. Ann. VI. 11 und Dionys. Halic. II. 12 gegebenen Nachricht als der von den Alten angenommenen Wahrheit, gegen die des Lydus Zeugniss nicht gelte, fest, dass das Amt zugleich mit der Einsetzung des Senats (das Recht der Berufung in denselben vindicirt er mit Becker II. 1, p. 340 und Hofmann, der röm. Senat. Berlin, 1847, p. 3 f. den Königen) entstanden und der Erste des Senats dasselbe auf Lebenszeit bekleidet habe. Die Frage, ob dieser zugleich interrex gewesen, verneint er mit sehr gewichtigen Gründen, wobei er über das interregnum nach Romulus' Tod und namentlich die Stelle des Liv. I. 17 in Verbindung mit Plutarch. Num. 2 viel Scharfsinniges beibringt; eben so bringt er gegen die Behauptung, dass in der Zeit der Republik die praefecti von dem Senate gewählt seien. Nachdem er hierauf alle die praefecti, welche erwähnt werden, aufgezählt, wendet er sich zu dem von Augustus eingesetzten ordentlichen und stehenden Amte und erweist sehr gut, dass weder Mäcenas 718, 723, 724, noch Agrippa 733 und 734 ein solches bekleidet, sondern vielmehr nur durch das Ansehen, welches sie bei August besessen, dessen Stellvertretung geführt, dass dagegen allerdings auf des Mäcenas Rath 727 mit dem Messalla der erste misslingende Versuch gemacht worden und Statilius Taurus 738 der wirkliche erste Präfectus gewesen sei. Die Schwierigkeit, welche bei Tacit. a. a. O. aus der Zahl *viginti per annos* entsteht, versucht er dadurch zu lösen, dass er *duodeviginti per annos* conjicirt und diess auf die Collegenschaft in anderen Aemtern, namentlich in der Censur mit Tiberius bezieht, obgleich er selbst zugesteht, dass die Conjectur nicht über jeden Zweifel erhaben sei. Das von der alten Präfectur ganz verschiedene Wesen dieses Amtes, indem es auf Lebenszeit bekleidet und salarirt, beständig blieb und die Entscheidung in Sachen, in welchen appellirt werden konnte, in der Stadt und bis zum 100sten Meilensteine davon enthielt, giebt zu der geistreichen Bemerkung Veranlassung, dass, wie die alte Präfectur durch die Prätur, so diese durch die neue beseitigt worden sei. Die Fortdauer des Amtes selbst in Con-

stantinopel und der Ursprung der Einrichtung, dass der praefectus urbi zugleich princeps senatus war, werden natürlich nicht vergessen. Doch der Hr. Verf. wendet sich zu dem alten Amte zurück und zählt mit gründlicher Erörterung die Amtspflichten: 1) Jurisdiction, 2) Heerbefehl in der Stadt zur Sicherheit nach Aussen und Innen, 3) Berufung des Senats und Vortrag an denselben, auf, wobei mit Recht bemerkt wird, dass Manches für die Consuln aufgespart blieb. Dass die Praefecti urbi Consularen gewesen, wird als durch alle Stellen bestätigt erwähnt, so wie dass dieselben die curulischen Amtszeichen gehabt, als wahrscheinlich aufgestellt, obgleich die von Drackenborch angeführte Stelle Dio Cass. XLIII als nur auf Cäsar's Zeit bezüglich mit Recht bezeichnet wird. In dem zweiten Capitel wird zuerst die Einrichtung und das Wesen der *Feriae latinae* gründlich erörtert, und dann die Verhältnisse des *praefectus urbi*(s) *Feriarum latinarum*, dessen Ursprung mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit, wo bereits die Prätur eingerichtet war, verlegt wird, im Einzelnen detaillirt. Diese Inhaltsangabe wird, wie wir hoffen, auch ohne dass wir noch einzelne über Stellen von Classikern oder Partien der römischen Alterthümer Licht verbreitende Bemerkungen hervorheben, vielleicht dazu beitragen, auf die werthvolle Schrift des Hrn. Verf. die Aufmerksamkeit unserer Leser zu lenken. [*D.*]

Giessen. Am Gymnasium wurde schon im März 1848 Dr. *Schauen* wegen geschwächter Gesundheit in Ruhestand versetzt. Die dadurch erledigte Stelle wurde nicht wieder besetzt, weil bald darauf die im Herbst 1838 errichtete, mit dem Gymnasium verbundene Vorbereitungsclasse wieder aufgehoben wurde, indem „die Gründe, welche deren Errichtung in jener Zeit als zweckmässig erscheinen liessen, jetzt nicht mehr vorhanden sind." Somit werden jetzt wieder wie an andern Gymnasien die Knaben erst nach zurückgelegtem 10. Jahre aufgenommen, und das Gymnasium zählt 6 Classen mit doppeltem Jahrescurs in den beiden oberen. Weitere Veränderungen sind, dass Dr. *Otto*, Collaborator am philolog. Seminar und ausserordentl. Professor an der Universität, auf sein Nachsuchen im Herbst 1849 den Functionen, die er bisher am Gymnasium bekleidete, enthoben wurde; dieselben übernahm theilweise der Director Dr. *Geist*. Ebenso wurde Professor Dr. *von Ritgen* auf seinen Wunsch von der Ertheilung des Zeichenunterrichts entbunden und dieser provisorisch dem Bauaccessisten *C. Reuss* übertragen, indem dieser sich dem Lehrfache zu widmen beabsichtigt und desshalb das vorgeschriebene Probejahr am hiesigen Gymnasium antrat; ebenso fungirte als Accessist Dr. *Friedr. Müller* aus Nidda. Das Gymnasium besuchten während des Sommersemesters 181, im Wintersemester 164 Schüler; die Maturitätsprüfung bestanden 1849 Ostern 3, Herbst ebenfalls 3 Primaner; für Ostern 1850 meldeten sich 12. — Das diesjährige Programm enthält ausser Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Geist* (10 S.): „*Platon's Euthyphron*, übersetzt und erklärt von Dr. *Gottl. Fried. Drescher* (Giessen, 1850. 52 S. 8., auch im Buchhandel). Bekanntlich hat Dr. *Drescher* 1848 eine Uebersetzung der Platonischen Werke begonnen, und nach dem ersten Bande, der seit jener Zeit vorliegt, muss man den Wunsch hegen, das Unternehmen möge

nicht ins Stocken gerathen, indem die Uebersetzung sich durch Klarheit, Präcision und Feinheit auszeichnet. Gleiches gilt von der Uebersetzung im vorliegenden Programme. Derselben geht ein Inhalt voran, welcher zuerst den geschichtlichen und dann den wissenschaftlichen Theil des Gesprächs auf eine übersichtliche und klare Weise darlegt; etwas vermisst man hierbei, nämlich die Beziehung dieses Dialogs zu den andern, in welchen Plato das gleiche oder ein ähnliches Thema behandelt. Die Uebersetzung, die sodann folgt, liest sich recht gut und schliesst sich den bisherigen Uebersetzungen das Plato würdig an. Sodann folgen Anmerkungen erklärender Art, meist grammatischen oder antiquarischen Inhalts, welche mehr für einen Leser berechnet sind, der in den Antiquitäten und den Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache (— weniger ist auf Platon's Eigenheiten Rücksicht genommen —) gerade nicht sehr bewandert ist, als dass sie auf besondere Gelehrsamkeit Anspruch machen. Da übrigens die Programme mit dienen sollen, die Achtung und Liebe zu den gelehrten Studien bei dem grösseren Publicum zu vermitteln und zu erhalten, so loben wir, wenn namentlich die Gymnasialprogramme Werke des Alterthums so populär wiedergeben und mit solchen erklärenden Anmerkungen begleiten, dass sie auch einen mit den alten Studien sonst nicht bekannten Leser belehren und anziehen, wie dieses mit dem vorliegenden der Fall ist. [*K.*]

Hildburghausen. An dem dasigen Gymnasium sind laut des Ostern 1850 erstatteten Berichts nach dem Abgange des 4. Lehrers Dr. *Weidemann*, Prof. Dr. *Doberenz* und Gymnasiallehrer Dr. *Siebelis* in die nächst höheren Stellen eingerückt und die provisorisch angestellten Lehrer Dr. *Emmrich* and *Rittweger* definitiv angestellt worden. Ostern 1850 gingen 5 Schüler zur Universität. Die Zahl sämmtlicher Schüler betrug 73 (10 in I., 12 in II., 6 in III., 15 in IV., 15 in V., 15 in VI.). Rücksichtlich der Maturitätsprüfungen ist die Abänderung getroffen worden, dass die Uebersetzungen aus dem Griechischen und Hebräischen weggelassen und im Lateinischen entweder ein Extemporale oder eine freie Arbeit (nicht, wie vorher, Beides zusammen) gefordert, die mündliche Prüfung auf drei bis vier Gegenstände beschränkt wird. Ausserdem ist die Verfügung erlassen worden, in Prima den Extemporalien und Exercitien mehr Raum zu gewähren und freie Aufsätze in der Regel nur zweimal in jedem Semester aufzugeben. Den Schulnachrichten ist voraus gestellt: *Zur Frage über den Umfang der altclassischen Lectüre.* Von Prof. Dr. *A. Doberenz* (16 SS. 4). In diesen zuweilen selbst im Stile etwas freigehaltenen, daher öfter zu Anderem überspringenden, aber von dem redlichsten Streben und vielfacher Sachkenntniss und Erfahrung zeugenden Bemerkungen hat der Hr. Verf. den Gedanken durchgeführt, dass in den öffentlichen Lectionen nicht so viel von den alten Schriftstellern gelesen werden könne, als wünschenswerth sei, und dass desshalb ein Mittel, den Umfang der Lectüre zu vergrössern, ausserhalb derselben gesucht werden müsse, welches in Studirtagen bestehe. Derselbe geht davon aus, was er unter Verständniss des Schriftstellers verstehe, wobei er geltend macht, dass man alles dazu Gehörige den Schüler selbst finden lassen solle, und sich gegen Krüger (ü. d. Einr. d. Schulausgg.), welcher sich über den Inhalt

und Charakter der Personen u. a. m. verbreitende Einleitungen zu Tragödien billigt, erklärt. Dem Ref. scheint hier eine Verwechselung zwischen einem Buche und dem Unterricht zu Grunde zu liegen. Dass in einer Schulausgabe eine zusammenhängende Uebersicht, wie sie Krüger verlangt, zweckmässiger ist, als eine Zersplitterung dessen, was in jener zu sagen ist, an vielen einzelnen Stellen, — vieles wird ja nur erst im engsten Zusammenhang klar — wird man eben so wenig in Abrede stellen, als dass daraus nicht eine bindende Norm für den Unterricht zu ziehen sei, der Lehrer vielmehr geradezu dem Schüler die Lectüre der Einleitung am Ende anrathen könne. Ueberhaupt aber vergesse man nicht, dass derselbe Grund, welcher in Reden die Angabe der Disposition für den Hörer wünschenswerth macht, auch für die Lectüre Geltung hat, so wie, dass der Schüler auch darin geübt werden müsse, ihm Gegebenes und Vorgetragenes richtig aufzufassen. Daraus wird sich ergeben, dass die Ansicht Krüger's nicht unbedingte Verwerfung verdiene. Der Hr. Verf. beschäftigt sich sodann mit den Mitteln, welche man vorgeschlagen hat, um einen grösseren Umfang der Lectüre zu ermöglichen. Mit triftigen Gründen verwirft er den Vorschlag, leichtere Stellen gar nicht übersetzen zu lassen, und mit vollem Rechte erklärt er sich auch gegen den zweiten, Beschränkung der Repetition. Er empfiehlt für die letztere das von ihm in der Regel beim Geschichtsunterrichte und der Lectüre eingehaltene Verfahren: „Nachdem der Inhalt des früher Gelesenen kurz angegeben ist, wird der aufgegebene Abschnitt, welcher so viel als möglich ein Ganzes bilden muss, ohne Unterbrechung übersetzt, damit der Inhalt desselben klar und deutlich von jedem Schüler erfasst werde, was natürlich nicht so leicht geschieht, wenn die Uebersetzung durch allerlei Fragen unterbrochen wird. [Eine sehr richtige, nicht genug zu beachtende Bemerkung.] Das zur Erläuterung Nothwendige wird entweder vor oder nach der Uebersetzung hinzugefügt. Ist so die Erklärung der aufgegebenen Stelle vollendet, so wird der übrige Theil der Stunde — denn so ist die neue Aufgabe einzurichten, dass Zeit zur Repetition des Gelesenen übrig ist — zur Wiederholung verwendet und diese an ein Wort, oder einen Gedanken oder eine Construction, welche der neue Abschnitt bietet, angeknüpft.“ Ohne das hier vorgeschlagene Verfahren im Geringsten tadeln zu wollen, erlaubt sich Ref. folgende Bemerkungen: 1) der Satz des Hrn. Verf., dass so die Gefahr vermieden werde, wegen Mangels an Zeit in Folge der Repetition das aufgegebene Pensum nicht zu Ende führen zu können, lässt sich umgekehrt gegen dasselbe wenden: wird das Pensum nicht so schnell, wie der Lehrer erwartet, beendet (der Hr. Verf. selbst bezeichnet solche Fälle S. 5), so wird die Zeit für die so nöthige Repetition beschränkt, es ist aber besser weniger vorwärts zu kommen, als das Vorhergegangene nicht gehörig zu sichern. 2) Am Anfange der Stunde sind die Schüler auf die Repetition gesammelter, als am Ende derselben, nachdem schon Neues ihnen durch den Kopf gegangen ist, und es wird desshalb der Doppelzweck, die Ueberzeugung des Lehrers von der Auffassung des Schülers und die Befestigung im Geiste des Schülers, besser erreicht. 3) Wenn man die Repetition stets nur an Verwandtes

anknüpfen wollte, so würde man die Nachfrage nach der erläuterten Bedeutung eines Wortes oft so weit zu verschieben haben, bis es einmal wieder vorkommt. Die Repetition wird stets ihren Zweck erfüllen, wenn sie mit dem Schüler so angestellt wird, dass dieser das Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit hat. Für die Lectüre scheint dem Ref. das ganze oder theilweise Nachübersetzen, an das sich dann Fragen nach Einzelnem bequem anreihen, für die Geschichte das zusammenhangende Wiedererzählen die beste, am Anfange jeder Stunde vorzunehmende Repetition. Eben so weist nun ferner der Hr. Verf. den Vorschlag, die Präparation den Schülern gänzlich zu erlassen*), zurück, indem er sich auf die von ihm

---

*) Der Hr. Verf. berücksichtigt nicht den Anfang des Unterrichts. Es scheint uns aber hier Gelegenheit, einer Pflicht zu genügen, indem wir eine Entgegnung von G. H. Högg: *„Ueber Präparation. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung“*, nach Vorausschickung der Bemerkung, dass es allerdings unsere Absicht nicht war, Herrn Högg als den Urheber und unbedingten Vertheidiger der von uns bekämpften Ansicht zu bezeichnen, sondern nur eine Stelle anzudeuten, an welcher die Sache eingehender behandelt worden, hier mittheilen: Da der Herr Berichterstatter über die österreichische Schulorganisation in diesen NJahrbb. 58. Bd. S. 316 einer die Präparation betreffenden Ansicht, die ich in der Pädag. Vierteljahrsschrift VI. 1 niedergelegt, in etwas unbestimmter Weise Erwähnung gethan hat, so glaube ich sowohl zur Abwendung irriger Meinung für diejenigen Leser der NJahrbb., welche jene Abhandlung der Päd. Vierteljahrsschr. nicht kennen, als auch um der Sache selbst willen, Einiges entgegnen zu müssen. Es lautet allerdings einer der dort von mir aufgestellten Sätze so: *„Der Schüler präparirt sich nicht“* —; aber es steht auch erläuternd dabei: *„d. h. er wird nicht angewiesen voraus zu lernen; sein häuslicher Fleiss besteht im Wiederholen.“* Man übersehe nicht, dass hier zunächst vom Anfangsunterricht die Rede ist. Ferner habe ich ausdrücklich gesagt, dass beim Unterrichte nur dasjenige vom Lehrer vorübersetzt und erklärt werde, was der Schüler noch nicht wissen könne, *„bis dieser bei wachsender Kraft und zunehmendem Wortvorrath mehr und mehr selbstthätig und zuletzt selbstständig zu übersetzen im Stande sei. Bis dahin sollen Uebersetzungsversuche von Seite des Schülers nur unter der Aufsicht des Lehrers vorgenommen werden.“* Diess gilt nun freilich auch noch für die oberen Classen, *so oft* man zu einem andern Schriftsteller übergeht. Allein meine Meinung ist nicht diese, dass dem Schüler gar keine häusliche Beschäftigung gegeben werden soll, vielmehr möchte ich die Selbstthätigkeit schon vom ersten Tage des Unterrichts an und dann von Stufe zu Stufe in immer höherem Grade in Anspruch genommen wissen. Es fragt sich jetzt nur, durch welche *Art* von Selbstbeschäftigung der Trieb zur Selbstthätigkeit am sichersten geweckt und am vortheilhaftesten genährt werde? Unzweifelhaft ist es diejenige, welche den Schüler veranlasst, mehr mit dem Geiste als mit der Hand zu arbeiten. Nun hat sich aber seit länger als einem halben Jahrhundert gezeigt, dass da, wo eine Präparation, d. h. *ein Vorauslernen*, insbesondere eine *schriftliche* Vorbereitung zu frühe verlangt wird, ein Fleiss hervorgerufen werde, der durch das Aufschlagen des Wörterbuches und Niederschreiben der Vocabeln die Hand weit mehr als den Geist beschäftigt. Bei der natürlichen und verzeihlichen Eile, mit der ein Schüler seine Aufgabe zu Ende zu bringen sucht, versäumt er, dass er neben der ursprünglichen Bedeutung eines Wortes diejenige Bedeutung ausfindig macht, welche für die betreffende Stelle

damit in Tertia gemachte Erfahrung beruft. Indem er darauf hinweist, dass die Schüler zur zweckmässigeren und schnelleren Präparation einer Unterstützung durch Schulausgaben bedürfen, zugleich aber den grossen Mangel an solchen nachweist, benutzt er die Gelegenheit, um sich gegen

---

am passendsten zu sein scheint, und schreibt oft lieber einige Bedeutungen mehr, als dass er durch Nachdenken nach jener einzigen fahndet. Dieser Uebelstand darf nun nicht blos als „Missbrauch" (wie in diesen NJahrbb. S. 316) bezeichnet werden, da er so häufig und fast allgemein, selbst bei den fleissigsten Schülern vorkommt, welche überdiess wähnen, hiermit die Pflicht eines fleissigen Schülers erfüllt zu haben. Jeder ehemalige Gymnasiast, der seine mehr oder weniger sauber und mehr oder weniger richtig geschriebenen Präparationshefte aufbewahrt hat, kann sich noch jetzt durch dieselben von seinem leider ziemlich unfruchtbaren Fleisse überzeugen und sich an die vielen Stunden frühen Morgens und späten Abends erinnern, die er am Schreibtische emsig und gewandt das Lexicon durchblätternd und mehr schreibend als denkend zugebracht! Mancher dürfte es einen glücklichen Fund genannt haben, wenn er unter alten Büchern z. B. das „lexicon Cornelii Nepotis a Joh. Knoll. Rudolstadii 1707" (welches nicht nur die „vocabula simplicia", sondern auch „phrases atque formulae" und „vocum difficiliorum enucleationes" enthält), oder die „phraseologia Corneliana von Christ. Friedr. Kocher. Breslau 1778" entdeckt hätte. Wie dankbar müssten nicht noch gegenwärtig die Schüler einem „Freund" sein, wenn er *für sie* ähnliche Präparationsbüchlein zu ihren latein. und griech. Chrestomathien und Classikern, wie zu C. Nepos, verfasste? — Allein viele Schulmänner billigen solche Hülfsmittel nicht. Was mag nun die Verfasser derselben dennoch zur Herausgabe veranlasst haben? Wenn jener mechanische Fleiss den unzweifelhaft günstigen Erfolg damals gehabt und noch jetzt hätte, „dass nämlich die Vocabelkenntniss sicherer (?) werde, wenn der Schüler die Bedeutung des Wortes selbst suchen muss, die Kräfte mehr geweckt werden, indem er in Unbekanntes einzudringen genöthigt ist u. s. w." (NJahrbb. a. a. O.); so würden auch jene Männer ein solches Buch gewiss nie für nützlich gehalten und nicht herausgegeben haben. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sie dem Schüler jenen Zeitverlust, der durch den vorzeitigen und unzweckmässigen Gebrauch des Wörterbuches erwächst und mit dem geringen Erfolg in einem ganz ungünstigen Verhältnisse steht, ersparen wollten, und dass sie ihm ein geeignetes Hülfsbuch zur *Selbstbelehrung* in die Hand zu geben beabsichtigten. Hier sitzt das Uebel: statt dass man den Schüler zur Selbstthätigkeit anleitete, fordert man von ihm, *dass er sich selbst belehre.* Nun ist aber eine fremde Sprache keiner derjenigen Gegenstände, die man den Schüler selbst finden und entwickeln lassen könnte, sie ist ein *Lehrgegenstand*, den der Schüler von aussen her empfangen muss und den er, ohne ihn durch das Gehör zuerst zu vernehmen, nur unvollkommen sich aneignen kann. Jene *stummen* Hülfsmittel sind schon aus diesem Grunde unzweckmässig. Es muss also auf eine andere Weise geholfen werden. Wie diess geschehen könne, habe ich durch die in der Päd. Vierteljahrsschrift aufgestellten Sätze darzuthun versucht. Dass der Schüler jedesmal zu Hause wiederhole, was Tag für Tag beim Unterricht vorgekommen, ist anfänglich die einzige natürliche und billige Forderung an die häusliche Selbstthätigkeit des Schülers, und man schreite nicht weiter, ehe dieser *mündlich* gezeigt hat, dass er jene Forderung genügend erfüllt habe; ja diese jedesmalige Wiederholung, die erste und nothwendigste Art von *„Präparation"*, sollte auch in den mittleren und oberen

mehrere in Recensionen gegen seine Ausgabe der Philipp. und Olynth. Reden des Demosthenes gemachte Ausstellungen zu vertheidigen. Weiter führt der Hr. Verf. aus den Programmen von 12 deutschen Gymnasien durch die Aufzählung der im Schuljahre 1847 — 48 in Prima vollendeten Abschnitte den durch das Vorhergehende theoretisch gegebenen Beweis, dass in den Lectionen nicht so viel gelesen werden könne, als wünschenswerth sei, und nachdem er die regelmässigen Arbeiten, welche die Schüler ausser den Lectionen zu fertigen haben, berücksichtigt hat [wenn er hierbei gegen das von Palm: „Ueber Zweck und Methode etc. §. 33 geschilderte Verfahren hinsichtlich der griechischen Uebungen einige Bedenken erhebt, so kann Ref. aus der an der hiesigen Landesschule gemachten, 15jährigen Erfahrung versichern, dass die gefürchteten Uebelstände durch des Lehrers Energie beseitigt werden; freilich aber werden zu der Uebung regelmässig zwei unmittelbar auf einander folgende Stunden verwandt], kommt er zu dem Resultate, dass regelmässige Studirtage, und zwar jedesmal zwei unmittelbar neben einander, wie er vorschlägt, nicht alle 14 Tage Einer allein den Zweck fördern könne, den Schülern zu einer umfänglicheren Lectüre zu verhelfen. Recht gut widerlegt er dabei die gegen solche Studirtage erhobenen Bedenken und weist ein zweckmässiges Controleverfahren nach. Aus der gegebenen Inhaltsanzeige wird hinlänglich hervorgehen, wie beachtenswerth die kleine Schrift ist. Wir erlauben uns noch die Bemerkung, dass an mehreren der

---

Classen dem Schüler *„zur Pflicht"* gemacht (vergl. NJahrbb. 55. S. 323) oder vielmehr von selbst so zur Gewohnheit werden, dass er sie später auf der Hochschule noch fortsetzte. Nur auf diese Weise kann der Lehrer ersehen, was und wie viel von dem vorangegangenen Unterrichte der Schüler erfasst hat und was nicht. Man sollte freilich glauben, das verstehe sich von selbst; aber gar häufig wird die Wiederholung erst nach einer oder mehreren Wochen verlangt und vorgenommen. Und in welcher Schule träfe sichs nicht, dass da, wo das Vorauslernen zur Regel geworden ist, die Wiederholung verschoben und durch jenes in den Hintergrund gedrängt wird? Dass aber eine Gesammtwiederholung nach längeren Zwischenräumen, ohne dass eine Wiederholung schritt- und stückweise vorhergegangen, für den Erfolg des Unterrichts, insbesondere für das Festhalten des Erlernten keine Sicherheit biete, bedarf keiner weitern Ausführung.

Der Hr. Berichterstatter wird es mir nicht verübeln, wenn ich seinen gegen meine Ansicht geführten Erfahrungsbeweis auf meiner Seite zu haben glaube, um so mehr, als ich mich ausser den in jener Zeitschrift genannten Männern noch auf weitere gewichtige Stimmen, wie die von A. W. L. Jakob und in der Hauptsache auch auf Krüger und K. G. Jakob (s. NJahrbb. 55. S. 322) und andere erfahrene Schulmänner ebenfalls berufen kann. Im Uebrigen hat der Hr. Berichterstatter Veranlassung zu vielen trefflichen Bemerkungen genommen, welche beweisen, dass er die Fehler unserer Anstalten kennt und diese auch vermieden wissen will. Vielleicht darf ich mich der Hoffnung hingeben, dass er nach der gegebenen Erläuterung und nach dem, was in diesen NJahrbb. 58. S. 273 über diesen Gegenstand gesagt ist, sich mit unserer Ansicht von Präparation einverstanden erklären könne.

Ellwangen. *G. H. Högg.*

Google

Gymnasien, welche der Hr. Verf. anführt, bereits Studirtage bestehen und dass, wie z. B. in Grimma, auch abgesehen von diesen, Privatlectüre von den Schülern gefordert und geleistet wird. Vielleicht hätte der Hr. Verf. daraus Manches für seinen Zweck entnehmen können. Ueberhaupt aber scheint dem Verf. vor allen Dingen immer eine Vereinigung über die Frage nothwendig: Was muss der Schüler bei seinem Abgange vom Gymnasium von den Schriften der Alten gelesen haben, damit der bei den altclassischen Studien zu erreichende Zweck erfüllt heissen könne, wobei wir uns ausdrücklich auch gegen die leiseste Vermuthung verwahren, als wollten wir dem Hrn. Verf. des vorliegenden Programmes aus der Nichtberührung dieser Fragen einen Vorwurf machen. Ref. hat seine Ansichten darüber in der Anzeige des österreichischen Organisationsentwurfes Bd. LVIII. S. 320 entwickelt. Gegen diese hat Hr. *Bonitz* in der Zeitschrift für das österreichische Gymnasialwesen, I. Jahrg. 11. Hft. S. 876, in der sehr dankenswerthen Beurtheilung jener Anzeigen, besonders das Bedenken erhoben, dass ein solcher Umfang der Lectüre an einem Gymnasium nicht nur nie ausgeführt worden sei, sondern auch nie werde ausgeführt werden können. Ref. braucht wohl kaum zu bemerken, dass es keineswegs seine Ansicht gewesen sei, als solle der Schüler vor seinem Abgange alle jene Schriftsteller ganz durchgelesen haben, er wollte nur den Kreis von Schriftstellern bezeichnen, mit denen einige Bekanntschaft den Schülern wünschenswerth und die als vorzüglich für den Bildungszweck der Gymnasien geeignet seien. Ferner war es keineswegs seine Meinung, als sollten alle diese Schriftsteller in den öffentlichen Lectionen zur Lectüre kommen, vielmehr hat er dabei das Privatstudium im Auge behalten. Endlich giebt er gern zu, dass er ein Ideal aufgestellt habe, weil es ja eben seine Absicht war zu zeigen, dass das Griechische eine erweiterte Stundenzahl verdiene, wolle man jenem Ideale näher kommen. Um aber den Vorwurf abzuweisen, als habe Ref. die Ausführbarkeit ganz aus den Augen gelassen, erlaubt er sich hier das anzuführen, was die Schüler auf der königlichen Landesschule zu Grimma in der Regel bis zu ihrem Abgange von der Schule im öffentlichen Unterrichte und im Privatstudium gelesen haben, wobei von den in Quarta gebrauchten Abschnitten aus Lesebüchern ganz abgesehen wird: im Griechischen Homer ganz v. IV. — I.; in Tertia einige Bücher des Arrian und leichtere zusammenhängende Stücke von Lucian, Cebes und anderen; in Secunda 3—4 Bücher des Herodot einige bedeutende Abschnitte (mindestens 4 Bücher in den öffentlichen Lectionen, viel mehr in Privatstudien) aus Xenophon und dann und wann zwei Biographien des Plutarch, auch einige leichtere Reden des Lysias; in Prima: 3 Tragödien (Sophokles hauptsächlich, zuweilen Aeschylus' Prometheus, auch tritt wohl ein Stück des Euripides hinzu), einige Reden des Demosthenes oder Isokrates oder Lykurgus, so wie Einiges von Plato; zur Abwechselung tritt zuweilen auch Thucydides ein. Im Lateinischen liest ein Schüler Nepos, Caesar d. b. civili u. Gall. ganz, Phaedrus ausgewählte Fabeln oder Auswahl aus Ovid's Tristien u. Epp. ex Pont., einen beträchtlichen Theil der Metamorphosen, von Virgil 6 Bücher, wozu auch eine

Auswahl aus den Fasten tritt, so wie einige Elegien des Tibull und Properz, endlich von Horaz die Oden ganz und einige Briefe und Satiren, auch gewöhnlich ein Stück des Terentius, selten des Plautus, von Cicero den Cato und Lälius ganz, ungefähr 12 Reden, mindestens 6 Abschnitte aus den Briefen, Süpfle's Ausgabe, eine philosophische oder oratorische Schrift, Salust ganz, Livius 6 — 10 Bücher, einige Abschnitte aus Tacitus. Um nicht ruhmredig zu erscheinen, geben wir zu, dass nicht alle Schüler diesen Umfang der Lectüre erreichen, wohl aber alle fleissige und begabte, so wie dass die Fruchtbarkeit derselben eine sehr verschiedene ist. Auch erinnern wir, dass allerdings den Schülern mehr lectionslose Zeit zur Lectüre gegeben ist, als wohl anderwärts, und dass die Lehrer auf die Controle des Privatfleisses viele Zeit und Mühe verwenden. 6 volle Jahre werden auf diesen Cursus verwendet, und einige Lectüre bringen die Schüler in der Regel schon mit. Wenn man übrigens die von *Rauchenstein* „die Zeitgemässheit der alten Sprachen in unseren Gymnasien", Aarau 1850, als in kürzerer Zeit vollendet angegebenen Pensa, so wie die von *Heiland* „zur Frage über die Reform der Gymnasien, Halle 1850" S. 56 ff. genannten Schriftsteller vergleicht, so wird man finden, dass des Ref. Ansichten doch nicht so überaus von denen Anderer verschieden sind. Werden aber diese gut geheissen, so wird man um so mehr den von Hrn. Doberenz gemachten Vorschlägen Beachtung schenken. [*D.*]

Königsberg in der Neumark. Die durch die im Jahre 1848 erfolgte Pensionirung des Dir. *Arnold* erledigte Direction des dasigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ging am 1. April 1849 an den Dr. *C. W. Nauck* (vorher Prorector am Gymnasium zu Cottbus) über und es bestand Ostern 1850 das Lehrercollegium ausser dem Genannten aus dem Prorector Prof. *Guiard*, den Oberlehrern Dr. *Pfefferkorn*, *Heiligendörfer* (Mathematicus), Prof. Dr. *Haupt*, *Schulz* (Subrector), *Niethe* (Collaborator), dem ordentlichen Lehrer *Lehmann* und dem die Stelle des zu seiner weiteren Ausbildung beurlaubten Lehrers *Müller* vertretenden Lehrer *A. W. Schuppan*. Die Zahl der Schüler betrug im Sommerhalbj. 1849: 173 (13 in I., 25 in II., 32 in III., 27 in IV., 38 in V., 38 in VI.), im Winterhalbj. 1849—50: 158 (13 in I., 23 in II., 27 in III., 25 in IV., 41 in V., 29 in VI.). Die Verminderung war eine Folge der grassirenden Cholera, welche die Schliessung der Schule für längere Zeit nothwendig machte. Das Zeugniss der Reife erhielten Ostern 1849: 3, Mich. dess. Jahres 1. — In Folge einer Verfügung vom 10. Mai 1849 wurde der Lehrplan des Gymnasiums neu entworfen und zwar so, dass die drei untersten Classen als höhere Bürgerschule gelten, demnach unter Wegfall des Griechischen eben so für das bürgerliche Leben, wie für die Oberclassen vorbereiten, neben Tertia, in welcher das Griechische beginnt, für die dasselbe nicht mit Lernenden eine Nebenclasse besteht, und in I. und II., als dem Obergymnasium, keine Dispensation vom Griechischen mehr stattfindet, wenigstens dafür kein Ersatz geleistet wird. Der neue Lehrplan ergiebt folgende Uebersicht:

	Latein.	Griech.	Hebr.	Deutsch.	Französ.	Relig.	Philos.	Gesch. u. Geogr.	Mathem. u. Rechnen.	Naturwissensch.	Schreiben.	Singen.	Zeichn.
I.	8	6	2	3	2	2	1	2	4	2	—		—
II.	8	6	2	3	2		—	3	4		—		—
III.	6	6	—	2	2	2	—	3	4	2	—	2	2
Nebencl.		—	—	2	1		—		2		—		1
IV.	7	—	—	4	3	2	—	4	4	2	1		2
V.	6	—	—	4	3	2	—	4	4	2	2	2	3
VI.	6	—	—	5	1	2	—	2	4	2	2		2

Den Schulnachrichten im Osterprogr. hat der Director vorausgeschickt: *Das Vorwort zur Catilinarischen Verschwörung des C. Sallustius Crispus*, übersetzt und erklärt (16 S. 4.), einen Beweis eben so gründlicher Kenntniss der lateinischen Sprache, wie tüchtiger Erklärungs- und Uebersetzungskunst. Die Anerkennung davon glauben wir durch nichts besser beweisen zu können, als durch ein genaues Eingehen auf den Inhalt. Die ersten Worte des Buches übersetzt der Hr. Verf. so: „Allen Menschen, welche ihrerseits den Vorrang vor den übrigen Geschöpfen zu behaupten streben, ziemt es mit höchster Macht sich anzustrengen", und stützt diese Uebersetzung 1) auf die Construction des Accusativ mit dem Infinitiv bei student; 2) auf die Stellung *se student praestare*; 3) auf die Form *sese student praestare*. Was nun das Erste anlangt, so kann sich Ref. noch nicht überzeugen, dass der blosse Infinitiv nach den Verbis des Wollens den einfachen, durch keine Reflexion vermittelten Wunsch ausdrücke, der Acc. c. inf. stets bezeichne, dass man das Gewollte als etwas Erkanntes und Anerkanntes wolle, in sofern so das wollende Subject gleichsam aus sich heraustrete und sich selbst anschaut, wie ein Zweites oder Drittes. Denn, wäre dieser Unterschied begründet, so müsste, wenn Jemand für Etwas gehalten zu werden wünscht, stets der Acc. c. inf. stehen; man hätte nicht gesagt: cupio gratus haberi, sondern immer cupio me gratum haberi. Sodann kann man wohl an einen derartigen Unterschied glauben, wenn man Stellen, wie Cic. d. Fin. II. 22, 72: *qui volo et esse et haberi gratus* mit Cic. ad Fam. I. 9, 18: *Itaque tota iam sapientium civium, qualem me et esse et numerari volo* vergleicht? Ist bei Cic. d. orat. I. 4, 13: *Graeciam, quae semper eloquentiae princeps esse voluit*, der Wunsch, von Andern als Hauptsitz der Beredtsamkeit anerkannt zu werden, weniger in den Worten enthalten, als in Cat. I. 2, 4: *cupio me esse clementem?* Und wäre wohl Sal. Cat. 7, 6 der Zusatz: *conspici, dum tale facinus faceret*, nöthig gewesen, wenn in *se quisque ferire* schon nichts Anderes läge, denn: als ein solcher erkannt zu werden wünschen? Unumstösslich richtig ist indess, dass bei dem Accus. c. inf. das Subject sich selbst als Object setzt, den Zustand, den es sich wünscht, als etwas von sich Getrenntes betrachtet (vergl. Madvig Lat. Gr. §. 389 Anm. 4. p. 350), so wie dass, wenn die Person hervorgehoben werden soll, diese Construction die angemessenere und be-

zeichnendere ist. Gern gesteht Ref. zu, dass an der vorliegenden Stelle die Stellung des Pronomen und die klangvollere Form desselben (obgleich Ref. z. Jug. 12, 5. S. 96 f. nachgewiesen zu haben glaubt, dass Sal. oft das einfache *se* hat, wo man *sese* erwarten könnte), die von dem Hrn. Verf. gegebene Uebersetzung rechtfertigen. Wenn derselbe an der Stelle 7, 6 die Lesart *sese quisque* für *sic se* empfiehlt, so hält Ref. das Letztere dennoch für das von Seiten der Handschriften besser Beglaubigte, wovon man, da der Sinn es zulässt, wie Kritz nachgewiesen hat, nicht abweichen darf. In Betreff des *Sed* im Beginn der §. 2 würden wir der Erklärungsweise des Hrn. Verf. beistimmen, wenn die beigefügten Sätze: animi imperio — commune est ein Verweilen des Schriftstellers bei dem Gedanken in der Art, dass man die Absicht einer besonderen Entgegensetzung desselben gegen das Vorhergehende fühlt, zu bezeugen schienen. Auch dürfen wir wohl zur Rechtfertigung unserer Erklärung darauf hinweisen, dass die Lateiner den Relativsatz, namentlich wenn er, wie hier *quae — finxit*, am Ende des Satzes steht, nicht als eine Nebenbestimmung des Vorhergehenden betrachten (vergl. Matth. zu Cic. pr. S. Rosc. Amer. 37, 105), so wie darauf, dass doch der Gedanke: rectius videtur ingeni, quam virium opibus gloriam quaerere eigentlich dem in §. 1 enthaltenen nicht entgegengesetzt ist, endlich, dass doch immer jener Gedanke durch das veluti pecora erst seine eigentliche Bestimmtheit empfängt, ein Gegensatz gegen das, was die Thiere bezeichnet, also nicht unangemessen ist. Warum bei *animi imperio, corporis servitio magis utimur* das *magis* nur mit *servitio* verbunden werden dürfe, gesteht Ref. nicht vollständig einzusehen. Sollte Salust nicht eingesehen haben, dass der Geist doch in gewissen Dingen vom Körper abhängig ist, also nur weit mehr das imperium habe, als jener? An der dazu angeführten Stelle 20, 2: *spes magna, dominatio in manibus frustra fuissent* billigt der Hr. Verf. die von den meisten Handschriften gegebene, von dem Ref. aufgenommene Lesart *fuissent*, verbindet aber *in manibus* nur mit *dominatio*, so dass die Präposition mit ihrem Casus die Stelle eines dem zu *spes* hinzugefügten *magna* entsprechenden Adjectivs verträte. Wenn Ref. alle die bei Salust vorkommenden Beispiele von Präpositionen, die zu Subst. hinzugefügt sind, welche er zu Jug. 10, 1. p. 75 f. u. 61, 4 (vgl. auch 55, 2) zusammengestellt hat, betrachtet, so findet er kein einziges, was jene Annahme vollständig unterstützen könnte; indess abgesehen davon, kann *frustra fuissent* etwas Anderes bedeuten, als: hätten keinen Erfolg, nicht den gewünschten Ausgang gehabt" (vgl. den Ref. zu Jug. 25, 11)? Kann aber Catilina zu seinen Genossen so bereits sprechen: Die grosse Hoffnung, die bereits in den Händen befindliche Gewaltherrschaft hätten keinen Erfolg gehabt? Nein, er muss sagen: sie wären uns ohne Erfolg, d. h. ohne sie zu benützen, zu Theil geworden. Dass *in manibus esse* zu *magna spes* bezogen eine etwas andere Bedeutung empfängt, als zu *dominatio*, ist weniger auffallend, als wenn *frustra fuissent* auf *dominatio* mit bezogen wird, da doch eigentlich nur von einer Hoffnung, einem Streben, nie aber von einer Sache *frustra esse* gesagt werden kann.

Wenn ferner die Gleichheit der Glieder gestört zu sein scheint, so ist zu erinnern, dass jenes Gesetz nicht beobachtet wird, wenn es aus logischen Gründen nicht beobachtet werden darf; bei *spes* aber ist eine Gradbestimmung zulässig, bei *dominatio* nicht. Wegen des folgenden *alterum* — *alterum* bemerkt Ref., dass es ihm nie in den Sinn gekommen ist, *alterum* als auf *animus* bezüglich zu betrachten, vielmehr, wie er an anderen Stellen seiner Ausgabe und die dort von ihm citirten Grammatiker erinnert haben, als eine einen allgemeinen Begriff wiederholende Ansicht: „Das Eine, d. h. einen Geist, mehr zum Herrschen bestimmt, zu besitzen, ist uns etc." Recht gern giebt Ref. zu, dass er bei der Entgegenstellung von *fluxa atque fragilis* gegen *clara aeternaque* zu viel gesucht habe. §. 6 würde Ref. statt: „ob Körperkraft oder geistige Tüchtigkeit für das Kriegswesen gedeihlicher war", übersetzt haben: „ob die Kriegsführung durch Körperkraft oder durch geistige Tüchtigkeit mehr gefördert werde." Gegen die Auffassung der letzten Worte des ersten Capitels, wornach bei *indigens* die Copula ausgelassen gedacht wird, haben wir nichts zu erinnern, wenn schon der gegen die Annahme einer Epexegese angeführte Grund, dass *alterum* nach Vergleichung von Jug. 18, 12 überflüssig sei, uns desshalb nicht genügend erscheint, weil auch sonst Salust um einer Hervorhebung willen, wie hier des Wechselseitigen, etwas Ueberflüssiges setzt (vgl. zu Cat. 18, 6). Im Anfang des zweiten Capitels würde Ref. lieber übersetzt haben: „dann in allen Ländern war diess die erste Staatsform" oder „war Königthum die erste —". Zu einigen Bemerkungen geben uns die Worte in der §. 2 desselben Capitels Veranlassung. Der Hr. Verf. spricht hier von dem Hendiadyoin; dabei scheint dem Ref. die Unterscheidung zu fehlen, dass nicht überall das erste Wort als Adjectivum zu dem zweiten hinzugedacht werden darf, sondern dass öfters den Lateinern das erste Wort das wichtigere ist, so 4, 2: *incepto studioque* nach des Hrn. Verf. eigener Auffassung. Sodann ist *compertum est* durch „ward man es inne" zu schwach ausgedrückt. Ref. würde übersetzen: „da erst machte man durch die Gefahr in verwickelten Lagen die Erfahrung, dass" —. Ueber den Chiasmus in §. 5 und 3, 3 ist Ref. mit dem Hrn. Verf. vollkommen einverstanden; dagegen hält er in Betreff der Stelle Jug. 85, 45 wegen der Beziehung der einzelnen Worte auf Einzelnes und wegen der von ihm zu 14, 11. S. 120 angeführten Beispiele, welche schwerlich alle in der von dem Hrn. Verf. angegebenen Weise erklärt werden können, an seiner Auffassung fest. In §. 8 desselben Capitels scheint uns *peregrinantes* durch „gleich Wanderern" nicht bestimmt genug ausgedrückt; wir würden lieber setzen: „gleich Fremdlingen" denn wenn auch dieser Ausdruck den Verbalbegriff nicht wiedergiebt, so hebt er doch das hervor, worauf bei dem Gedanken das Meiste ankommt. Die Beziehung des *profecto* hat der Hr. Verf. sehr richtig erkannt. Es steht überhaupt da, wo mit Nachdruck eine Behauptung an eine andere angeschlossen wird, wie Ref. zu Jug. 85, 48 bemerkt hat. Die Uebersetzung: „der Leib ein Werkzeug des Genusses, die

Seele eine Bürde gewesen ist" entspricht dem Tone des Salust nicht genug. Ref. übersetzt: „Denen in der That ist das Leibliche Freude, das Geistige Bürde gewesen." Am Ende des Capitels giebt Ref. *ostendit* lieber durch „anweist" wieder. 3, 1 würde Ref. *laudantur* durch: „mit Ehren genannt" übersetzen. In der folgenden §. scheint der Gedanke besser auszudrücken: „Wenn schon — zu Theil wird, so erscheint doch gerade —". Warum wurde im Folgenden statt des einfachen: „die Sprache des Uebelwollens und der Scheelsucht" „einer übelwollenden und scheelen Kritik" und statt „erwähnt" das weniger entsprechende „gedenkt" gesetzt? Auch *insolens malarum artium* scheint durch „dem Bösen fremd" eben so wenig genau wieder gegeben, als *aspernabatur* durch: „abhold blieb". Ref. übersetzt: „Wenn schon mein Herz, mit Bösen nie befreundet, diess [Alles] verabscheute, so war doch meine schwache Jugend — gefesselt". 4, 1 ist wohl nur aus Versehen *miseriis atque periculis* durch das blosse „Mühseligkeiten" wiedergegeben. An ein Hendiadyoin ist hier nicht zu denken. Das Entsprechendste scheint: „Leiden und Gefahren". §. 2 schwächt das hinzugefügte „nur" den Gedanken. Endlich *novitate* §. 4 scheint dem Ref. am besten zu übersetzen durch: „weil solcher Frevel und Gefahr [für den Staat] noch nie da gewesen". In einem Epimetron behandelt der Hr. Verf. die schwierige Stelle Cat. 12, 2 in Rücksicht auf den von Graser im Gubener Programm von 1844 gemachten Aenderungsvorschlag, *impudicitiam*. Indem er sich gegen diese Aenderung erklärt, glaubt er die Stelle nur dadurch als unverdorben erweisen zu können, indem er *promiscua* mit *habere* verbindet und jenes Wort selbst mit Fabri in der Bedeutung von *vilia* nimmt. Ref. geht jetzt von seiner früheren Erklärung der Stelle in sofern ab, als er die Infinitive *rapere consumere*, *sua parvi pendere*, *aliena cupere* nicht mehr als von *nihil pensi atque moderati habere* abhängig ansieht; dagegen kann er sich noch nicht überzeugen, dass *promiscuus* überhaupt die Bedeutung von *vilis* haben könne. Es kann nur dann diess bedeuten, wenn verschiedene Dinge, werthvolle und werthlose, wie als wären sie gleich, durch einander geworfen werden. Desshalb konnte Salust — und diess hat Graser ganz richtig erkannt — nicht sagen: *pudorem*, *pudicitiam promiscua habere*. Recht hat dagegen Fabri, dass der Sinn nicht sein kann: „Göttliches und Menschliches für einerlei halten", das heisst: das „Göttliche dem Menschlichen gleich setzen." Zur Erklärung der Stelle leitet Jug. 5, 2: *quae contentio divina et humana cuncta permiscuit* und Caes. B. C. I, 6 am Ende: *omnia divina humanaque permiscentur*. Wie dort *permiscere* die Bedeutung von „umstürzen, d. h. in das Gegentheil verkehren" hat, so kann auch das Adjectivum *promiscuus* heissen: umgestürzt, verkehrt. Diese Bedeutung wird gerechtfertigt durch 13, 3: *viri muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere*. Nun verbindet Ref. allerdings *promiscua* mit *habere*, nimmt aber gleichwohl an, dass durch das angefügte *nihil pensi neque moderati habere* eine Anacoluthie entsteht, indem *habere* zu dem Letzten bezogen eine etwas andere Be-

deutung hat, als zu promiscua. Wenn der Hr. Verf. in der Vorrede ausspricht, dass in der Erklärung und Kritik des Salust noch immer Viel zu thun sei, so kann Niemand diess tiefer erkennen, als Ref.; um so aufrichtiger ist sein Dank für die mannigfachen Belehrungen, welche er ihm verdankt, um so dringender der Wunsch, derselbe möge seine Kräfte und Bemühungen ferner dem Schriftsteller nicht entziehen. [*D*.]

Wernigerode. Das Lyceum zu Wernigerode, welches bis zum Jahre 1822 den preussischen Gymnasien als ebenbürtige Anstalt zur Seite stand, seitdem aber auf den Umfang eines Progymnasiums sich beschränkt, hat auf Veranlassung der Feier seines 300jährigen Bestehens am 21. Aug. 1850 seit langer Zeit wieder einmal ein Programm erscheinen lassen. Es enthält dasselbe: 1) *Die Geschichte des Lyceums zu Wernigerode* von Oberlehrer *J. Ch. Fr. Kallenbach.* 78 S. 2) *Ein Verzeichniss der Lehrer der Schule von ihrer Gründung an und der Schüler des letzten Jahrhunderts, welche in öffentlichen Aemtern angestellt sind, nebst sie betreffenden biographischen und litterarischen Nachrichten* von Oberlehrer *Chr. Fr. Kesslin.* 48 S. 3) *Carmen Lyceo Wernigerodano Saecularia Tertia D. XXI. Aug. MDCCCL Celebranti oblatum a Chr. Heinecke* Lycei Praecept. sup. ord. 6 S. Die Geschichte des Lyceums ist von dem würdigen, sowohl um seine Vaterstadt im Allgemeinen, als um die Anstalt im Besondern sehr verdienten Verf. mit Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Quellen sehr gründlich und umsichtig abgefasst. Sie beginnt mit einem kurzen Hinblick auf den Zustand des Unterrichtswesens in der Grafschaft Wernigerode seit den ältesten Zeiten, und weist die Bemühungen der Benedictiner-Abtei zu Ilsenburg, des Augustiner-Klosters Himmelpforte und des St. Sylvester-Stifts in Wernigerode um die Förderung des gesammten Schulwesens bis in das 16. Jahrh. im Allgemeinen nach. Im Besonderen wird dann die Gründung des Lyceums im Jahre 1553 durch den Dechanten des Liebfrauenstifts und bischöflichen Official zu Halberstadt, Heinrich Horn, einer gebornen Wernigeroders, genau erörtert und die ausserordentlich grossen Verdienste dieses Mannes um seine Vaterstadt auch nach andern Richtungen hin auseinandergesetzt. Daran schliesst sich die Darstellung des Fortgangs der Schule nach ihrer inneren und äusseren Entwickelung bis auf die jetzige Zeit. Der Verf. geht dabei speciell die innere Organisation der Schule, die Zahl der Classen und Lehrer, die Lectionspläne, die Schulgesetze, die Frequenz der Schule, die Gehalte der Lehrer, die gesammten Fonds der Schule im Laufe der 3 Jahrhunderte ihres Bestehens durch und hat dadurch einen dankenswerthen Beitrag für die Geschichte des deutschen Schulwesens überhaupt geliefert. Denn da das Lyceum zu Wernigerode in den früheren Jahrhunderten auf gleicher Höhe mit den übrigen höheren Bildungsanstalten stand, so dürfte seine Geschichte auch vielfach maassgebend für die Zustände des höheren Schulwesens jener Zeit in unserem Gesammtvaterlande sein. Wie sehr die Anstalt sich der Theilnahme der Bewohner der Grafschaft, namentlich im letzten Jahrhundert, zu erfreuen gehabt hat, geht aus den ansehnlichen milden Stiftungen von Privaten

Google

zur Verbesserung der Lehrergehalte und zur Unterstützung bedürftiger Schüler hervor, die bis in die neueste Zeit hinreichen. Noch viel bedeutender aber sind die Geldmittel, welche das erlauchte Grafenhaus für die Hebung und das Gedeihen der Anstalt, obgleich das Patronat derselben der städtischen Behörde zusteht, zu verschiedenen Zeiten bewilligt und dadurch seine landesväterliche Fürsorge für die Förderung der geistigen Interessen der Bewohner der Grafschaft thatsächlich auf das deutlichste bewiesen hat. Neuerdings haben auch die städtischen Behörden nach Kräften die Reorganisation des Lyceums durch Gewährung von neuen Fonds gefördert. Gegenwärtig besteht das Lyceum aus vier Classen und einer Vorbereitungsclasse, insgesammt mit 109 Schülern. Das Lehrercollegium besteht aus dem Rector Dr. *Müller*, den Oberlehrern *Kesslin*, *Kallenbach*, *Heinecke*, den Lehrern *Hertzer*, *Köhler* und *Sievert*. Der Musikdirector *Wolf* ist bald nach der Jubelfeier der Anstalt verstorben und seine Stelle noch nicht wieder besetzt.

Der zweite Theil des Programms enthält ein mit vieler Sorgfalt angefertigtes Verzeichniss sämmtlicher Lehrer des Lyceums seit dem Jahre 1550, so wie eine Aufzählung derjenigen Schüler vom Jahre 1730 ab, welche in öffentlichen Aemtern bekannt geworden sind, zugleich mit Angabe ihrer Schriften. Unter seinen Lehrern zählt die Anstalt mehrere zu ihrer Zeit berühmte Namen, z. B. Georg Thymus (Klee), Eustasius Friedrich Schütze, Heinrich Schütze, Vadius, Streithorst u. s. w. Das Verzeichniss der Schüler giebt den deutlichsten Beweis, in wie gutem Rufe das Lyceum im vorigen Jahrhundert gestanden haben muss, da es seine Zöglinge nicht bloss aus der nächsten Umgebung des Harzes, sondern auch aus Thüringen, aus dem Braunschweigschen, Hannöverschen herbeizog, so wie die grosse Zahl in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft ausgezeichneter Männer, welche aus demselben hervorgegangen sind, von der Tüchtigkeit seiner Leistungen Zeugniss giebt. Wir nennen unter ihnen beispielsweise Gleim, Hermes, v. Selchow, Klaproth, H. Fr. Delius, Jakobi, Kinderling, Kratzenstein, Runde, Unser, Reccard, G. Schütze und G. v. Schütze, Schröder u. s. w. — Die Jubelfeier eröffnete der Consistorialrath *v. Hoff* mit einer Predigt über Ps. 118, Vs. 24. 25, nach welcher der Rector Dr. *Müller* die Festrede hielt. Auch von aussen her erhielt die Anstalt erfreuliche Beweise der Theilnahme an ihrer 300jährigen Jubelfeier. Der Schulrath Dr. Trinkler aus Magdeburg überreichte im Namen des Oberpräsidiums der Provinz ein Glückwunschschreiben, im Namen des Domgymnasiums in Magdeburg eine Festschrift des Dir. und Prof. Wiggert über den Dechanten und Official Heinrich Horn zu Halberstadt und dortige Weihbischöfe der Reformationszeit, und im Namen des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. daselbst eine reich ausgestattete Votivtafel. Das Domgymnasium zu Halberstadt liess durch den Dir. Dr. Schmid ein Festprogramm (enthaltend: 1) Q. Horatii pater a vanitatis crimine vindicatus. Scr. Th. Schmid. 2) De codicibus libr. IV. et V. orationum Verrinarum. Scr. A. Jordan) überreichen, das dortige Schulseminar durch den Dir. Dr. Steinberg eine geschmackvolle Votivtafel, die sämmtlichen Schüler des Hallischen Waisenhauses ein Gra-

tulationsschreiben durch den Dir. Eckstein; das Quedlinburger Gymnasium hatte ebenfalls eine Votivtafel eingesandt. Die zahlreich von nah und fern herbeigeeilten früheren Schüler des Lyceums vereinigten sich bei einem im Saale des Schützenhauses veranstalteten Festmahle, bei welchem Se. Erlaucht der regierende Graf im Namen seiner Majestät des Königs dem Oberlehrer Kallenbach zum Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um Schule und Staat den rothen Adlerorden 4. Classe unter dem allgemeinen Jubel seiner zahlreich gegenwärtigen früheren Schüler überreichte. Die dankbare Liebe und Anhänglichkeit der alten Schüler des Lyceums gab sich dadurch zu erkennen, dass eine bei dem Festmahle angestellte Collecte zur Gründung eines Fonds zum Behufe der Wiederherstellung eines vollständigen Gymnasiums die Summe von 510 Thlrn. ergab, wozu der dortige wissenschaftliche Verein aus seiner Casse 100 Thlr. hinzuschoss, so wie nicht lange zuvor ein dortiger Pulverfabrikant 1000 Thlr. zu gleichem Zwecke der Anstalt vermacht hatte. Und allerdings ist es nicht zu läugnen, dass Wernigerode durch seine anmuthige und gesunde Lage, so wie durch die Einfachheit und Billigkeit des dortigen Lebens, durch den wackern Sinn und gemüthlichen Ton unter seinen Einwohnern und die reichen Hülfsmittel der gräflichen Bibliothek von mehr als 30,000 Bänden sich viel besser zum Sitze eines Gymnasiums eignet, als manche grosse Stadt, welche für die Sittlichkeit der Jugend zu viel gefahrvolle Versuchungen bietet. Wenn die städtischen Behörden im Vereine mit dem erlauchten Grafenhause die vollständige Wiederherstellung des alten Glanzes der Anstalt ernstlich beabsichtigten und die erforderlichen Lehrkräfte heranzögen, so würde dieselbe sich gewiss gar bald einer bedeutenden Frequenz von nah und fern her zu erfreuen haben und ihren alten Glanz wieder erlangen. [+]

Worms. Aus dem Ostern dieses Jahres erschienenen Programm entnehmen wir, dass unter den ordentlichen Lehrern keine Veränderung statt hatte, nur der Zeichenlehrer ging ab und so fiel dieser Unterricht während des grössten Theils des Jahres aus; auch beim jüdischen Religionsunterricht fand zeitweise eine Veränderung statt. Das Gymnasium besuchten in der I. Classe (in 2 Ordnungen) 19, in der II. Cl. 10, in der III. 8 Studirende und 14 in der Realabtheilung, ebenso in der IV. Cl. 16 Studirende und 21 in der Realabtheilung, in der V. Cl. 43, in der VI. Cl. 42 Schüler, in Allem 173 Schüler, von denen 35 den beiden mit der III. und IV. Classe seit Jahren verbundenen Realabtheilungen angehören; Abiturienten im März 4, d. h. die ganze obere Abtheilung der I. Classe. Aus den Beigaben verdient zuerst Erwähnung, dass die Berliner Landesschul-Conferenz „einstimmig beschlossen, allen Gymnasien eine Einrichtung nach Art des Wormser (in Bezug auf die oben erwähnten Realabtheilungen) zu geben.“ Wir glauben jedoch, dass diess nur bei kleineren Städten, wo keine besondern Realschulen neben den Gymnasien bestehen können, stattfinden darf. Dass aber das Wormser Gymnasium solchen Städten zum Muster dienen kann, ist längst anerkannt, es bildet ein vollkommenes Gymnasium mit Befriedigung aller Anforderungen an ein solches und giebt überdiess durch seine in unserm Lande ganz

eigenthümliche Einrichtung denen, die nicht studiren wollen, volle Gelegenheit, sich in den hauptsächlichsten Realfächern schöne Kenntnisse zu erwerben; dass in Bezug auf diese letzteren Manches noch zu wünschen und immerhin eine vollständige Realschule mehr leisten möge, ist natürlich, wiewohl Manches zugefügt werden könnte, wenn die pecuniären Mittel hier nicht ganz eigenthümlicher Art wären, wovon wir aber nicht weiter sprechen wollen. Wenn aber der Director Dr. *Wiegand* den Vorschlag machte, in den beiden unteren Classen das Latein abzuschaffen, um in der untersten das Französische und dann das Englische beginnen zu können, so müssen wir nur seine Collegen loben, wenn sie den gegenwärtigen Zeitpunkt im Ganzen nicht günstig für diese Einrichtung hielten; wir meinen, das Gymnasium scheide dann aus der Reihe der eigentlichen Gymnasien heraus und ihm müsse dann das Exemtionsrecht von selbst entfallen, und somit hätte Wiegand, der Jahre lang unter weit ungünstigeren Verhältnissen als den jetzigen das Gymnasium in seiner Integrität mühevoll und unter grossen Kämpfen erhalten hat, selbst jetzt den ersten Grund gelegt, der alten Stadt Worms, die früher zwei gelehrte Anstalten hatte, noch diese eine nach und nach zu entrücken. Ausser den Schulnachrichten und den eben erwähnten gelegentlichen Beigaben handelt der Dir. noch „über die Vermittelung des niederen und höheren Unterrichtswesens zunächst im Grossh. Hessen, ein Beitrag zur prakt. Pädagogik, geschrieben im Jahre 1847“, als nämlich „in einem grösseren Orte des Grossherzogthums Hessen ein ziemlich warmer Streit über die Frage geführt wurde: ob dort neben der Volksschule noch eine sog. Realschule zu gründen sei.“ Wir können diese Frage, die dem Zwecke dieser Jahrbücher etwas fern liegt, übergeben und bemerken nur, dass Hr. Wiegand gewiss der richtigen Ansicht ist, dass in jedem grösseren Orte eine erweiterte Schule mit vier, wenigstens aber mit drei Classen genügen könne; er nennt eine solche Schule eine gehobene Volks- oder Kantonsschule — indem er bei einer solchen Einrichtung den wälschen Ausdruck Realschule verbannt wissen will. „Ein sog. Literat, d. h. ein der fremden Sprachen kundiger Lehrer“ (— was man nicht Alles unter Literat versteht! um nichts weiter zu sagen —) könne das Französische, günstigen Falls auch das Englische lehren. (Letzteres würden wir in einer solchen Schule ausschliessen.) Wir missbilligen, wenn bemerkt wird: „An einer Lehrkraft für das Latein, wo es Bedürfniss wäre, wird es an einem solchen Orte nicht mangeln“; einmal glauben wir, dass das Latein in einer solchen Schule, welche ihre Zöglinge bis in das 14. Lebensjahr beschäftigt, Bedürfniss sein müsse, sobald sie einen höheren Anspruch machen will; und dann soll diese Sprache nicht von einem gelegentlich sich findenden Pfarrer oder Literaten (? der Verf. schweigt hierüber) gegeben, sondern die Sprache muss als ein wichtiges Bildungsmoment von einem tüchtigen Manne, der Studien in derselben gemacht hat, gelehrt werden, sonst wird sie bald ganz bei Seite gesetzt, was doch in der Intention des Verf. nicht zu liegen scheint. [*K.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Einundsechzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Betrachtungen über Homer's Ilias, von *Karl Lachmann*. Mit Zusätzen von *Moriz Haupt*. Berlin, 1847, bei G. Reimer. 110 S. 8. *)

G. Hermann, der gleich in seinen ersten, der Philologie neue Bahnen brechenden Schriften als entschiedenster Anhänger der Wolfischen Ansicht aufgetreten war, hat in seiner im Jahre 1832 erschienenen Abhandlung de interpolationibus Homeri (jetzt im fünften Bande der opuscula), welche seine später näher bestimmte Ansicht über den Ursprung der homerischen Gedichte im Gegensatze zu Nitzsch entwickeln sollte, die Behauptung aufgestellt, es gäbe kaum einen Theil der Ilias, der durch Interpolationen so sehr entstellt wäre, als Buch λ—ρ, eine Behauptung, die uns hier weniger kümmern würde, wäre der Ausdruck Interpolation nicht im weiten Sinne genommen und darunter nicht sowohl die Einschiebung einzelner zugedichteter Theile, als die Ineinanderschiebung und Verschmelzung ursprünglich verschiedener Lieder verstanden. So sieht Hermann in λ, 1—497, wo nur am Schlusse ἀνέρας ἀσπιδιώτας (wie β, 554. π, 167) zu lesen sei, und 521—596 ein selbstständiges Lied; ein anderes setzt er aus λ, 498 (der Vers habe angefangen mit den Worten: Ἕκτωρ μέν ῥα μάχης) — 501. 506 (mit der Aenderung ἀμφί τ' ἀριστεύοντα). 508—520.

*) Die Schrift enthält zwei, früher in den „Abhandlungen der Berliner Akademie" einzeln erschienene Abhandlungen, mit Haupt's Bemerkungen zu der ersteren. Da ich über die erste Abhandlung und die Grundsätze der Lachmann'schen Kritik anderwärts (in der „Allgemeinen Monatsschrift für Litteratur", Novemberheft 1850) gehandelt habe, so sei es mir vergönnt, hier die zweite Abhandlung, welche die vierzehn letzten Bücher betrifft, einer Kritik zu unterwerfen.

618—848 (mit wenigstens zwei bedeutenden Aenderungen). o, 390—404 und (vielleicht nach einigen jetzt ausgefallenen Versen) aus Buch π zusammen. Mit gleich kühnem Griffe entdeckte er in ϑ, 1—51. ν, 4—38. ξ, 153—401 ein drittes Lied, und Theile eines vierten, in welchem die Erzählung bis zum Schiffsbrande (vergl. o, 600) geführt worden sein müsse, in ν, 39—344. 674—837 und dem grössten Theile von Buch o. Diesem scharf einschneidenden Versuche Hermann's stimmt Bernhardy vollkommen bei, führt dagegen über die folgenden Bücher seine eigene Ansicht aus, wobei wir zugleich eine Mittheilung über Hermann's Beurtheilung von Buch π erhalten, in welchem sich etwa aus λ, 806—832 mit einigen der nächsten Verse, π, 2—101. 112 f. o, 592—746. π, 114—393 ein leidliches Ganzes bilden lasse.

Schon Schneidewin trat im Jahre 1837 in der Abhandlung „Nestor und Machaon“ in Welcker's und Näke's „Rheinischem Museum“ V. 404—415 der Hermann'schen Abhandlung entgegen, indem er den dieser schnurstracks zuwiderlaufenden Satz, kein Theil der Ilias sei durch Interpolation so wenig entstellt u. künstlerisch vollendet, wie für die Einheit des grossen Gedichtes von solcher Bedeutung, als gerade die von Hermann herausgegriffenen Bücher, mit vollster Ueberzeugung aufzustellen wagte und den Hauptangelpunkt von Hermann's Ansicht, dass nämlich dem Sinne des ursprünglichen Dichters gemäss Machaon nicht verwundet sein könne, durch die Nachweisung zu widerlegen suchte, dass sich gerade in der Verwundung Machaon's eine von der höchsten Besonnenheit und Feinheit zeugende Erfindung des seines Zweckes wohl bewussten Dichters verrathe. Schärfer und eindringender wurde die Hermann'sche Kritik in der schon angeführten Programmabhandlung von Färber angegriffen, der Buch λ—σ für ein in sich wohlgerundetes, einheitliches Gedicht hält, wenn man nur λ, 502—520. 596—848. μ, 1—34. ν, 43—82. 126—329. 643—659. 685—700. 721—ξ, 152 (vielleicht gar ν, 674—ξ, 152). 362—388. o, 390—405 ausscheide, wobei er darin weiter als Hermann geht, dass er nicht blos die Verwundung Machaon's verwirft, sondern auch diesen nicht mit Nestor die Schlacht verlassen, nicht blos den Patroklos nur aus eigenem Antrieb, ohne Aufforderung des Nestor, zum Achill gehen, sondern ihn gar nicht mit Nestor zusammenkommen lässt, sonst aber den Bedenken Hermann's mit guten Gründen entgegentritt.

Von den Versuchen Hermann's, eines in jeder Beziehung ebenbürtigen, mit gleicher logischer Schärfe, die aber im poetischen Felde gar häufig matt und stumpf umbiegt, dem Dichter zu Leibe gehenden Vorgängers von Lachmann, wenden wir uns zu Lachmann selbst, der auch die Untersuchung über den zweiten Theil der Ilias mit grösster Selbstständigkeit geführt hat. Er muss es selbst gleich am Anfang anerkennen, dass in den auf das zehnte folgenden Büchern die einzelnen Theile nicht als so unabhängig

von einander zu betrachten seien, wie die meisten bis dahin von ihm gefundenen Lieder (was freilich keine sonderliche Probe auf die Ergebnisse seiner frühern Untersuchung giebt), da alle in dem für die Fabel der Ilias dem Zorn Achill's an Wichtigkeit gleichkommenden (?) Umstande übereinstimmten, dass die drei (richtiger drei der) bedeutendsten Helden, Agamemnon, Diomedes und Odysseus, für die Dauer der Kämpfe (auch Buch υ—χ?) unbrauchbar werden: aber zu gleicher Zeit unterlässt er nicht, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, welche auf die Verbindung mehrerer Lieder und die Trennung der folgenden Liederreihe von den früheren Büchern hinweisen sollen. Zuerst hebt er die längst bemerkte „unermessliche Dauer“ und den „verworrenen Thatenreichthum“ des Tages hervor, der von λ, 1 bis σ, 240 währe, wo nach dem Auftreten Achill's der Sonnengott noch wider Willen zum Ocean geschickt werde (wir halten die diess besagenden Verse σ, 240 f. für eingeschoben), nachdem es vorher zweimal Mittag geworden (λ, 86. π, 777) und nach ϱ, 384 einen ganzen Tag um Patroklos, den Lebenden und Todten gestritten worden sei. Hiergegen ist zunächst zu bemerken, dass, wie schon die Alten erkannten, λ, 86 keineswegs an den Mittag, den der Dichter unmöglich auf diese Weise bezeichnen konnte (man vergleiche dagegen ϑ, 68. π, 777. Od. δ, 400), sondern an die mittlere Morgenzeit, um neun oder zehn Uhr, zu denken ist. Auf ähnliche Weise hat Lachmann die Stelle ϱ, 384, die nach unserer Ueberzeugung einer grösseren Interpolation angehört, trotz besserer Einsicht, missverstanden, um sie gegen die Einheit dieser Bücher verwenden zu können, da längst die richtige Bemerkung gemacht worden, dass *πανημέριος* häufig von dem noch übrigen Theile des Tages steht, wie der ähnliche Gebrauch von *παννύχιος* sich bei Homer findet. Aber abgesehen von diesem doppelten Missverständnisse, können wir es nicht billigen, dass Lachmann, der vorurtheilsfrei an die Untersuchung zu gehen verspricht, mit einer solchen verdächtigenden Thatsache beginnt, die selbst erst im Folgenden begründet werden kann und die natürlich nur dann etwas beweisen dürfte, wenn sie selbst feststände; aber auch dann noch würde die Frage zu erledigen bleiben, ob jene erwiesene Ueberfüllung nicht durch einzelne Eindichtungen sich erklären lasse, sondern nothwendig auf die Annahme verschiedener Lieder führe. Noch schlimmer steht es um den zweiten von Lachmann vorangestellten Punkt, um den aus ϑ, 475 f. entnommenen Beweis verschiedener Dichter, da dort Ort und Zeit des Auftretens des Achill und des Kampfes um die Leiche des Patroklos anders, als in der spätern Darstellung in Buch π—τ angegeben werde. Allein schon Aristarch hat diese Verse mit Recht gestrichen, und wenn Lachmann dagegen bemerkt, es sei nicht zu erklären, wie Jemand so gedankenlos diesen Widerspruch in die fertige, in einem Sinne gedachte Ilias habe bringen können, so fehlt es ja auch sonst nicht an solchen

Digitized by Google

unbesonnenen Einschiebungen, in deren Annahme Lachmann nicht überall so gar ängstlich ist; wir erinnern nur an die βουλὴ γερόντων und λ, 497—520. Ein Rhapsode dieses einzeln gesungenen Liedes des grösseren Gedichtes hielt hier eine genauere Hindeutung auf das Ereigniss, welches die Erhebung des Achill veranlassen werde, für zweckmässig, wobei ihm ein kleiner Widerspruch mit den ihm vielleicht ferner liegenden Theilen dieses Gedichtes, welche den wirklichen Kampf um die Leiche des Patroklos und die Erhebung Achill's feierten, leicht begegnen konnte. Die Hauptfrage bleibt jedenfalls, ob jene beiden Verse sich deutlich als unpassend eingeflickt ergeben, eine Frage, deren Bejahung keiner, der die betreffende Stelle im Zusammenhange vorurtheilsfrei prüft, bedenklich finden dürfte. Dem Zeus genügt es hier, der Here seinen Beschluss zu verkünden, dass Niemand dem Hektor Widerstand leisten und den Achäern Rettung schaffen werde, als der sich wieder erhebende Achill; die Umstände, unter welchen diese Wiedererhebung stattfinden werde, und den Tod des Patroklos zu erwähnen, lag ihm ganz fern. Eine Weissagung mit dem nach πρὶν ungeschickt, genug anknüpfenden, wohl aus der Erinnerung an χ, 359 geflossenen ἤματι τῷ dürfte hier eben so wenig angebracht sein, als das unklar zurückweisende οἱ μὲν zu vertheidigen sein möchte. Στεῖνει Vs. 476 scheint der Dichter dieser Verse nach der vorhergehenden Ortsbestimmung nicht örtlich, sondern in der Bedeutung N o t h, B e d r ä n g n i s s genommen zu haben, welche wir auch in der einer grössern Interpolation angehörenden Stelle o, 426 für die einzig richtige halten; aber Homer kennt στεῖνος an den ächten Stellen nur in örtlicher Beziehung (μ, 66. ψ, 419. Od. χ, 460), wie στεινωπός; die übertragene Bedeutung ergiebt sich als späterer Gebrauch. Wir müssen es höchlich bedauern, dass die auf die Zersetzung der homerischen Gedichte ausgehende Kritik sich nur zu häufig verleiten lässt, schlechte, längst verworfene Einschiebsel um jeden Preis zu halten, wenn sie ihrer Ansicht irgend einen Schein geben können, ohne sich durch die offen vorliegende Thatsache vielfacher kleinerer Interpolationen — und die Alexandriner haben ohne Zweifel schon einen grossen Theil solcher Flicke abgetrennt — irgend stören zu lassen. Hat ja doch Hermann den nachweislich erst in der allerspätesten Zeit aus π, 27 eingeschobenen, den älteren Handschriften und selbst noch dem Eustathios unbekannten Vers λ, 662 als gerade recht ächt zu Ehren bringen wollen, weil er ihm zur Stütze seiner Annahme dienen soll!

Mit Buch λ beginnt Lachmann's zehntes Lied, welches er sich aus folgenden Stücken zusammenrafft: λ, 1—71. 84—192. 195—207. 210—406. 521—539. 544—557. ξ, 402—507. o, 220 f. 232—257. 262—269. 271—280. 306—327. 515—590. Uebergehen wir die beiden ersten Athetesen, da sie ohne Bedeutung für die Hauptfrage sind, so stimmt Lachm. in der Verwerfung von

λ, 497—520 mit Hermann (Färber streicht Vs. 502—520) vollkommen überein. Letzterer stützt sich auf die Annahme, dass Machaon dem ursprünglichen Plane des Dichters gemäss nicht verwundet sein könne, wofür besonders der Umstand geltend gemacht wird, dass, als jener mit Nestor im Zelte sitze, von der Heilung der Wunde, ja von letzterer überhaupt, keine Erwähnung sich finde. Aber die Wunde ist unbedeutend, und wir müssen annehmen, dass Machaon selbst oder Idomeneus gleich den Pfeil aus der Schulter gezogen hat, wie Odysseus dem Diomedes den Pfeil aus dem Fusse zieht (λ, 397 f.), ein Umstand, dessen Verschweigung man dem Dichter, wie ähnliche sonst, nicht hoch anrechnen darf, da es ihm nur darum zu thun war, den Machaon verwundet aus der Schlacht kommen zu lassen, um hierdurch die Theilnahme Achill's zunächst anzuregen und so einen Uebergang zur Peripetie des Gedichtes zu gewinnen. Da Machaon durch den Kampf ermüdet ist, lässt Nestor, nachdem sie sich abgekühlt haben (Vs. 621), zunächst eine tüchtige Stärkung kommen. Freilich haben schon die alten Aerzte daran Anstoss genommen, dass Machaon, der doch selbst ein Arzt sei, gegen die einfachste diätetische Vorschrift, trotz seiner Wunde ein solches Getränk nehme; aber was dürfen nicht alles poetische Personen? Wenn Hermann weiter bemerkt, der Wunde geschehe sonst keine Erwähnung, als Vs. 649 ff. und Vs. 662 f., so scheinen diese Stellen, gegen die kein begründeter Verdacht vorliegt, vollkommen zu genügen; freilich gehört ξ, 1—8 einer Interpolation an, allein die Behauptung, auch hier bleibe die Wunde unerwähnt, ist irrig, da *βρότον αἱματόεντα* Vs. 7 (vergl. η, 425. σ, 345) nur auf diese bezogen werden kann. Und wenn Machaon gar nicht verwundet wäre, wesshalb hat denn Nestor überhaupt den Machaon aus der Schlacht zurückgebracht, und wesshalb bleibt der nicht verwundete Arzt geruhig im Zelte sitzen? Da müssten wir ja mit Färber die ganze Erwähnung Machaon's wegschaffen! Am scheinbarsten ist der aus der Rede des Patroklos an den Achill π, 21 ff. hergenommene Grund, wo jener den Machaon gar nicht unter den Verwundeten nennt, ja ihn nicht einmal erwähnt, obgleich Achill ihn doch gerade desshalb abgesandt hatte, um zu sehen, wer der Verwundete sei, den Nestor eben auf seinem Wagen zurückbringe. Aber wir haben gerade hier die besonnenste künstlerische Absicht des Dichters anzuerkennen. In der Sendung des Patroklos spricht sich Achill's wiedererwachende Theilnahme an dem Schicksale der Griechen unwillkürlich aus; diese Sendung aber hat einen Erfolg, wie ihn Achill gar nicht erwartet hatte, da Patroklos durch das Unglück der Griechen, welches Nestor und der auf dem Rückwege ihm begegnende verwundete Eurypylos so lebhaft schildern, innigst ergriffen wird, so dass er an nichts anderes denkt, als an den vom Nestor ihm ans Herz gelegten Wunsch, den Achill zum Beistande zu bewegen, worüber er seinen ganzen frühern Auftrag und den

Zweck seiner Sendung völlig vergessen hat. Und eine solche offen vorliegende künstlerische Absicht konnten Hermann u. a. völlig verkennen! Die Verwundung des Machaon und des Eurypylos sind dem Dichter nur Mittel zur Motivirung, dass Patroklos auf seine eigene Bitte von Achill in den Kampf gesandt werde; diese Mittel selbst aber hat der Dichter so leicht als möglich behandelt, woher er auch jede weitere Erwähnung des Machaon und des Abschiedes des Patroklos von Eurypylos vermeidet — denn ξ, 1—8, und o, 390—405 werden wir als spätere Einschiebsel ausscheiden müssen —, so dass wir den Patroklos erst bei Achill wiederfinden. Aus ganz anderen Gründen als Hermann hat Lachmann, der es nur für mangelhafte Ueberlieferung hält, dass in Nestor's Zelt für Machaon's Wunde nicht gesorgt werde, eine Entschuldigung, die er sonst kaum würde gelten lassen, λ, 497—520 verdächtigt. Zunächst nimmt er sogar daran Anstoss, dass der Dichter bemerke, Hektor habe nichts davon gewusst (vergl. ν, 674), was wir uns nach Vs. 360 selbst sagen könnten: als ob nicht Uebergänge dieser Art, welche an etwas früher Erzähltes anknüpfen, so ungemein zahlreich bei Homer sich fänden! Aber an unserer Stelle wird nicht sowohl an etwas schon Erzähltes angeknüpft, als wir wirklich etwas ganz Neues erfahren, nämlich dass Hektor wieder am Kampfe Theil nehme, aber auf der linken Seite der Schlacht sich befinde. Die Widersprüche, welche Lachmann zwischen Vs. 498 f. und 524 und zwischen Vs. 499 f. und 528 f. findet, können uns nichts beweisen, da gerade jene in Widerspruch mit unserer Stelle stehenden Verse, wie wir sehen werden, einer grösseren Interpolation angehören. Wenn weiter in Bezug auf Vs. 501: „Dort, wo Nestor und Idomeneus waren", bemerkt wird: „Diess Lied (als ob Lachmann sein zehntes Lied schon erwiesen hätte!) nennt die Helden nur, wo sie thätig sind", so entbehrt einmal diese Behauptung jeder Begründung, da bei Homer die Theile der Schlacht nach den Hauptführern bezeichnet werden, deren Völker dort stehen, anderntheils sind Nestor und Idomeneus hier gar nicht unthätig zu denken, wenn der Dichter auch aus gutem Grunde hier keine genauere Beschreibung giebt; denn wo und wie hätte er enden können, hätte er sich überall in Einzelschilderungen der Schlacht verlieren sollen! Endlich nimmt Lachmann sogar daran Anstoss, dass der lauernde Paris mit seinem Bogen bald an dieser bald an jener Seite der Schlacht sich befindet, was sich daraus erklärt, dass er überall umherschleichend, die Besten unerwartet aus dem Hinterhalte zu verwunden und so aus dem Kampfe zu entfernen sucht. Wollten wir mit Lachmann wirklich die von ihm bezeichneten Verse als unächt auswerfen, so würden wir gar nicht wissen, an welcher Seite der Schlacht sich Hektor befindet, und Vs. 521 ff. würde so abgebrochen als möglich eintreten. Wir haben den Hektor oben Vs. 360 verlassen, als er, von der Lanze des Diomedes erschüttert, auf dem Wagen enteilt; wie er wieder

in den Kampf zurückgekehrt, lässt der Dichter, wie manches andere, unbeschrieben, ein Umstand, den Lachmann hier — denn Hektor befindet sich im Kampfe (Vs. 523) — ohne allen Anstoss durchgehen lässt, wie schwer ihm auch sonst, wo es gilt, verschiedene Lieder von einander zu sondern, die Uebergehung eines einzelnen unbedeutenden Zuges ins Gewicht fällt.

Uns scheinen gerade V. 521—543, von denen bereits Lachmann Vs. 540—543 auswerfen musste, ein schlechtes Einschiebsel. Wir haben uns den Hektor nach Vs. 523 (ὁμιλέομεν, vergl. ε, 86. 834. λ, 502. ν, 779. σ, 194) im Kampfe zu denken. Der Wagenlenker Kebriones (vergl. ϑ, 318), welcher neben ihm auf dem Wagen steht, παρβεβαώς Vs. 522 (vergl. ν, 708), sieht die Flucht der Troer, was höchst seltsam ist, da er ja mit Hektor ἐσχατιῇ πολέμοιο sich befindet, auch nicht weiter als Hektor selbst sehen kann. Und wie kommt es, dass Hektor zu Wagen kämpft, während wir ihn früher, wie die Hauptbelden, zu Fuss kämpfen sahen (Vs. 295 ff.), wie er es auch später wieder thut (μ, 40 ff.)? Und wie ungenau wird hier die ganze Lage Hektor's dargestellt, so dass wir weder erfahren, mit wem er gekämpft hat, noch wie er so ohne weiteres sich entfernen kann! Dazu kommt endlich, dass, obgleich Hektor an den Ort hinzueilen scheint, wo Aias die Troer in die Flucht schlägt, wir ihn doch im Folgenden nicht diesem gegenüber finden, wie wir nothwendig annehmen müssen. Dieser Widerspruch, dem wir durch Auswerfung jener in mancher Beziehung bedenklichen Verse (seltsam ist auch Vs. 529 κακὴν ἔριδα προβαλόντες, dem bei Homer nichts Aehnliches an die Seite zu stellen ist) ganz entgehen, ist auch Lachmann aufgefallen, der aber keinen andern Rath weiss, als dass er auf λ, 557 gleich ξ, 402—507 folgen lässt, was bereits Bäumlein mit vollstem Rechte desshalb als eine Unmöglichkeit bezeichnet hat, da jedes gesunde Sprachgefühl die Worte ἐπεὶ τέτραπτο πρὸς ἰϑύ οἱ (ξ, 403) nur so verstehen könne, dass Aias sich gegen Hektor wandte, nicht, wie es nach jener Verbindung Lachmann's der Fall sein müsste, vor ihm zurückwich. Ist aber jene Verknüpfung von λ, 557 mit ξ, 402 durch nichts begründet und dazu an sich unmöglich, so sehen wir auch den ganzen künstlichen Aufbau von Lachmann's zehntem Liede, welcher ganz hierauf fusst, über den Haufen fallen.

Gegen Hermann's, Lachmann's u. a. Auswerfung des berühmten Gleichnisses vom Esel λ, 558 ff. hat sich Bäumlein mit guten Gründen erklärt, wie er auch das Bedenken Lachmann's zurückweist, dass Menelaos, nicht Eurypylos habe dem Aias zu Hülfe eilen müssen. Sollte denn der epische Dichter wirklich so beschränkt sein, dass er nur das dichten dürfte, was vor dem nüchtern berechnenden, klügelnden Verstande als das Natürlichste sich ergiebt, nicht dem freien Fluge der mächtig wirkenden Einbildungskraft folgen dürfen, die von solchen armseligen Berechnungen

sich nicht hemmen lässt, sondern überall nach reicher, mannigfaltiger Gestaltung strebt! In dieser Beziehung scheint J. Grimm (in der Vorrede zu Merkel's Ausgabe der lex Salica S. LXXVIII) auch mit Lachmann's Untersuchungen über die Nibelungen nicht ganz einverstanden, wogegen noch eben erst M. Haupt dieselben für so unumstösslich erklärt, dass nichts davon weggenommen und kaum etwas dazu gethan werden könne.

Hermann schliesst sein Lied von Agamemnon's ἀριστεία mit Vs. 596, wogegen sich Lachmann mit der Bemerkung erklärt: „Hektor hat nach Agamemnon's Abgang 284—309. 343—360 zu wenig gethan, um das Versprechen des Zeus 192 zu rechtfertigen. Als auf der Flucht, oder thatenlos stehend, erregt Erwartungen eines Schlusses, der aber fehlt. Endlich war Menelaus als thätig angekündigt, er hat aber noch nichts gethan. Sollen wir abschliessen, der Erfolg fehle, oder noch weiter suchen?" Was Lachmann gefunden zu haben meint, haben wir oben gesehen, und wir brauchen uns, nachdem wir seinem zehnten Liede den Boden entrissen haben, nicht weiter darauf einzulassen. In der Rede Nestor's an Patroklos haben Hermann, Nitzsch, Lachmann u. a. mit Recht Vs. 666—762 für eine Eindichtung erklärt, wogegen ich keinen zwingenden Grund für die Athetese von Vs. 767—785 finde, welche auf Aristophanes und Aristarch zurückgeht. Vergl. auch Beck de interpretatione 67. Noch weniger können wir mit Heyne und Lachmann Vs. 794—803 Preis geben.

Als eilftes Lied, eine Teichomachie, bezeichnet Lachmann das zwölfte Buch von den Worten οὐδ' ἄρ' ἔμελλεν (Vs. 3) an. Unbegreiflich wäre es, dass er die folgende Beschreibung der Zerstörung der Mauer nach dem Kriege, deren Seltsamkeiten schon Fr. Thiersch (über die Gedichte des Hesiod S. 17) nachgewiesen, ohne Anstoss als Einleitung des Liedes durchgehen lässt, passte diess nicht gerade zu seiner Absonderung dieses Buches. Unzweifelhaft sind Vs. 5—40 auszuscheiden, wonach das zwölfte Buch sich vortrefflich an das eilfte anschloss, was Lachmann nur leugnen konnte, nachdem er die Uebergangsverse weggeschnitten, wogegen er die ganz ungehörige Einschiebung, die mit Bezug auf die interpolirte Stelle am Ende des siebenten Buches geschehen, beibehalten. Mit Recht aber hat er auf die bedeutenden Schwierigkeiten in der Darstellung von Asios und dem Kampf der Lapithen aufmerksam gemacht, nur hätte er hier mit grösserer Entschiedenheit auftreten sollen. Der Kampf mit den Lapithen bricht äusserst seltsam Vs. 194 ab; sechs wunderliche, schon von den Alexandrinern verworfene Verse sind in die Beschreibung desselben Vs. 175 ff. (Vs. 175 nach o, 414) eingeschoben, von denen Lachmann vermuthet, dass sie an die Stelle der ächten Verse getreten. Auch die weitere Anknüpfung Vs. 195 ff., dass während dieses Kampfes des Asios und der Seinen die unter Pulidamas und Hektor — der übrigen vier Schaaren (vergl. Vs. 93 ff.)

wird gar nicht gedacht — unschlüssig gestanden, ist abenteuerlich, da man nicht sieht, was sie denn zurückgehalten habe, nachdem sie sich entschlossen hatten, ohne Wagen überzusetzen. Dazu kommen das merkwürdig wiederholte νήπιος (Vs. 113. 127) und der Widerspruch von Vs. 121 zu Vs. 223. 340. 454 und von Vs. 119 zu ν, 675. 679. Es ist ohne Zweifel Vs. 116—199 zu streichen, so dass Vs. 200 ursprünglich etwa begonnen hätte: Τοῖς δ' ὄρνις ἄρ' ἐπῆλθε, wenn Vs. 218 Aristarch's Lesart richtig ist, oder Τοῖσι δ' ἄρ' ὄρνις ἐπῆλθε (vergl. ω, 219).

Hermann bildet ein eigenes Lied aus ϑ, 1—47. ν, 1—38. ξ, 153—401 nebst dem grössten Theile von Buch o, wobei er die Trennung von Buch ϑ und ν dadurch zu begründen sucht, dass Zeus am Anfange von Buch ν sich auf dem Ida befinde, wogegen wir ihn nach ϑ, 439 ff. auf dem Olymp zu denken hätten, als ob nicht Zeus λ, 183 wirklich auf den Ida ginge. Ein anderes Lied, das nicht bei den Schiffen, sondern in der Ebene gespielt habe, soll in ν, 345—673 enthalten sein, wobei aber zwei jener Behauptung entgegenstehende Stellen sich eine Umänderung ins Gegentheil gefallen lassen müssen. Das Willkürliche dieser Annahmen hat Färber deutlich genug aufgezeigt, so dass wir uns einfach darauf beziehen dürfen. Lachmann kommt, obgleich von denselben Grundsätzen ausgehend, zu ganz anderen Ergebnissen als Hermann. Sein zwölftes Lied, eine μάχη ἐπὶ ταῖς ναυσί, die freilich auch eine Teichomachie, aber nicht ganz die uns erhaltene voraussetze, soll aus ν, 1—91. 93—155 (oder vielleicht —148). 170—344. 360—673 bestehen, wie sein dreizehntes, dessen Charakter darin liege, dass der Dichter desselben besonders Schilderungen des persönlichen und sichtbaren Auftretens der Götter liebe, aus ν, 345—360. ξ, 153—441. 508—o, 221. o, 232—235.

Fragen wir zunächst nach der Berechtigung Lachmann's, das dreizehnte Buch vom vorhergehenden zwölften zu trennen, so soll zunächst die Bemerkung des Dichters am Anfange von Buch ν, Zeus habe nicht daran gedacht, einer der Götter werde den Troern oder den Danaern beistehen, im Zusammenhange der Ilias bedenklich genug sein, wogegen dieses am Anfange eines einzelnen Liedes ohne weitere Begründung unbedenklich vorausgesetzt werden dürfe. Allein ausser Athene und Here hatte bisher keiner der Götter gewagt dem Befehle des Zeus entgegenzuhandeln, und diese beiden waren durch dessen Drohung eingeschüchtert worden, so dass er mit Recht hoffen durfte, jetzt, wo die Mauer bereits durchbrochen war, werde keiner der Götter es wagen, seinem Willen zu trotzen und den Achäern beizustehen. Und wäre auch jene Motivirung, warum Zeus den Blick vom blutigen Kriegsschauspiele abwende, weniger zutreffend, sollte der epische Dichter sich eine solche nicht erlauben dürfen, wo es einen höheren, poetischen Zweck gilt, wie hier das prächtig geschilderte Einschreiten des in gewaltigen Schritten über das Meer

wandelnden Poseidon zu Gunsten der Achäer, welche auf kurze Zeit wieder frisch ermuthigt den Troern entgegentreten! Das Epos ist keine die Wirklichkeit möglichst abschreibende Geschichtserzählung, sondern das Wunderbare, bei welchem nicht nach gewöhnlichem Maass gemessen wird, ist sein überkommenes Reich. Eine Verschiedenheit zwischen Buch μ und ν findet Lachmann darin, dass in der Teichomachie der Telamonier Aias nebst Teukros dem Menestheus zu Hülfe eilt, während der andere Aias und Lykomedes zurückbleiben, um an ihrer Seite die Achäer zum Kampfe zu ermuntern, im dreizehnten Buche dagegen die beiden Aias sich wieder zusammenfinden, und zwar nicht beim Thurme des Menestheus, sondern in der Mitte der Schiffe, dem Hektor gegenüber (Vs. 46. 313), ohne dass irgend eine Veränderung in ihrer Stellung ausdrücklich bemerkt wäre. Allein am Ende von Buch μ dringen die Troer theils über die Mauer, theils durch das von Hektor gesprengte Thor in den Raum zwischen der Mauer und den Schiffen, ἐπὶ νῆας (vergl. ξ, 354. ο, 116. 305. π, 395). Dass Aias trotz seiner Tapferkeit den Thurm des Menestheus, als die Troer auf allen Seiten vordrangen, nicht halten konnte, versteht sich nach den allgemeinen Andeutungen Vs. 430—437 von selbst. Eine genauere Darstellung, wie der Telamonier zurückgewichen und sich mit dem andern Aias wieder zusammengefunden, brauchte der Dichter, der die Bedrängniss des Thurmes des Menestheus blos als Beispiel des erbitterten Kampfes hinstellt, eben so wenig zu geben, als er λ, 497 f. schildert, wie Hektor zur Schlacht zurückgekehrt ist. Uebrigens bedürfen wir dieser Vertheidigung nicht, da bereits Schöll (zu Sophokles' Aias S. 60 f.) die ganze Berufung des Aias durch Menestheus mit gutem Grunde für eingeschoben erklärt hat. Ein anderes Bedenken, der Widerspruch zwischen ν,675. 679 und μ,118, schwindet durch die obige Nachweisung einer grössern Interpolation an der letztern Stelle. Was endlich die in Buch μ erwähnten fünf Schaaren der Troer betrifft, so befindet sich das dreizehnte Buch hiermit in vollkommener Uebereinstimmung. Hektor, Pulydamas und Kebriones (μ, 88 ff.) stehen zusammen (ν, 316. 725. 790), und zwar in der Mitte der Schiffe, den beiden Ajas und dem Teukros gegenüber. Auf der linken Seite finden wir dem Idomeneus, Meriones und Antilochos gegenüber nicht blos die Anführer der dritten Schaar neben einander, Asios, Deiphobos und Helenos (ν, 384. 401. 576), sondern auch die der zweiten, Paris, Alkathoos und Agenor (ν, 428. 490. 598. 660), und von denen der vierten den Aeneas (ν, 459). Wenn die fünfte Schaar hier gar nicht erwähnt wird, so ist es nicht auffallend, dass der Dichter den Sarpedon (Glaukos ist verwundet), da sein Heldenmuth im vorigen Buche besonders hervorgehoben war, hier nicht nennt, um ihn um so glänzender im Kampfe mit Patroklos hervortreten zu lassen. Freilich kann Sarpedon hier zurückgeblieben sein, aber der Dichter braucht nicht

gerade jeden Zug zu beschreiben, vielmehr muss er, wie reich auch sein Gesang strömen mag, doch, um eine desto grössere Wirksamkeit zu erreichen, eine weise berechnete Sparsamkeit beobachten. Dass neben Aeneas die beiden andern Führer der vierten Schaar, Archelochos und Akamas, nicht auftreten (der erstere fällt ξ, 465, der andere, der neben diesem ξ, 476 ff. erwähnt wird, π, 342), kann unmöglich bei demjenigen, der vom Dichter nicht die Strenge des taktischen Geschichtschreibers verlangt, Anstoss erregen, wie wir es auch ganz in der Ordnung finden, dass hier auf beiden Seiten Personen genannt werden, die im zwölften Buche nicht vorkommen; denn es würde schlecht um den Dichter bestellt sein, wenn er uns alle Personen, die er in der Schlacht fehlen lässt, schon vorher einmal vorgeführt haben müsste. Das stärkere Hervortreten des Idomeneus, Meriones, Antilochos und Menelaos in Buch ν ist nicht allein durch die ungeheuere Noth der Achäer, deren meiste Hauptshelden verwundet sind, bedingt, sondern auch durch die besonders vom Epos geforderte reiche Abwechslung, so dass hierin am wenigsten ein Grund für die Trennung des zwölften Buches vom dreizehnten gefunden werden darf. Der Kampf derselben mit Aeneas, Paris u. Agenor wird Vs. 673 nicht abgebrochen, sondern in der Weise des Dichters abgeschlossen, der Hauptkampf zwischen Hektor und Aias lässt jenen ganz in den Hintergrund treten, so dass der Dichter ihn nicht weiter erwähnt, ohne dass der Zuhörer hier irgend etwas vermisst, der überhaupt nicht vom Dichter verlangt, dass er alle einzelnen Schlachtbilder, die er ihm vorführt, bis zum Ende des Endes darstelle, wodurch das Ganze höchst unbequem und ungeschickt werden müsste.

Mit Recht werden von Lachmann in Buch ν Vs. 156—169 und Vs. 345—360 ausgeschieden, doch darf die letztere Stelle mit nichten als Anfang eines neuen Liedes betrachtet werden, ist vielmehr nichts als eine der vielfachen Interpolationen. Auch können wir die Verdächtigung von Vs. 92 f. trotz Bäumlein's Beistimmung nicht für gerechtfertigt halten, schon desshalb nicht, weil τοὺς ὅγ' ἐποτρύνων Vs. 94 (vergl. 480. ρ, 219) eine weitere Aufzählung voraussetzt, so dass es sich unmittelbar nach Vs. 91 seltsam ausnehmen würde. Die Vs. 91 ff. genannten Personen trifft Poseidon nicht in der Schlachtreihe, sondern hinter derselben, ὄπιθεν (Vs. 83). Ausser den beiden angeführten Stellen halten wir auch Vs. 685—700, die Lachmann nicht anzweifelt, mit Heyne, der dazu Vs. 681—684 in Verdacht hat, Schöll und Färber für unächt.

Für die Trennung des vierzehnten Buches vom dreizehnten weiss Lachmann ausser der unhaltbaren Bestimmung seines zwölften Liedes in Buch ν nur den abweichenden Charakter dieses Buches und des ersten damit zusammenhängenden Abschnittes des folgenden anzuführen. Aber weder das Riesenhafte, das die

Götter nicht blos hier, sondern auch an anderen Stellen haben (vergl. α, 399 ff. ε, 860 ff. ν, 20), noch die doppelten Erwähnungen der Geschichte von Herakles und der Titanen können hierfür von Bedeutung sein, da sich dieses aus der Natur der hier darzustellenden, zwischen den Göttern selbst spielenden Scenen genügend erklärt. Den Anfang von Buch ξ bis Vs. 152 gebe ich Hermann, Lachmann und Färber gern Preis, ohne mit Bäumlein zu besorgen, τὸν Vs. 155, das auf das folgende *αὐτοκασίγνητον καὶ δαέρα* hindeutet, stehe ohne Beziehung. Der Dichter denkt sich den Poseidon noch immer durch die Schlacht wandelnd und zum Kampfe aufmunternd (vergl. ν, 239), worauf der Ausdruck *ποιπνύοντα μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν* (Vs. 155) viel besser passt, als auf die Erwähnung Poseidon's in Vs. 150. Wenn Lachmann weiter Vs. 370 (Färber Vs. 363) bis 388 auswirft, so stimme ich damit vollkommen überein, nur glaube ich, dass die Interpolation sich weiter, von Vs. 354 bis 401, erstreckt. Der Dichter erzählt Vs. 354 ff., wie der Schlafgott zum Poseidon gegangen sei, um diesem zu verkünden, dass Zeus in den Armen der Göttin eingeschlafen sei, und ihn zu weiterem Wirken für die Danaer aufzumuntern; aber einen solchen Auftrag hat Here dem Schlafgotte nicht gegeben, ja gegen ihn gar keine Erwähnung des Poseidon gethan; ihr Zweck ist nur darauf gerichtet, den Zeus einzuschläfern, damit dieser nicht die Wendung, welche Poseidon der Schlacht gegeben hat und noch weiter geben will, zu frühe bemerke und sofort hindere. Wesshalb unserem Dichter Vs. 442—507 nicht angehöre, sehen wir nicht, dagegen möchten wir gerade die folgenden Verse bis zum Schlusse des Buches als ungeschickt auswerfen. Schon die Alten erklärten sich gegen Vs. 508—510, und ihnen folgen Heyne und Geppert. Vergl. de Zenodoti studiis Homericis 187. Aber Vs. 511 hängt enge mit der Musenanrufung zusammen, ohne welche jeder Anknüpfungspunkt dem Vorhergehenden fehlt. Jene Anrufung ist eine unglückliche Nachahmung von ε, 703 f. ϑ, 273. λ, 218 ff. π, 112 f. Vs. 513 f. scheinen merkwürdig genug aus ν, 791 entlehnt; der Hyperenor Vs. 516 ist aus ρ, 24 nicht besonders geschickt genommen, und die Schlussverse mit dem unbestimmten *πλείστους*, um das seltsame *τρεσσάντων* und *ἐν φόβον ὄρσῃ* mit fehlendem Dativ (vgl. λ, 544. ν, 362) zu übergehen, sind gar ärmlich. Vielleicht standen an der Stelle dieses schlechten Einschiebsels ursprünglich etwa folgende Verse:

Τρῶας δ' ὤπαζεν μεγαθύμους φαίδιμος Αἴας
αἰὲν ἀποκτείνων τὸν ὀπίστατον· οἱ δ' ἐφέβοντο,

wie zwei ähnliche Verse, der letzte wörtlich, ϑ, 341 ff. den Versen vorhergehen, mit welchen das funfzehnte Buch beginnt. Wenn unser Kritiker Vs. 402—507 in sein zehntes Lied gezogen hat, so fällt diese durch nichts zu begründende Annahme zugleich mit seinem ganzen zehnten Liede.

Lachmann's Berufung auf jeden Leser von gebildetem Gefühl dürfte wohl nirgends weniger an der Stelle sein, als bei seiner uns höchst unglücklich scheinenden Annahme, vor ξ, 153 habe ursprünglich die Stelle ν, 345—360 gestanden, und zwar als Anfang eines Liedes, trotz des schon von Bäumlein hervorgehobenen δέ. Nach dem vierzehnten Buche soll unmittelbar das fünfzehnte bis Vs. 220 folgen, woraus so viel aus dem zehnten Liede hinzugesungen worden sein könne, als den Zuhörern lieb gewesen sei, jedenfalls aber habe der Dichter das, was in den Worten des Zeus Vs. 232 folge *), sich in einer ganz anderen Ausführung gedacht, wie die Stelle o, 62 beweise. Freilich haben bereits die Alexandriner o, 56—77 ausgeworfen, aber Lachmann meint, möchten auch diese zweiundzwanzig Verse nicht vom Dichter seines dreizehnten Liedes sein, so müsse doch jeder zugeben, dass kein halb vernünftiger Mensch sie in die fertige Ilias habe einschieben können. Aber könnte denn nicht ein Rhapsode, der diesen einzelnen Gesang eines grösseren homerischen Gedichtes sang, diese Verse, in welchen er die folgende Entwickelung, freilich mit einem Versehen in einem Hauptpunkte, von Zeus prophezeien lässt, diese Verse eingeschoben haben? Und muss Lachmann nicht selbst zu der Annahme arger, dem nüchternen Kritiker fast unglaublicher Versehen der Rhapsoden, wie der Zusammenfüger unserer Ilias sich verstehen?

Das fünfzehnte Buch muss sich gefallen lassen, Stellen zu drei Lachmann'schen Liedern herzugeben, wobei an eine eigentliche Begründung nicht zu denken ist, vielmehr sind diess nur Folgerungen aus der willkürlichen Bestimmung seines zehnten Liedes, wovon die ganze folgende Untersuchung nothwendig abhängig wurde. Ganz so verhält es sich denn auch mit seinem vierzehnten Liede, von dem er Bruchstücke in einigen ihm bei der Theilung übrig gebliebenen Stellen findet, die „ein sinnreiches Beiwerk zur Teichomachie und eine vierte Schlacht bei den Schiffen" enthalten sollen. Aber neben diesen ergeben sich auch noch einzelne kleinere Füllstücke, durch welche der Schein eines Zusammenhanges entstehe, der den Aristarch und noch manchen unter den Alten und unter den Neueren, auch Wolf nicht ausgenommen, wie schlecht auch die Poesie sei, getäuscht habe, nämlich ξ, 27—152.

*) Wir stimmen Lachmann darin unbedenklich bei, dass auf o, 222 unmittelbar o, 232 folgte, wogegen die Alexandriner Vs. 231—235 auswarfen; denn Bäumlein's Bemerkung gegen Lachmann, τόφρα γὰρ οὖν (vergl. λ, 754. Od. β, 123) setze eine vorausgegangene Aufforderung, dem Hektor beizustehen, voraus, ist irrig, da γὰρ οὖν auf den Grund hindeutet, wesshalb Apoll zu Hektor gehen soll. Vergl. β, 350. Od. o, 361. Auch Vs. 219 und Vs. 212—217, die Lachmann nicht vertheidigen durfte, erweisen sich als unächt.

370—388. ο, 367—380. 658—667, wozu später noch ξ, 1—26 hinzugefügt wird. Auch wir halten diese Stellen für untergeschoben, nur müssen wir bei zweien grössere Interpolationen annehmen: wir halten nämlich ο, 365—559 und 658—673 (schon die Alexandriner verwerfen Vs. 668—673) für unächt. Die erstere dieser beiden Interpolationen (Vs. 390—405 streicht auch Färber) möchte sich aus folgendem ergeben.

Ο, 387 heisst es ausdrücklich, die Achäer hätten von den Schiffen herab, die Troer von den Rossen gekämpft. Abgesehen von dieser seltsamen Kampfart, steht diess in entschiedenstem Widerspruch mit der folgenden Darstellung. Denn schon Vs. 406 ff. hören wir, dass weder die Achäer die Troer von den Schiffen, aus dem Raume zwischen der Mauer und den Schiffen, wegtreiben, noch die Troer die Schlachtreihe durchbrechen und zu den Schiffen und Zelten der Achäer gelangen konnten. Aber mit dieser letztern Aeusserung stimmt weder Vs. 416 ff., wo plötzlich Hektor und Aias um ein Schiff kämpfen und dieser den Kaletor, der Feuer daran legen will, tödtet, noch die folgende Darstellung des Kampfes bei jenem Schiffe. Gehen wir aber weiter, so hören wir zu unserer Verwunderung, dass erst jetzt die Troer den Schiffen zuströmen (Vs. 593 νηυσὶν ἐπεσσεύοντο. Vgl. β, 86. 150. 208. ν, 775. σ, 575) und Hektor den Kampf bei den Schiffen erregt (Vs. 603). Erst Vs. 653 stehen die Troer gerade den Schiffen gegenüber (denn εἴσωποι δ' ἐγένοντο νεῶν muss auf die Troer bezogen werden, wogegen keineswegs τοὶ Vs. 654 spricht, das den Gegensatz zu νῆες bezeichnet) und ergiessen sich auf die Schiffe hin (ἐπέχυντο. Vgl. π, 295). Die Achäer ziehen sich von den vorderen Schiffen zu den Zelten zurück; Aias wird als der einzige genannt, der vom Verdecke aus die Schiffe vertheidigt, was nach Vs. 387 von allen Achäern schon früher geschehen sein soll.

Ein zweites, nicht weniger bedeutendes Bedenken bietet die Stelle Vs. 390 ff. dar. Patroklos, heisst es dort, sass bei Eurypylos, so lange die Achäer und Troer um die Mauer ausserhalb des Schiffraums kämpften. Als er aber die Troer die Mauer stürmen sah und der Danaer Geschrei und Flucht erfolgte, da jammerte er laut und eilte zum Achill. Wem muss es hier nicht auffallen, dass Patroklos von der ersten Erstürmung der Mauer gar nichts gehört hat, sondern ruhig im Zelte sitzen geblieben ist, ja dass der Dichter selbst nur von einem Erstürmen der Mauer und von einer Flucht der Achäer zu den Schiffen zu wissen scheint! So etwas können wir dem ursprünglichen Dichter unmöglich zutrauen, der mit besonnenster Absicht, um Mannigfaltigkeit und eine grössere Wirkung hervorzubringen, die Troer zweimal über den Graben setzen lässt, einmal ohne die Wagen, dann, nachdem Zeus die Zurückgeschlagenen mit Muth und stolzem Siegsbewusstsein erfüllt hat, auf den Wagen. Dazu

kömmt noch drittens, dass Meriones, den wir in Buch ν als Speerkämpfer fanden, hier (Vs. 440 ff.) auf einmal wieder, wie Buch ϑ, als Bogenschütze erscheint, obgleich eine desfallsige Veränderung nirgends angedeutet ist, und erst, als die Sehne reisst, sich bewaffnet und zum Speer greift.

Gegen die von uns angenommene Interpolation könnte man freilich den Umstand geltend machen wollen, dass Melanippos, der in der auch von uns als ächt anerkannten Stelle auftritt, gerade in unserer Interpolation von Hektor zum Kampf aufgerufen wird. Aber eben das hier vorkommende (Vs. 576): Ἱκετάονος υἱὸς ὑπέρθυμος Μελάνιππος, scheint uns gegen eine frühere Erwähnung in Vs. 546 f. zu sprechen, da, wäre diese vorhergegangen, hier wohl keine Bezeichnung von Seiten des Vaters sich finden würde; auch dürfte die Art, wie die Ankunft und der Angriff des Melanippos Vs. 576 ff. erwähnt werden, nicht wohl zu Vs. 546 passen, so dass ich nicht gern, was sonst sehr wohl anginge, die Interpolation bis Vs. 591 ausdehnen möchte. Uebrigens ergiebt sich nach dem Gesagten, dass wir in der bezeichneten Stelle eine doppelte Interpolation haben, so dass Vs. 390 — 414 erst später, vielleicht erst bei der Zusammenfügung der Ilias, in die früher geschehene Einschiebung eingefügt worden. Nur so erklärt sich die jetzt unleugbar vorhandene Verwirrung vollkommen.

Auch der Schluss des fünfzehntes Buches leidet an einer Interpolation; denn Vs. 726 — 746 sind höchst seltsam, wie bereits Lachmann gezeigt hat, der freilich dadurch abhelfen zu können glaubt, dass er aus den Versen 727 — 732 einen macht:

Αἴας δὲ σμερδνὸν βοόων Δαναοῖσι κέλευεν,

und Vs. 743 statt κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ schreibt κοίλῃ ἐπὶ νηΐ, was sich aus gutem Grunde bei Homer nirgends findet, auch nicht in der Odyssee, wo wir sonst κοίλην ἐπὶ νῆα und κοίλῃ παρὰ νηΐ haben. Schöll a. a. O. S. 74 f. will die Stelle ο, 726 — π, 102 dem Verknüpfer der Gesänge geben. Daran, dass das auf die Rede des Hektor folgende ὥς ἔφαθ' nach unserer Herstellung wegfällt, darf man keinen Anstoss nehmen (vgl. α, 304 f. ε, 274. 431. λ, 411. φ, 64. ψ, 161 und unten zum Schlusse von Buch ψ); sonst könnte man auf Vs. 726 π, 2 folgen lassen. Hermann betrachtet ο, 727 ff. und π, 102 ff. als verschiedene Darstellungen verschiedener Sänger.

Sehen wir auf unser bisher gewonnenes Ergebniss zurück, so haben wir von Buch λ an nirgendwo Veranlassung gefunden, die Verbindung mehrerer Lieder anzunehmen, vielmehr hat sich uns nach Ausscheidung einzelner Interpolationen eine schöne, einheitliche Folge herausgestellt. Zeus verleiht den Troern und dem Hektor Sieg, nachdem Agamemnon verwundet ist. Bald müssen Diomedes und Odysseus, gleichfalls verwundet, den Kampf verlassen, nur Aias hält sich noch. Dem Hektor gegenüber käm-

pfen Nestor, Idomeneus und Machaon, die aber durch die Verwundung des letztern in Schrecken und Unordnung gerathen. Jetzt muss auf der andern Seite des Kampfes auch Aias zurückweichen, von den Troern hart bedrängt; Eurypylos, der ihm zu Hülfe eilt, muss verwundet den Kampf verlassen. In dieser höchsten Noth, da an allen Theilen der Schlacht die Achäer weichen müssen, regt sich in Achill das theilnehmende Mitgefühl, das ihn veranlasst den Patroklos abzusenden, um zu erkunden, ob der Verwundete, den Nestor eben aus der Schlacht zurückführt, nicht der Arzt Machaon sei, wodurch er später zur Sendung des Patroklos und der Myrmidonen gedrängt wird, welche den Achäern Hülfe bringen sollen; denn die Noth der Achäer legt Nestor dem Patroklos auf das dringendste an's Herz, und der auf dem Rückwege ihm begegnende verwundete Eurypylos spricht sie herb genug aus. Die Troer dringen endlich, was bis dahin niemand gefürchtet hatte, über den Graben, nachdem sie ihre Wagen jenseits zurück gelassen. Hektor sprengt das grosse Thor und durch dieses, wie über die Mauer dringen die Troer in den Raum zwischen der Mauer und den Schiffen. Aber der homerische Dichter, der es liebt die Handlung durch Zwischenfälle aufzuhalten und durch reiche Abwechslung zu erfreuen, lässt jetzt den Zeus, der seiner Sache sicher zu sein wähnt, den Blick vom Schlachtfeld abwenden, damit Poseidon dem Kampf eine andere Wendung geben könne, und die List der Here, in deren Armen Zeus einschläft, hält das Auge des Göttervaters länger, als es sonst der Fall gewesen sein würde, von Troja zurück. Wie unwahrscheinlich hier auch manches der nüchternen Berechnung scheinen mag, der epische Dichter, der alles so reizend darzustellen und die Einbildungskraft so lebhaft zu beschäftigen weiss, ist darum unbekümmert. Die Achäer, durch Poseidon ermuthigt, schlagen die Troer über den Graben zurück und verfolgen sie weiter; Hektor, von dem Steine des Aias getroffen, wird aus der Schlacht getragen; aber Zeus erwacht (die Frage, wesshalb Here nicht für einen längern Schlaf Sorge getragen, kümmert den Dichter nicht) noch zu rechter Zeit, um die Niederlage der Troer in einen um so entschiedenern Sieg zu verwandeln. Diese, von stolzem Siegsbewusstsein entflammt, setzen jetzt mit den Wagen über den Graben und nahen sich den Schiffen, bei denen sich der Kampf entspinnen soll. In dem Augenblicke, wo Aias mit Hektor um das Schiff des Protesilaos kämpft und letzterer den Knauf des Hintertheils, das dem Ufer zunächst liegt, erfasst hat, lässt der Dichter den Patroklos vor Achill erscheinen. Zeus will die Noth der Achäer aufs äusserste treiben, überzeugt, dass Achill, wenn er den Brand des ersten Schiffes sehe, sich erheben und die Feinde zurücktreiben werde (o, 596 ff); aber die Bitten des Patroklos haben den Peliden schon erweicht, ehe er jammernd den Brand des ersten Schiffes gewahrt.

Lachmann glaubt in λ, 1—ο, 590 vier ihrem Geiste nach so höchst verschiedene Lieder aufgezeigt zu haben, dass er die Anerkennung dieser Verschiedenheit als Probe hinstellt, ob seine Beurtheiler werth seien gehört zu werden, wobei er in wunderlichster Weise den Ungläubigen ein bitteres odi profanum vulgus zuruft, indem er bemerkt: jeder, wem die vermeinte Verschiedenheit unerheblich dünke, wer sie nicht auf die erste Erinnerung sogleich herausfühlen könne, wem diese Lieder in ihrer jetzigen Anordnung und Verbindung als wohlgestalte Theile eines künstlich gegliederten Epos erscheinen sollten (als ob an einen andern Ausweg, als die Annahme vieler einzelner Lieder, gar nicht zu denken wäre!), wer nicht begreife, wie die Sage sich vor, mit und durch Lieder bilde, der thue am besten sich um diese Untersuchungen ebenso wenig zu bekümmern, als um epische Poesie, weil er zu schwach sei, etwas davon zu verstehen. Einer solchen Verketzerung, welche schlecht zum Ernste und der Würde der Wissenschaft stimmt, halten wir Lachmann's eigene Forderung: „Gründe wider Gründe!" entgegen; die Furcht, jener zu verfallen, darf uns nicht abhalten genau zuzusehn, ob Lachmann wirklich seine Lieder erwiesen habe. Die Berufung auf den verschiedenen Charakter der Lieder halten wir um so weniger für massgebend, als die angedeuteten Unterschiede mehr stofflicher Art sind, auf der Natur des darzustellenden Gegenstandes beruhen, in welchem der epische Dichter reiche Mannigfaltigkeit erstreben muss, nicht auf eine Verschiedenheit der Dichter hinweisen, und als die Vorliebe zu einmal gewonnenen Ansichten in dieser Beziehung nur zu leicht, wie die Beispiele der geschmack- und urtheilsvollsten Männer lehren, zu leidiger Selbsttäuschung verlockt.

Als fünfzehntes Lied, eine Patroklie, setzt Lachmann, natürlich mit Annahme mancher Interpolationen, ο, 592 bis zum Schlusse von Buch ρ, als sechzehntes das achtzehnte Buch bis zum Schlusse des zweiundzwanzigsten, als siebzehntes, das der Dichter gewiss nicht unmittelbar an das sechzehnte angeschlossen habe, Buch ψ bis Vs. 825. Der Schluss von Buch ψ und das letzte Buch müssen sich gefallen lassen, als schlechte Nachdichtung zu gelten.

Beginnen wir mit Lachmann's Patroklie, so hat bereits Bäumlein mit vollstem Rechte bemerkt, dass die mit ο, 592 beginnenden Verse unmöglich den Eingang eines selbstständigen Liedes bilden können, wofür sie der scharfsinnige Kritiker erklärt; wolle aber Lachmann, wie zu vermuthen stehe, beliebige Aenderungen damit vorgenommen wissen, so hätte er wenigstens andeuten sollen, wie sich hier mit leichter Hand der Eingang zu einem besondern Liede herstellen lasse. Wir glauben, dass jedes gesunde, durch kein Vorurtheil getrübte Gefühl die Stelle, welche Lachmann zu einem Eingange stempeln will, nur als einfache Fortsetzung des Vorhergehenden fassen kann, wie selbst die Verglei-

chung der Troer mit rohfressenden Löwen (Vs. 592 ff.) einen bestimmten Gegensatz bildet zu der Vergleichung des Antilochos mit einem wilden Thiere, das, nachdem es etwas Uebels angerichtet hat, angstvoll vor den Verfolgenden flieht (Vs. 586 ff.). So wenig aber Vs. 592 am Anfange eines Liedes stehen kann, so wenig eignet sich Vs. 591 oder Vs. 590 irgend zum Abschluss eines solchen, obgleich Lachmann mit letzterem (die Interpolation von Vs. 591 wäre doch sonderbar) sein zehntes Lied enden lässt; die Entscheidung der Schlacht ist ja noch nicht erfolgt, da ja noch Achäer und Troer kämpfend einander gegenüber stehen.

Aber sehen wir, aus welchen Gründen unser Kritiker mit ο, 592 ein ganzes neues, vom Vorhergehenden getrenntes Lied anhebt, so wird dafür zunächst der Widerspruch angeführt, in welchem Vs. 599 f. mit ο, 63 stehe, da es an letzterer Stelle heisse, die Achäer würden sich in Achill's Schiffe stürzen. Aber Lachmann hat selbst die Möglichkeit zugegeben, dass diese Stelle in sein dreizehntes Lied eingeschoben sei, wie denn schon die Alexandriner Vs. 56—77 für unächt erklärt haben. Darin, dass Achill π, 85 f. 128 bei der grossen Noth der Achäer weniger schroff ist, als ι, 650 ff., würde eine wohl begründete Umwendung seines Sinnes zu erkennen sein, wäre nicht die ganze Gesandtschaft an Achill in Buch ι, wie früher bemerkt wurde, ein für sich bestehendes Lied. Der weitere Anstoss, dass hier gesagt werde, die Bitte der Thetis sei auf das Anzünden der Schiffe gerichtet gewesen (Vs. 598 ff.), wovon früher keine Rede gewesen, erledigt sich dadurch, dass Lachmann den Dichter hier etwas sagen lässt, was er in Wirklichkeit nicht sagt, was jener auch selbst fühlte, wenn er sich, freilich nur parenthetisch fragt: „Oder ist das (das Anzünden der Schiffe) nur das Ziel, welches sich Zeus selbst gesetzt hat?" Zeus wollte, sagt der Dichter, dass Hektor ein Schiff anzünde und er (Zeus) so die schreckliche Bitte der Thetis erfülle; diese schreckliche Bitte ist aber, dass die Griechen völlig besiegt und in äusserster Noth zu den Schiffen gedrängt werden, so dass Achill allein ihnen Rettung bringen kann, wenn er von seinem Zorn ablässt. Das ist offenbar der Sinn der Bitte der Thetis α, 509 f., die durch den Auftrag des Achill an seine Mutter α, 409 ff. näher bestimmt wird; dass der Dichter hier gerade der Worte sich erinnere, mit welchen am Anfange des Gedichts Thetis den Zeus anfleht, darf man nicht verlangen. Zeus gewährt die Bitte der Thetis im vollsten Sinne, indem er sogar den Feuerbrand in ein Schiff werfen lässt, überzeugt, dass das Herz des Achill durch diesen Anblick sich erweichen werde. Wenn π, 237 und σ, 75 Achill selbst um Rache zu Zeus gefleht haben soll, so wird freilich im ersten Buche erzählt, wie Achill seine Bitte durch die Mutter an Zeus gelangen lässt, allein eine unmittelbare Bitte Achill's an den Göttervater ist dadurch gar nicht ausgeschlossen. Indessen würde auch ein kleiner Wider-

spruch dieser Art, wenn er ganz unleugbar wäre, keine Bedeutung haben, da er sich dem gläubig aufhorchenden Zuhörer entzieht, so dass es nur der nüchtern controlirenden Kritik gelingt, ihn ans Tageslicht zu zerren. Vgl. den ersten Artikel S. 277 f.

Zeus, fährt Lachmann fort, wird hier zwar zuschauend dargestellt, aber nicht bestimmt als auf dem Ida sitzend bezeichnet. Allein diess ist durchaus unnöthig, da es aus dem Vorhergehenden sich von selbst versteht und eine Veranlassung, darauf hinzudeuten, gar nicht vorlag; ja man könnte auch annehmen, er sei wirklich schon zum Olymp zurückgekehrt, ohne dass diese Rückkehr vom Dichter beschrieben zu werden brauchte, wie es auch später wirklich nicht geschieht. Vgl. de Zenodoti studiis Homericis 159. Aber hören wir weiter auf Lachmann's Gründe! „Nirgend kommt vor, dass die Götter gehindert sind (am Kampfe) Theil zu nehmen.“ Allein auch eine Erwähnung dieser Art ist durchaus unnöthig. Dass Apollo unter den Streitenden ist, geschieht auf Zeus' Wunsch. Die Warnung des Patroklos vor Apollo, der den Troern immer beistehe, in der Rede des Achill π, 94 gehört schon desshalb gar nicht hierher, weil die Sterblichen natürlich vom ganzen Verbote des Zeus nichts wissen. Wenn aber Athena ο, 668 das Dunkel entfernt, so ist diese Stelle aus einer grössern, oben bezeichneten Interpolation. Dass die achäische Mauer in Lachmann's Patroklie gar nicht angenommen werde, können wir unmöglich zugeben, um so weniger, als Lachmann sich genöthigt sieht, dieser Annahme zu Liebe π, 509—531 und 555—562 als eine nur willkürliche, zwar nicht schlechte, aber doch nicht genau passende Ausschmückung ohne irgend eine sonstige Begründung auszuwerfen. π, 380 ist eine Erwähnung der Mauer neben dem Graben ganz unnöthig, da diese jetzt, nachdem sie grossentheils eingestürzt ist (ο, 361 ff.), wenige Hindernisse darbietet, auch der Weg durch die Thore offen steht. Wie nun gar aus ο, 736: Ἠέ τι τεῖχος ἄρειον, ὅ κ' ἀνδράσι λοιγὸν ἀμύναι; abgesehen davon, dass der Vers in eine Interpolation fällt, ein Beweis hergenommen werden könne, der Dichter wisse nichts von einer Mauer, würde man nicht begreifen, lehrte nicht die Geschichte aller Wissenschaften, wie leicht vorgefasste Meinungen selbst den Blick der Scharfsinnigsten trüben und zu den offenbarsten Missgriffen verleiten, ja selbst diejenigen, welche neue grosse Wahrheiten entdecken, höchst selten dem Missgeschick entgehen, in ihrem Entdeckungseifer über das Ziel hinaus zu schiessen. Dass die Troer hier zu Wagen sind, war im Verlaufe des grossen Gedichtes nicht anders zu erwarten, wogegen es bei Lachmann's Zerschneidung der Ilias Bedenken erregt. Alle weiteren Versuche Lachmann's, Verschiedenheiten nachzuweisen, zerfallen in sich, da sie in Stellen sich finden, deren Interpolation wir annehmen mussten. Aber Lachmann findet es sogar ärmlich, dass hier überall (ν, 681. ο, 416. 705. π, 286) der Kampf bei

den Schiffen des Protesilaos und des Aias stattfinde, was, hätten wir hier einen Dichter, unmöglich sein soll, während die gewöhnliche Logik eher den umgekehrten Schluss machen und es natürlich finden würde, dass derselbe Dichter nur die Schiffe des Protesilaos und des Aias nenne, da diese dem ersten Angriff ausgesetzt waren.

Als letzten Beweis der Verschiedenheit lesen wir bei Lachmann die Behauptung, der Patroklos seines fünfzehnten Liedes habe nichts von den Begebenheiten des vierzehnten mitgemacht. Erstens bringe er keine Bestellung von Nestor, ebenso wenig suche er, wie jener gewünscht habe, den Achill zum Kampfe aufzuregen, vielmehr biete er sich selbst an. Nestor hat λ, 790 ff. den Patroklos aufgefordert, dem Freunde zuzusprechen, dass er den hart bedrängten Achäern Hülfe bringe; wenn dieser aber einer göttlichen Weisung wegen sich scheuen sollte, selbst in den Kampf zu gehen, so möge Patroklos ihn bitten, die Myrmidonen unter seiner Führung den Achäern Beistand leisten zu lassen. Diesen Auftrag aber führt der Patroklos von Buch π auf das allervollständigste aus, indem er zuerst die traurige Lage der in bitterste Noth versetzten Achäer fast ganz mit Nestor's Worten schildert, darauf Achill's Unerbittlichkeit und Grausamkeit, welche ihm Schande bei der Nachwelt bringen werde, scharf tadelnd hervorhebt, woran sich dann in wörtlicher Herübernahme die Vollziehung des zweiten Theiles seines Auftrags anschliesst. Zu einer Verwerfung von λ, 794—803 ist, wie schon früher bemerkt wurde, kein Grund vorhanden; warum sollte denn der weise Nestor nicht eben sowohl als Patroklos die Vs. 794 f. angedeutete Möglichkeit vorausgesehen haben? Ja, ihm muss eine solche Vermuthung näher liegen, als Achill's vertrautestem, in dessen Geheimnisse eingeweihtem Freunde. Als zweite Verschiedenheit hebt Lachmann hervor, dass hier nicht, wie o, 390 ff., die durch den Sturz der Mauer vermehrte Gefahr den Patroklos treibe, sondern er nur die Verwundung der drei besten Helden beklage. Aber sehen wir davon ganz ab, dass die bezeichnete Stelle, wie wir oben sahen, einer grössern Interpolation angehört, so beschleunigt die Erstürmung der Mauer nur die Rückkehr des Patroklos, der Nestor's ihm selbst am Herzen liegenden Auftrag, ehe es zu spät ist, erfüllen will, und wenn er des Sturzes der Mauer nicht Erwähnung thut, so ist diess ganz natürlich, da Achill diesen von seinem Schiffe aus selbst gesehen und in seiner Rede des gegenwärtigen Kampfes bei den Schiffen, der die Erstürmung der Mauer voraussetzt, gedacht hat (Vs. 17 f.). Dass das Schicksal der Achäer Achill's Theilnahme errege, fanden wir schon früher bei Machaon (λ, 599 ff.); wie sollte ihm denn das grosse Unglück der Erstürmung der Mauer entgangen sein? Statt des Machaon, den Nestor als den von ihm eben erst zurückgeführten Verwundeten anführte, nennt Patroklos mit dem-

selben Rechte den von ihm geheilten Eurypylos. Der Grund, den Lachmann gegen den hier ohne Zweifel ächten Vs. 27 anführt (von hier kam er erst spät, wie oben bemerkt wurde, in die Stelle λ, 658 ff.):

Βέβληται δὲ καὶ Εὐρύπυλος κατὰ μηρὸν ὀϊστῷ,

dass unter diejenigen, von denen es heisse, die Aerzte seien mit ihrer Heilung beschäftigt (π, 28 f.), Eurypylos nicht gehöre, da Patroklos die Heilung vollbracht habe, ebenso wenig die drei anderen Vs. 25 f. genannten Helden, die schon lange auf den Beinen seien (aber nur an zwei interpolirten Stellen), dieser Grund schwindet völlig in sein Nichts, wenn man dem offenbaren Sinne des Dichters gemäss das τούς Vs. 28 nicht auf die beispielsweise genannten Haupthelden, sondern auf das allgemeine πάντες, ὅσοι πάρος ἦσαν ἄριστοι (Vs. 23) bezieht.

Was die von Lachmann in Buch π angenommenen kleineren Interpolationen betrifft, so stimmen wir in der Verwerfung von folgenden Versen vollkommen bei: Vs. 97—100. 273 f. 283. 381. 432—458. 467—477. 666—683. 698—711 (wir möchten die ganze Stelle Vs. 666—711 streichen). 793—805. 814 f. 846. 850 (nach unserer Ansicht sind Vs. 846—850 unächt), dagegen liegt, wie oben bereits bemerkt werden musste, kein haltbarer Grund gegen Vs. 509—531 und 555—562 vor. Die Widersprüche, welche Lachmann in π, 793—805. 814 f. 846. 850 mit ϱ, 125. 187. 205 aufgezeigt hat, würden ihn mit demselben Rechte, wie ähnliche anderwärts, zur Unterscheidung zweier Lieder veranlasst haben, fände er nicht in beiden keinen Unterschied in Ton und Darstellung, und ergäben sich ihm nicht in Buch ϱ einige Einschiebungen ähnlicher Art, wie er sie in Buch π bei der Vereinigung beider Bücher annehmen muss. Die Frage, ob mit Buch π wirklich ein selbstständiges Gedicht schliessen, mit Buch ϱ eines beginnen könne, scheint ihn wenig zu kümmern.

Wie sehr die rein subjective, in Lachmann's Sinne keck vorschreitende zersetzende Kritik auf Irrwege geräth, ergiebt sich am deutlichsten aus einer Vergleichung der Ansichten, zu welchen Hermann, Lachmann und Bernhardy bei Buch π gekommen. Während Lachmann hier mit einzelnen Interpolationen ausreicht und noch Buch ϱ und einen Theil von Buch ο zu demselben Liede zieht, will Hermann, dessen Herstellung einer Patrokleia wir oben mittheilten, hier zwei verschiedene Massen unterscheiden; die ursprüngliche Gestalt sei von einem Dichter, der die Sache anders habe erzählen wollen, in manchen Stücken verändert. Der Dichter des ältern Liedes habe nichts von einer Verwundung Machaon's gewusst, nichts vom Feuer, das in ein Schiff geworfen worden sei, nichts von der Sendung des Patroklos und seinem Zusammentreffen mit Eurypylos; nur das Drängen bei den Schiffen, vielleicht auch der Anblick der verwundeten Heerführer, habe die Bitte des Patroklos an Achill veranlasst. Wir bemerken

hiergegen nur, da wir uns sonst ganz auf unsere oben gegebene Darstellung berufen dürfen, dass wir nicht sehen, worauf sich das Bedenken gegen die Erwähnung des Feuers gründe; uns scheint gerade diess zu den schönsten Motiven des Dichters zu gehören, dass Achill selbst, als er die Flamme aufschlagen sieht, jammernd den Patroklos zur Eile drängen muss. Bernhardy, dem Lachmann's zweite Abhandlung noch unbekannt geblieben war, will gerade im Uebergange von Buch π zu Buch ϱ, die sogar Lachmann zusammenhängen lässt, einen nicht zu verkennenden Riss finden. Die Katastrophe werde durch die kahlen, einem Flick gleichenden Verse 692—697, die wir mit zu den beiden, sie umgebenden, von Lachmann bemerkten Interpolationen ziehen, eingeleitet, dann durch eine dem homerischen Epos fremde Teratologie (glaubt Bernhardy etwa alles Wunderbare aus Homer verbannen zu können?) Vs. 788 ff. begründet, endlich scheinbar (?) durch Hektor, eigentlich durch Euphorbos vollendet; das, was Hektor längst habe ausführen müssen, werde erst ϱ, 125, fast beiläufig, erwähnt. Um mit letzterm zu beginnen, so ist es ganz dem Charakter des ruhmsüchtigen Hektor gemäss, dass er zunächst dem Automedon nachhält, um sich in den Besitz der unsterblichen Rosse des Achill zu setzen, die seine Ehrsucht mehr anziehen, als die gleichfalls göttliche Rüstung, da er überzeugt ist, dass die Troer sich die Leiche des Patroklos nicht entreissen lassen werden, wenn er anders in diesem Augenblicke leidenschaftlicher Freude so viel Besinnung behalten hat. Erst als ihn Apollo vom vergeblichen Verfolgen des Automedon zurückgerufen hat, kehrt er zur Leiche des Patroklos zurück, wo er zu seinem tiefsten Schmerz erfährt, dass während seiner Abwesenheit und somit durch seine Schuld Menelaos den Euphorbos getödtet hat. Die Raschheit, mit welcher der Dichter Hektor's Beraubung der Leiche des Patroklos beschreibt, entspricht der Eile, mit welcher die Handlung selbst erfolgt, da Aias und Menelaos heranrücken; der Kampf um die Leiche selbst ist es, worauf die Erzählung hineilt, wesshalb auch hier die Rüstung nicht besonders gerühmt wird, wie es an passenderer Stelle Vs. 194 ff. geschieht. Das Teratologische in Vs. 788 ist, so weit es anstössig sein dürfte, durch Lachmann glücklich beseitigt. Dass ausser einem Gott sich noch zwei Sterbliche an der Tödtung des Patroklos betheiligen, erhöht den Glanz von Patroklos' Tod. Alle weiteren Folgerungen Bernhardy's können wir um so mehr ohne Gefahr auf sich beruhen lassen, als sie auf Hermann's von uns bekämpfte Ansicht von der Art der Entstehung der Ilias sich stützen.

Eine grössere Interpolation ϱ, 366—423 (Zenodot verwarf Vs. 404—425) hat Lachmann, wie wir trotz Bäumlein's Vertheidigung glauben, mit vollem Rechte ausgeschieden, wenn wir auch nicht alle Gründe, welche der scharfsinnige Kritiker dafür beibringt, für gerechtfertigt halten können, wie man es zum Beispiel

kaum begreift, wenn von den Worten: Οὐδέ κε φαίης οὔτε ποτ' ἠέλιον σῶν ἔμμεναι, über deren Sinn der folgende Vers nicht dem geringsten Zweifel Raum lässt, gesagt wird, man wisse nicht, sollten sie auf das Dunkel oder auf die Wuth der Streitenden gehn. Aber um Gründe ist Lachmann nie in Verlegenheit, wie er, um nach so vielen Proben noch diese eine anzuführen, in Bezug auf den mit Recht verworfenen Vers κ, 850 bemerkt: dass der Name des Euphorbos in den übrigen drei Stellen viersylbig gelesen werden könne, was nur hier nicht angehe, möchte bei genauerer Betrachtung bedeutend werden, aber auszugehen von kleinen Sprachbemerkungen sei bei der Beurtheilung so veränderlicher Poesie Thorheit. Allein jene Bemerkung selbst ist ohne alle Bedeutung, da wir bei Homer keinen Fall finden, dass ευ vor einem einfachen Consonanten in zwei Sylben zerdehnt würde, und Namen wie Εὔμαιος, Εὔμηλος bei Homer die erste Sylbe bald in der Arsis, bald in der Thesis haben. Ausser jener grössern Stelle scheint uns Lachmann auch Vs. 545 f. nach Zenodot's Vorgang mit Recht ausgeschieden zu haben, da diese beiden Verse den Charakter eines spätern erklärenden Zusatzes an sich tragen. Uebrigens hüte man sich nach Ausscheidung dieser Verse hier einen Widerspruch mit dem Verbote des Zeus zu sehen, dessen Wille jetzt erfüllt ist, obgleich man freilich streng genommen verlangen müsste, dass Zeus sein Verbot schon jetzt zurücknähme, wie es im Anfang von Buch ν geschieht. Wenn aber Lachmann in Vs. 545 f. einen Widerspruch mit Vs. 596 findet, so scheint uns diess ohne Bedeutung, da die ganze Stelle Vs. 593—650 sich sowohl durch das unmotivirte und sonderbare Auftreten des Zeus, wie durch das erst hier wieder erwähnte Dunkel als ebenso unzweckmässig, als unzusammenhängend in sich erweist. Vs. 593—650 sind auszuwerfen, wobei der gleiche Anfang von Vs. 593 und 651 zu beachten ist. Auch die frühere Erwähnung des Dunkels (Vs. 260—263) ist als ungeschickt zu streichen. Vs. 260 f. verdächtigte schon Zenodot, und Vs. 262 ff. dürfte neben Vs. 274 ff. kaum bestehen können. Endlich möchten auch Vs. 198—209 als eingeschoben sich leicht ergeben, sowohl ihrer eigenen Seltsamkeit wegen, als desshalb, weil sie den Zusammenhang unbequem genug unterbrechen.

Bei Gelegenheit des siebzehnten Buches bricht Lachmann die Gelegenheit zu einem Angriff auf diejenigen vom Zaune, welche eine Einheit der Ilias in der gegenwärtigen Zeitfolge der bedeutendern Theile vor der Arbeit des Pisistratos annehmen. Diese Ansicht im Grossen zu widerlegen, habe er sich nicht zur Aufgabe gesetzt, er habe sich nur an das Kleinere gehalten, das ein epischer Dichter, dem der Schein der Wahrheit natürlich über alles gehen müsse, unmöglich vernachlässigen könne. Freilich wird der epische Dichter jeden auffallenden Verstoss gegen den Schein der Wahrheit vermeiden, aber sich doch nicht selten, um einen

höhern, poetischen Zweck, eine lebendigere Wirksamkeit zu erreichen, kleine Unwahrscheinlichkeiten erlauben, diese aber durch die Kunst und den lockenden Reiz der Darstellung so zu verdecken wissen, dass sie sich dem Blicke des gespannt aufhorchenden Zuhörers entziehen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die Bemerkung Hermann's: Nisi admirabilis illa Homericorum carminum suavitas lectorum animos quasi incantationibus quibusdam captos teneret, non tam facile delitescerent, quae accuratius considerata et pugnare inter se et multo minus apta, quam quis iure (?) postulet, composita esse apparere necesse est. Der epische Dichter, der viel weniger als irgend ein anderer an die gemeine Wirklichkeit gebunden ist, sucht gerade nur den Schein, wobei er sich freilich vor vielen Verletzungen des wahrscheinlichen Zusammenhanges hütet, aber keineswegs sich um manche Fragen, die der aufspürende Kritiker an ihn stellen könnte, irgend kümmern wird. Hierbei kommen vor allen die eigenthümlichen Schwierigkeiten in Betracht, welche eine grössere epische Darstellung dem Dichter entgegenstellt, wobei er zur Vermeidung anderer Uebelstände eine kleinere Unwahrscheinlichkeit oder eine ungenügende Motivirung sich wohl gestatten darf, nichts aber, was den poetischen Zweck als solchen hindert oder was auf leichte Weise zu vermeiden war. Erstlich muss man wohl bedenken, dass der epische Sänger sein Gedicht vor einem Kreise von Zuhörern lebhaft vortrug, es nicht streng controlirenden, nachschlagenden und vergleichenden Lesern in die Hand gab. Lachmann vergleicht nun ein paar Stellen mit früheren, um zu beweisen, dass diese unmöglich aus demselben Munde hätten kommen können. Das erste Beispiel, dass Schedios, der Anführer der Phokeer, ϱ, 306 ff. fällt, wo er wie β, 517 f. Sohn des Iphitos heisst, wogegen Hektor ο, 515 f. einen andern Schedios, Sohn des Perimedes, tödtet, der gleichfalls Anführer der Phokeer ist, ein Widerspruch, den einige der Alten dadurch zu entfernen suchten, dass sie statt Φωκήων ϱ, 307 Ἀθηναίων schrieben, diess Beispiel ist für uns ohne alle Bedeutung, weil ο, 515 f. zu einer oben nachgewiesenen grössern Interpolation gehört. Als zweites Beispiel führt Lachmann an, dass ϱ, 348 der Tod eines Apisaon, eines Sohnes des Hippasos, λ, 508 der eines andern Apisaon, eines Sohnes des Phausios (einige lesen dort statt Ἀπισάονα Ἀμυθάονα), endlich ν, 411 der eines Hypsenor, eines Sohnes des Hippasos, beschrieben wird und der Dichter sich an allen drei Stellen derselben, sonst nicht vorkommenden Formel bedient. Aber wir möchten aus dem letztern Umstande eher auf denselben Dichter schliessen, der die einmal gebrauchte Formel an zwei anderen Stellen mit geringen Veränderungen in den Namen der Personen zu wiederholen kein Bedenken trug. Und wie könnte man daran ernstlich Anstoss nehmen, dass die Namen Hippasos und Apisaon einmal einem Griechen, das anderemal einem Trojaner oder einem ihrer Bundes-

genossen gegeben wird? Ja noch an einer andern Stelle (λ, 425 ff.) finden wir zwei Söhne eines Hippasos. Wesshalb sollte auch der Dichter die Wiederholung desselben Namens, besonders eines so geläufigen, wie der des Hippasos war, ängstlich gemieden haben? Gegen die Zusammenstellung von ξ, 516 mit ϱ, 24, wie gegen das Bedenken bei ϱ, 312, wo die Verbindung sehr verworren ist, haben wir einfach zu bemerken, dass die erste und die letzte dieser Stellen (vergl. oben) grösseren Interpolationen angehören.

Wenden wir uns weiter zum achtzehnten Buche, so haben wir hier wieder zunächst die Gründe zu beachten, auf welche sich Lachmann's Trennung desselben vom vorhergehenden gründet. Gegen die Liebe und Wärme der Erzählung am Ende von Buch ϱ, wie die beiden Aias den Leichnam tragen und die Achäer bis an den Graben fliehen, soll die trockene Darstellung σ, 150 ff. einen bedeutenden Abstand bilden. Vom Tragen finde sich hier kein Wort, und es verschwimme so das ganze rührende Bild. Allein eine erneuerte Erwähnung des Tragens war hier nicht an der Stelle, wo die ganze Aufmerksamkeit auf Hektor und die den Leichnam des Patroklos schützenden beiden Aias gerichtet sein soll. Ein Theil der Achäer, ja wie es scheint fast das ganze Volk, mit Ausnahme der Helden (vergl. ο, 295. 305), hat schon die Flucht durch den Graben genommen und befindet sich nahe bei den Schiffen; die beiden Aias mit der Leiche und den in ihrer Nähe noch verweilenden Achäern, der ihnen auf dem Fusse folgende Hektor und die Troer befinden sich noch jenseit des Grabens. Hiernach liegt in σ, 150, wo es von den Achäern heisst: *Νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκοντο*, kein Widerspruch mit dem, was wir weiter unten lesen (σ, 198. 215. 228), Achill sei zur Mauer und von dort zum Graben gegangen, über den er hinüber geschrieen habe, um die Troer in die Flucht zu treiben. Achill geht natürlich an den seinen Schiffen zunächst liegenden, von den Fliehenden entfernten Theil der Mauer und des Grabens. Lachmann's Behauptung, der Dichter der Patroklie habe die Mauer nicht gekannt, beruht auf Irrthum. Vergl. π, 512. 558, welche Verse freilich Lachmann seiner Annahme zu Liebe auswirft. Weiter findet er zwischen σ, 453 und der ächten Patroklie einen Widerspruch. Aber die ganze Stelle σ, 444—456 hat bereits Aristarch mit Recht verworfen; sie ist eine der gewöhnlichen Einschiebungen, wo ein Rhapsode auf etwas früher Beschriebenes zurückweisen wollte, sich aber bei seiner kurzen Zusammenfassung der Erzählung Ungenauigkeit zu Schulden kommen liess. Endlich steht der Umstand, dass der Tod des Patroklos bald dem Apoll, bald dem Hektor zugeschrieben wird und letzterer ihm die Waffen auszieht, mit Buch π und ϱ im besten Einklang.

Der Hauptbeweis, den Lachmann für die Trennung der beiden letztgenannten Bücher von Buch σ beizubringen weiss, besteht in der Verschiedenheit des Charakters der in sich zusam-

mengehörenden Bücher σ—χ, die so übereinstimmend seien nicht nur in den Begebenheiten, sondern auch in allen Manieren, in dem gänzlichen Verschwinden aller achäischen Helden ausser Achill (was kaum anders sein kann), in der Masse von Erscheinungen und Wirkungen der Götter (aber man vergl. Buch ε, ν, ξ, ο), in den vielen Mythen, in der Dürftigkeit (?) der Bilder und Gleichnisse, dass sie eben so sehr einen einzigen Dichter verrathen, als sie für fast alle Dichter der früheren Lieder zu schlecht seien. Zwar giebt er zu, dass schon die Patroklie ihre Besonderheiten habe und von dem Auffallenden in diesen Gesängen hin und wieder sich auch in den früheren Liedern Spuren zeigen, aber die Menge der Abweichungen bestätige den eigenthümlichen Charakter jener Bücher. So finde sich bereits in der Patroklie in einem Verse (ρ, 33) verbunden: „Er sprach's und der andere antwortete", was sonst nur in schlechteren Stücken vorkomme (κ, 328. ξ, 270. ω, 200. 404), aber nirgends als in den letzten Büchern habe man Reden, die in einem Verse bestehen (σ, 182. 392. υ, 429. φ, 509. ψ, 707. 753. 769. ω, 88); denn λ, 605—607, wo dasselbe sich findet, sei zu streichen. Allein die Streichung jener Verse geht nicht an, wenn man nicht etwa auch noch Vs. 603 f. in die Interpolation ziehen will, und wir sehen nicht, was ein solcher in einem Verse bestehende Ruf Anstössiges habe, wogegen wir freilich eine sonstige Rede in einem Verse auffallend finden würden. Eine solche findet sich aber im achtzehnten Buche (σ, 392 ist ein ähnlicher Ruf wie λ, 606) an keiner Stelle; denn σ, 182 fällt mit der ganzen unpassenden Einmischung der Here (σ, 168. 181—186. 239 f.) als unächt aus. Was Lachmann weiter anführt, trifft nur die fünf letzten Bücher und zum Theil Interpolationen derselben, wie φ, 479. ψ, 855 ff. Einen verschiedenen Charakter dieser Bücher haben wir selbst früher behauptet und den Beweis der uns zu immer grösserer Ueberzeugung gewordenen Thatsache zu liefern gesucht, dass in Buch τ zwei grössere Lieder, eine μῆνις und eine τίσις, in einander gefügt seien. Vgl. Homer und der epische Kyklos S. 67 ff.

Auch die Beweise Lachmann's, dass dem Dichter seines sechzehnten Liedes (Buch σ—χ) ein ganz anderes Bild der Ilias vorschwebe, als es in den gegenwärtig vorhergehenden Büchern sich finde, scheinen uns nicht stichhaltig. Wenn im ersten Buche der Ilias von der Briseis nichts weiter mitgetheilt wird, als dass sie Tochter des Briseus und Ehrengeschenk der Achäer an Achill sei (Vs. 392 f.), so finden wir diess eben so natürlich als die genauere Bezeichnung τ, 60. 296, wo eine solche an der Stelle war, während im ersten Buche die Briseis hinter der Chryseis zurücktrat. Ueber σ, 75 haben wir oben gesprochen. Wenn Agamemnon, obgleich er an einer Hand, ohne Zweifel an der linken, da er in der Rechten noch den Speer hält, verwundet worden und noch an dieser Wunde leidet, dennoch mit einer Hand, ohne Zweifel

der rechten, das Messer ziehen und das Opferthier schlachten kann (τ, 252. 266), so finden wir darin nichts Auffallendes. Freilich sucht Lachmann dadurch einen Widerspruch zu erzwingen, dass er den Plural χείρεσσι streng fasst, obgleich der Gebrauch des Plurals χεῖρες von einer Hand bei Homer nicht selten ist. Vergl. α, 14. 585. γ, 271. 367. Σ, 76 stimmt nicht allein ganz genau zu α, 419, sondern auch dazu, dass die Achäer wirklich über den Graben getrieben und in den Zwischenraum zwischen den Schiffen und der Mauer eingeengt sind; dass letztere gar nicht zerstört sei, folgt keineswegs aus σ, 215. υ, 49, obgleich man wohl annehmen darf, dass die Mauer nicht an allen Punkten zerstört ist und vor allem nicht gerade den Schiffen Achill's gegenüber. Dass die Troer fortwährend auf dem Felde übernachten, beweist Lachmann aus σ, 259 und τ, 71; aber die letztere Stelle beweist nichts, und die erstere, wo Pulydamas sogar vom Ruhen bei den Schiffen während des Zornes des Achill spricht, fällt in eine grössere Interpolation; aller Wahrscheinlichkeit nach ist die ganze Stelle Vs. 243—315 zu streichen, welche in Nachahmung von ϑ, 489 ff. ungeschickt eingeschoben ist. Auch aus σ, 448 ff. darf nichts gefolgert werden, da die Verse 444—456 einer schon von Aristarch erkannten Interpolation angehören. Aehnliche Bewandtniss hat es mit τ, 140 f. 195 f., die wir einem Rhapsoden verdanken, welcher die Gesandtschaft an Achill ohne feste Zeitbestimmung im Gange der Ilias kannte. Vs. 195 f. ist ein Theil einer grössern Interpolation, die sich bei genauerer Betrachtung des wunderbar verschobenen und verworrenen Zusammenhangs leicht ergiebt. Nach Vs. 144 scheint ursprünglich Vs. 198—214 gefolgt zu sein, wovon sich dann Vs. 276 f. und Vs. 303—339 anschlossen. Auf die weiteren Interpolationen in diesen und den folgenden Büchern können wir hier nicht eingehen, wie auch Lachmann selbst die genauere Untersuchung seines sechzehnten Liedes zur Seite liegen lässt.

Auf den Schluss von Buch χ soll nach Lachmann nicht unmittelbar ψ, 1 haben folgen können, weil beide Verse mit ὣς anfangen. Aber denselben Fall haben wir ζ, 311 f., wo Aristarch Vs. 311 strich, man kann fragen, ob mit Recht, und wenn diese Frage bejaht werden müsste, so könnte man hier mit gleichem Rechte χ, 515 auswerfen. Vgl. oben zum Schlusse von Buch ο. Wenn L. ferner die Verbindung von Buch ψ mit den vorhergehenden desshalb nicht zugeben will, weil Diomedes, Odysseus und Agamemnon, die am zweitvorigen Tage noch an ihren Wunden litten, hier bei den Wettspielen auftreten, Diomedes vom Wagen springt und mit dem Speere sticht, Odysseus ringt und läuft, Agamemnon zum Speerwurf aufsteht, so schwindet dieses Bedenken, welches man kaum mit Bäumlein durch die Annahme der inzwischen eingetretenen Heilung abfertigen kann, nach unserer Annahme eines zweiten, am Ende von Buch τ anhebenden Gedichtes von der Rache Achill's.

Endlich kann auch weder die Rede des Nestor an seinen Sohn Antilochos (Vs. 306 ff.), noch die Erwähnung des Phönix (Vs. 360) auffallend scheinen. Phönix wird auch τ, 341 erwähnt, welche Stelle noch zum Liede vom Zorne gehört, allein ich glaube wenig Widerspruch zu erfahren, wenn ich dort Vs. 305—313 tilge, wo nicht allein die auf ὁ δ' ἠρνεῖτο στεναχίζων folgende directe Rede, sondern auch die unmittelbar hintereinander stehenden Versanfänge λισσόμενοι und λίσσομαι Verdacht erregen. Den Schluss des vorletzten Buches von Vs. 824 an würden wir Lachmann und Bäumlein gerne Preis geben, glaubten wir, die folgenden Wettkämpfe müssten mit den in den Worten des Achill an Nestor Vs. 622 ff. aufgeführten (vergl. auch die Vs. 634 ff. genannten Kampfarten) vollkommen stimmen; vielmehr dürfte der Dichter eher eine solche ängstliche Uebereinstimmung gemieden haben, und wir würden nach genauerer Betrachtung lieber Vs. 789—883 für unächt halten, dagegen den Schluss des Buches in Schutz nehmen. Das vierundzwanzigste Buch findet Lachmann ohne Uebergang kunstlos angeknüpft, wogegen uns ω, 1 Λῦτο δ' ἀγών, vollkommen der Einleitung ψ, 257 f.: Αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς αὐτοῦ λαὸν ἔρυκε καὶ ἵζανεν εὐρὺν ἀγῶνα, zu entsprechen scheint. Ueber Lachmann's Vorwurf ungeschickter Zeitrechnung und den ganzen Charakter des letzten Buches, so wie über den interpolirten Schluss verweise ich auf meine Abhandlung in Ritschl's und Welcker's „Rheinischem Museum" VI. 378 ff.

Wir stehen am Ende unserer Beurtheilung der Lachmann'schen Kritik, als deren Ergebniss wir die Ueberzeugung aussprechen, dass auf diesem Wege, durch blosses Aufspüren von Abschnitten und Verstössen gegen den Schein der Wahrheit, keine wahre Einsicht in die Composition der homerischen Gedichte erlangt werden könne, wozu es eines weniger engherzigen und vorurtheilsfreiern Standpunktes und einer grösseren Beachtung der eigentlich poetischen Darstellungskunst, als wir sie bei Lachmann finden, zu bedürfen scheint. Wir sahen, wie Lachmann häufig, wo er mit seinem Tadel der jetzigen Gestalt der Ilias im entschiedensten Rechte ist, statt grössere oder kleinere Interpolationen anzuerkennen, sich zur Annahme verschiedener Lieder hinreissen lässt, wie z. B. die ganze Annahme seines zehnten Liedes darauf beruht, dass er die Interpolation von λ, 521—543 übersah. Die von ihm hergestellten Lieder sind keineswegs von der Art, dass sie einheitliche, schön durchgeführte und vollendete Dichtungen wären, vielmehr ist häufig dasjenige, was im gegenwärtigen Zusammenhange der Ilias wohl an seiner Stelle sich befindet, jetzt häufig verrückt und verzerrt, wie wir diess an zwei Beispielen des zehnten Liedes zeigen wollen. Zeus hat dem Hektor durch Iris das Versprechen gegeben, ihm, nachdem Agamemnon verwundet die Schlacht verlassen haben werde, Sieg zu verleihen, bis er zu den

Schiffen der Achäer komme (λ, 185—210). Hektor siegt wirklich; aber Diomedes stellt die Schlacht wieder her, die auf kurze Zeit auf beiden Seiten mit gleichem Glücke geführt wird (Vs. 336 ff.), bis Hektor, von Diomedes mit der Lanze getroffen, aus der Schlacht sich entfernen muss (Vs. 354 ff.). Später kehrt er in den Kampf zurück, worauf Zeus dem Aias Furcht erregt, so dass er sich zurückzieht (Vs. 545—557). Hierauf soll sich nun nach Lachm. unmittelbar ξ, 402 ff. anschliessen, wo gar nicht von einer Flucht des Aias die Rede ist, dieser keineswegs dem Hektor den Rücken gedreht hat, sondern ihm muthig entgegentritt und mit einem Steine ihn zu Boden wirft, so dass er von neuem den Kampf verlassen muss. Das ist doch wahrhaftig eine wunderseltsame Composition, dass, trotzdem dass Zeus den Aias in Schrecken gesetzt hat, dieser doch plötzlich Stand hält und den Hektor kampfunfähig macht. Unverzeihlich ist es von Zeus und dem Lachmann'schen Dichter, dass jener trotz dem Versprechen des Sieges den Hektor zweimal in kurzer Zeit hintereinander zu Boden stürzen und aus dem Kampfe sich wegbegeben lässt. In der jetzigen Anordnung der Ilias ist alles in der Ordnung, indem der zweite Unfall den Hektor während des Schlafes des Zeus trifft, beim ersten Zeus auf kurze Zeit die Helden gegen einander gewähren und das gewöhnliche Glück des Kampfes walten lässt. Auch schliesst ξ, 402 ganz vortrefflich an die Schilderung der Schlacht am Ende von Buch ν an, die nur durch die List der Here unterbrochen wird; denn, wie wir oben sahen, sind nicht blos ξ, 1—152, sondern auch ξ, 353—401 als interpolirt zu betrachten. Hektor ist durch den zweiten Steinwurf, der während des Schlafes des Zeus erfolgt, viel heftiger als durch den ersten getroffen, so dass er gar Blut speit (ξ, 437). Folgen wir nun Lachmann weiter, so soll an ξ, 507 sich unmittelbar ο, 220 ff. anschliessen. Man sollte denken, Zeus, der nach Lachmann's Annahme jetzt nicht schläft, werde sich jetzt auf der Stelle des unglücklichen, fast mit dem Tode ringenden Hektor annehmen; aber nichts weniger! Erst kämpfen Troer und Griechen mit einander, wobei zuletzt die erstern die Flucht ergreifen (Vs. 506 f.). Und jetzt erst heisst es plötzlich: „Da nun sprach Zeus den Apollo an.“ Wie kommt denn Apollo plötzlich zum Zeus, der auf dem Ida sitzt (λ, 182 ff.), von wo Apollo sich auch ο, 234 f. entfernt? Und wie kann der Dichter hier mit seinem schroffen καὶ τότε fortfahren, ohne uns vorher an den Zustand Hektor's, zu dem seine Erzählung zurückkehrt, wieder mit einigen Worten zu erinnern? Man vergl. π, 431. ρ, 198. 441. τ, 340, wogegen π, 666. σ, 354. χ, 167. interpolirten Stellen angehören. Alles schreitet vortrefflich fort in der jetzigen Folge der Ilias. Bedenklich ist es auch, dass Lachmann die Stelle ο, 220 ff. nicht blos für sein zehntes, sondern auch für sein dreizehntes Lied in Anspruch nehmen muss, wie er zu einer ähnlichen, an sich höchst unwahrschein-

lichen Annahme auch sonst seine Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sieht.

Diese beiden Beispiele werden genügen, da es uns nicht darum zu thun ist, eine Kritik der Lachmann'schen Lieder zu liefern, sondern die Gründe, welche Lachmann zum Erweise derselben und der Ungehörigkeit der jetzigen Anordnung vorgebracht hat, einer Prüfung zu unterwerfen, deren Ergebniss nicht zu Gunsten seiner Kritik ausfallen konnte. Müssen wir uns aber auch gegen die Zerschneidung der Ilias erklären, welche dem scharfsinnigen Kritiker gefallen hat, so hat derselbe sich dennoch durch diese kühne That ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um eine tiefer eindringende Beurtheilung der homerischen Gedichte erworben, indem er durch schonungslose Aufdeckung der Mängel und Schwächen der jetzigen Ilias den durch überkommene Vorurtheile getrübten Blick zu reinerer Würdigung geschärft hat.

Köln. *H. Düntzer.*

---

1) *P. Virgili Maronis Carmina* breviter enarravit *Philippus Wagner.* Editio altera auctior et emendatior. Lipsiae, in libraria Hahniana, 1849. XXIV u. 423 S. in gr. 8.

2) *Die Gedichte des P. Virgilius Maro.* Lateinischer Text mit deutschen Erläuterungen herausg. von *Philipp Wagner.* 1. Heft: Vorbemerkung. Ueber Anlage und Zweck dieser Ausgabe. Ueber Virgil's Leben und Werke. Uebersicht der orthographischen Aenderungen im Texte. Bedeutung der im Text und in den Erläuterungen gebrauchten Zeichen. Schriftstellerverzeichniss. Bucolicon I—X. — 2. Heft, Georgicon lib. I—IV. — 3. bis 6. Heft: Aeneidos lib. I—XII. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, 1849 und 1850. Jedes Heft ist besonders paginirt.

3) *Virgil's Gedichte.* Erklärt von *Th. Ladewig.* Erstes Bändchen: Bucolica und Georgica. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850. XVI u. 150 S. in kl. 8.

Die gegenwärtige Beurtheilung fasst drei Werke zusammen, die auf den Titel einer Schulausgabe des Vergilius Anspruch machen. Was man darunter zu verstehen habe, d. i. wie eine ächte Schulausgabe beschaffen sein müsse, darüber haben sich, trotz alles Zwiespalts im Einzelnen, doch im Allgemeinen jetzt einige Grundsätze durchgekämpft. Was aber noch mehrfacher Debatte bedarf, um zur Anerkennung hindurchzudringen, sind folgende Sätze. *Erstens:* pädagogische Lectüre der Alten in Gymnasien ist wesentlich verschieden von der philologischen, wiewohl manche Stockphilologen, die sich nie um Pädagogik und Psychologie der Jugend viel gekümmert haben, bei methodischer Forderung gleich

Oberflächlichkeit, seichten Dilettantismus und dergleichen im Munde führen. *Zweitens:* zur sogenannten Privatlectüre der Schüler gehören blosse Texte, keine Ausgaben mit Noten, wenn man — nicht die vermeintliche philologische Gründlichkeit, sondern — pädagogische Gewandtheit und Sicherheit im Verständniss der Alten erzielen will. Sonst heisst es auch hier wie in anderen Dingen mit dem praktischen Dinter: „Gründlichkeit im Kleinen und Erbärmlichkeit im Grossen." Daher wird man zur sogenannten Privatlectüre nur solche Autoren wählen, in welche die Schüler bereits so weit eingeführt sind, dass sie zum Weiterlesen nur geringer oder gar keiner Nachhülfe mehr bedürfen. Ein Pädagog wird sich nicht scheuen, z. B. den angehenden Secundanern für die ersten Paar Monate den Nepos und Cäsar zur Privatlectüre so aufzugeben, dass er wöchentlich in ein oder zwei Stunden nur die Strenge methodischer Controle übt. So analog in der Prima. Diess wird ein Pädagog thun, um den Unterricht der vorhergehenden Classen wieder aufzunehmen und aus dieser Lectüre nun erst die rechten und verwendbaren Früchte zu ziehen. Das heisst auf Schulen pädagogische Privatlectüre. Wer dagegen für dieselbe dem Schüler ausführlichere Commentare in die Hand geben will, der hat kein Gesetz pädagogischen Fortschritts, sondern folgt nur dem zufälligen Belieben eines unreifen Schülerurtheils, das sich vorzeitig überhebt und hernach zu der Einbildung kommt, es könne schon diesen oder jenen schwierigern Autor lesen, weil es — zufällig an den Krücken eines Commentars vorwärts schleicht. Aber je grossartiger und anmaasslicher der Anfang, desto dürftiger und kläglicher das Endresultat! Diess führt auf den *dritten* Satz, der oben gemeint wurde, nämlich: die erklärenden Schulausgaben für Gymnasien dürfen nur einen Uebergangspunkt, nicht aber den Abschluss für das schulmässige Verständniss der alten Classiker bilden. Diess ist nöthig, wenn man von gewandtem und sicherem Textverständnisse bei Schülern sprechen will. Um aber diess zu erreichen, müssen Schulausgaben die Erklärung in der möglichsten Beschränkung halten, weil sie eben den Endzweck haben, — sich entbehrlich zu machen. Es ist darüber in Mützell's Zeitschr. für das Gymnas. (Juliheft 1850. S. 553) und anderwärts Einiges bemerkt worden. Die Leipz. Sammlung der HHrn. Haupt u. Sauppe ist ein bedeutender Fortschritt im Vergleich zur Vergangenheit, aber einzelne Bändchen sind verfehlt, indem sie nur philologischen Werth, keine pädagogische Bedeutung haben. Auch wird das Ganze noch theilweise von dem Glauben getragen, der beste Philolog sei als solcher zugleich auch der beste Pädagog, und vermöge daher die beste Schulausgabe zu liefern.

Ueberhaupt aber steht man jetzt in dem Stadium, dass man oftmals an Ueberschätzung solcher Ausgaben leidet. Man hegt nämlich die sichere Hoffnung, gerade hierdurch die altclassische Lectüre der Gymnasien erweitern zu können, ja für diese Studien

eine neue Belebung herbeizuführen. Thörichte Hoffnung, erzeugt aus dem Wahne der Zeit, der in todten Gesetzen und äusserlichen Einrichtungen das Heil sucht, da doch alles Tüchtige im Grossen wie im Kleinen nur von lebendiger Persönlichkeit ausgehen kann. Will man altclassische Lectüre in Gymnasien heben und erweitern, so muss vor Allem der Lehrer dafür begeistert sein und auf diese Sache das Schwergewicht legen. Ist diess der Fall, so wird er von selbst aus Liebe zur Jugend in die Schule eine zeitgemässe Disciplin einführen, wie sie C. D. Ilgen zu seiner Zeit in der Pforta übte, d. h. er wird die *vis inertiae* todtschlagen, das jugendliche *nitimur in vetitum* und masslose Genusssucht in Schranken halten (oder christlich gesprochen, von der Erbsünde ein klares Bewusstsein haben), und den Selbsttrieb fortwährend stacheln. Nur bei solcher Gewöhnung kann etwas Tüchtiges geleistet werden, nur bei solcher Gewöhnung werden tüchtige Charaktere gebildet, nur bei solcher Gewöhnung werden die Schlacken einer Schule früher oder später zu Grunde gehen, und die Misère der Seelen wird nicht erst in das praktische Beamtenleben hinüberkommen.

Also inneres Leben und inneren Trieb der geeigneten Persönlichkeiten, nicht blos äusserliche Gesetze und äusserliche Einrichtungen! Das ist meine Ueberzeugung. Bei diesem Standpunkte kommt man nicht in Gefahr, die Schulausgaben zu überschätzen, sondern wird ihnen als Uebergangsstufen den gebührenden Werth verleihen. Da nun der „grüne Baum des Lebens" überall die „graue Theorie" überstrahlt, so möge alles Weitere an die Frage sich anschliessen, was die Verfasser der drei obigen Ausgaben für Grundsätze haben, und wie jeder seine Aufgabe zu lösen suche. Als Verfasser von

Nr. 1 begegnet uns ein Name vom besten Klange, da Herr Wagner auf diesem Gebiete, besonders für Vergil Epoche machende Werke geliefert hat. Auch hat er im ersten Jahrzehnt dieser Jahrbücher sämmtliche Leistungen, die den Vergil betrafen, mit starrer Gerechtigkeit beurtheilt, und jedem Buche den Platz angewiesen, den es in der Wissenschaft einnimmt. Die vorliegende Ausgabe, mit welcher Hr. W. seine Vergilischen Studien abgeschlossen hat, ist für zwiefache Leser bestimmt, nämlich für solche *qui aut primum ad ea legenda accedant, aut, postquam pueri in Scholis particulam aliquam cognoverint, egressi ea aetate, deficiente ad volvendos ampliores commentarios otio, perpetua celerique lectione eos libros complecti cupiant.*" Da wäre nur zu bemerken, dass die *pueri in Scholis* heut zu Tage nicht mehr blos *particulam aliquam* kennen lernen dürfen, sondern dass man auch die *perpetua celerisque lectio Vergilii* ins Gymnasium der Gegenwart hineinnehmen müsse, wenn etwas Erkleckliches erzielt, d. i. wenn für altclassische Studien ein dauernder Bestand und ein nachhaltiger Einfluss gewonnen werden soll.

Denn wird der Vergil nicht schon im Gymnasium ganz gelesen, so werden auch die *egressi ea aetate*, um von Anderem jetzt zu schweigen, wenigstens leicht das „*ignoti nulla cupido*“ an sich in Erfüllung bringen. Was Hr. W. sodann über die Grundsätze seiner Bearbeitung, so wie über die Schwierigkeit bei deren Ausführung sagt, das darf auf allgemeine Zustimmung rechnen, oder, richtiger gesprochen, hat diese Zustimmung überall gefunden, so dass der Verf. bereits den „doctissimis Viris, qui de priore editione judicia publice fecerunt“ danken kann. Nur hat er nach unlöblicher Sitte mancher Herren Philologen Niemanden namentlich genannt, was doch jedesmal geschehen sollte, damit man vergleichen könnte, wie und was die früheren Recensenten, nach des Herausgebers Ueberzeugung, mit Recht oder mit Unrecht geurtheilt haben. Ausserdem ist es etwas auffällig, dass in Hinsicht der kleinen orthographischen Aenderungen zu der praktischen Ermunterung: „omnino profuerit iis, qui hanc minorem editionem sibi paraverint, in scribendo fere ad eam rationem sese applicare, quam hic teneri animadverterint“, aus der ersten Ausgabe auch noch der Zusatz wiederholt wird: „Qua in re vellem me ipsum in Notis mihi magis constitisse, quam adhuc factum esse video.“ Denn diess hätte mit Leichtigkeit, durch eine fremde Hand, sich ändern lassen, so dass z. B. neben sumpsissemus (p. X) und sumpta (p. XVIII) nicht mehr sumsi (p. IV u. 81) und sumta (p. XV. 81. 82. 87), *nequidquam* p. 55. 190. 287, *hiems* p. 51. 71 und dergleichen gefunden würde und die gebräuchlichsten Superlative überall die Endungen hätten, die Hr. W. schon längst als die richtigen erwiesen hat. Das Letztere ist bis jetzt nirgends geschehen, so dass der aufmerksame Schüler zwischen Lehre und Beispiel des Herausgebers in Zwiespalt geräth. Nur die Schreibweise *temptare* ist consequent durchgeführt. Dieser ganze Punkt ist um so auffälliger, weil schon Freudenberg in der Beurtheilung der ersten Ausgabe so nachdrücklich an zwei Stellen (S. 409 u. 413) darauf hingewiesen hatte. Doch hat er überhaupt von diesem scharfsinnigen Lateiner nichts angenommen, so dass man vermuthen darf, es sei ihm jene Anzeige unbekannt geblieben. Nebenbei wäre man begierig zu erfahren, worin (ausser etwa einer buchhändlerischen Speculation) das erwähnte „circumspectum prudentissimi Redemptoris judicium“ bestanden habe, das Hrn. W. bewegen konnte, den alterthümlichen Namen des Dichters, Vergilius, den er anderwärts bis zur Evidenz verfochten hat, nicht auf den Titel zu setzen.

Doch diess Alles sind Nebendinge; die Hauptsache ist folgende: wer diese Ausgabe nach ihrer Zweckbestimmung und deren Durchführung genauer betrachtet, der muss zu dem Urtheile kommen, dass sie zu den vorzüglichsten Commentaren gehört, die wir *in lateinischer Sprache* zu altclassischen Dichtern besitzen. Diess Urtheil bleibt unangefochten, wenn Mancher nach seiner Ueber-

zeugung dieser oder jener Erklärung nicht beistimmen, dieses oder jenes im Einzelnen geändert sehen möchte. Und so wird der gelehrte und scharfsinnige Verfasser auch dem unterzeichneten Pädagogen die Freiheit gestatten, über manche kleine Einzelheiten weiter unten, mit Vergleichung der beiden andern Ausgaben, seine Meinung auseinander zu setzen. Hier möge das Allgemeine zur Charakterisirung der drei Leistungen vorangehen.

Als neu sind zu dieser zweiten Ausgabe des Hrn. W. hinzugekommen ein besonderer Abschnitt *De vita carminibusque Vergilii* (p. VII—XXI), und kurze *Summaria* vor den einzelnen Büchern der Aeneide. Auch diese neuen Zuthaten theilen die Vorzüglichkeit der Anmerkungen. Denn wir lesen hier eine vortreffliche und parteilose Würdigung der Vergilischen Gedichte, und finden dieselbe Klarheit und Eleganz der lateinischen Form, wodurch der Commentar ausgezeichnet ist, wie denn die sächsischen Philologen überhaupt das beste Latein schreiben, das gegenwärtig noch in Europa geschrieben wird. Und dieses Latein ist, trotz aller Polemik, bis jetzt stehen geblieben wie die festgewurzelte Eiche im Vergilischen Vergleiche (Aen. IV. 441 sqq.) mit dem Schlusse *Mens inmota manet*. Es ist wirklich ein herzergreifender Gedanke diese Ausdauer, welche in den sächsischen Landen zu sich selbst spricht: „wir wollen den ererbten lateinischen Platz bis auf den letzten Mann durch die That vertheidigen, und selbst wenn die letzte lateinische Bresche beschossen wird, soll doch der letzte alte Held den praktischen Muth nicht verlieren, so lange Geist und Körper ihr Ja sprechen, und soll noch im Fallen ein „spumantem undam sub vertice torsit“ an sich in Erfüllung bringen.“ Das ist die zähe und gemüthliche Sachsennatur! Und die Geschichte wird ihr einst ohne Ruhmredigkeit mit begeisterter Hochachtung ein „Macte virtute“ auf den Grabstein setzen. Zu ihr gehört auch Hr. Wagner. —

In dem vorliegenden Commentare wäre es nur an zwei Stellen der Einleitung wünschenswerth, dass zu noch grösserer Deutlichkeit für den Schüler, der einen Augenblick anstösst, die Präposition wiederholt würde, nämlich p. XIV in den Worten „clipeus, in quo maximae res a Romanis, *ipso imprimis Augusto*, gestae“ etc., wofür lieber „imprimis *ab* ipso Augusto“ zu setzen wäre; und eben so p. XVI für „quae a summis viris, *alio* alia aetate, gesta sunt“ lieber *ab* alio. Ein Schreibfehler steht p. XX „pedibus celerem, πόδας ὠκέα“ statt ὠκύν, und vor dem achten Buche der Aeneide könnte die Periodisirung im Argumente noch deutlicher werden, wenn namentlich das *quo implorato ejusdem suasu* aus der dortigen Verbindung träte. — Ferner würde zu der Angabe p. VI „Andes cum revertisset Virgilius“ zweckmässiger Weise noch der Grund hinzugefügt werden, warum er von Rom zurückgekehrt sei und sowohl auf den Kriegsdienst als auf eine Staatscarriere verzichtet habe. Auch die Notiz p. IX „iter fecit

in Graeciam atque Asiam" erheischte den Zusatz, dass diess geschehen sei, um an sein Epos die letzte Feile zu legen. Nicht ganz richtig aber ist p. X f. die Auffassung des Wesens vom Theokrit, der hier gewissermaassen zum Moralisten gestempelt wird. Aber es sind wahrlich keine Tugendbilder, welche Theokrit aus der Hirtenwelt uns vorführt. Das Wesen der griechischen Idylle ist bekanntlich in ganz anderen Dingen zu suchen, als hier angeführt wird, wie Bergk (Rhein. Mus. für Philol. Jahrg. VI. 1839. p. 21 f.), Bernhardy, O. Jahn und M. Haupt (Berichte der Gesellsch. der Wissensch. 1849. Bd. 2. S. 44 und Bd. 3. S. 39) u. A. längst nachgewiesen haben. Nach der schiefen Beleuchtung der griechischen Idylle ist auch die Betrachtung der Vergilischen Bukolik mit unrichtigem Beiwerk behaftet, wie z. B., dass der Römer bei dieser Gattung von Gedichten (nach dem Ausdruck der deutschen Bearbeitung) „in dem klaren Spiegel des Hirtenlebens seine eigene Verworfenheit erkannt" haben solle, oder (wie Hr. W. sich ausdrückt) die Römer besässen im Vergil ein „carmen *ipsorum vitam vita pastorum redarguens*, quia juvat comparatio contrariorum", also wieder der moralisirende Standpunkt, wozu schon die unverhüllte Schilderung der rohen, in verdorbene Sitten der Griechen und Römer tief eingeweihten Hirten — man denke nur an die Scene der widernatürlichen Lust in *Ecl.* III. 8. 9 — nicht passen würde. Daher ist, bei aller Klarheit und Schönheit der Form, nicht mit der nöthigen Schärfe hervorgehoben, wie zwischen der plastischen Sittenmalerei des Theokrit und der Sentimentalität des modernen Schäferidylls die Vergilische Bukolik eine Mittelgattung bildet, deren charakteristisches Merkmal in der künstlichen Allegorie liegt. Möchte Hr. W. diesen Theil seiner trefflichen Arbeit bei einer neuen Auflage in dem angedeuteten Sinne umgestalten!

Es ist oben bei der allgemeinen Werthbestimmung dieser Ausgabe die Abfassung derselben *in lateinischer Sprache* mit Absicht besonders betont worden. Der Commentar nämlich stammt offenbar aus jener Zeit, wo noch vorherrschend lateinisch interpretirt wurde und — nach der damaligen Zeitrichtung interpretirt werden musste. Zugleich ist er ohne Zweifel mit für das Ausland bestimmt, so dass selbst der ziemlich hohe Preis mehr für die Geldbeutel der Engländer als für die *curta supellex* der Deutschen berechnet scheint. Heut zu Tage aber ist es anders geworden: man hat zur Erläuterung der Alten fast überall die eigene Sprache gewählt. Für dieses Verfahren werden drei Gründe stichhaltig bleiben:

1) Die Muttersprache wirkt mächtiger und eindringlicher auf die Herzen der Jugend, so dass selbst die wirklichen Pädagogen der Vorzeit sich keinen Zwang anthaten, sondern mitten in latei-

nischer Rede zuweilen an geeigneter Stelle zur Muttersprache griffen.

2) Die Muttersprache befördert die Raschheit im Lesen, so dass man mit Nutzen einen grösseren Umfang umspannen kann, während der mündliche Gebrauch des fremden Idioms, besonders für angehende Secundaner, zu viel Schwierigkeiten entgegenstellt.

3) In der Muttersprache lässt sich Vieles klarer und bestimmter erläutern, als es in lateinischer Sprache möglich ist, ja für Manches ist der römische Ausdruck geradezu ungeeignet.

Ich gehöre nicht zu denen, die alles Lateinsprechen in Gymnasien, aus welchem Grunde es auch sei, ganz preisgeben wollen; aber es muss dieser mündliche Gebrauch des Lateinischen auf blosse Angaben des Inhalts und auf rein historische Thatsachen aus dem Alterthume, von welchen die Quellen gelesen worden sind, beschränkt bleiben. Und hier steht dieser Gebrauch auf gleicher Linie mit dem Sprechen des Französischen und Griechischen, das man auch noch allgemeiner in Gymnasien anwenden wird, wenn man wirklich im Schriftstellerverständniss etwas Tüchtiges erreichen will. Man darf sich natürlich nicht einbilden, dass das Griechisch, das man mit Primanern über den Inhalt spricht, die altclassische Ἀτθίς sei, aber es gilt wenigstens eben so viel, als das Lateinsprechen im Vergleich zu den Zeitgenossen des Cicero, oder das mündliche Gymnasiasten-Französisch, wenn man es mit der feinen Conversation eines gebildeten Franzosen vergleicht. Was die Hauptsache ist und mir wenigstens als unbestreitbarer Erfahrungssatz gilt: die Schüler der oberen Classen erlangen durch diese mündlichen Uebungen eine so sichere Gewandtheit und Fertigkeit im augenblicklichen Gebrauche der Formen und syntaktischen Gesetze, dass man in der Lectüre etwas wagen und allmälig einen grossen Umfang bewältigen kann. Denn alles Sprechen einer Sprache im Gymnasium ist nur pädagogisches Lehrmittel, d. h. ein potenzirtes Extemporale. Nur dadurch wird es möglich, dass man ein rasches und sicheres Textverständniss der Alten herbeiführt und, weil der Schüler bis zu dem mit leichtem Verständniss verbundenen Genusse der Lectüre gelangt, nach Umständen auch einen nachhaltigen, über den Schulkreis hinausragenden Einfluss übt. Das scheint pädagogisch nutzreicher und zweckmässiger zu sein, als alles philologische Herumklauben an schwierigen Stellen, wobei der Ueberblick und der Genuss des Ganzen verloren geht. Dabei macht man nebenbei die Erfahrung, dass ein Schüler, der Sprachtalent hat, im mündlichen Gebrauche des Deutschen, Lateinischen, Griechischen und Französischen die gleiche Fertigkeit erlangt, dass dagegen die Mangelhaftigkeit in der Muttersprache auch in den übrigen Sprachen dieselbe bleibt. Auch diese Erfahrung ist etwas werth!

Will man den Unterschied der angedeuteten Methodik mit der gewöhnlichen scharf hervorheben, so kann man, den gewöhnlichen

Methodiker mit A., den angedeuteten aber mit B bezeichnend, ohne allen Rückhalt also sprechen: A. lehrt das Essen, B. giebt zu essen, so viel die Constitution jedes Schülers vertragen kann; A. ist Idealist, B. ist auch für die Alten Materialist im Sinne der „Pädagogischen Revüe"; A. will mit den alten Sprachen nur sogenannte formelle Bildung bewirken, wovon B. keine Vorstellung hat, wesshalb dieser nur darauf seine Kraft wendet, dass seine Schüler ordentlich Griechisch und Lateinisch lernen, um die alten Classiker möglichst rasch und sicher lesen zu können, weil er meint und weiss, dass alsdann die entsprechende formelle Bildung von selbst sich eingefunden habe; A. lässt die Genusssucht der Jugend, auch die edlere, auf viele andere Gegenstände auseinander fliessen, B. ist eifrigst bemüht, die jugendliche Genusssucht besonders dem Lesen der alten Schulautoren zuzuwenden; A. ist aus allerlei Rücksichten zusammengesetzt, B. lebt nur für seine Schüler und sucht blos mit diesen das rechte Verhältniss zu erhalten, sonst fragt er nach keinem Menschen oder Teufel, er stehe hoch oder niedrig, u. s. w. u. s. w.

Das Thema liesse sich noch sehr weit ausspinnen, wenn es nicht zu weit von dem vorliegenden Gegenstande abführte. Natürlich bleibt jeder bei der Methode, die er nach seiner Erfahrung und Individualität für die beste hält, und — muss dabei bleiben, weil nur überzeugungstreues Wirken gesegnete Früchte trägt. Um aber zur Sache zurückzukehren, so wiederhole ich noch einmal den obigen Satz: jeder mündliche Gebrauch der alten Sprachen, hier des Lateinischen, als pädagogisches Förderungsmittel wird auf Wiederholung des Inhaltes und auf rein historische Thatsachen aus dem Alterthume sich beschränken müssen. Wer dagegen die Alten überhaupt lateinisch interpretiren will und selbst grammatische Dinge und lexicalische Begriffe eines römischen Autors in derselben Sprache erklärt, der kommt in Gefahr, in vereinzelten Fällen aus Platte und Vage zu streifen und verschiedene Begriffssphären mit einander zu verwechseln, zumal wenn man, was öfters geschieht, ein Wort der Kürze wegen mit einem andern zu dollmetschen sucht. Denn in derselben Sprache giebt es niemals zwei Begriffe, die ohne Nüancirung vollständige Aequivalente wären. Von diesem Fehler sind selbst die besten lateinischen Commentare, zu welchen der vorliegende des Hrn. W. gehört, nicht gänzlich frei zu sprechen. Ich werde unten eine Reihe solcher Erklärungen durchgehen. Dass daher, aus den obigen drei Gründen, in Erklärung der Alten die Muttersprache bei den Deutschen so gut, wie bei Engländern und Franzosen, ein vorherrschendes Bedürfniss sei, davon hat selbst die Verlagshandlung den praktischen Beweis geliefert durch die Ausgabe unter

Nr. 2. Hier haben wir, was aus dem Titel nicht ersichtlich ist, von der vorigen Ausgabe eine deutsche Uebersetzung, indem,

wie ein kurzes Vorwort des Hrn. Wagner bemerkt, nach dem Wunsche des Verlegers „Herr Ritter Dr. Koch, Oberlehrer an der Thomasschule zu Leipzig,“ sich geneigt gezeigt habe, die Wagner'schen „Erläuterungen in deutsches Gewand zu kleiden.“ Dabei ist Hrn. Koch vom Verfasser „hinsichtlich der Form sowohl, als auch in anderen Beziehungen freie Hand gelassen“ worden. Nun ist es allerdings eine missliche Sache, einen ursprünglich lateinisch geschriebenen Commentar ins Deutsche zu übersetzen, weil Manches, was in lateinischem Gewande, besonders bei der knappen und bündigen Form des Hrn. W., sich angenehm liest und zweckmässig ist, in deutscher Uebertragung langweilig oder entbehrlich wird, überhaupt nicht in geeigneter Fassung erscheint. Denn das lateinische Idiom macht schon im Principe andere Anforderungen, als der ursprüngliche Gebrauch der Muttersprache. Indess muss man gestehen, dass Hr. K. mit verständiger Umsicht und grosser Gewandtheit zu Werke geht, so dass man nur selten an das Original erinnert wird. Auch hat er sich eine gewisse Selbstständigkeit in der Sache zu sichern gewusst, indem er mancherlei Zusätze giebt, ja bisweilen von Wagner's Erklärung abgeht und eine andere an deren Stelle setzt. Bemerkenswerth aber ist der Umstand, dass Hr. K. seinen Vorgänger sogar in der Einleitung manchmal deutsch etwas Anderes sagen lässt, als er lateinisch gesagt hat, sei es durch Weglassen Wagner'scher Worte oder durch Zusetzen eigener Bestandtheile. Beide Aenderungen können nicht überall als Verbesserungen betrachtet werden. Einige Beispiele! Das oben berührte „postquam pueri in Scholis *particulam aliquam* cognoverint“ ist hier mit Zerstörung des specifischen Gedankens zu einem allgemeinen „nach vollendeter Schullectüre“ umgedeutet. Wo Hr. W. die Schwierigkeit seines Unternehmens bespricht, lässt Hr. K. p. V ihn sagen: „an jeder Stelle wurde wiederholt von mir und reiflich erwogen, ob überhaupt eine Erklärung zu geben sei, und wenn diess als nothwendig sich herausstellte, in welcher Weise und wie mit möglichster Kürze diess geschehen könne.“ Hier sind zwei wesentliche Momente übergangen, da der lateinische Text ein Dreifaches sehr gut erwähnt hat, nämlich: „*aut* videreturne omnino opus esse aliqua explicatione, *aut quid* potissimum dicerem, *aut* quam idem et breviter *et plane apteque* [statt des vagen „in welcher Weise“] exprimerem.“ Es wird weiterhin fortgefahren: „Ich wollte keineswegs einen nothdürftigen Auszug aus meiner neuen Bearbeitung der grösseren Heyne'schen Ausgabe liefern, wogegen ich mich hier denen gegenüber verwahren muss, die dergleichen Schulausgaben nur mit flüchtigem Blicke zu betrachten pflegen; ich muss vielmehr diese Arbeit als eine ganz selbstständige und unabhängige für mich in Anspruch nehmen“ u. s. w. Diess Alles sind neue Gedanken; Hr. W. hat mit bescheidenem Sinne nur Folgendes gesagt: „In hac editione solas inter-

pretis partes suscipiendas duxi, idque munus mihi videor ita administrasse, ut nullam difficultatem, quae multae sunt et magnae, subterfugerim. *Non pauca hic videbis emendata, quae in majore editione deliqueram, complura explicata, quae in illa neglecta erant.*" Ja in der ersten Ausgabe (was in der zweiten getilgt ist) waren noch folgende Worte hinzugesetzt: „Quamobrem *non indignabere, si meo me quodam jure usum multa ex copiis Heynianis in hanc novam editionem translulisse videris.*" Das klingt anders und bescheidener, als die von Hrn. K. gebrachte „Verwahrung", wiewohl Niemanden einfallen kann, die Selbstständigkeit des Hrn. W. auch nur im Geringsten bestreiten zu wollen. Was sodann die Ausschliessung der Kritik und die wenigen von Hrn. W. höchst zweckmässig ausgewählten Varianten betrifft, die ganz kurz und passend mit *Alii* (nämlich *legunt*) angeführt sind; so meint Hr. K., es seien solche Varianten „die bei der klugen Behandlung des Lehrers zur Weckung und Schärfung des Urtheils und Geschmacks dienen können." Abgesehen von diesem alten Philologenglauben*), der erst des Beweises bedarf, hat Hr. W. über die angeführte „Klugheit" (es hätte wenigstens besonnene oder richtige Behandlung heissen sollen) kein Wort erwähnt, sondern er hat, weil die Ausgabe einen doppelten, von Hrn. K. oben beibehaltenen, hier aber ausser Acht gelassenen Zweck verfolgt, ganz einfach bemerkt „quasdam insigniores lectionum, quas vocant, varietates, *quarum rationes, si visum fuerit, aut ipsi lectores ingenii exercendi caussa disceptent, aut a magistris sciscitentur, aut in majore editione expositas introspiciant.*" Und mit dem „si visum fuerit" ist zugleich jeder Erfahrung und Ueberzeugung die gebührende Rechnung getragen.

Noch Einiges aus der Abhandlung: „Ueber Virgil's Leben und Gedichte." Da wird gesprochen von den „innern Verwirrungen und blutigen Kämpfen Italiens, welche *zunächst* durch die unheilvollen Aeckervertheilungen herbeigeführt wurden." Aber das Letztere ist ein unrichtiger Zusatz des Hrn. K., welcher als „nächste" Ursache der „Verwirrungen und blutigen Kämpfe" hinstellt, was nur im Gefolge derselben als ein Nebenumstand vorkam, der zufällig auch den Dichter betraf. Die Ursache und Veranlassung aber für die „inneren Verwirrungen und blutigen Kämpfe Italiens" lag bekanntlich in ganz anderen Dingen. Weiter ist Lucius Varus statt Varius genannt. Beim Geburtsjahre des Dichters ist die Zeitbestimmung v. Chr. in Parenthese hinzugesetzt, aber beim Todesjahre fehlt sie (wie bei Hrn. Ladewig p. VI). Sonst sind unpassende Zusätze, im Vergleich zu Hrn. W., mehrere zu finden, wie

*) Einiges habe ich in der Pädagogischen Revüe Februarheft 1850, S. 147 f. dagegen bemerkt.

z. B. p. VIII, dass man „griechische Kunst und Wissenschaft mehr als Gegenstand angenehmer Unterhaltung oder beliebiger Anwendung" betrachtet hätte. Aber da waltete kein Belieben, sondern ein nothwendiges Gesetz, das im Charakter der Römer lag. Ferner soll man durch wörtliche Uebertragung oder freiere Nachbildung griechischer Schriftwerke „von den ersten rohen Anfängen ausgehend gleichsam unbewusst die Muttersprache weiter" gebildet haben (p. IX), während Hr. W. sagt: „a rudibus principiis profecti paulatim fingere et expolire orationem omnemque sermonem instituerunt." Mit Recht; denn es war ein Act des klarsten Bewusstseins, das Cicero bekanntlich nicht selten ausspricht. Auch Hr. K. sagt weiter: „man verwandte, da man die Sprache vor Allem in den staatlichen Verhältnissen und im öffentlichen Verkehre gebrauchte, fast alle Sorgfalt auf Erweiterung und Bereicherung derselben in dieser Beziehung." Nur hat er ein sinnloses fast und ein zu sehr beengendes „in dieser Beziehung" hinzugesetzt, dagegen einen nicht müssigen Begriff übergangen, da der lateinische Text lautet: „Nam ipsius orationis cum multus apud eos esset usus in republica magnaque in omni negotio vis, ad hanc excolendam, *ornandam* varieque locupletandam *omne* studium conferendum putarunt." In dem „ornandam" ist die Beziehung auch für wissenschaftliche Zwecke angedeutet. Bei dem Rückblick auf den Gang der griechischen Poesie heisst ein Satz: „Handel und Verkehr hatten damals besonders den Atheniensern unermesslichen Reichthum zugeführt; aus diesem Reichthum entsprang Schwelgerei und Ueppigkeit, und aus der Schwelgerei wiederum Zügellosigkeit und Sittenverderben, im Geleite von andern Lastern, die endlich alles Schöne und Edle verschlangen und den Verlust der Freiheit nach sich zogen." Welches sind denn die, in dem Zusatze des Hrn. K., angedeuteten „anderen Laster", die nicht schon in der vorhergehenden Allgemeinheit eingeschlossen wären, um noch als besonderes „Geleit" zu dienen? Viel schöner und kräftiger lautet hier das Original: „tum mercatura Graecos, inprimis Athenienses, locupletaverat; ex divitiis nata luxuria, e luxuria licentia et morum corruptela, ex hac amissio libertatis." Als Beispiele vom Weglassen diene p. XII: „Hirten und Landleute ergreifen die Waffen." Da fehlt das Motiv, das Hr. W. mit Recht hinzufügt „infelici casu a Trojanis offensi." Im Folgenden ist mildern verdruckt statt melden. Was den Wahn betrifft, als wenn die Jugend durch Lectüre der Aeneide zu knechtischem Sinne geleitet würde, so bemerkt Hr. K. p. XVI: „gerade das freie und gebildete Volk der Neuzeit, das bei der gegenwärtigen gewaltsamen Umwälzung und der drohenden geistigen wie sittlichen Verwesung die wahre Freiheit fest und rein zu bewahren gewusst hat, wir meinen die Engländer, findet noch immer einen hohen Genuss in der Lectüre dieses Gedichtes." Aber solche Ausschreitungen einer

verblendeten Gegenwart gehören nicht in ein Schulbuch, und es hätte Hr. K. nach demselben Tacte, mit welchem er eine von Hrn. W. p. VI nicht würdevoll berührte Beziehung auf die heutigen Poetaster übergangen hat, auch hier so politische Tiraden ephemerer Veranlassung weglassen sollen, zumal da sein Vorbild in würdiger Sprache sagt: „Vides homines nostri saeculi *liberrimos* eosque, qui libertate dignissimos se praestiterunt, Anglos plurimum illud lectitare.“ Auf S. XVIII werden in Beziehung auf die Aeneide „die vielen aus Homer entlehnten Redensarten“ erwähnt, was doch die dem Homer nachgebildeten Redensarten heissen sollte, wo der Text besagt: „ea imitatio cernitur in multis partibus orationis.“ Da Hr. K. zu Niebuhr's Erwähnung dessen eigene Worte in einer Note hinzugesetzt hat, so möge er auch noch beifügen, was in Niebuhr's röm. Gesch. bearbeitet von Schmitz II. 188 gelesen wird, dass nämlich Vergil „eine Gelehrsamkeit an den Tag legt, die ein Geschichtschreiber kaum genug benutzen kann; und der Geschichtschreiber, der die Aeneide durchstudirt, wird stets neue Sachen zu bewundern finden.“ Zu stark ist der Ausdruck p. XXI, dass die Aeneide von den Römern „als das Erzeugniss höherer Eingebung“ betrachtet worden sei, wo Hr. W. mit maassvollem Takte seiner latein. Eleganz sagt: „quale quamque egregium, *ac prope dixerim divinum*, Romanis videri hoc poema debuerit“ etc. Ueber die allgemeine Schlussbemerkung, die in beiden Ausgaben steht, will ich am Ende der Beurtheilung Einiges beifügen.

Uebrigens kann man aus den gegebenen Proben nicht blos tadelnde Bemerkungen schöpfen, sondern zugleich auch die Gewandtheit und Umsicht erkennen, mit welcher Hr. K. seine Aufgabe gelöst und überhaupt gethan hat, was sich unter den gegebenen Verhältnissen nach billiger Forderung thun liess. Ob er aber überall die Wünsche des Hrn. W. befriedigt habe, das glaube ich bezweifeln zu müssen. Dass er ausserdem an vereinzelten Stellen den Sinn des Hrn. W. nicht ganz richtig wiedergegeben habe, davon werden sich später einige Belege zeigen. Zuvor noch eine allgemeine Charakteristik von

Nr. 3. Die Bearbeitung des Hrn. Ladewig ist, um es kurz zu sagen, bis jetzt der beste Schulcommentar zum Vergil in deutscher Sprache und gehört zugleich zu den vorzüglichsten Bändchen in der Sammlung der Herren Haupt und Sauppe. Besonnenes Maasshalten in der Erklärung, scharfe Trennung des Nothwendigen von dem Entbehrlichen und bündige Angemessenheit des Ausdrucks, — das sind hervorragende Eigenschaften dieser Schulausgabe, wodurch sie eine Forderung, welche alle Schulcommentare nur als Uebergangsphasen zum Gebrauche blosser Texte ansieht, zu erfüllen vermag. In äusserlicher Hinsicht ist zu loben, dass die Anmerkungen häufig abgesetzt sind und so für grössere Uebersichtlichkeit gesorgt wird, als es in den Aus-

gaben der Herren Wagner und Koch geschieht: es sollte aber jede einzelne Note mit Vorsetzung der Verszahl abgesetzt sein, damit der Leser bei späterem Nachschlagen von Citaten keine unnütze Zeit verliere. Die Paar Zeilen an Raum, die diess Absetzen auf jeder Seite erforderte, können durch noch knappere Fassung und Beschränkung der Noten wieder eingebracht werden.

Was den inneren Gehalt betrifft, so kann man nur billigen, dass Hr. L. „einen grossen Theil der Anmerkungen wörtlich aus dem allseitigen und gründlichen Commentare von J. H. Voss und den, durch Präcision und gefällige Form sich auszeichnenden Bemerkungen“ in der Blumenlese von Fr. Jacobs entlehnt habe, wie er in dem Vorworte selbst sagt. Dass er ferner die Ausgaben Jahn's und „des um die Textgestaltung und richtige Erkenntniss des Virgil'schen Sprachgebrauchs hochverdienten Wagner, sowie gelegentliche Bemerkungen anderer Gelehrten“ mit selbstständiger Prüfung zu Rathe zog, war ein nothwendiger Act der Vorarbeit. Ja man kann beifügen, dass an ein Paar Stellen noch etwas vom Résumé dieser Prüfung in bezügliche Noten sich hineingelegt hat, was nicht sein darf. Man muss den knappgefassten Noten einer Schulausgabe an keiner Stelle ansehen, welche Vorarbeit sie gekostet haben. Darüber hat Hr. Wagner p. V seiner Ausgabe eine sehr richtige Bemerkung gemacht. Das Vorwort des Hrn. L. hat noch die Erinnerung: „der Werth einer Schulausgabe hängt nicht *so sehr* von der Menge neuer Erklärungen ab, als von dem Tacte, den der Herausgeber in der Benutzung und Verarbeitung des vorhandenen Materials bewährt.“ Da sind aber die Worte so sehr für den Pädagogen ein reiner Pleonasmus: für diesen gilt nur das Zweite als einziges Erforderniss. Denn jeder Pädagog hat die Pflicht, alte oder ausgemachte Wahrheit auf die richtige Weise in allgemeinen Umlauf zu setzen.

Ich komme zur Einleitung des Hrn. L., die für den Zweck dieser Ausgabe vortrefflich geschrieben ist. Ist auch Einzelnes etwas hoch gehalten und über den Gesichtskreis des angehenden Secundaners hinausgreifend, so wird doch ein Primaner, nachdem er den ganzen Vergil gelesen hat, das früher nicht Verstandene vollkommen begreifen können. Nur einige Kleinigkeiten sind mir aufgefallen, die ich anführen will, da ich nichts Wichtiges zu entgegnen weiss. Auf p. III nennt Hr. L. bei der Aeckervertheilung die „18 Städte, die zu diesem Schicksale verdammt waren“, während Hr. W. in der Einleitung zur 1. Ekl., nach dem Erfolge, 34 angiebt. Auf p. IV steht eine Periode, die wegen ihrer Einschachtelung mit der fliessenden Darstellung des Uebrigen etwas contrastirt und desshalb zu ändern ist, nämlich: „— da blieb dem bekümmerten Dichter Nichts übrig, als sich nach Rom zu begeben und sich Schutz suchend an den Octavianus, auf dessen Gunst er wegen seiner schon im vorigen Jahre (wo

er auch seine ersten Eklogen, die 2. und 3. unserer Sammlung, geschrieben hatte) gedichteten 5. Ekl. rechnen zu dürfen hoffte, zu wenden." Da geht dem Leser der Odem aus. Eine ähnliche, der Aenderung bedürfende Periode lautet zu Ecl. VI. 64 also: „Um den Corn. Gallus, einen Freund des Virgil, welchem letzteren er 714 u. c. beigesellt war, um die Städte, deren Aecker nicht vertheilt waren, abzuschätzen, ausgezeichnet zu ehren, lässt Virgil mit Benutzung" u. s. w. Solche Perioden sind Hrn. W. an keiner einzigen Stelle entschlüpft. Auch Trennungen wären zu tilgen, wenn andere Worte dazwischen treten, wie p. X „indem er im zweiten die Baum-, im dritten die Vieh- und im vierten die Bienenzucht behandeit"; und noch auffälliger p. XIII: „durch den römischen National- und endlich durch den eigenen, besonders zum Beschreiben und Ausmalen hinneigenden Charakter des Virgil." Als Geburtsjahr des Theokrit nennt Hr. L. p. VIII in der bestimmtesten Form „288 v. Chr.", was ihm schwer werden möchte zu beweisen. In der Charakterisirung der Georgica wird unter Anderm p. X das Urtheil Bernhardy's erwähnt, dass nämlich „weder griechische noch römische Kunstpoesie einen höheren Wohllaut in Rhythmus, Ausdruck und Tiefe der Gesinnung aufzuweisen habe", wo aber das Letztere unrichtig ist, da Bernhardy (Grundr. der Röm. Litt. S. 415) den „Adel der Gesinnung" hervorhebt. Wo von den Studien die Rede ist, welche Vergil für seine Aeneide gemacht habe, wäre wohl ein kurzer Hinweis auf die Aussprüche Niebuhr's, so wie an anderer Stelle auf die Worte des Gellius (I. 21: „Non verba autem sola, sed versus prope totos et locos quoque Lucretii plurimos sectatum esse Virgilium videmus) an seinem Platze gewesen, zumal da auch Hr. L. in den Noten sich mehrmals auf Lucretius beruft. Bei den Namen für die Rohrflöte p. XV vermisst man *cicuta* mit den Stellen Ecl. II. 36. V. 85.

So viel zur allgemeinen Charakteristik der drei vorstehenden Ausgaben. Um aber das Allgemeine speciell zu begründen, will ich mich jetzt zu mancherlei Einzelnheiten wenden und, so weit es möglich ist, alle drei Bearbeitungen zugleich berücksichtigen. Dabei überlasse ich dem Urtheile der Herren Herausgeber und der etwaigen Leser dieser Blätter, ob sie in dem Angeführten Wahrheit oder Irrthum finden.

Es wurde oben bemerkt, dass lateinische Erklärung eines lateinischen Autors leicht in Gefahr komme, vage und unbestimmt zu werden, zumal wenn sie sich darauf einlässt, einen lexikalischen Begriff durch einen andern zu erklären, weil zwei Begriffe in derselben Sprache niemals (mathematisch zu reden) einander decken können. Davon eine Auswahl von Beispielen. Ecl. I. 10 wird gesagt: „lentus, *otiosus*" [wozu Hr. K. unpassend lässig setzt], mit welchem *otiosus* Georg. III. 3 auch *vacuus* erklärt wird; aber beide Begriffe enthalten verschiedene

Nüancirungen; erträglicher wäre hier *securus* gewesen, was Hr. W. selbst in der Erklärung von Vs. 52 gebraucht. Sollte etwas bemerkt werden, so war der starke Gegensatz des *lentus* zu *fugere* anzudeuten. Vs. 10 „*ludere* calamo agresti" soll sein *canere* [was Hr. K. unrichtig übersetzt: „gleichsam spielend mit etwas sich beschäftigen, hier: besingen," Hr. L. durch singen deutet]. Aber das sind jedenfalls heterogene Begriffe. Das Lateinische übersetzt jeder Schüler, ohne dass er eine Note braucht: auf ländlicher Rohrpfeife spielen, und denkt dabei an Vor-, Nach- und Zwischenspiel, keineswegs aber an den eigentlichen Gesang. Aehnlich an den Stellen, die Hr. L. nach dem Vorgange Anderer beischreibt. Vs. 40: „ipsae te . . . pinus . . *vocabant*" wird erklärt: „pinus . . . te *desiderabant*," wo jeder bemerkt, dass *vocare* und *desiderare* keine vollständigen Synonyma sind. Hier wäre höchstens zu bemerken, dass ein Prosaiker sagen würde: „Amaryllis eum vocabat ad pinus, fontes, arbusta," wozu dann die weitere Note passen würde. Es ist gut, dass Hr. L. in allen derartigen Stellen schweigt, ohne die dichterische Rede zu verflachen. — Ecl. II. 34 „poeniteat, *pigeat*," was nimmermehr wahr ist; denn jedes der beiden Worte hat seine festbestimmte Begriffssphäre. Vs. 61 „Pallas, quas condidit arces" wird erläutert: „*condidit*, condere docuit." [Auch die Herren K. und L. „bauen lehrte."] Da bitte ich erst zu beweisen, dass ein *condidit* (oder ein ähnliches Verbum) jemals bedeuten könne: *condere docuit*. Mag ein J. H. Voss hier immerhin den „einfältigsten Knecht" des Alterthums im Wissen dem von ihm schmählich behandelten „schriftkundigen Oberhirten" entgegenstellen: es durfte sich Niemand imponiren lassen. Es stammen Erklärungen, wie diese, aus den Zeiten der rationalistischen Aufklärung, wo man das vermeintliche „Aufkläricht" auch den Profanscribenten zuwenden wollte. Und Voss hat, trotz seines grossen Dichtertalentes, dennoch als „verständiger Holsteiner" gerade davon in mehreren Schriften überraschende Proben geliefert *). Dazu gehört auch die vorliegende Stelle. Denn Dichter und Prosaiker pflegen die Gründung von Burgen und Städten nicht selten den Göttern *selbst* zuzuschreiben. Das hat hier Vergil gethan, und diese Poesie darf man ihm durch keine verständig sein sollende Hyperexegese wegdeuteln wollen. Eine andere

*) Vielleicht gebe ich später einmal zur Unterhaltung, ausser den zwei obigen Beispielen, noch eine kleine Musterkarte von derartigen Erklärungen, wie sie in mehreren Commentaren bis auf die Neuzeit vorkommen. Selbst der G. Hermann würde dazu ein Paar Beispiele liefern, was nur aus dessen Standpunkte zum positiven Glauben des Christenthums erklärbar wird. Denn dieser Standpunkt bleibt nicht ohne Einfluss auch auf Erklärung der Alten.

Google

Probe giebt E. IV. 45, wo es vom goldenen Zeitalter heisst: „von selbst wird Scharlach die weidenden Lämmer umkleiden, *sponte sua* sandyx *pascentes* vestiet *agnos*.“ Da hat nun Hr. W. ebenfalls nach Vossens Erinnerung: „die feinwolligen Schafe, durch bessere Weide veredelt, werden“ u. s. w., in beiden Ausgaben geschrieben: „oves jam carpent feliciores herbas, et ita fiet, ut inter pascendum“ etc., und das haben ihm die Herren K. und L. nachgesprochen. Aber da muss ich mir eine vierfache Erinnerung erlauben. Erstens sind die lieblich idyllischen Lämmer in prosaische Schafe verwandelt, was hier den Sinn zerstört; zweitens ist ein im Dichter nicht stehender Begriff, das „*feliciores* herbas“ beliebig hineingetragen worden; drittens ist ein im Dichter stehender, und zwar als Hauptsache an der Spitze des Verses stehender Begriff, das *sponte sua* zum müssigen Pleonasmus herabgedrückt; viertens endlich wird das *pascentes* zu materiell verstanden. Es ist blos Ausdruck der malerischen Plastik in der Idylle, wie im vorhergehenden Verse das *in pratis*, weil der fein gebildete Dichter die Scene der Verwandlung schicklicher Weise nicht in den Stall oder an einen anderen Ort verlegen konnte, sondern das Natürlichste und Einfachste wählen musste. Erst nach diesen vier Prämissen, die ich nicht zugeben kann, ist es möglich geworden, die vom Vergil beabsichtigte Wundererscheinung naturalistisch wegzudeuten. — Ecl. III. 3: „ipse, *dominus* Aegon,“ was G. II. 527 noch einmal vorkommt, ist eine alte Fiction der Philologen, die man auch dem griechischen *αὐτός* aufbürdet *). Das *ipse* heisst einfach er selbst, und bildet den Gegensatz zu custos. — Vs. 38 *facili torno*, docta et perita manu tractato“ mit Heyne. [Auch so Hr. L.] Aber *manum* de tabula!, da sie nicht im Dichter steht, welcher einfach sagt: „mit leichtgeführtem Schnitzmesser.“ — Ecl. IV. 11 inibit, *incipiet*.“ Aber das *incipere* folgt ja gleich im folgenden Verse, und der Dichter hat absichtlich ein anderes Wort gewählt; entsprechender schiene wenigstens etwa ein *intrabit in mundum* zu sein, ganz entsprechend aber ist unser eintreten. Vs. 12 „*magni* menses, *illustres*, *memorabiles*,“ was verschiedenartige Begriffe sind. Der Römer hat hier sicherlich nur an die grossen (säcularischen) Monate gedacht. Nach Vs. 20 wird das Erdreich dem Knaben Colocasien „mit lachendem Acanthus“ spenden, was erklärt wird: „*ridenti*, coloris pul-

*) Die scheinbarste, mir bekannte Stelle für diese vermeintliche Bedeutung ist bei Theocr. XXIV. 50 das *αὐτὸς ἄϋσεῖ* im Munde des Herrn: eine Stelle, die Ahrens, trotz seiner maasslosen Strenge im Besternen, ohne Zeichen der Corruptel gelassen hat. Aber ich weiss keinen Ausweg für die Erklärung, sondern denke, dass mit der Conjectur *αὖτις* jede Schwierigkeit gehoben sei.

Digitized by Google

chritudine oculos delectante." Wenn aber unsere Dichter z. B. von „lachenden Blumen" oder „lachenden Wiesen" sprechen, so meinen sie nicht blos die Schönheit der Farbe, die man selbst an einem einzelnen Blatte oder Grashalme bewundern kann, sondern zugleich die Ueppigkeit des Wuchses; es wird daher wohl ein *vegeta ubertate* hinzukommen müssen. Vs. 24 „herba veneni, *venenata*," wo der Schüler erst in Versuchung kommt, an vergiftet oder bezaubert zu denken, während er ohne Note einfach Giftpflanze oder Giftkraut übersetzt. Vs. 39 ist nicht blos von *navigatione* die Rede, sondern zugleich auch, wie „*mutabit* merces" beweist, von *mercatura*, was Hr. K. mit Recht hinzugesetzt hat. — Ecl. V. 12 „servabit, *observabit*, *custodiet*" [bei Hrn. K. „wird hüten, bewachen"], was den dichterischen Begriff, wie mir scheint, abschwächt, da er mehr enthält, nämlich wird beschützen, *salvos tuebitur* (vergl. VII. 9). Vs. 56 „candidus, *serenus*, *hilaris*." Für diesen matten Begriff hätte es nicht der emphatischen Wortstellung (ähnlich wie VI. 1) bedurft. Es heisst vielmehr: glänzend, glanzumstrahlt, verklärt, *candore circumdatus* oder *splendore insignis*, als Zeichen des unter die Götter Versetztseins [wie auch die HHrn. K. und L. richtig erklärt haben]. Vs. 74 zu „haec tibi semper erunt" das entbehrliche „erunt, *fient*," was noch dazu doppelsinnig ist, weil man dabei auch an die z. B. in „quid *pecuniae* fiet" liegende Construction denken könnte. Ich würde diess entweder ganz weglassen, oder blos auf Vs. 78 verweisen, woraus der Schüler das richtige Verständniss abnehmen kann. Klarer und bestimmter ist auch hier die Erläuterung der Herren K. und L. — Ecl. VI. 17 soll *gravis* cantharus sein „magnus" [bei den HHrn. K. u. L. „weitbauchig"]. Mag auch diess eine Eigenschaft vieler canthari sein, wie Kärcher in seiner nützlichen Zusammenstellung der verschiedenen Formen (zum Programm über des Horaz 20. Ode des 1. Buchs, Karlsruhe 1850) gezeigt hat, so liegt doch im *gravis* des Vergil nur die Schwere angedeutet, man müsste denn jedes beliebige quid pro quo für statthaft finden. Und woher wissen die Herren K. und L., dass hier gerade ein „weitbauchiger" cantharus gemeint sei? Der Dichter hat, wie das Wort beweist, nur den nachgelassenen Handdruck des Silenus und das Schwergewicht des cantharus für einen *inflatus Iaccho* als involvirten Gegensatz andeuten wollen. Vs. 54 „nigra, *nigricantis viroris*," wo der Schüler erst den Spätling nachschlagen muss, während er ohne Note doch so viel aus der Naturgeschichte gelernt haben wird, um ein *ilice sub nigra* aus eigener Naturanschauung verstehen zu können, zumal da der Begriff *niger* so oft vom Dunkeln oder Finstern gesetzt wird. Die bestimmte Farbe hat dem Römer beim Lesen dieser Worte nicht im Bewusstsein gelegen. Vergl. auch Georg. III. 334. Vs. 84 zu den Worten „pulsae referunt ad sidera valles" liest man: „valles, *mon-*

tes, quibus vallis cingitur, resonantes ejus cantu." Ich zweifle, dass irgend ein Dichter bei irgend einer Nation die Thäler gesetzt hat, um die Berge zu meinen. Hier ist es um so weniger der Fall, weil nur in den Thälern der Gesang erschallt und im Echo wiedertönt, auf den Bergen dagegen ohne grosse Wirkung verhallt. Auch passen nur die Thäler zum vorhergehenden Eurotas. Nur mit dieser Erklärung harmoniren Ausdrücke, wie G. II. 186 „cava *montis* convalle." — Ecl. VII. 53: „stant, *horrent* . .; sic aliquoties *stare* i. q. horrere," von welchen Begriffen der zweite noch etwas enthält, was im ersten nicht liegt. Das *stant* steht hier blos mit Emphase an der Spitze des Satzes, in dem Sinne: stehen gut, d. i. gedeihen. Vs. 60 erhält der *Juppiter* descendet plurimus *imbri*" die Note: „*aer;* ex hoc enim decidit pluvia." Nun, dass der Regen aus der Luft komme, brauchte wohl nicht erst ausdrücklich bemerkt zu werden. Herr L. sagt ebenfalls: „Juppiter steht bei Dichtern häufig metonymisch für *coelum* (*sub Jove* = *sub dio*) und *aër*." Das *coelum* mit seiner Parenthese möchte nicht hierher gehören. Mir scheinen Stellen, wie die gegenwärtige ist, nichts anderes zu enthalten, als eine im Geiste der damaligen Römer gefasste Nachbildung des homerischen καί σφιν Διὸς ὄμβρος ἀέξει, oder (bei entgegengesetztem Sinne) ὅτ' ἐπιβρίσῃ Διὸς ὄμβρος. Das Letztere gilt z. B. von G. II. 419, wo Hr. L. besser erklärt als Hr. W. — Ecl. VIII. 30: „*tibi* deserit Hesperus Oetam" wird wie in der grösseren Ausgabe erklärt: „tibi *cupienti*", so dass der Schüler leicht glauben kann, man dürfe ein solches Participium beliebig hinzufügen. Die Verweisung auf Vs. 6 war genügend, oder wenn man sich damit kein Genüge that, so wäre wenigstens ein „tibi, i. e. in tui gratiam" erträglicher gewesen. Vs. 37: „saepibus in nostris; *in horto nostro saepe clauso*," wo vom Schüler das *saepe* leicht missverstanden und *horto* als blosser Gemüsegarten gedeutet wird. Vs. 67: „carmina, *sc.* magica, *incantamenta*." Da ist kein *scilicet* nöthig, weil carmina bekanntlich schon an und für sich Zanberformeln bedeutet, und das beigefügte Incantamenta giebt nichts anderes als späteres Latein statt des classischen. Vs. 85: „*qualis cum* idem quod *ut cum*, ὡς ὅτε. Ad buculam spectat illud *qualis*; ad amorem enim si referas [*referres?*], dicendum fuisset: qualis buculam tenet, *quae* (non *cum*) procumbit." Das dürfte wohl blos für einen Prosaiker gelten, der Dichter dagegen in solcher Verbindung wie hier talis amor Daphnim (teneat), qualis cum etc. möchte nach dem Gesetze der Einfachheit die Construction verlangen: qualis (*amor*) *est*, cum bucula etc., so dass dieses Beispiel zu Hrn. Wagner's Quaest. Virg. XV. 11 oder 13 hinzuzufügen wäre. In der grösseren Ausgabe (Vol. I und V) scheint Hr. W. — nach der Interpunction zu schliessen, denn es ist nichts bemerkt — noch eben so geurtheilt zu haben. Vs. 96 kann die Erklärung: „*ipse* Moeris, *summus sc.*

magus“ [auch Hr. L.: „der mächtige (mit verdrucktem oder verschriebenem *ipse*) Zauberer“] für Schüler nicht gebilligt werden, weil *ipse* nicht *summus* bedeutet. Richtig bemerkt Hr. K. „der selbst auch ein berühmter Zauberer war“, um die Distinction vom Vergilischen Zaubermädchen hervorzuheben. In seiner sonst trefflichen *Quaestio* XVIII scheint mir Hr. W. ohne Noth zu viel distinguirt zu haben. — Ecl. IX. 5 zu „quoniam Fors omnia versat“ heisst die Note: „versat, pervertit“ [bei Hrn. K. „verkehrt, kehrt um]. Aber mit dieser Erklärung zerstört man das zarte Maasshalten des geschmackvollen Dichters, welcher blos sagt: „da ja das Schicksal Alles wendet“, was jeder ohne Erklärung versteht. Im folgenden „quod *nec* vertat bene“ deuten alle drei Herausgeber: „*nec* antique pro *non* ut vs. 26.“ Ohne zu fragen, was sich ein Schüler unter „alterthümlich“ oder „nach altem Gebrauche“ denken werde (wesshalb ich lieber den deutlichern Ausdruck von Hand im Turs. IV. p. 96 gewählt haben würde) scheint mir diess hier nicht nöthig zu sein. Es dürfte vielmehr in dem *nec* eine leise Andeutung auf das vorhergehende „Fors omnia versat“ enthalten sein: „möge es auch nicht gut gedeihen“, wie es auch uns übel geht, mit zarter Beziehung auf den Erfolg der ersten Ekloge. In Vs. 26, der verglichen wird, ist der Sinn: „quae Varo *canebat* necdum perfecta canebat“ oder: und zwar noch nicht u. s. w. Vs. 40: „ver purpureum, nitidum; A. VI. 641. Tib. III. 5, 4.“ Hr. K. „der glänzende, prachtvolle, wohl im Allgemeinen, ohne Beziehung auf die Farbe.“ Noch ausführlicher wird hier Hr. L. mit der Bemerkung: „*purpureum* bezeichnet häufig (?) ohne alle Beziehung auf die Farbe alles grell ins Auge Fallende, Strahlende, Glänzende; so wird selbst der Schnee purp. genannt von Ped. Albin. 2, 62.“ Dagegen dürfte Folgendes zu erinnern sein. Wir sind nimmermehr berechtigt, poetische Besonderheiten und eigenthümliche Plastik der Alten in prosaische Allgemeinheiten zu verflachen, wenn nicht ein zwingender Grund uns vorliegt. Davon hat Moritz Axt (Pädag. Beiträge S. 120 ff.) einige ergötzliche Beispiele in seiner treffenden Weise*) behandelt. Hier sagt Vergil

*) Damit soll natürlich nicht jeder Ausdruck, den dieser feurige und tüchtige Mann gebraucht hat, gänzlich gerechtfertigt sein. Aber auffällig ist es, wenn ein preussischer Gymnasialdirector in einer schön geschriebenen Abhandlung von 1850 seine sonstige Besonnenheit verliert und, augenblicklicher Eingebung folgend, zu einem maasslosen anonymen Ausfalle auf M. Axt sich hinreissen lässt. Um diess zu können, musste erst der sachliche Gehalt jener Beispiele widerlegt werden: was nicht möglich ist. Denn aus dem Commentare, gegen welchen Moritz Axt geeifert hat, ist wohl lateinische Phraseologie zu lernen, aber nimmermehr Poesie und nimmermehr Geschmacksbildung zu gewinnen. Wenn man aber noch heut zu Tage, abgesehen von methodischen Stüm-

nichts anderes als „purpurner Lenz", was auch unsere Dichter gebrauchen, wo von der Blumenflora oder dem Blüthenschnee die Rede ist. Und auch Vergil hat gleich weiter ein „*varios* hic ... fundit humus *flores*" hinzugesetzt. Aehnlich G. I. 54: „purpureosque metunt flores." In der angeführten Stelle der Aeneis hat der Dichter ohne Zweifel an die Farbenbrechung der Lichtstrahlen gedacht. In der Stelle des Tibull, die Hr. W. (und nach ihm Hr. K.) hinzusetzt, nöthigt nichts, bei dem Gedanken an die anmuthigen Bäder „cum se *purpureo vere* remittit humus" von der ursprünglichen Bedeutung abzugehen, und der in antike Poesie tief eindringende Dissen hat sicherlich Recht, wenn er im Commentare p. 364 mit Vergleichung von Parallelen (auch unserer Stelle) nur ein einfaches „propter flores" hinzufügt. Was sodann das „brachia purpurea candidiora nive" betrifft, worauf Hr. L. hinweist, so ist mir geradezu unbegreiflich, wie ein so scharfsinniger Geist die seichte Elegie *In obitum Maecenatis* noch immer dem *Pedo Albinovanus* zuschreiben und eine Stelle herbeiziehen kann, um daraus auf Vergilische Poesie einen Schluss zu machen. Gerade dieser elende Gebrauch des purpurea ist mit ein Beweis von dem Ursprunge des Gedichtes in späterer Zeit. Käme „purpurea nix" bei einem guten Dichter vor, so würde ich an die Erscheinung denken, welche Ehrenberg kürzlich in den diessjährigen „Monatsbericht. der Akadem. der Wissensch. zu Berlin" in mehreren Heften ausführlich behandelt und auch aus Stellen der Alten nachgewiesen hat. Damit endlich zu dem glänzenden Weiss auch das Schwarz nicht fehle, so erklärt Hr. W. G. IV. 373: „mare *purpureum*, hic i. q. nigricans." [Hr. L. weist auf seine obige Note zurück, betrachtet also mit „Meklenburger Glückseligkeit" auch das Meer nur in „strahlendem Glanze".] Ich bedauere widersprechen zu müssen. Was bedeutet bei Hrn. W. das *hic?* Soll das „mare purpureum" in anderen Stellen der Alten kein schwärzliches Meer sein? Ich denke, dass die Dichter überall mit ihrem „purpurnen Meer" nur eine einzige, besonders hervorstechende Eigenschaft aufgegriffen haben, nach welcher die dunkelblaue Farbe des Meeres beim Wogenschlage dem Violett des doppelgefärbten Purpurs nahe kommt. Diess ist auch der Kern der ganzen Erörterung von J. H. Voss zu der letzteren Stelle. Doch genug. Vs. 46 wird „*antiquos* signorum ortus" in

---

pern, gelehrte und selbst gescheite Leute — denn Beides ist nicht immer beisammen — in ihre Einseitigkeiten wie verrannt sieht, so kann man sich wohl in allen Gliedern versucht fühlen, auf grobe Klötze grobe Keile zu setzen. Das hat auch Moritz Axt bisweilen gethan. Aber er hat nicht blos zugeschlagen, womit nicht Viel gethan wäre, sondern er hat überall geredet, gezeugt und gezeigt und sich dadurch ein grosses Verdienst erworben, das ihm wahrlich jener Director nicht entreissen wird.

allen drei Ausgaben erklärt „die längst bekannten.“ Warum soll denn der Römer diess alt blos auf die Kenntniss und nicht auf die Existenz der Gestirne bezogen haben, wie sie sogleich bei der ersten Gestaltung der Welt aus dem Chaos von den Alten erwähnt werden? Ich sehe keinen Grund, zumal da der Gegensatz im „Caesaris astrum“ liegt, das der Volksglaube als neu entstandenen (*processit* und *novum sidus* in Georg. I. 32) Segensspender zu betrachten pflegte. Vs. 51: „longos soles *totos dies*“ [Hr. K. „ganze Tage“], wodurch die Poesie, ja selbst das Specifische des Begriffs verloren geht. Denn Vergil sagt nur von den Heerden in G. II. 201: „*longis diebus*“, hier aber meint er mit seinem „*longos soles*“ unser „langsonnige Tage“ oder „lange Sommertage“, wie *soles* auch G. I. 393 [wo Hr. K. das prosaische „Sonnenschein“ setzt] für sonnige Tage steht, was an den vaterländischen Dichter erinnert: „Seht, wie die Tage sich sonnig verklären!“ Vs. 63: „si, nox pluviam ne colligat ante, veremur“ hat als Erläuterung: „ne vespere nubes, pluviam minantes, colligantur.“ Da wird aber die poetische Personificirung der Nacht mit prosaischem Wasser weggewischt. Darum wäre wenigstens zu sagen: „ne vesper nubes . . . colligat.“ — Ecl. X. 62: „*Hamadryades*, rus intelliges per metonymiam.“ Mit dem prosaischen Rüstzeug der sogenannten Figuren kann man bei jedem Dichter die heutige Jugend verschonen, wenn sie nur ordentlich im deutschen Unterrichte lernt:

„Diese Höhen füllten Oreaden,
Eine Dryas lebt in jedem Baum.“

Aber viele Commentare, besonders lateinischer Zunge, erinnern Einen oft auch durch derartige Erklärungen oder prosaische Verwässerungen an das

„Ausgestorben, trauert das Gefilde,
Keine Gottheit zeigt sich meinem Blick;
Ach, von jenem lebenswarmen Bilde
Blieb der Schatten nur zurück!“

Vs. 63: „concedite, *cedite*.“ Sollte das *con* hier nichts bedeuten, und nicht etwa ein *conjunctim* oder *prorsus* enthalten? Vs. 67: „*liber*, interior pars corticis, pro ipsa arbore,“ wo auch Hr. L. sagt: „der innerste Bast, statt des Baumes selbst.“ Man möge doch alle solche Reliquien einer prosaischen Ueberverständigkeit nicht mehr wiederholen und wolle auch hier dem Dichter seinen Gedanken: „der sterbende Bast vertrocknet“ ungemodelt lassen. Zu Vs. 69: „Omnia vincit Amor; *et nos cedamus Amori*“ giebt der Commentar: „et cum vincat Amor omnia, age, cedamus, nec flectere eum *velimus*.“ Das dürfte wohl etwas deutlicher so zu erklären sein: „itaque quum flectere eum *non possimus*, age, *etiam nos* cedamus,“ weil es nicht Wunsch, sondern Ausdruck der Resignation ist. In dem allgemeinen Gedanken Vs. 75: „solet esse gravis cantantibus umbra“ wird der Dichter wohl nicht

blos an die Abendkühle gedacht haben, wie die lateinische Note: „umbra, sc. vespertina" behauptet, sondern an den Schatten überhaupt, wozu Hr. L. die passende Parallele aus der Heyne'schen Ausgabe beigefügt hat. Der Abend ist erst im letzten Verse angedeutet. [Fortsetzung folgt.]

Griechische Formenlehre für Anfänger. Mit einem Anhange über die homerischen Formen. Von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Bautzen, Verlag von R. Helfer, 1849. IV u. 105 S. 8. 9 Sgr.

Wenn man in unserer Zeit angefangen hat die Zahl der Stunden zu beschränken, die bislang der griechischen Sprache vorzugsweise in den unteren Classen der Gymnasien mit Recht gewidmet waren, wenn aber dennoch nach Möglichkeit der frühere Standpunkt der Schüler inne gehalten werden soll, so wird sich der Lehrer des Griechischen nach einem Buche umsehen müssen, welches dem Schüler nur so viel Material bietet, als er für den Elementarunterricht braucht. Man wird neben dem Maasse der für diese Stufe sprachlicher Bildung nöthigen Kenntnisse nur diejenige Elementargrammatik zum Gebrauche wählen, welche, mit methodischem Geschicke verfasst, sich durch Uebersichtlichkeit, Klarheit, Kürze und Fasslichkeit der einzelnen Spracherscheinungen auszeichnet. Denn ohne diese nöthigen Eigenschaften ist es unmöglich, in dem Knaben den Eifer zu entzünden und zu erhalten, mit welchem er an die Ueberwindung so vieler mechanischer Uebungen, an die Aufnahme einer so schweren Gedächtnissarbeit gehen muss, wenn anders eine solide Basis für den späteren höheren Unterricht gelegt werden soll. Hat ferner die Erfahrung bewiesen, dass nur diejenigen Regeln der Formenlehre wahres Eigenthum des Gedächtnisses sind, welche wörtlich auswendig gelernt werden, so verlangt man schon desshalb von einer Formenlehre für den Anfänger, dass sie kurz, klar und fasslich sei. Director Enger versuchte dem Bedürfnisse nach einem derartigen Buche durch seine in vielfacher Hinsicht treffliche Elementargrammatik abzuhelfen; nur scheint mir jene Grammatik in ihren Regeln für einen Anfänger zu complicirt, während sie sich für den schon reiferen Schüler ganz zweckmässig und brauchbar erwiesen hat.

Herr Siebelis hat uns nun unter obigem Titel eine Formenlehre für Anfänger gegeben, die auf den ersten Blick errathen lässt, dass sie aus der Praxis hervorgegangen sei. Ich freue mich, mit dieser Anzeige auf ein Buch aufmerksam machen zu dürfen, welches den Anforderungen, die man an ein solches Buch zu

machen berechtigt ist, fast durchgehends entspricht. Er hat auf 6 Bogen alles das mit einer löblichen Kürze, Klarheit und Fasslichkeit gegeben, was der Elementarschüler zu wissen und zu können nöthig hat. Sein Streben, die einzelnen Spracherscheinungen methodisch zu ordnen, damit schon der Knabe sich daran gewöhne, dem allgemeinen Falle den besonderen zu subordiniren, ist überall im Buche auf eine erfreuliche Weise sichtbar. Ich glaube desshalb, dass vorliegendes Buch Lehrern und Schülern gleich willkommen sein werde.

Indess lässt diese Formenlehre bei vielen Vorzügen hie und da noch Manches zur Verbesserung und Erweiterung zu wünschen übrig. Ref. erlaubt sich desshalb hier einige Andeutungen und Bemerkungen, die sich ihm beim Gebrauche des Buches zu machen darboten.

§. 1 vermisst man die Quantität für die Aussprache des Epsilon und der anderen drei ähnlichen Buchstabennamen.

§. 2, von den Consonanten handelnd, wird der Entstehung des ζ aus δς gedacht; ich hätte die andere aus σδ nicht unerwähnt gelassen. — Die §. 4, 3 gegebene Regel über die Länge oder Kürze der Diphthongen αι und οι ist nicht genau genug. Ich hätte nach den Worten „sind kurz" hinzugefügt: sobald aber ς antritt oder ν, stets lang, um dadurch möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Bezüglich der langen Verbalendung αι, so konnte auf p. 58 verwiesen werden.

Das Hinzufügen des deutschen Ausdrucks zu dem griechischen, aus pädagogischen Gründen löblich und empfehlenswerth, ist zuweilen unterblieben. Ich verweise beispielshalber nur auf ἄπαις p. 6, und δαίμων, ἐλπίς p. 8. Die sorgsame Benutzung schon dagewesener, verdeutschter Begriffswörter bei den laufenden Paragraphen ist gewiss zu loben.

§. 6, welcher Bedeutung und Arten des Accents umfasst, konnte die Genesis unseres Zeichens für den Circumflex angegeben und gesagt werden, warum der ˜ nicht auf der antepenultima stehen könne. — §. 6, 5 vermisst man nach: „Interpunction" die Worte: „und keine Enclitica folgen." — §. 7, 3 durfte ἐκ nicht fehlen. — Die in §. 8 gegebenen Regeln über die Orthotonirung der Enclitica dürften für einen Anfänger kaum ausreichen.

§. 13 wird die an und für sich richtige Erklärung der Krasis dahin gegeben, sie sei die Verschmelzung des Endvocals eines Wortes mit dem Anfangsvocale des folgenden; ich würde nach den Worten: „mit dem Anfangsvocale des folgenden" den Zusatz gemacht haben: zu einem langen Laute.

§. 15, 1 möchte man etwas übersichtlicher wünschen. Es hätten wohl auch die beweglichen Consonanten ς und κ, bezüglich der Präposition ἐκ und der Negation οὐ, erwähnt werden können. Denn das §. 10, V, 1 und §. 9, 1 darüber Gesagte steht zu vereinzelt und reicht nicht aus.

§. 16, 2 konnten die Interpunctionszeichen durch Semikolon und Ausrufungszeichen vervollständigt werden.

Was die Declinationen anlangt, die mit §. 22 beginnen, so verdient das Gegebene im Allgemeinen volles Lob. Indess möchte man wünschen, dass in einem Lehrbuche für den Anfänger eine grössere Anzahl von Paradigmen gegeben wäre. Denn soll der Knabe die aufgestellten Regeln nicht blos dem Gedächtnisse einprägen, sondern sie auch sobald als nur möglich anwenden lernen, so gehören meines Erachtens so viel Beispiele dazu, als in den einzelnen Regeln behandelt werden. Wenn daher für die erste Declination nur *ἀρετή*, *πολίτης*, *Μοῦσα*, *ἡμέρα*, *νεανίας* declinirt sind, so vermisst man wenigstens noch ein Wort mit *α* purum, wie das in der Regel stehende *φιλία*, und ein Proparoxytonon. Denn die hauptsächlichsten Accentregeln müssen gleich von vorn herein an Beispielen veranschaulicht und dem Schüler bei der Lectüre und bei den schriftlichen Uebersetzungen zum klaren Verständniss gebracht werden. Selbst minder begabte Schüler erlangen, so weit meine Erfahrung reicht, gar bald eine Festigkeit in dem Setzen dieser Accente, sobald ihnen das Buch die Veränderungen an die Hand giebt, die natürlich sofort in der Schule an der Tafel erörtert werden müssen. Dass der Verf. die regelmässigen Adjectiva den betreffenden Declinationen zugewiesen hat, ist gewiss nicht zu tadeln. Nur wünschte ich p. 20 bei *χάλκεος χαλκοῦς* eine Bemerkung hinsichtlich des anomalischen Accents. Eben so wird sich der Anfänger wundern, wie p. 21 plötzlich aus *κάνεον*, *κανοῦν* geworden ist.

§. 24 konnte der mit dem Nomin. gleichlautende Voc. erwähnt sein.

Die §. 28, 2 aufgestellte Regel über den Accus. auf *ν* oder *α* dürfte wohl so vervollständigt werden, dass nach dem Worte: „dagegen“ der Zusatz folgte: „haben die Oxytona immer *α*.“

§. 28, 5 vermisst man den Acut auf *ω* und *ως*, zumal *ὄος* betont ist.

§. 29, 1 giebt Bemerkungen über den Accent der dritten Declination. Oben an steht die Regel: „Alle einsilbigen Wörter rücken im Gen. und Dat. aller Numeri den Accent auf die Endsilben.“ Ich pflege meinen Schülern diese Regel mit dem Zusatze anzugeben: d. h. im Gen., Dat. Sing. und Dat. Pl. als Acut, im Gen. und Dat. Dual. und Gen. Pl. als ˜.

§. 33, 3 möchte man zu der Bemerkung, dass die Wörter (Feminina) auf *ω* und *ως* nur den Sing. bilden, hinzugefügt wünschen, dass Dual. und Pl., wo sie gebräuchlich sind, nach der 2. Declin. gebildet werden. Ebendaselbst p. 31 am Ende der Seite konnte bestimmter gesagt werden, dass *α* im Acc. Sing. und Plur. lang sei. Aufgefallen ist mir, dass der Verf. im Paradigma *ἱππεύς* die contrahirte Form *ἱππεῖς* ausser Klammern und die doch am meisten gebräuchliche *ἱππέας* in Klammern setzt.

§. 33, 5 glaubte ich ἰχθύς, βοῦς und γραῦς declinirt zu finden. Der Verf. hat es aber nach meinem Dafürhalten ohne genügenden Grund unterlassen. Sind auch hin und wieder von diesen Wörtern, und namentlich von βοῦς, einzelne Casus angegeben worden, so dürfte es doch aus mehrfachen Gründen den schwachen Kräften eines Anfängers angemessener sein, wenn er hier die einzelnen Veränderungen mit einem Male überblicken kann. Fehlerhafte, ungenügende schriftliche Arbeiten sind meist die Folge einer solchen Unterlassung.

Unter den §. 34 verzeichneten unregelmässigen Substantiven der dritten Declination fehlt das schon wegen seiner Schreibung nicht zu übersehende Wort θρίξ. Wenigstens hätte hier auf §. 10 und bei οὖς wegen der anomalischen Betonung von ὤτων auf §. 29, 1 verwiesen werden sollen.

§. 40 wünschte ich die Bildung der pronom. reflex. u. possess. etwas ausführlicher dargestellt. Eben so fehlt V, 3, wo von der Krasis bei ὁ αὐτός gesprochen wird, eine bestimmte Regel, die in gewisser Hinsicht allerdings §. 13 schon gegeben ist, für die Fälle, wo der Artikel mit αὐτός zusammengezogen werden kann.

Die unregelmässige Betonung von μιᾶς und μιᾷ in §. 41 durfte nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Der Abschnitt C über die Zahlzeichen könnte wohl in einer Formenlehre für den Anfänger ohne Schaden wegbleiben. Uebersehen ist auch der Unterschied zwischen μύριοι und μυρίοι.

Die §. 45, 2 gegebene Erklärung vom Charakter kann in ihrer Fassung leicht zum Missverständnisse führen, wenn der Verfasser sagt: Auch der letzte Buchstabe des Verbalstammes heisst der Charakter, der jedoch im Präs. häufig verändert erscheint.

P. 50, 1 wird die attische Reduplication des Aor. II. in ἤγαγον erwähnt, ohne Etwas über den Unterschied hinzuzufügen, der zwischen dieser und der des Perfects stattfindet. Ebendaselbst 2 fehlen ohne Grund die übrigen statt der Reduplication ει annehmenden Verba. — Der von dem Augment und der Reduplication in zusammengesetzten Verbis handelnde Abschnitt p. 51 ist unzureichend. Denn die Ausnahme, welche die Hauptregel durch die Präpositionen περί und πρό erleidet, durfte dem Anfänger nicht unbekannt bleiben. Was der Verf. §. 13 u. 14 über diese Präpositionen gesagt hat, das musste, dort vereinzelt, hier in klarer Uebersicht dargestellt sein. Eben so finde ich über die mit εὖ und δυς componirten Verba keine Bemerkung, und doch scheint es rathsam, auch bei diesen gleich von vorn herein die Stellung des Augments kennen zu lernen. Ref. muss offen gestehen, dass ihm dieser Abschnitt nicht zugesagt hat.

Was zuletzt die §. 67 verzeichneten unregelmässigen Verba betrifft, so wünschte ich sie, schon der leichteren Uebersicht halber, alphabetisch aufgeführt, ohne etwa das Nützliche einer Vertheilung nach Stämmen in Abrede stellen zu wollen.

Ref. schliesst hiermit seine Beurtheilung und ist gern erbötig dem Hrn. Dr. Siebelis auf diesem oder einem andern Wege die auf die nächsten Paragraphen bezüglichen, an sich eben so unbedeutenden Bemerkungen zukommen zu lassen. Er glaubt, dass das Buch in dem Kreise, für welchen es bestimmt ist, durch seine Uebersichtlichkeit, Kürze und Fasslichkeit recht grossen Nutzen stiften werde, und empfiehlt desshalb diese Formenlehre allen Lehrern des griechischen Elementarunterrichtes. — Papier und Druck sind gut, Druckfehler nur p. 15 in ἀργυροῦς, p. 18 in der Declination von Ἀθηνᾶ, p. 38 in dem Worte: Comparative bemerkt worden. Der billige Preis erleichtert die Einführung.

Seiner Formenlehre hat Herr Siebelis von p. 98 einen Anhang über die homerischen Formen beigegeben. So dankenswerth auch dieser Anhang ist, so glaube ich doch nicht ganz ohne Grund dem widersprechen zu müssen, was der Verf. in seinem Vorworte darüber bemerkt. Er sagt: Da sich endlich ausschliessliche Beschränkung auf den Sprachgebrauch der attischen Prosa nothwendig machte, auf manchen Schulen aber bereits in Quarta oder Tertia mit der Lectüre des Homer begonnen wird, so ist in einem kurzen Anhange so viel über die abweichenden homerischen Formen mitgetheilt, als zur Erleichterung der Präparation dienlich schien." Hätte der Verf. nicht blos eine Formenlehre für den Anfänger geschrieben, sondern, was ich aufrichtig wünsche, zugleich mit ihr eine Syntaxis für die untersten Classen des Gymnasiums berechnet, so wäre jener Anhang gewiss mit grösserem Rechte an seinem Orte. Da es aber etwas bedenklich sein dürfte, mit einem Anfänger ohne eine wenn auch nur auf das Hauptsächlichste sich beschränkende Kenntniss der Syntax den Homer mit Nutzen zu lesen, so glaube ich der vom Verf. ausgesprochenen Meinung nicht beitreten zu können.

Die homerischen Formen anlangend, so ist kürzlich eine darauf bezügliche Schrift in 3. Auflage erschienen, zu deren Anzeige ich jetzt übergehe.

Uebersicht der homerischen Formen für Schüler, welche die attische Formenlehre inne haben und zum Homer geführt werden sollen. Von Dr. *Bernhard Thiersch*, Director des Gymnasiums zu Dortmund. 3. verbesserte Auflage. Königsberg bei A. W. Unzer, 1850. 8. 20 S. (3 Ngr.)

Der Hr. Verfasser giebt uns hier ein Hilfsbuch zur Erlernung der homerischen Formen in 3. verbesserter Auflage. Im Jahre 1826 erschien der jetzt vermehrte Inhalt des Büchelchens auf einem grossen Bogen zusammengestellt. Der Hr. Verf. hat aber selbst das Unbequeme dieses Formats erkannt und desshalb die handlichere Form eines Büchelchens vorgezogen.

Sehen wir auf den Inhalt des Schriftchens, so sind die für den Anfänger unentbehrlichen Regeln mit Klarheit und Ueber-

sichtlichkeit in gedrängter Kürze gegeben, ohne dass etwa blos skizzirt worden wäre.

Der Schüler hat also in seinem Buche das, was er wissen muss, um sich mit Erfolg der Lectüre des Homer zuzuwenden. Dabei will ich nicht verkennen, dass der Lehrer zuweilen Gelegenheit haben, ja sich sogar genöthigt sehen wird, noch manches hinzuzufügen. Ist auch diese Ausgabe mehrfach verbessert, d. h. erweitert (wie z. B. vorzugsweise die Declinationen und Zahlwörter), sind sogar 2 Abschnitte, der eine über die Adjectiva, der andere über die Vergleichungsgrade, neu hinzu gekommen, so wäre gleichwohl zu wünschen, dass es dem Hrn. Verf. gefallen möge, bei einer neuen Auflage, die ich dem Büchelchen aufrichtig wünsche, Einiges, was mir für den Anfänger unentbehrlich scheint, hinzuzufügen. Dahin dürfte unter dem Artikel die Angabe des Gen. Fem. Pron. Relat. ἕης gehören; dass bei der 1. Declin. zu den wenigen auf ας vorzugsweise Ἑρμείας und Αἰνείας zu zählen sind; dass sich bei Homer die attische Endung des Dat. Pl. auf αις nur in θεαῖς und ἀκταῖς erhalten hat. Es konnte wohl auch kürzlich der Regel Erwähnung geschehen, nach welcher Homer z. B. von Βορέης den Gen. Βορέω bildet. Die Synizesis zu erwähnen scheint ebenso unerlässlich. In der 2. Decl. war noch zu bemerken, dass Homer, abweichend von der attischen Declination, einen Genitiv auf ωο bei einigen nom. propr. bildet.

In der 3. Decl. konnte bei φ παραγωγικόν die Form ναῦφι angeführt, sowie auch die theilweise Declination des so oft vorkommenden Wortes σπέος, sofern sie von den in der Tabelle verzeichneten Endungen ganz abweicht, beigefügt werden.

In dem Abschnitte über die Adject. durften nach meinem Ermessen die auf υς nicht übersehen werden, die bei Homer den Acc. Sing. bald auf υν bald auf εα bilden, z. B. in εὐρέα πόντον.

Bei den Vergleichungsgraden hätte ich wohl auch auf die Verlängerung des ο in ω nach einem langen Vocale und auf den κατὰ μετάθ. entstandenen Superlativ κάρτιστος Rücksicht genommen.

Der als ἅπαξ εἰρημένον vorkommende Dat. ἰῷ statt ἑνί und der zu τέσσαρες gehörende Dat. Pl. τέτρασι konnten erwähnt werden.

Wünschen möchte man, dass unter den pronom. der bei Homer stattfindenden Trennung des pronom. reflex. gedacht würde, wie auch der Flexion des relat. composit. ὅτις.

Die griechischen Citate aus Scholien scheinen mir nutzlos; es ist wohl geeigneter den Inhalt einer solchen Stelle deutsch wiederzugeben.

Indem ich mich in der Anzeige dieses Büchelchens auf das Gesagte beschränke, bemerke ich nur noch, dass die nachfolgenden Abschnitte einer Erweiterung weniger bedürftig sind. Ref. schliesst seine Anzeige mit dem Wunsche, dass dieses so zweck-

Digitized by Google

mässige und brauchbare Schriftchen in recht vielen Gymnasien Eingang finden möge.

Druck und Papier sind zu loben.

Sondershausen. **Dr. *Hartmann.***

Latein.-deutsches Taschenwörterbuch für untere Classen der Gymnasien, für Realschulen und Seminarien. Von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Oberlehrer am Gymnasium zu Eisleben. Eisleben, 1850. Druck und Verlag von G. Reichardt. IV u. 662 S. 15 Sgr.

Wie sehr in der neueren Zeit die lateinische Lexicographie durch die selbstständigen, aus den Quellen geschöpften Arbeiten von Kraft, Kärcher, Freund, Wüstemann, Georges u. A. gefördert wurde, ist bekannt. Mit einer lobenswerthen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit haben diese Männer, unter gebührender Anerkennung der lexicalischen Leistungen ihrer Vorgänger, nicht nur das Bedürfniss der Lernenden in hohem Grade befriedigt, sondern auch durch den Gewinn eigener sorgfältiger Forschung die Wissenschaft um ein Bedeutendes gefördert, so dass selbst das Ausland ihren Leistungen gar oft den verdienten Beifall gezollt hat. Kleinere, nur einen bestimmten Schriftsteller umfassende lexicalische Arbeiten, wie sie uns in einer Reihe von Specialwörterbüchern vorliegen, haben vorzugsweise den Handwörterbüchern treffliche Dienste geleistet. Es sind daher Specialwörterbücher, wenn auch nicht von Allen, so doch von Vielen für die Mittelclassen gelehrter Schulen empfohlen und ihr grosser Nutzen klar dargethan worden. Ganz mit der Nützlichkeit solcher Lexica einverstanden, verweise ich beispielsweise nur auf das, was Prof. Amels über die Zweckmässigkeit solcher Speciallexica in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 8. Jahrg., Hft. 3 Nr. 34 trefflich bemerkt hat. Wird uns nun ein Buch geboten, welches den Wörtervorrath mehrerer Autoren enthält, welche in den mittleren und unteren Classen der Gymnasien gelesen werden, ohne dabei den Sprachgebrauch eines Schriftstellers ganz unberücksichtigt zu lassen, so meine ich, es sei mit solch einem Buche ein gutes Werk gethan. Diesen Zweck verfolgt das von Herrn Schmalfeld besorgte, uns vorliegende lateinisch-deutsche Taschenwörterbuch, zu dessen Anzeige ich jetzt übergehe.

Der schon durch seine Synonymik vortheilhaft bekannte Herr Verfasser hat bei der Herausgabe dieses Wörterbuches vorzugsweise eine zweifache Tendenz im Auge gehabt; einmal will er die Specialwörterbücher zu Nepos, Phaedrus, Eutropius, Caesar, Justinus und Curtius, deren Nutzen er nicht verkennt, entbehrlich machen; dann aber will er auch in seinem Lexicon den Wörtervorrath geben, der für den gesammten lateinischen Unterricht im

Unter-Gymnasium oder in solchen öffentlichen und Privat-Anstalten, die mit ihm hinsichtlich des Lateinischen auf gleicher Stufe stehen, ausreichend wäre.

Was den ersten Punkt anlangt, so erklärt der Herr Verfasser ebenfalls in der Vorrede, er habe zu dem gedachten Zwecke die bezüglichen Speciallexica, ausserdem vorzüglich die Schulwörterbücher von Kärcher und Freund benutzt. Ich glaube aber, der Hr. Verf. befindet sich im Irrthume, wenn er den gesammten Wörtervorrath obiger Autoren recipirt und dadurch der ersten und hauptsächlichsten Anforderung an ein Lexicon, nämlich der Vollständigkeit, genügt zu haben meint. Ref., der nur die Speciallexica zu Eutrop, Cornel und Caesar und seine eigenen dahin bezüglichen Sammlungen mit dem vorliegenden Buche zu vergleichen Gelegenheit hatte, kam bald zu der Ueberzeugung, dass das vorhandene Material nicht so sorgfältig benutzt worden war, wie es wohl schon im Interesse der Schüler hätte geschehen müssen. Der Schüler wird neben diesem Lexicon zuweilen immer noch ein anderes nachschlagen müssen, wenn er an eine tüchtige und sorgfältige Präparation gewöhnt ist. Wohl am meisten bedürfen einer Vervollständigung die Eigennamen. Ref. lässt zur näheren Begründung seiner Meinung einige Beiträge zur Vervollständigung des Buches folgen, ohne damit behaupten zu wollen, als habe er die in den verglichenen Buchstaben I, J, L, M, N, O und P fehlenden Artikel ganz erschöpft.

Es fehlen 1) aus Eutrop (edit. Tauchn.) folgende Artikel: ignave 9, 24; ignobiliter 7, 23; ignominiose 4, 24; impatientia 3, 10; improsper 10, 9; impulsor 9, 18; incivilis 9, 27; inhonorus 10, 15; indiscretus 8, 4; infesto 6, 12; infelicitas 9, 7; ingluvies 7, 18; insectator 10, 16; insulse 7, 13; Iaeum 7, 23; Janus 9, 2; jugis 8, 13; junior 4, 12; lacrimabilis 6, 19; lavacrum 8, 20; Libyssa 4, 5; locupletator 10, 15; medie 7, 13; medietas 2, 28; monetarius 9, 14; myrrhinus oder murrhinus 8, 13; natus=„alt" öfters vorkommend; nimietas 10, 18; nobiliter 8, 2; Odeum 7, 23; Palatinus mons 1, 1; pariter 4, 27; permutatio 2, 25; Philippi, orum 7, 3; Praeneste 2, 12; proconsulatus 9, 2; profluvium 7, 20; prostituo 7, 14; provide 9, 23; pugnator 2, 22.

2) Aus Corn. Nep. ne quidem 15, 3, 1; notus 16, 1, 1; nunquam 25, 6, 3; Nysaeus 10, 1, 1; Olympias 18, 6, 1; oppugnator 1, 7, 3; Pamphylius 23, 8, 4; Pandates 14, 5, 3; parentes 2, 1, 2; perpaucus 16, 1, 2; Perses, ae 21, 1, 4; Persis 18, 8, 1; Pharnabazus 7, 10, 1; Philippensis 25, 11, 2; plus war zu verweisen auf multus; postulatum 7, 8, 2; principatus 25, 5, 4; prout, hier fehlt die Verweisung auf ut.

3) Aus Caesar: IIS=Sestertius; Imanuentius b. g. 5, 20; impeditus „schwer bepackt" b. g. 4, 26; bei implico fehlt die Perfectendung ui; bei incīdo konnte stehen: von cado, wie incīdo von caedo, der Gleichmässigkeit halber; incommodum b. g. 5, 10;

junctura b. g. 4, 17; Larinstes, ium b. c. 1, 23; Lemannus lacus b. g. 1, 2; Lemovices b. g. 7, 75; lignor b. c. 3, 15; Liscus b. g. 1, 16; Luccejus b. c. 3, 18; Mandubraclus b. g. 5, 20; Menapii b. g. 3, 9; Menedemus b. c. 3, 34; met in nosmet b. g. 7, 38; mollities b. g. 7, 20; molo b. g. 1, 5; Namcjus b. g. 1, 7; Naupactus b. c. 3, 35; Noreja b. g. 3, 9; Otacilius b. c. 3, 28; Paemani b. g. 2, 4; pariter b. c. 3, 52; zu patefacio gehörte patefio; patiens als Adject. b. c. 3, 96, da negligens aufgeführt ist; Pedius b. g. 2, 2; perendinus b. g. 5, 30; pergratus b. c. 1, 86; perlego b. c. 1, 19; pertinaciter b. g. 8, 4; pervagor b. g. 7, 45; Picenus ager b. c. 1, 15; Piso oft; Pleumoxii b. g. 5, 39; praeseco b. c. 3, 9.

Was ferner die Bedeutung der Wörter anlangt, so ist wohl auch hier Manches zu ergänzen. So fehlt unter: „Obitus“ die Bedeutung: „Tod (natürlicher)“ bei C. N. 21, 3, 1; denn die Verweisungen ergeben diese Bedeutung nicht; bei ornamentum fehlt: „Hülfe, Stütze“ cf. C. N. 10, 2, 1. Palaestra heisst auch: „Ringkunst“ C. N. 15, 2, 4; numerosus heisst auch: „zahlreich, viel“ Eutr. 5, 3; unter plerusque konnte des plerique omnes bei C. N. gedacht werden. Bei praeda fehlt die Bedeutung: „Gewinn, Nutzen, Fund“ cf. C. N. 12, 2, 3; Phaedr. 5, 6, 4. Justin hat das Wort palma auch in der Bedeutung von: „Sieg“ in der Verbindung: bellorum palmae.

Auf die Construction ist im Ganzen genügende Rücksicht genommen; auffällig ist, dass sie bei ignarus, invideo, perfungor, persuadeo fehlt, da sie z. B. bei peritus doch steht. — Der Zusatz: „Deminut.“ fehlt z. B. in loricula, musculus.

Da die Schüler im Besitze von oft ganz verschiedenen Ausgaben der Autoren sind, so möchte ich wohl wünschen, dass die Schreibart einzelner Wörter etwas genauer angegeben wäre. Ich will z. B. nur auf pene und paene, paullatim und paulatim, promtus und promptus, Icius und Itius, Plotius und Plautius hinweisen. Eine kurze Verweisung wäre wohl hier an ihrem Platze gewesen. — Auf die verschiedenen Lesarten ist gebührende Rücksicht genommen worden; ich möchte noch praevideo C. N. 23, 9, 2 und pavor Caes. b. g. 8, 13 nachgetragen haben; denn obschon man an beiden Stellen richtiger provideo und pudor liest, so finden sich doch jene Lesarten in noch vielen Ausgaben vor. Stellen wie Caes. b. g. 5, 21 waren zu berücksichtigen; dort liest man: Iceni und Cenimagni; die erstere Lesart vermisst man. — Die Angabe der Quantität ist ebenfalls zu loben; sie fehlt nur selten, z. B. in interdiu.

Bei „natus“ hätte ich hinzugefügt: „nur im Abl. gebräuchlich“, wie es ganz richtig bei „jussus“ und „injussus“ geschehen ist; denn der Zusatz: „z. B. in major natu“ genügt nicht. Bei „devertor“ fehlt auch die active Endung. „Plerusque“ war mit einer kurzen Note zu versehen, dass es im Sing. selten gebräuch-

lich ist. Wenn ferner „merito“ als Adverb., aber mit dem Zusatze: „eigentl. abl. zu meritum“ vorkommt, so durfte dieser Zusatz nicht fehlen bei: „occulto, improviso, consulto, secreto“, da diese ebenfalls Ablativadverbia der Participien sind.

Gegen die Anordnung der Bedeutungen ist wohl im Ganzen nichts Erhebliches zu erinnern; sie ist eine ebenso natürliche als übersichtliche.

Verstösse gegen die Quantität finden sich in derisor, delirus, Diana, improvisus, impudentia, im Genit. von lepus, perquito, praecludo. Druckfehler, die wohl in einem Verzeichnisse dem Buche angehängt werden konnten, finden sich vor in plerusque, prolabor „verhallen“, praeterequito, propalam, mora Vorzug, iter, profiteor, idus, iratus. Die alphabetische Reihenfolge ist verletzt bei Poenus.

Diese wenigen Bemerkungen, die ich bei der Anzeige dieses Taschenwörterbuches machen zu müssen glaubte, mögen hinreichen, um zu beweisen, dass Ref. es nicht ohne Sorgfalt durchgesehen hat. Er fasst am Schlusse seiner Anzeige sein Urtheil über dieses Buch dahin zusammen, dass er meint, die Brauchbarkeit desselben sei trotz der gemachten und zu machenden Ausstellungen nicht zu verkennen, wenn auch der Schüler zuweilen das Lexicon rathlos zur Seite legen wird, ein Umstand, der, wie schon gesagt, in der theilweisen Unvollständigkeit liegt. Diese Lücke wird Hr. Schmalfeld bei einer neuen Auflage gewiss vorzugsweise auszufüllen und dadurch dem Buche eine weitere Verbreitung zu verschaffen suchen. Dass dieses Wörterbuch bei Erlernung grammatischer Regeln, bei den Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische und bei anderen Gelegenheiten ganz brauchbar sein wird, gebe ich gern zu.

Die äussere Ausstattung ist gut; der Preis billig.

Gleichzeitig ist von demselben Herrn Verfasser ein deutsch-lateinisches Wörterbuch unter dem Titel erschienen:

Deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch für untere Classen der Gymnasien, für Realschulen und Seminarien. Von Dr. *Friedrich Schmalfeld* u. s. w. Eisleben, 1850. Druck und Verlag von G. Reichardt. 808 S. 15 Sgr.

Was dieses deutsch-lateinische Lexicon betrifft, so vermisst man gewiss mit Recht eine wenn auch nur kurze Vorrede, die bei der Beurtheilung des Buches hätte leitend sein müssen. In solchen Fällen wird es dem Beurtheiler immer schwerer gemacht, den richtigen Standpunkt zu finden. Sonst zeichnet es sich vortheilhaft vor dem lateinisch-deutschen schon dadurch aus, dass das Material sorgfältiger benutzt und die verdienstlichen und rühmlichen Leistungen Kärcher's und die von Georges in dem Maasse berücksichtigt worden sind, als es eben die Bestimmung des Buches erheischte. Dabei hat Herr Schmalfeld Manches, was er durch eigene Forschung gewonnen, als eine nothwendige Zugabe

in sein Wörterbuch aufgenommen. Hiermit soll aber keineswegs gesagt sein, als ob sich nicht auch fühlbare Mängel und Versehen vorfänden, die bei der Benutzung von solchen Schülern, für die es bestimmt, zuweilen störend sind. Ref. erlaubt sich hier Einiges zu bemerken, womit er sich nicht einverstanden erklären zu dürfen glaubte.

Was vorerst die Aufnahme der einzelnen Artikel betrifft, so liesse sich wohl hier mit dem Hrn. Verf. zuweilen rechten. Es kann dabei allerdings die Schwierigkeit nicht geläugnet werden, die sich wegen der Aufnahme dessen, was Erwähnung verdient, bei einem derartigen Buche zeigt. Die Urtheile darüber beruhen ja immer mehr oder weniger auf individueller Ansicht. Ich will nur hervorheben, dass das Verfahren doch ziemlich willkürlich erscheint, nach welchem es unter: „Voran“ heisst: „besonders bemerkenswerth sind nur“, es folgen aber nur vier mit „Voran“ zusammengesetzte Zeitwörter; was meines Bedünkens nicht ausreichend ist, selbst nicht für das Bedürfniss des jüngeren Schülers. Ebenso unzuverlässig ist unter „Daher“ die am Ende des Artikels gegebene Bemerkung: „Die Verbal-Composita mit Daher werden gern durch Composita mit ad, in, pro gegeben.“ Besser wäre es gewiss gewesen, wie es ganz gut unter „Dagegen“ geschehen ist, die einzelnen Artikel aufzuführen, ohne dabei etwa weitläufig zu werden. Denn hält es Herr Schmalfeld für möglich, dass der Schüler Begriffe wie „Marionette, Mundschenk“ nachschlagen werde, so halte ich es nicht nur für möglich, sondern für wahrscheinlich, dass er auch für „daherrauschen, daherrühren“ den lateinischen Ausdruck brauchen wird. Bekanntlich werden aber diese Zeitwörter nicht nach der gegebenen Bemerkung componirt.

Sodann möchte man wünschen, dass auf die Construction hin und wieder mehr Rücksicht genommen worden wäre. Solche Angaben wie unter: „widerrathen dissuadere (aber nicht mit Dativ)“ sind nutzlos; hier war gleich die Construction anzugeben, zumal die Grammatik (ich verweise nur auf die Schulgrammatik von O. Schulz) hier den Schüler zuweilen im Stiche lässt. Ebenso müsste bei „einkehren devertere“ die Construction stehen; denn des Verf. lateinisch-deutsches Wörterbuch lässt in solchen Fällen den Schüler wohl zuweilen ebenso rathlos.

Unzureichend scheinen mir die Phrasen und Bedeutungen in einzelnen Artikeln; so fehlt z. B. unter „einernten“ das so oft vorkommende „von Jem. Dank einernten gratiam inire ab aliquo.“ Bei „daranliegen“ fehlt die Bedeutung von örtlicher Lage. Unter „glauben“ fehlt: „fidem habere.“ Die Bedeutung ist unvollständig in: „abfangen, abgelebt.“ „Collegium“ ist auch „ein akademischer Vortrag.“ „Convert“ bedeutet auch „ein Gedeck.“ „Berggipfel“ mit der Verweisung auf „Gipfel“ konnte angeführt werden. Unvollständig ist es, „aus dem Sattel heben“ blos in bildlicher Bedeutung de gradu dejicere anzugeben, die eigent-

liche durfte nicht fehlen. Ebenso, „vieldeutig" blos durch „perplexus" zu übersetzen, nahe lag ambiguus.

Die Verweisung auf gleichbedeutende Wörter, die schon der Raumersparniss wegen zu loben ist, trifft nicht zu in „Trugschluss, Zufriedenheit, List, Zweideutigkeit, Fälschung, Herstellen, Hyperbel, Instinct, Pilot, Resignation", theilweise auch in „Rückgang." — Ausserdem konnten noch Verweisungen stattfinden in „Zimmer" auf „Stube", „Alltag" auf „Arbeitstag" u. a.

Die zu Substantiven erhobenen Infinitive werden zur Unterscheidung mit dem Artikel aufgeführt; dieser fehlt aber bei „Krähen, Kriechen, Läuten, Leben, Leimen, Locken, Mähen, Misstrauen, Rieseln, Verderben."

Eine grössere Gleichmässigkeit ist zu erstreben bei den Zahlwörtern, die bald mit dem lateinischen Ausdrucke, z. B. „drei", bald ohne diesen, z. B. „zwei", bald gar nicht, z. B. „acht, eilf, hundert" aufgeführt sind. Ebenso wird bei „welcher" auf die Grammatik verwiesen, während bei „derjenige, derselbe, jener" der entsprechende lateinische Ausdruck angegeben ist.

Einen Mangel finde ich in solchen Artikeln, wo Wörter weitläufig deutsch erklärt und von dem noch unerfahrnen Schüler selbst übersetzt werden sollen. Zuweilen ist zwar dem Schüler einige Hülfe zur Uebersetzung gegeben, wie in „unmittelbar"; aber die Erfahrung bezeugt es, dass diess für die Fassungskraft eines jüngeren, ungeübteren Schülers eine zu schwierige Aufgabe ist, die auch wohl nur selten gelöst werden dürfte. Man zeige dem Schüler wenigstens an einem Beispiele, wie er mit sich zu Rathe gehen muss, um ein ähnliches oder gleiches zu übersetzen. So steht z. B. unter „Rückstand": mit „residuus zu machen." Warum nicht alsbald das Beispiel: „pecunia residua"? Man vgl. noch die Artikel: „praktisch, Thauwetter, umgestalten, verzählen, Zugeständniss (wofür ja concessio ganz gut ist), Zwischenfall."

Andere deutsche Artikel konnten kürzer lateinisch gegeben, auch wohl mit einem alten Ausdrucke statt eines längeren neuen vertauscht werden; z. B. „Allee" nach Vitruv. 6, 7, 5; „beneidenswerth" gleich durch: „dignus cui invideatur", „Commissär" bald durch: curator, „Abkömmling" durch: progenies. Da unter „Chronologie, Chronolog" der neulateinische Ausdruck recipirt wurde, warum nicht auch unter „chronologisch"?

Die Reihenfolge ist unterbrochen in „Mittwoch, Mittelperson, honett, Schachspiel." Ein kleines Versehen hat stattgefunden unter: „Trunksüchtig, Ruhe dies ad quietem datus", statt: Ruhetag; „wiederholen = erholen", statt: wieder erholen; Classification statt: „Classificiren." Der Artikel: „hinauslaufen" bedurfte einer Verminderung. „Tadelhaft" hatte den Zusatz: „tadelswerth" nicht nöthig, da „tadelnswerth" eigens aufgeführt wird. — Die transitiven etc. Bedeutungen sind nicht immer geschieden. Vgl. „ringen, schicken, schliessen." In Hinsicht der

Digitized by Google

bei Aufführung verschiedener Bedeutungen gebrauchten Buchstaben und Zahlen wird manches zur schnelleren Uebersicht Gehörige vermisst; z. B.: „zerfallen, hinrollen vgl. mit: hinrücken, Platz, Sammlung, schriftlich.“

Die Phraseologie betreffend, so hat der Hr. Verf. vorzugsweise die mustergültige Prosa berücksichtigt. Dabei hat er, dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, richtig gebildete Wörter des silbernen Zeitalters ebenso aufgenommen, wie er solchen Begriffen, die erst späteren Ursprungs sind und in der guten Latinität noch nicht gekannt werden konnten, die Aufnahme nicht versagt hat. Nur einige hierauf bezügliche Artikel möchte ich mit besseren vertauscht, oder näher bestimmt sehen; so unter „Cur cura, Wahl lectio, morgenländisch orientalis, reimen cadere, Mundschenk pincerna, Verfolgung persecutio, überdrüssig pertaesus, (cf. Krebs Antib. s. v.), sich aussöhnen placari, gleichstellen in aequo ponere, wiederlieben redamare, Anker lösen ancoram solvere, Thierkreis zodiacus, Decke stragula (vestis). Das Bessere hierfür findet man in dem trefflichen Antibarbarus von Krebs, so wie in dem deutsch-lateinischen Lexicon von Georges.

Zu billigen ist, dass Citate ganz und gar fehlen; denn diese gehören nur in grössere Wörterbücher. Auch die Verweisung der Fremdwörter auf den entsprechenden deutschen Ausdruck ist löblich. Eine dankenswerthe Zugabe macht eine Reihe von geographischen Namen, die vorzüglich den ersten Buchstaben einverleibt sind, nur hätte Hr. Schmalfeld das Begonnene gleichmässiger fort und zu Ende führen sollen. Bei einer neuen Auflage wird also auch hier die Hand der Vervollständigung nicht fehlen dürfen. Vorzüglich hat aber Ref. der präcise Unterschied der Synonyme zugesagt, der vorzüglich da angegeben ist, wo der Schüler am meisten Gefahr läuft Fehlgriffe zu thun.

Die äussere Ausstattung ist auch hier zu loben; der Preis billig. Nur kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möge dem Hrn. Verf. gefallen, wenn ihm das einmal gewählte Format beliebt, ich glaube freilich nicht zum Vortheile der Schüler, dass beide Lexica übereinstimmender würden. — Eine Erklärung der vorkommenden Abbreviaturen bleibt zu wünschen übrig; ebenso mangelt ein Verzeichniss der Druckfehler. Einige mögen hier Platz finden. Lies: Schachspiel; unter: abfertigen repellere, abräumen vacuum, abreissen abscindere, abscheulich exsecrabilis, beglaubigen habeatur, bequem idoneus; stricken, statt: sticken; unter: Uneinigkeit dissensio; Vorsteher, statt: vorstehen, und umgekehrt; hervorstechen für: hervorstehen, unter: Röhre sipho.

Möge Hr. Schmalfeld in den gemachten Ausstellungen einen Beweis dafür finden, dass ich auch dieses brauchbare Buch nicht ohne Interesse einer Prüfung unterworfen habe.

Sondershausen. *Hartmann.*

Dr. *Jos. Beck*, Grossh. Bad. Geh. Hofrath u. Prof., *Philosophische Propädeutik*. Ein Leitfaden zu Vorträgen an höheren Lehranstalten.

I. Grundriss der empir. Psychologie u. Logik. 3. verbesserte Aufl. 1849. 160 S. 8.

II. Encyclopädie der theoret. Philosophie. 2. verbesserte Aufl. 1851. 190 S. 8. Stuttgart. Verlag der Metzler'schen Buchhandlung.

Es ist nicht unsere Absicht, vorstehende Schriftchen einer philosophischen Kritik zu unterziehen. Mit Rücksicht auf den Zweck dieser Blätter werden wir uns damit begnügen, den philosophischen Standpunkt des Verfassers nach seinen principiellen Bestimmungen und Hauptsätzen zu charakterisiren und die Anlage beider Lehrbücher in der Kürze anzugeben, um uns hieraus ein Urtheil über ihre Brauchbarkeit zu bilden. — Wir beginnen mit Nr. II. Der Verfasser stellt sich auf den Standpunkt des Real-Idealismus, wie dieser in neuerer Zeit durch A. Trendelenburg u. a. fester begründet worden ist, und will damit die richtige Mitte halten zwischen Sensualismus und Idealismus. Ist nach jenem die Erkenntniss in letzter Beziehung Product des Objects, nach diesem reines Product des Subjects, so kommt sie in dem System, welchem der Verfasser huldigt, durch eine dem Subject und Object gemeinsame Thätigkeit zu Stande; alle wissenschaftliche Erkenntniss ist Interpretation, denkende Auslegung gegebener Elemente. Empirie und Speculation müssen sich gegenseitig durchdringen, berichtigen und ergänzen. Die Speculation hat immer zur Voraussetzung ein Reales, das sie zu begreifen und in seiner Nothwendigkeit und in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen nachzuweisen hat. Auch dem Gefühl, namentlich dem sittlich-religiösen, wird daher Rechnung getragen, weil in ihm realistische Momente vorhanden sind, welche eine richtige Deutung und volle Befriedigung verlangen. Wir könnten sagen, die Tendenz des Verfassers sei, den in unserem Selbstbewusstsein, Weltbewusstsein und Gottesbewusstsein gesetzten Elementen eine das gesammte Wesen des Geistes befriedigende Deutung zu geben. In wiefern nun aber ist die Erkenntniss als die Einheit des Denkens und Seins gemeinsames Product des Subjects und Objects? Der Verf. unterscheidet in Kant'scher Weise zwischen Form und Inhalt. Alle Erkenntniss beginnt mit der äusseren und inneren Erfahrung und diese liefert den Inhalt der Erkenntniss. Die Erkenntniss aber kommt als solche nur zu Stande durch eine dem Geiste inwohnende Thätigkeit oder Bewegung, welche in ihm die Formen der Anschauung: Raum und Zeit, und des Verstandes: Substanz, Causalität und Zweck erzeugt. Unter diesen Formen bemächtigt sich das Subject der Objecte, und die Erkenntniss ist somit der Form nach freie That des Geistes. Hierbei unterscheidet sich der Verf. von Kant auf doppelte Weise: einmal sucht er

jene Grundformen der Erkenntnisse, mit verschiedenen untergeordneten, wie: Kraft, Aeusserung, Werden etc., vgl. §. 151—157, aus der Denkbewegung des Geistes selbst abzuleiten, statt sie nur empirisch aufzugreifen; sodann vindicirt er denselben objective Gültigkeit, sofern die Bewegung das dem Denken und Sein Gemeinsame ist. Von diesen Kategorien geleitet, dringt der Geist in das Wesen der Dinge ein, und da ihnen die Kategorien als die gestaltende Seele eingeboren sind, so kann er in ihnen sein eigenes Wesen erkennen. Sein Denken ist ein Wiederdenken der in der Welt objectivirten Gedanken. Durch den in der Welt verwirklichten Zweckbegriff erscheint diese als ein künstlerisches Ganze. Diess macht den Uebergang zur Erkenntniss der Idee, des Absoluten. Das Unendliche ist das höchste Ziel alles Denkens wie dessen ursprüngliche Voraussetzung. Aber unmittelbar vermögen wir dasselbe nicht zu erkennen, sondern nur indirect durch seine Offenbarung im Endlichen. Das Unendliche an sich ist für den endlichen Geist transcendent; es giebt kein absolutes Wissen. — Hiermit glauben wir die Grundanschauung des Verf. angegeben zu haben, wonach sich die Resultate im Einzelnen leicht suppliren lassen. Sehen wir nun auf die Einrichtung des Buches, so beginnt die erste Abtheilung mit der Frage nach der Aufgabe, Methode und Gliederung der Philosophie. Wir billigen diesen Eingang auf dem propädeutischen Standpunkte vollkommen, besonders die Art und Weise, wie der Verf. auf das Wesen der Philosophie hinzuleiten sucht. Er geht dabei psychologisch-genetisch zu Werke, indem er zeigt, wie das Philosophiren in einem natürlichen Bedürfnisse des Geistes begründet sei und wie die Philosophie nach Inhalt und Form aus der gesetzmässigen Thätigkeit des Geistes selbst hervorgehe. Die Aufgabe der Philosophie ist durch den Selbstzweck des Geistes selbst bestimmt; dieser fordert allseitige Entfaltung seiner Natur, Freiheit im Denken wie im Wollen und Handeln; die Philosophie hat also eine theoretische und praktische Seite, sie ist ein Erkennen der Wahrheit und ein Leben und Wirken für die Wahrheit §. 4—29, ein Begriff, wie er auch historisch begründet ist §. 30—35. Die Idee der Philosophie ist in keinem System vollkommen realisirt; jedes ist nur eine eigenthümliche Form, in welcher der Eine philosophirende Menschengeist in Einer Periode seine Aufgabe löst. Diese verschiedenen Formen sind keine Gegensätze, sondern sie sind als Glieder eines lebendigen Ganzen zu begreifen, §. 36—40. Nachdem der Begriff der Philosophie noch näher in seinem Verhältniss zu den übrigen Wissenschaften bestimmt ist, bestimmt der Verf. §. 49—58 mit einem kurzen Blick auf die Systeme des Dogmatismus, Scepticismus, Kriticismus und Eclecticismus als die wahre Methode die genetische, welche, in der wechselseitigen Durchdringung von Analysis und Synthesis bestehend, die erzeugenden Elemente des Dings auffindet und nacherzeugt, um ein dem wirkli-

chen Leben entsprechendes Wissen zu erlangen. Ihrem Begriffe gemäss zerfällt sodann die Philosophie in eine theoretische und praktische. Die erstere theilt sich in 1) Formalphilosophie, Logik und 2) Metaphysik. Diese ist a) Idealphilosophie, d. h. Untersuchung des Denkens und Seins und ihres Verhältnisses zu einander; b) Realphilosophie, welche die rationale Psychologie, Kosmologie und Theologie in sich begreift. Die praktische Philosophie hat 3 Theile, Rechtsphilosophie, Moralphilosophie und Aesthetik. — Nur die theoretische Philosophie ist Gegenstand vorliegender Schrift; der 2. Theil, die praktische Philosophie, soll binnen Jahresfrist nachfolgen. Bei weitem den grössten Umfang (§. 62—191) hat die Idealphilosophie, die Entwickelung der Erkenntnisstheorie, deren Hauptmomente wir schon angegeben haben. Ohne zu verkennen, dass dieser Theil das Fundament der ganzen Philosophie enthalte, glauben wir doch, dass der Verf. hier weiter geht, als der propädeutische Zweck erforderte. Von §. 192—253 wird der Standpunkt des Real-Idealismus durch Darstellung und Kritik der Hauptsätze des Sensualismus und der verschiedenen Formen des neueren Idealismus seit Des Cartes gerechtfertigt, ein Abschnitt, den wir zu den gelungensten und lehrreichsten des Ganzen zählen. — Die rationale Psychologie §. 254—319 handelt von der Persönlichkeit, Substantialität, Individualität, Geistigkeit der Seele, ihrem Verhältnisse zum Leibe unter Berücksichtigung der 3 Haupttheorien hierüber, von der Freiheit, wobei Determinismus, Indeterminismus und Fatalismus kritisirt werden, endlich von der Unsterblichkeit. Das Wesen der Seele besteht in Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung; diess macht ihre Persönlichkeit aus. Als an und für sich existirendes Wesen ist sie Substanz. Als Wesen, das in seinen Wirkungsweisen mit sich identisch bleibt, ist sie einfache Einheit, Individualität. Als Wesen, das seine ganze Daseinsweise aus sich erzeugt und jeder seiner Wirkungen schöpferisch innewohnt, ist sie Geist. Was ihr Verhältniss zum Leibe, dessen Grundcharakter das Aussersichsein, die Materialität ist, vermittelt, ist die Bewegung. Was die Freiheit betrifft, so wird sie als ein Vermögen der Wahl bestimmt; je mehr sich aber die Seele zur Vernünftigkeit entwickelt, desto mehr nähert sie sich dem Punkte, wo Freiheit und Nothwendigkeit identisch sind. In der Lehre von der Unsterblichkeit wird zwar das Hauptgewicht auf den ontolog. Beweis gelegt, übrigens die Fortdauer mit Persönlichkeit und Selbstbewusstsein mehr als eine nothwendige Ergänzung, als Schlussstein einer vernünftigen Weltansicht postulirt, §. 316. — Die Kosmologie, §. 320—347, ist am kürzesten bedacht. Es wird der mechanischen Weltansicht die dynamische und organische entgegengestellt, welche die Erscheinung der Dinge aus unräumlich wirkenden Kräften und das Bestehen des Weltganzen aus dem Zusammenwirken von Centripetal- und Centrifugal-Kraft erklärt,

deren Product die Materie als das Raumerfüllende ist. Aber diese Kräfte wirken auf einen bestimmten Gedanken hin, der durch sie wirkt; dieser ist Gott. Die Gottesidee, lehrt die rationale Theologie, hat ihre reale Grundlage im menschlichen Bewusstsein; das Subject erfasst sich in seiner Abhängigkeit und Bedingtheit nur in Beziehung auf ein Absolutes. Wir müssen das Unbedingte setzen, weil das Bedingte ist; darauf beruht die objective Gültigkeit der Gottesidee. Da es aber Bedürfniss des menschlichen Geistes ist, den Inhalt seines Bewusstseins durch das Denken zu vermitteln, so sind hieraus die Verstandesbeweise für das Dasein Gottes entstanden, welche sofort näher entwickelt werden. Alle diese Beweise sind nur indirect, sie haben aber unumstössliche Gewissheit, sofern sie die Nothwendigkeit eines Unbedingten für ein offenbar Bedingtes setzen. Aus der Entwickelung des Selbstbewusstseins und aus der Betrachtung der Welt ergiebt sich die Idee des in sich vollkommen persönlichen, geistigen Urwesens, das als solches sich in der Welt seiner Schöpfung offenbart. Die göttlichen Eigenschaften sind der Ausdruck der realen Beziehungen, in welchen Gott zum Dasein steht. Den Schluss bildet eine kurze Theodicee und die Kritik des Dualismus und Pantheismus.

Wir haben über das Schriftchen etwas ausführlicher referirt, um auf den Reichthum seines Inhaltes näher aufmerksam zu machen. Vom propädeutischen Standpunkte aus dürfte gegen seine Anlage wenig zu erinnern sein. An der Behandlung einzelner Punkte möchten wir manche Ausstellungen machen — wie uns insbesondere die Fundamental-Philosophie, welche mit ihrem Bewegungsbegriff die Identität von Denken und Sein zu begründen sucht, an einer grossen petitio principii zu leiden scheint *). — Die Vorzüge sind indessen so überwiegend, dass wir gerne auf eine unfruchtbare philosophische Polemik verzichten. Die Hauptpunkte der theoretischen Philosophie sind in eine leicht überschauliche und zweckmässige Ordnung gebracht; von §. zu §. zeigt sich ein stufenweiser Fortschritt. Die Darstellung ist kurz und bündig, die Sprache klar und einfach. Das Ganze ist höchst belehrend und das eigene Nachdenken anregend. Der Verfasser hat darin Elemente verschiedener Systeme zusammengetragen, aber nicht als principloser Eclectiker, sondern an der Hand eines Princips sie zu einem organischen Ganzen verbunden. Ueberall zeigt sich ein ernster, wissenschaftlicher Sinn, der auch entgegenstehende Ansichten in ihrer Berechtigung zu würdigen versteht und mit dem sich daher auch die Anhänger anderer Systeme gerne aussöhnen. Niemand, welchem Standpunkt er angehöre, wird das Büchlein

*) Fast ganz aus denselben Gründen, welche Ref. gegen das Cousin'sche Verfahren geltend gemacht hat, vergl. die Philosophie V. Cousin's etc. von Dr. C. E. Fuchs. Berlin, 1846. S. 260 f.

ohne Befriedigung aus den Händen legen. Wir können es daher Jedem, der sich über die Hauptfragen der Philosophie in der Kürze orientiren will, so wie den Anstalten, in deren Lectionsplan ein ausgedehnterer philosophischer Cursus aufgenommen ist — freilich werden es in dem Umfange, wie der Verf. will, nur wenige sein —, mit vollster Ueberzeugung als einen sehr brauchbaren Leitfaden empfehlen.

Ueber Nr. I können wir uns kurz fassen, da dieser Theil schon in weiteren Kreisen bekannt ist. Er hat in kurzer Zeit schon die dritte Auflage erlebt, ein ungemein günstiges Schicksal für ein Lehrbuch philosophischen Inhalts. Eigenthümliches enthält weder die Psychologie noch die Logik, wenn nicht diess, dass jene rein empirisch, diese rein formal ist. Das Hauptverdienst des Verfassers besteht auch hier darin, dass er das Wissenswertheste unter Benutzung der Schriften von Burdach, Schubert, Trendelenburg, Sigwart u. a. in eine möglichst einfache und verständliche Form gebracht hat. In der Logik, in welcher hauptsächlich Sigwart benutzt ist und welche im ersten Theile — der reinen Logik — die Lehre von den Denkgesetzen, von Begriff, Urtheil und Schluss, im 2. — der Methodenlehre — die Regeln der Definition, Division und Argumentation entwickelt, ist mancher überflüssige Ballast, den andere Lehrbücher mit sich schleppen, über Bord geworfen, womit wir aber nicht sagen wollen, dass nicht noch Manches entbehrt oder vereinfacht werden könnte. So theilt der Verfasser z. B. die Urtheile noch nach den alten Kategorien der Quantität, Qualität, Relation und Modalität ein. Wozu die letztere eigentlich diene, konnten wir nie begreifen. Assertorische und apodiktische Urtheile sind nach den 2 ersten Denkgesetzen logisch einerlei; das sog. problematische ist im Grunde nur ein disjunctives und verhält sich zu diesem etwa wie das Enthymem zum vollständigen Schluss. — Von den Regeln für das kategorische Schlussverfahren sind b. und e. nur Unterarten von a. — Die Psychologie handelt im ersten Theile vom Seelenleben im Allgemeinen; der zweite entwickelt die 3 Grundvermögen der Seele mit ihren Untervermögen; der dritte ist mehr anthropologischer Art; es werden die verschiedenen Seelenzustände, die Lebensalter, Schlaf, Wachen, Temperament u. dergl. erklärt. — Am Wenigsten hat uns der Abschnitt über das Gefühl befriedigt. Schon die Definition von Gefühl, wonach es unmittelbares Innewerden des eigenen Zustandes sein soll, ist zu eng und passt weder auf das Selbstgefühl, noch auf ästhetisches, sittliches und religiöses Gefühl. Auch die Eintheilung der Gefühle ihrer Art nach ist zu äusserlich. Der Verf. unterscheidet nämlich 1) die Empfindungen, 2) die sinnlich-geistigen Gefühle, welche durch die Thätigkeit der Phantasie oder des Verstandes und 3) geistige Gefühle, welche durch die Thätigkeit der Vernunft geweckt werden. Wodurch das Gefühl geweckt werde, ist aber für dieses an sich

gleichgültig; eine sinnliche Anschauung, ein Bild der Phantasie kann ein geistiges, moralisches oder religiöses Gefühl hervorrufen, so gut wie ein ästhetisches, das der Verf. zu den sinnlich-geistigen rechnet. Richtiger würde eine Eintheilung sein, welche von dem Wesen des Gefühls selbst ausgeht. Das Gefühl ist seinem allgemeinsten Begriffe nach ein unmittelbares Innewerden. Eine Verschiedenheit der Art entsteht durch den verschiedenen Inhalt; dieser ist theils ein leiblicher Zustand — Empfindung —, theils das Ich selbst in seiner Totalität als Seele — Selbstgefühl —, theils einzelne Bestimmtheiten des Ich, Ideen, die der Anlage nach in ihm gesetzt sind — ästhetisches, moralisches, religiöses Gefühl — u. s. w. — Diejenigen Paragraphen des ersten Theils, welche von den Seelenvermögen im Allgemeinen und ihrem Verhältniss zu einander handeln, würden wir lieber am Schlusse des zweiten sehen, weil sie dort erst gehörig verstanden werden, theils die beste Gelegenheit bieten würden, das Missliche und Unangemessene der empirischen Betrachtungsweise zu corrigiren. Diese anatomische Zergliederung der Seele, diese Zertheilung in Vermögen und Untervermögen giebt nimmermehr „eine richtige Erkenntniss unseres Selbst, seiner Gesetze und Wirkungsweisen." Der Geist ist kein Cadaver, kein ruhendes Sein, sondern Leben, Entwickelung. Wie die Geschichte der Philosophie nach dem Verf. als ein Entwickelungsprocess des denkenden Menschengeistes zu bezeichnen ist, Encycl. §. 36 f., ebenso auch die Geschichte des individuellen Geistes. — „Die Vermögen der Seele sind nichts als ein zeitlicher Moment ihres Lebens" (ibid. §. 261). Wir wünschten, dass sich der Verf. auf den Standpunkt der Encyclopädie gestellt und in der gewohnten klaren und einfachen Weise gezeigt hätte, wie die Seele stufenmässig vom sinnlichen Empfinden und Begehren an bis zum freien Wirken und Handeln ihr eigenes Wesen, d. h. Selbstbewusstsein und Freiheit realisirt. Dieser Weg war dem Verf. durch die genetische Methode, welche er für die allein richtige hält, vorgeschrieben. Nur diese Behandlungsweise ist dem Wesen der Seele angemessen, sie ist aber auch ebenso verständlich, ja noch verständlicher und bildender als die rein empirische. — Im Uebrigen müssen wir zugestehen, dass unter den vom empirischen Standpunkte aus geschriebenen Compendien der Psychologie das vorliegende sowohl durch Auswahl des Materials als durch Anordnung und Bearbeitung desselben auf eine vortheilhafte Weise sich auszeichnet.

Reutlingen. Dr. *Fuchs.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

KOENIGREICH DAENEMARK.

Ueber das neue dänische Unterrichtsgesetz.

[Nach der Departementszeitung vom 28. Mai 1850.]

Bekanntlich wurde im Jahre 1843, vorläufig zum Versuch, an drei Gelehrtenschulen ein erweiterter Unterrichtsplan eingeführt, mit einem Abgangsexamen an den Schulen selbst als Maturitätsprüfung zur Erlangung des akademischen Bürgerrechtes und mit Aufhebung des bisherigen vorbereitenden Cursus im ersten akademischen Jahre, so dass allein noch eine an keine bestimmte Zeit gebundene Prüfung in der Philosophie übrig blieb. Zu den 3 Schulen gehörte auch die Schule zu Colding, welche unter Leitung des auch in Deutschland durch seine Reisen und seine Schriften nicht unbekannten Rectors Ingerslev gestellt wurde. Im Jahre 1850 ward nun der erweiterte Unterrichtsplan auf alle übrigen Schulen ausgedehnt und unterm 13. Mai ein vom Könige von Dänemark bestätigter Unterrichtsplan und Bestimmungen wegen des Examens für die Gelehrtenschulen Dänemarks erlassen.

§. 1. Die Bestimmung der Gelehrtenschule ist, den ihnen anvertrauten Schülern einen Unterricht zu ertheilen, welcher sie zu einer wahren und gründlichen allgemeinen Bildung führen und sie zugleich sowohl in Kenntnissen als auch in geistiger Entwickelung auf die beste Weise zum akademischen Studium der Wissenschaften und des Fachs vorbereiten kann, zu welchem Jeder Beruf fühlt.

§. 2. Die Schule zerfällt in 7 Classen, deren oberste, die 7., zweijährig, die übrigen einjährig sind.

§. 3. Zur Aufnahme in die 1. oder unterste Classe wird gefordert:

a) dass der Schüler das zehnte Jahr zurückgelegt hat, oder dass nur wenige Monate daran fehlen, auch dass er vaccinirt ist;

b) dass er dänischen und lateinischen Druck und Schrift fertig lesen kann, die dänische Sprache ohne bedeutende orthographische Fehler schreibt, die 4 Species rechnet und wenigstens einige Kenntniss in der biblischen Geschichte hat;

c) dass seine Sitten unverdorben sind.

Hinsichtlich der Aufnahme in die höheren Classen wird

a) verlangt, dass das Alter des Schülers nicht unter dem ist, mit welchem er in die betreffende Classe eingetreten sein würde, wenn er mit dem zehnten Jahre in die unterste Classe aufgenommen wäre, und dass er noch nicht so alt sei, um nicht mit dem zwanzigsten Jahre den noch übrigen Schulcursus vollenden zu können;

b) dass seine Kenntnisse der Prüfung entsprechen von der die Schule das Aufrücken ihrer eigenen Schüler in die Classe abhängig macht, in welche er einzutreten wünscht;

c) dass er ein Zeugniss über unverdorbene Sitten mitbringt und, wenn er von einer anderen Schule kommt, darüber, dass er nicht von

derselben verwiesen ist, noch sie auf ungesetzliche Weise verlassen hat, oder ihm das Aufrücken in die Classe, in welche er auf der andern Schule aufgenommen zu werden wünscht, verweigert ist.

In die siebente Classe können nur die aufgenommen werden, welche die sechste Classe derselben Schule durchgemacht haben.

§. 4. Derselbe handelt von Bestimmung und dem Zwecke der Schule mit Bezug auf §. 1 und dann von den einzelnen Lehrfächern. Dahin gehören:

1) Dänisch, in allen Classen. Der Schüler soll dahin gebracht werden, sich rein, richtig und mit Leichtigkeit in der Muttersprache auszudrücken, mit der dänischen Litteraturgeschichte und den wichtigsten Werken der Litteratur bekannt gemacht werden. Die Muttersprache soll dazu dienen, um die allgemeinen Begriffe der Grammatik deutlich zu machen. In den oberen Classen dienen die schriftlichen Uebungen dazu, die Fähigkeit in selbstständiger Darstellung im Ganzen zu entwickeln.

2) Deutsch, von der ersten bis zur sechsten Classe. Die Schüler müssen gelernt haben aus dem Deutschen zu übersetzen, ohne grobe Fehler sich schriftlich auszudrücken, und müssen mit dem Wesentlichsten aus der deutschen Litteraturgeschichte bekannt sein (früher ging das Deutsche durch alle Classen, zum Theil in 3 wöchentlichen Stunden). Da die deutsche Sprache die erste fremde Sprache ist, welche erlernt wird, soll die Anleitung dazu benutzt werden, nach und nach grammatische Vorstellungen auf eine Weise hervorzurufen und zu entwickeln, welche auch bei den demnächst eintretenden Sprachen nützen kann.

3) Französisch, von der zweiten bis siebenten Classe.

4) Latein, von der 3. bis 7. Classe, soll auch ferner das Ziel sich setzen, welches bisher beabsichtigt ist durch den Unterricht in Verbindung mit der Probe darin beim zweiten Examen. Nöthig dazu ist eine Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern.

5) Griechisch, von der 4. bis zur 7. Classe, in dem bisherigen Umfange. Mit dem Unterrichte im Lateinischen und Griechischen muss in den oberen Classen die Mittheilung einer Uebersicht über das Wichtigste und Bedeutendste aus der alten Litteratur, der Verfassung und dem Zustande der alten Welt bei beiden Völkern sammt einer Mythologie, nach gedruckten Lehrbüchern beim Lesen der Schriftsteller, verbunden werden, nach Gelegenheit mit Berücksichtigung der bildenden Kunst bei den Griechen.

6) Hebräisch, aber nur für die, welche darin Unterricht wünschen, und nur in der 7. Classe und so weit, um das theologische Studium beginnen zu können. Es soll kein Ersatz dafür von dem verlangt werden, der darin keinen Unterricht auf der Schule genommen hat.

7) Religion. Der Unterricht erstreckt sich theils auf biblische Geschichte bis zur 6. Classe (incl.), theils auf christliche Religionslehre (durch alle Classen), zuerst nach einem kürzeren Lehrbuche, später in ausführlicherer und möglichst wissenschaftlicher Behandlung; es muss der Religionslehrer den Schülern eine lebendige Erkenntniss von den Wahrheiten der christlichen Religion beizubringen und sie fürs Gemüth-frucht-

bar zu machen suchen. Daneben Bibellesen, in der obersten Classe das neue Testament in der Ursprache. Die nicht der evangelisch-lutherischen Kirche angehörigen Schüler nehmen, ausser denen des reformirten Bekenntnisses, nur auf ihren oder ihrer Eltern und Vormünder Wunsch am Unterrichte Theil.

8) Geschichte, in allen Classen. Die Schüler müssen, ohne mit Namen, Zahlen etc. überladen zu werden, sich eine anschauliche Kenntniss von den einzelnen Partien der Geschichte und einen sichern Ueberblick über die merkwürdigsten Begebenheiten der alten und neuen Geschichte erwerben; je mehr der Unterricht fortschreitet, muss genauere Rücksicht auf die Entwickelung der Cultur und die inneren Zustände der Völker genommen werden; daneben ausführlicher vaterländische Geschichte.

9) Geographie, bis zur 6. Classe (incl.). Die politische Geographie wird verbunden mit der Darstellung der natürlichen Verhältnisse.

10) Arithmetik, in allen Classen; dazu gehören auch Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Algebra und Logarithmen.

11) Geometrie, in allen Classen, durch geometrische Zeichnungen vorbereitet, umfasst Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie; dazu kommt das Wichtigste aus der Astronomie, so dass sie eine deutliche Anschauung vom Verhältnisse der Himmelskörper geben kann, von den Gesetzen ihrer Bewegung und von der Weise, wodurch dieselben erkannt werden, nebst den Hauptsätzen aus der mathematischen Geographie.

12) Naturlehre, nur in der 7. Classe, umfasst die Elemente der mechanischen und chemischen Physik, berechnet auf deutliche und lebendige Anschauung der durch Experimente darstellbaren Hauptnaturerscheinungen und Gesetze, wie ihres Zusammenhanges.

13) Naturgeschichte, von der 1. bis zur 6. Classe, erstreckt sich hauptsächlich auf eine Uebersicht vom Wesen der Mineralien, Pflanzen und Thiere, und auf die charakteristischen Entwickelungsformen in Hauptgruppen, erklärt durch Geschlechter und Arten als Beispiele, veranschaulicht durch Kunde der wichtigsten inländischen Mineralien, Pflanzen, Thiere.

Ausser diesen 13 Fächern wird vorgeschrieben 14) Schreiben; 15) Zeichnen; 16) Gymnastik; 17) Gesang.

§. 5. Der Unterricht in diesen Fächern soll so durch alle Classen fortschreiten und vertheilt werden, dass das vorgeschriebene Ziel ohne Ueberladung der Schüler erreicht wird, und es soll desshalb in den frühzeitig eintretenden Fächern ein solcher Grund gelegt werden, dass sie später zum Vortheil für die neueren Fächer beschränkt werden können.

§. 6. Die Vertheilung der wöchentlichen Schulstunden, welche, Gymnastik ausgenommen, höchstens 36 Stunden betragen darf, wird durch die Stundentabelle jährlich bestimmt, diese vom Unterrichtsministerium bestätigt. Dagegen soll sich die Schule bestreben, in den oberen Classen diese Stundenzahl möglichst zu beschränken, um den Schülern zu freieren häuslichen Arbeiten mehr Zeit zu lassen.

§. 7. Das Schuljahr beginnt mit dem 23. August, schliesst mit dem 22. August.

§. 8. Dieser §. handelt von den Ferien. Unter andern dauern die Sommerferien vom 23. Juli bis zum 22. August.

§. 9. In jedem Schuljahre werden 2 Examina gehalten, ein halbjährliches, in der Mitte des Schuljahres, um die Fortschritte der Schüler kennen zu lernen und eine regelmässige Wiederholung zu befördern; und ein Hauptexamen, im Juli, und zwar öffentlich. Dazu wird durch ein Programm eingeladen. Examinirt wird in allen Fächern; ein Lehrer examinirt, 2 Censoren sind ausserdem zugegen (darunter einer auch ein vom Rector eingeladener, des Faches kundiger, wissenschaftlich gebildeter Mann ausserhalb der Schule sein kann), diese müssen während des ganzen Examens anwesend sein. Nach dem Examen werden die Prädicate ertheilt. Nach seinem Ausfall bestimmt der Rector, nach Besprechung mit den Lehrern, unter Berücksichtigung des Fleisses und Betragens in der Classe, in wiefern er in eine höhere Classe aufzurücken fähig ist.

§. 10. An die Stelle des bisherigen examen artium und der vorgeschriebenen Entlassung von der Schule tritt ein Abgangsexamen als Prüfung seiner Kenntnisse und als Prüfung der erlangten Reife, woraus die vom Examinanden erlangte allgemeine wissenschaftliche Bildung und geistige Reife sichtbar wird.

§. 11. Gegenstände des Examens sind die §. 4 genannten 13 Unterrichtsfächer.

1) Im Dänischen wird eine schriftliche Ausarbeitung über ein aufgegebenes Thema verlangt, wobei hauptsächlich auf des Examinanden Fähigkeit zum eigenen Denken und auf Fertigkeit in guter, deutlicher und reiner Darstellung gesehen wird.

2) Im Deutschen a) schriftlich ein leichtes deutsches Exercitium; b) mündlich eine Uebersetzung von Stellen aus 2 nicht gelesenen deutschen Schriftstellern, einem prosaischen und einem poetischen.

3) Französisch. Verlangt wird nur eine mündliche Uebersetzung zweier Stellen aus nicht gelesenen französischen Schriftstellern.

4) Lateinisch: a) ein schriftliches Exercitium und eine schriftliche Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Dänische, beides ohne Gebrauch eines Wörterbuchs; b) eine mündliche Prüfung theils in dem statarisch Gelesenen, welches wenigstens gleich sein muss von Prosaikern: Cicero de officiis, 100 Capiteln von seinen Reden, 4 Büchern des Livius; von Dichtern: Horaz' Briefen, 2 Büchern seiner Oden, 3 Büchern von Virgil's Aeneis; nur müssen andere anstatt dieser Schriftsteller gelesene zu den bessern gehören und nicht zu leicht sein; theils durch Uebersetzen und Erklären leichterer Stellen eines nicht gelesenen Schriftstellers. Dazu kommt beim mündlichen Examen eine Prüfung in der Kunde der lateinischen Litteratur und in römischen Alterthümern, entweder in Anlass der Stellen in den Schriftstellern oder auch allein für sich.

5) Im Griechischen wird nur eine mündliche Prüfung in den gelesenen Classikern verlangt, im Homer, Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Demosthenes, wenigstens davon ein Buch des Herodot,

2 Bücher aus Xenophon's Anabasis, 3 Bücher seiner sokratischen Denkwürdigkeiten, 4 Bücher von Homer und 1 Tragödie; doch statt der letzteren kann auch etwas mehr von Homer und eine Anthologie aus anderen griechischen Dichtern gelesen werden. Damit stehen Fragen über die Hauptpunkte der griechischen Cultur und Litteratur in Verbindung.

6) Die Prüfung im Hebräischen beschränkt sich auf Grammatik und Uebersetzen des in der Schule Gelesenen (wenigstens 40 Capitel aus der Genesis und 15 Psalmen).

7) In der Religion ist die Prüfung nur mündlich und erstreckt sich auf das in der Schule Gelesene. Biblische Geschichte bildet einen Prüfungsgegenstand für sich, aus dem neuen Testamente muss eines der grösseren Evangelien oder das des Marcus in Verbindung mit einigen Briefen gelesen sein und darin geprüft werden.

8) Geschichte und 9) Geographie nur mündlich; ebenso 10) Naturlehre und 11) Naturgeschichte.

12) Arithmetik, theils schriftlich durch Beantwortung einer vorgelegten Aufgabe, theils mündlich.

13) In der Geometrie wird theils eine schriftliche Aufgabe gegeben, theils mündlich geprüft. Auch die weniger Begabten, welche sich die letzten und schwierigsten Abschnitte des ganzen Pensums nicht haben aneignen können, müssen doch ihre Kenntniss und Sicherheit in den übrigen Abschnitten darlegen.

§. 12. Das ganze Abgangsexamen zerfällt in die erste Prüfung oder den ersten Theil des Abgangsexamens beim Abgange aus der 6. Classe in den hier abgeschlossenen Fächern: Deutsch, Französisch, Geographie und Naturgeschichte, und in den zweiten Theil des Abgangsexamens beim Abgange aus der 7. Classe für die übrigen Fächer.

§. 13. Zu dem einen oder andern Examen darf sich jeder Schüler melden, welcher 1 Jahr in der 6. oder 2 Jahr in der 7. Classe gewesen ist. Der erste Theil ist für die betreffenden Schüler zugleich Bestandtheil des Hauptexamens der 6. Classe für dasselbe Jahr. Zeigt bei diesem Examen der Schüler nicht die Reife, um in die 7. Cl. aufzurücken, so nimmt er ferner Theil am ganzen Unterrichte in der 6. Classe und stellt sich wieder zur nächsten Prüfung. Die Schüler der 7. Classe, welche sich zum zweiten Examen stellen, nehmen am Hauptschulexamen desselben Jahres keinen Antheil.

§. 14. Dieser §. handelt von der Zeit des Abgangsexamens, von denen, die es halten (theils Lehrer, theils Beamte des Unterrichtsministeriums, welches letztere die schriftlichen Aufgaben stellt), von der Aufsicht bei demselben, von den Censoren, welche, ausser dem Examinator, beim mündlichen Examen zugegen sind und deren einer die Stellen aus den Classikern so wie die Gegenstände aus den Wissenschaften aufgiebt; beide examiniren nicht, beurtheilen aber auch die schriftliche Arbeit.

§. 15. Für die Leistungen in den einzelnen Fächern giebt es besondere Prädicate, aus denen ein Gesammtprädicat ausgezogen wird oder ein Hauptcharakter. Besondere Prädicate giebt es 6: Ausgezeichnet gut, Sehr gut, Gut, Ziemlich gut, Mässig, Schlecht. Davon geben die Cen-

Digitized by Google

soren, jeder für sich, einer Arbeit ein Prädicat, so dass nun für die Fächer, in welchen nur eine Probe abgelegt wird, daraus ein Gesammtprädicat gezogen wird, wo aber 2 Proben sind, geschieht dasselbe für jede; fürs Lateinische werden die Prädicate als 2 Specialprädicate betrachtet, für jedes übrige Fach, wo 2 Prädicate herauskommen, werden sie zu einem Specialprädicat fürs ganze Fach zusammengelegt. Darnach giebt es für sämmtliche 13 Fächer 14 Specialprädicate; nun aber wird das Prädicat fürs Hebräische nicht zum Hauptprädicat mitgezählt, daher dieses aus den 13 Specialprädicaten zu ziehen ist. Hauptcharaktere giebt es 3: der erste, zweite und dritte Charakter; zum ersten kann der Zusatz hinzugefügt werden: „mit Auszeichnung." Hinsichtlich des Hauptcharakters gelten 2 Specialprädicate höheren Grades und 1, welcher 2 Grade niedriger steht, so viel als 3 Prädicate zwischenliegenden Grades, so dass 2 Ausgezeichnet gut und 1 Gut gleich sind 3 Sehr gut u. s. w. Der Zahlwerth der Prädicate ist: Ausgezeichnet gut = 8, Sehr gut = 7, Gut = 5, Ziemlich gut = 1, Mässig = $\div$ 7, Schlecht = $\div$ 23. Zum ersten Charakter mit Ausz. ist wenigstens erforderlich 7 Ausgez. g. und 6 Sehr g. Zum ersten Charakter 7 Sehr g. und 6 Gut; zum zweiten 7 Gut und 6 Ziemlich g., zum dritten 5 Gut und 8 Ziemlich gut. Bei geringerem Zahlenwerthe hat der Betreffende das Examen nicht bestanden. Bei den Schülern, bei denen nach §. 4, 7 der Religionsunterricht wegfällt, stellt sich die Sache etwas anders.

§. 16. Für beide Examina wird ein Protokoll geführt, aus welchem der Rector nach beendigtem Examen einen Bericht an das Ministerium über den Ausfall des Examens, begleitet von sämmtlichen schriftlichen Arbeiten, einsendet. Die vom Unterrichtsinspector oder anderen vom Ministerium dem Examinationscollegio beigeordneten wissenschaftlich gebildeten Männern gemachten Bemerkungen werden besonders eingegeben.

§. 17. Nach beendigtem Examen erhält Jeder, der es bestanden hat, ein in dänischer Sprache abgefasstes Zeugniss.

§. 18. Dieser §. ist weniger wesentlich und bezieht sich auf die noch nach der alten Weise eingerichteten Schulen.

Es folgen nun die Motive, durch die sich das Ministorium bei Ausarbeitung dieses Unterrichtsgesetzes hat leiten lassen. Dasselbe hat als gegeben festgehalten, dass der ganze Cursus in der Gelehrtenschule vollendet werden soll, dass dieser Cursus im Wesentlichen nicht auf engerer Grundlage gegründet werden darf, als der durch den früheren provisor. Plan angegebene, der keinen Gegenstand aufgenommen hat, welcher nicht bereits früher mehr oder minder als zum allgemeinen vorbereitenden Unterricht gehörend bezeichnet war, und dass man versuchen müsse, die Gefahr, ohne Ueberladung und Oberflächlichkeit einen so vielseitigen Unterrichtsstoff zu vereinigen, durch sorgfältige Vertheilung zu beseitigen, wie durch successives Aufnehmen und Abschliessen der einzelnen Fächer, womit die Theilung des Abgangsexamens in Verbindung steht.

Zu §. 2 tritt zugleich der wichtigste Punkt ein, dass die 6. Classe aus einer 2jährigen in eine 1jährige und die 7. aus einer 1jährigen in eine 2jährige verwandelt ist. Fast sämmtliche Rectoren haben diess gebilligt,

Digitized by Google

nach Besprechung mit ihren Collegen. Dafür sprach das Unnatürliche, in die Reihe der 1jährigen Classen eine 2jährige einzuschieben und die Reihe der 1jährigen mit einem gleichsam erweiterten und verstärkten Gliede abzuschliessen. Die beim Abgangsexamen geforderten Fächer würden in der 6. 2jährigen Classe zusammengetroffen, dagegen in der 1jährigen 7. Classe nichts übrig geblieben sein. Dadurch würde in jener Classe durch die zu grosse Mannigfaltigkeit von Lehrfächern eine zu grosse Arbeitskraft in Anspruch genommen sein, wodurch die Schüler abgespannt werden würden. Auch würde die Zeit in der 7. Classe zu kurz sein, damit das Gepräge, welches der Unterricht durch Concentrirung auf etwas wenigere Fächer haben sollte, recht zur Entwickelung kommen könnte, besonders da die Wiederholung vor dem letzten Theile des Abgangsexamens nothwendig ist. Ueberhaupt würde der selbstthätige Charakter der Schüler, der die letzte Stufe bezeichnen und den Uebergang zum freieren Studium bilden soll, verloren gehen, wenn die letzte Classe zu kurz sein würde. Auch würden bei der 1jährigen Versetzung sich in der 6. Classe 2 ganz verschiedene Cötus bilden, die den Unterricht erschweren würden.

Die Bedenklichkeit bei der vorgenommenen Veränderung musste besonders in der Stellung der Fächer liegen, welche dadurch entweder ein Jahr früher abgeschlossen werden, oder ein Jahr später beginnen. Hinsichtlich des letzten Falles kann das Nöthige im Hebräischen sehr gut in 2 Jahren erlernt werden, da es so auch meist der Fall war, als die Schulen 4 Classen hatten. Dasselbe gilt für die Physik. Hinsichtlich der in der 6. Classe abgeschlossenen Fächer meint das Ministerium, dass die Schüler im Deutschen nach einem 6jährigen Unterricht, im Anfange mit reichlich zugemessener Stundenzahl, nicht nur die nöthige Fertigkeit im Verständnisse der Sprache erlangt haben müssen, sondern auch solchen Wortvorrath und grammatische Festigkeit, um ein Exercitium ohne grobe Fehler schreiben zu können. Auch im Französischen scheint ein 5jähriger Unterricht, in der 2. und 3. Classe, mit grösserer Stundenzahl, genügend, um, besonders in der Prosa, dem Schüler solche Sicherheit zu verschaffen, dass eigener Fleiss ihn weiter fördern kann. Ein höheres Ziel wird, wenn auch in der 7. Classe noch 2 Stunden hinzukämen, wie die Erfahrung gezeigt hat, kaum erreicht. Gegen den Abschluss der Geographie in der 6. Classe ist keine Einsprache erhoben; der fortgesetzte Geschichtsunterricht wird eben so Anlass geben, die politische Geographie im Gedächtniss aufzufrischen, als es zum Theil in der Physik und Geometrie mit gewissen Theilen der physischen Geographie der Fall ist. Rücksichtlich der Naturgeschichte dagegen haben sich Zweifel erhoben, indem man befürchtete, die Schüler möchten vor dem Aufhören dieses Unterrichtes die durch das Alter bedingte Entwickelung und Reife nicht erlangen, welche sie haben müssten, um die letzte Stufe des Unterrichtes fruchtbringend zu machen und eine mehr eingehende Auffassung auch des früher Durchgenommenen zu bewirken. Das Ministerium hat mittlerweile, ohne dieses Bedenken als ungegründet abzuweisen, indem es überlegte, welche beschränkte Bedeutung wohl der Verschieden-

heit des Alters zwischen dem 16. und 17. Jahre beigelegt werden müsste, mit Rücksicht auf ein tieferes Eingehen in die Naturverhältnisse und Erscheinungen des physischen Lebens und speciell, dass das Bedenken, welches man mit Rücksicht auf die Behandlung von gewissen Seiten des Pflanzen- und besonders des Thierlebens für die Schüler haben kann, nicht durch Zulegung eines Jahres gehoben wird, doch sich nicht überzeugen können, dass die Rücksicht auf den Wunsch, den Unterricht in diesem Fache ein Jahr länger fortzusetzen, ein Hinderniss für die Anordnung sein darf, welche in anderer Hinsicht dem Ministerium entschiedene Vortheile zu haben scheint. Auch wird, wenn beim Schüler überall der Trieb dazu da ist, durch einen geschickten Lehrer die Sache so gefördert werden, dass jener sich gerne aus eigenem Antriebe damit beschäftigen wird. Was nun den Religionsunterricht betrifft, so ist das eine schwierige Frage. Vielleicht könnte die Schule diesen Unterricht wesentlich auf einen guten und vollständigen Confirmationsunterricht beschränken und ihn kurz vor oder nach der Confirmation aufhören lassen, so dass darnach die kirchliche Erbauung und Belehrung, vielleicht unterstützt durch besondere Einwirkung der Schule, an die Stelle träte. Da diess aber bedenklich schien, eben so bedenklich aber auch, den Unterricht in Religion und Sittenlehre in der 6. Classe abzuschliessen, weder mit Rücksicht auf die Zeit, noch auf die geistige Reife der Schüler (auch das Lesen des N. T. würde dann in der 6. Classe aufhören müssen), so hat das Ministerium dem Religionsunterrichte seinen Platz auch in der 7. Cl. einräumen müssen, und dass das Examen darin in den letzten Theil des Abgangsexamens verlegt wurde, so wenig wünschenswerth es auch hinsichtlich der Erleichterung und der Concentrirung der Arbeit in der letzten Classe schien. Biblische Geschichte kann früher abgeschlossen werden und ihre gehörige Behandlung wird keineswegs der Gefahr ausgesetzt sein, dass der Schüler beim Abgangsexamen davon frei ist, dass er diese Specialitäten so zur Hand hat, wie ein Examen es verlangt. Nicht minder begründet ist die Erleichterung im Examenstoff, welche dadurch eintritt, dass man auf dieser Stufe zum Gegenstande für die Prüfung nicht das Auswendiglernen von Bibelsprüchen macht, welches seine Bedeutung und seinen rechten Platz in einem früheren Alter hat.

Zu §. 4, Nr. 1 und 2. Durch Besprechung des Unterrichts im Deutschen ist der Zusammenhang angedeutet, welcher im grammatischen Theile des ganzen Sprachunterrichtes stattfinden soll.

Zu §. 4, Nr. 5. Hinsichtlich des beim Unterricht im Lateinischen und Griechischen aus der Alterthumswissenschaft Mitzunehmenden hat das Ministerium eine zu grosse Ausführlichkeit und Mittheilung von Einzelheiten von untergeordneten Gegenständen verhüten wollen, welche leicht bei Behandlung einzelner Zweige dieser Wissenschaft als selbstständige Disciplinen hervortreten können.

Zu §. 4, Nr. 7. Schon nach der älteren Schulverordnung vom Jahre 1809, wie nach dem jetzigen Gesetz, ist es Regel, dass die Schüler am Unterrichte in allen Gegenständen Theil nehmen, ausser am Religionsunterrichte, wenn einer nicht der evangelisch-lutherischen Kirche oder

der reformirten angehört, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Eltern oder Vormünder. Da nun der Zutritt der Schüler zur Schule nicht dadurch bedingt werden konnte, dass sie jenen beiden Culten angehörten, oder sonst an einem gegen ihre und ihrer Eltern Ueberzeugung streitenden Religionsunterricht Theil nehmen mussten, so hat jene Ausnahme gestattet werden müssen. Auch für den Lehrer hat es Unangenehmes, in dem kleinen Kreise seiner Schüler solche zu zählen, die sich ihm nicht hingeben können. Solchen die Theilnahme an gewissen Theilen des Religionsunterrichts aufzulegen, würde auch wenig nützen, weil eine Sonderung des Moralischen und allgemein Religiösen vom positiv Christlichen dem einzelnen Lehrer weder vorgeschrieben werden kann, noch auch für ihn möglich ist. Das Verhältniss zwischen dem Lehrer und einem solchen Schüler würde ein schiefes sein. Nur Schülern reformirten Bekenntnisses ist der Unterricht zugleich mit zu ertheilen, da der Unterschied beider Kirchen sich auf bestimmte Dogmen beschränkt, es sei denn, dass die Angehörigen ausdrücklich die Nichttheilnahme daran verlangen. Die Schule muss aber bei solchen Schülern für Religionsunterricht sorgen, jedoch innerhalb der Gelegenheit, die sich an den jedesmaligen Orten darbietet.

Zu §. 4, Nr. 12. Der provisorische Plan hat auch die Optik aufgenommen. Darin ist aber, schon weil ein zu fernes Ziel gesetzt war, nie Unterricht gegeben. Es durfte für die Schule genügen, die zwei ersten, meist unmittelbar zusammenhängenden Bestandtheile der Naturlehre aufzunehmen, Mechanik und Chemie, und beim dritten etwas abgesonderten Theile stehen zu bleiben, was der tüchtige Lehrer vielleicht in populärer Form als freie Zugabe giebt.

Zu §. 5 und 6. Der neue Plan macht mit Rücksicht auf Vertheilung der Arbeit grosse Ansprüche, namentlich zu einer guten und sorgfältigen Benutzung der Zeit in den unteren Classen. Das Ministerium hat sich die Bestätigung der Lehrpläne und Stundenvertheilung vorbehalten, nicht um kleinlich mit den Lehrern zu rechten, sondern um stets mit den Grundsätzen und der Ausführung des Planes in Bekanntschaft zu halten und Abweichungen zu verhüten; dann auch, um Schwierigkeiten von Seiten einzelner Lehrer zuvorzukommen.

Zu §. 7, 8 und 9. Die Bestimmung über die Grenzen des Schuljahres, über die Sommerferien und die Zeit der Examina hängt mit der neuen Bestimmung über das Universitätsjahr und deren Sommerferien zusammen. Die Verlegung des Examens vor die Sommerferien geschah, damit nicht nach den Ferien die Schule gleich wieder neue Störung durch das Examen hätte und die abgehenden Schüler ihre Sommerferien zur Wiederholung anwenden müssten; auch würden die aus der 6. in die 7. Classe übergehenden Schüler den ersten Theil ihres Abgangsexamens in den vier in der 6. Classe abgeschlossenen Fächern bestehen müssen, was unzweckmässig schien. Die Sommerferien mussten auch etwas mehr in die schönste und wärmste Jahreszeit fallen. Sie weiter als in die Hundstage hinauszuschieben, erlaubten die Universitätsverhältnisse nicht. Ein Examen der Schule nur ist jährlich und öffentlich und vollständig, und die

Schule legt darin Rechenschaft ab, das andere wird nur wegen des innern Zweckes der Schule abgehalten.

Zu §. 11. Im Griechischen scheint das Lesen einer Tragödie, nach dem Verhältniss, worin die Sprachform der Tragiker zur allgemeinen steht, nicht unbedingt gefolgert werden zu dürfen. Hinsichtlich der Bestimmung über die mathematische Prüfung will das Ministerium den Unterricht in der Mathematik nicht schwächen oder beschränken, hält es aber für angemessen, ob nicht in einem Fache, wo es für einzelne Schüler, wenn nicht der Unterricht von Anfang an mit Sicherheit geleitet ist, zu folgen schwierig ist und sich in abstracten Formen von Vorstellungen leicht zu bewegen, auf die verschiedene Begabung und Richtung einige Rücksicht zu nehmen sein möchte, so dass in den mehr elementaren Theilen des Pensums die Prüfung mit Sicherheit bestanden werden könnte. Das Gegentheil dürfte bisweilen zu einer für Lehrer und Schüler peinlichen Mühe führen, durch das Gedächtniss sich für einige Zeit einiger Formeln und Sätze zu bemächtigen, ohne dass der Beikommende sich selbstständig zurechtfinden könnte.

Zu §. 13. Das Ministerium sieht es als eine unnütze Wiederholung an, dass sich die Schüler dem ganzen Schulexamen der 6. Classe besonders unterwerfen, vornehmlich der Abgangsprüfung in den 4 Fächern, welche hier abgeschlossen werden. Lieber ist das Abgangsexamen hier nichts anderes als das Schulexamen, berechnet auf eine im Allgemeinen von den Schülern durch einjährigen Aufenthalt in der Classe zu erreichende Tüchtigkeit; dieses Schulexamens Ausfall wird für den, welcher in die 7. Classe übergeht und so aufhört, weitern Unterricht in diesen Fächern zu empfangen, die Schlussprobe in diesen Fächern und ein Theil der ganzen Schlussprüfung für den gesammten Schulcursus. Wenn er auch in den 4 Fächern reif ist, aber nicht in den übrigen, so rückt er nicht auf, wird auch nicht vom Unterricht in den Fächern fürs nächste Jahr dispensirt, denn Keiner kann in einer Classe sein, ohne am ganzen Unterrichte Theil zu nehmen.

Zu §. 15. Wenn die Censoren sich durch Besprechung über den Specialcharakter in einem Fache nicht einigen, so dass die Vereinbarung nicht geradezu einer Zusammenlegung der als besonderer Vota aufgestellten Charakterzahlwerthe entspricht, so kann die Einigung erzielt werden durch strenge Zusammenlegung und Auszìehung einer Mittelzahl.

Vorstehendes enthält die wichtigsten Punkte und die Motive, welche das Ministerium des Unterrichts im Königreich Dänemark geleitet haben bei Abfassung des Gesetzes, welches auch für Deutschland nicht ohne Interesse sein wird. Alles Uebrige habe ich als sich zu speciell auf Dänemark erstreckend (so die Motive zu §. 18, die sich nur auf den allmäligen Uebergang der noch in alter Form bestehenden Schulen aus dem alten Zustande in den neuen innerhalb einer dreijährigen Uebergangsperiode beziehen) weggelassen, um das, was allgemeines Interesse erregt, in möglichst gedrängter Kürze geben zu können. Die dänischen Schulen haben seit langer Zeit keine so umfassende Reform erlebt als die diessjährige; daher waren sie in einen Zustand der Erschlaffung gekom-

Digitized by Google

men und waren, wie noch heutigen Tages die Cadettenanstalten Copenhagens, mehr Abrichtungsmaschinen als Anstalten für freiere geistige Entwickelung. Wie in den militärischen Anstalten die Zöglinge, wie ich es aus dem Munde vieler dort früher Gebildeter weiss, nur massenhaft gewisse Pensa einlernen und einpacken mussten, ohne dass darauf gesehen wurde, ob das Gelernte verstanden war oder nicht; man begnügte sich damit, zu wissen, dass es auswendig gelernt und hergesagt war; so wusste der Zögling also seine Lehrbücher in den verschiedensten Fächern auswendig, ein höheres Verständniss wurde nicht weiter erzielt; so war es auch in den übrigen Schulen, und leider müssen wir bekennen, dass das neue Gesetz trotz des vielen Guten, das es enthält, sich von dieser Sucht, dem Gedächtnisse massenhaftes Wissen einzuprägen, in gewisser Beziehung nicht frei erhalten hat. Es sind, wie das schon die Forderungen beim Abgangsexamen zeigen, lauter Quantitätsbestimmungen, welche dem Wissen des dänischen Schülers zu Grunde gelegt werden, und doch, wenn wir sie genau betrachten, wie ungenügend andererseits sind die Forderungen hinsichtlich dessen, was von dem Abiturienten an umfassendem Wissen verlangt wird. Ob überall eine freiere geistige Regsamkeit dadurch erreicht wird, ist wohl sehr die Frage. Kann man sich nun noch obendrein nicht losreissen von der alten Methode, während des Unterrichts dem Schüler die Vocabeln zu den gelesenen Classikern vorzusagen, um ihm die Sache nicht gerade zu erleichtern, sondern zu verhindern, dass er nicht so viel Falsches in seinem Lexicon aufschlägt, statt ihn frühzeitig an den fleissigen Gebrauch desselben zu gewöhnen und seinen Verstand durch Nachdenken zu schärfen, so ist allerdings noch weniger Heil von dem Gesetz zu erwarten. Ein Gesetz bringt kein Leben hinein in die Schule, am wenigsten wenn dieses vorher fehlte. Was nun die Forderungen im Lateinischen und Griechischen betrifft beim Abgange von der Schule, so scheinen überall die gestellten Forderungen nicht bedeutend zu sein; jedenfalls liesse sich, da manches von dem Geforderten schon in der VI. gelesen wird, Anderes aber dem Privatstudium des Schülers wird überlassen werden müssen, in einem zweijährigen Cursus in der VII. mehr, als vorgeschrieben ist, erwarten. Wie wenig sind da 4 Bücher des Livius, 100 Capitel von Cicero's Reden, 3 Bücher von Virgil's Aeneis! Lässt sich die letztere auch etwa in der VI. nicht ausführlicher lesen, so müsste sich doch in 2 Jahren von einem Schüler der VII. Classe das Uebrige bewältigen lassen. Was nun gar das Griechische betrifft, was besagen da ein Buch des Herodot, 2 Bücher der Anabasis, und vollends 4 Bücher von Homer und eine Tragödie? Was bringt der Schüler da aus dem ABC-Buche der alten Griechen, dem Homer (das war er, weil von Jugend an ihn der Grieche las), mit, was vollends aus den Tragikern? Man muss glauben, dass nach dem geringen Maasse des wirklich Gelesenen auch das Maass für den Abiturienten gesetzt ist. Es scheint, dass eben, weil die Selbstthätigkeit bei den Schülern nicht genug geweckt wird, dieser Mangel Schuld ist an den geringeren Resultaten an soliden Kenntnissen. Durch das beständige Manuduciren, wie es nicht allein früher an den dänischen Schulen wie an der

Copenhagener Universität geübt wurde, erstarkt die Kraft des Schülers gewiss nicht; nach der ganzen Anlage des Gesetzes ist kaum daran zu zweifeln, dass dieses alte Unwesen noch immer nicht ausgerottet ist.

Was den Unterricht im Deutschen betrifft, so ist durch die Beschränkung desselben auf die 6 untersten Classen die Vervollkommnung in dieser Sprache allerdings etwas erschwert worden, allein davon ist der Grund schwerlich in einer durch die neuesten politischen Ereignisse hervorgerufenen Abneigung zu suchen. Mag sich in den öffentlichen Organen des dänischen Volkes immerhin Hass und Abneigung gegen das deutsche Volk und seine Sprache beurkunden, gewiss verkennen darum die Gebildeten in der Nation nicht den Nutzen, den im Verkehr mit dem benachbarten Deutschland ihnen die Kenntniss der deutschen Sprache gewährt. Der Vortheil ist das Zwingende, wodurch die jetzigen Machthaber gezwungen worden sind, der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand einen Platz in den Gelehrtenschulen nicht zu versagen; dass sie für die 7. oder, wie es bei uns heisst, für die erste Classe dieselbe nicht nöthig halten, liegt ohne Zweifel theils darin, dass die deutsche Sprache den Gebildeten so ziemlich bekannt ist und vielen Schülern Gelegenheit geboten wird, praktisch sich darin zu vervollkommnen, theils darin, dass auch der gegenseitige Verkehr zwischen beiden Völkern denen, die sie früher erlernt haben, vielfache Gelegenheit bietet, sich weiter darin zu vervollkommnen, theils endlich auch darin, dass die dänische Nation überhaupt die so bedeutende Litteratur des fremden Volkes durchaus nicht ganz entbehren kann und sich mit derselben bekannt machen muss. Erscheinen doch in Copenhagen seit mehreren Jahren deutsche Schriften, wenn auch meist politischen Inhalts, in nicht unbedeutender Anzahl. Diese finden auch in Dänemark zahlreiche Leser. Der Grund dieser Verbreitung der deutschen Sprache liegt darin, dass bei der früheren politischen Verbindung zahlreiche Deutsche aus Schleswig-Holstein in Copenhagen bei den verschiedenen Collegien angestellt waren.

Auffallend ist die Vernachlässigung des Englischen. Der Plan enthält keine Spur davon, die englische Sprache ist weder obligater Lehrgegenstand, noch scheint durch Privatunterricht oder Parallelstunden dafür gesorgt sein. Worin das liegt, kann ich mir nicht erklären. Dieselbe unbeachtete Stellung findet das Englische in dem Reglement für die Gelehrtenschulen der Herzogthümer vom Jahre 1848; erst, als Michaelis desselben Jahres dasselbe ins Leben trat, ward theils dadurch, dass es in die Reihe der öffentlichen Lehrfächer wenigstens in den oberen Classen eintrat, theils durch genügenden Parallelunterricht demselben eine angemessene Stellung angewiesen. Nach der Stellung, die dem Deutschen in dem dänischen Gesetze eingeräumt ist, könnte man zu der Muthmaassung kommen, als solle die deutsche Sprache die Stelle der englischen an den dänischen Schulen vertreten.

Gar nichts enthält ferner das Gesetz über die weitere Sorge für diejenigen Schüler, welche sich nicht den Studien widmen wollen. Während in Deutschland überall für dieselben besondere Fürsorge getragen wird durch Einrichtung von Parallelstunden anstatt des ihnen erlassenen Grie-

chischen, enthält das dänische Unterrichtsgesetz auch nicht ein Wort darüber. Ob es an dänischen Schulen gar keine derartigen Schüler giebt? Oder ob solche von Anfang an gar nicht in die Gelehrtenschulen aufgenommen werden? Oder sind sie etwa gezwungen, am Unterrichte im Griechischen Theil zu nehmen, so dass also ein Unterschied zwischen studirenden und nichtstudirenden Schülern von vorne herein gar nicht zugelassen wird? Oder endlich, hat man sich in Dänemark entschlossen, gleichzeitig mit der Umgestaltung des Gelehrtenschulwesens auch Realschulen und ähnliche Anstalten zu gründen? Alles das sind Fragen, welche sich uns aufdrängen müssen, da das Gesetz über die Stellung solcher Schüler, welche nicht studiren wollen, Stillschweigen beobachtet. Die Gründung von Realschulen möchte aber, um nur diese Frage näher zu berühren, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, schon wegen des Kostenpunktes. Die Regierung wird schwerlich allein die Unterhaltung derselben tragen wollen, die meist kleinen Städte werden sie nicht tragen können, den Eltern, welche so gezwungen wären, ihre Söhne weit von sich zu senden, würden in den wenigsten Fällen im Stande sein, die Mittel dazu herbei zu schaffen, und doch würde ihnen nicht vergönnt sein, ihren Kindern den zweckmässigen Unterricht an den Gelehrtenschulen zu verschaffen, wenn diese nicht zu jeglicher allgemeinen Ausbildung der Jugend die Hand reichen könnten. Zwar giebt es einige Realschulen, z. B. zu Aalborg, aber diese würden dann weder an Zahl noch an Umfang genügen.

Noch einen Gegenstand will ich hier berühren, nämlich den Unterricht in der Naturgeschichte und der Naturlehre oder Physik. Wie jene, als durch 6 Classen hindurch sich erstreckend, zu reichlich bedacht ist, so ist der letztere Gegenstand zu spärlich abgefunden. Ausserdem ist die Naturgeschichte wiederum nach ihrem innern Umfange gar zu beschränkt, und es scheint auf den so ganz verschiedenen Standpunkt der verschiedenen Classen gar keine Rücksicht genommen zu sein. Wie in den unteren Classen (etwa von I.—III.) vorzugsweise die Zoologie ihren Platz hat, wobei die Bekanntschaft mit den einheimischen Thieren allerdings obenen steht, so eignen sich die mittleren Classen (IV. und V.) hauptsächlich für die Botanik, welche durch Excursionen noch befördert werden kann. Die einheimischen Pflanzen sind es ganz besonders, mit welchen der Knabe bekannt gemacht werden muss. Auch ist das Alter, worin die Schüler dieser beiden Classen stehen, vorzugsweise geeignet für die Beschäftigung mit den Pflanzen, womit ich indess nicht sagen will, dass nicht schon früher, in den nächstvorhergehenden Classen, ein kurzer Anfang während des Sommers damit gemacht werden könnte. Ich setze auch voraus, dass überhaupt die Zeit des Sommers zu diesem Unterrichte benutzt wird, da die eigene Anschauung zum Unterrichte des Lehrers für die Knaben nothwendig ist. Das Wintersemester liesse sich nun in IV. und V. für die Mineralogie benutzen. Eher als in diesem Alter möchte aber dieselbe wenig Interesse bei Knaben im Allgemeinen erregen. Nun aber müsste schon in VI. der Unterricht in der Physik beginnen, und das scheint mir ein Mangel der Bestimmung im dänischen Unterrichts-

gesetze zu sein, dass in dieser Classe die Naturgeschichte noch fortgesetzt werden soll, da ganz entschieden der 2jährige Unterricht in der VII. nicht ausreichen wird, trotz der in den Motiven dazu vom dänischen Ministerium versuchten Rechtfertigung. Der Gegenstand ist zu umfassend, die Zeit zu beschränkt, als dass die Schüler solide Kenntnisse sich darin sollten erwerben können.

Kiel. Dr. *E. E. Hudemann* aus Schleswig.

Braunsberg. Wir haben über zwei Abhandlungen des Gymnasiallehrer Dr. *Joseph Bender*, welche den Programmen des dasigen Gymnasium beigegeben wurden, zu berichten. Die erste, im Programm Aug. 1848 erschienen, führt den Titel: *Mittheilungen aus einem methodischen Leitfaden des geographischen Unterrichts* (24 S. 4.). Jeder Versuch, die ausserordentlichen Fortschritte, welche die Geographie als Wissenschaft gemacht, dem Schulunterrichte benutzbar zu machen, muss, so oft und mit so trefflichem Erfolge er bereits gemacht worden ist, willkommen geheissen werden, da die Methodik einer steten Vervollkommnung fähig und bedürftig, von derselben aber die Wirkung der Wissenschaft abhängig ist. Freilich wird jene nie zu einem absoluten Abschlusse gelangen, freilich hat nur die Methode wahren Werth, welche aus dem ganzen Innern des Lehrers hervorgeht, allein dieselbe bedarf der Anregung und Belehrung und der Ansammlung möglichst vieler praktischer Hülfsmittel, um immer den zur Erreichung des Zieles zweckmässigsten Weg zu finden. In dem Verf. der erwähnten Mittheilungen lernen wir einen Mann von tüchtigen Studien und Kenntnissen, so wie vielfacher pädagogischer Erfahrung und Geübtheit kennen und werden zu dem Wunsche veranlasst, derselbe möge seinen Leitfaden vollendet dem Publicum übergeben, da wir überzeugt sind, dass angehenden Lehrern daraus viel Vortheil erwachsen wird. Wenn wir in der neueren Zeit mit Freuden überall in der Pädagogik die Anschauung in ihr Recht eintreten und der zu sehr ausgedehnten Reflexion wirksam entgegen gearbeitet sehen, so ist diess nirgends erfreulicher zu bemerken als in der Geographie, deren Grundlage selbst die Anschauung ist. Diese zu fördern ist denn auch vorzugsweise des Hrn. Verf. Zweck. Als etwas recht Treffliches müssen wir bezeichnen die Hervorhebung des Unterschiedes zwischen dem Bleibenden und dem Veränderlichen auf der Erde, da derselbe bei dem geographischen Unterrichte eine ganz besondere Rücksicht verdient. Auch empfehlen wir besonderer Beachtung den S. 8 f. sich findenden Plan, den geographischen Unterricht mit dem geschichtlichen in Zusammenhang zu setzen. Die systematische Schematisirung der Wissenschaft, womit der Leitfaden beginnt, soll wohl mehr dem Lehrer für sich zur Entwerfung des Lehrgangs dienen, als dem Schüler mitgetheilt werden. Wenigstens hält Ref. eine Definition von Geographie, eine Erklärung von deren Vervollkommnung u. s. w. für den Anfang nicht nur für überflüssig, sondern auch dem Zwecke des Unterrichts unangemessen, während in den oberen Classen, nachdem eine hinreichende Kenntniss schon vom Schüler gewonnen, derartige Betrachtungen der Geographie am rechten Orte zu sein

scheinen. Wenn §. 7 lautet: „*Erde* ist derjenige Himmelskörper, welcher vermöge seiner bestimmten Stellung im Sonnensysteme und vermöge seiner eigenthümlichen natürlichen Beschaffenheit ganz vorzugsweise zum Wohnplatze für uns Menschen geeignet ist," so verkennen wir nicht, was diese Fassung veranlasst hat, allein die Definition ist falsch, weil sie die übrigen Himmelskörper hineinzieht, über deren Beschaffenheit und Bewohner wir doch nichts wissen. Es reicht durchaus hin zu sagen: die Erde ist derjenige Himmelskörper, welcher von Gott uns Menschen zum Aufenthalte angewiesen ist, und es ergiebt sich daraus schon allein, dass wir dieselbe sowohl als Theil des Weltalls, dann auch als Wohnplatz der Menschen zu betrachten haben. Was §. 17 — 20 gesagt ist, halten wir ebenfalls nicht für den Schüler, wenigstens nicht an dieser Stelle geeignet, und zwar einmal, weil, wie Anm. 1 zu §. 18 selbst zugesteht, die Hinzuziehung von Mehrerem erfordert wird, damit es nicht falsch verstanden werde, sodann aber vorzüglich, weil die Bedingungen, welche das Meer für das leibliche Dasein des Menschen hat, erst Gereifteren und zwar erst nach Kenntniss vieler physischer Gesetze erfassbar sind. Der Raum verbietet uns weiter einzugehen und wir fügen desshalb nur noch die Bemerkung zu, dass uns die Schreibung der Eigennamen nach der Aussprache in einem Lehrbuche schon um desswillen nicht räthlich scheint, weil sie dem Gebrauche namentlich in anderen Schriften, als geographischen Lehrbüchern, nicht entspricht. Auch hat dieser Gebrauch um so weniger Nachtheil, als der mündliche Verkehr mit fremden Nationen, für welchen der von dem Hrn. Verf. eingeschlagene Weg berechnet ist, noch kein Haupt-Augenmerk des Unterrichts bilden kann. Die zweite Abhandlung desselben Hrn. Verf., mitgetheilt im Programm Aug. 1850: *de primariis optimatium Karthaginiensium gentibus* (20 S. 4.) geht von der sehr richtigen Bemerkung aus, dass das Familienwesen bei den Semiten eine noch viel höhere Bedeutung gehabt, als selbst bei den Römern, und dass desshalb die Vernachlässigung der Familienverhältnisse in der so wichtigen und doch so dunkeln karthagischen Geschichte füglich Verwunderung errege. Nachdem der Hr. Verf. wahrscheinlich gemacht, dass die obersten Magistrate aus dem Adel, den zuerst Movers „das phönicische Alterthum" Thl. I. p. 493 u. 496 nachgewiesen, gewählt worden seien, geht er mit umsichtiger Kritik die Schriftstellen der Alten durch und sucht die Verwandtschaft der einzelnen berühmten Karthager nachzuweisen, was ihm, so weit Ref. die Sache beurtheilen kann, bei den meisten wohl gelungen ist, obgleich hier und da noch Zweifel bleiben. Der reichhaltige Inhalt lässt natürlich keinen Auszug zu, und wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, dass Niemand bei eingehenderen Geschichtsstudien diese Schrift übergehen dürfe.

[*D.*]

Goerlitz. Der 13. Jahresbericht über die *höhere Bürgerschule* zu Görlitz, ausgegeben Michael 1850, hat von keinen Veränderungen weder im Lehrerpersonale noch im Lehrplane zu berichten. Demselben vorausgeschickt ist eine Abhandlung des Director Prof. *Ferd. Wilhelm Kaumann: Symbolik der germanischen Baukunst des Mittel-*

alters (20 S. 4.), welche sich an die im Programme von 1847 mitgetheilte über die Frage, wie es dem Mittelalter möglich wurde, solche Bauten zu schaffen, welche die Bewunderung aller Zeiten gewannen, anschliesst und eine Fortsetzung erwarten lässt. Wir haben die Abhandlung mit grosser Freude gelesen, da sie recht klar und mit Wärme den Gegenstand, die Ausprägung des christlichen Geistes in der Baukunst und die derselben dadurch aufgeprägte, die von allen anderen Völkern erreichte übertreffende Schönheit behandelt. Wir empfehlen daher dieselbe namentlich den Geschichtslehrern, da sie recht schön im Zusammenhange darstellt, was sonst nur mühsam gewonnen werden kann; aber auch Niemand, der ein Interesse daran hat, den Geist der Völker in seinen sichtbaren Schöpfungen zu erfassen, wird von ihr unbefriedigt bleiben.

[*D.*]

Halle. Von der *lateinischen Haupt-Schule* im Waisenhause zu Halle schieden im Decbr. d. J. 1849 der Oberlehrer Dr. *W. K. F. Rinne* und der Collaborator *O. H. A. Gloël*, Beide an das Domgymnasium zu Halberstadt berufen. Durch den Tod wurde am 2. Jul. 1850 der Prof. Dr. *A. Weise*, welcher seit 1834 den Zeichnenunterricht ertheilte, der Anstalt entrissen. Als Collaboratoren traten nun ein Dr. *H. Keil* (zugleich an der Universität habilitirt) und *Joh. E. B. M. Büttner*. Die von Michael 1849 an unbesetzte Adjunctur wurde am 1. Jul. 1850 durch den früher am Progymnasium zu Brilon angestellten, am 23. Sept. 1849 zur evangelischen Kirche übergetretenen Lehrer *C. J. Schöttler* wieder besetzt; der Zeichnenunterricht dem Kupferstecher *Voigt* übertragen. Das Lehrerpersonal bestand demnach Michael 1850 aus dem Director Dr. *Eckstein*, den Oberlehrern Dr. *Liebmann*, *Weber*, *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, Dr. *Rumpel*, Dr. *Arnold I.*, Dr. *Böhme*, den Collaboratoren Dr. *Fischer*, Dr. *Süvern*, Dr. *Oehler*, Dr. *Arnold II.*, *Mühlmann*, *Tannenberger* (den grössten Theil des Sommerhalbjahrs wegen Krankheit beurlaubt), *Nasemann*, *Keil*, *Büttner*, dem Adjunct *Schöttler* und den Hülfslehrern *Gollum*, *Otte*, *Fischer*, *Dietlein*, *Tell*. Die Gesammtzahl der Schüler belief sich Michael 1849 auf 392, im Sommerhalbjahr 1850 auf 401 (175 Alumnen, 184 Stadtschüler, 42 Orphani), auf die Classen vertheilt: Ia.: 33, Ib.: 22, IIa. 1. Coet.: 21, 2. Coet.: 20, IIb.: 20, IIIa.: 33, IIIb.: 37, IVa.: 39, IVb.: 44, Va.: 39, Vb.: 31, VIa.: 31, VIb.: 24. Zur Universität gingen Ostern 1850: 14, Michaelis desselben Jahres 21. Den Schulnachrichten hat der nach allen Seiten hin unermüdlich thätige Dir. Dr. *Eckstein* vorausgestellt: *Beiträge zur Geschichte der Halle'schen Schulen*, *I. Stück* (50 S. 4.). Es wird in denselben die Geschichte der 1565 in Halle errichteten lutherischen Schule behandelt. Nachdem der Hr. Verf. über die Errichtung und die Schulverfassung die vorhandene Litteratur aufgeführt, knüpft er an die Biographien der Rectoren, unter sorgfältiger Aufzählung der von denselben verfassten Schulschriften, die inneren und äusseren Ergebnisse der Schule an und fügt am Schlusse Lehrerverzeichnisse bei. Wie wichtig diese Beiträge für die Gelehrten- und Litteraturgeschichte, so wie die Bibliographie, insbesondere aber für die Geschichte des deutschen evangelischen Gymnasial-

Digitized by Google

wesens und einzelner anderer gelehrten Schul-Anstalten sind, davon wird jeden selbst ein flüchtiger Anblick überzeugen. Der Hr. Verf. hat sich durch die darauf verwandte Sorgfalt und Mühe gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit Aller erworben. [*D.*]

Lübeck. Das dasige Katharineum hatte folgende Schülerzahlen:

	I.	II.	III a.	Sel. u. III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI 1.	VI 2.	VII.	S.
Ost.—Mich. 49	19	24	27	31	38	44	31	21	31	21	22	309
Mi. 49—Ost. 50.	17	23	28	30	38	43	27	22	31	28	23	310

Während der längeren Krankheit des Director Dr. *Jacob* versah Prof. Dr. *Classen* die Directorialgeschäfte und leisteten bei der Vertretung der Lectionen derselbe, so wie der Coll. *Mantels*, Dr. *Em. Geibel* und Dr. *L. Pomtow* aus Berlin Aushülfe. Am 3. März 1850 starb der seit anderthalb Jahren aus dem Lehrercollegium geschiedene Collaborator *L. Roquette*. Die Angabe der Lehrpensa fällt nach getroffener Einrichtung jedes 2. Jahr aus, und da diese demnach fehlt, ist das Ostern 1850 erschienene Programm um so reicher an wissenschaftlichem Inhalt. Zuerst findet sich darin eine Abhandlung des Prof. Dr. *J. Classen: Ueber eine hervorstechende Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache* (21 S. 4.), welche eben so von umfänglicher Kenntniss des Griechischen, wie von tiefem Nachdenken über das Verhältniss der sprachlichen Form zur Wirklichkeit und zur Natur des Geistes vollgültiges Zeugniss ablegt und um so mehr zu schätzen ist, als sie nicht nur über mehrere Erscheinungen des griechischen Sprachgebrauchs helleres Licht verbreitet und für die Betrachtung der Sprachformen Winke und Normen giebt, sondern auch factisch den Beweis darlegt, dass man durch nichts tiefer in die Natur und das Wesen des Geistes eingeführt wird, als durch das richtig betriebene Sprachstudium. Nach einer allgemeinen Einleitung über das Verhältniss des Antiken zum Modernen und den Charakter des griechischen Geistes beginnt er eine Reihe von sprachlichen Erscheinungen zu besprechen, die sich alle nur dadurch richtig erklären lassen, dass die Form des Ausdrucks mehr durch die Lebhaftigkeit der persönlichen (subjectiven) Auffassung und die energische Einwirkung des gegenwärtigen Moments bestimmt und beherrscht wird, als durch die innern Verhältnisse der Sache und den realen Zusammenhang der Objecte. Zuerst erwähnt er *ἀληθής*, dessen Begriff nicht aus dem Wesen der Sache, sondern aus der Erscheinung derselben („das Unverhüllte“) genommen ist, ferner *ἐπίστασθαι*, *ξυνιέναι*, *δοκεῖν*, was das neutrale Correlat zu *δέχεσθαι* ist. Weiter knüpft er an die Unterscheidung, welche Aristoteles zwischen *πρότερα τῇ φύσει* und *πρότερα πρὸς ἡμᾶς* macht, die Bemerkung an, dass die Neigung der Griechen zu dem Letztern das so häufige *ὕστερον πρότερον* veranlasst. Sodann geht er zu der Prolepsis und den Verwechselungen der Präpositionen über*), zu der Gleichstellung der Satzglieder, zwischen denen wir das Verhältniss der Ueber- und Unterordnung setzen,

*) Ref. möchte hierher den Gebrauch von *πρῶτος* bei Plutarch. Agis 18, 3: *καὶ τοὺς πρώτους ἐφόρους ἐκβαλὼν τῆς ἀρχῆς*, rechnen, denn die Letzten sind von dem Standpunkte des Handelnden aus allerdings die Ersten.

ferner zu der Behandlung der Modi in der oratio obliqua und nach praeteritis, zu οὐκ ἐάν und dem Aehnlichen, und zur Setzung von μή nach Verbis, welche ein Verbieten, Verhindern und dergleichen ausdrücken. Eben dahin rechnet er das in den vergleichenden Relativsätzen so häufige καί („das anreihende καί schliesst sich naturgemäss dem als zweites hinzu tretenden Gliede an, indem es ein voraufgegangenes voraussetzt. Für unsere Auffassung ist das erste Glied das πρῶτον τῇ φύσει, umgekehrt der Grieche"), die Attraction und den Aoristus in der Bedeutung „pflegen." („Es liegt das zuversichtliche Vertrauen auf die subjective Erfahrung zu Grunde.") Die Anacoluthie wird nur kurz berührt und als eine mit dem vorhergehenden, wenn auch nicht in directem, doch in mittelbarem Zusammenhange stehende Erscheinung, der Gebrauch persönlicher Ausdrücke, wo wir unpersönliche haben, erwähnt. Zum Schlusse hebt dann der Hr. Verf. noch einmal hervor, dass demnach diese Erscheinungen nicht eine Zufälligkeit, sondern einen tief in dem sprachbildenden Geiste wurzelnden Trieb erkennen lassen. 2) Die zweite Abhandlung, S. 22—27, von dem Director Dr. *Jacob* herrührend, führt die Ueberschrift: *Zu Tacitus* und behandelt zuerst die so vielfach angezweifelte Stelle Agric. 36: *Interim equitum turmae fugere. Covinarii peditum se praelio miscuere. Et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant.* Der Hr. Verf. erklärt diese Worte für durchaus unverdorben, indem er übersetzt: „Unterdess wurden unsere Reiterschaaren in die Flucht geschlagen; die Covinarier mengten sich in den Kampf der Fusstruppen. Und allerdings erregten sie bei dem ersten Anstürmen Verwirrung; aber sie wurden durch die dichten Schaaren der Feinde und das ungleiche Terrain behindert." Durch eine sorgfältige Prüfung des ganzen Verlaufs der Schlacht weist er scharfsinnig nach, dass mit ihm die Flucht der römischen Reiter vollkommen übereinstimmt, während die gewöhnliche Annahme — Sieg der römischen Reiterei — in eine Menge unlösbarer Widersprüche und Schwierigkeiten in Sache und Sprache verwickelt, und beseitigt den möglichen Einwand, dass so ein bedeutendes Ereigniss ziemlich oberflächlich erwähnt sei, durch die Hinweisung darauf, dass kein Volk gern erlittene Nachtheile eingestehe und dass der Ausdruck dem Sprachgebrauche des Tacitus gemäss gar nicht ohne Effect sei. Bei der Erläuterung des Ganges der Schlacht wird in c. 35 eine neue Conjectur aufgestellt: *ut ceteri per acclive iugum convexi* (nach d. Vat.) *velut* c u n e i s *insurgerent* und im Cap. 36 die Emendation Walch's: *eum aegre in clivo stantes* gebilligt. Eben so hält nun auch der Hr. Verf. in einer zweiten vielbesprochenen Stelle derselben Schrift c. 10 die Lesart des Vaticanus: *Dispecta est et Thule — hactenus iussum — et hiems appetebat* für richtig, indem er übersetzt: „Auch sah man nebelhaft in der Ferne Thule, da nur bis so weit, nach dieser sagenhaften Insel umzuschauen, der Befehl des Agricola ging; überdem nahten die Winterstürme." 3) In der dritten in dem Programm enthaltenen Abhandlung „*Zur Authentie der Anabasis* (S. 27—31) liefert Hr. Dr. *Dettmer* sehr schätzenswerthe Ergänzungen und Zusätze zu der Schrift *Krüger's de authentia etc.* Halle 1821, S. 21—23,

indem er die Stelle III, 1, 4 folgende behandelt und das Hervortreten der Subjectivität des Xenophon in derselben so deutlich nachweist, dass man an seiner eigenen Autorschaft kaum zweifeln kann. [*D.*]

Mainz.—Als am 9. Januar 1850 der bisherige Director Dr. *Steinmetz* in den Ruhestand versetzt worden ist, begann das Gymnasium eine neue Aera. Diess zeigte schon die Einladung, welche zu den öffentlichen Prüfungen und der Preisvertheilung im April erschienen ist. Während nämlich bisher diese Einladungen nichts enthielten, als das Verzeichniss der durchgenommenen Lehrgegenstände nebst Angabe der Stundenzahl und der Lehrer, welche die einzelnen Gegenstände lehrten, sorgte der älteste Lehrer des Collegiums, *Fr. Joh. Grieser*, dem die Leitung der Anstalt provisorisch übertragen wurde, sogleich dafür, dass die Einladung, wenn auch keine wissenschaftliche Abhandlung, wozu die Kürze der Zeit nicht hinreichte, enthielt, dennoch Schulnachrichten, die, wie gesagt, immer fehlten, angefügt wurden. So finden wir denn zuerst den Lectionsplan, welchen wir glauben hier mittheilen zu müssen, da, so viel wir wissen, er seit Menschen Gedenken noch nicht auswärts — und auch kaum im Inlande — ist veröffentlicht worden, und doch dürfte er nicht so ganz mit den gewöhnlichen Plänen übereinstimmen und in mancher Hinsicht vielleicht zur Nachahmung oder wenigstens zu einer näheren Betrachtung anregen. Vorerst bemerken wir, dass hier 8 getrennte Classen mit Jahrescursen bestehn.

Classe.	Religion.	Psychol. u. Log.	Latein.	Griech.	Deutsch.	Französ.	Italienisch.	Hebräisch.	Geschicht.	Geograph.	Mathem.	Naturkunde.	Zeichnen.	Schönschreiben.	Unterrichtsstunden.
I.	2	2	6	5	3	3	1	2	3	—	4	2	—	—	33
II.	2	—	7	5	3	3	1	2	2	—	4	2	2	—	33
III.	2	—	7	5	3	3	—	—	2	2	4	2	2	—	32
IV.	2	—	8	4	3	3	—	—	2	2	4	2	2	—	32
V.	2	—	8	4	3	3	—	—	2	2	3	2	2	—	31
VI.	2	—	8	3	3	3	—	—	2	2	3	—	2	3	31
VII.	2	—	10	—	4	3	—	—	2	2	3	—	—	3	29
VIII.	2	—	10	—	4	3	—	—	2	2	3	—	—	3	29

Ausserdem Gesang in 4 wöchentlichen Stunden nach den verschiedenen Stimmen, so wie alle Schüler unentgeltlich eine Badeanstalt besuchen und daselbst das Schwimmen erlernen konnten. Das Turnen war wegen des Todes des Turnlehrers ausgesetzt worden. — Weiter enthielt die Einladung das gewöhnliche Verzeichniss der während des verflossenen Jahres vorgekommenen Lehrgegenstände, dann den Bestand des Lehrer-Collegiums, bei welchem ausser der Pensionirung des Directors keine Veränderung vorfiel; hierauf folgt die Schülerzahl, daraus entnehmen wir, dass das Gymnasium während des Jahres von 319 Schülern im Ganzen besucht wurde, nämlich von 245 Katholiken, 42 Protestanten und 32 Israeliten. Aus Mainz waren 228, aus dem übrigen Grossherzogthum 59, Auswärtige 32; während des Jahres traten (mit den Abiturienten im

Herbst) 35 aus, Einer starb, so dass am Schlusse des Jahres das Gymnasium noch 283 Schüler zählte. Endlich führt die Einladung noch die Abiturienten an, deren es im Herbst 1849 7 und Ostern 1850 8 waren. — Wir sind überzeugt, dass das Mainzer Gymnasium einer bessern Zukunft entgegengeht, und könnten als Beweis dafür schon jetzt manche neue und schöne Veränderung und Verbesserung anführen, wollen aber dem nächsten Programm nicht vorgreifen, müssen aber doch diess Eine bemerken, dass zur Freude der Collegen der provisorische Leiter der Anstalt *F. J. Grieser* im September definitiv zum Director und ersten Lehrer des Gymnasiums ernannt wurde. [*K.*]

Muehlhausen. Aus dem Collegium des dasigen Gymnasium war Ostern 1849 der Collaborator *Bierwirth* geschieden, um die ihm übertragene Stelle eines Lehrers und Alumnen-Inspectors an dem Gymnasium in Schleusingen anzutreten. Seine Stelle blieb unbesetzt, da man bei der Aussicht auf eine allgemeine Umgestaltung der Gymnasialverhältnisse der Möglichkeit entgegen sah, die äusserst geringe Dotation zu verbessern. Die Schülerzahl, welche Ostern 1849 126 betrug, war am Ende des Sommerhalbjahrs auf 121, Ostern 1850 auf 114 gesunken (11 in I., 11 in II., 31 in III., 34 in IV., 27 in V). Ostern 1849 wurde — ein seltener Fall — nur ein Abiturient zur Universität entlassen. Das Programm von Ostern 1850 enthält *de animi affectu atque consilio, quo Q. Horatius Flaccus carmen II, 14 composuisse videatur* von dem Director Dr. *Ch. W. Haun* (28 S. 4.). Der Hr. Verf. spricht in der Einleitung sein Urtheil über die bisherigen Leistungen in der Kritik des Horaz dahin aus, dass ihm die von Hofmann-Peerlkamp geübte als die allein richtige erscheine und nur zu beklagen sei, dass er nicht der Erklärung in gleicher Weise seine Kraft gewidmet, wie der Berichtigung des Textes, weil er der Ansicht gewesen sei, dass der emendirte Dichter auch von selbst verstanden werden müsse. Indem er namentlich darauf hinweist, dass man in der Entwicklung der Idee und Anlage der einzelnen Gedichte meist oberflächlich und mit Willkür zu Werke gegangen sei, verspricht er diess an einer Ode, die Peerlkamp für ächt erklärt habe, zu erweisen; vorher führt er die Erklärungen der früheren Herausgeber, so weit er derselben habhaft werden konnte, an und verwirft sie alle sammt und sonders. Dadurch und durch die Grundsätze, die er für die Interpretation aufstellt, Horaz sei ein Dichter, der Alles mit der Absicht, sittlich zu veredeln, gedichtet habe, und man müsse desshalb stets nach der Gelegenheit fragen, welche ihn zu einem Gedichte veranlasst, dabei aber sich stets erinnern, dass der Dichter sein eigner bester Erklärer sei, demnach sich vor willkürlichem Hineintragen in seine Worte hüten, wird man ungemein auf seine eigene Erörterung gespannt. Dieselbe geht dahin aus, die Gelegenheit zum Gedichte und den Charakter des Postumus, wie ihn der Dichter uns schildert, zu bestimmen. Indem er zuerst nachweist, dass Alles im Gedicht auf den Postumus bezüglich sei, dass auch da, wo das Pronomen der zweiten Person nicht dabei stehe, ein solches hinzugedacht werden müsse, und dass auch, wo der Dichter sich selbst dem Angeredeten beifüge (*carebimus*, Vs. 15), der Sinn doch immer vornehmlich

auf den Angeredeten gehen müsse, schliesst er, dass auch auf die Frage, wessen anni denn im 2. Vs. gemeint seien, geantwortet werden müsse: die des Postumus, und sich daraus die Gelegenheit ergebe, bei der das Gedicht gefertigt sei, der Geburtstag des Postumus (Grotefend, schriftsteller. Laufb. d. Hor. p. 19 hatte den Jahreswechsel vermuthet), demnach ein Geburtstagsgedicht uns vorliege. Nachdem nun weiter bemerkt ist, dass schon Jani mit Recht aus der letzten Strophe geschlossen, Postumus sei reich, aber geizig, aus der vorhergehenden, dass er auf seinem Landgute lebe und sich mit Acker- und Gartenbau beschäftige, wird jenes Gelehrten Meinung, er habe den Tod gefürchtet und sei für seine Gesundheit zu ängstlich besorgt gewesen, dahin berichtigt, er habe den Tod gehasst (wegen *invisae*), er habe nicht sterben wollen, ja sich sogar eingebildet, er könne dem Tode entgehen; denn die Mittel den Tod abzuwenden seien alle wirklich von ihm angewendet; er habe seinen Reichthum (Vs. 12) verheimlicht und sich arm gestellt, damit er nicht etwa proscribirt oder ermordet würde; so sei denn auch seine pietas eine simulirte, er habe an seinem Geburtstage dem Pluto einen Stier geopfert, theils um doch wenigstens in einem Stücke sich nicht geizig zu zeigen, theils um den Gang in den Orcus von sich abzuweisen, und zwar habe er diess wahrscheinlich bei seinem vorherigen Geburtstage zum ersten Male gethan, wesshalb ihm Horaz die unterdess auf dem Gesichte entstandenen Runzeln vorrücke; auch die Erwähnung des *ter amplus Geryon* und der *brevis dominus* sei nicht ohne Bezug auf die Gestalt des P. (mit Recht weist überdiess der Hr. Verf. darauf hin, dass *brevis dominus* nicht einen Herren von kurzem Lebensalter, sondern nur einen kurze Zeit im Besitz bleibenden Herren bedeuten könne); Horaz stelle sich nun als einen Weissager dem Postumus vor und verkünde ihm, du wirst doch sterben, was du auch thust; es sei nicht daran zu denken, dass *amice* Vs. 6 anders als ironisch gemeint sei, auch nicht, dass das Gedicht dem Postumus selbst übersandt sei; Horaz habe es seinen Freunden vorgelesen, die den Postumus und namentlich auch den künftigen Erben gekannt hätten, denen desshalb die Ironie vielen Spass habe machen müssen; zugleich aber sei die Absicht gewesen, dass Postumus davon habe hören und wohl das Gedicht lesen sollen, desshalb sei Alles darauf berechnet, ihn recht zu erschüttern und in Angst zu stellen. Die Grundidee des Gedichts wird demnach dahin bestimmt: Bessere dich, damit du nicht wieder so von mir durchgehechelt wirst. Zum Schlusse behauptet dann der Hr. Verf., dass der Postumus, auf den diese Ode gedichtet (der Name sei nur desshalb gewählt, weil er ein nachgeborener Sohn gewesen; den eigentlichen wisse man nicht, wahrscheinlich sei aber der Mann unter diesem Namen bekannt gewesen, woher auch das zweimalige *Postume* am Anfange seine Erklärung finde), allerdings derselbe sei, an den Propertius die 11. Elegie des 4. Buches gerichtet, dass aber derselbe seinen Charakter, als Horaz seine Ode dichtete, bereits geändert gehabt habe. Wir müssen die Beweise, durch welche die letztere Behauptung gestützt werden soll, übergehen; es würde uns auch zu weit führen, wollten wir des Hrn. Verf. Beweisführung durch Gegengründe widerlegen,

Google

Wir begnügen uns desshalb nur anszusprechen, dass wir unmöglich in dem Gedichte eine Verspottung eines so verrückten Menschen (denn so müssen wir ihn bezeichnen, wenn er wirklich den Aberglauben hegte, er köune sich unsterblich machen) finden können, dass wir in dem rein summirenden: *si places* sq. unmöglich eine Andeutung sehen können, dass Postumus an seinem Geburtstage dem Pluto einen Stier geopfert habe, dass wir endlich in der Elegie des Properz nichts zu finden vermögen, was bewiese, dass sie an denselben Mann gerichtet sei, wie des Horatius Ode. Gleichwohl empfehlen wir die gut geschriebene Schrift (nur *dubito*, *quin* S. 7 am Ende ist uns aufgefallen) der Beachtung, da sie viel Anregendes bietet und immer wesentlich beiträgt, das Gedicht des Horaz besser und schärfer beurtheilen zu lernen. [*D.*]

Nordhausen. Aus den uns vorliegenden Programmen des dasigen Gymnasium von Ostern 1849 und Ostern 1850 theilen wir Folgendes mit. Aus dem Lehrercollegium schied der durch seine Verdienste um die elektrische Telegraphie rühmlichst bekannte Oberlehrer Dr. *Kramer* im Febr. 1849 nach längerer Beurlaubung völlig aus. Seine Stelle wurde seinem bisherigen Vertreter Schulamts-Cand. *K. R. Kosack* verliehen. Das Lehrercollegium bestand Ostern 1850 aus dem Director Dr. *Schirlitz*, dem Prof. Dr. *Förstemann*, den Oberlehrern Dr. *Rothmaler* und Dr. *Theiss*, den Gymnasiallehrern *Nitzsche*, Dr. *Haacke*, Dr. *Weissenborn*, Mathematikus *Kosack*, Musikdirector *Sörgel*, Schreib- und Zeichenlehrer *Deicke*, Elementarlehrer *Dippe*. Die Schülerzahl war

	in I.	II a.	II b.	III.	IV.	V.	Vorcl.	Sum.
nach Ostern 1848:	15	13	20	32	43	40	30	193
„ „ 1849:	18	12	15	30	43	39	27	184
„ „ 1850:	21	12	20	34	38	39	25	189

In den beiden Schuljahren wurden je 4 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen. Zum Beweise, dass der Sinn für die Bildung der Gelehrtenschulen noch nicht erstorben, führen wir an, dass der am 15. Febr. 1850 verstorbene Gerichtsrath *W. Müller* dem Gymnasium vermacht hat: a) 1000 Thlr. zur Verbesserung der Gehalte der Lehrer und Verminderung des Schulgeldes; b) 1500 Thlr. zu Stipendien für Studirende aus dem Gymnasium; c) den philosophischen und philologischen Theil seiner Bibliothek; d) 100 Thlr., deren Zinsen der Director für eine an seinem Geburtstage jährlich zu haltende Rede zu seinem und der Seinen Gedächtnisse beziehen soll. Im Programme von 1849 befindet sich: *Soll und darf die Schule von der Kirche getrennt werden? Eine Zeitfrage, beantwortet von dem Gymnasiallehrer* Dr. *G. Weissenborn* (22 S. 4.). Die negative Beantwortung wird hier durch eine gründliche, auf alle Seiten und Wendungen der Frage eingehende, auch dem Laien fassliche Erörterung begründet. Wenn wir auch mit dem, was der Hr. Verf. über den Begriff „Kirche" sagt, nicht ganz einverstanden sein können, so freuen wir uns doch der Abhandlung und ihres Resultates. Es ist nicht zu verkennen, dass Trennung der Schule von der Kirche für sehr Viele nur der Anfang für den Zweck: Vernichtung des Christenthums ist, eben so wenig aber, dass Viele in einer gewissen

Verblendnng, manches Aeusserliche allein im Auge habend, zu dem Zwecke jener mitzuhelfen in Begriff waren und sind. Es gilt daher in unseren Tagen für Alle, welchen es mit Christenthnm und mit ihrer Kirche Ernst ist, welche noch Gefühl und Erkenntniss genug besitzen, um einzusehen, dass mit der Lösung des äusseren Bandes auch das innere aufgegeben ist, dafür zu kämpfen mit aller Kraft, dass die Schule als lebendiges Glied der Kirche erhalten werde. Dass sie dadurch keinem anderen ihrer Zwecke entfremdet, dass sie dadurch nicht selbstständigen Lebens beraubt wird, darüber kann kein Zweifel sein. Die Schule gleicht der Pflanze; diese wurzelt in der Erde, aber sie lebt auch in der Luft und im Lichte; aus beiden zieht sie ihre Nahrung, beiden dient sie. So hat die Schule den engsten Zusammenhang mit dem weltlichen Leben und dem Staate, aber sie gehört auch zugleich der Kirche an. Entzieht man der Pflanze Luft und Licht, sie verwelkt und vergeht; eben so die Schule, wenn sie der Kirche entzogen wird. — In dem Programm 1850 hat der Director Dr. *C. A. Schirlitz* mitgetheilt: *Commentatio de pretio, quod Graeci et Romani studio poësis in iuventutis institutione statuerant, quodque ei etiamnum statuendum sit. Particula I.* (33 S. 4.). Mit Recht beklagt der Hr. Verf. in der Einleitung, dass gegenwärtig in dem Jugendunterrichte die Verstandesbildung vor der der Anschauungskraft und des Gefühls das Uebergewicht erlangt habe, und dass desshalb das Studium der Dichter jetzt gegen früherhin geradezu vernachlässigt werde, wovon er den geringeren Umfang der dichterischen Lectüre, die nur grammatisch-kritische Erklärungsweise, endlich die Vernachlässigung der poëtischen Uebungen als Beweise anführt. Als den einzigen Grund davon erkennt er die zu grosse Nachgiebigkeit gegen die auf das Materielle und Nützliche allein achtende Zeit. Er verkennt dabei nicht, dass die Schule der Zeitrichtung Rechnung tragen müsse, er will die Fächer, welche in der neueren Zeit in den Gymnasien Eingang gefunden haben, keineswegs aus denselben entfernt wissen, er sieht nicht Fertigkeit des Lateinschreibens und Sprechens als das Ziel, sondern nur als ein Mittel des Gymnasium an und betrachtet auch die Uebungen in lateinischen Versen nicht als auf Poësie, sondern auf die bessere Erkenntniss der alten Dichter hinzielend. Wenn man nun schon über den Umfang der dichterischen Lectüre, so wie den Werth und die Ausdehnung der lateinischen Versübungen verschiedener Meinung sein kann, so muss man doch in der Hauptsache dem Hrn. Verf. Recht geben, desshalb ist ihm um so mehr zu danken, dass er es unternimmt den Werth der Poësie für die Jugendbildung ausführlich zu erörtern, und eben so gewiss der Weg, den er dazu eingeschlagen, nur zu billigen. Denn wenn das, was in der Erziehung und Bildung als brauchbar zu betrachten, nur durch die in der Vergangenheit gemachte Erfahrung gefunden werden kann, so muss eine richtige Kenntniss von der Stellung, welche die beiden bedeutendsten alten Culturvölker der Dichtkunst in der Jugendbildung und dem Staatsleben angewiesen, uns über die Stelle, welche wir derselben zutheilen haben, vielfachen Aufschluss geben. Wir gewinnen dadurch zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik und zur Kenntniss des geisti-

gen Lebens der Alten, insbesondere auch von deren Litteratur; denn, so viel dem Ref. erinnerlich ist, hat noch Niemand dem Gegenstande eine besondere Abhandlung gewidmet. In dem hier vorliegenden Theile behandelt der Hr. Verf. die Beschäftigung mit der Poësie bei den Spartanern mit einer Gründlichkeit und Genauigkeit, welche in Jedem freudige Begierde nach der Fortsetzung anregen wird. [*D.*]

Nürnberg. In dem Herbstprogramme des dasigen königl. Gymnasium hat der Prof. *W. Herold* ein *specimen emendationum Herodotearum* (16 S. 4.) mitgetheilt, welches eine sorgfältige Beachtung verdient. Zuerst conjieirt der Hr. Verf. I. 33 *ἅ τε δὲ λόγου μιν ποιησάμενος οὐδενός*, unter Beibehaltung von *δόξας ἀμαθὴς εἶναι*. Die Erklärung Lhardy's, wonach die Negation in *οὔτε* nur auf das Participium gehen soll, wie *nec* bei Vellej. II. 88, 2 und I. 16, 3, hat derselbe natürlich noch nicht gekannt. So ansprechend jene Emendation ist, so erlaubt sich doch Ref. zur Vertheidigung der von ihm in seiner Ausgabe aufgenommenen Emendation W. Dindorf's Folgendes zu bemerken: Wenn Herodot I. 120 sagt: *λόγου οὐδενὸς γινόμεθα πρὸς Περσέων*, so kann *λόγου οὐδενός τινα ποιεῖσθαι* doch ganz gewiss auch bedeuten: Jemandem ganz und gar keine Geltung oder Beachtung einräumen. Ist diess nun von Krösus unpassend? Wie reiche Geschenke er den ihn besuchenden Griechen ertheilte, beweist das Beispiel VI. 125; wie, wenn er also dem Solon nichts derartiges erwies? und wenn wir nun die Katastrophe I. 86 lesen, war es für Herodot unpassend, hier ein verächtliches Benehmen des Krösus gegen Solon anzuführen? Ferner dass *ὁ δέ* in *οὔτε* leicht verdorben werden konnte, beweisen die Stellen I. 191 und II. 173, 4, wo *οἱ δέ* und *ὁ δέ* in *οὐδέ* verdorben sind, für welches letztere an unserer Stelle *οὔτε* ganz nahe lag. Und wenn man endlich erwägte, dass wie Gaisford sagt *ἀμαθέα* Ald. cum omnibus fere aliis bietet, *ἀμαθής* der einzige *δ.*, wird man, so lange nicht erwiesen ist, dass dieser Codex die allein gültige handschriftliche Auctorität ist, selbst keine Emendationen erfahren hat, nicht veranlasst, von jener Lesart bei der Verbesserung auszugehen veranlasst. I. 91, wo Ref., da ihm weder die Vulgata, welche neuerdings dennoch Lhardy beibehalten hat, noch Bredow's Emend. de dial. Herod. p. 29 sq. genügte, der Verbesserung von Valckenaer, indem er das erste *εἶπε* in Klammern einschloss, beigestimmt hat, emendirt Hr. Prof. H. *τὸ δὲ τὸ τελ. χρ. οἱ εἶπε Λοξίης, οὐδὲ τοῦτο συνέλαβε*, wodurch allerdings alle Bedenken in sprachlicher Hinsicht beseitigt und eine Erklärung, wie das *τὰ εἶπε* entstehen konnte, gewonnen wird, indem, wie sehr gut gezeigt wird, *οἱ* nach Reuchlin'scher Aussprache leicht in *εἰ* verwandelt und daraus dann *τὰ εἶπε* gemacht werden konnte. I. 106 weicht der Hr. Verf. von der von dem Ref. aufgenommenen Lesart nur dadurch ab, dass er auch *τό*, welches Ref. beibehielt, indem er es, wie auch Lhardy gethan, erklärte: „einmal trieben sie als Tribut ein dasjenige, was sie jeglichen auferlegten“ (denn als Tribut wurden eben so gut Naturalleistungen wie Geldleistungen gefordert), in *τόν* verwandelt, was mindestens nicht nothwendig scheint. Die beiläufig I. 50 und III. 138 vorgeschlagenen Verbesserungen von *τούτῳ* in *τοῦτο* verdienen alle Beachtung.

I. 146 wird aus der handschriftlichen Lesart 'Ὀρχομενίοισι recht gut 'Ορχομένιοί σφι vermuthet, obgleich sich dieselbe auch leicht aus dem Nominativ entstanden denken lässt, da die Beziehung des ἀναμεμῖχαται nicht Jedem klar war. Ehe wir uns über die Aenderung von αἰδεομένη in αἰδεομένην I, 5 entscheiden, halten wir eine sorgfältige Zusammenstellung aller Anacoluthieen und Attractionen bei Herodot für wünschenswerth. Einiges giebt Zimmermann über den Stil des Herodot, Clausthal 1850, p. 12. Die leichte Aenderung von ἔφη οἱ πείθεσθαι I. 156 in ἔφη οἱ πείσεσθαι empfiehlt sich in vieler Rücksicht. Die Verbesserung I. 204: τούτου ἂν δὴ τοῦ πεδίου ist ganz dem Sprachgebrauche des Herodot angemessen, dagegen können wir III. 153 in die Billigung der Lesart des Cod. S. τούτου τοῦ Μεγαβύζου παιδί um desswillen nicht einstimmen, weil dem Schriftsteller hier auf die Wiederholung des Namens Zopyrus mehr ankommen musste, als auf die Hervorhebung des Vaters. Dass im 2. Capitel des ersten Buches für οὐκ ὡς Ἕλληνες gelesen werden müsse: οὐκ ὡς Φοίνικες, davon überzeugen den Ref. die von dem Hrn. Verf. angeführten Gründe nicht. Da die Griechen über die Art, wie Io nach Aegypten gekommen, eine ganz andere Mythe hatten, war Herodot nicht gewissermaassen verpflichtet, auf diese Nichtübereinstimmung aufmerksam zu machen? Konnte er aber nicht, nachdem er die Erzählung der Perser angegeben, die auf einen weniger wesentlichen Umstand hinauslaufende Abweichung der Phönicier anführen, ohne dass er gezwungen war, sogleich bei der Erzählung der Perser daranf aufmerksam zu machen? Lag es endlich nicht für Grammatiker nahe, Ἕλληνες, dessen Beziehung nicht verstanden war, in Φοίνικες zu verwandeln? Οὕτω im 5. Capitel in der von dem Hrn. Verf. aufgestellten Weise (de Io non consentiunt cum Persis, quemadmodum dixi [diese Worte stehen nicht bei Herodot], Phoenices, dissentiunt autem hoc modo) zu fassen, hindert uns das nach οὐ γάρ folgende λέγουσι, wodurch auch die Weglassung von γάρ als nicht gerechtfertigt erscheint. Ueber ἐν Βραγχίδῃσι τοῖσι I. 92 und γῆ ἡ Λυσίη (wo noch Lhardy den Artikel weglässt), wie auch in den dabei angeführten Stellen I. 174. 185; II. 31; VII. 95; IX. 76; I. 179 freut sich Ref., schon früher dieselbe Ansicht gehabt zu haben, welche der Hr. Verf. vorträgt. Die Emendation des viel besprochenen ἀνασφῆναι I. 165 in ἀναβῆναι hat trotz der Glosse des Hesychius: ἀναφῆναι· ἀναφανῆναι, des Ref. vollsten Beifall. Möge es dem Hrn. Verf. gefallen, ferner seine erspriessliche Thätigkeit dem Herodot zuzuwenden und deren Resultate dem gelehrten Publicum mitzutheilen. [*D.*]

Oldenburg. Das dasige *Gymnasium* wurde Ostern 1849 durch die Wiederherstellung der V. Classe, welche, weil die höhere Bürgerschule das Latein fallen gelassen hatte, nothwendig wurde, vervollständigt und für diese der Lehrer *Andressen* aus Eutin provisorisch angestellt. Im Winterhalbjahr 1849—50 besuchten das Gymnasium 73 Schüler (12 in I., 17 in II., 18 in III., 11 in IV., 15 in V.). Michaelis 1849 wurde 1, Ostern 1850 3 zur Universität entlassen. Im Programme von 1850 hat der Rector *J. P. E. Greverus Bemerkungen zu Tacitus' Germania* (56 S. 8.) veröffentlicht. Diese Bemerkungen sollen die Art und Weise, wie der Hr. Verf. die genannte Schrift des Tacitus den Primanern interpre-

tirt, darlegen; die Interpretation geht aber, ausser auf das Verständniss der Worte, namentlich auf eine Erörterung der deutschen Alterthümer hinaus, um „in die Kenntniss des deutschen Alterthums einzuführen, Lust, Liebe und Sehnsucht nach diesem fruchtreichen Studium in den Jünglingen zu erwecken (eine Ansicht, die gewiss Jedermann gut heissen muss). Es sind demnach überall mit grosser Sorgfalt Hinweisungen auf die bedeutendsten Forschungen im Gebiete der deutschen Alterthumskunde, namentlich Jac. Grimm, so wie auf die ältesten deutschen Geschichts- und Rechtsquellen und die ältesten Litteraturerzeugnisse und noch jetzt in Deutschland bestehende, des Tacitus Nachrichten bestätigende Gebräuche gegeben. Vorausgeschickt sind 3 Capitel: Ueber die Namen Germania und Deutschland; Zweck der Germania des Tacitus; Aechtheit der Germania; dann folgen der Reihe nach die einzelnen Bemerkungen, denen wir einen nicht unbedeutenden Werth für Lehrer und Schüler zuschreiben müssen. Wenn in dem zweiten vorausgeschickten Capitel der Hr. Verf. der gewöhnlichen Ansicht, Tacitus habe in der Germania seinem entarteten Römervolke das Bild eines naturkräftigen Geschlechts entgegen halten wollen, widerspricht, weil er, wenn er diess gewollt, nicht so viel Schatten, sondern nur Licht in seinem Bilde angebracht haben würde und weil besonders die Stelle c. 33 fin. *Maneat — discordiam* einen feurigen Patriotismus für die Römer athmete und keineswegs auf Begünstigung und Liebe der Germanen hindeutete, und als die natürlichste Veranlassung zur Abfassung das rein menschliche Interesse, welches ihm die Germanen bei naher Bekanntschaft mit denselben eingeflösst, annimmt, so würden wir, wollten wir aus dem ganzen in seinen übrigen Werken deutlich ersichtlichen Charakter des Schriftstellers den Beweis führen, dass auch das hier besprochene Buch einem tieferen Zwecke dienen müsse, weit den uns gesteckten Raum überschreiten; die für seine Meinung aus der Germania selbst entlehnten Gründe können wir aber keines Falls als richtig anerkennen. Stimmt nicht feuriger Patriotismus zu dem tiefen Schmerz über den Verfall des Vaterlandes und zur ernsten Befürchtung für dessen Schicksal? Wenn nun aber diese zur Freude darüber hindrängt, dass die gefürchtetsten Feinde durch eigene Zwietracht gehindert sind, spricht die Aeusserung derselben für die drohenden Eigenschaften der Feinde oder gegen dieselben? Den tiefen Schmerz über des Vaterlandes Verfall, den nicht die eigene Kraft, sondern nur ein günstiges Geschick noch aufhalten kann, spricht sich in den letzten Worten des Tacitus an der angeführten Stelle ganz deutlich aus, und der vorausgestellte Wunsch kann demnach keineswegs Hass gegen, sondern nur gerechte Furcht vor den Germanen verrathen, wie denn auch der Hr. Verf. in seiner Bemerkung zu dieser Stelle S. 50 richtig gesehen hat. Und im Allgemeinen war Tacitus viel zu wahrheitsliebend, um in dem Bilde, welches er den Römern vorhalten wollte, die Schattenseiten wegzulassen, und zu klug, um nicht zu erkennen, dass ein solches leicht als unwahr zu erkennendes Bild aller Wirkung entbehren müsse. Und wiesen nicht auch die Schattenseiten im Wesen der Germanen auf die in ihnen lebende Kraft hin? — Rücksichtlich der Stelle 6, 3 machen wir den Hrn. Verf.

auf die von *U. J. H. Becker* Anm. und Excurse zu Tacitus' Germania. Hannover, 1830, p. 45 gegebene Erklärung, welche Kiessling in seiner Ausgabe angeführt hat, aufmerksam. Das *sed* scheint uns ohne Schwierigkeit, da doch gewiss die *velocitas* der Pferde dadurch vermehrt wird, wenn sie *variare gyros docentur.* — Von der *höheren Bürgerschule* erwähnen wir, da in dem Lehrerpersonale keine Veränderung vorgegangen ist, nur, dass die Zahl der Schüler Ostern 1850 234 betrug und dass den Schulnachrichten im Programme eine, wie uns scheint, recht tüchtige Abhandlung des Lehrers *Christian Harms: Bemerkungen über methodisches Rechnen* (31 S. 8.) vorausgeschickt ist. [*D.*]

Posen. In dem Osterprogramm (1850) des *Friedrich-Wilhelms-Gymnasium* ist eine Abhandlung enthalten: *Ueber die Parodos der griechischen Tragödie im Allgemeinen und die des Oedipus in Kolonos im Besondern*, vom Gymnasiallehrer *Th. Kock* (56 S. 4.). Wer nur einigermaassen damit bekannt ist, wie wichtig für die Kenntniss der griechischen dramatischen Kunst die genaue Bestimmung der für dieselbe vorkommenden technischen Ausdrücke ist, wer die abweichenden Meinungen über das Wesen der Parodos insbesondere kennt, wird eine umfängliche gründliche Behandlung des Gegenstandes mit Freuden begrüssen. Eine solche giebt mit grossem Fleisse und Scharfsinne der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung, und wir empfehlen dieselbe der sorgfältigen Beachtung Aller, welche sich mit den griechischen Tragikern beschäftigen. Ausgegangen wird, wie billig, von der Definition der einzelnen Theile eines Drama, welche in Aristot. Poet. c. 12 sich findet, da dieselbe fast von allen Gelehrten zur Basis der Erklärung und Untersuchung gemacht worden ist. Ohne den bekannten Versuch Fr. Ritter's, die Poetik des Aristoteles in eine unächte und ächte Masse zu scheiden, für einen gelungenen zu erklären, erkennt der Hr. Verf. dennoch die berührte Definition für unächt an aus inneren Gründen — namentlich wegen der des grossen Philosophen unwürdigen Oberflächlichkeit — und aus dem äusseren, dass Aristot. Rhetor. 3, 14 init. weit Besseres und zum Theil dem dort Gesagten Widersprechendes giebt. Da nun, um was Parodos gewesen sei recht zu bestimmen, eine Kenntniss davon, wie die übrigen Theile des Drama bezeichnet worden, unumgänglich nöthig ist, bestimmt der Hr. Verf., gestützt auf die Stellen der Alten, die Etymologie und den in den erhaltenen Tragödien vorliegenden Gebrauch, Folgendes: πρόλογος umfasst Alles, was dazu dient, den Zuschauer mit allen den Thatsachen bekannt zu machen, die er, um die Handlung selbst zu verstehen, nothwendig erfahren muss, mag dasselbe nun durch Exposition oder durch dramatische Handlung geschehen. Exodos bezeichnet die Lösung nach der Katastrophe, nicht diese selbst, sondern die Folgen derselben. Ἐπεισόδιον wird nach der Etymologie (da ἐπείσοδος das Auftreten einer vorher noch nicht auf der Bühne gewesenen Person bezeichnet, wesshalb auch Soph. O. C. 730 gerade diess Wort gebraucht zu haben scheint) gegen die Ansicht Fr. Ritter's, das Etymol. Magnum und Suidas, nach welchem ἐπεισῴδιον geschrieben sein müsste, erklärt: jedes Stück des Drama, das mit dem Eintreten einer neuen Person anhebt und demnach eine Weiter-

entwickelung der Handlung giebt. Die Abgränzung der Ἐπεισόδια durch zusammenhangende Chorlieder wird zwar als gewöhnlich, aber nicht als wesentliches Merkmal erkannt. Von diesen Theilen, welche mit Ausnahme der Fälle, wo der Chor vor den Schauspielern die Orchestra betritt, den Schauspielern angehören, wendet sich der Hr. Verf. zu den in der Mitte liegenden Theilen, den Liedern der Schauspieler (τὰ ἀπὸ σκηνῆς) und den Wechselgesängen des Chores mit den Schauspielern (κόμμοι), von deren letzteren er zwei Arten unterscheidet, solche voll leidenschaftlicher Bewegung und Schwung, und solche, welche mehr ruhig sind, dergleichen auch zur Begränzung der ἐπεισόδια dienen können. Uebergehend zu den dem Chor allein angehörenden Theilen, erklärt der Hr. Verf. zuerst die in Aristoteles' Poetik vorfindliche Definition von πάροδος (πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ. Warum λέξις? und dergl. mehr), so wie von στάσιμον für durchaus unbrauchbar, und zählt dann die Definitionen der Alten (für πάροδος Ὑπόθεσ. zu Aesch. Pers.; Pollux V. 108; Schol. ad Hephaestion. p. 69; Schol. ad Aristoph. Vesp. 270; Tzetzes d. tragg. poet. vs. 35 und 42; Schol. ad Aristoph. Acharn. 204; Pollux IV. 109; Vita Aeschyl. in der Ausgabe von Schütz T. IV. p. 454; für στάσιμον Et. M. 726, 2; Suid. s. v.; Schol. ad Arist. Ran. 1281; Tzetz. l. c. 51; Schol. ad Aesch. Prom. 397), so wie die ausdrücklich mit einem der beiden Namen bezeichneten Chorgesänge in den Tragödien der Alten auf. Mit richtigem Takte erklärt er rücksichtlich jener Definitionen, dass zwar keine derselben vollkommen befriedige und gleichwohl die in denselben gegebenen Merkmale als einzelne wohl zu beachten seien. Deren Richtigkeit oder Falschheit zu erkennen, vermögen wir nur durch die eigentliche Bedeutung der Worte, welche um so mehr zu beachten ist, da die Griechen zufolge ihres Wesens nicht leicht in Worte, am wenigsten in technische Ausdrücke, der ursprünglichen geradezu widersprechende Bedeutung gelegt haben. Πάροδος kann nun, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, nur den Zug des Chores von dem einen Eingange bei den Zuschauersitzen vorbei nach dem Gerüste der Orchestra bedeuten, und artig wird diess mit dem Parademarsch von Truppen (für eine solche Vergleichung spricht auch κατὰ στοιχεῖα und κατὰ ζυγά) verglichen. Daraus ist denn nun die Folgerung logisch gegeben, dass das Wort, auf das Chorlied übertragen, gewiss nicht ein Lied lange nach dem Auftreten des Chors bezeichnen könne, dass es nur ein entweder während des Einzuges oder unmittelbar nach der Einnahme seiner Stellung gesungenes Lied bedeuten könne. Hinsichtlich στάσιμον erklärt sich der Hr. Verf., gegen die von Herm. ad Aristot. Poet. 12, 8; Fr. Ritter zu ders. St. p. 170 flg. und Bernhardy Griech. Litteraturgesch. II. p. 740 gegebene Ansicht, für die Bedeutung „feststehend, unbeweglich" und definirt demnach: ein ruhig gehaltenes, gesetztes Lied (man darf diess, so wie das Folgende, nicht in zu enger Bedeutung fassen), bei dessen Vortrage der Chor seine Stellung nicht verlasse, so dass demnach der Name gewählt worden sei, um den Gegensatz gegen die πάροδος und ὀρχηστικοί, von denen Beispiele vorgeführt werden, zu bezeichnen. Sodann wird gezeigt, dass mit diesen aus der Bedeutung der Worte gewonnenen Definitionen die

von den Alten angegebenen Merkmale stimmen, so rücksichtlich des Inhaltes, dass die πάροδος die Ursache des Auftretens des Chors und Angaben über seine Herkunft, Stand und dergl. enthalte, das στάσιμον die Vorfälle auf der Bühne beklagend oder mit Freude behandele, rücksichtlich der Stellung im Stücke, dass die πάροδος auf den Prolog folge, das στάσιμον die Epeisodien abgränze, und dergl. mehr. Das στάσιμον wird nun verlassen, da es nur, um das Wesen der πάροδος durch den Gegensatz zu verdentlichen, herbeigezogen war. Nachdem der Hr. Verf. die Meinung O. Müller's (Gr. Litteraturgesch. II. p. 71), es könne in den Tragödien eine doppelte Parodos unterschieden werden, auf die wenigen Fälle beschränkt, wo der Chor zuerst auf der Bühne erscheint und sich von da auf die Orchestra begiebt, ferner nach verschiedenen Eintheilungsgründen die Parodie eingetheilt hat und zwar 1) Lieder während des Einzugs gesungen (die älteste Form; diess stimmt mit der Angabe, dass sie in Trochäen und Anapästen bestanden, obgleich sich von dem ersteren Versmaasse keine Beispiele finden), Lieder mit Stillständen, die durch Einschiebung von Strophen ausgefüllt wurden, und endlich streng strophisch geordnete Lieder; 2) Lieder an die Zuschauer gerichtet, während die Bühne leer ist, Lieder an die auf der Bühne befindliche Person gerichtet, und kommosartige Wechselgesänge, geht er sämmtliche uns erhaltene Tragödien (des Aristophanes Stücke wurden wegen des Raumes, der Oed. Colon. des Sophokles wegen der folgenden besonderen Behandlung ausgeschlossen) durch, um zu sehen, ob sich in denselben wirklich solche Stücke, auf welche die angegebene Definition in ihren wesentlichen Merkmalen passe, finden. Wir müssen die vielen dabei gegebenen metrischen, kritischen und sachlichen Bemerkungen, so wie die Erörterung der Prologe übergehen und theilen nur das Resultat mit: In sämmtlichen Dramen ist die Parodos, wie verschieden auch ihre Form und Anlage sein mag, der Vortrag des Chors, der entweder bei seinem Einzuge in die Orchestra oder zunächst nach demselben stattfindet; sie kann während des Vorbeimarsches in Bewegung oder in ruhiger Stellung nach demselben recitirt werden und stets spricht sie bald unumwundener, bald versteckter den Grund, die Veranlassung für das Erscheinen des Chores aus, selbst da, wo diese schon im Prologe (Herbeirufung des Chores) angedeutet ist. Hierauf geht nun der Hr. Verf. zu dem Gegenstande, um dessen willen er die ganze Untersuchung unternommen, zu der Bestimmung der Parodos in Soph. O. C. über. Auf Plutarch's (an seni sit gerend. cet. c. 3. p. 785 A. oder IV. 1, p. 152 ed. Wyttenb.) Auctorität hin haben Hermann und Reisig in ihren Ausgaben, Bernhardy (Griech. Littgsch. II. p. 739), Böckh (Uebersetzg. der Antig. S. 125 u. 180), C. Fr. Hermann (Quaestiones Oedipod. p. 48 und p. 51 Anm. 39), O. Müller (Eumenid. 687 f. und Littgsch. II. p. 69) und viele Andere den mit Vs. 668 beginnenden Chorgesang für die Parodos erklärt. Fr. Ritter zu Aristot. Poet. 12. p. 169 hat zwar Zweifel geäussert, aber nur G. C. Schneider (Att. Theaterwesen S. 206) hat es geradezu ein στάσιμον genannt. Der Hr. Verf. spricht unumwunden seine Ansicht dahin aus: Das Lied Vs. 668 ist nicht die πάροδος, sondern ein στάσιμον, die πάρ.

οδος beginnt mit Vs. 117 und ist die einzige im Stücke. Nachdem er zum Beweise für die erste Behauptung die Handlung bis 668 vor Augen geführt und den Inhalt des Liedes (S. 42) durch eine zwar etwas freie, aber nach unserem Dafürhalten recht gelungene (nur über die Uebersetzung von κηφισσοῦ νομάδες ῥεέθρων sind wir etwas bedenklich) deutsche Uebersetzung im Versmaasse des Originals angegeben hat, macht er darauf aufmerksam, dass darin nichts vom Chore und zu dessen Einführung vorkomme; wenn man sich auf andere Dramen berufe, in denen die πάροδος eine Schilderung enthalte, sei rücksichtlich der Iphig. Aulid. zu erinnern, dass ein grosser Theil von den Kennern des Euripides für unächt gehalten werde, der Chor aber doch seine Herkunft, seinen Stand und die Veranlassung seines Kommens angebe; rücksichtlich des Ion, dass die Weiber des Chors sich durch die Schilderung des Tempels mit seinen Bildwerken als Fremde erweisen und auch sagen, woher und wesshalb sie kommen; rücksichtlich Aristoph. Nub., dass dasselbe der Fall sei und ausserdem die Schilderung Athens für den Chor das Motiv enthalte, wesshalb er dem Sokrates nach Athen folge; wolle man sich auf andere Parodoi, die das Verlangte nicht enthalten, berufen, so müsse man bedenken, dass in Aesch. Sept. ctr. Theb. die grosse Aufregung einen anderen Charakter bedinge und die Veranlassung, warum die Mädchen zur Kadmea gekommen, unverkennbar sei; dass in Arist. Ran. der Chor mit den handelnden Personen zufällig zusammentreffen müsse und die Mysten doch erklären, sie kämen einen Reigen aufzuführen; dass endlich in den Thesmophoriazusen der Aufruf der Heroldin das Fehlende supplire. Ferner beweist er, dass alle die übrigen von den Alten angegebenen Merkmale nicht passen, der Chor sei schon seit Vs. 117 da (wegen Schol. ad Eur. Phoen. 202), der Prolog könne nicht bis zu Vs. 668 ausgedehnt angenommen werden, da schon vorher Entwickelung der Handlung geht; ja selbst die Definition in Aristot. Poet. passe nicht, da Hermann und Böckh (ind. lect. aest. Berol. 1843) übereinstimmend nachgewiesen haben, dass schon unter den vorhergehenden Liedern mehrere dem ganzen Chor zugetheilt gewesen seien. Für die zweite Behauptung führt derselbe an, dass ein Ruhepunkt in der Handlung erfolge (die Aufnahme in Attika, dann die Versuche der Söhne und des Kreon), dass ein ἐπεισόδιον vorangehe, dass der Inhalt mit der Handlung in Beziehung stehe (Aristot. Poet. c. 18), dass der Chor seine Stelle nicht wechsele. Die dritte Behauptung wird darauf gestützt, dass durch das, was der Chor von 117 an sagt, klar wird, wer seine Glieder sind und wesshalb sie kommen, dass der Chor damit auftrete, und dass kommosartige Parodoi auch in anderen Stücken vorkommen (Eur. Rhes. Tro. Heracl. Or. Aesch. Pers. Arist. Pax. Aves). Die vierte Behauptung ist gegen die von O. Müller an der zweiten der oben angef. Stellen ausgesprochene Behauptung, das Drama habe zwei πάροδοι, gerichtet. Mit Benutzung von Kolster d. scen. Soph. O. C. adornata (vergl. NJahrbb. LI. 91) zeigt der Hr. Verf., dass der Chor die Bühne nicht betreten haben könne, dass sich bis 668 kein Beweis, er habe seine Stelle verändert, vorfinde, dass er schon 254 geordnet gewesen sein müsse. Nachdem er noch gezeigt, dass die Parodos mit Vs. 235 ge-

schlossen sei, schliesst er seine so werthvolle Abhandlung, deren Frische und Tüchtigkeit wir nur wenig im Auszuge wiederzugeben vermochten, mit dem Nachweise, wie wenig hoch des Plutarch Auctorität zu stellen sei, und mit einer Vermuthung darüber, wie er in Irrthum gerathen. [*D.*]

Ratibor. Aus dem Ostern 1850 vom königl. Gymnasium ausgegebenen Programm heben wir Folgendes aus: An die Stelle des aus dem Lehrercollegium geschiedenen Dr. *Kämmerer* wurde der Schulamtscandidat Dr. *Niedergesäss* von Glogau berufen, derselbe starb jedoch schon am 27. Febr. 1850. Das Probejahr hielt der Candidat Dr. *Ginsberg*, und Aushülfe leistete mit dankenswerther Bereitwilligkeit der Dr. *Ritter*. Das Lehrercollegium bestand aus dem Dir. Dr. *Mehlhorn*, Pror. *Guttmann*, Conr. *Keller*, den Oberlehrern *König*, *Kelch*, *Fülle* (Mathem.), dem ord. Lehrer *Reichardt*, Zeichnenlehrer *Schäffer*, Superintend. Dr. *Redlich* und Religionslehrer *Gotschlich*. Die Schülerzahl war Ende 1849: 252 (20 in I., 24 in II., 48 in III., 65 in IV., 51 in V., 44 in VI.). Abiturienten waren Ostern 1849: 7, Ostern 1850: 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *Ueber die Ausgaben der Gesammtwerke von Opitz*. Vom Pror. *Guttmann* (19 S. 4.), eine mit grossem Fleisse gearbeitete Abhandlung, welche nach einer kurzen, aber treffenden Charakteristik des Dichters die Gesammtausgaben seiner Werke beschreibt und dabei über die Entstehung der Werke, über die dabei beobachteten Gesetze, über die Fortschritte oder Rückschritte der Form und Gedanken sehr schätzenswerthe Aufschlüsse giebt. Der Litterarhistoriker wird dieselbe nicht entbehren können. [*D.*]

Rudolstadt. Die Stelle am Gymnasium Fridericianum und der damit verbundenen Realschule, welche durch den am 28. Nov. 1849 im chemischen Laboratorium plötzlich erfolgten Tod des Prof. Dr. *Bescherer* erledigt war, wurde am 7. Jan. 1850 durch den Dr. med. *B. Sigismund* aus Blankenburg (früher Lehrer an Privatinstituten zu Lenzburg in der Schweiz und in Derbyshire in England) provisorisch besetzt. Der Schulamtscandidat Dr. *Hörcher* hielt sein Probejahr ab. Nachdem Ostern 1849 6 Schüler zur Universität übergegangen waren, zählten die vereinigten Anstalten 123 Schüler, vor Ostern 1850 121. Von Schulschriften erwähnen wir die von dem Dir. Prof. Dr. *Müller* als Einladung zu der Sommer'schen Redefeierlichkeit am 21. Dec. 1849 erschienenen *Bemerkungen über die Anforderungen der Gegenwart an die Gymnasien*, welche sich namentlich mit den Mitteln beschäftigen, welche dazu dienen, den durch die gesellschaftlichen und politischen Bewegungen auch für die studirende Jugend hervorgegangenen nachtheiligen Folgen entgegenzuarbeiten und durch ihre Bildung eine bessere u. gesichertere Zukunft vorzubereiten, u. viele recht treffliche Winke enthält. — In dem Osterprogramm 1850 hat der Prof. *G. S. Obbarius* die zweite Partikel der *dictata J. F. Fischeri in Horatii Artem Poeticam* (a vs. 99—219) mitgetheilt (28 S. 4.). Da die Bearbeitung ganz in derselben Weise erfolgt ist und dieselben rühmlichen Eigenschaften aufweist, welche wir in diesen NJahrbb. Bd. LIV. S. 111 erwähnt haben, so genügt es wohl darauf zu verweisen. [*D.*]

Schweidnitz. Das Gymnasium hatte während des Schuljahres

1849—50 einen Verlust, indem am 1. Jan. 1850 der bisherige Prorector *K. W. Krebs* nach fast ein und fünfzigjährigem Wirken in den Ruhestand trat. Schon kurz nach Ostern 1849 war Dr. *Mor. Schmidt* geschieden, um stellvertretend am Gymnasium zu Oels zu fungiren; Pfingsten desselben Jahres ward auch das Mitglied des königl. pädagog. Seminars zu Breslau *Prifich* zurückgerufen. Aushülfe leisteten der Candid. *Weyrauch* und der Dr. *Schmidt*, als evangel. Religionslehrer Senior *Fritze* und Archidiaconus *Rolffs*. Die Stelle eines kathol. Religionslehrers ging von dem Caplan *Berndt* auf den Caplan *Noske* über. Nachdem die Stelle des ausgeschiedenen Prorector durch Ascension besetzt war, bestand das Lehrercollegium aus dem Dir. Dr. *Held*, Prorector *Brückner*, Conr. Dr. *Jul. Schmidt*, Oberlehrer *Türkheim*, den Collegen *Rösinger*, Dr. *Golisch*, Dr. *Hildebrand*, dem Lehrer *Bischoff*, Caplan *Noske*, Turnlehrer *Zimmer* und Candidat *Weyrauch*. Ostern 1849 gingen 8 Schüler zur Universität. Die Schülerzahl betrug am 10. Juni 1849: 238 (26 in I., 29 in II., 53 in III., 56 in IV., 62 in V., 12 in VI.), am 10. Dec. 1849: 235 (24 in I., 30 in II., 44 in III., 54 in IV., 67 in V., 16 in VI.). Von der als Beilage zum Programm Ostern 1850 ausgegebenen Schrift von Dr. *E. J. Golisch: Commentatio de locis quibusdam Thucydideis* können wir jetzt nichts weiter als den Titel anführen, da dieselbe nicht in unseren Händen ist. Dagegen berichten wir nachträglich über drei dem Prorector *Krebs* bei Gelegenheit seines 50jähr. Amtsjubiläums am 6. Febr. 1849 überreichte Gratulationsschriften. Die erste hat den Dir. Dr. *J. Held* zum Verfasser und führt den Titel: *Observationes in difficiliores quosdam veterum scriptorum et Graecorum et Latinorum locos* (16 S. 4.). Es werden in derselben folgende Stellen behandelt: Soph. O. C. 610 nimmt der Hr. Verf. die Conjectur von Coraës: ἴς ψυχῆς für ἰσχὺς γῆς gegen Reisig und Wunder auf. Ref. vermag nicht beizustimmen. Die von Reisig verglichene Stelle O. R. 25 hat allerdings mit der besprochenen insofern eine Aehnlichkeit, als, wie dort die verderbliche Kraft der Pest zuerst an den Früchten des Feldes, dann an den lebenden Geschöpfen sich zeigend erwähnt, so hier die Zeugungskraft der Erde der Lebenskraft der auf ihr lebenden Geschöpfe entgegengestellt wird. Wenn ferner Wunder behauptet, dass γῆ und σῶμα, wie später πόλις und ἄνδρες sich entgegengesetzt werden, so meint er damit unmöglich, dass γῆ als Ganzes dem σῶμα als Theil, wie πόλις den ἄνδρες entspreche, sondern dass wie ταὐτὸν πνεῦμα auf zwei Dinge, ein grosses Ganzes und Einzelne, so auch ἰσχὺς auf zwei, ein Naturganzes und einzelne lebende Wesen bezogen wird. Wollte man endlich ἴς ψυχῆς lesen, so würde ja nur vom Menschen und von seinem Leben geredet. Wie reimte sich das zu dem τὰ δ' ἄλλα συγχεῖ πάνθ' ὁ παγκρατὴς χρόνος? Wollte der Dichter diese Sentenz im Einzelnen erläutern, so musste er auch die Natur, nicht allein das Menschenleben erwähnen. Und ist nicht das ein schöner Fortgang? auf die physische Kraft folgt die moralische. Wobei konnte die Natur erwähnt werden, wenn nicht bei jener? — Soph. Antig. 24, welchen Vers Wunder für unächt erklärt, W. Dindorf gestrichen hat, emendirt der Hr. Verf. προσθεὶς δίκαια, so dass der Sinn sei: secundum ius et le-

gem terra condidit additis iustis sacris, unter Vergleichung von Soph. El. 933 und Passov. Lex. s. v. δίκαιος. — In demselben Stücke Vs. 367 conjicirt derselbe: νόμους ἐρείδων χθονός unter Vergleichung von Theocrit. Idyll. XXI. 61 und Aesch. Choëph. 636. Die von W. Dindorf aufgenommene Emendation παραιρῶν scheint er nicht gekannt zu haben. — In demselben Stücke Vs. 1032 wird λέγοι verworfen, weil der Seher darauf Gewicht legen müsse, dass er dem Könige die besten Rathschläge wirklich ertheile, wozu der Indicativ passe; sodann wird die Stelle so erklärt: Tiresias scilicet opportune dicentem se propterea dicit, quod in universum sentit, verba se fecisse cuique sapienti probanda, utpote qui monuerit regem, ne occisum denuo occidat: addit vero lucrum se suadere, quod consilia regi suppeditata ipsi fore utilissima praevidet. Das Verbum φέρειν scheint dem Ref. mit Recht zurückgewiesen; dagegen hält er den Optativ fest, da auch einem Seher nicht missgeziemend ist, Etwas nur vorauszusetzen; endlich findet er nicht die Schwierigkeiten in der Stelle, welche der Hr. Verf. sieht. Εὖ λέγειν geht auf das Wohlmeinende der Rede, welches eine Folge der wohlwollenden Gesinnung ist; κέρδος dagegen geht auf den Inhalt der Rede. Wohlwollend habe ich wohlmeinend gesprochen; höre nun auf mich, wenn ich dir den rechten Rath ertheile. — Eur. Phoen. 542 verbessert der Hr. Verf.: νυκτός τ' ἀφεγγοῦς βλέφαρον, weil der Mond selbst unpassend ein dunkles Licht genannt werde, passend aber das Auge der lichtlosen Nacht. — In der Stelle Xen. Hellen. IV. 8, 19, wo fast alle Herausgeber eine Lücke angenommen haben, ändert der Hr. Verf., wie dem Ref. scheint, ganz richtig die Interpunction: κατέβαλον· ἦσαν δὲ καὶ οἳ ἐσώθησαν — καὶ πλέονες διὰ τὸ ὀψὲ αἰσθέσθαι τῆς βοηθείας mit der Erklärung: nonnulli autem salutem recuperavere in urbes sociatas se recipientes, et plures quidem quod succurrendum esse sero sensissent. Die Ansicht hatte der Hr. Verf. schon in den annot. ad Dem. Philipp. I. p. 43 (erschienen 1834) vorgetragen; hier wird sie ausführlicher begründet. — Xen. Cyrop. VII. 1, 9 wird für ἐπείγεσθε, woran schon viele mit Recht Anstoss genommen, ἐπᾴδετε conjicirt. — In demselben Buche c. 3, 16 nimmt der Hr. Verf. die von L. Dindorf für unächt gehaltenen Worte in Schutz, stellt sie aber mit Weiske und Schneider nach §. 17 und emendirt unter Tilgung von τῶν εὐνούχων (die Annahme eines solchen Glossems empfiehlt sich allerdings dadurch, dass der cod. Brodaei für σκηπτούχων εὐνούχων hat): καὶ νῦν τὸ μνῆμα μέχρι τοῦ νῦν σεσῶσθαι λέγεται. — Lucian. Demon. §. 26 wird für ὑπεραττικῶς vermuthet ὑπεραρχαϊκῶς. — Horat. Epod. 2 hält der Hr. Verf die beiden Verse 37 und 38 für von einem Solchen herrührend, der, durch die Schilderung der Ehe ergriffen, seinen Widerwillen gegen die Ausschweifung am Rande ausgesprochen. — Horat. Ep. I. 1. Vs. 38 conjicirt derselbe für iners: *eris*. — Die bei Caes. B. G. I, 44 gemachte Conjectur: *ideoque eam se petisse* können wir der von Schneider glänzend gerechtfertigten Lesart der meisten Handschriften nicht vorziehen. — Dass der Hr. Verf. Liv. XXIX. 27, weil *omnibusque* nach *terra, mari* languidum sei und der Palat. I: *terra marique omnibusque* bietet, schreiben will: sociis nominique Latino omnibusque qui —

auspiciumque terra marique sequuntur, scheint uns sehr gewagt; während wir XLII. 64 die Hinzufügung des Namens *Perseus* nach *stetit paullisper* nicht unangemessen finden. — Volle Beachtung verdient die Conjectur bei Tacit. Annal. III. 20: *exceptat vulnera* (vergl. Sil. IX. 369); die Einschiebung von *secessit* IV. 57 trifft mit der von Halm gemachten *abscessit* überein, nur hat der Letztere durch das folgende *caussam abscessus* und VI. 38: *continuo abscessu* noch mehr für sich. Ref. hofft durch diese Mittheilungen die Aufmerksamkeit, welche er der Schrift geschenkt, bewiesen und die oft sehr scharfsinnigen u. immer interessanten Vorschläge des Hrn. Verf. der ihnen gebührenden Beachtung empfohlen zu haben. — Die zweite der oben erwähnten Schriften rührt von dem damaligen Conrector, jetzigem Prorector *C. A. F. Brückner* her und führt den Titel: *Disputatio, qua Cicero in libris de oratore scribendis quid ex Isocrate et Aristotele mutuatus sit, ad expl. epist. ad Fam. I. 9, 23 examinatur* (14 S. 4.). Nachdem sich der Hr. Verf. zuerst über den Zweck, den Cicero bei Abfassung der libri de oratore verfolgt, ausgesprochen, verbreitet er sich mit vielem Scharfsinn und grosser Gelehrsamkeit über die Frage, in wiefern Cicero an der bezeichneten Stelle der Briefe sagen könne: libros eos non solum abhorrere a communibus praeceptis, sed etiam omnem antiquorum et Aristoteliam et Isocratiam rationem oratoriam complecti. Er findet die Aehnlichkeit zwischen dem von Cicero und dem von jenen seinen Vorbildern Vorgetragenen in ampliore illa oratoriae artis notione eiusque cum reliqua eruditione maxime philosophia necessitudine, deinde in iudicialis eloquentiae ratione, tum in artis rhetoricae ad perficiendum oratorem ponderanda vi, denique in singulis quibusdam, in quibus vel Isocratiae vel Aristoteliae doctrinae vestigia comparent. Wir tragen kein Bedenken, die Schrift als für die Geschichte der alten Rhetorik (namentlich der Theorie des Isocrates), wie für das Verständniss von Cicero's Buche gleich wichtig zu bezeichnen. — Der dritten Schrift, *Aphorismen über die Entwickelung der organischen Schöpfung der Vorwelt*, von dem Collegen *E. Rösinger* (20 S. 4.), müssen wir umfassende Kenntnisse und eine klare Darstellung nachrühmen. Den Inhalt ersieht man aus den Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen: Haben wir eine gewisse Vollständigkeit der sedimentären Schichten anzunehmen? Ist eine vollständige Schöpfung gleichzeitig aufgetreten? Sind Pflanzen früher als Thiere entstanden? Hat die Atmosphäre in der Steinkohlenperiode eine grössere Menge Kohlenstoff enthalten, als jetzt? Worin zeigt sich die fortschreitende Entwickelung der organischen Schöpfung? Das Resultat ist, dass wir es bei der Betrachtung der Veränderungen, welche die Erdoberfläche erfahren hat, nicht nach *Hutton's* und *Lyell's* Meinung mit einem fast ewigen Kreislaufe zu thun haben, sondern mit einer einzigen Entwickelungsreihe, welche alle Zeiten, von der ältesten bis zur neuesten, umfasst. [*D.*]

Wittenberg. Das dasige Gymnasium erlitt während des Schuljahres Ostern 1849—50 keine Veränderung des Lehrercollegiums. Der Dr. *Becker* trat in seine volle Stundenzahl wieder ein; mit dem Schlusse des Schuljahres verliess der wissenschaftliche Hülfslehrer *Lomnitzer* die

Anstalt, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Bromberg anzutreten. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des vorhergehenden Schuljahrs 153, am Schlusse des Sommersemesters 1849 158, am Schlusse des darauf folgenden Wintersemesters 165 (20 in I., 29 in II., 45 in III., 42 in IV., 29 in V.). Zur Universität wurden Ostern 1850 9 entlassen. Die in dem Osterprogramm 1850 den Schulnachrichten vorausgesetzte Abhandlung des Director Dr. *Hermann Schmidt: Die Anschauung als Grundlage alles Unterrichts, mit besonderer Anwendung auf die Erlernung der lateinischen Sprache* (34 S. 4.) tragen wir kein Bedenken, den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur beizuzählen. Um auf diesem Felde zu sicheren Resultaten zu gelangen, bedarf es eben so der Theorie, wie der Praxis. Nichts kann für richtig gelten, was nicht mit den obersten Grundsätzen übereinstimmt, eben so wenig aber, was nicht als leicht, unfehlbar und ohne andere Nachtheile zu dem von jenem gesteckten Ziele führend durch die Erfahrung bewährt ist. Das Letztere erfordert für die Pädagogik eine gewissenhafte Prüfung dessen, was von den Vorgängern in methodischer Hinsicht bereits aufgestellt und gefunden ist. Indem der Hr. Verf. mit ruhiger Klarheit und dennoch warmem Herzen diesen Weg beschreitet, bietet er jedem Lehrer eine Menge der beherzigungs- und beachtungswerthesten Belehrungen. Er gebt zunächst von der Aufgabe der Erziebung und des Unterrichts im Allgemeinen aus und indem er die in der Natur des zu bildenden Objects liegenden Bedingungen würdigt, kommt er zu dem schon von Amos Comenius, in grösserer Entschiedenheit aber von Pestalozzi ausgesprochenen Grundsatze, dass die Anschauung die Grundlage alles Unterrichts sei. Indem er sodann das Wesen derselben erläutert, führt ihn die leider! nur zu wahre Bemerkung, dass über die Methodik ausgesprochene und anerkannte Wahrheiten gleichwohl entweder gar nicht oder doch nur später ins Leben geführt und häufig wieder vergessen werden, dahin, die Nothwendigkeit, die Anschauung als Grundlage des Unterrichts zu nehmen, an den einzelnen Unterrichtsgegenständen, den formalen, realen und idealen (diese Eintheilung Pestalozzi's rechtfertigt der Hr. Verf. mit *Deinhardt* „Gymnasialunterricht“ S. 105 gegen *Raumer*, Pädagogik II. S. 323) zu zeigen. Die hier niedergelegten Bemerkungen haben für die Volksschule, wie für die Gymnasien gleichen Werth. Da der Hr. Verf. in diesen nur über den Unterricht in der Muttersprache gesprochen hat, wendet er sich S. 15 zu den fremden Sprachen, welche in den Kreis der Bildung zu ziehen er für nothwendig anerkennt, ohne jedoch die Frage weiter zu erörtern. Auf das Verhältniss der modernen und alten Sprachen geht er um des Raumes willen nicht ein und lässt auch die Frage von der Priorität des Griechischen, weil es einmal jetzt noch gewöhnlich sei, mit dem Lateinischen zu beginnen, unerörtert; nur wiederholt er seine in dem 3. Jahrg. der Zeitschrift für das Gymnasialwesen weiter begründete, auch von *Reuscher* (Programm, Cottbus, 1850) und (Programm, Rastatt, 1850; vgl. den Artikel Rastatt im nächsten Hefte, woselbst Einiges zur Litteratur über diese Frage angeführt wird) neuerdings ausgesprochene Ansicht darüber. Nach-

dem er zuvörderst die gewiss von allen Einsichtsvollen getheilte, aber in blinder Hast nur selten befolgte Ansicht, dass mit dem Unterrichte im Lateinischen vor vollendetem 10. Lebensjahre nicht zu beginnen sei, begründet hat, geht er die bisher aufgetauchten Methoden durch, zuerst die synthetisch-grammatische, welche sich trotz der vor der Abstraction warnenden Stimmen eines Johannes Sturm, Wolf. Ratichius, Amos Comenius und Pestalozzi, eines Baco, Locke, Leibnitz, eines Matth. Gessner und F. A. Wolf dennoch so lange erhalten hat, und zeigt, dass die Fehlerhaftigkeit derselben, die Unmöglichkeit die Regeln und Formen zu einer lebendigen Anschauung und zu einem klaren Bewusstsein zu bringen, nicht durch die neuerdings aufgenommene (*Kühner* Elementarbuch der latein. Sprache) Methode, an die Erlernung der Regel und Form unmittelbar deren Einübung durch Beispiele anzuschliessen, nicht gehoben werde, da dieselbe immer vom Todten, von der Regel ausgehe. In den von *Trotzendorf* und *Sturm* gebrauchten Maassregeln, das Deutschsprechen zu verbieten, in den Vorschlägen des *Lubinus* und *Cominius*, lateinische Klöster und Städte zu errichten, findet er trotz dem, dass sie jetzt unser Lächeln erregen müssen, dennoch mit Recht die Wahrheit, dass eine Sprache nur durch lebendige Einführung in ihren Stoff auf die rechte Weise erlernt werden könne. Diess führt ihn nun 2) auf die praktischere, in der älteren Zeit von *Ratichius*, in der neueren Zeit von *Hamilton* und *Jacotot* vertretenen Idee, den Schüler gleich von vorn herein mitten in die Lectüre einzuführen. Scharf und deutlich zeigt er das Wesen dieser Methode und der in derselben von den Deutschen *Tafel*, *Wagner*, *Mahn*, *C. A. Schmid*, *Wurm*, *Pfau* eingeführten Veränderungen, weist aber überzeugend nach, dass sie, im Principe richtig und wahr, in den Mitteln mit demselben im Widerspruche stehe, indem namentlich auch Kindern zugemuthet werde, was nur Erwachsenen möglich. Auch den von *Blume* in der lateinischen Vorschule gemachten Versuch einer Modification jener Methode findet er ungenügend, darin *O. Schulz* über den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache p. 36 und *Ruthardt* p. 274 beistimmend. Da diese Methode das durch das andere hervorgerufene Extrem bildet, so geht der Hr. Verf. zu denjenigen über, welche zu vermitteln suchen, zu *Seidenstücker*, dem neuerdings *Mühlmann* Elementarb. d. lat. Spr. Leipzig, 1843 wieder gefolgt ist, an dem besonders der Mangel an antiker Färbung und an Wahrheit als die Methode unerquicklich machend hervorgehoben wird, dann zu der von *Meierotto* (lat. Gramm. in Beispielen, 1785) vorgebildeten, von *Mager* ausgeführten und ganz wesentlich verbesserten genetischen Methode, in der er das Schöne, Geniale und Ausführbare gern anerkennt, der er aber eine absolute Richtigkeit um desswillen nicht zuerkennen kann, weil, wie in der Hamiltonischen vom empirischen, in ihr vom schulmässig-methodischen Standpunkte aus der Grundsatz der Anschauung auf die Spitze getrieben ist. Als das richtigste erkennt der Hr. Verf. endlich das Princip von *Ruthardt*, obgleich er Manches an dessen Durchführung, wie nameutlich die Forderung, dass bis Prima hinauf auf den Lehrstoff der unteren Classen fortwährend zurückgegangen werden soll, fallen lässt. Das Verhältniss zu

Ruthardt wird sich am besten aus einer Darlegung der von ihm selbst vorgezeichneten Methode ergeben, welche ganz auf Pestalozzi'sche Grundsätze basirt ist. Der Unterricht beginnt mit Lernen von Vokabeln und zwar zuerst von Substantiven, die nach ihrem materiellen Eintheilungsgrunde in Rubriken oder Reihen geordnet werden; die Worte werden ohne Buch zuerst dem Schüler vor- und von ihm nachgesprochen, damit der römische Laut sich einpräge und vor Allem auch das Ohr die Sprache verstehen lerne (desshalb auch gemeinschaftliches tactvolles Sprechen). Nach dem Abschlusse einer jeden Rubrik lässt man Sätze mit den Hauptzeiten des Hülfsverbums bilden, in denen Subject und Prädicat aus den gelernten Hauptwörtern bestehen, z. B. Rhenus est fluvius, Romulus fuit rex, nach Beendigung des ganzen Abschnitts aber die bisher nur nach Gleichartigkeit der Bedeutung geordneten Wörter auch nach der Gleichartigkeit der Endungen ordnen, knüpft daran die allgemeinsten Regeln über das Genus und über die Bildung des Gen. Sing. und Nom. Plural. und bringt das Genus durch Verbindung mit hic, haec, hoc und ille, illa, illud zur Anschauung. Einzelnes davon kann schon früher gelehrt und bei den Sätzen benützt werden. Auf die Substantive folgen die Adjective nach den Endungen geordnet, mit ähnlichen Satzbildungen; namentlich sollen zu solchen Hauptwörtern, welche sich durch auffallende Merkmale auszeichnen, die passenden Adjectiva aufgesucht werden (Fons est purus, limpidus, pellucidus, opacus, gelidus); auch die regelmässigen Gradationsformen werden sogleich hier angegeben und eingeübt. Es folgen die Verba mit ihren vier Hauptzeiten nach den Conjugationen geordnet. Hinter den verschiedenen Abtheilungen treten wieder Sätze ein, mit den 4 Hauptformen, aber allen Personen und Numeris, und um die Infinitive zur Anschauung zu bringen, werden die Verba possum, volo und ähnliche zu Hülfe genommen. Die Sätze bestehen zuerst blos aus Subject und Verbum (canis latrat, ovis balat) und erweitern sich allmälig durch Hinzufügung erst eines Adverbiums, dann eines Objects, endlich einer näheren Bestimmung des Subjects und Objects durch Genitive, Adjectiva und Relativsätze, wobei zugleich darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass die einzelnen Verba in ihren gebräuchlichsten Verbindungen vorkommen. Auf diesen propädeutischen Curs soll ein halbes Jahr mit etwa 8 wöchentlichen Stunden verwendet werden. Ref. erlaubt sich sofort hier eine Bemerkung. Da in der dritten Abtheilung nach den Verben die Accusativformen in Anwendung kommen, diese aber bei der ersten Abtheilung nicht gelernt worden sind, so müssen hier Regeln über deren Bildung gegeben werden; da nun aber viele Verba auch zur Hinzufügung eines Dativs auffordern (wie dare und v. andere), so fragt es sich, ob nicht überhaupt die gesammten regelmässigen Declinationsendungen hier einzuschieben seien, ja ob nicht früher zu dem zweiten Cursus übergeschritten werden könne. Dieser zweite Cursus beginnt die systematische Grammatik und die regelmässige und unregelmässige Formenlehre werden nun auch in einem halben Jahre absolvirt. Einübung der Formen an einzelnen Sätzen wird nun nicht mehr für nöthig gehalten, sondern es gehen sogleich zu-

Stelle des Wörterbuchs vertritt [Ref. hat dagegen, dass auf dieser Stufe noch keine Präparation gefordert wird, nichts einzuwenden, hält aber dafür, dass eine solche nicht zu spät hinaus geschoben wird, weil es ihm scheint, dass man, sobald als es ohne anderen Nachtheil nur möglich ist, den Schüler zum Versuche der eignen Kraft und der selbstthätigen Anwendung des bereits Gewonnenen, die Hülfsmittel zur Auffrischung des Gedächtnisses immer nothwendig machen werden, leiten solle]. Höchst beachtenswerth ist die über das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische gegebene Bemerkung, wie man sich vor nichts mehr zu hüten habe, als dass der Schüler schlecht schreiben lerne (nicht, dass er schlecht schreibe), und wie es desshalb zweckmässig sei, den Schüler keine Uebersetzung in das Lateinische niederschreiben zu lassen, ohne dass sie ihm vorher schon einmal gegeben sei. Wie denn in den untern Classen die Onomatik als ein ganz hauptsächliches Moment hervortritt, so soll sie auch in den oberen Classen, zur Synonymik erweitert, ein Hauptaugenmerk bilden. Unter den Schulbüchern empfiehlt der Herr Verfasser das *Vademecum* von *Herold* (vergl. diese NJahrbh. Bd. LVII. S. 299) und mehr für obere Classen *K. Schmidt Phraseologia latina.* Halle, 1830 und *Döderlein*'s Handbuch der Synonymik. 2. Ausgabe, Leipzig, 1849, an welchem Buche nur der nicht ganz seltene Mangel an Belegung durch schlagende und ganz ausgeschriebene Beispiele bemerkt wird. Wenn jede Methode schon durch die Individualität der Lehrenden, wie der Lernenden mannigfache Umgestaltungen erleiden muss, so darf man jede nur nach den ihr zu Grunde liegenden Hauptgedanken beurtheilen. Dass aber das unmittelbare Hineinführen in den Sprachstoff dem in die systematische Grammatik vorzuziehen sei, dass ein frühes und sicheres Vocabellernen die Erreichung des dem Unterrichte in den alten Sprachen zu Grunde liegenden Zweckes erleichtere und sichere, darüber kann der erfahrene Schulmann nicht in Zweifel sein, und da nun die geringere Leistung in den alten Sprachen, über welche man mit Recht klagt, nicht allein in der Herzuziehung vieler anderer Lehrfächer, sondern auch in der Methodik ihrer Betreibung ihren Grund haben, so verdient der Vorschlag des Hrn. Verf., der das Gute und durch die Erfahrung bewährte der alten Zeit (man vergleiche Palm's narratio de vet. disc. illustr. Mold., um zu sehen, dass Schulmänner, wie Siber und Andere mit dem Vokabellernen begannen) mit den theoretischen und praktischen Fortschritten der Pädagogik und Wissenschaft vereint, vervollkommt, verbessert, nicht allein Beachtung, sondern auch praktische Anwendung. Von einem Punkte hätten wir allerdings gewünscht, dass der Hr. Verf. ihm Berücksichtigung geschenkt; es ist diess die unserer Erfahrung nach in manchen, vielleicht in vielen Schulen nicht gehörig gewürdigte und beachtete Wortbildungslehre, deren rechte Handhabung so viel zu einer umfangreicheren, sicherern Bewältigung des Sprachstoffs beiträgt; indess verbot ihm diess schon der Raum. Wir schliessen mit der Versicherung der dankbarsten Hochachtung diese Anzeige und mit dem Wunsche, dass sie für Andere zur Prüfung und Beachtung der Schrift Veranlassung sein möge. [*D.*]

Digitized by Google

Zürch. In dem Programm der Zürcher'schen Kantonsschule zur Eröffnung des neuen mit dem 15. April 1850 beginnenden Schuljahres hat der Prof. *S. Vögelin* eine *Probe einer Uebersetzung von Aischylos Persern* (23 S. 4.) mitgetheilt, des Stückes Vs. 1—597. Wenn der Hr. Verf. in der Vorrede in den Uebersetzungen der Neuzeit manche metrische Forderung nicht befriedigt findet, wie z. B. im tragischen Trimeter, obgleich Einzelne das Gesetz der reinen Iamben an den geraden Stellen festgehalten, die so wichtige Ausscheidung gewisser, immer unbetonter Worte, so wie die richtige Anwendung der unbetonten Längen und hinwieder der schwächer betonten Hebungen an den geraden Stellen vermisst und Humboldt's Agamemnon zum Muster aufstellt, so sieht man, dass er seine Aufgabe sich nicht erleichtert hat. Wenn wir nun die Uebersetzung sowohl rücksichtlich des Verständnisses als auch in Hinsicht auf Sprache und Versbau (einzelne Stellen gäben wohl zu Bedenken Veranlassung und man muss namentlich in Bezug auf die Sprache billig die Schwierigkeit erwägen) für im Ganzen wohl gelungen erklären, so glauben wir diess Urtheil am besten durch Mittheilung einiger Proben zur Vergleichung mit dem griechischen Texte belegen zu können, zumal unser Urtheil von dem des Recens. in diesen Blättern S. 184 verschieden ist. Wir wählen dazu den Aufang, Vs. 176—200, und den Chorgesang 268—279.

Hier stehn die der Perser Getreue man nennt
Der gezogenen fern zum Hellenischen Land,
Und die Wächter des Throns der von Schätzen und Gold
Reich pranget: uns hat nach dem Rang der Geburt
Selbst Xerxes der Fürst und Beherrscher des Volks
    Den Dareios erzeugt
  Sich erwählt sein Reich zu behüten.
Nun aber erweckt mir des fürstlichen Haupts
Und des prangenden Heers Heimkehren bereits
Aufruhr im Gemüth das verderbliches ahnt
    In der Tiefe der Brust.
Denn die sämmtliche Macht Asiatischen Stamms
Ist hinweg, bang ruft nach der Jugend das Land.
Und ein Bote nicht kommt, noch ein reisiger Mann
    Uns daher zu der Persischen Hauptstadt.

Vs. 176—200.

Viel Träume wohl besuchen nächtlich allezeit
Mein Lager, seit mein Sohn mit Heeresmacht dahin
Zum Land der Ionier, Untergang ihm drohend zog;
Doch nimmer noch erblickt' ich so lebendigen
Wie diese letztverflossene Nacht: vernimm ihn denn.
Zwei Frauen meint' ich schön mit Kleidern angethan,
In Persertracht die eine hier, in Dorischer
Die andre dort, zu schaun vor meinem Angesicht.
Am Wuchse ragend hoch vor allen Lebenden,
An Schöne fehllos, Schwestern beid' aus Einem Stamm
Entsprossen, Sitz der Heimath war in Hellas der

Vom Loose zugefallen, der im Barbarenland.
Die beiden nun erhoben, däuchte ferner mir,
Ein feindlich Streiten: solches ward mein Sohn gewahr
Und hielt in Ruh sie, spannet seinem Wagen dann
Sie an und legt des Joches Riem dem Nacken um.
Die eine nun die stolz in unsrer Tracht sich hob,
Die bot ihr Haupt dem Zwang der Zügel willig dar.
Doch jene sträubt sich bäumend, ihre Hand zerreisst
Des Wagens Zeug, gewaltsam rafft sie alles hin
Und bricht, des Zaumes ledig, mitten ab das Joch.
Da stürzt der Sohn, sein Vater aber steht vor ihm
Dareios ihn bejammernd: wie den Xerxes sieht,
Zerreisst er rings am Leibe seiner Kleider Schmuck.

Vs. 269—278.

Chor.

O weh weh umsonst
So vielfach Geschoss mancherhand
Kam von Asia's Reich zum bösen
Kriegsland, Hellas Gefilde.

Bote.

Voll liegt von Todten elend umgekommenen
Mit Salamis Meeresstrand alles nahgelegne Land.

Chor.

O weh weh der Leib
Der Freunde tief in der Meeresfluth
Sprichst du schwimmt der entseelte, rastlos
Umtreibt fahrend Gebälk ihn.

Bote.

Drum helfen nichts die Pfeile, ganz zu Grunde ging
Das Heer erliegend jener Schiffe wildem Sturm.

Ueber die Schule, welche ein Gymnasium und eine Industrieschule umfasst, berichten wir. In dem Gymnasium war für das genannte Jahr folgender Lehrplan angenommen.

A. Unteres Gymnasium.

	Relig.	Deutsch.	Latein.	Griech.	Französ.	Hebr.	Gesch.	Geogr.	Mathem.	Rechnen.	Naturwissensch.	Philos.	Singen.	Summa.
I.	2	4	12	—	—	—	3	4	3	2	—	—	2	32
II.	2	3	10	9	—	—	3	—	3	—	—	—	2	32
III.	2	3	7	6	7	—	3	—	3	—	—	—	2	33
IV.	2	3	7	7	6	—	3	—	3	—	—	—	2	33

B. Obergymnasinm.

	Religion.	Deutsch.	Latein.	Griech.	Französ.	Hebr.	Geschicht.	Geograph.	Mathem.	Rechnen.	Naturw.	Philos.	Gesang.	Summa.
I.	2	3	7	7	3	3	2	—	4	—	3	—	1	35
II.	2	3	6	6	3	2	4	—	4	—	2	—	1	33
III.	2	3	6	4	3	3	5	—	3	—	2	3	1	35

Dazu kommen noch Tnrnstnnden, von denen zwei wöchentlich obligatorisch sind. Die Aufsichtscommission kann im Untergymnasinm einzelne Schüler vom Griechischen dispensiren, wenn genügende Gründe vorbanden sind und die Verpflicbtung übernommen wird, sie in einer modernen Sprache ausser dem Gymnasinm nnterrichten zu lassen. Im unteren wie in dem oberen Gymnasium kann dieselbe den Besnch des Unterrichts in einer fremden Sprache erlassen, wenn ein ärztliches Zeugniss von dem Schüler beigebracht wird, dass sein physischer Znstand diess erheische. Im Ober-Gymnasium sind Hebräisch, Griechisch und Gesang nicbt obligatorisch, nnd für die, welcben im Unter-Gymnasinm das Französische erlassen war, ancb diess Facb. Die an der Anstalt arbeitenden Lehrer waren: Rector Prof. Dr. *H. Escher* (Lehrer der Gescb. in II. und III. d. O.-G.), Oberlehrer Dr. *J. G. Baiter* (Prorector des Unter-Gymnas. nnd Lehrer des Griecb. in dems.), Lebrer *Felix v. Orelli* (Lebrer der Religion), Oberlebrer Dr. *J. Frei* (Lehrer des Dentscben im U.-G.), Oberlebrer *H. Schweitzer* (Lebrer des Lat. in I. nnd II. d. U.-G.), Oberl. *F. K. Weiss* (Lehrer d. Lat. in III. n. IV. d. U.-G.), Oberl. *K. Keller* (Lehrer d. Franz. im U.-G. nnd in I. nnd II. d. O.-G.), Oberl. *H. Grob* (Lehrer d. Geschicbte und Geogr. im U.-G.), Oberl. *J. J. Horner* (Lehrer der Math. u. d. Rechnen im U.-G.), Lehrer Spalinger (Gesanglehrer darch das ganze Gymnasinm), Prof. Dr. *L. Ettmüller* (Lebrer d. Dentscben im O.-G. und der Gescb. in I.), Prof. Dr. *J. Honegger* (Lehrer d. Latein in I. und des Griech. in II. nnd III. d. Oberg.), Prof. Dr. *S. Vögelin* (Lehrer des Lat. in III., des Hebr. in d. O.-G.), Prof. Dr. *J. U. Fäsi* (Lehrer d. Griecb. in I. d. O.-G.), Prof. *H. Caumont* (Lebrer des Franz. in III. d. O.-G.), Prof. Dr. *J. Raabe* (Lebrer der Mathem. im O.-G.), Prof. Dr. *O. Heer* (Lehrer d. Naturgescb. im O.-G.), Prof. Dr. *A. Mousson* (Lebrer der Physik u. s. w. im O.-G.), Diaconns *D. Frei* (Lehrer der Pbilos. im O.-G.). [*D.*]

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01074 2305

Reviewed by Preservation 1987
Do not replace

Replaced with Commercial Microform
1993

Digitized by Google